

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*110. Band*

*(Dritte Folge · Zweiundvierzigster Band)*

*1990*

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISSN: 0342-0213

Bestell-Nr. 21982

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Badenia Verlag und Druckerei GmbH, Karlsruhe 1990

## INHALTSVERZEICHNIS

St. Pelagius, der unbekannte und vergessene Diözesanpatron Von Karl Suso Frank . . . . .	5– 21
Die Kirche am Oberrhein im Spannungsverhältnis von humanistischer Reform und Reformation Von Heribert Smolinsky . . . . .	23– 38
Beiträge zur frühen Geschichte des Augustinerchorherren-Klosters Beuron Von Leopold Stierle . . . . .	39– 78
Der Codex Adelhausen, 3, Inv. Nr. 11725. Ein dominikanisches Graduale des Freiburger Klosters St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen Von Katrin Boskamp . . . . .	79–123
Zur Geschichte der Ursulinen von Meßkirch (1660–1668) Von Beat Bühler . . . . .	125–135
Aus den Totenbüchern der Pfarrei Meersburg (1714–1839). Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde, des bischöflich-konstanztischen Hofes und der schwäbischen Kreistruppen Von Hermann Schmid . . . . .	137–234
Praktische Politikwissenschaft im vorderösterreichischen Breisgau. Ein Schwarzwälder Antimachiavell des 18. Jahrhunderts Von Hans-Otto Mühleisen . . . . .	235–259
Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg Von Karl-Heinz Braun . . . . .	261–280
Marcus Fidel Jäck und die Gottesdienstlichen Reformen in Triberg 1808–1813 Von Kristiane Schmalfeldt . . . . .	281–298
Zur Geschichte des Schulwesens im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen um 1810/20 Von Rainer Loose . . . . .	299–345
Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg 1933–1945 Von Winfrid Halder . . . . .	347–408
Der Blutfreitag 1937 in Weingarten mit Festpredigt von Erzbischof Conrad Gröber Von Paul Kopf . . . . .	409–425
Martin Heidegger – Mentalität der Zerrissenheit Von Hugo Ott . . . . .	427–448
Miscellen . . . . .	449–464
Buchbesprechungen . . . . .	465–486
Jahresbericht 1989 . . . . .	487
Kassenbericht 1989 . . . . .	488

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Bäumer, Dr. Remigius, o. Univ.-Professor,  
Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
- Borgolte, Dr. Michael, Univ.-Professor,  
Historisches Seminar der Universität Freiburg,  
Werthmannplatz 1, 7800 Freiburg
- Boskamp, Katrin, M. A., Kunsthistorikerin,  
Runzstraße 73, 7800 Freiburg
- Braun, Dr. Karl-Heinz, Kaplan,  
Katholisches Pfarramt, 7801 Sölden
- Brommer, Hermann, Professor,  
Stockbrunnenstraße 4, 7801 Merdingen
- Bühler, Dr. theol. Beat,  
Antoniusstraße 17, 8440 Straubing
- Frank, Dr. Karl Suso, o. Univ.-Professor,  
Bürgerwehrstraße 17, 7800 Freiburg
- Halder, Winfried, M. A.,  
Auf der Hardt 15, 7800 Freiburg
- Hillenbrand, Dr. Eugen,  
In den Sauerplatten 7, 7802 Merzhausen
- Huggle, Dr. Ursula,  
Urbanstraße 2, 7800 Freiburg
- Kopf, Paul, Msgr., Kreisdekan, Kath. Dekanatsamt,  
Landäckerstraße 13, 7140 Ludwigsburg-Neckarweiningen
- Loose, Dr. Rainer, Professor,  
Staatsarchiv Sigmaringen, Abtl. Landesbeschreibung,  
Kurze Straße 6, 7900 Tübingen
- Marschall, Dr. Werner, Univ.-Professor,  
Klarastraße 18, 7800 Freiburg
- Mühleisen, Dr. Hans.-Otto, o. Univ.-Professor,  
Bürgerwehrstraße 1, 7800 Freiburg
- Ott, Dr. Hugo, o. Univ.-Professor,  
V.-Schnewlin-Straße 5, 7802 Merzhausen
- Schmalfeldt, Dr. Kristiane,  
Zum Litzfürst 2, 7803 Gundelfingen
- Schmid, Dr. Hermann,  
Obertor 3, 7770 Überlingen
- Smolinsky, Dr. Heribert, o. Univ.-Professor,  
Waldstraße 29, 7803 Gundelfingen
- Stierle, Leopold,  
Sucystraße 14, 7120 Bietigheim-Bissingen
- Witz, Dr. Cornelia,  
Burgunderstraße 24, 7800 Freiburg

## St. Pelagius, der unbekannte und vergessene Diözesanpatron

VON KARL SUSO FRANK

### 1. Die Translation der Pelagiusreliquien

Der heilige Pelagius kam reichlich unvermittelt in die Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz. Ekkehard IV. (etwa 980–1060) bringt den Anfang einer Konstanzer Pelagiusverehrung mit Bischof Salomo III. (890–919) in Verbindung<sup>1</sup>. Der Chronist von St. Gallen hat mit besonderer Anteilnahme die Zeit dieses Bischofs aufgezeichnet, der ja auch Abt von St. Gallen war. Mit spürbarer Sympathie schildert er Salomos Leben und Werk. Als Vertreter der Reichsgewalt im Bodenseegebiet geriet Salomo in ernste Schwierigkeiten mit jenen Kräften, die wieder ein selbständiges Herzogtum Schwaben ausrichten wollten<sup>2</sup>. Diese haben den Bischof im Jahre 914 für kurze Zeit gefangengesetzt. Nach Ekkehard konnte Salomo aus der Gefangenschaft „wie ein zweiter Petrus, der Gewalt des Herodes entrissen“ nach Konstanz zurückkehren, um dort festlich wie ein „dritter Cato“ empfangen zu werden<sup>3</sup>. Die Wirren und Unruhen jener Zeit haben Salomo die Unsicherheit des irdischen Glücks erfahren lassen. Der Bischof sei deshalb nach Rom gezogen, um durch Petri Erbarmen Gottes Vergebung zu erlangen. Der Papst habe ihn gütig aufgenommen, und wie es damals üblich war, wurde der Bischof von Konstanz reichlich mit Reliquien beschenkt. Unter diesen Reliquien schätzte Salomo vor allem „den Leib des Martyrers Pelagius“<sup>4</sup>. Die Hochschätzung gerade dieser Reliquie wird von Ekkehard auch gleich begründet: Salomo erinnerte sich, daß er

<sup>1</sup> St. Galler Kloster geschichten (Casus Sancti Galli), hg. und übersetzt von H. F. Haefele, Darmstadt 1980.

<sup>2</sup> H. Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, Göttingen 1973, 22–24; ders., Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978; ders., Salomo III. = Die Bischöfe von Konstanz, Friedrichshafen 1988, I 364–365.

<sup>3</sup> Wie Anm. 1, 19.

<sup>4</sup> Ebd., 21: „Prae caeteris autem corpus Pelagii martyris.“

an einem 28. August, also am Gedenktag des Martyrers Pelagius, aus der Gefangenschaft entkommen ist<sup>5</sup>.

Ekkehard hat die Ereignisse und Vorgänge wohl ein bißchen durcheinandergebracht. Es gibt zwar einen nachweisbaren Romaufenthalt des Konstanzer Bischofs Salomo. Aber dieser gehört in das Jahr 904<sup>6</sup>. Mit der Datierung zehn Jahre später bringt sich Ekkehard selbst in Widerspruch. Er erzählt nämlich, daß Salomo für die Pelagiusreliquien einen kostbaren Schrein habe anfertigen lassen, „jenen herrlichen Sarkophag, den wir heute noch bewundern“<sup>7</sup>. Das Material dafür – Gold und Edelstein – sei mit einiger List aus dem persönlichen Besitz des Mainzer Erzbischofs Hatto – „durch dick und dünn Salomos Busenfreund“<sup>8</sup> – entnommen worden. Hatto ist jedoch schon im Jahre 913 gestorben. Auch wenn man die ganze Geschichte nur dem erzählfreudigen Ekkehard zuschreiben muß, so würde sie doch besser in die Zeit vor 914 passen – mindestens die Anfertigung des Sarkophags.

Trotz einiger Ungereimtheiten bei Ekkehard ergibt sich aus seinem Bericht eine enge Beziehung Salomos zu Reliquien des heiligen Pelagius. Nach Ekkehard hat der Bischof den heiligen Martyrer und Maria, die Patronin seines Bistums, besonders verehrt. Kurz vor seinem Tode schenkte er diesen beiden Heiligen noch einige Güter<sup>9</sup>. Mit ihren Namen neben denen „seines Gallus und Otmars“ auf den Lippen läßt Ekkehard den Bischof am 5. Januar 919 verstorben sein<sup>10</sup>.

Nach dem St. Galler Chronisten gehören Salomo III. und der Leib des heiligen Pelagius zusammen. Zu Ekkehards Zeiten war diese Reliquie im Bodenseeraum schon durch viele Wunder berühmt; Tag für Tag zog sie scharenweise fromme Beter aus der nächsten Nachbarschaft und auch aus entfernteren Regionen an<sup>11</sup>. Die von Ekkehard bezeugte Tradition kann von anderen Zeugnissen gestützt werden.

Das ist einmal die Baugeschichte des Konstanzer Münsters. Unter Bischof Salomo wurde die ältere Krypta verändert und erweitert. Schon J. Hecht hat diesen archäologisch gesicherten Umbau der Krypta mit dem Reliquiengrab für den heiligen Pelagius in Verbindung gebracht<sup>12</sup>. Die Konstanzer Domkirche hat dadurch ihr attraktives Heiligengrab erhalten. Salomo hatte in seiner Abteikirche St. Gallen die vielverehrten Gräber der heiligen Otmar und

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Reg. Imp. Johannes X. Nr. 447, 19.

<sup>7</sup> Wie Anm. 1, 22.

<sup>8</sup> Ebd., vgl. auch 23.

<sup>9</sup> Ebd., 27: „Loca quaedam nondum data.“

<sup>10</sup> Ebd., 28.

<sup>11</sup> Wie Anm. 1, 21.

<sup>12</sup> Der Romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Basel 1928, I, 186; H. Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, wie Anm. 2, 38–39, G. Kolb, Das bischöfliche Konstanz = Die Bischöfe von Konstanz II, 13–14.

Gallus. Die benachbarte Reichenau bemühte sich im 10. Jahrhundert zur heiligen Stätte zu werden und zeigte dann stolz ihre Heiligtümer: Den Leib des heiligen Markus, die Reliquie vom Blut Christi und einen der Krüge von der Hochzeit zu Kana<sup>13</sup>. Mit diesen Bemühungen lassen sich die Anfänge der Konstanzer Pelagiusverehrung verbinden, die zum bischöflichen Machtzentrum das wirkungsvolle Pietätszentrum fügten und rechtliche Ansprüche mit geistlicher Würde umgaben. Die Reliquientranslationen des 10. Jahrhunderts waren geeignet, den Bodenseeraum zu einer Heiligenlandschaft zu machen.

Das zeigt sich nun auch in der hagiographischen Literatur. Sie setzt im Bodenseeraum im gleichen Jahrhundert ein<sup>14</sup>. Ihr Ziel ist, einen eigenen heimischen Heiligenkalender zu schaffen oder vorhandenen, allgemeinen Kalendern den heimischen Charakter aufzudrücken. Zu den Konstanzer Eigenheiten gehört nun auch die betonte Erwähnung eines Gedenktages des heiligen Pelagius und zwar am 28. August.

Der älteste Text dieser Art ist das Martyrologium des Wandalbert von Prüm, geschrieben im Jahr 848<sup>15</sup>. Dieser Text wurde in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in St. Gallen und wahrscheinlich wenig später auch auf der Reichenau abgeschrieben<sup>16</sup>. Die Abschreiber adaptierten das ältere Heiligenverzeichnis für den lokalen Gebrauch, indem sie Lokalheilige einfügten: Faustinus und Jovita, Senesius, Valens, Nicomedes, Felix und Adauctus, Verena, Felix und Regula, und eben auch Pelagius. In einem knappen Zweizeiler wurde er besonders hervorgehoben:

„Urbs Alemannorum recolit Constantia sanctum

Hac quoque Pelagium fuso pro sanguine clarum“<sup>17</sup>.

Der „berühmte Martyrer Pelagius“ ist hier mit der Alemannenstadt Konstanz verbunden. Das klare Zeugnis bereitet allerdings auch einige Schwierigkeit. Eine eindeutige Datierung der alemannischen Überarbeitung des Wandalbert scheint bis heute nicht gelungen zu sein<sup>18</sup>. Auch wenn man die Arbeit an das Ende des 9. Jahrhunderts legt, man kommt schwerlich bis zum Jahr 904, einem möglichen Jahr der Übertragung der Pelagiusreliquien nach Konstanz, wenn man sie durch Salomo III. geschehen lassen sein will. Deshalb wurde auch schon aufgrund dieser hagiographischen Auskunft die Vermutung geäußert, die Pelagiustranslation habe bereits vor Salomo III. stattgefunden, also am Ekkehardbericht ernste Zweifel angemeldet<sup>19</sup>. Dagegen wird jedoch mit

<sup>13</sup> K. Beyerle (Hg.), Die Kultur der Reichenau, München 1925.

<sup>14</sup> Th. Klüppel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980.

<sup>15</sup> Text: MGH Poet. lat. II, 567–622; J. Dubois, Le Martyrologe métrique de Wandelbert = AnBoll 79, 1961, 257–293; H. Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, wie Anm. 2, 39–40.

<sup>16</sup> Th. Klüppel, wie Anm. 14, 17.

<sup>17</sup> MGH Poet. lat. II, 592.

<sup>18</sup> E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen, Beuron 1951, 8 und 22.

<sup>19</sup> Belege bei H. Maurer, Konstanz als ottonischer Bischofssitz, wie Anm. 2, 39.

Hilfe anderer hagiographischer Texte aus dem Bodenseeraum Einspruch erhoben: Die bekannten Martyrologien aus dem 9. Jahrhundert – Notker Balbulus, das älteste Reichenauer Kalendardatum und die ältesten St. Galler Kalendare – kennen wohl den heiligen Pelagius und seinen Gedenktag am 28. August, rücken ihn aber noch nicht in unmittelbare Beziehung zu Konstanz<sup>20</sup>. Ob die ausdrückliche Bezugnahme auf in Konstanz vorhandene Reliquien gefordert werden muß, ist freilich nicht ganz einsichtig, zumal es sich bei den genannten Texten von vornherein um lokale Heiligenkalender handelte, während der Wandalbert-Text für den lokalen Gebrauch adaptiert wurde. Das gilt schließlich auch für den wichtigsten Text über das Leben und Leiden des heiligen Pelagius. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurde die *Passio S. Pelagii* wahrscheinlich in St. Gallen geschrieben. Der Verfasser gibt sich außerordentlich kundig über das Leben und Leiden des heiligen Martyrers, aber ärgerlicherweise stellt er keine Verbindung zur Bodenseestadt her. Wiederum ist hier zu fragen, ob diese Fehlanzeige ausreicht, um ein Vorhandensein von Pelagiusreliquien vor Salomo III. in Konstanz auszuschließen. Immerhin bleibt festzustellen, daß die Pelagiuspassio im Bodenseeraum verfaßt wurde. Die Tatsache dieser Niederschrift aber ist am einfachsten erklärt, wenn man ihrem Verfasser unterstellt, daß er von Pelagiusreliquien in Konstanz gewußt habe. Das aber führt zur Annahme einer früheren Translation der Reliquien und zu neuen Zweifeln am Bericht Ekkehardts<sup>21</sup>.

## 2. Wer ist dieser heilige Pelagius?

Das Vorhandensein und die fromme Verehrung der Pelagiusreliquien in Konstanz seit der Zeit Salomos III. stehen außer Zweifel. Wen aber verehrte der Bischof und bald auch sein Bistum als ihren himmlischen Patron? Die Heiligengeschichte bietet nur wenige bekannte Träger dieses Namens an: Zwei Päpste, Pelagius I. (556–561) und Pelagius II. (579–590). Sie sind jedoch keine Martyrer und haben auch nicht zu allgemeiner Verehrung gefunden. Dann der bekannte britische Asket, der mit seiner Gnadenlehre zum Widersacher und Herausforderer Augustins geworden ist und in den langen Ketzerkatalog der Kirche eingefügt wurde<sup>22</sup>. So bleiben nur zwei Martyrer des Namens übrig. Der eine gehört in das 10. Jahrhundert und nach Cordoba in Spanien; im Jahre 967 wurden seine Reliquien nach Leon gebracht und 985 nach Oviedo übertragen. Eine Translation nach Konstanz wird nirgends behauptet. Damit steht nur

<sup>20</sup> Ebd., 40.

<sup>21</sup> Bestätigung des Berichts durch Hermann den Lahmen in seiner Chronik.

<sup>22</sup> Pelagius, um 354 in Britannien geboren, 380/384–410 in Rom, danach im Osten, gest. um 427 (vielleicht in Ägypten).



noch ein Name zur Verfügung. Es handelt sich um den Martyrer Pelagius von Emona. Emona (Aemona) dürfte das heutige Laibach/Ljubljana sein. Nach allem, was wir über die Pelagiusverehrung im früh- und hochmittelalterlichen Konstanz wissen, scheint es mir eindeutig zu sein, daß man dort nie an einen anderen Martyrer gedacht hat, als eben an diesen Pelagius aus Emona.

Doch was wissen wir von diesem Heiligen? Alles geht auf eine Leidensgeschichte zurück, die – wie schon angedeutet – im späten 9. Jahrhundert wohl in St. Gallen geschrieben wurde<sup>23</sup>. Damit sind wir aber wieder genau in jener Zeit, in der die Pelagiusreliquien in Konstanz bekannt wurden. Stand der Schreiber schon im Dienst dieses anhebenden Kultes oder hat er einfach einem Martyrer, den er am 28. August in einem Heiligenkalender entdeckte, eine Lebens- und Leidensgeschichte verpaßt? Solch selbstloses Schreiben, auch wenn es sich als Lust am frommen Fabulieren herausstellen wird, ist schwer vorstellbar.

#### a) Der Inhalt der Passio

„Zur Zeit des Kaisers Numerian lebte in der Stadt Emona in der Provinz Kärnten ein Mann namens Pelusius. Seine Frau hieß Hilaria. Sie waren sehr reich und verehrten den Herrn Jesus Christus. Sie hatten einen Sohn namens Pelagius. Beide befolgten die Gebote des Herrn Jesus Christus, lebten nach dem Evangelium in Güte und Freundlichkeit und halfen den Witwen und Waisen mit Almosen“<sup>24</sup>. Der Martyrer ist damit vorgestellt. Die Zeit des Kaisers Numerian führt in die Jahre 283/284 zurück; dieser Kaiser regierte nur kurze Zeit, von Mai 283 bis November 284<sup>25</sup>. Der Ort: Emona in Carintia. Wie schon gesagt, kann diese Stadt mit dem heutigen Laibach identifiziert werden, die einst im südlichen Noricum lag.

Die vornehmen und reichen Eltern legten allen Wert auf eine gute Erziehung ihres Sohnes Pelagius. Dazu vertrauten sie ihn einem Priester Uranius an. Mit zwölf Jahren verlor Pelagius seinen Vater, mit achtzehn seine Mutter. Danach verzichtete er auf den ererbten Reichtum; er verschenkte ihn den Armen und den Familiensklaven, die er außerdem in die Freiheit entließ. Er selbst lebte von da an mit dem Priester Uranius zusammen. Als Pelagius fünfundzwanzig Jahre alt geworden war, begann Kaiser Numerian die Christen zu verfolgen und schickte dafür den Richter Evelasius nach Emona<sup>26</sup>.

<sup>23</sup> Text: ASS, August VI., 161–163 (= St. Gallen Hs 517); die Passio ist auch enthalten in St. Gallen Hs 551 (10. Jh.) und Hs 557 (9./10. Jh.). ASS, August VI. 151–161: Weitere Texte zur Pelagiusverehrung und krit. Kommentar zur Überlieferung.

<sup>24</sup> Passio 1, wie Anm. 23.

<sup>25</sup> Script. Hist. Aug. Carus 10.

<sup>26</sup> Passio 1–2, wie Anm. 23.

Schon an dieser Stelle muß man sich fragen, wie weit war der Schreiber der Passio über das Leben seines Helden informiert? Als zeitlichen Rahmen gibt er die Zeit des Kaisers Numerian an. Er scheint jedoch die knappe Regierungszeit des Kaisers nicht beachtet zu haben, wenn er schon die Eltern und den fünfundzwanzigjährigen Sohn dann immer noch unter diesem Kaiser leben ließ. Paßt die Angabe – unter Kaiser Numerian – zu den Eltern, dann kommen wir mit dem Ausbrechen der Verfolgung in die Jahre 308/309, also zu Kaiser Galerius. Gehört die Zeitangabe aber nur zum Tod des Pelagius, dann fiel dessen Geburt in die Jahre 258/259, also in die Zeit Kaiser Valerians. Doch der Fortgang des Berichtes macht schnell klar, daß solche Fragen an die Geschichte dieses Martyriums nicht gestellt werden dürfen.

Der abgeordnete Richter leitete die Verfolgung in Emona mit einem allgemeinen Opferruf ein: „Entsprechend dem kaiserlichen Befehl müßt ihr den unsterblichen Göttern opfern. Wenn ich aber Leute antreffe, die den Befehlen unseres Herrn, des unsterblichen Kaisers, nicht gehorchen, und als Verräter den Göttern nicht opfern, werde ich nach verschiedenen Strafen ihre Leiber den Hunden hinwerfen“<sup>27</sup>. Pelagius begann daraufhin innig zu beten. Im Gebet vernahm er die himmlische Zusage: „Steh auf, Pelagius, dein Gebet ist erhört. Ich werde nämlich mit dir sein und dich nicht verlassen.“ Damit war Pelagius für den Kampf gerüstet. Kühn trat er vor den Richter und wies seinen Befehl zurück<sup>28</sup>. Der mutige Bekenner wurde sofort in das Gefängnis geworfen. Auf das Gefängnis folgten nach drei Tagen grausame Foltern und schließlich der Tod. Als diese Strafen ihm angedroht wurden, antwortete Pelagius: „Ich weiß sehr gut, daß der Kaiser ein Knecht Satans ist, den ihr beide verehrt. Aber ich sage dir, was ich schon vorher gesagt habe, du wirst den Christen nichts anhaben können“<sup>29</sup>.

Pelagius wurde nun viermal aufs grausamste gefoltert. Zuerst wurde er mit knorrigen, verschlungenen Knüppeln geschlagen. Aber die Knüppel wurden weich als ob sie aus Papier wären. Die umstehende Menge staunte über das offenkundige Wunder: „Groß ist der Gott dieses jungen Mannes. . . . Groß ist der Gott der Christen; auch wir sind bereit für ihn zu leiden“<sup>30</sup>.

Dann folgte die zweite Folter. Der Martyrer wurde auf das hölzerne Pferd gespannt und mit Krallen zerfleischt. Pelagius erlitt bei dieser Tortur keinerlei Schmerzen und dankte dem Herrn Jesus Christus, der ihm solche Segnungen bereitere<sup>31</sup>.

<sup>27</sup> Passio 3, wie Anm. 23. – Der Schreiber setzt einen kaiserlichen Opferruf voraus, wie er aus den Verfolgungen der Kaiser Decius, Valerian und Diokletian bekannt ist.

<sup>28</sup> Passio 4, wie Anm. 23.

<sup>29</sup> Passio 6, wie Anm. 23.

<sup>30</sup> Passio 7, wie Anm. 23.

<sup>31</sup> Ebd. – Das „hölzerne Pferd“ (eculeus) war ein Gerät in der Art einer Winde/eines Kran, auf das der Gefolterte gespannt wurde. – *J. Vergote*, Folterwerkzeuge: RAC 8, 112–141.

In der dritten Folter wurde sein Leib mit heißem Öl übergossen. Die Folterknechte verbrannten sich die Hände, aber für Pelagius war es wie kaltes Wasser im Winter. Da griff das Volk, das in großer Zahl die ganze Marter miterlebte, fürbittend ein und beschwor den Richter, die schrecklichen Foltern zu beenden. Pelagius lehnte diese Hilfe ab: „Laßt ihn, der Herr wird mich stärken, und am Ende wird sich der Richter in allem besiegt sehen“<sup>32</sup>.

Der verärgerte Richter schritt zur nächsten Folter weiter. Pelagius wurde über Tonscherben auseinandergerissen und hin und her gezerrt, um so seinen Geist aufzugeben. Aber wiederum war seine Lebenskraft stärker als die tödliche Folter. Der wunderbar Gerettete betete zu Christus und hielt dem Richter entgegen: „Jetzt schäme dich mit deinem Vater, dem Teufel, der in euren Götzenbildern wohnt, die ihr verehrt, der dein und das Herz deines Herrschers besitzt“<sup>33</sup>.

Danach verhängte der Richter die Kapitalstrafe. Man führte Pelagius vor die Mauern der Stadt hinaus, wo er enthauptet wurde. Den Leichnam ließen die Henker liegen. Um Mitternacht kam der Priester Uranius mit einigen Gläubigen. Sie bestatteten den Toten in kostbaren Tüchern. Das Volk, das Zeuge dieses heroischen Leidens war, wurde gläubig und gab alle Anhänglichkeit an diese Welt auf. „Gestorben ist der selige Pelagius unter dem Kaiser Numerian und dem Richter Evelasius am 28. August“<sup>34</sup>.

## b) Zum Verständnis der Passio

Daß diese Passio nicht weiterhilft bei der Suche nach dem Konstanzer Heiligen namens Pelagius, liegt auf der Hand. Schon frühere Bearbeiter des Textes haben ihm jede Glaubwürdigkeit abgesprochen<sup>35</sup>.

Die Passio des heiligen Pelagius gehört zu den Martyrerlegenden, die seit spätantiker Zeit in reicher Fülle produziert wurden. Im günstigsten Falle verherrlicht die Legende einen Martyrer, von dem Name, Todestag und Todesort bekannt waren. Im weniger günstigen Falle konnte die Legende auch auf diese sicheren Angaben, die sog. „hagiographischen Koordinaten“, verzichten und geniert einen Martyrer erfinden. Die Leidensgeschichte führt dann ein völliges Eigenleben. Ihr Verfasser verfügt über einige Kenntnis der Verfolgungszeit und ebenso über authentische Martyrerzeugnisse. Aber dieses geringe Wissen ist überlagert von weitverbreiteten Vorstellungen über die Verfolgung der Christen im Römischen Reich. Darin sind die römischen Kaiser

<sup>32</sup> Passio 8, wie Anm. 23.

<sup>33</sup> Passio 9, wie Anm. 23.

<sup>34</sup> Passio 10, wie Anm. 23.

<sup>35</sup> ASS, Dezember I, 366.

durchweg grausame Verfolger, die von grenzenloser Wut gegen die Christen erfüllt sind, und nur das eine Ziel kennen, die christliche Kirche zu vernichten. Die Vertreter der Kaiser in den einzelnen Reichsteilen und Städten sind von der gleichen Gesinnung erfüllt. Die kaiserlichen Richter sind wahre Ungeheuer, die am Hinschlachten von Christen ihre helle Freude haben. Ihre Grausamkeit zeigt sich in den entsetzlichen Foltern. Ihre Unmenschlichkeit wird noch unterstrichen, wenn diese Foltern gehäuft werden.

Aus dem schlichten Verhör der altkirchlichen Prozeßakten, das nur das Christsein des Angeklagten festzustellen hatte, werden in der Martyrerlegende lange Dialoge zwischen Richter und Angeklagtem. Der Christ nimmt die Gelegenheit wahr und verkündet mutig seinen Glauben. Es ist vor allem der Glaube an den einen Gott; die vorgetragenen Argumente findet man schon bei den altkirchlichen Apologeten. Dieser eine Gott – „der Gott der Christen“, „der Gott des Pelagius“ – ist in jedem Fall der stärkere Gott, der die Götter des Kaisers und seines Richters zuschanden macht. Der verurteilte Christ wird es nicht unterlassen, seinen Richter darüber aufzuklären, daß er im Dienst nichtiger Götter oder des Teufels steht. In diesen Legenden sind die handelnden Personen ihrer Individualität entkleidet. Zeit und Ortsangaben werden eigentlich hinfällig. Die Namen der Verfolger und der Verfolgten sind austauschbar<sup>36</sup>.

All das paßt genau auf die Pelagiuslegende. Der impiissimus Numerian ist der Typ des Verfolgerkaisers. Die zeitlichen Unstimmigkeiten sind schon genannt worden. In seiner kurzen Regierungszeit hatte der Kaiser anderes zu tun als Christen zu verfolgen. Er stand im Krieg gegen die Perser und wurde auf dem Rückmarsch aus dem Osten von seinem Schwiegervater Aper ermordet. In der Regierungszeit dieses Kaisers läßt sich auch kein einziges Martyrium nachweisen. Die Zeit der großen Verfolgung unter Kaiser Valerian ist längst vorüber, und die diokletianische Verfolgung wird erst zwanzig Jahre später ausbrechen. Der Richter Evelasius bleibt völlig fremd. Was schließlich vom Helden, dem heiligen Pelagius, erzählt wird, entspricht wiederum ganz und gar dem Legendentyp. Vorgestellt wird ein junger Mann aus gutem Hause, von christlichen Eltern zu eifrigem Christenleben erzogen. Die Erziehung zeigt ihre Frucht im Bestehen des Martyriums. Pelagius stellte sich mutig selbst dem Richter. Solch provozierendes Verhalten ist vereinzelt aus der Diokletianischen Verfolgung belegt, sonst ist es den altkirchlichen Martyrerzeugnissen fremd und gehörte auch nicht zur kirchlichen Praxis. Der Legendenschreiber setzte sich großzügig über derlei Bedenken hinweg. Im Auftritt des Pelagius vor dem heidnischen Richter sah er das angemessene Exordium für den

<sup>36</sup> H. Delehaye, *Les légendes hagiographiques*, Brüssel 1955. Eine deutsche Übersetzung der 1. Auflage von E. A. Stückelberg, Kempten-München 1907.

Triumph des Martyrers. Im blutigen Drama, das dann folgt, stehen sich nur äußerlich Pelagius und Evelasius gegenüber. Tatsächlich geht es um den immer gültigen Kampf zwischen Christus, der dem Martyrer erschienen ist und ihm seinen Beistand zugesagt hat, und dem Satan, dessen Werkzeug der heidnische Richter ist. In den sich steigernden Foltern folgt der Legendenschreiber einem beliebten Topos. Die unzerstörbare Lebenskraft des mit Christus verbundenen Martyrers wird auf diese Weise dargestellt. Pelagius ist der unbesiegbare Martyrer – *martyr invictus*<sup>37</sup>! Die Folterreihe – Schlagen mit Knüppeln, das hölzerne Pferd, Zerfleischen mit Krallen, das heiße Öl, Auseinanderreißen über Tonscherben – hält sich an ein bestimmtes Schema. Bei Cyprian von Karthago kann man z. B. die Folterreihe entdecken: Knüppel, hölzernes Pferd, Krallen, Feuer<sup>38</sup>. Andere Zeugnisse lassen sich mühelos anfügen<sup>39</sup>. Diese gehäuften Foltern, die in mehr oder weniger fester Reihenfolge erzählt werden, scheinen ihren literarischen Ursprung im Martyrium der Makkabäer zu haben (besonders 4 Makk). Aus dieser Quelle, die für die altchristliche Theologie des Martyriums nicht unerheblich ist<sup>40</sup>, kamen sie in die epischen Berichte über die christlichen Martyrer und eroberten sich hier einen effektvollen Platz. Auch die Martyrerikonographie ließ sich diese Überlieferung nicht entgehen. Trotz aller Gesprächigkeit und Mitteilungsfreude führen solche Erzählungen nicht zu einem wirklichen Martyrium und ebensowenig zu einem individuellen Martyrerschicksal. Das gilt auch für die *Passio sancti Pelagii*. Der heilige Pelagius bleibt trotz dieser ausführlich beschriebenen Leidensgeschichte eine gesichtslose Gestalt, nicht unvergleichbar jenem bekannten Goldmedaillon in der Krypta des Konstanzer Münsters, wie es den Heiligen heute darstellt: ohne individuellen Gesichtszug.

### c) Was bleibt nun vom heiligen Pelagius?

Daß nach Konstanz Reliquien eines heiligen Martyrers Pelagius gebracht wurden, dagegen ist kein Widerspruch möglich. Daß die eben vorgestellte *Passio* das Leben und Leiden dieses Heiligen nicht wirklich fassen läßt, dem sollte ebensowenig widersprochen werden. Man könnte dazu noch die Frage nachtragen, wie der in Emona bestattete Leichnam nach Rom gekommen sei? Eine solche Übertragung liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Da gibt es z. B. einen heiligen Martyrer Quirin aus Sissek/Pannonien, dessen Reliquien

<sup>37</sup> Th. Baumeister, *Martyr invictus*. Der Martyrer als Sinnbild der Erlösung in der Legende und im Kult der frühen koptischen Kirche, Münster 1972.

<sup>38</sup> De lapsis, 23.

<sup>39</sup> Z. B. Cyprian, Ad Donatum 10: Krallen, Pferd, Feuer; vgl. J. Vergote, wie Anm. 31.

<sup>40</sup> Th. Baumeister, *Die Anfänge der Theologie des Martyriums*, Münster 1980.

im 5./6. Jahrhundert nach Rom gebracht wurden, um sie vor Barbareneinfällen zu schützen<sup>41</sup>. Erinnern könnte man auch an die sicher verbürgte Übertragung des heiligen Severin (gest. 482) im Jahre 488 nach Italien. Aber solche Übertragungen setzen die Historizität des Toten voraus. Diese jedoch ist bei Pelagius nicht sicher gegeben.

So bleibt nur eine Lösung. Aus Rom kamen Reliquien eines unbekanntes Martyrers, der Pelagius genannt wurde, nach Konstanz. Pelagius gehört zu den sog. Katakombenheiligen. Zur Existenz dieser Heiligen führte ein historischer Irrtum. Die Römer des frühen Mittelalters waren der Meinung, in allen Gräbern ihrer weitausgedehnten unterirdischen Friedhofsanlagen ruhten Martyrerleichen. In der Zeit von Papst Paul I. (757–767) bis Leo IV. (847–855) wurden die Katakomben fast systematisch ausgeräumt und die vermeintlichen Martyrergebeine in römische Kirchen überführt. Mitveranlaßt war das Unternehmen von der Unruhe der Zeit, die auch vor den Gräbern der Toten nicht halt machte. Reliquien waren längst zu einem begehrten Objekt geworden. So hat der Langobardenkönig Aistulf (749–756) auf einem Zug gegen Rom Reliquien geraubt. Um solchen Raubzügen vorzubeugen, wurden die kostbaren Totengebeine in den Schutz der Stadt und auch unter die Kontrolle der römischen Kirche gebracht. Die sterblichen Überreste der vermeintlichen Martyrer wurden dabei wohl in kleine Säckchen gefüllt und mit Namensinschriften versehen; im Jahre 1932 wurden solche Säckchen in der römischen Kirche S. Agata dei Goti gefunden<sup>42</sup>. Mit diesem Unternehmen verfügte Rom über einen endlosen Schatz von Reliquien. Diese wurden in der Folgezeit reich begehrt. Denn fromme Heiligenverehrung, die etwas Sicht- und Greifbares von ihren himmlischen Patronen in der Hand haben wollte, verlangte nach Reliquien. Auf diese Reliquiensucht, von der besonders die Gläubigen der damals jungen germanischen Kirche befallen waren, antwortete Rom großzügig. Im 9. Jahrhundert entwickelte sich dort eine Reliquienindustrie, die von wenig Skrupeln geplagt war. Berühmt und berüchtigt ist der Diakon Deusdona, der die Friedhofsanlage bei San Pietro e Marcellino an der Via Labicana verwaltete. Zu den dankbaren Empfängern dieser vermeintlichen Reliquien gehörten bedeutende Persönlichkeiten diesseits der Alpen. Der bekannte Bischof Chrodegang von Metz<sup>43</sup>; vor allem Einhard, der Biograph Karls des Großen, der im Jahr 827 für seine Kirche Mülinheim die Leiber der Heiligen Petrus und Marcellinus mit anderen angeblichen Martyrern erhielt. Den triumphalen Zug dieser Reliquien aus Rom nach Deutschland hat er in einem bedeutenden Translationsbericht festgehalten<sup>44</sup>. Voll Freude über seine Heili-

<sup>41</sup> R. Aigrain, *L'hagiographie. Ses sources, ses méthodes, son histoire*, Paris 1953, 187.

<sup>42</sup> Ebd., 188–191; A. P. Frutaz, *Katakombenheilige* = LThK<sup>2</sup> 6, 24–26.

<sup>43</sup> R. Aigrain, wie Anm. 41, 189.

<sup>44</sup> MGH SS XV, 238–264.

gen hat er sein Kloster danach in Seligenstadt umbenannt. Vom Jahr 835 an belieferte Deusdona Rhabanus Maurus; der bekannte Gelehrte empfing mehrere Großlieferungen von Reliquien aus Rom<sup>45</sup>. Die Liste solcher Reliquientranslationen aus Rom in die Kirchen und Klöster des Frankenreiches ließe sich leicht verlängern. Warum sollte die Translation nach Konstanz nicht auch in diese Reihe gehören? Die Zeit, in der die Pelagiusreliquien nach Konstanz kamen, paßt durchaus in jene Epoche, in der Rom freigebig Reliquien verschenkte. Reliquien kamen ja auch später noch – etwa unter den heiligen Bischöfen Konrad und Gebhard – aus Rom nach Konstanz. Auch diese Translationen fordern keine andere Erklärung.

### 3. Felix Mater Constantia

#### a) Die Verbreitung der Pelagiusreliquien

Unsere Fragen nach der Person des heiligen Pelagius und nach der Identität der kostbaren Reliquien waren für Konstanz im 10. Jahrhundert keine Fragen. Die Bischofskirche besaß das Reliquiengrab, das schon Ekkehard als anziehende Wallfahrtsstätte ausgewiesen hat. Die Heiligenkalender des Bodenseeraumes nahmen vom 10. Jahrhundert an den heiligen Pelagius unter dem 28. August in ihre Verzeichnisse auf; es ist jener Tag, den die legendäre Passio als Todestag festgehalten hat. In der gleichen Zeit wurde die zweifelhafte Herkunft unterdrückt und Pelagius zu einem Martyrer in Konstanz gemacht, so zum ersten Mal wohl in einem Freisinger Missale (984/993): Pelagius, Martyr in Constantia<sup>46</sup>. Die einheimischen Hagiographen der Zeit trugen die Vereinnahmung des Heiligen weiter und verfestigten die Bindung an Konstanz: Die Bodenseestadt wird zum Ort des himmlischen Geburtstages (dies natalis) des Heiligen<sup>47</sup>. Diese Tradition geht davon aus, daß die Macht des Numerian bis nach Konstanz gereicht und Evelasius am Bodensee sein Richteramt ausgeübt habe. So ist noch – freilich recht unsicher und ungeniert widersprüchlich – in einem spätmittelalterlichen Konstanzer Kalender zu lesen: „Pelagius, martyr, hatt gelitten in der statt Costanz zu den zeiten Numeriani des Kaysers, sein vatter hiesse Pelusius und sein mutter Hilaria, sein reiche mächtig und edle christen gewesen. Sein ganzer Corpus ist durch Salomonem den dritten des namens bischoff zu Costanz geen Costanz gebracht worden“<sup>48</sup>. Vom einleitenden

<sup>45</sup> *Rudolf von Fulda*, *Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum* = MGH SS XV, 328–341. – *M. Heinzelmann*, *Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes*, Turnhout 1979.

<sup>46</sup> Zitiert bei *H. Maurer*, *Konstanz als ottonischer Bischofssitz*, wie Anm. 2, 42.

<sup>47</sup> Belege ebd., 42.

<sup>48</sup> Zitiert nach *H. Maurer*, wie Anm. 2, 42.

den Satz abgesehen, geht alles Mitgeteilte auf die genannte Passio und die ältere Konstanzer Überlieferung zurück. Eine andere Auskunft über Pelagius läßt sich in der Konstanzer Tradition nicht aufspüren<sup>49</sup>. Die Auskunft geht wieder eindeutig auf die genannte Passio zurück. Allerdings geht man mit dieser Auskunft großzügig um, indem der ferne Todesort Emona unterdrückt und an seine Stelle das nahe Konstanz gesetzt wird. Geographische Distanz und chronologische Schranken spielen in der Heiligenlegende keine Rolle. Sie kann im schöpferischen Zugriff Raum und Zeit überwinden und den verehrten Heiligen dorthin bringen, wohin er ihrer Meinung nach allein gehört. Seit dem 10. Jahrhundert aber gehörte der heilige Pelagius fest nach Konstanz. Hier ist er übrigens nicht nur Mitpatron der Diözese, sondern schnell auch zum himmlischen Patron der Stadt geworden, den die Bürger Konstanz' dankbar feierten: „Sei begrüßt, heiliger Pelagius, hervorragender Martyrer Christi. Sei begrüßt, du unbesiegbarer himmlischer Soldat. Kärnten hat dich geboren, das berühmte Konstanz aber hat es verdient, dich zum Patron zu haben“<sup>50</sup>.

Die Verehrung des Heiligen blieb nicht auf Konstanz beschränkt. Wenn nach Ekkehard der ganze Leib des heiligen Pelagius nach Konstanz gekommen war, konnten Teile dieses Leichnams abgegeben werden. Die Teilung von Reliquien ist im christlichen Altertum im 4. Jahrhundert üblich geworden, zunächst freilich nur im Osten. Dort wurde auch eine beruhigende Theorie entwickelt, die noch im kleinsten Reliquienteilchen den Heiligen mit seiner ganzen Kraft anwesend sein ließ. Bei Basilius von Caesarea heißt es in seiner Predigt „auf die heiligen vierzig Martyrer“:

„Diese Vierzig sind es, die unser Land innehaben und wie dichtgedrängte Türme gegen den Angriff der Feinde sicheren Schutz gewähren. Sie beschränken sich nicht auf einen Ort, sondern sind bereits an vielen Orten gastlich geworden und zieren die Heimat von vielen. Und das Wunderbare ist: Nicht vereinzelt kehren sie bei den einzelnen ein, die sie aufnehmen, sondern in gegenseitiger, innigster Gemeinschaft führen sie den festlichen Reigen auf. O Wunder, sie nehmen an Zahl nicht ab noch zu. Du magst sie in Hundert teilen, sie gehen über die bestimmte Zahl nicht hinaus; du magst sie in eins zusammenziehen, auch so bleiben sie vierzig – ganz nach Art des Feuers, das zu dem übergeht, der es anzündet, und doch ganz bei dem bleibt, der es hat...“<sup>51</sup>.

In der lateinischen Kirche wurde zunächst die Reliquienverehrung abgelehnt. Zur Vermehrung der Reliquien kam es hier durch die sog. Berührungsreliquie, d. h. am heiligen Leichnam wurden Gegenstände, besonders Tücher,

<sup>49</sup> Im Pelagiusshymnus „Felix mater Constantia“ (St. Gallen, 10. Jh.) wird Evelasius genannt und als „vir diabolicus“ charakterisiert; im Tropar zu Ehren des Heiligen „Omnes devota mente“ (Reichenau, 10. Jh.) werden der Priester Uranius und der Tod des Vaters erwähnt, den Pelagius mit 12 Jahren erlebte.

<sup>50</sup> Stuttgarter Handschrift (Codex HB VII 77, fol. 82<sup>v</sup>). *Maurer*, wie Anm. 2, 42.

<sup>51</sup> Deutsche Übersetzung: BKV-Basilius II, 442.



berührt, die die Kraft des Heiligen aufnahmen und seine Gegenwart in gleicher Weise wie die Reliquien selbst vermittelten<sup>52</sup>. Doch als der heilige Pelagius nach Konstanz gebracht und hier beigesetzt worden war, war jene alte Scheu längst aufgegeben worden.

Das von Ekkehard bezeugte *totum corpus s. Pelagii* muß freilich nicht unbedingt wörtlich verstanden werden. Auch ein Teil des Leibes kann in der Sprache der Hagiographie der ganze Leib gewesen sein. Was immer nach Konstanz vom heiligen Pelagius gekommen war, es ließ sich teilen, man konnte davon abgeben, ohne selber arm zu werden. Mit der Reliquienabgabe wurde der Diözesanpatron weitverstreut gegenwärtig, die Bindung an Konstanz und seinen Bischof gefestigt. Die erste Translation von Pelagiusreliquien scheint nach Bischofszell gegangen zu sein. Dort, im Thurgau, lag wichtiger bischöflich-konstanzer Besitz mit Burg und Stift. Die Gründung geht vielleicht schon auf Salomo I. (gest. 971) zurück, sie wurde sicher von Salomo III. nachhaltig gefördert und ausgebaut. Die Stiftskirche, heute eine gotische Basilika aus dem 14./15. Jahrhundert, trägt den Namen des heiligen Pelagius. Im barockisierten Chor zeigt ein Deckengemälde das Martyrium des heiligen Patron<sup>53</sup>.

Ebenfalls noch im 10. Jahrhundert kamen Pelagiusreliquien auf die Reichenau, für die dort eine eigene Pelagiuskirche erbaut wurde<sup>54</sup>. Andere Orte mit Pelagiusreliquien hat H. Tüchle in seiner Arbeit über Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz zusammengestellt<sup>55</sup>. Die danach zu nennenden Orte gehören in den Bodenseeraum: Lipbach, Petershausen (mehrere Kapellen), Mannenbach/Thurgau, Rheinau, Salem, Weissenau. Die Reliquienzuteilungen an diese Orte geschahen im 10. und 11. Jahrhundert. Mit Muri (1064) greifen sie über den engeren Raum um Konstanz hinaus, ebenso mit Zwiefalten (1109 und 1178) und Ulm (1224). Am weitesten entfernt ist das bambergische Benediktinerkloster Michelfeld, wohin im Jahre 1120 Pelagiusreliquien gegeben wurden, als dort die erste Klosterkirche durch Bischof Otto von Bamberg geweiht wurde<sup>56</sup>.

Die von Tüchle auf Grund der Kirch- und Altarweihe zusammengestellten Pelagiusorte können noch ergänzt werden. Weitere Kirchen- und Altarpatronien hat A. Steinhauser ausfindig gemacht<sup>57</sup>. Sie liegen wiederum in der

<sup>52</sup> Besonders bekannte Beispiele: Gregor d. Große, Ep. IV, 30; Gregor v. Tours, *De virtutibus S. Martini*. – Die am Heiligengrab angelegten Tücher heißen *brandea*; vgl. F. Pfister, *Brandeaum* = RAC 2, 522–523.

<sup>53</sup> W. Kundert, Pelagius in Bischofszell = *Helvetia Sacra* II 2, 215–245.

<sup>54</sup> K. Beyerle, *Liturgisches Leben: Die Kultur der Reichenau* 1, 386–388. A. Zettler, Die frühen Klosterbauten auf der Reichenau, Sigmaringen 1988, 84, nennt im Münster von Mittelzell einen Altar unter dem Lettner, der dem hl. Pelagius und anderen Heiligen geweiht war.

<sup>55</sup> *Dedicaciones Constantienses*. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahr 1250, Freiburg 1949, 130–131.

<sup>56</sup> Nach den Weihenachrichten sind Pelagiusreliquien gewöhnlich in größerer „Heiligengemeinschaft“ in die Kirchen und Kapellen der genannten Orte gegeben worden.

<sup>57</sup> Die Pelagiuskirche in Rottweil-Altstadt als geschichtliches Denkmal = ZWLG 8, 1944/48, 185–216.

Schweiz, im Oberschwäbischen und am Neckar und sind meist erst seit dem 13. Jahrhundert belegt. Dazu gehört die Pfarrkirche von Hochsal bei Laufenburg/Hochrhein. Die Kirche wurde im 11. Jahrhundert erbaut. Die spätbarocke Ausstattung hat ihr ein Deckengemälde mit dem Martyrium des heiligen Pelagius beschert; am spätmittelalterlichen Sakramentshäuschen steht eine kleine Figur des Heiligen. Das Pelagiuspatrozinium findet sich auch in Überlingen-Bonndorf<sup>58</sup>. Eine bekannte Pelagiuskirche steht in Rottweil-Altstadt. Reliquien des heiligen Pelagius kamen wahrscheinlich unter Bischof Gebhard III. (1084–1110) dorthin, als eine neue Kirche gebaut und vermutlich das ältere Martinuspatrozinium verdrängt wurde. Nach späteren Zeugnissen soll Rottweil-Altstadt als Reliquie das linke Bein (vom Knie abwärts, also wohl Schienbein und Fuß) erhalten haben und zwar „angelorum ministerio“. Über eine Wiederauffindung der Rottweiler Pelagiusreliquien im Jahre 1412 ist ein ausführlicher Bericht erhalten geblieben<sup>59</sup>. Dazu gehört auch die rührende Nachricht, daß der Konstanzer Weihbischof Johann Jakob Mirgel, Bischof von Sebaste (1598–1619/1629)<sup>60</sup> im Jahre 1608 nach Rottweil gekommen sei – *valetudinis recuperandae gratia* – und dort innig um einen Teil der Pelagiusreliquie gebeten und sie schließlich nach langer Verhandlung auch erhalten habe<sup>61</sup>.

Schließlich sei als letzter Ort, der mit Pelagius verbunden war, das Stift Denkendorf genannt. Das dortige Kloster der Chorherren vom Heiligen Grab wird im Jahre 1191 als „*conventus sancti Pelagii*“ bezeichnet. Da Denkendorf noch im Bereich des Konstanzer Bischofs lag, wird der Name auch mit dem Konstanzer Pelagius verbunden werden dürfen<sup>62</sup>.

Von anderer Art ist endlich die Abgabe von Pelagiusreliquien in das weit entfernte Prag gewesen. Im Jahre 1352 (ASS: 1353) hielt sich Kaiser Karl IV. in Konstanz auf. Der Kaiser ist bekannt als leidenschaftlicher Reliquiensammler. Diese Leidenschaft wollte auch in Konstanz auf ihre Kosten kommen. Der Kaiser erhielt Reliquien vom heiligen Pelagius: *scapula et alia ossium*<sup>63</sup>.

## b) Fromme Erinnerung an Pelagius

Die kontinuierliche Verehrung hat den heiligen Pelagius zu einem Konstanzer Heiligen gemacht. Bistum und Stadt hatten in ihm ihren wirkmächtigen

<sup>58</sup> An beiden Orten ist das Pelagiuspatrozinium bis heute lebendig.

<sup>59</sup> ASS, August VI., 155–159. Bericht über die Reliquienauffindung. Das „*Testimonium authenticum*“ ist aufbewahrt im Pfarrarchiv von Rottweil-Altstadt.

<sup>60</sup> Die Bischöfe von Konstanz I, wie Anm. 2, 80–81.

<sup>61</sup> ASS, August VI., 158–159. – Der Konstanzer Reliquienhaushalt wurde in der Reformationszeit arg durcheinandergebracht und erheblich vermindert. So ist das Bemühen des Konstanzer Weihbischofs um Pelagiusreliquien verständlich.

<sup>62</sup> WÜB II 467; A. Steinhauser, 213.

<sup>63</sup> ASS, August VI., 155.

Fürsprecher und himmlischen Patron. Seine Grabstätte in der Krypta des Konstanzer Münsters durfte als Unterpfand dieses himmlischen Wirkens gelten: Hier ruht der heilige Martyrer Pelagius. Seine Seele ist in Gottes Hand; aber hier ist er ganz gegenwärtig und zeigt offen seine Wunderkraft<sup>64</sup>.

An diese Gegenwart und Wunderkraft durfte überall in der weiten Diözese geglaubt werden, wo Reliquien von ihm lagen, wo ihm zu Ehren Altäre und Kirchen geweiht wurden. Wie weit Pelagius, von Konstanz abgesehen, zu einem Heiligen des Volkes geworden war, ist schwer zu sagen. Zu einem volkstümlichen Heiligen mit eigener Zuständigkeit in der vielfachen Not der Menschen ist er nicht geworden<sup>65</sup>. Das Fest blieb im Konstanzer Diözesankalender unter dem 28. August erhalten. Das Konstanzer Brevier enthielt ein eigenes Offizium; die Lesungen der Nokturnen waren aus der St. Galler Passio genommen, auch der St. Galler Hymnus „Felix mater constantia“ war in das Festoffizium aufgenommen<sup>66</sup>. Im Zuge der letzten Kalenderreform haben die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart den 1. September festgelegt<sup>67</sup>.

Der Heilige, an dessen Gegenwart und Wirksamkeit geglaubt wird, regte schließlich auch die Künstler an, ihn darzustellen. So läßt sich von einer Pelagiusikonographie sprechen. Das große Goldmedaillon in der Konstanzer Krypta, ursprünglich an der Außenwand des Münsterchores, wurde schon erwähnt. In seinem heutigen Zustand läßt es wenig von Pelagius erkennen; es gibt jedoch den Ort an, an den Pelagius gewöhnlich in der Konstanzer Ikonographie gehört: Das Medaillon ist das Gegenstück zur Darstellung des heiligen Bischof Konrad. Tatsächlich findet sich der heilige Pelagius meist in freundlicher Gemeinschaft mit dem heiligen Konrad, nachdem auch dieser zum Patron der Diözese aufgestiegen war und zweifellos den älteren Patron in den Schatten stellte. Konrad und Pelagius gehören gewöhnlich zur Illustration offizieller Publikationen der Konstanzer Behörde: So sieht man sie auf Titelblättern des Konstanzer Missale, des Konstanzer Breviers und Rituale, auch der Statuten der Diözesansynode<sup>68</sup>. Pelagius ziert Wappenscheiben der Konstanzer Bischöfe und Domherren<sup>69</sup>; er ist in das bischöfliche Siegel aufge-

<sup>64</sup> Vgl. die Grabinschrift des hl. Martin in Tours: *Hic conditus est sanctae memoriae Martinus episcopus. Cuius anima in manu Dei est, sed hic totus est praesens manifestus omni gratia virtutum.*

<sup>65</sup> A. Steinhauser, 213 nennt Pelagius als Patron der Kapelle in Darmshheim bei Böblingen und kennt dort einen Pelagiusmarkt; für Altdorf (= Weingarten) nennt er eine Bruderschaft der Bauern zu Ehren des hl. Jakobus und Pelagius.

<sup>66</sup> ASS, August VI., 156. Pelagiuskruzgang in Konstanz.

<sup>67</sup> Eigenmessen.

<sup>68</sup> Die Bischöfe von Konstanz I, wie Anm. 2, 144: Missale von 1603; 146: Brevier von 1499; 148: Rituale von 1482.

<sup>69</sup> Beispiele: Die Bischöfe von Konstanz II, wie Anm. 12, 157 (1557: Kreuzgang des Klosters Muri); 158 (1598: Landesmuseum Zürich) 159 (1640: Landesmuseum Karlsruhe).

nommen worden<sup>70</sup> und erscheint auch auf mittelalterlichen Münzen aus Konstanz<sup>71</sup>. Im weltlichen Bereich wird Pelagius als Stadtpatron dargestellt, so auf der Konstanzer Stadtscheibe von 1653<sup>72</sup> und auf dem Kopf eines Ratskalenders von 1708<sup>73</sup>. Die Pelagiusdarstellung ist dabei recht einheitlich: Ein junger Mann in vornehmerm Gewand mit pelzbesetzter Mütze, die Martyrerpalme und das Schwert in den Händen. Der junge, reiche Mann war von der Passio vorgegeben. Wenn die kleine spätmittelalterliche Figur des heiligen Pelagius am Sakramentshäuschen in Hochsal das Büchertäschchen in der Hand hält, dann ist auch dieser Zug durch die Passio belegt: Der Priester Uranius gab dem jungen Mann Bücher, „die ihn im katholischen Glauben unterwies“<sup>74</sup>. Entgegen der Aussage der Passio ist Pelagius mehrfach auch als vornehmer älterer Herr dargestellt, z. B. auf dem Titelblatt des Breviers von 1499, auch des Rituale von 1482. Sehr eindrucksvoll erscheint ein älterer Pelagius im Konstanzer Chorgestühl<sup>75</sup> und überaus würdig und vornehm auf der Tafel des Altars in der Konradskapelle des Konstanzer Münsters<sup>76</sup>.

Die von Bischof Jakob Fugger gestiftete Silberstatue des Heiligen zeigt dagegen wieder den jugendlichen Martyrer und entspricht damit der Pelagiuspassio<sup>77</sup>. An ihrer Aussage sind auch die beiden erwähnten barocken Deckenbilder in Bischofszell<sup>78</sup> und Hochsal orientiert: Beide zeigen, wie Pelagius unter dem Schwerthieb stirbt, während der Richter Evelasius in theatralischer Pose auf dem Richterstuhl thront und dem Todeskampf zuschaut<sup>79</sup>.

Daß die Pelagiusverehrung auch andere Art von Kunst inspirierte, läßt sich mit den beiden Pelagius hymnen aus St. Gallen und der Reichenau belegen. Wenn schließlich im Jahr 1605 zu Konstanz eine „Comicotragaedien vom Leben und Tod des heiligen Jüngling und Martyrers Pelagius“ aufgeführt wurde, dann hat er auch das barocke, religiöse Schauspiel angeregt<sup>80</sup>.

Pelagius, der unbekannte, vergessene Diözesanpatron, muß weiterhin ein unbekannter Heiliger bleiben. Diese Ausführungen und langen Darlegungen können ihn vielleicht der Vergessenheit entreißen und etwas von der schöpferischen Kraft der mittelalterlichen Heiligenverehrung und Reliquienfrömmig-

<sup>70</sup> Ebd., II, 197.

<sup>71</sup> Ebd., II, 180.

<sup>72</sup> Ebd., I, 293.

<sup>73</sup> Ebd., I, 296.

<sup>74</sup> Passio 1, wie Anm. 23 – Ein Buch hält Pelagius auch auf dem Titelblatt des Missale von 1603 in der Hand und auf dem sog. Hohenlandenbergtar (Die Bischöfe von Konstanz II, 135).

<sup>75</sup> Die Bischöfe von Konstanz I, wie Anm. 2, 155.

<sup>76</sup> Ebd., I, 393.

<sup>77</sup> Ebd., II, wie Anm. 12, 171; im Jahr 1614 von dem Augsburger Hans Jacob Bayer geschaffen.

<sup>78</sup> Ebd., I, wie Anm. 2, 156.

<sup>79</sup> Hier sollte keine vollständige Darstellung der Pelagiusikonographie geboten werden. Die angeführten Beispiele könnten schon mit den beiden reich illustrierten Bänden „Die Bischöfe von Konstanz“ vermehrt werden.

<sup>80</sup> Titelblatt: Die Bischöfe von Konstanz I, wie Anm. 2, 154.

keit aufzeigen. Pelagius muß zu den mittelalterlichen Institutionen des Bistums Konstanz gezählt werden. Als Institution wird er wohl am besten zu fassen sein. Die vorhandenen Reliquien und seine Bestellung zum Diözesanpatron machten ihn dazu. Hier hatte er seine eigene Aufgabe zu erfüllen. Freilich wurde er bald vom bekannteren Diözesanpatron Konrad darin abgelöst und dann an den Rand verdrängt. Aber immerhin war es jene Rolle, die den unbekanntem Heiligen in die Diözesangeschichte eingebracht und ihm hier eigenes Leben und Wirken beschert hat. – Nicht das, was ein Heiliger einmal wirklich gewesen ist oder auch nur vermeintlich war, begründet sein Ansehen und seine Bedeutung, sondern das, was die Geschichte aus ihm gemacht hat.



## Die Kirche am Oberrhein im Spannungsverhältnis von humanistischer Reform und Reformation<sup>1</sup>

Von Heribert Smolinsky

Am 1. Mai 1518, mitten in einer sich dramatisch zuspitzenden Zeit, welche die Geschichtsschreibung einmal mit dem Namen „Reformation“ belegen sollte, schrieb von Heidelberg aus ein junger Dominikanermönch einen Brief nach Schlettstadt, seiner Heimat. Der Empfänger des Briefes war Beatus Rhenanus; der Absender war Martin Bucer, der spätere Reformator von Straßburg. Bucer berichtete in deutlich erregter Stimmung von der Heidelberger Disputation, die kurz vorher, am 26. April, hoch offiziell im Hörsaal der philosophischen Fakultät stattgefunden hatte und in deren Zentrum Martin Luther gestanden war. Er schrieb u. a.: „Ich habe gelesen, wie Du mit Deinem Stift unsere Theologen angegriffen und verletzt hast. Dies täte mir wahrlich leid, wenn es vergeblich wäre; und deshalb, damit Du Dir nicht als Sieger vorkommst, weil wir Heidelberger die Sache aufgeben hätten (denn sonst hat uns unser Senior, der Wimpfeling, ganz hervorragend geschützt), will ich Dir einen Theologen entgegenhalten, zwar keinen von den unsrigen, der aber dieser Tage bei uns zu hören war... Es ist Martin, jener Kritiker der Ablässe, mit denen wir bisher viel zu nachsichtig waren... Mit Erasmus stimmt er in allem überein, außer daß er ihn in dem einen zu übertreffen scheint, das, was jener nur andeutet, dieser offen und frei verkündet“<sup>2</sup>.

Beatus Rhenanus, der Schlettstädter Humanist, erscheint bei Bucer als kritischer antischolastischer Theologe; Wimpfeling als Vaterfigur einer Heidelberger humanistischen Opposition, und Erasmus von Rotterdam, die überragende Gestalt des europäischen Humanismus, als konform mit dem Augustinermönch Martin Luther<sup>3</sup>. Es sind die Empfindungen und Beobachtungen

<sup>1</sup> Als Vortrag am 11. April 1989 auf der Jahreshauptversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins des Erzbistums Freiburg gehalten. Zur Lit. siehe folgende Anmerkungen. Herrn Prof. Otto Herding danke ich für die freundliche Durchsicht des Manuskripts.

<sup>2</sup> Zit. nach: Luther und die Reformation am Oberrhein. Ausstellungskatalog hg. von der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1983, 168–170. Vgl. A. Horowitz – K. Hartfelder (Hg.), Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, Repr. Hildesheim 1960, Nr. 75, 107; Jean Rott (Hg.), Correspondance de Martin Bucer, Bd. 1, Leiden 1979, 58–72.

<sup>3</sup> Zu Beatus Rhenanus vgl. Les amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat (Hg.), Annuaire 35, 1985; Robert Walter, Un grand humaniste alsacien et son époque, Beatus Rhenanus, citoyen de Sélestat, ami d'Erasmus (1485–1547). Anthologie de sa correspondance, Strasbourg 1986; John F. D'Amico, Theory and

eines engagierten Zeitgenossen, die uns dieser Brief vor Augen führt. Bucer, selbst aus dem oberrheinischen Raum stammend, bestimmt die dortige Situation mit den Grundakkorden „neue Theologie gegen alte Scholastik“ sowie Kritik an der kirchlich-religiösen Praxis. Luther und das für die Reformation zentrale Ereignis der Heidelberger Disputation paßt er in diese Linie ein.

Wir wissen heute, aus der Sicht des später Klügeren, daß seine Analyse falsch war. Aber konnte Bucer das 1518 erkennen? Bot nicht die Entwicklung in der oberrheinischen Kirche und Kultur Ansatzpunkte, die sein Urteil geradezu provozieren mußten? Hat nicht sogar Jakob Wimpfeling, ein eher konservativer Mann, im kühnen Schwung eine Linie von Geiler von Kaysersberg über Erasmus bis hin zu Martin Luther gezogen<sup>4</sup>? Und hat schließlich nicht Jakob Sturm, der spätere Stättmeister von Straßburg, es gegenüber seinem alten Lehrer Wimpfeling 1524 noch deutlicher formuliert: „Bin ich ein Ketzer, so hant ir mich zu einem gemacht“<sup>5</sup>? Es war derselbe Jakob Sturm, dem Wimpfeling rund 20 Jahre früher die Schrift „De integritate“, eine Art „Priesterspiegel“, gewidmet hatte<sup>6</sup>. Machten die dort geschriebenen, für einen heutigen Leser eher biedereren Gedanken den jungen Sturm zum Häretiker?

Mit diesen Zitaten und Beobachtungen sind wir mitten im Thema: die Kirche am Oberrhein im Spannungsverhältnis von humanistischer Reform und Reformation. Reformersicher Humanismus erscheint in ihnen als Signum der Situation. Die divergierende Entwicklung von Beatus Rhenanus, Erasmus und Wimpfeling einerseits, Bucer und einer Reihe oberrheinischer Humanisten andererseits ist der Beweis für die innere Spannung und ihr schließliches Auseinanderbrechen, welche dieser Situation innewohnte. Wie stellen sich diese Entwicklung und ihre Bedingungen dar, die schließlich in eine neu formierte, konfessionalisierte oberrheinische Landschaft einmündeten?

---

Practice in Renaissance Textual Criticism. Beatus Rhenanus between Conjecture and History, Berkley u. a. 1988. Zu Bucer vgl. *Robert Stupperich*, Bucer, Theologische Realenzyklopädie 7, 1980, 258–270; *Gottfried Hammann*, Martin Bucer 1491–1551 zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft, Stuttgart 1989. Zu Erasmus und Luther vgl. *Otto Hermann Pesch* (Hg.), Humanismus und Reformation. Martin Luther und Erasmus in den Konflikten ihrer Zeit, München – Zürich 1985. Siehe auch: *Hermann Ehmer*, Martin Luther und der Oberrhein, in: ZGO 132, 1984, 135–152.

<sup>4</sup> Vgl. *Dieter Mertens*, Humanismus und Reformation am Oberrhein, in: Luther und die Reformation am Oberrhein, wie Anm. 2, 48.

<sup>5</sup> Wimpfeling an Sixt Hermann, 2. 11. 1524: *C. Varrentrapp* (Hg.), Zwei Briefe Wimpfelings, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1896, 288; *Otto Herding – Dieter Mertens* (Hg.), Jakob Wimpfeling. Briefwechsel, München 1989 (im Druck) Nr. 357.

<sup>6</sup> *Jacobi Wimpelingi de integritate libellus*, Argentorati 1505. Zu Sturm vgl. *Georges Livet* u. a., in: *Georges Livet – Francis Rapp – Jean Rott* (Hg.), Strasbourg au coeur religieux du XVIe siècle, Strasbourg 1977, 207 ff.



## I.

## Die Kirche am Oberrhein als Ort der Reform

a) Der Raum und seine Bedingungen<sup>7</sup>

Der oberrheinische Raum ist für den Historiker ein äußerst komplexes, problematisches Gebilde, das in vager Beschreibung von Basel bis Mainz zu denken ist und sich politisch, wie überhaupt der deutsche Südwesten, als vielfältig darstellt. Größere Mächte waren Vorderösterreich mit den Schwerpunkten Sundgau und Breisgau sowie als Gegengewicht die später calvinistische Kurpfalz. Als weitere Kräfte sind die Markgrafschaft Baden, die geistlichen Hochstifte, Reichsstädte wie das bedeutende Straßburg oder der Zusammenschluß der elsässischen Dekapolis zu nennen. Dazu kamen Reichsklöster, die Reichsritterschaft in der Ortenau und im Elsaß und eine Reihe weiterer Herrschaften, die nicht alle aufgezählt werden sollen.

Die politische Komplexität, nach der sich später unter dem Zwang der Territorialisierung des Glaubens die jeweilige Konfession richten sollte, bedingte unterschiedliche Bewußtseinslagen: reichische Gesinnung z. B. im Elsaß, bürgerlich-kommunales Bewußtsein in Städten wie dem seit 1501 zur Eidgenossenschaft gehörigen Basel oder territoriales Denken konnten sich am Oberrhein entwickeln. Eine gewisse Vereinheitlichung erhielt diese Region durch die neue Öffentlichkeit, welche aufgrund der oberrheinischen „Druckerlandschaft“ möglich war. Basel und Straßburg erwiesen sich als führende Zentren des deutschen Buchdrucks. Sie wurden komplementiert von zahlreichen anderen Städten: Hagenau, Pforzheim, Schlettstadt, Heidelberg, Mainz, Worms, Speyer, Freiburg, Colmar, Konstanz – um nur die wichtigsten zu nennen<sup>8</sup>. Diese Infrastruktur war in der Lage, durch Bücher, Flugblätter und Bilddrucke eine Kultur zu schaffen, die es gestattet, die Kirche am Oberrhein einheitlicher als es die jurisdiktionelle oder politische Lage vermuten läßt, zu betrachten.

Dazu kamen bedeutende Schulen<sup>9</sup>. Schlettstadt, seit Ludwig Dringenberg methodisch und inhaltlich führend, dürfte die bekannteste sein. Von den zahl-

<sup>7</sup> Aus der zahlreichen Lit. sei genannt: *Remigius Bäumer – Karl Suso Frank – Hugo Ott* (Hg.), *Kirche am Oberrhein. Beiträge zur Geschichte der Bistümer Konstanz und Freiburg* (= FDA 100), Freiburg 1980; *Volker Press – Eugen Reinhard – Hansmartin Schwarzmaier* (Hg.), *Barock am Oberrhein*, Karlsruhe 1985; *Hans Maier – Volker Press* (Hg.), *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1989.

<sup>8</sup> Vgl. die folgenden Anmerkungen sowie *Peter G. Bietenholz*, *Basle and France in the 16th Century. The Basle Humanists and Printers in their Contacts with Francophone Culture*, Genève 1971; *Peter Johannek*, *Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jhd.*, in: Kurt Andermann (Hg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1988, 89–120.

<sup>9</sup> Vgl. *Joseph Knepper*, *Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530*, Straßburg 1905, sowie die jeweilige regionale Literatur.

reichen anderen sei nur Pforzheim genannt, wo z. B. die Reformatoren Philipp Melanchthon und Kaspar Hedio zur Schule gingen. Die Intensität der ober-rheinischen Lateinschulen läßt sich daran ablesen, daß in Straßburg von 1481 bis 1518 einunddreißig verschiedene Grammatiken und Lehrbücher gedruckt wurden<sup>10</sup>. Schließlich gab es die Rheinschiene entlang die oberrheinischen Universitäten Basel, Freiburg, Heidelberg und Mainz, deren geistiges Leben zwar zu je verschiedenen Zeiten unterschiedlich intensiv war, die aber eine Möglichkeit der Studenten- und Professorenmigration boten, wie sie die Humanisten liebten. Als 1529 die Stadt Basel endgültig die Reformation einführte, konnte Freiburg z. B. nicht nur für Erasmus von Rotterdam, sondern auch für Professoren und Studenten der Basler Universität neuer Wohn- und Studienort werden<sup>11</sup>.

Theoretisch hätte sich dieses vielfältige Spektrum der oberrheinischen Kultur in die verschiedensten Richtungen entfalten können. Eine einlineare Entwicklung war bei der Vielfalt von vornherein nicht zu erwarten. Für die Kirche am Oberrhein wurden folgende Faktoren entscheidend: einmal die erste Welle des oberrheinischen Humanismus; zweitens die Beeinflussung und Umformung dieses Humanismus durch die Übersiedlung des Erasmus nach Basel; drittens eine durch die großen Konzilien von Konstanz und Basel im 15. Jahrhundert gebildete Reformfreudigkeit, die z. B. die synodale Aktivität im Bistum Basel beeinflusste und sich zudem mit dem wachsenden bürgerlichen Bewußtsein des Spätmittelalters und der damit verbundenen Laienfrömmigkeit und -emanzipation verbinden konnte. Im Blick auf die spätere Reformation ist schließlich als ein wichtiger Faktor, der die Resonanz reformerischer und reformatorischer Ideen erklärt, ein starker Antiklerikalismus zu nennen, den der französische Historiker Francis Rapp in einer imponierenden Studie für das Bistum Straßburg nachgewiesen hat. Er zeigte, daß die Pfründenakkumulation und die bedenklichen Wirtschaftspraktiken des Klerus z. B. in bezug auf den Zehnten „systembedingt“ waren, d. h. abhängig von der wirtschaftlichen Konjunktur und dem damaligen Preisverfall. Kritiker am Pfründensystem wie Jakob Wimpfeling erkannten das eigentliche Problem nicht, sondern suchten moralische Ursachen. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß Leute wie Wimpfeling gleichzeitig selbst mehrere Pfründen besitzen mußten, um leben zu können<sup>12</sup>.

<sup>10</sup> *Miriam Usher Chrisman*, Bibliography of Strasbourg Imprints 1480–1599, New Haven – London 1982, 109–111.

<sup>11</sup> Vgl. die jeweiligen Universitätsgeschichten sowie *Anton Schindling*, Die katholische Bildungsreform zwischen Humanismus und Barock. Dillingen, Dole, Freiburg, Molsheim und Salzburg, in: *Maier – Press*, wie Anm. 7, 137–176 (allerdings mit einem Schwerpunkt auf der späteren Zeit).

<sup>12</sup> Vgl. *Francis Rapp*, Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525), Paris 1974; *Ders.*, Die elsässischen Humanisten und die geistliche Gesellschaft, in:

## b) Neues religiöses Bewußtsein als Folge der Druck- und Buchproduktion

Ein erstes Mittel, reformerische Impulse für Theologie und Frömmigkeit zu geben, war die Druck- und Buchproduktion, deren Wert für die Bildung eines öffentlichen Bewußtseins in der frühen Neuzeit heute immer deutlicher erkannt wird. Was stellte man in der „Druckerlandschaft Oberrhein“ her; was wurde verkauft und gelesen? Leider fehlen umfassende Studien, was vor allem für den wichtigen Basler Druck bedauerlich ist. Deshalb müssen wir uns auf das gut erforschte Straßburg paradigmatisch beschränken. Hier hat neben den großen Hilfsmitteln des „*Répertoire bibliographique des livres imprimés en France au seizième siècle*“<sup>13</sup> besonders die englischsprachige Forschung, die weit stärker als die deutsche an den Strukturen der Kommunikation interessiert ist, wertvolle Arbeit geleistet. Für Straßburg kann man sich auf die Untersuchungen von Miriam Usher Chrisman stützen, vor allem auf ihr 1982 erschienenes Buch „*Lay Culture, Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg*“ (New Haven – London), zusammen mit der parallel herausgegebenen systematischen Bibliographie der Straßburger Drucke<sup>14</sup>.

Der Straßburger Buchmarkt entwickelte sich bis ca. 1520, also bis zur beginnenden Reformation, nicht durch eine Steuerung von oben, sondern nach den Interessen der Drucker, was die Eigengesetzlichkeit von Angebot und Nachfrage mit einschließt. Gleichzeitig ist der Einfluß des oberrheinischen Humanismus auf diesen Bereich zu beachten. Bedeutende Drucker wie Matthias Schürer standen mit den Humanisten in engen Kontakten, so daß deren Ideen indirekt auf den Buch- und Lesemarkt und damit die Formung der Frömmigkeit einwirkten. Die Reformation bediente sich später einer direkten Steuerung der Druckproduktion und machte sie sich als Mittel der Beeinflussung gezielt dienstbar<sup>15</sup>.

Als erstes zeigt sich in den Jahren zwischen 1480 und 1520 eine interessante Gesamttendenz. Zwar war immer die religiöse Literatur vorherrschend, aber

---

Otto Herding – Robert Stupperich (Hg.), *Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt*, Boppard 1976, 87–108. Allgemein zum Antiklerikalismus: *Bob Scribner*, *Antiklerikalismus in Deutschland um 1500*, in: Ferdinand Seibt – Winfried Eberhard (Hg.), *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, Stuttgart 1987, 368–382.

<sup>13</sup> *Josef Benzing – Jean Muller*, *Bibliographie Strasbourgeoise. Bibliographie des ouvrages imprimés à Strasbourg au XVIe siècle*. 3 Bde., Baden-Baden 1981–1986. Das Übergewicht Straßburgs läßt sich im Vergleich mit dem dazu unwesentlichen Hagenauer Druckwesen erkennen. Vgl. *Josef Benzing*, *Bibliographie Hagenovienne. Bibliographie des ouvrages imprimés à Hagenau au XVIe siècle*, Baden-Baden 1973.

<sup>14</sup> New Haven – London 1982; Dies., *Bibliography*, wie Anm. 10.

<sup>15</sup> Vgl. *Chrisman*, *Lay Culture*, wie Anm. 14, 81. Zur Funktion des Druckes vgl. *Elizabeth L. Eisenstein*, *The Printing Press as an Agent of Change. Communications and Cultural Transformations in Early-modern Europe*. 2 Bde., Cambridge u. a. 1979; *Richard A. Crofts*, *Printing, Reform, and the Catholic Reformation in Germany (1521–1545)*, in: *The Sixteenth Century Journal* 16, 1985, 369–381; *Mark U. Edwards, Jr.*, *Catholic Controversial Literature, 1518–1555. Some Statistics*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 79, 1988, 189–205.

in diesem Zeitraum war ihr Gesamtanteil in einem kontinuierlichen Abstieg begriffen. Er betrug von 1480–1489: 60%; von 1500–1509: 34%; von 1509–1520 nur noch 23%.

Man muß sich hüten, aus diesen Zahlen weitreichende Schlüsse zu ziehen. Die Auflagenstärke von Büchern ist z. B. schwierig zu ermitteln, und die Titelzahl, von der hier ausgegangen wird, ist allein nicht aussagekräftig. Für unser Thema ist deshalb eine zweite Beobachtung für die Situation charakteristischer. Bis ca. 1500 dominierte bei der religiösen Buchproduktion die mittelalterliche Literatur. Nach diesem Zeitpunkt traten zeitgenössische Autoren in den Vordergrund. Die Entwicklung zeigte eine doppelte, innerlich zusammenhängende Richtung: Einmal hin zu einer stärkeren „Professionalisierung“ des Klerus, und zweitens eine Tendenz zur verstärkten, durch die Volkssprachlichkeit geförderten Laienfrömmigkeit. Beides deckt sich mit dem für diese Zeit allgemein feststellbaren individualisierten Heilsverlangen, das vor allem im städtischen Bürger- und Handwerkertum vorhanden war. Damit verbanden sich wachsende Ansprüche an den klerikalen Bildungsstand, dem umgekehrt die genannte „Professionalisierung“ entsprach<sup>16</sup>.

In Straßburg erschien eine Fülle von Predigtliteratur, zuerst im Rückgriff auf Autoren wie die dem Dominikaner Petrus de Palude zugeschriebenen Sermone oder die Predigten Vinzenz Ferrers<sup>17</sup>. Nach 1500 dominierten mit großem Abstand die zahlreichen Ausgaben der Predigten des berühmten Straßburger Münsterpredigers Geiler von Kaysersberg, die sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache erschienen<sup>18</sup>.

Solche Texte konnten dem Kleriker die eigene Predigtstätigkeit anregen und von gebildeten Laien gelesen werden. Direkt bezogen auf die bessere Ausbildung des Klerus waren Drucke wie das *Confessionale* des Antonin von Florenz, von dem 1484–1499 sechs verschiedene Ausgaben gedruckt wurden<sup>19</sup>. Das berühmte „*Manuale Curatorum*“ des Baslers Ulrich Surgant, eine zentrale Hilfe für den Prediger, brachte man in Straßburg 1506, 1516 und 1520 heraus, nachdem es 1503 in Basel erstmals erschienen war<sup>20</sup>.

Die Erbauungs-, Betrachtungs- und Gebetbücher nahmen ab 1500 zu. Neben den und mehr als die Predigten waren sie geeignet, eine spezifische Laienfrömmigkeit zu fördern. 1501 kam eine erste deutsche Fassung des aus der

<sup>16</sup> Zur Laienbildung und Volkssprache vgl. Klaus Schreiner, Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation, in: Zeitschrift für Historische Forschung 11, 1984, 257–354; Ders., Volkssprache als Element gesellschaftlicher Integration und Ursache sozialer Konflikte, in: Seibt – Eberhard, wie Anm. 12, 468–495.

<sup>17</sup> Chrisman, Bibliography, wie Anm. 10, 11 ff.

<sup>18</sup> Ebd., 15–17; vgl. Francis Rapp, Geiler von Kaysersberg, in: Theologische Realenzyklopädie 12, 1983, 159–162.

<sup>19</sup> Chrisman, Lay Culture, wie Anm. 14, 83 ff.

<sup>20</sup> Ebd., 91.

oberrheinischen Spiritualität stammenden „Hortulus animae“ auf den Markt. Kurze Zeit später fertigte Sebastian Brant ebenfalls eine deutsche Übersetzung an. Diese „Anthologie von Gebeten“ hat im gesamten Druckwesen von 1498–1523 nach heutiger Zählung 103 Editionen erreicht. Ein guter Teil davon erschien in Straßburg. An der Gestaltung der beigegebenen Bilder haben die Straßburger ebenfalls großen Anteil<sup>21</sup>.

Für die religiöse Gebrauchsliteratur gab es deutsche Sterbebücher, Gebets- und Gebotslehren, einen deutlichen Schwerpunkt auf marianischen Texten sowie den Druck geistlicher Lieder. Es existierten barocke Titel wie „Von dem kremer Cristi, was er guttes zu vorkaufen hat“, 1510 bei Hupfuff erschienen<sup>22</sup>. Wichtiger war es, daß man die Bibel auf vielfältige Weise zugänglich machte. Beliebt war die Verkündigung Mariens, die Betrachtung der Passion in Wort und Bild, z. B. das 1503 und 1517 erschienene „Das Büchlin wirt genant die Hymelisch Funtrüb... betrachten das Lyden Cristi unsers lieben herren“; die „Sieben letzten Worte Jesu am Kreuz“ u. ä.<sup>23</sup> Die Druckuntersuchung läßt den Indizienschluß zu, daß der Rückgriff auf die Bibel die Heiligenlegenden zurückdrängte. Als ab 1515 der Bibelhumanismus, vor allem repräsentiert in Erasmus von Rotterdam, mit seinen Schriften auf den Markt kam, konnte er auf dieser biblischen Volksliteratur aufbauen, die das Interesse für die Sache der Schrift geweckt hatte.

Bei der Analyse der religiösen Literatur könnte sich der Schluß nahelegen, aus ihr die spezifische Frömmigkeit der Kirche am Oberrhein abzuleiten. Vor einer solchen Vereinfachung ist zu warnen. Ob das Beispiel Straßburg repräsentativ ist, wäre noch zu erweisen. Schwerer wiegt der Einwand, daß es kaum möglich ist, den Rezipientenkreis dieser Drucke zu ermitteln. Wie weit entsprechende Leser, z. B. auch Pfarrer, das Gelesene mündlich weitergaben, ist eine zusätzlich offene Frage. Schließlich müßte die gesamte Frömmigkeitspraxis der Zeit herangezogen werden, bei der eine Intensivierung angenommen werden darf.

Trotz der Bedenken soll die These gewagt werden, daß es sich bei dieser Entwicklung um eine reformerische Veränderung handelte. Die Titelzahl der gesamten Literatur beweist zumindest, daß ein Lesepublikum vorhanden war. Auch damals druckte man für den Verkauf, nicht für das Lager. Die innere Entwicklung läßt vorsichtige Schlüsse auf eine Änderung der „Geschmacksrichtung“ zu. Moralisch gefärbte Reform, Bibelnähe und Stärkung der Laienfrömmigkeit sind die Stichworte. Glaubt man Geiler von Kaysersberg, der bis 1510 Münsterprediger in Straßburg war, dann entsprach der Reformforderung

---

<sup>21</sup> Ebd., 88; vgl. *M. Consuelo Oldenbourg*, *Hortulus animae*. Bibliographie und Illustration, Hamburg 1973.

<sup>22</sup> *Chrisman*, Bibliography, wie Anm. 10, 22.

<sup>23</sup> Ebd., 22, 24.

seiner Predigten zwar nicht ein Reformwille der Massen. Aber die Auflagenzahl seiner Opera – nach Chrisman erreichten die Predigten 47 Auflagen – beweist, daß er nicht wirkungslos war<sup>24</sup>.

Geiler war kein Humanist, und die Masse der gedruckten religiösen Literatur braucht nicht der humanistischen Reform zugeschrieben zu werden. Sie völlig davon losgelöst zu sehen, wäre aber falsch. Schon die enge Verflechtung von Druckern und Geilers von Kaysersberg mit den Humanistenkreisen um Wimpfeling zeigt, daß man von einem ineinander geschobenen Beziehungsgeflecht sprechen kann, aus dem man allerdings die eigentliche humanistische Reform herauspräparieren kann.

### c) Die erste Welle der humanistischen Reform

„Bin ich ein Ketzer, so bin ich es durch Euch geworden“, hatte Jakob Sturm 1524 seinem Lehrer Wimpfeling vorgeworfen. Damit sprach er die zentrale Gestalt der ersten Welle des oberrheinischen Humanismus an und machte dessen Reformprogramm für seine eigene Entscheidung zur Reformation verantwortlich. Die Schlußfolgerung dürfte vor einem kritischen Urteil unhaltbar sein, aber sie reizt dazu, einen Blick auf die reformerisch-humanistischen Ansätze zu werfen, für die Wimpfeling das wichtigste, aber nicht das einzige Beispiel ist.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, das Gesamtfeld des oberrheinischen Humanismus abzustecken, dessen hohe Wertigkeit im Kontext der deutschen humanistischen Bewegung unbestreitbar ist. Schwerpunkte befanden sich schon früh in Basel, dem Ort des „Humanistenkonzils“, in dem Kreis um Heynlin von Stein und im Umfeld der Schlettstädter Lateinschule mit Wimpfeling, Beatus Rhenanus und vielen anderen. In Heidelberg existierte die *Sodalitas Litteraria Rhenana*, welche später in der Straßburger literarischen Sodalität eine Art Fortsetzung fand. In Freiburg waren der Kartäuser Gregor Reisch und der Jurist Ulrich Zasius zentrale Vertreter des Humanismus<sup>25</sup>.

Mit ihren Briefen, Predigten, Satiren, Erziehungsschriften, Kirchenvätereditionen, Gedichten u. a. arbeiteten die oberrheinischen Humanisten an der Bildung einer öffentlichen Meinung. Die enge Verbindung zu den Druckern, um die herum sich bei Froben und Amerbach in Basel oder Matthias Schürer

<sup>24</sup> *Chrisman*, *Lay Culture*, wie Anm. 14, 88.

<sup>25</sup> Zu Reisch fehlt eine umfassende Biographie. Vgl. *Palémon Bastin*, *Chartreuse du Mont S. Jean Baptiste près de Fribourg en Brigau 1345–1782*, Salzburg 1987, 17–19. Zu Zasius vgl. *Steven Rowan*, *Ulrich Zasius. A Jurist in the German Renaissance, 1461–1535*, Frankfurt 1987. Siehe auch *Rapp*, wie Anm. 12; *Eike Wolgast*, *Die Universität Heidelberg 1386–1986*, Berlin u. a. 1986, 22 f.; *August Rüegg*, *Die beiden Blütezeiten des Basler Humanismus*, Basel 1960; *H. R. Guggisberg*, *Basel in the Sixteenth Century. Aspects of the City Republic before, during, and after the Reformation*, St. Louis, Missouri 1982.

in Straßburg Humanistenkreise gruppierten, erlaubte ihnen Einfluß auf die jeweiligen Publikationen. Ihre Reformvorschläge für die Schulen und Universitäten zeigten ihr Interesse an Bildung und Erziehung<sup>26</sup>. Der oberrheinische Humanismus ist gekennzeichnet durch einen pädagogischen Optimismus, der auch sein kirchliches Reformprogramm charakterisiert und in dem Erziehung, Schule, Bildung tragende Säulen waren. Jakob Wimpfeling gab dem in seiner Schrift „Isidoneus Germanicus“ Ausdruck, als er schrieb: „Das wahre Fundament unseres Glaubens, die Begründung jedes anständigen Lebens, die Ehre jedes Standes, das Gedeihen des Gemeinwohls, die Kenntnis der heiligen Schriften und der guten Wissenschaften, der Sieg über die Leidenschaften hängen alle nur von der Unterweisung ab, die man Kindern von klein auf angedeihen läßt“<sup>27</sup>.

Diese Pädagogik war nicht ziellos, sondern auf den guten sprachlichen Stil ausgerichtet, der eng mit der Moral verknüpft war. Zwar gehörte der Zusammenhang zwischen Moral und Rhetorik, Sprache und Vermittlung von Werten zu einer allgemein humanistischen Erkenntnis, aber für die oberrheinische Reform im Rahmen ihres pädagogischen Programms, das auf die Heranbildung von Staats- und Kirchendienern abzielte, verstärkte sich dieser Aspekt. Moralisch argumentierte auch das weitere Umfeld dieses Humanismus. Das gilt für Geiler von Kaysersberg oder den zeitlich späteren Franziskaner Thomas Murner, der die Predigten Geilers unter der literarischen Form der Narrensatire fortsetzen wollte, also Geiler und Sebastian Brant sozusagen miteinander verschmolz<sup>28</sup>.

Inhaltlich zielte die humanistische Reform auf die erhöhte Qualität vor allem der Weltgeistlichen und die Verbesserung der Seelsorge. Wimpfeling arbeitete auch konkret an einer Reform der Liturgie<sup>29</sup>. Die nationale Komponente des oberrheinischen Humanismus floß in seine Kritik an der römischen Stellenbesetzungspraxis ein, indem er mit der Satire „Stylpho“ die sog. römischen Curtisanen lächerlich machte<sup>30</sup>. Atmosphärisch hat die damalige Praxis, sich im kurialen Umfeld die deutschen Pfründe zu besorgen, wesentlich zur Vorbereitung der Reformation beigetragen.

<sup>26</sup> Vgl. *Heribert Smolinsky*, Der Humanismus an Theologischen Fakultäten des katholischen Deutschland, in: Gundolf Keil – Bernd Moeller – Winfried Trusen (Hg.), Der Humanismus und die oberen Fakultäten, Weinheim 1987, 21–42.

<sup>27</sup> Zit. bei *Paul Adam*, Der Humanismus zu Schlettstadt. Die Schule – Die Humanisten – Die Bibliothek, Obernai o. J., S. 41. Vgl. auch *Otto Herding* (Hg.), Jakob Wimpfelings *Adolescentia*, München 1965.

<sup>28</sup> Vgl. *Rapp*, wie Anm. 18; Thomas Murner. Elsässischer Theologe und Humanist, 1475–1537. Ausstellungskatalog Bad. Landesbibliothek Karlsruhe – Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, Karlsruhe 1987.

<sup>29</sup> Vgl. *Rainer Donner*, Jakob Wimpfelings Bemühungen um die Verbesserung der liturgischen Texte, Mainz 1976.

<sup>30</sup> Jakob Wimpfeling, *Stylpho*, hg. *Harry C. Schnur*, Reclams Universalbibliothek Nr. 7952, Stuttgart 1971.

Es ist typisch für diese reformerischen Kreise des oberdeutschen Humanismus, daß sie sich um eine Rezeption der auf die Praxis und das Affektive zielenden Theologie des Pariser Theologen Johannes Gerson bemühten. Geiler von Kaysersberg und der Freiburger Theologieprofessor Johannes Brisgoicus, der die französischsprachigen Texte bearbeitete, schufen eine deutsche Übersetzung der Gersonschen Vorlagen, die wesentlich zur Vermittlung von dessen Gedankenwelt beitragen konnte<sup>31</sup>.

Nimmt man die Gerson-Rezeption als einen zentralen Punkt in dem Reformbestreben des oberrheinischen Humanismus und versucht man eine vorsichtige theologiegeschichtliche Einordnung, dann kann man diese Ansätze der sog. „Frömmigkeitstheologie“ zuordnen, wie sie seit neuestem als eine typische Erscheinungsform kurz vor der Reformation herausgearbeitet wurde. Sie war eine „praktisch-seelsorgerliche Theologie“, deren Hauptintention „sich auf die rechte Gestaltung christlichen Lebens“ richtete<sup>32</sup>. In dieses Umfeld paßt auch die antischolastische Richtung der Reformen, die in den Spekulationen der spätmittelalterlichen Scholastik nur Lebensferne sahen.

Es legt sich nahe, daß solche Konzeptionen eine Affinität zur Laienfrömmigkeit hatten und die entsprechende Literatur, von der gesprochen wurde, ergänzten. So konnte sich am Oberrhein eine aufgeschlossene Atmosphäre bilden, die zwar nicht an der alten Ordnung rühren und bei Wimpfeling den Laien vom Klerus geführt wissen wollte, aber den neuen reformatorischen Ideen gegenüber offen war.

#### d) Erasmus am Oberrhein<sup>33</sup>

Mit Erasmus von Rotterdam erreichte die humanistische Reform am Oberrhein eine neue Qualität. 1514 besuchte er Basel, 1516 erschien dort bei Froben die erste Ausgabe des kritischen Textes des Neuen Testaments. Ab 1521 siedelte Erasmus ganz nach Basel über. Acht Jahre später, im April 1529, kam er wegen der Reformation in Basel nach Freiburg, wo er einige Zeit im „Haus zum Walfisch“ wohnte und sich 1531 in der Schiffgasse 7 mit dem „Haus zum

<sup>31</sup> Vgl. *Herbert Kraume*, Die Gerson-Übersetzung Geilers von Kaysersberg. Studien zur deutschsprachigen Gerson Rezeption, München 1980; *Mertens*, wie Anm. 4, 48.

<sup>32</sup> *Berndt Hamm*, Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis, Tübingen 1982, V.

<sup>33</sup> Vgl. *Gerhard Ritter*, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein, Freiburg 1937; *Mertens*, wie Anm. 4; *Ernst-Wilhelm Kohls*, Die theologische Lebensaufgabe des Erasmus und die oberrheinischen Reformatoren. Zur Durchdringung von Humanismus und Reformation, Stuttgart 1969; *Cornelis Augustijn*, Erasmus von Rotterdam. Leben – Werk – Wirkung, München 1986; Ders., Erasmus und die Reformation in der Schweiz, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 86, 1986, 27–42; *Léon E. Halkin*, Erasme parmi nous, Paris 1987 (deutsche Fassung: Erasmus von Rotterdam. Eine Biographie, Zürich 1989).



Kindlein Jesu“ eine eigene Wohnung kaufte. Ein Jahr vor seinem Tod, 1535, ging er nach Basel zurück. Am 15. Juli 1529 hat er die oberrheinischen Städte, in denen er so lange wohnte, in einem Brief an Willibald Pirckheimer beschrieben: „Fünfzehn Jahre sind es her, da begann ich mit Basel in Verbindung zu treten...; schließlich habe ich etwa acht Jahre dort ständig Gastfreundschaft genossen, angenehm und gut... die Stadt (war) für mich nahezu eine zweite Heimat geworden...“ Zu Freiburg, wohin er kurz vorher gekommen war, hieß es: „Hier in Freiburg ist bisher alles nach Wunsch gegangen“<sup>34</sup>. Dem Oberrhein ist Erasmus bis zu seinem Tode treu geblieben.

Die Einbindung in die dortigen Humanistenkreise dokumentiert sein ausgedehnter Briefwechsel. Seit 1511 stand er mit Jakob Wimpfeling in Kontakt, wobei die Zahl der Briefe im Vergleich mit anderen spärlich blieb<sup>35</sup>. Ab 1514 ist die Korrespondenz mit zwei Freiburgern, dem Kartäuser Gregor Reisch und dem Juristen Ulrich Zasius, feststellbar. Seit 1515 korrespondierte er mit Beatus Rhenanus, dem Benediktiner Paul Volz und mit Nikolaus Gerbel; ab 1516 mit Wolfgang Capito und Heinrich Glareanus, der 1529 ebenfalls Basel verließ und nach Freiburg kam. Mit dem Basler Bischof Christoph von Utenheim gibt es einen Briefwechsel seit 1517, und ab 1520 läßt sich eine sehr intensive Korrespondenz mit dem Konstanzer Domherrn Johannes Botzheim feststellen<sup>36</sup>.

Die Liste ließe sich weiterführen. Teilt man die Briefpartner des großen Literaten Erasmus, dessen Wirkung in der Schriftlichkeit zu liegen scheint, in Gruppen ein, dann ist zusammen mit England und dem niederländischen Gebiet der Oberrhein die dritte Region, die für ihn von zentraler Bedeutung war. Es ist zu fragen, welche Reformideen der große Humanist, den Bucer 1518 ganz mit Luther gleichsetzte, in die oberrheinische Kirche einbrachte.

Grundsätzlich gab es Gleichartigkeit oder Ähnlichkeiten. Der pädagogische Sinn, die moralische Ausrichtung, der Rückgriff auf die Quellen waren allen gemeinsam. An einer Verbesserung der Seelsorge war Erasmus ebenfalls interessiert. Aber in vielen Punkten ging er über die bisherigen Ideen hinaus. Man kann ihn als Bibelhumanisten bezeichnen, der die Heilige Schrift textlich, methodisch und inhaltlich neu erschloß. Die Druckmöglichkeiten des Oberrheins waren dabei für ihn eine unentbehrliche Basis. In Basel erschien 1516 die erste kritische Edition des griechischen Neuen Testaments. Oberrheinische

<sup>34</sup> *Walther Köhler – Andreas Flitner* (Hg.), Erasmus von Rotterdam, Briefe, Darmstadt 1986 (Nachdr. der 3. Aufl. Bremen 1956), 467, 468; *Allen* (Hg.), *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, 12 Bde., Oxford 1906–1958, Nr. 2196.

<sup>35</sup> Vgl. *Otto Herding*, Wimpfelings Begegnung mit Erasmus, in: Klaus Heitmann – Eckhart Schroeder (Hg.), *Renatae litterae. Studien zum Nachleben der Antike und zur europäischen Renaissance*, Frankfurt 1973, 133–155; *Herding – Mertens*, wie Anm. 5, Nr. 280; *Allen*, wie Anm. 34, Nr. 224.

<sup>36</sup> Die Nachweise sind über den Registerband von *Allen*, wie Anm. 34, zu führen, so daß auf eine langatmige Aufzählung verzichtet werden kann. Es wurde eine vollständige Auswertung durchgeführt.

Humanisten hatten geholfen: Nikolaus Gerbel aus Pforzheim, Wolfgang Capito, Johannes Oekolampad und Ludwig Ber. In der „Ratio seu Methodus“ schuf Erasmus eine methodisch-hermeneutische Anleitung zum Schriftstudium. Die christologisch zentrierte ethische Auslegung stand im Mittelpunkt. Seine Idee war die „philosophia christiana“, der von der Bibel *belehrte* und in ihr *gelehrte* Christ, welcher die Ethik des NT lebte. Theologie sollte nicht klerikal eingeschränkt sein, sondern für Erasmus galt: „Gelehrt zu sein ist wenigen gegeben, aber niemandem ist es verboten, Christ zu sein, niemandem, fromm zu sein, und ich wage noch kühner hinzuzufügen: Niemandem ist es verboten, ein Theologe zu sein“<sup>37</sup>. Er plädierte für die Übersetzung der Bibel in die Volkssprache und steigerte: „Ich würde wünschen, daß alle Weiblein das Evangelium lesen, auch daß sie die Paulinischen Briefe lesen“<sup>38</sup>.

Man sollte diese Sätze nicht überschätzen. Es schrieb sie ein Mann, der selbst nie ein einziges Wort in einer lebenden Sprache publizierte. Die „Paraclesis“, aus der die Zitate stammen, kam erst 1520 in Augsburg und Straßburg in einer deutschen Übersetzung heraus<sup>39</sup>. Aber die oberrheinischen Humanisten konnten Erasmus lesen. Die Sprengkraft der Gedanken hätte ihnen klarwerden können, wenn sie an das Edikt des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg vom 22. März 1485 dachten, der Übersetzungen theologischer Werke in die Volkssprache verbot<sup>40</sup>. Geiler von Kaysersberg hatte noch gepredigt: „Es ist fast ein böß Ding, daß man die Bibel zu tütsch druckt...“<sup>41</sup>. Jetzt klang es anders und für einen suchenden gebildeten Laien einleuchtender.

Die Bibel erwies sich für Erasmus als ein Instrument, das für Reform und Kritik gleichermaßen geeignet war. Komplementär dazu brachte er die großen Kirchenvätereditionen heraus, welche die Schrift im Spiegel der Tradition auslegten. Bei allem Plädoyer für eine einfache Theologie war er nie für Primitivität oder das Aufgeben der christlichen Auslegungsgeschichte und ihres hohen Stellenwertes. Die Zusammenarbeit mit ihm regte die oberrheinischen Humanisten an, was sich in der Buchproduktion niederschlug. Als Beispiel sei Beatus Rhenanus und dessen Kirchenvätereditionen genannt<sup>42</sup>. Ab 1511 fand Erasmus auch Resonanz bei Wimpfeling, der das „Encomium moriae“, das

<sup>37</sup> Erasmus, In Novum Testamentum Praefationes, in: Paraclesis. Übers. von Gerhard B. Winkler: Erasmus von Rotterdam. Ausgewählte Schriften Bd. 3. Hg. v. Werner Welzig, Darmstadt 1967, 23.

<sup>38</sup> Paraclesis, wie Anm. 37, 15.

<sup>39</sup> Vgl. Heinz Holeczek, Erasmus deutsch. Bd. 1: Die volkssprachliche Rezeption des Erasmus von Rotterdam in der reformatorischen Öffentlichkeit 1519–1536, Stuttgart 1983, 289 f. Irmgard Bezzel, Erasmusdrucke des 16. Jahrhunderts in Bayerischen Bibliotheken, Stuttgart 1979, Nr. 1423–1428.

<sup>40</sup> Vgl. Schreiner, Laienbildung, wie Anm. 16, 299.

<sup>41</sup> Zit. bei Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg 9. Aufl. 1883, 611.

<sup>42</sup> Vgl. oben Anm. 3; Robert Walter, Un amitié humaniste: Erasme et Beatus Rhenanus: Les amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat (Hg.), Annuaire 36, 1986, 13–23.

geistvolle „Lob der Torheit“, herausbrachte<sup>43</sup>. Erasmus hatte paulinische Erkenntnis und satirische Kritik dort in die literarische Gestalt der Narrenliteratur, wie sie Sebastian Brant hoffähig gemacht hatte, gegossen. Verstanden haben das Buch damals wie heute die wenigsten. Es ist zu fragen, wieweit Wimpfeling zu ihnen zählte. Auf eine innere Gleichartigkeit zu schließen, wäre jedenfalls voreilig. Erasmus war kritischer als die erste Welle des oberrheinischen Humanismus, griff theologisch tiefer, dachte bibelnäher, hatte einen platonisierenden Hintergrund und argumentierte von einem christologischen Mittelpunkt her. Dem Laien gab er eine höhere eigene Wertigkeit. Vom oberdeutschen Humanismus unterschied ihn auch, daß er nicht kaiserlich-national dachte. Aus der Sicht des Historikers richtiger sah er die Zukunft in einer sinnvollen Balance territorialer Mächte, nicht in der Monarchia universalis des Kaisers<sup>44</sup>.

## II.

### Die spannungsreiche Einheit und ihr Zusammenbruch

Wie jedes Denken, das auf Veränderung drängt, schuf die humanistische Reform eine Spannung. Sie ergab sich aus dem neuen Umgang mit der Bibel und den genannten Tendenzen der religiösen Buchproduktion, aus der vielfältig vorhandenen Kritik, den inneren Zwistigkeiten zwischen Welt- und Ordensklerus u. a. Wieweit die erasmianischen Gedanken eine Spannung in den oberrheinischen Humanismus selbst hineintrugen, ist schwer zu entscheiden. Die Differenzen zeigen sich eher in der Retrospektive. Sicher spürte man die Unterschiede zwischen den Reformgedanken, dem Ablehnen jeder Änderung, den bedrohten Traditionen und den wirtschaftlichen Sachzwängen, die eine Reform verhinderten. Erasmus hat einen Teil der Probleme in einem Brief an Johannes Botzheim angesprochen, den er am 13. August 1529 aus Freiburg schrieb. Darin sah er die Reformunwilligkeit als Grund für die Reformation an. „Einen ziemlich bedeutenden Anlaß zu diesen Wirren haben gewisse Leute gegeben, die das Seil übermäßig strafften und es damit lieber zum Reißen bringen wollten, als es lockern und dadurch erhalten. Dem römischen Papst ...gebührt sehr viel Ehre; steigert man aber diese (päpstliche) Gewalt ins Unermeßliche, so hat man dieses Seil wenn nicht zerrissen, so doch sicher

<sup>43</sup> Vgl. *Herding*, wie Anm. 35, 140 ff.

<sup>44</sup> Vgl. *Dieter Mertens*, Maximilian I. und das Elsaß, in: *Herding – Stupperich*, wie Anm. 12, 177–201; *Franz Bosbach*, Die Propaganda Karls's V. in der Kritik des Erasmus, in: *Res Publica Litterarum* 11, 1988, 27–47.

angerissen“<sup>45</sup>. Ähnliche Beispiele für die Reformunwilligkeit folgen in dem Brief. Das war keine objektive Darstellung der Ursachen der Reformation, spiegelte aber eine zeitgenössische Atmosphäre, die sich bewußt war, daß gut begründete Kritik an Lehre und Praxis der Kirche und das Selbstbewußtsein vieler Christen mit einem Teil des kirchlichen Lebens nicht mehr übereinstimmen.

Die Kirche am Oberrhein hielt diese Spannung aus, obwohl es wegen der fehlenden Umkehr schon bei Geiler von Kaysersberg Zeichen der Resignation gab. Als Martin Luther seine Ablaßkritik und in Heidelberg seine theologischen Thesen brachte, hielt man ihn, wie das Beispiel Bucer zeigte, für ein weiteres Mitglied im Chor der Reformen. Aber die Einschätzung der Lage war falsch. Was für Bucer, Wimpfeling und Sturm als Bereicherung der spannungsreichen Einheit erschien, zerbrach langfristig die alte Ordnung. Die Geister schieden sich, und die Kirche am Oberrhein brach als Einheit auseinander. Schon in den 20er Jahren führten ihre wichtigsten Städte, Basel und Straßburg, die Reformation ein. Territorien wie Baden und die Pfalz folgten nach dem Augsburger Religionsfrieden, duldeten aber schon früh reformatorische Predigten<sup>46</sup>. Vorderösterreich verfolgte einen dezidiert katholischen Kurs.

Paradigmatisch läßt sich der Bruch am Schlettstädter Humanistenkreis ablesen, wo Wimpfeling und Beatus Rhenanus die Reformation schließlich ablehnten, während Bucer und andere ihre Anhänger wurden. Wie scharf die Freundeskreise und Kontakte gestört wurden, ließe sich durch eine Analyse des Briefwechsels von Erasmus zeigen, wo durch den Abbruch der Korrespondenz die neue Lage deutlich wird. Hier sei nur sein letzter Brief an Wolfgang Capito zitiert, mit dem er lange in intensivem Austausch stand. Erasmus hatte gerade die große Auseinandersetzung mit Luther in der Schrift „De libero arbitrio diatribe“ aufgenommen. Sie erschien Anfang September 1524 in Basel bei Froben. Am 2. September schrieb er an Capito. In zwei kurzen Sätzen faßte er noch einmal das humanistische Reformbestreben und die neue Bewegung zusammen, festgemacht an der eigenen und der Person Capitos. Es heißt dort: „Für die Sache des Evangeliums arbeite ich viel aufrichtiger als Du glauben möchtest. Deiner Kirche werde ich nämlich niemals einen Namen geben, außer ich werde eine andere gesehen haben“<sup>47</sup>. Das Evangelium und seine Auslegung: an diesem Punkte schieden sich die Geister.

<sup>45</sup> Köhler – Flitner, wie Anm. 34, 472 f.; Allen, wie Anm. 34, Nr. 2205.

<sup>46</sup> Vgl. Ernst Walter Zeeden, Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz, Karlsruhe 1956; Hans-Wilhelm Rohde, Evangelische Bewegungen und katholische Restauration im österreichischen Breisgau unter Ferdinand I. und Ferdinand II. (1521–1595), Diss. phil. masch. Freiburg 1957; Winfried Hagenmaier, Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation, Diss. phil. Freiburg 1968; Georges Livet – Francis Rapp – Jean Rott (Hg.), wie Anm. 6, 207 ff.; Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen – Zürich 1979, 452–501; Thomas A. Brady, Jr., Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550, Cambridge u. a. 1985.

<sup>47</sup> Allen, wie Anm. 34, Nr. 1485.

Bedeutete dieser Bruch, daß die oberrheinische Reformation im Vergleich mit der humanistischen Reform etwas völlig Neues, Andersartiges gebracht hat? Dann wäre der Satz des Jakob Sturm „Bin ich ein Ketzer, dann bin ich es durch Euch geworden“, Unsinn gewesen und hätten Bucer, Wimpfeling und andere keinerlei Urteilsfähigkeit besessen. Völlig auszuschließen wäre das nicht, aber die Wahrscheinlichkeit spricht gegen eine solche Annahme. Eine Reihe von Gründen weist tatsächlich auf innere Affinitäten hin, die den Anschluß an die Reformation erleichterten. Dazu gehörte der Rückgriff auf die Bibel, die Kritik an der Theologie und kirchlichen Praxis sowie an der Überbetonung der Werke, der Sinn für die Sprachen, die Höherbewertung des Inneren vor dem Äußeren und anderes mehr.

Erregender als mögliche Ähnlichkeiten ist eine andere Beobachtung. Die fundamentale Differenz, welche Erasmus in der Anthropologie festgemacht hatte, verhinderte nicht, daß Ideen des oberrheinischen Humanismus in die reformatorische Bewegung selbst hineingetragen wurden. Es ist bekannt, wie stark erasmianisches Denken auf Zwingli wirkte<sup>48</sup>. Bei Bucer war es ähnlich. Er übernahm das Bild der Alten Kirche als Ideal und Maßstab, die Betonung des Geistigen und die Christozentrik. Der humanistische Sinn für die *res publica* war ihm präsent, und seine letzte Schrift „*De regno Christi*“ war der konkreten, im oberrheinischen Humanismus so beliebten christlichen Lebensordnung gewidmet<sup>49</sup>. Die Irenik Bucers und seine Arbeit für die Einheit der Kirche, die er auf den Religionsgesprächen erprobte, zeigen die Spuren des Humanismus, dessen gelehrter Vertreter er immer blieb<sup>50</sup>. Bei anderen oberrheinischen Reformatoren war es ähnlich. Es ist bezeichnend, daß Wolfgang Capito sogar 1533 die in Freiburg entstandene Arbeit des Erasmus „*De sacrienda ecclesiae concordia*“ ins Deutsche übertrug<sup>51</sup>.

So konnten und wollten die oberrheinisch-humanistischen Reformatoren ihre Herkunft nicht verleugnen. Aus dem Bruch mit der katholischen Reformbewegung folgte nicht der völlige Untergang von deren Ideen, sondern man transponierte sie und verschmolz sie mit der Reformation. Damit formte man diese um zu einer spezifisch oberrheinischen Gestalt. Das bedeutete langfristig zweierlei: einmal Spannungen und Streitigkeiten innerhalb der Reformation selbst, wie man sie im Abendmahlsstreit austrug und wie sie im spannungsreichen Verhältnis zwischen Lutheranern und den humanistisch-oberrheinischen

<sup>48</sup> Vgl. *Locher*, wie Anm. 46; *Ulrich Gäbler*, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983, 41–43.

<sup>49</sup> Martini Buceri Opera Latina 15. Hg. v. *Francois Wendel*, Paris – Gütersloh 1955. Vgl. *Hammann*, wie Anm. 3, 75, 208 ff.

<sup>50</sup> Vgl. *Robert Stupperich*, Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen, Leipzig 1936; *Gerhard Müller* (Hg.), Die Religionsgespräche der Reformationszeit, Gütersloh 1980.

<sup>51</sup> *Holeczek*, wie Anm. 39, 303; *Irmgard Bezzel*, wie Anm. 39, Nr. 1792.

Reformatoren in Straßburg seit den 30er Jahren greifbar werden<sup>52</sup>. Zwar nicht allein durch dieses Erbe, aber von ihm mitbedingt folgte ein Zweites daraus: die Vielfalt der reformatorischen Bewegung am Oberrhein. Täufer, Spiritualisten, Zwinglianer, Straßburger Reformatoren und Lutheraner gingen aus der geistigen Lebendigkeit der oberrheinischen Kirche hervor und bestimmten schließlich zusammen mit der katholischen Kirche die konfessionelle Landschaft, in deren Traditionen wir leben.

---

<sup>52</sup> Vgl. *Thomas A. Brady, Jr., Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg, 1520–1555*, Leiden 1978.

**Beiträge zur frühen Geschichte  
des Augustinerchorherren-Klosters  
Beuron**

V O N L E O P O L D S T I E R L E

I.

Peregrin, der Gründer des Klosters Beuron im Tal  
und der Konvent des Klosters  
seit seiner Gründung im Jahre 1077  
bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts.

II.

Die Vögte des Klosters.

III.

Das sagenumwobene Kloster Alt-Beuron (Pussen-Beuron),  
eine angebliche Gründung des Grafen Gerold.

IV.

Der frühe Besitz des Klosters Beuron im Tal.

I.

Kloster Beuron im Tal wurde im Jahre 1077 von einem Edelfreien mit Namen Peregrin gegründet. Überzeugend und unumstritten hat Zingeler<sup>1</sup> nachgewiesen, daß dieser Peregrin dem edelfreien Geschlecht von Hofskirch angehört hat. Diese Frage braucht daher nicht weiter erörtert zu werden.

---

<sup>1</sup> *Karl Th. Zingeler*, Geschichte des Klosters Beuron im Donautal, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Jg. XIX, 1885/86, 129–217; XX 1886/87, 49–100; XXI, 1887/88, 1–48; XXIII, 1889/90, 1–76; zitiert künftig: *Zingeler*, wie Anm. 1, Jahrgang, Seite; hier: *Zingeler*, XIX, 153.

Das früheste schriftliche Zeugnis, der päpstliche Schutzbrief von 1097 (Urban II.) nennt den Gründer schlicht und einfach „filius noster Peregrinus“. Im Schutzbrief von 1125 (Honorius II.) wird er „Peregrinus, illustris vir et nobilis, piae memoriae“ genannt. König Lothar III. nennt ihn in seinem Schutzbrief von 1131 wieder nur „Peregrinus“, was vom anwesenden Papst Innozenz II. bestätigt wurde. Und schließlich wird er 1145 im Schutzbrief des Papstes Eugen III. wieder „Peregrinus nobilis vir, fundator loci vestri“ genannt<sup>2</sup>.

Das älteste Verzeichnis des Klosters über den Besitz in Mengen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts redet zu wiederholten Malen von einem „dominus Peregrinus“, der den genannten Besitz dem Kloster übergeben hat. Mit keinem Wort wird erwähnt, daß Peregrin der Gründer des Klosters war, oder wurde dieser Tatbestand als allgemein bekannt vorausgesetzt<sup>3</sup>?

Es muß festgehalten werden, daß in den ältesten schriftlichen Unterlagen, die in Beuron selbst entstanden sind – die Vorlagen für die päpstlichen Schutzbriefe sind sicher, wie allgemein üblich, auch im Kloster selbst erstellt worden – Peregrin nur als Gründer, als nobilis und illustris vir bezeichnet wird. Erst in späterer Zeit wird er mit weiteren Beinamen bedacht, so etwa „princeps, dux Alamanniae oder Sueviae oder de Bussen“.

Wann, wo und von wem wurden diese Beinamen aber zuerst gebraucht? Mit der kurzen Bemerkung, Peregrin sei nie Herzog von Schwaben gewesen, läßt sich diese Frage aber weder begründen noch eingehend erklären.

Die *Annales Stadenses*<sup>4</sup>, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Abt Albert des Klosters Stade bei Bremen abgefaßt wurden und 1587 zuerst im Druck erschienen sind, berichten zum Jahre 1093 von einem Vorkommnis am Hofe König Heinrichs IV., das auch Pizenberger in seiner *Commentatio*<sup>5</sup> erwähnt, und auf das Zingeler in seiner Geschichte des Klosters Beuron etwas ausführlicher eingeht<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Abdruck der Schutzbriefe bei Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 157 ff., 164 ff., 170 ff., 174 ff. Hinweise auf weitere Drucke und Regesten können hier unterbleiben, ebenso die Aufzählung von Werken, die sich mit diesen Schutzbriefen kritisch auseinandersetzen. Sie werden von Zingeler erwähnt.

Das allgemeine Problem solcher päpstlichen und kaiserlichen Schutzbriefe für Klöster wird ausführlich behandelt von Hans Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VII. Ergänzungsband, Innsbruck 1907, 471–612.

<sup>3</sup> Manfred Krebs, Der älteste Besitzrodell des Klosters Beuron, in: Freiburger Diözesanarchiv 63, 1935, 217–244; Alfons Schäfer, Die ältesten Zinsrodell im Badischen Generallandesarchiv, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 112, 1964, 297–372 (Beuron 325).

<sup>4</sup> *Annales Stadenses*, MGH SS XVI (1859), 316–317.

<sup>5</sup> Franz Anton Pizenberger, *Commentatio inauguralis, über die Freiheit und Reichsunmittelbarkeit des Stifts Beuron*, Tübingen 1771.

<sup>6</sup> Die Kritik Zingelers an den *Annales Stadenses* scheint zu negativ ausgefallen zu sein. Diese Annalen enthalten nicht mehr „Sagen und leichtglaubte Erzählungen“ als andere Chroniken auch. Ihr Wahrheitsgehalt muß eben mit den Augen und Möglichkeiten von heute ergründet werden. Sowohl Dodechinus als auch die Annalen und späteren Chroniken schreiben ausdrücklich „Suevia“ und nicht „Suecia“. Nur der



Seiner Bedeutung wegen und zum besseren Verständnis müssen auch hier sowohl das erwähnte Ereignis als auch die Umstände, die zu ihm geführt haben, näher beleuchtet werden.

Seit 1066 war Heinrich IV. verheiratet mit Bertha, der Tochter des Grafen Otto von Savoyen. Bereits zwei Jahre später ist es aber zu schweren Zerwürfissen gekommen, deren Ursachen aller Wahrscheinlichkeit nach im ausschweifenden Lebenswandel des jungen Königs zu suchen waren. Bertha wurde auf der Synode von Mainz im Jahre 1085 voll rehabilitiert, drei Jahre später ist sie dann gestorben. Im Jahr darauf, 1089, hat Heinrich IV. die junge Witwe des Markgrafen Heinrich von der sächsischen Nordmark mit Namen Eupraxia, genannt zumeist aber Praxedis oder zu deutsch Adelheid, geheiratet. Sie war die Tochter eines russischen Großfürsten von Kiew. Aber auch diese Heirat hatte keinen Bestand. Viele Hofleute und auch der etwa 20jährige Sohn des Königs, Konrad, sollen vom König selbst angehalten worden sein, der Königin Gewalt anzutun. Aus dieser Situation heraus nimmt die erwähnte Überlieferung ihren Anfang. Konrad lehnt das Ansinnen des Vaters ab mit den Worten: „Ich bin doch Euer Sohn und sie ist Eure Frau.“ Erbost soll der König geantwortet haben: „Du bist nicht mein Sohn, sondern der Sohn des Peregrin.“ Ergänzend fügt der Annalist hinzu, Konrad soll einem gewissen Peregrin, einem Fürsten aus Schwaben, sehr ähnlich gesehen haben.

Nach dem Wortlaut der Annalen könnte als angebliche Mutter Konrads demnach nicht die Kaiserin Adelheid, wie Zingeler meint, sondern nur die Kaiserin Bertha in Frage kommen.

Seine Kenntnisse über die Vorkommnisse aus früherer Zeit hat der Verfasser der Annalen älteren Chroniken entnommen, die noch zu Lebzeiten Kaiser Heinrichs IV. entstanden sind, insbesondere der Weltchronik Ekkehard<sup>7</sup>, der um 1129 gestorben ist. Ekkehard deutet das Vorkommnis des Jahres 1093 nur zurückhaltend an. Den ausführlichen Bericht darüber hat Albert von Stade aber bei Abt Dodechinus<sup>8</sup> vorgefunden, der im Anhang zu der Chronik des um 1085 verstorbenen Mönchs Marianus Scotus für die Jahre 1088–1200 erzählt, der König habe behauptet, Konrad sei nicht sein Sohn, sondern der Sohn des Peregrin, eines Fürsten von Schwaben. Diesem Peregrin soll Konrad sehr ähnlich gesehen haben.

---

Herausgeber der *Annales Stadenses* vermerkt in einer Fußnote „fortasse“ (vielleicht) Suecia, und Zingeler vermutet daher einen Zusammenhang mit Schweden und Rußland, der Heimat der Kaiserin Adelheid. Auch das Wörtchen „Cuidam“ kann für Peregrin nicht abwertend gedeutet werden. Selbst die Königin Bertha war nach den Annalen die Tochter „Cuiusdam Othonis“, des Grafen Otto von Savoyen, und der Chronist Ekkehard schreibt zum Jahre 1067: „Heinricus rex Bertham, Ottonis cuiusdam Italici et Adelheidae filiam accepit uxorem.“

<sup>7</sup> Ekkehardi *Chronicon universale*, MGH SS VI (1844) Neudruck 1925.

<sup>8</sup> Dodechinus abbas, *Appendix ad chronica Mariani Scoti*, in: *Illustrium Veterum Scriptorum, qui Historias vel Annales posteris reliquerunt*, Augsburg 1583.

Nach Dodechin soll dieses Vorkommnis der Grund für die Auflehnung des Sohnes gegen den Vater gewesen sein. Auf dem Konzil von Piacenza wurde 1095 auch dieses Vorkommnis am Hofe Heinrichs IV. ausführlich verhandelt<sup>9</sup>.

Auch die späteren Chronisten erwähnen in ihren Werken, die kurz vor 1600 erschienen sind, diese Vorkommnisse am königlichen Hofe. Bei ihren Schilderungen berufen sie sich ausdrücklich auf Chronisten, die den Ereignissen am Hofe zeitlich nähergestanden haben, „scriptores iis temporibus proximi“. Dodechin wird namentlich erwähnt. Nur im Zusammenhang mit den geschilderten Ereignissen am Hofe ist der Name Peregrin von Interesse. Eine Beziehung dieses Namens mit dem Klostergründer konnten die frühen Chronisten nicht herstellen. Dies wollten auch nicht die späteren Chronisten des 16. Jahrhunderts. Pirzschelin<sup>10</sup> nimmt um 1550 auf diese Vorkommnisse sicher Bezug wenn er schreibt, daß Peregrin nach der Synode von Mainz im Jahre 1085 dem königlichen Hofe „nicht ohne Grund“ den Rücken gekehrt habe und in seine Heimat, den festen Sitz Bussen, zurückgekehrt sei.

Es erhebt sich die Frage, woher Pirzschelin Kenntnis von diesen Geschehnissen am königlichen Hofe hatte. Ihm konnten im weitab gelegenen Egeshheim sicher keine der seltenen Abschriften der Annalen oder Chroniken zugänglich gewesen sein. Erst später sind diese im Druck erschienen. Daß er aber gerade auf die oben geschilderten Vorkommnisse hingedeutet hat, kann als sicher unterstellt werden. Andere Quellen, die uns heute unbekannt sind, müssen ihm daher noch zur Verfügung gestanden haben. Für Pirzschelin steht jedenfalls fest, daß Peregrin, der am Hofe Heinrichs IV. geweiht hat, und der Klostergründer von Beuron personengleich sind.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg erwachte auch im Kloster Beuron das Bedürfnis, die eigene Vergangenheit zu erforschen, ein schwieriges Unterfangen, da das Klosterarchiv zum großen Teil vernichtet war.

Als erster hat der Kanoniker Leonard Betschart um 1669 eine kurze Geschichte des Klosters Alt-Beuron verfaßt<sup>11</sup>. Anschließend hat er auch die Geschichte Beurons im Tal zu schreiben begonnen und sich hierbei ausführlich mit der Person Peregrin beschäftigt. Er schildert den Aufenthalt am königlichen Hofe und die damit im Zusammenhang stehenden Vorkommnisse, die wundersame Jagd und die Erscheinung der Mutter Gottes, sowie das Beuroner Gnadenbild. Einen Zusammenhang mit dem Peregrin am königlichen Hofe und dem Klostergründer mußte er geahnt oder sogar aus anderen Unterlagen

<sup>9</sup> Zu diesem ganzen Fragenkomplex vergleiche ausführlich die Jahrbücher der Deutschen Geschichte unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 14, 1 (1890) und Bd. 14, 4 (1903) mit weiteren Quellenangaben.

<sup>10</sup> *Bartholomäus Pirzschelin*, Stiftungsurbar der Pfarrkirche Egeshheim 1551. HStA Stuttgart H 237, Bd. 160.

<sup>11</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/151, S. 1 *Historia Chronologica veteris Beuren in Monte Alt-Beuren*. S. 5–10 *Historia Chronologica foundationis Collegii Beuron Can. Reg. S. Augustini anno 1077 per Peregrinum Ducem Sueviae*.

bestätigt gefunden haben. Einige Jahre später hat er Beuron verlassen und ist in seine Heimatstadt Schwyz zurückgekehrt, wo er am 20. August 1692 als Kaplan in Laachen bei Uznach gestorben ist.

Andere Chorherren haben die von Betschart begonnenen Forschungen weitergeführt und die noch erreichbaren Nachrichten über das neue Kloster im Tal zusammengetragen, als Materialsammlung und Grundlage für eine Klostergeschichte. Auch ihnen mußte der Zusammenhang zwischen dem erwähnten Peregrin und dem Klostergründer bewußt gewesen sein, weshalb sie sich so ausführlich mit ihm beschäftigt haben und Chroniken erwähnen, die seinen Aufenthalt am Königshofe belegen. Aus diesem Grunde erscheinen in ihren Aufzeichnungen die Namen der Chronisten Baronius, Raderus und Crusius<sup>12</sup>. Diese Namen und ihre Werke sollten und konnten logischerweise nicht mit einer „Traditionsbildung“ im Kloster oder mit dem Beuroner Gnadenbild in Verbindung gebracht, sondern allein als Quellen für den „*Princeps Peregrinus*“ erwähnt werden, der nunmehr endgültig mit dem Klostergründer gleichgestellt wurde. August Grueber, der noch vor 1750 die Chronik des Klosters Beuron abgefaßt hat, ist von der Personengleichheit nicht so ganz überzeugt. Er berichtet zum Jahre 1093 ebenfalls von den Vorkommnissen am königlichen Hofe und von Peregrin, und fügt als Klammervermerk hinzu: „Der Gründer unseres Stifts Beuron, wie angenommen wird – *ut creditur*.“

In den erwähnten Chroniken wird Peregrin zum ersten Male „*Princeps de Suevia*“ genannt, eine Bezeichnung, die in dieser und der erweiterten Form (*dux de Suevia*, *de Alamanniae*, *de Bussen*) lebhaftere Diskussionen ausgelöst hat, deren Ergebnis in der Feststellung gipfelte, Peregrin sei nie Herzog von Schwaben gewesen. Überlegungen, wie es überhaupt zu einer solchen Bezeichnung hat kommen können, wurden nur in Ansätzen angestellt. Auch hier muß festgehalten werden, daß die erweiterten Bezeichnungen nicht in Beuron entstanden sind in der Absicht, den Gründer Peregrin und die Bedeutung des Klosters selbst aufzuwerten, wie in der späteren Geschichtsliteratur nachgelesen werden kann.

Die Bezeichnung „*princeps*“, „Fürst“ wurde in der Annalistik oft und gerne gebraucht für hochgestellte adelige Personen. Auch mit dem Adelsgeschlecht der „Fürst“, seinen Nachbarn, kann Peregrin anscheinend nicht in Verbindung gebracht werden, obwohl verwandtschaftliche Beziehungen mit diesem Geschlecht durchaus bestanden haben können. Die weiteren hochrangigen Bezeichnungen für Peregrin müssen aus den damaligen allgemeinen Geschichtsanschauungen verstanden werden. So schreibt zum Beispiel Kaspar Bru-

<sup>12</sup> *Cesare Baronio*, *Annales Ecclesiastici*. Mehrere Ausgaben seit 1588 in Rom, Venedig, Mainz und Köln, *Matthäus Raderus*, *Bavaria Sancta*, München 1615–1627; *Martinus Crusius*, *Annales Suevici*, Frankfurt 1595–1596.

schius<sup>13</sup> im Jahre 1551, daß der Bussen, inmitten Schwabens gelegen, seit alters her „Schwaben“ genannt wurde, und der ursprüngliche Sitz der Fürsten von Schwaben gewesen sei. Wahrscheinlich lassen sich alle zusätzlichen Bezeichnungen für Peregrin auf den Begriff Bussen, den Schwabenberg und die unterschiedlichen Anschauungen über diesen Berg im Mittelalter reduzieren. Daß auch Beuron diesen Anschauungen nicht anteilslos gegenüberstanden hat, sondern sie gerne für ihren Klostergründer in Anspruch genommen hat, ist verständlich. Zusammenfassend muß aber noch einmal betont werden, daß diese zusätzlichen Bezeichnungen für Peregrin nicht in Beuron ihren Ursprung genommen haben.

In den vier Gedenkeinträgen im Anniversar I<sup>14</sup> von der Hand Pirzschelins wird der zweite Klostergründer Peregrin „Princeps Peregrinus“ genannt, am 1. Dezember mit dem Zusatz „de Suevia“. Der Eintrag vom 12. Dezember im gleichen Anniversar I, der nicht von der Hand Pirzschelins stammt, lautet einfach „Peregrinus huius monasterii fundator“. Der erste Klostergründer Graf Gerold wird in den vier erwähnten Gedenkeinträgen von der Hand Pirzschelins „Dux Geroldus“ genannt, am 1. September mit dem Zusatz „Dux Alemanniae, Comes Pussenius, primus noster fundator“. Im Stiftungsurbar von Egesheim von 1551 nennt ihn Pirzschelin nur „Comes de Pussen“ und fügt in einem Klammervermerk hinzu, „qui passim Dux Sueviae scribitur“, der gelegentlich auch Herzog von Schwaben genannt wird.

Zum ersten Male hören wir vom Geschlecht der Herren von Hoßkirch am 4. Januar 1083<sup>15</sup>. Pilgrim und sein Bruder Ulrich, sowie Landold und sein Bruder Adelgoz von Hoßkirch (Husenkirchen) waren mit vielen anderen Adligen der Umgebung Zeugen des Hezelo von Königsegg und des Hesso als diese in Heratskirch die Stiftung des Klosters St. Georgen beschlossen. Nach dem Wortlaut zu schließen, waren die beiden Brüderpaare Stiefbrüder oder Vettern. Am 7. März 1083 waren sie bei der Bestätigung der Stiftung in der Kirche zu Königseggwald wieder anwesend.

Am 14. April 1090<sup>16</sup> ist Pilgrim de Hussinkirchen Zeuge des Grafen Burkhardt von Nellenburg, als dieser in Friedingen in Hegau seine und seiner Eltern Schenkungen an das von ihnen gestiftete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen

<sup>13</sup> *Kaspar Bruschius*, *Monasticorum Germaniae praecipuorum . . . Centuria prima*, Ingolstadt 1551; Vgl. ferner *Ströbele*, *Der Bussen*, in: *Württ. Jahrbücher* 1826; *Michael R. Buck*, *Der Bussen*, in: *Württ. Neujahrblätter* 3, 1886, 24.

<sup>14</sup> HStA Stuttgart B 371 B<sup>15</sup>; *Karl Ochs*, *Zwei Beuroner Anniversare*, in: *Hohenzollerische Jahreshefte* 4, 1937, 91–105.

<sup>15</sup> *Hans-Josef Wollasch*, *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald*, 66, Anm. 572 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte XIV, 1964) Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 153. 4. 1. 1083 Heratskirch. 7. 3. 1083 Königseggwald.

<sup>16</sup> *F. L. Baumann*, *Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri* (= *Quellen zur Schweizer Geschichte* 3, 1883) 14. 4. 1090, 17, Nr. 3. 26. 2. 1092, 18, Nr. 5.

bestätigte. Und am 26. Februar 1092 ist Pilgrim de Ussenkilichun Zeuge desselben Grafen in Stein am Rhein bei der Schenkung des Ortes Hemmenthal an das Kloster Allerheiligen.

Nach Pirzschelin sind die Kanoniker des Klosters Alt-Beuron im Jahre 1077 in das von Peregrin gegründete Kloster im Tal umgezogen. Diese kurze Nachricht setzt aber eine mehrere Jahre andauernde Aktivität voraus, so wie wir sie bei der Gründung oder Verlegung anderer Klöster feststellen können. Man kann nicht davon ausgehen, daß Peregrin die Verlegung eines bestehenden Klosters, das sicher außerhalb seines Machtbereichs lag, nach eigenem Gutdünken und in eigener Machtvollkommenheit hat durchführen können. Entsprechende Unterlagen, die wir für andere Klöster besitzen, fehlen für Beuron. Nur analog kann daher das Geschehen um die Verlegung und Gründung des Klosters Beuron rekonstruiert werden.

Peregrin hat das Kloster Beuron im Tal „in proprio fundo“, auf eigenem Boden gegründet. Über die Besitzverhältnisse des Geschlechts der Herren von Hoßkirch sind wir zwar nicht weiter unterrichtet, es scheint aber, daß sie nur in der näheren Umgebung von Hoßkirch und Mengen begütert waren und über keinen nennenswerten Streubesitz verfügten. Es ist daher naheliegend – wir können dies bei anderen Klostergründungen öfters beobachten –, daß auch Peregrin den Grund im Donautal zuerst hat erwerben müssen. Und in der Tat, Pilgrim von Hoßkirch hatte „in loco qui dicitur Biurrein“ von Hermann von Honstetten ein Gut gegen ein anderes eingetauscht. Obwohl die Herausgeber der Urkunden des Klosters Allerheiligen diesen Ort als Beuren bei Engen deuten, ist es nicht ausgeschlossen, daß hier unser Beuron gemeint ist<sup>17</sup>.

Desgleichen fehlen alle Hinweise über die Personen, die Peregrins Gründungsabsicht nach Rom übermittelten und von dort die päpstliche Genehmigung mit nach Hause gebracht haben. Es ist ferner nicht bekannt, wie viele Jahre seit der Genehmigung bis zur Fertigstellung des neuen Klosters samt der neuen Basilika verflossen sind. Nirgends findet sich ein Hinweis darüber, wann und warum eine Verlegung des Klosters vom Berg herab ins Donautal betrieben wurde. Haben hierbei vielleicht doch politische und nicht nur wirtschaftliche Motive eine Rolle gespielt?

Die Gründung Beurons im Tal fällt in die Zeit des Investiturstreits, der gerade in den südlichen Teilen des Landes mit Vehemenz ausgetragen wurde. Frühere Freunde und treue Gefolgschaftsleute wurden zu erbitterten Gegnern. Familien wurden entzweit, weil die einen Anhänger der päpstlichen Partei, andere des deutschen Königs waren, und die Entwicklung der Ereignisse manchen zum Übertritt ins andere Lager veranlaßt hat. Groß war auch

---

<sup>17</sup> Ebd., Güterbeschrieb von c. 1150, S. 130.

die Zahl derjenigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, neutral verhalten haben. Selbst hohe Kirchenfürsten waren in zwei Lager gespalten. Das Kloster Allerheiligen, die Gründung der Grafen von Nellenburg, ist seit der Zeit unter Abt Ekkehard von Nellenburg in die Rolle des Zentrums des Widerstandes gegen das Königshaus hineingewachsen.

Selbst im stillen Donautal war der Kriegslärm zu hören. Im Gründungsjahr 1077 ist Agnes, die Mutter Heinrichs IV., gestorben. Rudolf von Rheinfelden, seit 1057 Herzog von Schwaben und 1077 zum Gegenkönig gewählt, hat in diesem Jahr die königstreue Burg Sigmaringen belagert und die Belagerung erst aufgegeben, nachdem Heinrich IV. mit Heeresmacht angerückt kam<sup>18</sup>. Rudolf war verheiratet mit Adelheid, der Schwester der Königin Bertha. Trotz oder gerade wegen dieser politischen Wirren gab es verheißungsvolle Neuansätze geistlichen Lebens. Diese gingen vorwiegend von der neuen Bewegung der Regularkanoniker oder Augustinerchorherren aus, die als ihr vornehmstes Ziel die Seelsorge unter dem Volk betrachteten. Ihre Niederlassungen unterstellten sie dem Heiligen Stuhl. Durch päpstliche Schutzbriefe wurden sie mit der „*Libertas Romana*“ ausgestattet.

Im Rahmen dieser Ereignisse müssen wir auch die Gründung von Beuron im Tal sehen. In den Jahren 1083, 1090 und 1092 haben wir Peregrin im Gefolge der Anhänger der päpstlichen Partei gesehen. Zumindest in dieser Zeit muß er den Gegnern des Königs zugerechnet werden.

Den Ausführungen Pirzschelins zufolge hat Peregrin 1085 nach der Synode von Mainz dem königlichen Hof den Rücken gekehrt, nicht ohne Grund – *non sine causa* – wie er hinzufügt. Wir können nur vermuten, daß dies mit den Geschehnissen am königlichen Hofe, die im Jahre 1093 so vehement zum Ausbruch kamen, im Zusammenhang steht. Es ist durchaus denkbar, daß schon 1085 Anschuldigungen gegen Peregrin laut geworden sind, und daß er deshalb dem Hof den Rücken gekehrt hat. Beim Erfinden von Anschuldigungen des Gegners war man auch während des Investiturstreits nicht gerade zurückhaltend. Es fällt jedoch auf, daß der König erst 1093 seinem 20jährigen Sohn öffentlich eine angeblich uneheliche Geburt vorhält. Oder sollte mit der Äußerung posthum die Kaiserin Bertha getroffen werden?

Jedenfalls steht fest, daß Peregrin sich am königlichen Hof aufgehalten hat. Im Gefolge der Grafen von Nellenburg, die insbesondere zu Beginn der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts bedingungslos königstreu waren, ist Peregrin anscheinend mit vielen anderen schwäbischen Adeligen an den Königshof gekommen. Eberhard von Nellenburg war engster Berater des Königs. 1080 ist er als Mönch in seiner Gründung Allerheiligen gestorben; zwei seiner Söhne sind 1075 an der Unstrut für den König gefallen; Udo, der Erzbischof von Trier,

<sup>18</sup> Chroniken der Stauferzeit 3 (1956) = Chronik von Petershausen, 110–112.

war während des 1076 aufflammenden Investiturstreits zumindest nicht Gegner des Königs; erst die beiden anderen Söhne Eberhards, Burkhard und Ekkehard, der Abt der Reichenau, haben sich später gegen den König gestellt.

Nach der Rückkehr vom Hofe 1085 ist Peregrin in seiner Heimat, auf der altväterlichen Burg Bussen – *avita sedis Pussen Suevia ita dicta* –, am 8. August 1092 gestorben. Die Anschuldigungen gegen ihn im Jahre darauf hat er demnach nicht mehr erlebt. Im Chor der Klosterbasilika Beuron wurde er beige-  
setzt. Pirzschelin hat uns die Inschrift auf seiner Grabplatte überliefert. Sie lautet:

Hic iacet  
Illustris Princeps Peregrinus  
E sanguine regio natus  
Quondam Dux Allemanniae  
Fundator novae Buronae  
cuius  
Arx Suevia sedes erat auita  
ubi  
Pietate insignis abiuit a vita  
Anno Dominicae Incarnationis  
M° XC° II°  
VI. idus Augusti

Hier wird Peregrin „quondam dux Allemanniae, fundator novae Buronae“ genannt. Der Indulgenzbrief von 1362 nennt ihn ebenfalls „dominus Peregrinus, quondam dux Allemanniae, fundator monasterii“<sup>19</sup>.

Über die äußeren Verhältnisse des Klosters Beuron im Tal sind nur ganz wenige Zeugnisse aus der Anfangszeit auf uns gekommen. Pirzschelin hat uns aber die Namen der Pröpste überliefert. Aus Gedenktafeln im Kapitelsaal will er die Namen entnommen haben<sup>20</sup>. Einige dieser Pröpste können auch heute urkundlich nachgewiesen werden.

1699 hat auch Franciscus Petrus<sup>21</sup> eine Propstliste veröffentlicht. Auch er gibt als Quelle für seine Feststellungen die Denkmäler im Kloster an, wie Gedenktafeln, Inschriften, Bilder und Epitaphien. Diese Zeugnisse müssen demnach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Kloster noch vorhanden gewesen sein. Auch Leonard Betschart<sup>22</sup> muß diese Zeugnisse noch ge-

<sup>19</sup> 23. 6. 1362. Zingeler, wie Anm. 1, XX, 80–82 und XIX, 156.

<sup>20</sup> Wie Anm. 10.

<sup>21</sup> *Franciscus Petrus*, *Suevia ecclesiastica*, Augsburg/Dillingen 1699. Beuron im Tal, 208–224; *Ders.*, *Germania canonico-Augustiniana*, in: *Collectio Scriptorum . . . curante Abt Michael III. Kuen im Wengen-kloster, Ulm 1756*. Beuron im Tal, 255–257.

<sup>22</sup> Wie Anm. 11.

kannt haben. Im Zuge von Kriegswirren und Baumaßnahmen sind sie später aber in Verlust geraten. Es steht nicht fest, wann diese Zeugnisse im einzelnen im Kloster entstanden sind, ob bald nach dem Ableben eines Propstes oder in einem Zuge in späterer Zeit.

Pirzschelin hat seine Liste der Pröpste von Alt- und Neubeuron, wie es scheint, in einem Zuge geschrieben. Hierbei hat er zunächst zwei Pröpste übersehen, ob aus Versehen oder weil er deren Namen erst nachträglich ermittelt hat, ist nicht bekannt. Propst Ulrich von Friedingen wurde als Nr. 21a nachgetragen, und Propst Hammanus von Rohrdorf als Nr. 27. Die ursprüngliche Nummer 27 und die nachfolgenden Nummern wurden in 28, 29 und 30 abgeändert. Durch die Interpolation der beiden Pröpste haben die ursprünglich eingetragenen Regierungszeiten für die Pröpste Nr. 22 und 27 alt/28 neu nicht geändert werden müssen. Die Lücken haben demnach von Anfang an bestanden, was wiederum als Beweis dafür gewertet werden kann, daß Pirzschelin die Regierungszeiten nicht ganz einfach ohne Unterbrechung fortlaufend eingetragen hat. Die Lücken müssen folglich sowohl hinsichtlich der Namen als auch der Regierungsjahre nach in seiner Liste ursprünglich vorhanden gewesen sein.

Die Propstliste bei Petrus (nur Beuron im Tal) stimmt sowohl hinsichtlich der Namen und Jahreszahlen mit der Liste Pirzschelins bis einschließlich Propst Gabriel ab Eggenstein überein. Bei Petrus finden sich aber gerade die Namen der beiden Pröpste, die Pirzschelin nachgetragen hat, nicht. Allem Anschein nach hat Petrus die Aufzeichnungen Pirzschelins nicht gekannt. Einige geringfügige Abweichungen bestätigen dies, und auch die beiden fehlenden Pröpste sprechen dafür. Petrus hat seine Nachforschungen in Beuron während der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts unter Propst, dem ersten Abt Georg Kurz betrieben.

Bis etwa 1300 scheinen die Pröpste aus Familien des niederen Adels der Umgebung zu stammen, auch wenn einzelne Nachnamen nur die Herkunft bezeichnen wollen. Mit einiger Berechtigung hat Petrus daher folgerichtig schreiben können, Beuron müsse von der Frühzeit an ein „frei adeliches Stift“ gewesen sein. Es hat bisher anscheinend noch keinen Versuch gegeben, diese Pröpste in den Familienverband der genannten Geschlechter einzuordnen. Bei der dürftigen Quellenlage des 11. bis 13. Jahrhunderts dürfte ein solcher Versuch jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, ja sogar zum Scheitern verurteilt sein.

Die Liste Pirzschelins nennt von der Gründung des Klosters Beuron im Tal im Jahre 1077 bis zum Propst Gabriel ab Eggenstein, der von 1350 bis 1358 regiert haben soll, 16 Pröpste. Dies ist die älteste bekannte Propstliste, die im Laufe der späteren Jahre wohl einige Berichtigungen und Ergänzungen erfahren hat. Sie kann aber auch heute noch nicht als endgültig feststehende und



gesicherte Liste angesehen werden. Nachstehend soll diese Liste daher mit den Namen der Pröpste, dem Jahr ihrer Wahl und den weiteren Bemerkungen Pirzschelins zu einzelnen Pröpsten aufgeführt werden.

Die Nummern 1–15 beziehen sich auf die Pröpste von Alt-Beuron.

16 Friedrich von Wildeck, ist 1077 mit seiner ganzen Schar Kanoniker, 30 an der Zahl, vom nahen Kloster Pussen-Buron in die neue Basilika, die vom zweiten Gründer Peregrin auf eigenem Grund im Tal jenseits der Donau gegründet und erbaut wurde, feierlich umgezogen. Er war mildtätig, von sanftem und ruhigem Wesen, gelehrt und rechtskundig.

17 Berthold II. von Westerstetten 1094. Auf seine Bitte hat Papst Urban II. das Kloster Beuron 1097 in den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhles gestellt und weitere Rechte und Privilegien hinzugefügt. Nach Bertholds Tod war das Kloster ohne Propst. Papst Honorius II. hat dann 1124 die freie Propstwahl und weitere Vorrechte genehmigt.

18 Friedrich II. von Homburg 1125. Durch Schutzbriefe des Papstes Innozenz II. und des Kaisers Lothar III. hat er die Rechte und Privilegien des Klosters erneuern und bestätigen lassen.

19 Heinrich II. von Schweindorf 1150. Er hat dem Kloster die Jurisdiktion über Güter und die Hälfte der Strafen in den beiden Orten Ober- und Unter-Schweindorf gesichert.

20 Christoph von Schönau 1164. Er war gelehrt und mild. Unter seiner Regierung wurde 1172 Graf Albert von Hochberg und Pussen zum Vogt bestellt.

21 Ernst Köz 1181.

21a Ulrich von Friedingen 1192.

22 Walther von Schiltegg 1202.

23 Rudolph vom Turm 1219.

24 Balthasar von Oberstetten 1240.

25 Andreas von Neuhausen 1246. Er hat schwere und unruhige Zeiten durchgemacht.

26 Wolfrad von Tierberg 1252. Unter seiner Regierung wurde 1253 Graf Friedrich von Zollern zum Vogt gewählt.

27 Hammanus von Rohrdorf 1278.

28 Chilianus von Rottenstein 1297.

29 Martin von Gammertingen 1321.

30 Gabriel von Eggenstein 1350.

Die Liste bei Petrus entspricht in der Reihenfolge der Pröpste und der Wahljahre, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der vorstehenden Liste. Die Pröpste Ulrich von Friedingen und Hammanus von Rohrdorf fehlen jedoch, wie bereits erwähnt. Andreas von Neuhausen soll nach Petrus im Jahre 1265 gewählt worden sein, und Wolfrad von Tierberg im Jahre 1280. Die zusätzli-

chen Bemerkungen zu einzelnen Pröpsten entsprechen dem Sinne nach den Ausführungen Pirzschelins. Bemerkenswert sind jedoch die Ausführungen zu den Pröpsten Andreas von Neuhausen und Martin von Gammertingen. Andreas und seine drei unmittelbaren Nachfolger haben nach Petrus schwere und unruhige Zeiten durchgemacht. Sie haben das Vermögen und die Rechte des Klosters gegen die Ansprüche der anmaßenden Vögte mit Hilfe mächtiger Freunde und dem Einsatz von umfangreichen Geldmitteln siegreich verteidigt. Unter Propst Martin hat nach Petrus um das Jahr 1328 ein gewisser Graf von Schwaben aus der näheren Umgebung das Vogteirecht gegenüber dem Kloster als eigen und erblich für sich beansprucht und den Klosterinsassen viele und schwere Unannehmlichkeiten verursacht. Dem Propst und seinen Kapitularen ist es aber schließlich gelungen ihre Rechte zu wahren.

Auch die Beuroner Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts haben die Propstlisten von Pirzschelin und Petrus bis 1350 in ihrer Gesamtheit übernommen, zusätzlich aber noch nach Chilianus von Rottenstein einen Propst Alberchtus de Werbinwac eingefügt, der 1299 gewählt worden sein soll, und nach Propst Martin von Gammertingen einen Propst Berthold III. von Talheim, der 1329 gewählt worden sein soll. Diese beiden Pröpste wurden nachträglich in die zuerst erstellte Liste eingefügt mit dem Vermerk, diese weiteren Angaben seien den Freiburger Unterlagen entnommen worden.

Aus diesen kurzen Darlegungen ist aber zu ersehen, wie schwankend der Boden ist, auf dem die seither veröffentlichten Propstlisten von Beuron beruhen, und wie notwendig eine gründliche Überarbeitung der Klostergeschichte ist.

Franciscus Petrus hat seine Propstliste auch für die Jahre nach 1350 bis Propst Georg Kurz, der 1682 gewählt und 1687 zum ersten Abt ernannt wurde, fortgeführt. Auch diese Liste wurde von den Geschichtsforschern des beginnenden 18. Jahrhunderts und auch von Pizenberger im großen und ganzen übernommen und mit einzelnen geringen Änderungen, besonders in der Reihenfolge der Pröpste im 15. Jahrhundert, versehen. Auf diese Änderungen und Ergänzungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Zingeler übergibt einige dieser Pröpste. Seine Vorwürfe, die Klosterchronisten hätten nicht gründlich gearbeitet, kann aber nicht unwidersprochen bleiben. Aus den Vorarbeiten zu Gruebers Klosterchronik aus dem Catalogus und den Chronologischen Tabellen geht deutlich hervor, daß diese damals bemüht waren aus den vorhandenen und für sie auch an anderen Orten erreichbaren Unterlagen die Geschichte ihres Klosters zu ergründen. Unlautere Absichten oder gar bewußte Fälschungen können ihnen nicht unterstellt werden.

Nicht unerwähnt darf hier aber ein Konventuale bleiben, der von den Chronisten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wiederholt genannt wird. Es ist Konrad von Wasserburg-Wassenburg, der nach Petrus im Jahre 1360, nach

anderen im Jahre 1369 zum Propst gewählt worden sein soll. In der genannten Zeit, in den Jahren 1358, 1362, 1372 und 1374 wird in Urkunden aber ein Konrad Brüsch namentlich als Propst genannt. Es ist nicht geklärt, ob hier lediglich eine Verwechslung der beiden Namen vorliegt oder ob Konrad von Wasserburg in Wirklichkeit doch Propst war, wenn auch nur zwischenzeitlich. Gerade in jener Zeit, im Jahre 1370, hat sich der Papst veranlaßt gesehen, gegen die Verschwendung von Klosterbesitz zu protestieren. Für Konrad von Wasserburg finden sich Gedenkeinträge in allen drei Beuroner Anniversarbüchern, jeweils jedoch an verschiedenen Tagen. Er wird dort nur *Conventualis*, nicht Propst genannt. Von einem Haus in Mühlheim hat er Gülden geschenkt. Nach Zingeler hat es nur einen Propst Konrad Brüsch gegeben.

Die beiden Propstlisten von Pirschel und Petrus für Kloster Beuron im Tal bis einschließlich Propst Gabriel ab Eggenstein (1350) werden von den späteren Geschichtsschreibern im großen und ganzen als richtig anerkannt, auch wenn einzelne Pröpste urkundlich noch nicht nachgewiesen werden können. Nur für die Pröpste Berthold II. von Westerstetten, Friedrich von Homburg, Ulrich von Friedingen und Wolfrad von Tierberg hat Zingeler urkundliche Belege mitteilen können. Zum Jahre 1160 nennt er zusätzlich einen Propst Friedrich<sup>23</sup>, der mit Propst Friedrich von Homburg möglicherweise personengleich sein könnte, und zum Jahre 1338 einen Propst Berthold. Dieser Propst Berthold ist sicher personengleich mit dem Propst Berthold III. von Talheim, der 1329 gewählt worden sein soll<sup>24</sup>.

Die Liste bei Zingeler kann noch ergänzt werden. Propst Ulrich von Friedingen wird schon 1189 genannt<sup>25</sup>. In einer Salemer Urkunde erscheint auch 1248 ein Propst Ulrich<sup>26</sup>. Und im Jahre 1276 siegelt wiederum ein Propst Ulrich eine Urkunde des Klosters Salem<sup>27</sup>. Die Siegel des Propstes und des Konvents von Beuron hängen noch gut erhalten an der Urkunde. In derselben Urkunde wird auch ein *frater Berthold Wipphen* genannt.

1212 wird ein Propst Hermann genannt, und nach 1216 ein Propst H. de Burre<sup>28</sup>. 1306 wird ein Propst Wolfrad als Siegler einer Urkunde erwähnt. Als Zeuge erscheint in derselben Urkunde auch ein *Burcardus pistor* (Bäcker, Müller) des Klosters. Derselbe Propst Wolfrad dürfte auch die Urkunde von 1312 besiegelt haben<sup>29</sup>.

<sup>23</sup> 7. 6. 1160, WUB II Nr. 373; REC I Nr. 958; Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 178.

<sup>24</sup> 8. 12. 1338, StA Sigmaringen Dep. 39 Beuron 83/12; Zingeler, XX, 70.

<sup>25</sup> 1189, REC I (1895) Nr. 1206; Mitt. Hohenz. IX, 1875/76, 84.

<sup>26</sup> 1248, CDS I (1883), 274–276, Nr. 244.

<sup>27</sup> 15. 12. 1276, CDS II (1886), 163–165, Nr. 557.

<sup>28</sup> 1212, REC I, Nr. 1248; 1216, REC I, Nr. 1299; UB Zürich I, 264; UB St. Gallen IV, 961; Chartularium Sangallense III (1983) Nr. 1027 zum 16. 12. 1215.

<sup>29</sup> 24. 6. 1306, Zingeler, wie Anm. 1, XX, 57; 5. 11. 1312, ebd., 59 f.

Namen von anderen Konventsangehörigen des 11. und 12. Jahrhunderts sind nicht bekannt, oder aus den wenigen Urkunden als solche nicht eindeutig bestimmbar. Nur ein frater Heinricus de Suendorphe ist in der Urkunde König Lothars III. von 1131 überliefert.

Und doch muß deren Zahl von Anfang an beträchtlich gewesen sein. Pirschelin berichtet, daß der Kloostervorsteher Friedrich von Wildeck im Jahre 1077 mit seiner ganzen Klosterfamilie – cum sua canonicorum colonia – in die neu gegründete Basilika Beuron im Tal umgezogen sei und hier noch 14 Jahre lang das Amt des Propstes versehen habe. Seine Klosterfamilie soll aus 30 Mitbrüdern bestanden haben – habebat fratres Religiosos 30 – .

Nur wenig besser bestellt ist es mit unserem Wissensstand über die Stärke des Konvents im 13. und 14. Jahrhundert. Einige Namen sind in den Urkunden dieser Zeit wenigstens überliefert. So wissen wir, daß zwei Brüder des Propstes Wolfrad von Tierberg ebenfalls Konventualen in Beuron waren und auf auswärtigen Pfarreien als Seelsorger wirkten. Konrad<sup>30</sup>, der eine Bruder hat 1255 vom Zollerngrafen die Pfarrei Balingen erhalten. Er war bereits Rektor der Kirche in Gammertingen auf dem Berge. In ihm dürfen wir wahrscheinlich den Mitkanoniker Konrad sehen, der 1265 zusammen mit dem Propst Wolfrad eine Schenkung in Irndorf an das Kloster Beuron bezeugt. An Eberhard<sup>31</sup>, seinen anderen Bruder, hat der Propst 1273 die Kirche in Aggenhausen übertragen. Nach dem Schutzbrief vom 22. April 1253 hatte Beuron das Präsentationsrecht in Aggenhausen. Nach dem Liber decimationis von 1275 hat der Rektor der Kirche von Roßwangen von dieser und seinen anderen Kirchen in Truchteltingen, Frohnstetten und Aggenhausen die Kreuzzugssteuer entrichtet<sup>32</sup>. Auch Eberhard war demnach im Besitz mehrerer Pfründen. Eine Urkunde von 1294 nennt ihn noch in diesem Jahr Rektor der Kirche in Aggenhausen<sup>33</sup>.

1253 bezeugen Propst Wolfrad und sein Mitbruder Ulrich dictus de Capella<sup>34</sup> eine Schenkung der Brüder von Kallenberg an Kloster Salem. In den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts werden wiederholt genannt ein frater H. dictus de Lubertingen, und ein custos H. von Beuron. Es handelt sich hier entgegen der Ansicht Zingelers offensichtlich um zwei verschiedene Personen, denn am 30. März 1278 werden sie zusammen genannt<sup>35</sup>. H. de Lubertingen wird noch allein am 23. Oktober 1278 und am 20. April 1280 genannt, in diesem letzten

<sup>30</sup> 25. 1. 1255, *Zingeler*, wie Anm. 1, XIX, 207; MZ I, 71 Nr. 181; 1265, ebd., 196; FUB V, Nr. 142, 1; Mitt. Hohenz. III, 84.

<sup>31</sup> 1273, *Zingeler*, wie Anm. 1, XIX, 198.

<sup>32</sup> 1275, Liber decimationis, in: Freiburger Diözesanarchiv 1 (1865), 43 und 28; *Zingeler*, wie Anm. 1, XIX, 198.

<sup>33</sup> 3. 10. 1294, *Zingeler*, wie Anm. 1, XIX, 198; StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 103/13.

<sup>34</sup> 28. 4. 1253, CDS I (1883), 315–316, Nr. 280.

<sup>35</sup> 30. 3. 1278, *Zingeler*, wie Anm. 1, XIX, 202.

Jahr als Prokurator des Propstes und als *concanonicus* von Beuron<sup>36</sup>. Der *custos* H. erscheint noch als Zeuge am 8. Mai 1279 und am 12. April 1290<sup>37</sup>. In dieser letzten Urkunde ist von späterer Hand über dem H. nachgetragen „de Meingin“. Bei diesem *custos* handelt es sich sehr wahrscheinlich um den *frater* H. in Buron de Mengen, der am 26. Juli 1278 genannt wird<sup>38</sup>.

Der *frater* H. de Lubertingen dürfte auch kaum personengleich sein mit dem Propst Hammanus de Rordorff, der nach Pirschel in im Jahre 1278 gewählt wurde und dieses Amt 19 Jahre lang bekleidet haben soll. Ein H. de Rordorff tritt in der Urkunde vom 30. März 1278 neben Graf Mangold von Nellenburg und den Brüdern von Wildenfels als Bürge auf.

In den Urkunden jener Zeit, die in Beuron ausgestellt wurden, begegnen wir sehr oft Personen, die als Zeugen fungieren aber nicht mit dem Zusatz „*frater*“ bedacht werden. Sehr wahrscheinlich müssen aber auch sie zu den *fratres* gerechnet werden, denn auch andere Konventsangehörige werden nicht immer als *fratres* bezeichnet. Es sollen nur genannt werden: H. *dictus* de Ansmotingen und sein Bruder Wolfrad, Burcardus (nicht Burcardus *pistor monasterii*) *dictus* Müller und sein Bruder Ulrich<sup>39</sup>.

In einer Urkunde des Walter von Wildenfels von 1292, die im Kloster Beuron ausgestellt wurde<sup>40</sup>, wird als Zeuge genannt ein Burchardus *ord. S. Augustini domus Sancte Marie in Nemore*. Ohne Zweifel kam Burchardus aus dem Kloster St. Märgen – *Cella S. Mariae in Nigra Silva* –, 1306 verzichtet Graf Friedrich von Zollern, der Dompropst von Augsburg, auf seine Vogteirechte an das Hossengut in Heinstetten, das Kloster Beuron durch seinen Chorherr Berthold von Dürrwangen gekauft hatte<sup>41</sup>. Rektor der Kirche in Mühlheim war 1319 der Augsburger Chorherr Wolfrom<sup>42</sup>. Wolfrom war nicht Augustinerchorherr (von Beuron, wie angenommen werden könnte, wenn er wirklich Augustinerchorherr gewesen wäre).

Die Chronik des Klosters berichtet, daß die Pest von 1358 die Beuroner Konventualen bis auf sieben, deren Namen mitgeteilt werden, hinweggerafft habe<sup>43</sup>. Die Zahl der Konventualen, die an der Pest gestorben sind, wird nicht genannt. Sie muß anscheinend aber beträchtlich gewesen sein. Auch der päpst-

<sup>36</sup> 23. 10. 1278, ebd., 204; 20. 4. 1280, ebd., 206.

<sup>37</sup> 8. 5. 1279, ebd., 205; 12. 4. 1290, ebd., 211.

<sup>38</sup> 26. 7. 1278, CDS II (1886), 209, Nr. 590.

<sup>39</sup> 15. 12. 1276, Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 199; 30. 3. 1278, ebd., 202; 4. 9. 1292, ebd., 211; 15. 5. 1306, Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 56; 24. 6. 1306, Zingeler, wie Anm. 1, XX, 57.

<sup>40</sup> 4. 9. 1292, Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 211 f.; WUB X, 63, Nr. 4278.

<sup>41</sup> 27. 9. 1306, Zingeler, wie Anm. 1, XX, 51; 22. 9. 1306 MZ I, 121 f., Nr. 251 (*feria quinta ante Festum S. Michaelis*). Der Dompropst von Augsburg, Graf Friedrich von Zollern, hat demnach 1306 noch gelebt und ist nicht 1300 gestorben, wie Zingeler meint.

<sup>42</sup> 15. 3. 1319, MZ I, 132 f., Nr. 266; Elmar Blessing, Mühlheim an der Donau, 1985, 396.

<sup>43</sup> 1358, Zingeler, wie Anm. 1, XX, 73, 80–82.

liche Indulgenzbrief vom 23. Mai 1362 führt die Namen auf. Danach hat der Konvent damals noch aus folgenden 7 Konventualen, alle *canonici*, bestanden:

Konrad Brüsch, Propst  
 Berthold Schwertfeger, Kustos  
 Konrad Sachs  
 Burkhard Zigern  
 Johannes Alwig  
 Berthold Sperling  
 Johannes Simmler

Nur der Propst und Konrad Sachs werden später noch einige Male genannt. An den Chorherrn Konrad Sachs werden 1366 Grundstücke in Frommern verkauft, die nach seinem Tod an das Kloster fallen sollen<sup>44</sup>. 1373 verkaufen Wetzels der Jäger von Konzenberg und seine Frau Anna, Seifriz des Sachsen Tochter, ihren Hof zu Grosselfingen an den Chorherrn Konrad Sachs. Auch dieser Hof soll nach seinem Tod dem Kloster übergeben werden<sup>45</sup>. Und schließlich klagen 1385 vor dem Gericht zu Balingen der Konventuale Konrad Sachs als Vertreter des Klosters, und der *custos* Herr Claus<sup>46</sup>. Die Sachs (armigeri, Edelknechte) müssen eine angesehene und begüterte Familie gewesen sein, die besonders im Raum Mössingen, Hechingen und Frommern beheimatet war. In den Urkunden des Klosters Stetten im Gnadental werden sie des öfteren genannt<sup>47</sup>. Nach der Klosterchronik, S. 99, soll Konrad Sachs 1370 sogar Propst gewesen sein, sicher eine Verwechslung mit Konrad von Wasserburg oder Konrad Brüsch. Ein Konrad Sachs, vermutlich der Beuroner Konventuale, war von 1336 bis 1382 Pfarrer in Frommern, und eine Klara Sachs war 1404 Meisterin der Klause Egesheim. In Langenschemmern hatte das Kloster Beuron schon seit 1306 einen Hof, genannt der Sachsenhof.

Propst und Konvent von Beuron verkaufen 1369 ihrem Mitkonventualen dem Priester Berthold von Meßstetten ein Leibgeding aus des Klosters Gütern<sup>48</sup>. Berthold hat längere Zeit die Klostergüter im Breisgau verwaltet und dem Kloster eine reiche Stiftung gemacht. Von 1389–1404 war er Propst. Er ist anscheinend in Freiburg gestorben, denn das Jahr seines Todes wollen die Konventualen einem Brief aus Freiburg vom Jahre 1405 entnommen haben<sup>49</sup>.

Die Zahl der Konventsangehörigen des Klosters Beuron im Tal, die sich aus den überkommenen Urkunden für die ersten drei Jahrhunderte ermitteln lassen, ist gering. Register und Protokolle des Bistums Konstanz aus dieser

<sup>44</sup> 15. 10. 1366, ebd., 85.

<sup>45</sup> 28. 7. 1373, ebd., 90–92.

<sup>46</sup> 2. 7. 1385, ebd., 94 (am nächsten Sonntag vor St. Ulrichstag).

<sup>47</sup> Urkunden des Dominikanerinnenklosters Stetten im Gnadental bei Hechingen, hg. von F. Haag und J. A. Kraus 1955.

<sup>48</sup> 18. 5. 1369, *Zingeler*, wie Anm. 1, XX, 86.

<sup>49</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 83/12.

Zeit, in denen die Namen der Seelsorger in den Pfarreien so wie in späterer Zeit aufgeführt wären, sind nicht erhalten. Es muß daher dem Zufall überlassen bleiben, daß gelegentlich noch weitere Namen von Beuroner Chorherren festgestellt werden können. Erwähnt soll hier noch der Konventuale Johann Brenner werden, der sich nach 1435 zusammen mit Johann Lopach gegen den vom Abt von Kreuzlingen eingesetzten Propst Georg Kirchherr stellte<sup>50</sup>.

Wiederholt schon wurde mit Bedauern darauf hingewiesen, daß aus der frühen Zeit des Klosters Beuron keine schriftlichen Zeugnisse auf uns gekommen sind, obwohl solche, wie bei anderen Klöstern auch, einst sicher vorhanden waren. Außer den üblichen Ursachen für solche Verluste wie Unachtsamkeit, Ausleihung und dergleichen, kommen für den fast gänzlichen Verlust insbesondere drei Gründe in Frage. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts haben die Hunnen das Kloster Alt-Beuron mit allen schriftlichen Unterlagen zerstört und niedergebrannt. Später, im 16. Jahrhundert, haben die damaligen Vögte des Klosters, die Herren von Enzberg, zu wiederholten Malen das Klosterarchiv heimgesucht und viele Urkunden, deren Verbleib auch heute noch nicht geklärt ist, geraubt. Und schließlich, so berichtet Petrus, hat die feindliche Soldateska während des Dreißigjährigen Krieges – bellum Suecicum – das Kloster geplündert und das ganze Archiv vernichtet und in die Donau geworfen. Nur durch Bitten und Geld konnten Teile davon gerettet werden<sup>51</sup>. Die älteste Zeit des Klosters sei durch dieses bedauerliche Vorkommnis ins Dunkel gehüllt worden. Unwillkürlich wird man an das Schicksal des Klosterarchivs St. Gallen zu Beginn der Reformation im Jahre 1531 erinnert. Da die päpstlichen und kaiserlichen Schutzbriefe erhalten geblieben sind, dürften diese an einem sichereren Ort aufbewahrt worden sein.

Von 1632–1634 hat die schwedische Soldateska von Mühlheim aus zu wiederholten Malen das Kloster geplündert. Der Propst hatte sich samt den Klosterhabseligkeiten nach Kreuzlingen in Sicherheit gebracht, aber auch dort ging am Fest des heiligen Dionysius des Jahres 1633 alles in Flammen auf. Die Kanoniker flüchteten in die umliegenden Dörfer und Wälder. Das Kloster stand zeitweilig leer, für Plünderer jeder Richtung eine willkommene Beute.

Um 1550 hatte Pirzschelin demnach noch die Möglichkeit, die älteren schriftlichen Unterlagen des Klosters einzusehen. Seinen Ausführungen kann daher bis zum Beweis des Gegenteils Glauben geschenkt werden. Auf gar

<sup>50</sup> 20. 9. 1435, REC II, Nr. 9694; 16. 3. 1437, REC II, Nr. 9913; 6. 5. 1437, REC II, Nr. 9925.

<sup>51</sup> Zingeler, wie Anm. 1, XXIII, 20 ff.; Georg Gaissers Tagebücher, in: Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 2 (1854), 237. Zum 23. 10. 1632 wird berichtet, daß die Schweden von Mühlheim aus des Nachts schon zum dritten Male Beuron geplündert haben. Fr. X. K. Staiger, Das schwäbische Donautal 1866, Anhang S. 101–122, Beuron während des 30jährigen Krieges; A. H., Drangsale des Klosters Beuron im 30jährigen Krieg, in: Diözesanarchiv von Schwaben (DAS) 10 (1893), 87 f. Beilage zu DAS, Nr. 24, 45 f.

keinen Fall kann ihm von vornherein unterstellt werden, seine Ausführungen frei erfunden und einer „Traditionsbildung“ den Weg geebnet zu haben. Unbeantwortet bleibt aber nach wie vor die Frage, aus welchen Unterlagen Pirzschelin sein Wissen bezogen hat, und wie weit diese Quellen über die früheren Zeiten wahrheitsgetreu berichtet haben. In erster Linie muß an ein altes Anniversar des Klosters gedacht werden, das ohne Zweifel vorhanden war<sup>52</sup>.

Die Aufzeichnungen Pirzschelins sind bis Ende des 19. Jahrhunderts im Pfarrarchiv Egesheim verblieben, von wo sie dann in das HStA Stuttgart gekommen sind. Weder Betschart noch Petrus haben diese Aufzeichnungen gekannt. Trotzdem stimmen ihre Berichte im großen und ganzen mit Pirzschelins Aufzeichnungen überein. Sie müssen daher aus den gleichen Quellen geschöpft haben. Petrus muß aber die Aufzeichnungen Betscharts gekannt haben, wie aus den vielen ähnlichen und wortgetreuen Formulierungen geschlossen werden muß. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist man in Beuron auf die Aufzeichnungen Pirzschelins, die in Egesheim lagen, aufmerksam geworden und hat sie auch ausgewertet. Bei den späteren Beuroner Geschichtsschreibern ist der Name Pirzschelin wieder in Vergessenheit geraten, obwohl er in Quellenwerken zu Beginn dieses Jahrhunderts wiederholt erwähnt wird<sup>53</sup>.

Von Bedeutung dürfte wahrscheinlich auch eine Nachricht sein, die uns Pirzschelin überliefert hat. Er berichtet, daß Peregrin eine „neue Basilika“ erbaut habe, in der er später beigesetzt worden ist. In frühchristlicher Zeit wurden die Gotteshäuser zunächst als Holzbauten errichtet. Dann aber in karolingischer Zeit wurden Gotteshäuser vereinzelt schon als Steinbauten erstellt, zumeist in Form einer Basilika, bestehend aus einem Mittelschiff (rechteckiges Langhaus endend in einer Apsis) und zwei niedrigeren Seitenschiffen, die ebenfalls Apsiden haben konnten. Durch Fenster im oberen Teil der die Seitenschiffe überragenden Mauer hat das Mittelschiff eigenes Licht erhalten. Je nach Standort und Bedürfnis waren die Ausmaße solcher Basiliken verschieden groß bis bescheiden. Unbekannt ist, ob beim späteren Kirchenbau

<sup>52</sup> Urbar des Klosters Beuron von 1336; StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 157/32 (Stiftungsurkunde des Jahrtags Werenwag und Bubenhofen); 1464 Urkunden-Reg. Nr. 211 im Archiv der Freiherren von Enzberg zu Mühlheim, Repertorium im StA Sigmaringen.

<sup>53</sup> A. Brackmann, *Germania Pontificia II*, I (1923), 222. *Catalogus praepositorum veteris monasterii Pussen-Buron, quod postea Alt-Buron dictum est, auctore Bartholomaeo Pirzschelin*, XVI (cf. Zingeler p. 10); L. H. Cotteau, *Répertoire Topo-bibliographique des Abbayes et Prieurés I* (1939), 370. B. Pirzschelin = *Catalogus praepositorum veteris monasterii Pussen-Buron, quod postea Alt-Buron dictum est, auctore Bartholomaeo P.: saec. XVI*, s. Der Wortlaut dieses Quellennachweises scheint auf eine Veröffentlichung der Propstliste von Alt-Beuron hinzuweisen. Die beiden Autoren nennen aber den Ort nicht, wo der erwähnte Catalogus veröffentlicht wurde.



in Beuron nicht doch zumindest die Fundamente der ersten Basilika festgestellt wurden, aber unbeachtet blieben und in Vergessenheit geraten sind.

Eine solche Basilika mit kleineren Ausmaßen steht heute noch in der Nähe Beurons, im Ortsteil Thiergarten. Trotz der verschiedenen Umbauten im Laufe der Jahrhunderte kann der romanische Grundkern des Bauwerks leicht erkannt werden. Diese Basilika, die heute schlicht und einfach St. Georgskapelle genannt wird, könnte daher durchaus in der gleichen Zeit entstanden sein, in der auch die Basilika in Beuron gebaut wurde. Ein anderes anschauliches noch erhaltenes Beispiel einer romanischen Kleinbasilika ist die St. Georgskirche in Reichenau-Oberzell, die kurz vor dem Jahr 900 erbaut wurde.

Auch das Kloster Alt-Beuron hatte eine Basilika. Nach der Zerstörung des Klosters durch die Hunnen hat Propst Hatto von Wildenstein, wie Pirzschelin berichtet, eine neue Basilika gebaut und diese mit schönen Altären und Ornamenten ausgestattet. Obwohl an der Stelle, wo das Kloster Alt-Beuron gestanden haben soll, seit frühester Zeit „Eschenacker“ oder „Alt-Kloster“ genannt, schon seit dem 16. Jahrhundert nachweislich Mauerreste gefunden wurden, haben gezielte Grabungen bis heute nicht stattgefunden. Schade! Vielleicht könnten gezielte Grabungen aber auch heute noch zum Erfolg führen und zumindest die Umrisse der Basilika und der Klosterbauten ans Tageslicht bringen. Die früher festgestellten Mauerreste können allen Erfahrungen zufolge kaum von einer einfachen „Missions-Zelle“ herrühren.

## II.

Peregrin hat seine neue Gründung dem Päpstlichen Stuhl in Rom als Eigentum übergeben. So kann in allen Schutzbriefen der Päpste nachgelesen werden. Beuron war somit, wie viele andere Klöster auch, ein römisches Kloster. Es besaß die „Libertas Romana“. Von Anbeginn an wurde dem Kloster die freie Propstwahl zugestanden, ebenso die freie Vogtwahl. Beuron konnte daher seinen Vogt frei wählen und ihn auch wieder absetzen. Die Vogtei sollte nicht erblich sein, wie ausdrücklich betont wird. Beuron war demnach ein **R e f o r m k l o s t e r**, das dem Heiligen Stuhl unterstellt war. Peregrin hat auf seine Rechte und Befugnisse über das von ihm gegründete Kloster, wie diese üblicherweise den Gründern von Eigenklöstern zustanden, zugunsten der Kirche förmlich verzichtet.

Bis zu seinem Tode 1092 hat Peregrin die Vogtei wahrscheinlich selbst ausgeübt. Pirzschelin berichtet, daß nach dem Tode des Klostergründers Graf Burkhard von Nellenburg „certis conditionibus“ zum Vogt gewählt worden sei. Er wurde demnach nicht von Peregrin bestellt, wie Zingeler angibt. Die erwähnten Bedingungen werden in Anlehnung an die Schutzbriefe im Liber

fundationum aufgeführt, und zwar: 1. Kein Anspruch auf Erblichkeit der Vogtei. 2. Keine privaten Ansprüche aus dem Amt. 3. Abhaltung von Gerichtstagen im Klosterbezirk nur auf Verlangen des Propstes.

Seit etwa 1075 bis zu seinem Tode um 1100 war Burkhard auch Vogt des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Zwischen Peregrin und den Grafen von Nellenburg haben, wie wir schon gesehen haben, engere Beziehungen bestanden. Graf Burkhard war auch anwesend bei der feierlichen Einweihung des Klosters Beuron im Jahre 1077. Mit ihm ist das alte Geschlecht der Grafen von Nellenburg im Mannesstamme erloschen. Auf ihn folgte in der Vogtei des Klosters Allerheiligen sein Erbe Albert von Mörsberg. Wir können unterstellen, daß Albert oder sein Bruder Dietrich, der sich später von Nellenburg nannte, auch in der Vogtei über das Kloster Beuron nachgefolgt ist. Schriftliche Zeugnisse über die weiteren Nachfolger sind nicht erhalten. Erst zum Jahre 1172 unter Propst Christoph von Schönau soll laut Pirzschelin Graf Albert von Hohenberg und Pussen als Vogt eingesetzt worden sein. Die Geschichtsschreibung kennt einen solchen Grafen zu der damaligen Zeit nicht.

Erst im Jahre 1251 und später haben die Grafen von Hohenberg den Bussen als Lehen besessen. Die Geschlechtsbezeichnung dürfte daher retrospektiv gebraucht worden sein, so wie auch die andere Nachricht, das Kloster Alt-Beuron sei innerhalb der Grafschaft Hohenberg erbaut worden. Der Zweig der Grafen von Hohenberg hat sich erst um 1170 vom Zollerischen Hauptstamme getrennt und die Burg Oberhohenberg gebaut. Der erwähnte Graf Albert von Hohenberg hat wahrscheinlich einem Geschlecht angehört, das die Grafen von Hohenberg beerbt haben. In Frage könnten die Grafen von Haigerloch-Wieseneck kommen, die schon um 1115 das Augustinerchorherren-Kloster St. Märgen – Cella S. Mariae – im Schwarzwald gegründet haben. Wir finden die Grafen von Hohenberg auch nie in engeren Beziehungen zum Kloster Beuron, obwohl ihre Grafschaft an die Klosterherrschaft angrenzte. Die Rivalitäten zwischen den Hohenbergern und den Grafen von Zollern dürften in diesem Zusammenhang sicher auch eine Rolle gespielt haben. Als Nachfolger in der Vogtei werden die Grafen Rudolf, Burkhard und Friedrich von Hohenberg genannt.

Nach Pirzschelin wurde unter Propst Wolfrad von Tierberg Graf Friedrich der Erlauchte von Zollern zum neuen Vogt gewählt. Sein Vater Friedrich soll nach dem Liber fundationum Güter in Steinhofen und Starzeln geschenkt haben. Die Urkunde über diese Wahl mit allen ihren Bestimmungen ist erhalten, zwar nur in Abschrift aus dem Jahre 1548. Das Original wurde 1571 durch die Vögte des Klosters, die Herren von Enzberg, geraubt und ist seither verschollen. Diese Urkunde vom 22. April 1253<sup>54</sup> enthält ausführliche Bestim-

<sup>54</sup> 22. 4. 1253, WUB V, Nr. 1258 (Nach der Abschrift vom 22. 9. 1548); MZ I, Nr. 179 (Nach der Abschrift bei Pizenberger); Zingeler, wie Anm. 1, XIX, 187–189.

mungen über die Rechte und Pflichten des Vogtes, über den Bezirk, über den sich seine Befugnisse erstrecken und über die Teile, die davon ausgenommen sind – *districtus totalis* –. Es folgt eine lange Liste der Besitzungen des Klosters, die dem Schutze des Vogtes anempfohlen sind.

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß das Amt nicht erblich sei und der Erwählte nur solange Vogt sein könne wie es dem Propst und seinen Nachfolgern angenehm sei. Graf Friedrich verspricht vor Zeugen feierlich, daß er sich an diese Bestimmungen halten wolle. Als Vogtgeld erhält er 4 Malter Weizen und 5 Scheffel Hafer aus den Klosterhöfen zu Irndorf, Buchheim und Talheim. Zu den Gerichtstagen durfte er mit 6 Rossen und ebenso vielen Begleitern erscheinen.

Die Besitzmasse, die der Vogt schirmen sollte, umfaßte nur die Güter in der Umgebung von Beuron, den geschlossenen Klosterbesitz zwischen der Donau und der unteren Bära, sowie den Besitz innerhalb der Grafschaften Hohenberg und Zollern. Nicht eingeschlossen war der Besitz im Breisgau und in der Gegend um Mengen. Dieser Besitz wurde dem Schutz der Grafen unterstellt, in deren Machtbereich er lag. Eine entsprechende Vereinbarung zum Beispiel hat Propst Wolfrad 1278 mit Graf Egen von Freiburg für den Besitz im Breisgau getroffen. Auch Propst Berthold stellt 1338 Gotteshausleute unter den Schutz des Ritters Albrecht von Klingenberg<sup>55</sup>. Selbst die amtlich bestellten Vögte haben zu der damaligen Zeit für einzelne Güterkomplexe Untervögte bestellt.

Der Vogt Graf Friedrich der Erlauchte ist am 24. Mai 1289 gestorben. Eine Urkunde des Klosters Beuron über eine weitere Vogtwahl ist nicht bekannt. Die Grafen von Zollern müssen das Amt aber als erblich betrachtet haben. In eigener Machtvollkommenheit haben sie entgegen den eingegangenen Beteuerungen über das Amt und den Klosterbesitz verfügt. Wir wissen nicht ob und auf welche Weise das Kloster versucht hat, seine Rechte zu wahren. Sicher aber hat es im Interesse der späteren Vögte, der Herren von Enzberg, gelegen, solche Unterlagen, die es ohne Zweifel gegeben haben muß, mit Gewalt an sich zu bringen und beiseite zu schaffen.

Bei der Teilung der Grafschaft Zollern 1288 durch Graf Friedrich den Erlauchten hat der Sohn Friedrich der Junge genannt von Merkenberg die Herrschaft Schalksburg, die Burg Bronnen, Stadt und Veste Mühlheim, womit auch die Vogtei über das Kloster Beuron verbunden war, erhalten. Entgegen allen Bestimmungen und feierlichen Versprechungen haben die Witwe Udelhild und ihr Sohn Friedrich (der Merkenberger) die Burg Bronnen und die Stadt Mühlheim samt der Vogtei Beuron im Jahre 1303<sup>56</sup> um 1000 Pfund Heller

<sup>55</sup> 23. 10. 1278, *Zingeler*, wie Anm. 1, XIX, 204/05; Freiburger UB (Hefele) I, Nr. 364a; 4. 12. 1338, *Zingeler*, wie Anm. 1, XX, 70.

<sup>56</sup> 12. 4. 1303, MZ I, Nr. 247; REC 2 (1905), Nr. 3326; *Zingeler*, wie Anm. 1, XX, 53 f.

an den Bischof von Konstanz verpfändet, die ganze Pfandschaft dann wieder als Leibgeding zurückerhalten. Sie versprechen erneut, daß weder sie noch ihre Leibeserben die Pfandschaft versetzen oder verkaufen werden<sup>57</sup>. Aber auch dieses Versprechen hatte nur kurzen Bestand. Graf Friedrich von Zollern, gen. Mülli, der Enkel des Merkenbergers, Herr zu Schalksburg, hat 1391<sup>58</sup> die Herrschaft Mühlheim samt der Vogtei über das Kloster Beuron um 10 500 Pfund Heller an den Ritter Konrad von Weitingen verkauft. 138 Jahre waren die Zollerngrafen Vögte des Klosters, wie der Liber fundationum vermerkt. Außer der Verpfändung und des Verkaufs der Klostersvogtei erfahren wir über ihre Tätigkeit als Vögte nichts, obwohl doch gerade während ihrer Amtstätigkeit umfangreicher Klosterbesitz in ihr Eigentum gelangt ist.

In den Klosterunterlagen finden sich heute nur noch ganz wenige zum Teil sogar verschlüsselte Hinweise auf die Vorkommnisse während des 14. Jahrhunderts. Die Chronik des Klosters berichtet zum Jahre 1303, daß der Propst gegen die Verpfändung der Klostersvogtei nicht nur protestiert, sondern sich deshalb auch bei König Albert beschwert habe. Der König habe darauf die Privilegien des Klosters bestätigt und dieses unter seinen und des Reiches besonderen Schutz gestellt. Die entsprechende Urkunde ist in Abschrift auf Seite 77 der Chronik eingeklebt. Sie wurde in Nürnberg ausgestellt und trägt das Datum III. kal Maii 1303. Das Original der Urkunde ist unauffindbar.

Petrus berichtet, daß unter Propst Martinus von Gammertingen, der 1321 gewählt wurde, ein gewisser Graf von Schwaben aus der näheren Umgebung ungefähr im Jahre 1328 das Vogteirecht über das Kloster als eigen und erblich beansprucht, und den Klosterinsassen viele und schwere Unannehmlichkeiten – *multas et graves molestias* – verursacht habe. Der Propst und die Mitkanoniker hätten sich mit Nachdruck dagegen zur Wehr gesetzt. Hatte Petrus einen besonderen Grund, den Namen des Grafen zu verschweigen? Es kann sich hier wohl nur um einen Grafen von Zollern gehandelt haben.

In anderen Aufzeichnungen des Klosters, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sind, werden die „*multas et graves molestias*“ ohne Angabe eines Jahres ganz einfach mit demselben Wortlaut den Herren von Weitingen angelastet<sup>59</sup>. Diese waren seit 1391 Vögte des Klosters. 1392 sollen sie deswegen vom Bischof als Vögte abgesetzt worden sein. Könnte sich diese Maßnahme des Bischofs nicht auf die Grafen von Zollern beziehen, die ein Pfand des Bistums ohne Genehmigung veräußert haben? Rechtlich war der Bischof immer noch der eigentliche Pfandinhaber und Lehensherr. Oder wollte der

<sup>57</sup> 3. 2. 1305, MZ I, Nr. 248; REC 2 (1905), Nr. 3375.

<sup>58</sup> 28. 9. 1391, MZ I, Nr. 421.

<sup>59</sup> Urbar des Klosters Beuron von 1336, GLAK 66/A84. Liber fundationum et possessionum, StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 187/7.

Zollerngraf durch den Verkauf einer Absetzung zuvorkommen? Ein urkundlicher Beleg über die angebliche Absetzung des Vogtes konnte nicht gefunden werden.

Gegen eine Absetzung Konrads von Weitingen spricht nicht nur die kurze Zeitspanne seit der Übernahme der Vogtei, sondern auch seine Anwesenheit als Vogt bei der Schlichtung eines Streites 1395<sup>60</sup>, sowie die Stiftung eines Jahrtages im Kloster im Jahre 1404 durch seinen Bruder Volz. Alle drei Beuroner Anniversare enthalten überdies einen Gedenktag für Konrad und Volz von Weitingen und ihre Frauen.

Bereits unter Propst Andreas von Neuhausen, der nach Pirzschelin 1246, nach Petrus 1265 gewählt wurde und seinen unmittelbaren Nachfolgern soll es Schwierigkeiten mit den Vögten gegeben haben. Auch hier können nur die Grafen von Zollern gemeint sein. Ist die Abwehr der Übergriffe der Vögte durch die Pröpste Andreas und Martinus vielleicht der Grund dafür, daß ihre Namen später „ausgelöscht“ und nicht mehr genannt werden durften?

Im übrigen haben auch schon Zingeler und Karl Ochs bemerkt, daß die Weitingen nicht die bösen Vögte sein konnten, für die sie später aus welchen Gründen auch immer genannt wurden.

Nur wenige Jahre haben die Herren von Weitingen ihren neuen Besitz behalten. Konrad und Volz, die Söhne des Volz von Weitingen, haben 1409<sup>61</sup> alles wieder an die Brüder Friedrich und Engelhard von Enzberg verkauft. Auch über diesen Verkauf scheinen im Kloster keine Unterlagen erhalten zu sein. Als Vögte haben die Enzberger bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1615) gewirkt.

Über die Amtsführung der einzelnen Vögte hat uns Pirzschelin keine Nachrichten überliefert. Im Anniversar I hat er jedoch 3 Gedenktage für die Familie von Enzberg eingetragen<sup>62</sup>. Gedenktage für die Grafen von Zollern erscheinen in den Anniversarbüchern seltsamerweise nicht. Das Verhältnis des Klosters zu den Vögten des 15. und 16. Jahrhunderts, die Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit ihnen sollen hier nicht weiter erörtert werden. Darüber finden sich in der einschlägigen Geschichtsliteratur ausführliche Darstellungen.

Wer sich mit der Geschichte Beurons befaßt, muß mit Bedauern feststellen, daß Unterlagen aus früherer Zeit nur noch in geringer Zahl im Klosterarchiv vorhanden sind. Die Ursachen hierfür wurden bereits erwähnt. Die Verluste, die durch den Hunneneinfall im 10. Jahrhundert, und die Verluste, die während des Dreißigjährigen Krieges entstanden sind, werden in kurzen Worten wohl

<sup>60</sup> 1. 12. 1395, *Zingeler*, wie Anm. 1, XXI, 4.

<sup>61</sup> 23. 9. 1409, MZ I, Nr. 516; *Zingeler*, wie Anm. 1, XXI, 8.

<sup>62</sup> Wie Anm. 14.

erwähnt, im übrigen aber als schicksalhaft hingenommen. Die dritte Ursache, die Plünderung des Archivs durch die eigenen Klostersvögte, hat von jeher aber die Gemüter bewegt, und teils zu offenen und direkten Anschuldigungen geführt, mehr aber noch zu allerlei Andeutungen und Verdächtigungen. Die Gründe für solche Verdächtigungen können wir heute nur ahnen. Aufschlußreich mag daher eine kurze Zusammenstellung der Anschuldigungen und Verdächtigungen sein, die sich im Schriftgut finden.

Andreas Hüpfer, der Senior des Klosters, hat seine Wahrnehmungen beim Überfall am 20. und 21. November 1571 auf der Rückseite des ersten, noch geretteten Blattes eines Urbars niedergelegt<sup>63</sup>. Er schreibt, daß Johann Rudolph von Enzberg zusammen mit 80 Mannen mit Gewalt in das Kloster eingedrungen sei. Sein Sohn Johann Friedrich und der Obervogt Georg Lurz hätten das Archiv gewaltsam geöffnet und Urbarien und andere Dokumente, darunter auch den auf Pergament geschriebenen Liber fundationum et possessionum entwendet. Der Mitbruder Vitus Hainzmann habe versucht, ihnen die Dokumente wieder zu entreißen, er habe aber nur noch das erste Blatt retten können. Zur Strafe für seinen Widerstand sei er dann gefesselt nach Mühlheim abgeführt worden.

Gabriel Eggenstein berichtet dazu: „Hans Friedrich von Enzberg und Obervogt Georg Lutz hand auch die briefbehaltungen (Archiv) brochen, den Zollerischen Schirmbrief, ain alt Urbar-Buch uff Pergament geschrieben und viel ander briefschaften zu sich genommen. Darwider Vitus Hainzmann sich sehr gesetzt und ihnen solche mit gewalt wieder abnehmen wollen, hat aber beim herumreissen nichts als den ersten Bogen vom Urbar darwüschet und vom buch hinweggerissen. Die Schriften haben die von Enzberg mit sich fortgeschlept, wie auch zuvorhin schon etlich mal geschehen, in mainung alles hinweg zue rauben, was ihnen widerig seyn und nit taugen möchte“<sup>64</sup>. Zingeler scheint vom Umfang der erwähnten Archivplünderung im Herbst 1571 nicht ganz überzeugt zu sein, wenn er vermerkt: „Ob der Pater in seinem Unmuth nicht zu schwarz malt? Wenn nicht, dann erklärt auch dieser Umstand das Fehlen gewisser älterer Urkunden“<sup>65</sup>. Karl Ochs erwähnt diese Plünderung des Archivs unter Hinweis auf die Ausführungen bei Pizenberger, der von einem nicht mehr gutzumachenden Vorkommnis spricht<sup>66</sup>.

Der Dokumentierte gründliche Bericht über das Kloster Beuron berichtet in § 3: „Der Stiftungsbrief von Neu-Beuron ist nicht mehr vorhanden, per cala-

<sup>63</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 187/7.

<sup>64</sup> Korrespondenzbuch des Klosters Beuron 1539–1596, fol. 71; StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/108.

<sup>65</sup> Zingeler, wie Anm. 1, XXI, 43.

<sup>66</sup> Karl Ochs, Studien zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters Beuron von der Gründung bis zum Jahre 1515, in: Hohenzollerische Jahreshefte 3 (1936), 9.

mitatem bellorum, oder wie man nit unbillig argwohnen kann, von gewissen Nachbarn durch Gewalt mit mehr andern Dokumenten und Akten dürfte entfremdet worden sein“<sup>67</sup>.

In der Dokumentierten Geschichte des Stifts Beuron, ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert, wird ausgeführt: „Beide Urkunden der alten und neuen Stiftung existieren noch, aber wo? in den Händen einer Familie, der es äußerst daran liegt, daß sie unter dem dicksten Staube ruhen“<sup>68</sup>. Ohne Einschränkung muß festgestellt werden, daß die Herren von Enzberg viele Unterlagen aus dem Beuroner Klosterarchiv geraubt haben, über deren Verbleib Unklarheit herrscht. Dabei haben sie ihr Augenmerk auf solche Unterlagen gerichtet, deren Vorhandensein ihnen bei ihren Machenschaften zum Nachteil hätten reichen können. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß Privaturkunden über Schenkungen und Käufe auch aus früherer Zeit noch in verhältnismäßig großer Zahl erhalten sind, daß aber Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und dergleichen des Klosters fast gänzlich fehlen.

Unverständlich ist die erst in jüngster Zeit, trotz der gegenteiligen Bestätigungen in vielen Originalurkunden der frühen Zeit, aufgekommene Behauptung, „Beuron habe nie die freie Vogtwahl besessen. Peregrin sei wohl ein Edelfreier gewesen, der über ausreichenden Güterbesitz verfügte ein Stift zu gründen, und die Macht hatte diese Gründung dem heiligen Petrus zu übertragen. Er soll aber nicht die Befugnis gehabt haben, seiner Gründung die freie Vogtwahl zuzugestehen. Eine übergeordnete Herrschaft hätte dies nicht zugelassen und verhindert.“

Als Begründung wird ein Passus im Indulgenzbrief von 1362 angeführt, in dem einmal alle Schutzherren zusammen aufgezählt würden<sup>69</sup>. Dieser Passus zählt aber nicht die Schutzvögte des Klosters auf, sondern die Grundherren, in deren Herrschaftsbereich einzelne Klostergrüter lagen, die ihrem Schutz anvertraut waren. Wer für diese Grundherren und eine weitere Anzahl von Personen (darunter den Klostergründer, die damaligen Klosterinsassen und den Pfarrherrn Wolvelin) ein Gebet verrichtete, sollte des Ablasses teilhaftig werden. Seltsamerweise wird ein eigentlicher Klostersvogt, ein advocatus, in diesem Indulgenzbrief ausdrücklich – *expressis verbis* – nicht erwähnt. Inhaber der Klostersvogtei waren rechtlich allein die Grafen von Zollern, die 1391 die Herrschaft Mühlheim samt der Klostersvogtei verkauft haben.

Beuron war kein Eigenkloster, das erst in späterer Zeit der Reform beigetreten ist. Es wurde als Reformkloster gegründet, das als solches dem Heiligen

<sup>67</sup> 3. 7. 1722, StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/152.

<sup>68</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/83.

<sup>69</sup> Ablassbrief vom 23. 5. 1362; *Zingeler*, wie Anm. 1, XX, 80; *Wilfried Schöntag*, Augustinerchorherren im Donautal, in: 250 Jahre Abteikirche Beuron 1988, 14.

Stuhl unter Abtretung aller Rechte, die der Gründer eines Eigenklosters hatte, übergeben worden ist. Nur der Heilige Stuhl, nicht Peregrin, konnte dem Kloster Beuron daher die freie Vogtwahl genehmigen.

Der Zollerische Schutzbrief von 1253 soll eine Fälschung aus den Jahren 1540–1547 sein, angefertigt nach Vorlage der Urkunde vom 5. Juni 1253 über den Verkauf eines Gutes in Irndorf an das Kloster Beuron<sup>70</sup>. Da das Original des Schutzbriefes seit dem 16. Jahrhundert verschollen ist, kann es nach paläologischen Gesichtspunkten nicht mehr untersucht werden. Als Vorlage kann auch die spätere Urkunde vom 5. Juni 1253 kaum gedient haben. Schließlich können auch über den genauen Zeitpunkt einzelner Erwerbungen mangels entsprechender urkundlicher Belege keine stichhaltigen Angaben gemacht werden. Beim Einfall ins Kloster im November 1571 haben die Enzberger u. a. auch den Zollerischen Schutzbrief von 1253 geraubt. Seither ist diese wichtige Urkunde verschollen. Erhalten ist aber eine Abschrift, die am 22. September 1548 in der gräflich Schenk-Castell'schen Kanzlei in Gutenstein angefertigt wurde. Abt Georg von Kreuzlingen und Ritter Albrecht Folker von Knorringen bestätigen auf dieser Abschrift, daß diese mit der vom Propst von Beuron vorgelegten und mit Siegeln versehenen Originalurkunde übereinstimmt.

Am 6. Februar 1757 wurde in derselben Kanzlei von der dort aufbewahrten Abschrift eine weitere Abschrift gefertigt. Alle späteren Veröffentlichungen der Urkunde beruhen demnach auf diesen beiden Abschriften. Noch von keiner Seite wurde bisher die Echtheit der Urkunde von 1253 in Zweifel gezogen. Im Gegenteil. Ihre ausführlichen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Vogtes werden sogar als Musterbeispiel für ein solches Vertragsverhältnis hervorgehoben. Detaillierte Ausführungen darüber finden sich bei Pischek und Heilmann<sup>71</sup>.

### III.

Über das Kloster Alt-Beuron ist nicht eine einzige zeitgenössische Nachricht auf uns gekommen. Beim Hunneneinfall in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts sollen alle Unterlagen vernichtet worden sein. Was wir über dieses Kloster wissen, verdanken wir einigen kurzen Aufzeichnungen, die alle wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Namentlich sind die Verfasser dieser kurzen Aufzeichnungen (Gründungsgeschichten)

<sup>70</sup> 5. 6. 1253, MZ I, Nr. 180; wie Anm. 69, 25, Anm. 22.

<sup>71</sup> *Alfons Heilmann*, Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts 1908, 58 ff. und 121 ff.; *Adolf Pischek*, Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster während des frühen Mittelalters 1907, 97 ff.



nicht bekannt. Nur Pirzschelin, der Augustinerchorherr von Beuron und Pfarrer von Egesheim hat seine Aufzeichnungen auch eigenhändig unterzeichnet<sup>72</sup>.

Von seiner Hand stammen einige Vermerke über die Gründung des Klosters Alt-Beuron und eine vollständige Propstliste dieses Klosters. Während seiner Amtszeit als Pfarrer in Egesheim hat er diese Vermerke in das Stiftungsurbar der Pfarrei geschrieben. In das Anniversarbuch<sup>73</sup> des Klosters Beuron, das sich ebenfalls im Pfarrhaus Egesheim befunden hat, hat er eigenhändig vier Gedenktage für die beiden Klostergründer, Gerold und Peregrin, eingetragen und einen weiteren für Peregrin allein. Ausdrücklich nennt er Gerold den ersten und Peregrin den zweiten Klostergründer. Diese beiden Unterlagen, Stiftungsurbar und Anniversar, sind bis Ende des 19. Jahrhunderts im Pfarrhaus Egesheim verblieben und dann in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) gekommen. Soweit ersichtlich, hat das Kloster Beuron selbst erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts Kenntnis von diesen beiden Unterlagen erhalten.

Etwa zur selben Zeit wurde von einem anderen Beuroner Chorherr ebenfalls eine Gründungsgeschichte von Alt-Beuron verfaßt. 6 Pröpste werden namentlich mitgeteilt und als Abschluß werden die Besitzungen des Klosters aufgezählt. Der Text dieser Gründungsgeschichte findet sich im Urbar des Klosters Beuron von 1336, und zum Teil noch auf dem ersten Blatt des Liber fundationum. Der Verfasser will seine Angaben aus Epitaphien, Denkmälern und einem Nekrolog entnommen haben<sup>74</sup>.

Um 1669 hat der Kanoniker Leonard Betschart unabhängig von Pirzschelin eine kurze Gründungsgeschichte von Alt-Beuron verfaßt. Er nennt auch 6 Pröpste, deren nackte Namen allein auf uns gekommen seien<sup>75</sup>.

Auch Franciscus Petrus, aus dem Augustinerchorherrenstift Wettenhausen in Bayerisch Schwaben, der zu Beginn der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts in Beuron Nachforschungen über die Klostergeschichte betrieb, scheint Pirzschelins Aufzeichnungen nicht gekannt zu haben. Dies muß an Hand verschiedener Merkmale in seinen Berichten über Alt- und Neu-Beuron geschlossen werden. Bei seinen Nachforschungen im Beuroner Klosterarchiv hat er die ihm besonders wertvoll erscheinenden Papstbullen für Beuron abgeschrieben, weitere Nachrichten über das Kloster gesammelt und auch einige Pröpste von Alt-Beuron namentlich aufgeführt. Deren Namen will er auf Epitaphien, Bildern und Inschriften vorgefunden haben. Wie aus seinen Darlegungen hervorgeht, muß er die Gründungsgeschichte Betscharts gekannt haben. Viele

<sup>72</sup> Wie Anm. 10.

<sup>73</sup> Wie Anm. 14.

<sup>74</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 66/A84, fol. 89 ab; StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron, 137/7.

<sup>75</sup> Leonard Betschart, wie Anm. 11.

gleichlautende Formulierungen und die Namen der gleichen Pröpste sprechen dafür, es sei denn, daß beide aus der gleichen Quelle, dem Urbar von 1336, geschöpft haben.

Wir haben demnach zwei unabhängig voneinander zusammengestellte Propstlisten, die vollständige Liste Pirzschelins von 1550 und die Teillisten von Betschart und Petrus aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, deren Kompilatoren in etwa die gleichen Quellen angeben, aus denen sie geschöpft haben. Pirzschelin ist somit der älteste Zeuge, der uns Nachrichten über das Kloster Alt-Beuron überliefert hat. Spätere Geschichtsschreiber berufen sich bei ihren Darstellungen immer nur auf die Chronik des Klosters<sup>76</sup> und die *Commentatio inauguralis* von Pizenberger<sup>77</sup>. Sie wissen aber nicht, daß diese beiden Werke, soweit sie die frühe Zeit des Klosters betreffen, zum großen Teil auf den Aufzeichnungen Pirzschelins beruhen, die 200 Jahre älter sind.

Den Beuroner Chorherren, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Material für eine Klosterchronik zusammengetragen haben, waren die Berichte von Betschart und Petrus sicher bekannt, nicht aber die in Egesheim schlummernden Aufzeichnungen Pirzschelins. Erst später, nachdem die Chronik bereits geschrieben war, aber noch während der Amtszeit des Kanzleiverwalters Bartholomäus Pizenberger (gest. 1772) haben sie, ob durch Zufall oder gezieltes Suchen, von diesen Aufzeichnungen Kenntnis erhalten. Einige ihnen bisher unbekannte Nachrichten, die Pirzschelin im erwähnten Urbar vermerkt hatte, wurden auf Zettel geschrieben und an der entsprechenden Stelle in die Chronik eingelegt mit dem Vermerk: „Ita Urbar Egesheim de a'o 1551.“

Die Propstliste von Alt-Beuron wurde abgeschrieben (wahrscheinlich von Bartholomäus Pizenberger selbst) und als Beilage D – *Catalogus Praepositorum* – in die *Commentatio* aufgenommen. Und hier, aus welchen Gründen auch immer, ist den beiden Pizenberger, Vater und Sohn, ein verhängnisvoller Fehler unterlaufen. Sie haben die Quelle nicht genannt, aus der sie diese Propstliste entnommen haben. Da in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts außerhalb Beurons niemand etwas von den Aufzeichnungen Pirzschelins wußte, mußte insbesondere die Propstliste, der *Catalogus Praepositorum*<sup>78</sup> unweigerlich zu den wildesten Spekulationen führen, die den *Catalogus* als Fälschung, die Kanzleibeamten versteckt und offen als Fälscher brandmarkten. Beuron kam damals bei der gelehrten Welt in Verruf.

Abt Rudolf Reichl hat sich 1788 vor dem Generalvikar von Konstanz, Ernst Graf von Bissingen-Nippenburg, eidesstattlich rechtfertigen müssen, ebenso

<sup>76</sup> Chronik des Dekans Grueber, im StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/80 Konzept; 78/79 Reinschrift.

<sup>77</sup> Wie Anm. 5.

<sup>78</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 83/12 I; 5/8 Liber documentorum Beil. D.

schon 1780 vor dem Herzog von Württemberg<sup>79</sup>. Der Abt hat die Quelle genannt, aus der der *Catalogus* entnommen worden ist, aber auch dies wurde zu der damaligen Zeit nicht mehr ernsthaft zur Kenntnis genommen. Die Aufzeichnungen Pirzschelins haben weiterhin unbeachtet in Egesheim geschlummert. Den Ruf einer Fälscherwerkstatt wurde Beuron bis zum heutigen Tag nicht mehr los. Das Urbar von Egesheim vom Jahre 1551 mit den Aufzeichnungen Pirzschelins wurde auch in jüngster Zeit als Fabel, als faule Ablenkung abgetan<sup>80</sup>, obwohl schon vor 65 Jahren Pirzschelins Name und seine Liste im Schrifttum ausdrücklich erwähnt werden, und auch Betschart und Petrus schon einige dieser Pröpste namentlich aufgeführt hatten<sup>81</sup>.

Im Anschluß an den *Catalogus* wurde in Beuron um 1750 auch ein *Syllabus Praepositorum et Praelatorum* von 1072 bis 1751 (Abt Rudolf Reichl) erstellt<sup>82</sup>. Die Angaben bis einschließlich Propst Gabriel ab Eggenstein wurden vorwiegend den Aufzeichnungen Pirzschelins entnommen, die Angaben über die späteren Pröpste den Unterlagen des Klosters und dem *Syllabus* bei Petrus. Der *Syllabus* wurde als Beilage N der *Commentatio* beigegeben. Zusätzlich wurden noch zwei Chronologische Tabellen der Pröpste und Äbte bis Rudolf Reichl 1751 erstellt mit ausführlichen Angaben über jeden Propst<sup>83</sup>. So muß sich der äußere Ablauf der Dinge und die Entstehung der Propstlisten vollzogen haben.

Pirzschelin berichtet nun, daß das Kloster Pussen-Buron, das seines hohen Alters wegen auf deutsch Alt-Beuron genannt wurde, im Jahre 777 jenseits der Donau, innerhalb der Grenzen der Diözese Konstanz in der Grafschaft Hohenberg auf einem Berg, ungefähr 1/4 Stunde vom heutigen Beuron entfernt, von Graf Gerold von Bussen gegründet worden sei. Gerold sei König Karls des Großen Bannerträger und Rat, sowie Statthalter in Bayern gewesen. Er sei gelegentlich auch Herzog von Schwaben genannt worden. Es folgen die Namen der Pröpste seit der Gründung bis zum Jahre 1350. Im Kapitelsaal sollen sie auf Tafeln verzeichnet gewesen sein. Die Inschrift für Peregrin, den Gründer von Beuron im Tal, soll in einem Gedenkstein eingemeißelt gewesen sein.

Bei allen Pröpsten wird das Jahr ihrer Wahl und die Dauer ihrer Amtsführung angegeben. Bei einigen Pröpsten werden zusätzlich Mitteilungen eingeflochten, die für die Geschichte des Klosters von Bedeutung waren. So soll der erste Propst Johann von Tierstein vom Gründer Gerold selbst eingesetzt

<sup>79</sup> StA Sigmaringen, Beuron, Akten Nr. 16<sup>11</sup> und Nr. 48.

<sup>80</sup> Franz Herberhold, Die auf den Namen Karls des Großen gefälschte Urkunde für Beuron, in: Festschrift Adolf Hofmeister zum 70. Geburtstag am 9. 8. 1953, 80–112.

<sup>81</sup> Wie Anm. 53.

<sup>82</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 83/12 II; 5/8 Liber documentorum Beil. N.

<sup>83</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 83/12 I und II.

worden sein. König Karl soll dem Kloster ganze Orte und Freiheiten (villas er immunitates) großzügig geschenkt haben. Der zweite Propst, Ulrich von Helfenstein, soll von Karl dem Großen selbst eingesetzt worden sein, und erst der dritte Propst, Peter von Falkenstein, wurde von den Brüdern einstimmig gewählt. Unter dem 8. Propst, Berthold von Volmaringen, wurde das Kloster in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts von den Hunnen samt den Büchern und Urkunden eingeäschert und ganz zerstört. Der folgende 9. Propst, Hatto von Wildenstein, hat das zerstörte Kloster wieder aufgebaut, und die neue Basilika mit schönen Altären und Ornamenten ausgeschmückt. Der 11. Propst, Burkard von Helfenstein, soll auf Anordnung des Kaisers Otto des Großen gewählt worden sein. Von diesem Kaiser hat er die Bestätigung der Privilegien erhalten. Erwähnt wird dieser Schutzbrief des Kaisers nur noch im Schutzbrief König Albrechts I. vom 29. April 1303<sup>84</sup>.

Der 16. Probst schließlich, Friedrich von Wildeck, ist am Feste Mariä Himmelfahrt des Jahres 1077 in das von unserem zweiten Gründer Peregrin, Fürst von Schwaben oder Bussen, aus dem nahen Kloster Pussen-Buron, mit seiner ganzen Schar Kanoniker, 30 an der Zahl, feierlich in die neue Basilika, die von Peregrin auf eigenem Grund errichtet und gegründet worden ist, umgezogen. Im Jahre 1092, am 8. August, starb unser Gründer Peregrin. Vor dem Dreifaltigkeitsaltar in unserer Basilika wurde er beigesetzt.

Soweit die zusätzlichen Nachrichten über die Pröpste und das Klostergeschehen von Alt-Beuron, das uns Pirzschelin überliefert hat. Der Vollständigkeit halber soll die Liste aller 16 Pröpste mit ihren Amtsdaten folgen.

1	Joannes de Thierstein. Er hat das Kloster fromm, mit Umsicht und lobenswert, 23 Jahre lang geleitet				
2	Ulricus de Helfenstein,	eingesetzt	800	Amtszeit	16 Jahre
3	Petrus de Falckenstein,	gewählt	816	Amtszeit	26 Jahre
4	Manegoldus de Bonstetten,	gewählt	842	Amtszeit	7 Jahre
5	Henricus de Brandis,	gewählt	849	Amtszeit	17 Jahre
6	Thomas de libero Monte, zu deutch de Freyberg,	gewählt	866	Amtszeit	11 Jahre
7	Gotofridus ab Höwen,	gewählt	877	Amtszeit	30 Jahre
8	Bertholdus a Volmaringen,	gewählt	907	Amtszeit	33 Jahre
9	Hatto de Wildenstein,	gewählt	940	Amtszeit	25 Jahre
10	Joannes II. de Bodman,	gewählt	965	Amtszeit	7 Jahre
11	Burckhardus de Helfenstein,	gewählt	972	Amtszeit	43 Jahre
12	Wunibaldus Brumsin,	gewählt	1015	Amtszeit	13 Jahre

<sup>84</sup> Wie Anm. 76, 77.

13	Marquardus de Ramsperg,	gewählt	1028	Amtszeit	11	Jahre
14	Raboldus ab Auerheim,	gewählt	1039	Amtszeit	20	Jahre
15	Euerhardus de Liechteneck,	gewählt	1059	Amtszeit	11	Jahre
16	Fridericus a Wildeck,	gewählt	1070			

Die Propstlisten im Beuroner Urbar von 1336, bei Betschart und bei Petrus enthalten nur die Namen von 6 Pröpsten, und zwar die Nummern 8, 12, 13, 14, 15, 16 der obigen Liste Pirzschelins. Diese Pröpste gehören alle der Zeit nach dem Hunneneinfall in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an.

Pirzschelin gibt die Namen aller Pröpste vollständig an, in den anderen Listen erscheinen die wenigen Namen zum Teil in etwas abgeänderter Form, was wahrscheinlich auf eine ungenaue Lesart in den Unterlagen zurückzuführen ist, aber auch als Beweis dafür gelten mag, daß die Namen nicht unbesehen bei Pirzschelin abgeschrieben worden sind. So nennt Petrus, allerdings nur in der *Germania canonico-Augustiniana*, nicht aber in der *Suevia ecclesiastica*, den Propst Berthold a Volmaringen, Berthold a Wolmatingen mit der Jahreszahl 957. Wunibald Brumsin erscheint in den anderen Listen unter dem Namen Wunibald ab Heinlingen (Heirlingen), und Marquardus de Ramsperg wird in der *Germania canonico-Augustiniana* mit Marquardus a Transberg wiedergegeben. Den Geschlechts- oder Herkunftsnamen des Propstes Raboldus ab Auerheim kennen die anderen Listen nicht.

Die Listen bei Betschart und Petrus scheinen auf die Liste im Beuroner Urbar von 1336 zurückzugehen. Diese aber scheinen die Aufzeichnungen Pirzschelins nicht gekannt zu haben.

Der Text der Gründungsgeschichte wiederum weist bei allen Fassungen eine frappierende Ähnlichkeit auf, sowohl im Wortlaut als auch bei den verschiedenen Angaben. Nur die Fassung im Anniversar III, die etwa 50 Jahre nach Pirzschelins Aufzeichnungen abgefaßt wurde, weicht grundlegend davon ab<sup>85</sup>. Die hier gemachten Angaben erscheinen in den anderen Gründungsgeschichten zum großen Teil nicht, und umgekehrt fehlen in dieser Geschichte die Angaben in den anderen Gründungsgeschichten. Pirzschelin und das Urbar von 1336, und ausführlich dann das Anniversar III, nennen Graf Gerold den Gründer von Alt-Beuron. Betschart kennt weder die Zeit der Gründung noch den Namen des Gründers, und Petrus vermerkt, daß Alt-Beuron im 8. Jahrhundert durch eine nicht bekannte Person gegründet worden sei und bis zur Neugründung von Beuron im Tal bestanden habe. Nach dem Anniversar III soll Gerold dem Kloster viele Güter, die villa Irndorf und den ganzen Hof

<sup>85</sup> *Eugen Schnell*, Die Anniversarbücher der Klöster Beuron III, und Gorheim, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), 3 ff.

Rheinfeld, die villa und den Salhof Winzeln und alles was zu diesem Hof gehört, dem ersten Propst geschenkt haben. Wie weit die Aussagen in den Gründungsgeschichten in ihrer Gesamtheit einer geschichtlichen Kritik und Überprüfung standhalten, soll hier nicht erörtert werden. Die bisherige Geschichtsschreibung hat diese Aussagen in Bausch und Bogen als ahistorisch abgelehnt mit der Begründung, daß vor dem Jahre 1000 auch adelige Familien sich noch nicht nach Sitzen oder Burgen genannt haben. Auch ein oppidum Fridingen habe es zu der damaligen Zeit noch nicht gegeben. Dem muß zugestimmt werden. Wie aber schon erwähnt wurde, müssen diese Aussagen aus der Sicht der Schreiber retrospektiv verstanden werden. Die erwähnten Pröpste müssen nach der Klostertradition Familien angehört haben, die sich später nach den genannten Sitzen genannt haben. Zu bedenken ist ferner, daß sich zumindest einige der Ortsnennungen nur auf die Herkunft der Pröpste beziehen können. Um 1100 hat es sicher noch kein oppidum Fridingen gegeben, aber auch noch keine Grafschaft Hohenberg, wohl aber zur Zeit der Abfassung der Gründungsgeschichten. Trotzdem bleibt aber immer noch die Frage offen, aus welchen Quellen Pirzschelin und das Urbar von 1336 geschöpft haben. Nach den obigen Darlegungen haben diese unabhängig voneinander die damals noch vorhandenen Quellen ausgewertet und sind ungefähr zum gleichen Ergebnis gekommen. Nur das Urbar von 1336 und der gleichlautende Text des Liber fundationum bringen im Anschluß an die Gründungsgeschichte noch eine Aufzählung des Klosterbesitzes.

Die Mitteilungen Pirzschelins über die Pröpste von Beuron im Tal konnten im Laufe der Jahre bis heute zum großen Teil urkundlich bestätigt werden. Die weiteren Mitteilungen harren noch einer solchen Klärung. Warum sollten dann die Mitteilungen über Alt-Beuron grundsätzlich falsch sein, nur weil sie bis heute durch urkundliche Belege noch keine Bestätigung gefunden haben? Nicht die Suche nach negativen Begründungen liegt dieser Untersuchung zugrunde, sondern das Bestreben, aus den heute bekannten und vorhandenen Unterlagen den geschichtlichen Kern herauszuschälen und einen Beitrag zur Erforschung der frühen Zeit des Klosters Alt-Beuron beizusteuern, das nach den Worten des Urbars von 1336 „illo tempore inter florentissima Sueviae Coenobia numerabatur“, das einst zu den blühendsten Klöstern Schwabens gezählt wurde.

Nach Pirzschelin, Betschart und Petrus hat das Kloster Alt-Beuron etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde (non nisi horae quadrantis intervallo) entfernt vom heutigen Beuron auf einem hohen Berg gestanden, der nach dem Anniversar III zu Fridingen gehört hat. Schon seit dem 16. Jahrhundert liegen schriftliche Hinweise vor, daß das Kloster in den „Eschenäckern“ gestanden haben soll, eine Stelle, die auch „Alt-Kloster“ genannt wurde. Beim Pflügen der Äcker soll man auf Mauerreste gestoßen sein. Gezielte Nachforschungen sind anscheinend aber

bis heute nicht angestellt worden. Zumindest die Umriss und Größe der einstigen Bauten hätte dadurch ohne Zweifel festgestellt werden können. Ob dies heute noch möglich ist?  $\frac{1}{4}$  Stunde Wegstrecke dürfte aber zu knapp angegeben worden sein.

#### IV.

Das älteste zusammenfassende Güterverzeichnis des Klosters Beuron ist im Zollerischen Schutzbrief von 1253 enthalten<sup>86</sup>. Dort wird der gesamte Besitz aufgeführt, den der neu gewählte Klostervogt schützen und schirmen sollte. Dieses Verzeichnis umfaßt jedoch nicht den gesamten Besitz des Klosters. Nicht inbegriffen waren die nicht geringen Besitzungen im Breisgau, die 1278 dem Schutz des Grafen Egon von Freiburg unterstellt wurden<sup>87</sup>, und die Besitzungen um Mengen, die vom Klostergründer Peregrin herrührten. Über diese letzteren Besitzungen ist ein Rodel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erhalten<sup>88</sup>. Über die Einkünfte aus dem Besitz im Breisgau gibt Auskunft ein Zinsrodel von 1366<sup>89</sup>. Ein weiteres Güterverzeichnis aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das Urbar von 1336, gibt uns Auskunft über den umfassenden Klosterbesitz sowohl in der Gegend um Mengen als auch in den Grafschaften Hohenberg und Zollern<sup>90</sup>.

Über den Klosterbesitz um 1300 sind wir demnach verhältnismäßig gut unterrichtet. In der Geschichtsliteratur wird dieser reiche Besitz wohl erwähnt und zum Teil auch aufgezählt, es werden aber keine Überlegungen angestellt, woher er ursprünglich an das Kloster gekommen ist und wann und an wen ihn das Kloster wieder verloren hat. Die vielen kleinen Erwerbungen, Schenkungen und Käufe wurden von Zingeler und Ochs schon ausführlich beschrieben. Auf diese braucht hier daher nicht mehr näher eingegangen zu werden.

Nach dem Schutzbrief von 1253 hatte das Kloster folgenden Besitz:

Die Kirche und das Kloster und den Talgang beginnend diesseits der Donau unter der Burg Wildenstein bei Fuhlental und Oberhausen (bei der St. Maurus-

<sup>86</sup> Wie Anm. 54.

<sup>87</sup> Wie Anm. 55.

<sup>88</sup> Wie Anm. 3.

<sup>89</sup> Krozinger Zinsrodel von 1366 im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen, Abt. Aliena Vol. I. Fasc. 10.

<sup>90</sup> Wie Anm. 59.

Kapelle am Fußweg nach Leibertingen) bis zum Felsen, der Sperberloch genannt wird (westlich unterhalb von Schloß Bronnen).

Einen Hof an der Leibertinger Steige mit Zubehör, und einen Hof und eine Mühle im Tal, die beide zum ursprünglichen Ausstattungsgut des Klosters gehört haben und vom Kloster selbst bewirtschaftet wurden.

In diesem Bezirk (districtus totalis) hatte der Vogt nur beschränkte Befugnisse.

Der Besitz außerhalb des districtus totalis umfaßte:

Leute, Güter und Gericht in Irndorf und Oberschwandorf.

Leute und Güter in Unterschwandorf, Buchheim, Talheim, Riedern, Oberdigisheim (hier auch den Kirchensatz), Delkhofen, Dürbheim, Spaichinger Tal, Kolbingen, Renquishausen (hier auch das halbe Gericht und der halbe Kirchensatz samt dem Widumshof), Heinstetten (hier auch das halbe Gericht), Worndorf (hier auch das halbe Gericht und der Kirchensatz), Straßberg, Steinhofen und Starzeln.

Die Dörfer Königsheim, Böttingen (zur Herrschaft Winzeln gehörig), und Mahlstetten mit Leuten, Gütern und Gericht. Das Dorf Aggenhausen ebenfalls mit Leuten, Gütern und Gericht und dem Kirchensatz, und schließlich das Dorf Alsbain (Allensbach) jedoch ohne das Gericht.

Das Dorf (villam) Winzeln, und Leute und Güter in den Dörfern Tieringen, Hausen, Hossingen, Meßstetten, die alle zur Herrschaft Winzeln gehören.

Diese gesamte Besitzmasse kann sich sicher mit den Besitzungen anderer bekannter Klöster im Süden Schwabens messen, in mancher Hinsicht übertrifft sie diese sogar. Mit Fug und Recht konnte der Chronist daher schreiben, daß Beuron einst zu den blühendsten Klöstern Schwabens gezählt wurde. Dies setzt aber auch voraus, daß der Konvent von Beuron nicht nur aus einigen Mitgliedern bestanden hat. So berichtet Pirzschelin, daß Propst Friedrich von Wildeck 1077 mit 30 geistlichen Mitbrüdern vom Kloster Pussen-Buron in das neue Kloster im Tal umgezogen sei.

Einen weiteren Hinweis auf die einstige Bedeutung des Klosters geben auch die zahlreichen Schutzbriefe der Päpste, Könige und Kaiser und anderer Fürsten, so wie sie nicht jedes Kloster besitzt.

Die Herkunft der Güter um Mengen ist bekannt; Peregrin hatte sie seinem Kloster übergeben. Winzeln und der Besitz in den umliegenden Dörfern, der zu dieser Herrschaft gehörte, wurde nach dem Anniversar III von Graf Gerold übereignet. Nach Winzeln nannte sich bald nach dem Jahr 1000 ein edelfreies Geschlecht. Sie waren Zeitgenossen Peregrins, möglicherweise waren sie mit den Herren von Hoßkirch verwandt. Bei diesen finden wir auch den Namen Landold, den Leitnamen der Herren von Winzeln. Die Herren von Winzeln



waren wiederholt Zeugen für die Klöster Salem und Alpirsbach und für den Bischof von Konstanz. An das Kloster St. Georgen hatten sie ein Gut in Reichenbach (Heuberg) geschenkt<sup>91</sup>.

Die Herkunft des zusammenhängenden geschlossenen Besitzes auf der Albhochfläche zwischen Donau und unterer Bära ist nicht geklärt. Unwillkürlich könnte zunächst doch an eine Schenkung der dort genannten Dörfer durch Karl den Großen und Graf Gerold gedacht werden, denn diese sollen ja ganze Ortschaften (villas) dem Kloster geschenkt haben. Der König und der Graf hatten in der Gegend reichen Besitz, der wahrscheinlich vom Herzogshause herrührte<sup>92</sup>.

Im übrigen soll das alte Kloster Beuron gerade in dieser Gegend gestanden haben. In späterer Zeit wären solche umfangreichen Schenkungen gar nicht mehr möglich gewesen.

Der ursprüngliche große Besitz der Grafen von Zollern, der sich im Süden und Westen von der Donau bis in den Schwarzwald erstreckte, zerfiel um 1170. Aus dem westlichen Teil dieses Besitzes ist die Grafschaft Hohenberg hervorgegangen. Gewagt ist sicher die Annahme, daß Beuron gerade in jener Zeit in den Besitz des Gebietes zwischen Donau und Bära gekommen ist, vielleicht sogar mit Hilfe der Grafen von Hohenberg, die ausgerechnet in derselben Zeit zu Vögten des Klosters gewählt wurden. Könnte der Vermerk über sie – *res nostras auxerunt* – in diese Richtung weisen? Haben die Grafen von Zollern dann diesen Besitz, der ursprünglich ja ihren Vorfahren gehört hat, später wieder an sich gebracht?

Im Jahre 1303 verpfänden Udelhild, die Witwe Graf Friedrichs von Zollern d. J. genannt von Merkenberg, und ihr Sohn Friedrich ihre Burg Bronnen, Stadt und Veste Mühlheim, die Altstadt mit der Mühle und dem Kirchensatz, sowie die Vogtei Beuron mit Leuten und Gütern an vielen Orten um 1000 Pfund Heller an den Bischof von Konstanz. Ausführlich wird der Klosterbesitz aufgezählt. Im Umfang und Wortlaut deckt sich dieser mit der Beschreibung im Schutzbrief von 1253. Nur die Besitztitel in Buchheim, Talheim, Straßberg, Steinhofen und Starzeln werden, ob aus Versehen oder anderen Gründen, nicht mehr erwähnt. Zu Leibgeding erhalten Udelhild und ihr Sohn alles wieder als Lehen zurück<sup>93</sup>. Zwei Jahre später geloben Gräfin Udelhild und Friedrich, daß sie dieses Lehen nicht weiter veräußern werden. Am selben Tage legen der Bischof und Graf Friedrich vertraglich die Bedingungen fest, unter denen Mühlheim, Bronnen und die Klostersvogtei wieder um 1400 Pfund Heller gelöst werden können<sup>94</sup>. In diesem Vertrag wird auch erwähnt, daß in der

<sup>91</sup> 1138, FUB V, 56–58, Nr. 91.

<sup>92</sup> Wie Anm. 10; *Elmar Blessing*, Mühlheim an der Donau 1985, 3 ff.

<sup>93</sup> Wie Anm. 56; *Elmar Blessing*, wie Anm. 92, 1 f.

<sup>94</sup> 3. 2. 1305, MZ I, 116 f., Nr. 248 und S. 118/20, Nr. 249.

Verleihung als Leibgeding wohl die Rechte und Güter außerhalb, aber nicht innerhalb Etters der Dörfer Oberdigisheim, Äklikon (Delkhofen), Tieringen, Hausen Winzeln, Hossingen, Meßstetten und Heinstetten inbegriffen waren. Diese Dörfer haben einst zur Herrschaft Winzeln gehört. Hier haben sicher besondere Rechtsverhältnisse bestanden.

Gegen diese Verpfändung hat der Propst wohl protestiert und sich bei König Albrecht beschwert. Erreicht hat er aber, außer einem neuen Schutzbrief, anscheinend nichts. Dann schweigen die Quellen wieder bis zum Jahre 1391. In der Zwischenzeit hat sich aber an den Besitzverhältnissen des Klosters Beuron offensichtlich viel verändert. Am 28. September des genannten Jahres<sup>95</sup> verkauft Graf Friedrich von Zollern genannt Müllly seine Herrschaft Mühlheim um aifhalb tausend Pfund Heller (10500, nicht 11000 Pfund Heller) an den Ritter Konrad von Weitingen. Nach dem Wortlaut der ausführlichen, weit-schweifenden Urkunde zu schließen, hat der Zollerngraf alles was zur Herrschaft gehörte, auch die Klostervogtei, als sein Eigentum betrachtet. Der Verkauf umfaßte:

Mühlheim unsere Stadt,

Bronnen unsere Burg und Feste,

Unser Vogteirecht und Gewaltsame zu Kolbingen, zu Beuron im Tal, zu Irndorf, zu Buchheim, zu Worndorf, das alles zur Feste Bronnen gehört.

Dies alles, die Stadt Mühlheim und die Feste Bronnen mit Zugehör ist Lehen des Bischofs von Konstanz.

Des weiteren wurde an den Weitingen der Zollerische Eigenbesitz verkauft, und zwar:

Königsheim unser Dorf,

Böttingen unser Dorf,

Mahlstetten unser Dorf,

Alle unsere Rechte, Güter, Vogteien, Gewaltsame zu Stetten dem Dorf (bei Mühlheim, nicht Stetten am kalten Markt).

Beuron das Kloster mit allen Rechten und Gewohnheiten, wie wir und unsere Vorfahren dies bis auf den heutigen Tag besessen haben. Der Käufer soll das Kloster bei seinen Rechten und Gewohnheiten belassen.

Zur Feste Bronnen, die bisher ohne Zugehör war, sind in der Zwischenzeit die Dörfer Kolbingen, das Tal Beuron, Irndorf, Buchheim und Worndorf, die ursprünglich zum Klosterbesitz gehört haben, geschlagen worden. Seit etwa 1380 war die Feste an Ritter Schwigger von Gundelfingen verpfändet, der 1389 seinen Schwestersonn Hans von Zimmern in die Pfandgemeinschaft aufgenommen hatte<sup>96</sup>. Graf Müllly verspricht, dieses Pfand einzulösen und unbe-

<sup>95</sup> Wie Anm. 58.

<sup>96</sup> 2. 2. 1389, MZ I, 288 f., Nr. 415.

schwert an den Käufer zu übergeben. Die Dörfer Königsheim, Böttingen und Mahlsetten auf der Albhochfläche, die früher ebenfalls zum Klosterbesitz gehört haben, werden in der Verkaufsurkunde als eigene Dörfer getrennt aufgeführt; sie zählen jetzt aber zur Stadt und Feste Mühlheim, die zu einer Herrschaft ausgebaut waren.

Die beiden Besitzkomplexe Bronnen und Mühlheim, die auf Kosten des Klosters Beuron zu Herrschaften ausgebaut waren, sind weiterhin Lehen des Bischofs von Konstanz geblieben, die Vogtei Beuron aber wurde als Eigenbesitz der Grafen behandelt, nicht mehr als Lehen aus der Hand des Bischofs. Dieses Rechtsverhältnis muß sich schon sehr frühe, bald nach der Verpfändung an den Bischof und wahrscheinlich mit dessen Billigung und Einverständnis herausgebildet haben. Graf Müllly betont 1396 sein gutes freundschaftliches Verhältnis zum Bischof und zum Domkapitel von Konstanz<sup>97</sup>. Er erklärt, daß er die Herrschaft Mühlheim an den Ritter Konrad von Weitingen verkauft habe und bittet den Bischof um Verleihung derselben an diesen Ritter. Um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, übergibt er dem Bischof sein eigenes Dorf Tailfingen und erhält dieses als Lehen des Bischofs wieder zurück. Von der Klostervogtei ist nicht mehr die Rede. Auch Friedrich von Enzberg der ältere wird 1425 nur mit der Feste Bronnen und der Stadt Mühlheim vom Bischof belehnt<sup>98</sup>. Die Klostervogtei wurde damals von den Grafen von Zollern und ihren Nachfolgern als eigener und vererblicher Besitztitel betrachtet, ein Verhältnis, das den Schutzbriefen und den eingegangenen Verträgen widersprach, und gegen das sich das Kloster Beuron nicht erst seit etwa 1750 zur Wehr gesetzt hat. Von Konrad von Weitingen gelangte die Herrschaft Mühlheim an seinen Bruder Volz, und von diesem an die Söhne Konrad und Volz. Diese beiden Brüder verkaufen 1409 ihre Herrschaft samt dem Kloster Beuron an ihre Vettern Friedrich und Engelhard von Enzberg, und dazu auch Nendingen, das Lehen der Reichenau war<sup>99</sup>. Mit Nendingen wurden sie dann am 18. Juni 1411 von Graf Friedrich von Zollern (Weissgraf), Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau belehnt. Bis 1615 sind die Herren von Enzberg Vögte des Klosters Beuron geblieben.

Wie aus den verschiedenen Urkunden entnommen werden kann, haben es die Grafen von Zollern verstanden, ihre Stadt Mühlheim und die Feste Bronnen während des 14. Jahrhunderts zu Lasten des Klosters Beuron zu einer ansehnlichen Herrschaft auszubauen. Nur andeutungsweise erfahren wir etwas über diese Vorgänge und können immer nur vollendete Tatsachen feststellen.

<sup>97</sup> 24. 1. 1396, MZ VIII, 67, Nr. 122 und 67 f., Nr. 123; REC III, 7435.

<sup>98</sup> 18. 6. 1425, REC III, 9667.

<sup>99</sup> Wie Anm. 61.

So berichtet Petrus, daß um das Jahr 1328 ein gewisser Graf aus der Umgebung die Klostersvogtei als Eigentum betrachtet und über den Klosterbesitz nach eigenem Gutdünken verfügt habe. Hier kann nur ein Graf von Zollern gemeint sein. Welcher Klosterbesitz damals entfremdet worden ist, wissen wir mangels urkundlicher Belege nicht.

Aus einer Bulle des Papstes Gregor XI. vom Jahre 1371 erfahren wir dann Näheres über die Veräußerungen von Klosterbesitz<sup>100</sup>. Der Papst wendet sich an den Propst des Augustinerchorherrenstifts Allerheiligen in Freiburg/Brsg. und schreibt, ihm sei zu Ohren gekommen, daß Beuroner Besitzungen veräußert und entfremdet worden seien. Der Propst wird beauftragt, diese Entfremdungen wieder rückgängig zu machen. Harte Strafen werden den Personen angedroht, die entfremdete Güter nicht zurückgeben, und auch den Zeugen, die aus Gefälligkeit, Haß oder Angst ihre Aussage verweigern. Es versteht sich von selbst, daß es sich hier nicht um die Veräußerung eines einzelnen Grundstückes, sondern um einen größeren Komplex gehandelt hat. Die Bulle bringt dies deutlich zum Ausdruck. Der Heilige Stuhl war Eigentümer des Klosters. Er wollte und mußte daher seine Rechte über diesen Besitz wahren. Einen ähnlichen Auftrag hat Papst Gregor XI. am 13. Dezember 1371 auch an den Abt von Kreuzlingen gerichtet. Mit Urkunde vom 30. Juni 1376 hat der Abt jedoch diesen Auftrag, „die ihm von Papst Gregor XI. anbefohlene Vindikation der dem Kloster St. Märgen unrechtmäßig abhanden gekommenen Güter“ im Verhinderungsfalle an den Abt des Schottenklosters bei Konstanz übertragen<sup>101</sup>. Auch St. Märgen war ein Augustinerchorherren-Kloster. Die Bulle ist kein Schutzbrief für Beuron, wie gelegentlich zu lesen ist, im Gegenteil. Die Beuroner Kanoniker, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts Material zu einer Klosterchronik zusammengetragen haben, geben den Inhalt der Bulle in ihren Aufzeichnungen richtig an<sup>102</sup>. Sie vermerken, daß Propst Konrad von Wasserburg und die Kanoniker Klostergüter an Kleriker und Laien zum Schaden des Stifts verliehen haben, und daß der Propst vom Allerheiligenkloster in Freiburg beauftragt worden sei, die Veräußerungen zu annullieren und dem Kloster wieder zurückzugeben. Nach den Klosterunterlagen soll Konrad von Wasserburg etwa 1360 zum Propst gewählt worden sein. Nach dieser Bulle haben die Klosterangehörigen selbst ihren Besitz veräußert. Ob diese Veräußerungen in direktem und zeitlichem Zusammenhang mit der Bildung der Herrschaft Mühlheim stehen, kann nicht angegeben werden. Gefruchtet hat das Einschreiten des Papstes aber jedenfalls nicht. Zingeler übergibt diese Bulle mit Stillschweigen.

<sup>100</sup> 13. 3. 1371 (1370?), StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/96, jetzt U 54.

<sup>101</sup> 30. 6. 1376 Kreuzlingen, Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 13.

<sup>102</sup> StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/151.

Einen Schutzbrief für Beuron hat Papst Gregor XI. erst 1373 ausgestellt<sup>103</sup>.

Pirzschelin ist der erste Autor, der uns einige konkrete Nachrichten über das alte Beuron vermittelt hat. Er und mit ihm wahrscheinlich noch einige andere geschichtsbeflissene Chorherren haben an Hand der ihnen zugänglichen Unterlagen die Anfänge ihres Klosters erforscht und aufgeschrieben. Man kann nicht kurzerhand davon ausgehen, daß sie ihre Erkenntnisse frei erfunden und sich so als Traditionsbildner betätigt hätten. Nein, die Chorherren haben die Klostertradition gepflegt und versucht, die frühe Geschichte ihres Klosters eingehender zu erforschen und schriftlich niederzulegen. Bei der damaligen mangelhaften Quellenlage konnte es auch nicht ausbleiben, daß ihnen hin und wieder Fehler unterlaufen sind, die wir bei der heutigen besseren Quellenlage berichtigen können. Die Verfechter der These, es habe kein Kloster Alt-Beuron gegeben, stützen ihre Beweisführung allein auf das Wort „primus fundator“, das der Schreiber des Anniversars II für Peregrin verwendet hat<sup>104</sup>. Mit diesem Wort fegen sie alle Überlieferungen und Nachrichten vom Tisch, die von der Existenz eines Klosters Alt-Beuron berichten. Der Grund, warum gerade dieser Schreiber glaubwürdig sein soll, ist nicht ersichtlich. Wenn er aber von einem „primus fundator“, von einem ersten Gründer redet, muß er davon überzeugt gewesen sein, daß es auch einen „secundus fundator“, einen zweiten Gründer gegeben haben muß, sonst hätte er doch ganz schlicht und einfach „fundator noster“, unser Gründer, geschrieben. Wahrscheinlich wurde „primus“ für „secundus“ verschrieben.

Pirzschelin hat die Propstliste nachweislich um 1550 ins Stiftungsurbar von Egesheim geschrieben und die verschiedenen Gedenktage für Gerold und Peregrin ins Anniversar I eingetragen. Wer die anderen Unterlagen geschrieben hat, die zur selben Zeit entstanden sein dürften, steht noch nicht fest. Schriftvergleiche beweisen eindeutig, daß alle diese Texte nicht von einer Hand allein stammen. Der Vorwurf, der Schreiber (gemeint ist wohl Pirzschelin) habe „nicht ganz gründlich gearbeitet“, weil er ein um 1610 angelegtes Anniversar übersehen habe, kann Pirzschelin nicht treffen, denn 1610 war er bereits seit längerer Zeit tot<sup>105</sup>.

Der vorliegende Aufsatz stellt einen Versuch dar, die frühe Geschichte des Klosters Beuron an Hand der bekannten Unterlagen unvoreingenommen und ohne vorgefaßte Meinungen aufzuhellen.

Auf die verschiedenen Legenden zur Gründungsgeschichte des Klosters kann hier nicht weiter eingegangen werden. Es hat dem Geist der Zeit entsprochen, daß insbesondere Klostergründungen nur durch göttliche Eingabe ver-

<sup>103</sup> 19. 1. 1373, StA Sigmaringen, Dep. 39 Beuron 78/97, jetzt U 59.

<sup>104</sup> Wie Anm. 80, 89.

<sup>105</sup> *Wilfried Schöntag*, Traditionsbildung in Beuron, in: 250 Jahre Abteikirche Beuron 1988, 44.

anlaßt, und der Ort für eine solche Gründung nur durch ein sichtbares Zeichen von oben bestimmt werden konnten. So sollen verwundete Tiere dem Jäger oft den Weg zu einer Quelle oder zu einem verborgenen Schatz gezeigt haben.

## Der Codex Adelhausen 3, Inv. Nr. 11725 Ein dominikanisches Graduale des Freiburger Klosters St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen\*

V o n K a t r i n B o s k a m p

Das Graduale des Freiburger Augustinermuseums, Codex Adelhausen 3, Inv. Nr. 11725, wurde im Jahre 1884 von Friedrich Ziegler und Michael Wachter als „Antiphonar . . . des ehemaligen Frauenklosters St. Katharina bei Freiburg vom Jahre 1360 . . .“ der regionalen Öffentlichkeit erstmals vorgestellt<sup>1</sup>. Diese unbegründeten Angaben tradierten sich bis in jüngste

---

\* Der vorliegende Aufsatz ist die verkürzte Fassung meiner Magisterarbeit, die an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau unter der Betreuung von Prof. Dr. Wilhelm Schlink im Sommersemester 1988 abgeschlossen wurde. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern des Augustinermuseums Freiburg, namentlich Prof. Dr. Hans H. Hofstätter und Dr. Detlev Zinke, für die mir vertrauensvoll gewährte Einsichtnahme in das Original der Handschrift herzlich danken. Ebenfalls danke ich Dr. Hans Schadek und dem Personal des Stadtarchivs Freiburg. Aufrichtigen Dank schulde ich der Dr.-Leo-Ricker-Stiftung in Freiburg, die mit der großzügigen Vergabe eines Stipendiums das Entstehen der Magisterarbeit wesentlich gefördert hat. Schließlich möchte ich all denjenigen danken, die mit Rat und Kritik bei der Überarbeitung des Manuskriptes geholfen haben: Prof. Dr. Wilhelm Schlink, Dr. Lieselotte Esther Saurmaltersch, Johanna Quatmann und Andreas Prierer M. A.

### Abkürzungen:

AFP	= Archivum Fratrum Praedicatorum
BibSS	= Bibliotheca Sanctorum
DACL	= Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie
DS	= Dictionnaire de Spiritualité
FDA	= Freiburger Diözesanarchiv
LCI	= Lexikon der christlichen Ikonographie
LThK	= Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	= Monumenta Germania Historica
RDK	= Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
RGG	= Die Religion in Geschichte und Gegenwart
RQS	= Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte
StAFr	= Stadtarchiv Freiburg/Br.
ZAK	= Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

<sup>1</sup> *Friedrich Ziegler/ Michael Wachter*, Gothicse Initialen aus dem XIV. Jahrhundert, in: Schauinsland 11, 1884, 34 und Tf. I und II.

Zeit<sup>2</sup>. Alfred Peltzer etablierte daneben eine Variante, die den Cod. Adelh. 3 als „ein außerordentlich schönes, großes Missale, vom Jahre 1350 datiert . . . in der städtischen Altertümersammlung“ zu Freiburg beschrieb. Er beobachtete in der Ikonographie der Illustration zum 1. Adventssonntag (fol. 1) eine „merkwürdige, mystische Auffassung“<sup>3</sup>. Friedrich Kempf publizierte 1901 Zeichnungen der Einbandbeschläge des Cod. Adelh. 3, „eines mit herrlichen Initialen und Miniaturen geschmückten Antiphonars, welches aus dem Kloster Adelhausen stammt“<sup>4</sup>.

Hildegard Wachtel identifizierte die Handschrift 1938 richtig als Graduale, stellte die bisher postulierte Herkunft aus Adelhausen, bzw. St. Katharina in Frage und gab eine kurze Übersicht über den Inhalt<sup>5</sup>.

Beachtung von kunsthistorischer Seite fand der Cod. Adelh. 3 in den Untersuchungen von Ellen Judith Beer zur Filigranornamentik oberrheinischer Handschriften<sup>6</sup>.

Von den Publikationen des Freiburger Augustinermuseums erwähnt nur der Katalog „Kunstepochen der Stadt Freiburg“ eine im Jahre 1963 von Hans Heiland durchgeführte Restaurierung, bei der ein über dem pergamentüberzogenen Holzdeckel befindlicher „jüngerer, z. T. zerrissener Überzug“ entfernt wurde<sup>7</sup>. Die Inventarisierung der Freiburger Musikhandschriften und damit des Cod. Adelh. 3 unternahm Clytus Gottwald. Seine fehlerhafte Bestandsaufnahme bedurfte jedoch der Korrektur<sup>8</sup>.

<sup>2</sup> Die Publikationen, die diese Angaben von Ziegler/Wachter übernahmen – darunter eine ganze Anzahl von Ausstellungskatalogen des Freiburger Augustinermuseums und noch in jüngster Zeit der Utrechter Ausstellungskatalog Kunstschatten uit Freiburg: een keuze uit de collectie van het Augustinermuseum, Utrecht 1987, 47, Nr. 34 – werden deshalb nicht referiert.

<sup>3</sup> Alfred Peltzer, Deutsche Mystik und deutsche Kunst, Straßburg 1899, 72 und Kap. III, 3 „Die minnende Seele“, 167 f.

<sup>4</sup> Friedrich Kempf, Alte Freiburger Buchbeschläge, in: Schauinsland 28, 1901, 60. So auch Alfred Stange, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. 1: Die Zeit von 1250–1350, Berlin 1934, 40.

<sup>5</sup> Hildegard Wachtel, Die liturgische Musikpflege im Kloster Adelhausen, in: FDA 66, 1938, 1–96. Über den Unterschied zwischen Missale, Graduale und Antiphonar informieren Virgil Fiala/Wolfgang Irtenkauf, Versuch einer liturgischen Nomenklatur, in: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften, Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen, hg. von Clemens Köttelwesch, Frankfurt/M. 1963, 105–137.

<sup>6</sup> Ellen Judith Beer, Beiträge zur oberrheinischen Buchmalerei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Initialornamentik, Basel 1959, 27–29, 80–84, Kat. Nr. 14. Vgl. die Rezension von Gerhard Schmidt in: Kunstchronik 14, 1961, 36–42. Ferner Ellen Judith Beer, Gotische Buchmalerei. Literatur von 1945–1961, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 28, 1965, 134–158, bes. 140.

<sup>7</sup> Ausst.-Kat. Kunstepochen der Stadt Freiburg, Freiburg 1970, Nr. 114, Tf. V. Der Restaurierungsbericht ist im Augustinermuseum nicht auffindbar. Nach telefonischer Auskunft (25. 4. 1988) von Herrn Joachim Heiland, Restaurator in Stuttgart und Sohn des Restaurators Hans Heiland, sind auch dort keine Aufzeichnungen mehr über die Restaurierungsarbeiten am Cod. Adelh. 3 vorhanden.

<sup>8</sup> Clytus Gottwald, Die Musikhandschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau (= Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 1, 2), Wiesbaden 1979, 146–147, übersah z. B. die historisierte Initiale zum Fest der Hl. Dreifaltigkeit (fol. 194<sup>v</sup>) und vergaß die Aufzählung der Tropen. Im Anhang zum vorliegenden Aufsatz befindet sich deshalb eine neu vorgenommene codicologische Beschreibung.



Die „ungewöhnlichen ikonographischen Lösungen“ in den Illustrationen des Cod. Adelh. 3 sind für Elisabeth Vavra Ausdruck der „verlebendigenden Denk- und Vorstellungsweise der Nonnen, die zur Weihnachtszeit des Jesusknaben in der Kirche und im Dormitorium ansichtig werden und sich mit ihm in vielfältiger Weise beschäftigen“<sup>9</sup>.

Der Überblick über die für die Forschung relevanten Beiträge verdeutlicht, daß der Codex außer in dem grundlegenden Aufsatz von Hildegard Wachter und den weiterführenden Untersuchungen von Ellen Beer bisher nur am Rande beachtet wurde. Die vorliegende Arbeit beabsichtigt, verschiedene Fragestellungen zu behandeln, wobei die ikonographische Analyse von drei ausgewählten Darstellungen sowie die stilistische Beschreibung aller Illustrationen des Graduales im Mittelpunkt stehen<sup>10</sup>. Voraussetzung zur adäquaten Einschätzung des Cod. Adelh. 3 und seiner Stellung innerhalb der Buchmalerei des Oberrheins sind die Ausführungen zu Provenienz und Herstellungsprozeß, die wesentliche Informationen zum Verständnis der Illustrationen liefern.

Deren Bedeutung liegt weniger in den von der Forschung unterstellten „mystischen“ oder „weiblich-konkreten“ Inhalten – die genannten Kategorien vermeide ich ohnehin aufgrund ihrer unbestimmten Bedeutung – als in ihrer zumindest für den heutigen Stand der Mittelalterforschung außergewöhnlichen Ikonographie, deren eigenwilliges Programm nicht nur dem ausführenden Skriptorium, sondern auch dem modernen Betrachter zu schaffen machte.

## Zur Provenienz der Handschrift

### Geschichte der Handschrift

Die Geschichte der Handschrift, d. h. ihr Verbleib nach der Fertigstellung, ist uns nicht bekannt. Wir wissen lediglich, daß sie sich im 19. Jahrhundert im Kloster Adelhausen befand und nach dessen Aufhebung im Jahre 1867 in den

<sup>9</sup> *Elisabeth Vavra*, Bildmotiv und Frauenmystik – Funktion und Rezeption, in: *Frauenmystik im Mittelalter*, hg. von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer, Ostfildern 1985, 201–230.

<sup>10</sup> Die begleitende Grundlage dazu bilden die Materialien im Anhang. Für die codicologische Beschreibung halte ich mich an die Richtlinien zur Inventarisierung von Handschriften, hg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung, 4. erw. Auflage, Bonn 1985, 9–13. Hilfreich ist ferner das Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen, Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften, wie Anm. 5, darin die Beiträge von *Johanne Autenrieth*, Paläographische Nomenklatur im Rahmen der Handschriftenkatalogisierung, 98–104; *Virgil Fiala/Wolfgang Irtenkauf*, wie Anm. 5; *Herbert Köllner*, Zur kunstgeschichtlichen Terminologie in Handschriftenkatalogen, 138–154. Zur Terminologie im vorliegenden Aufsatz: da im Anhang klargestellt wird, daß es sich im Cod. Adelh. 3 um „historisierte Initialen“ handelt (vgl. *Köllner*, 145), werden im folgenden dieser wie auch die Begriffe „Bildinitialen“ und „Miniaturen“ der Abwechslung halber synonym gebraucht.

Besitz der Adelhausenstiftung übergang, die fortan das Vermögen des ehemaligen Klosters verwaltete. Seit 1881 befindet sich der Cod. Adelh. 3 als Leihgabe im Freiburger Augustinermuseum<sup>11</sup>.

Nach der Gründung des Adelhauser Klosters „Mariae Verkündigung“ im Jahre 1234 bis zu seiner Auflösung 1867 waren sieben Freiburger Frauenkonvente im Verlauf der Jahrhunderte mit Adelhausen vereinigt worden<sup>12</sup>; darunter ein Kloster des Franziskaner-Drittordens, zwei vom dominikanischen, dritten Orden und vier Dominikanerinnenklöster des zweiten Ordens (Abb. 1).

### Der Vorbesitzer: Das Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen

Die in der A-Initiale auf fol. 1 (Abb. 2) dargestellten Dominikanerheiligen lassen vermuten, daß der Cod. Adelh. 3 ein *dominikanisches* Graduale ist. Liturgische Eigenheiten im Aufbau und der Notation der Musikhandschrift bestätigen diese Überlegung<sup>13</sup>. Aus diesem Grund scheidet der Konvent des Franziskaner-Drittordens, das Regelhaus zum Lämmlein, als möglicher Vorbesitzer des Cod. Adelh. 3 aus. Die Dominikanerinnenkonvente des dritten Ordens kommen wegen ihrer späten Gründungsdaten (St. Katharina auf dem Graben, 1419 gegr.; St. Katharina von Siena, 1483 gegr.; Abb. 1) ebensowenig in Frage wie das in Liebenau bei Worms gelegene Kloster St. Agnes, dessen Schwestern anlässlich der Auflösung des Klosters im Jahr 1563 nur die beiden Liebenauer Kreuze mit nach Adelhausen brachten<sup>14</sup>.

Damit stehen als potentieller Besitzer der Handschrift, mit Adelhausen, *vier* ehemalige Freiburger Frauenkonvente gleichermaßen zur Auswahl. Für die Lokalisierung des Graduales in das Kloster St. Katharina (s. o.) bestand also kein ersichtlicher Anlaß.

Das Graduale bietet vielmehr über seinen ursprünglichen Besitzer, das Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena, selbst Aufschluß. Im unteren Bereich der Initiale A (fol. 1, Abb. 2) befindet sich links neben den erwähnten Mönchsheiligen eine gekrönte *Maria Magdalena* mit Salbgefäß (Abb. 3).

<sup>11</sup> Nach mündlicher Auskunft des Herrn Stiftungsdirektors Wolfgang Bock sowie *Gottwald*, wie Anm. 8, IX–XI.

<sup>12</sup> *Gottwald*, wie Anm. 8, IX gibt als Gründungsdatum für Adelhausen das Jahr 1234, X jedoch 1232 an. Dem Katalog 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Adelhausen Freiburg im Breisgau, Freiburg 1985, 41 zufolge wurde Adelhausen 1234 gegründet.

<sup>13</sup> Auffällige Merkmale eines dominikanischen Graduales sind nach *P. Gisbert M. Sölch O. P.*, Die Eigenliturgie der Dominikaner, Düsseldorf 1957, 26–39, das Fehlen der Heiligenfeste im Proprium de Tempore zwischen Weihnachten und dem 13. Januar, die Benennung des römischen Introitus als „Officium“ sowie die andere Zählung der Sonntage nach Epiphanie, Ostern und Pfingsten.

<sup>14</sup> Kat. 750 Jahre ..., wie Anm. 12, 29.

Konnten bereits die dargestellten Dominikaner auf die Ordenszugehörigkeit verweisen, so erscheint Maria Magdalena hier als die *Patronin* des Klosters, dem unsere Handschrift entstammt. Auch die Ikonographie der Auferstehungsdarstellung (fol. 150<sup>v</sup>, Abb. 16) birgt diesbezüglich Hinweise. Indem sie Erinnerungen an mehrere Bildthemen anklingen läßt – die weißgekleidete Heilige links von Christus gemahnt sowohl an Stifterdarstellungen als auch an die Szene des *Noli me tangere* – bietet sich hier die Gelegenheit zur mehrschichtigen Repräsentation der Klosterpatronin.

Das ungewöhnliche Detail, die *über Maria Magdalena geneigte, segnende Hand Christi*, die die Aussage gewissermaßen pointiert, findet sich auf einem Konventssiegel des Reuerinnenklosters (Abb. 4) wieder. Wenn man der Darstellung auf dem Siegel die Funktion eines Wahrzeichens zugesteht, so gilt dasselbe wohl auch für die Auferstehungsiniale des Cod. Adelh. 3<sup>15</sup>.

Ein Exkurs in die Geschichte des Freiburger Magdalenenklosters soll die hier dargelegten Beobachtungen stützen, wobei vorrangig das Verhältnis zwischen den Dominikanern und Magdalenerinnen von Interesse sein wird. Das Kloster St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen in Freiburg wurde vermutlich nach 1224/27 und vor 1247 gegründet<sup>16</sup>. Vor der Erweiterung der Stadtmauer lag es „extra muros“, nordwestlich der Stadt, im sogenannten

<sup>15</sup> Bestätigten sich die mehrfach geäußerten Vermutungen, das Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena als Provenienz für Freiburger Handschriften anzusehen, so ergäbe sich für das bisher in diesem Zusammenhang wenig beachtete Kloster ein ehemals reicher Bücherbestand. *Heinrich Schneider*, Die Adelhauser Handschriften des Erzbischöflichen Diözesanmuseums in Freiburg, in: FDA 69, 1950, 132–148, zählte vier Codices, die Hinweise auf ein Magdalenenkloster enthalten. *Christian von Heusinger*, Studien zur oberrheinischen Buchmalerei und Graphik im Spätmittelalter, Diss. Freiburg/Br. (Masch.) 1953, 96 ff. hielt in zwei Fällen die Herkunft aus dem Reuerinnenkloster für wahrscheinlich. *Ders.*, Spätmittelalterliche Buchmalerei in oberrheinischen Frauenklöstern, in: ZGO 197, 1959, 154 ff. und *Gottwald*, wie Anm. 8, 156 f. für eine weitere Handschrift eine Provenienz aus St. Maria Magdalena. Nach dem maschinenschriftlichen Katalog des Freiburger Stadtarchivs stammen dort sechs Urbare und Seelbücher aus dem Reuerinnenkloster. Ein in Karlsruhe aufbewahrter Codex von 1468 (Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter perg. 45), ein dominikanisches Missale, gehörte nach *Ellen Beer*, Initial und Miniatur, Basel 1965, 56, Nr. 62 und *Heusinger*, Spätmittelalterliche Buchmalerei ..., 56, ebenfalls vermutlich dem Freiburger Magdalenenkonvent.

<sup>16</sup> Der „Terminus post“ ergibt sich aus der Entstehungszeit des Ordens der Hl. Maria Magdalena, auch Reuerinnenorden genannt, dem das Freiburger Kloster anfangs angehörte. Dieser Orden wurde 1224 von Rudolph von Worms gegründet und von Papst Gregor IX. durch eine Bulle am 10. Juni 1227 bestätigt (*M. Heimbucher*, Die Orden und Kongregation der katholischen Kirche, Paderborn 1933–34, Ndr. 1965, Bd. I, 646 ff.; *André Simon*, L'Ordre des Pénitentes de Ste. Marie Madeleine en Allemagne au 13<sup>e</sup> siècle, Fribourg 1918, 10–20). Die Bulle Gregors ist abgedruckt in: MGH Epp. sel. I, 271, Nr. 356, dort jedoch mit dem Datum vom 7. Juni 1227. Der „Terminus ante“ läßt sich aus dem Vorhandensein einer Urkunde im Freiburger Stadtarchiv erschließen, die vom 10. März 1247 datiert und „sich zweifellos im Archiv des 1651 mit dem Kloster Adelhausen vereinigten Reuerinnenklosters zu Freiburg ... befand“ (*Friedrich Hefele* [Bearb.], Freiburger Urkundenbuch, Bd. I–III, Freiburg 1940–57, Bd. I, 1, Nr. 98, Anm. 1). Hefele nimmt an, daß die Existenz dieser nicht speziell an das Freiburger Kloster, sondern an den gesamten deutschen Reuerinnenorden gerichteten Bulle in Freiburg nur dadurch zu erklären ist, daß der Freiburger Konvent zu dieser Zeit schon bestand.

„Reuerinnenwinkel“<sup>17</sup>. Schon im Verlauf des 13. Jahrhunderts, im Jahre 1286 wurden durch den Kardinallegaten des Papstes Honorius IV., Johannes Boccamazzi, „die Klöster des Maria-Magdalenen-Ordens, ungefähr 40 Klöster, (dem Dominikanerorden) zur Seelsorge und Visitation unterstellt“<sup>18</sup>. Das betraf auch das Freiburger Kloster<sup>19</sup>. Wie Grundmann jedoch betont, handelte es sich dabei lediglich um eine „provisorische Maßnahme . . . und sie haben weder die Tracht noch die Regeln und Konstitutionen der Dominikanerinnen angenommen“, hingegen wurden sie 1296 wieder „unter einen eigenen Praepositus gestellt“<sup>20</sup>.

Im Jahre 1309 wurde das Freiburger Magdalenenkloster auf eigenes Ersuchen erneut, diesmal endgültig, nach Anordnung des Bischofs Gerhard von Konstanz (1306–1318) in den Dominikanerorden aufgenommen<sup>21</sup>.

Die entsprechende Urkunde gibt Auskunft darüber, daß die Dominikaner die Fürsorge und Aufsicht „in spiritualibus et temporalibus“, d. h. sowohl in

<sup>17</sup> Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, Bd. I, bearb. von Ad. Poinsignon, Freiburg/Br. 1891, 11 und 13; Kat. 750 Jahre . . . wie Anm. 12, 15 f., vgl. ebd. den Freiburger Stadtplan von Gregorius Sickingher aus dem Jahre 1589 (Nr. 15: „Zun Reüwern“).

<sup>18</sup> Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über geschichtliche Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt 1970, 302, Anm. 230.

<sup>19</sup> Hefe, wie Anm. 16, II, 1, Nr. 37, Nr. 72 und Nr. 74.

<sup>20</sup> Grundmann, wie Anm. 18, 302, Anm. 230; über diese Vorgänge ausführlich Simon, wie Anm. 16, 98 und 260 (Bulle Papst Bonifatius VIII., vom 1. 9. 1296). Die Angabe bei Marga Amstett-Janssen, Maria Magdalena in der abendländischen Kunst, Diss. Freiburg/Br. (Masch.) 1961, 33, Anm. 35, die „Magdalenerinnen . . . von Freiburg i. Br.“ seien 1291 „zu den Dominikanerinnen“ übergetreten, ist demnach unzutreffend, ebenso die Feststellung von Gottwald, wie Anm. 8, XI: „Das Kloster St. Maria Magdalena . . . wurde 1289 dem Dominikanerorden einverleibt.“ Drei Tage nach der Rückführung in den Reuerinnenorden beklagt sich der Predigerprior Bertold in Freiburg über Eingriffe in die Leitung des Magdalenenklosters seitens des Bischofs Heinrich von Konstanz: Hefe, wie Anm. 16, II, 1, 230, Nr. 203. Dieser hatte vorgegeben, die Leitung und Ordnung des Magdalenenklosters durch die Prediger, die kurz zuvor beendet worden war, überprüfen zu müssen und sich beschwert, daß man sich dem, „contra iusticiam“, direkt und indirekt widersetzte (Ebd., 232, Zeile 14–16).

Gegen Grundmann, wie Anm. 18, 302, Anm. 230, die Magdalenerinnen hätten die Tracht der Dominikanerinnen nicht angenommen, ließen sich die Freiburger Urkunden anführen, in denen mehrfach von „habitus“ die Rede ist: „ . . . sanctum nostrum videlicet predictum ordinem et habitum, quem rite professe fuimus et tanto tempore gestavimus . . .“ (Urkunde vom Februar 1309, die Reuerinnen zu Freiburg bitten den Bischof von Konstanz um Wiederaufnahme, Hefe, wie Anm. 16, III, 1, 116, Nr. 148). Hier läßt sich „habitus“ durchaus als auf die Tracht bezüglich verstehen. In der gleichen Urkunde heißt es jedoch drei Zeilen weiter: „ . . . et iam multo tempore extra ordinem et habitum memoratum stetimus . . .“ An dieser Stelle ist „habitus“ m. E. eher mit „Lebensweise“ zu übersetzen. In der Urkunde des Bischofs Gerhard von Konstanz an den Predigerprovinzial in Deutschland mit dem Auftrag, das Magdalenenkloster wieder in den Orden aufzunehmen (März 1309; Hefe, wie Anm. 16, III, 1, 117, Nr. 149), ist von „ . . . priorissa et sorores monasterii sancte Marie Magdalene apud Friburgum nostre dyocesis habitum et ordinem sororum sub cura fratrum predicatorum omnes concorditer petierunt et obtinuerunt . . .“ die Rede. Auch hier ist „habitus“ nicht mit „Tracht“ zu übersetzen. In den im Stadtarchiv Freiburg erhaltenen Konstitutionen (s. Anm. 24) gibt das Kapitel „De vestitu“ (fol. 137<sup>v</sup>) leider keine Auskunft über Aussehen und Farbe der Ordenstracht.

<sup>21</sup> Hefe, wie Anm. 16, III, 1, 116 f., Nr. 148 und Nr. 149. Simon, wie Anm. 16, 99 sieht in den langjährigen Schwierigkeiten des Ordens bezüglich der Administration und der internen Disziplin Gründe für diesen Schritt.

Form von Visitationen und Seelsorge als auch in bezug auf die Verwaltung von Besitz und Einkommen des Klosters übernahmen<sup>22</sup>. Die Einzelheiten des Verhältnisses der Reuerinnen zum Dominikanerkloster werden offengelassen; sie können deshalb nur rekonstruiert werden<sup>23</sup>.

Zu Beginn ihrer Konstitutionen bezeichnete man die Freiburger Magdalenerinnen als „sorores Beati Dominici“, fügte aber in einem Nachtrag erklärend hinzu „quarum cura Ordini Fratrum Praedicatorum est commissa“ (StAfr, Hs. B1/162)<sup>24</sup>. Die Konstitutionen entsprechen nicht denen der Dominikanerinnen – diese befolgten seit 1259 die Regel des Ordensgenerals Humbertus de Romanos<sup>25</sup>. Die Konstitutionen enthalten vielmehr Teile der Institutionen der Schwestern von San Sixto in Rom und der Statuten der Schwestern der heiligen Maria Magdalena<sup>26</sup>. Erstere befolgten die Nonnen des Magdalenenordens seit 1232 und wurden 1291 von Nikolaus IV. noch einmal bestätigt, letztere wirkten als Ergänzung dazu<sup>27</sup>.

Wie es scheint, ist für die dem Dominikanerorden unterstellten Magdalenerinnen eine gewisse Autonomie vorauszusetzen, und zwar dergestalt daß sie offiziell wohl Schwestern des heiligen Dominikus waren, die dominikanische Liturgie übernahmen, jedoch beispielsweise nicht die Regeln und Konstitutionen des zweiten Ordens. Sie behielten entweder ihre (Magdalenerinnen-)Konstitutionen oder die Freiburger Dominikaner stellten ihnen entsprechende

<sup>22</sup> Hefe, wie Anm. 16, III, 1, 117, Nr. 149; Grundmann, wie Anm. 18, 278.

<sup>23</sup> Die Formulierung „... ut in ipso monasterio institutis et destitutis ac ordinatis in spiritualibus et temporalibus, prout per vos et alios fratres ordinis vestri in aliis monasteriis cure vestre commissis facere consuevistis...“ läßt erkennen, daß die Dominikaner über die konkreten Bedingungen nach eigenem Ermessen entscheiden konnten.

<sup>24</sup> Sammelband mit Martyrologium (fol. 38 – 121), Lektionar (fol. 122 – 134) und Konstitutionen (fol. 134<sup>v</sup> – 149) der Magdalenerinnen zu Freiburg, vor 1326/28 entstanden (vgl. Anm. 117). Wahrscheinlich wurde die Herstellung dieser Handschrift von den Dominikanern in Freiburg für die Reuerinnen veranlaßt. Der durchgängige Gebrauch der 3. Person Plural in den Anordnungen und Regeln spricht dafür (z. B. fol. 137<sup>v</sup>: „... deferant sorores...“).

<sup>25</sup> Heimbucher, wie Anm. 16, I, 524. Die Zusätze und Neuerungen, die durch Humbertus de Romanos in den Generalkapiteln von 1254–56 den Dominikanerregeln eingefügt wurden, fehlen in den Konstitutionen der Reuerinnen. So heißt es z. B. im Kapitel II „De inclinationibus“ (fol. 135<sup>v</sup>): „... flexis genibus vel inclinate profunde, dicant Pater noster et Credo in Deum...“ Die Regeln von Humbertus setzen an dieser Stelle hinzu: „... in quibus inclinamus solum ad Pater noster et ad oracionem Retribuere...“ Im Kapitel V der Konstitutionen der Magdalenerinnen „De cibo“ (fol. 136<sup>v</sup>) lautet es noch: „Hora competenti ante prandium vel coenam...“, in den Regeln Humbertus' jedoch: „Hora itaque competenti ad prandium vel ad cenam...“ (Simon, wie Anm. 16, 155, Anm. 2 und 159, Anm. 3).

<sup>26</sup> Beide abgedruckt *ebd.*, 142 ff. und 154 ff.

<sup>27</sup> *Ebd.*, 35 f., 96 und 142 f. Der Vollständigkeit halber muß hier erwähnt werden, daß auch die Dominikanerinnen anfangs die Institutionen von San Sixto befolgten. Vgl. dazu: *M.-H. Vicaire O.P.*, Geschichte des hl. Dominikus, 2 Bde., Freiburg/Br. 1962, Bd. 2, achter Anhang: Die Regel von Sankt Sixtus, 293 ff.; *Vera Sack*, Bruchstücke von Regel und Konstitutionen südwestdeutscher Dominikanerinnen, in: ZGO 123, 1975, 115–167, bes. 131 ff. Für ausgeschlossen halte ich jedoch, daß man einem Dominikanerinnenkonvent, das vollständig in den Ordensverband eingegliedert wurde, alte Regeln und nicht die verbesserten, jüngsten zugrunde legte. Bekannt ist vielmehr, daß die Dominikanerinnen in ihren Regeln stets einen möglichst engen Anschluß an die des Ersten Ordens suchten.

Konstitutionen zusammen. Die Distanz zwischen Reuerinnen und Dominikanern, wie sie schon in der Formulierung „quarum cura Ordini Fratrum Praedicatorum est commissa“ anklingt, äußert sich auch in der Professformel der Nonnen (StAFr, Hs. B1/162, Kap. XVI „De professione“, fol. 140<sup>v</sup>): „Modus faciendi professionem talis est. Ego N. facio professionem et promitto obedientiam Deo et Beatae Mariae et Beato Dominico et tibi N. priorissae . . . N. magistri Ordinis Fratrum Praedicatorum secundum regulam Beati Augustini et institutiones sororum quarum cura praedicto Ordini est commissa . . .“ Diese Formel war vermutlich von den Dominikanern für die Nonnenklöster verfaßt worden, die zwar ihrer Aufsicht unterstellt, jedoch nicht in engerem Sinn dem Ordensverband eingegliedert worden waren. Auch für die zweite Verbindung der Freiburger Reuerinnen mit den Dominikanern, im Jahre 1309, muß somit gelten, daß es sich um eine provisorische Maßnahme handeln sollte, bei der die Schwestern zunächst „ . . . weder die Tracht noch die Regel und Konstitutionen der Dominikanerinnen . . .“ annahmen<sup>28</sup>. Inwieweit sich dieses Verhältnis im Laufe der Jahre festigte, ist in unserem Zusammenhang nicht mehr von Interesse. Für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist eine kooperative Verbindung anzunehmen, wie sie auch die Reihe von Dominikanern neben Maria Magdalena in der A-Initiale (fol. 1, Abb. 2) repräsentiert, die den Dominikanern in einer Zeit wachsender Magdalenenverehrung im Orden sicher nicht ungelegen kam<sup>29</sup>.

Hinsichtlich der weiteren Geschichte des Klosters St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen und dem Verbleib des Cod. Adelh. 3 sind vorwiegend die Nachrichten über Brände und Zerstörungen von Bedeutung. Verglichen mit den übrigen Frauenkonventen, hat das Reuerinnenkloster wenig Schäden erlitten. Während Adelhausen bis zur französischen Belagerung Freiburgs (1677–1697) mehrfach durch Brände und Zerstörungen (1281, 1282, 1320, 1410, 1632 und 1644) schwer geschädigt wurde, St. Katharina eine Zerstörung im Jahre 1632 erlebte, wurde St. Maria Magdalena nur einmal, bei der Belagerung von 1644, auf Befehl des Stadtkommandanten Kanoffsky miniert – wie übrigens auch die anderen Frauenklöster außerhalb der Stadtmauer<sup>30</sup>. Dabei wurde den Frauen aller Konvente Zeit gegeben, ihr Hab und Gut aus den Klöstern zu retten<sup>31</sup>. Aus diesem Grund verfügten die Reuerinnen zum Zeitpunkt ihrer Zusammenfügung mit St. Katharina (1651) über einen recht großen Besitz, der ausreichte, jenes wirtschaftlich zu rehabilitieren<sup>32</sup>. Als im Jahre 1694

<sup>28</sup> Grundmann, wie Anm. 18, 302, Anm. 230.

<sup>29</sup> William Raymond Bonniwell, A History of the Dominican Liturgy 1215–1945, New York 1945, 220 f.

<sup>30</sup> J. König, Die Chronik der Anna von Munzingen, in: FDA 13, 1880, 129–193, 135 ff. Kat. 750 Jahre . . ., wie Anm. 12, 13 ff. Vgl. *ebd.*, 31 f. den Bericht der Priorin von St. Agnes.

<sup>31</sup> *Ebd.*

<sup>32</sup> J. König, Zur Geschichte der Freiburger Klöster, in: FDA 12, 1878, 291–303: Das Kloster St. Magdalena zu den Reuerinnen „ . . . wurde nach dem Schwedenkrieg anno 1651 samt allem ihrem Gut, was es noch hatte,

das Kloster St. Katharina mit Adelhausen vereint wurde (vgl. Abb. 1), ist wohl der ursprünglich aus St. Maria Magdalena stammende Besitz – und damit der Cod. Adelh. 3 – ebenfalls dorthin gelangt. Die Provenienz aus St. Maria Magdalena ist somit nicht nur aus ikonographischen Überlegungen heraus zu vermuten; auch historische Untersuchungen rechtfertigen diese Annahme.

### Die Illustrationen zum 1. Advent, zur Auferstehung Christi und zu Fronleichnam

Die unterschiedliche Gestaltung der Illustrationen des Cod. Adelh. 3, acht historisierter Initialen, von der schematischen Formulierung der vorgegebenen Themen bis zum ausgeklügelten Bildprogramm, erlaubt Schlußfolgerungen bezüglich des Auftraggebers und Besitzers der Handschrift sowie der ausführenden Künstler. Die Tatsache, daß die hier ausgewählten Illustrationen zur Auferstehung Christi und zu Fronleichnam in ihrer Ikonographie speziell auf den Besitzer, die Reuerinnen, zugeschnitten sind, läßt vermuten, daß den Illuminatoren im Skriptorium dezidierte Anweisungen vorlagen. Aus der repräsentativen und missionarischen Tendenz der zunächst zu besprechenden ersten Darstellung zum 1. Advent (fol. 1, Abb. 2) wird wahrscheinlich, daß die Freiburger Dominikaner hier das Bildkonzept mitbeeinflusst, wenn nicht sogar selbst entworfen haben. Dennoch ist die geistige Urheberschaft der Magdalenen selbstverständlich nicht auszuschließen – im Gegenteil, es ist durchaus vorstellbar, daß sie, durch die dominikanische Predigt angeregt, die zündende Idee zu dieser Konzeption lieferten<sup>33</sup>.

---

mit dem Gotteshaus St. Katharina vereinigt und also zusammengestoßen, wodurch das St. Katharina Closter nach im Schwedenkrieg sehr vielen und großen erlittenen Mühseligkeiten wieder in guten Stand gekommen“. Eine ursprüngliche Provenienz aus Adelhausen ist angesichts der Geschichte des Klosters wohl für die wenigsten der Freiburger Kunstschatze anzunehmen. Vgl. auch: *Mittelalterliche Kunst im Augustiner-museum Freiburg i. Br.*, hg. von H. Gombert und I. Krummer-Schroth, Freiburg 1965, o. S.: „Verfolgt man die Geschichte der Dominikanerinnen von ‚Mariae Verkündigung‘ / i. e. Adelhausen /, dann zeigt sich, daß die Kunstwerke des hohen Mittelalters nicht von dort kommen können. Denn in der Nacht zum Donnerstag nach Pfingsten im Jahre 1410 verheerte ein furchtbarer Brand das Kloster. Einzelheiten über diese Katastrophe erfahren wir aus einem Empfehlungsbrief des Bürgermeisters und Rats der Stadt an die Bürger, sich am Wiederaufbau durch Spenden zu beteiligen. . . . Das Kloster, die Kirche, die Kornhäuser, die Keller und alle Wohnungen waren zerstört. Damit aber auch, alles ir heiltum, alle monstranzen vnd gezierde darinne, d(a)z heilig heiltum von golde, von silber vnd von edlem gstein, kostlich verwürket w(a)z, vil ir kelchen, alle ir büchere, gemeyne büchere, vnd die jegliche frowe besonders hatt, alle ir köstliche husrat. . . . gar vnd gantzlich in den grund verbrannt. . .“

<sup>33</sup> Noch immer finden sich in der Literatur voreingenommene Behauptungen wie die folgende: „Das liebend sich verzehrende Verlangen nach der Versenkung in Gott, das die Frauen vor allem der süddeutschen Klöster ergriff, ihr körperlich-sinnenhaft gebundenes und doch asketisch diszipliniertes Streben nach der Brautschaft mit Christus durchlief kaum je die Filter theologischen oder gar philosophischen Nachdenkens“ (*Albert Knoepfli*, *Geschichte des Klosters St. Katharinenthal unter besonderer Berücksichtigung der Gründung und Anfangszeit*, in: *Das Graduale von St. Katharinenthal. Kommentar zur Faksimile Ausgabe*, hg. von Alfred A. Schmid u. a., Luzern 1983, 1–65, 55). Auf den hohen Bildungsstand der Nonnen wurde

## Adventsbild

Fol. 1 – Initiale A (d te levavi), 25 x 18 cm.

Erhaltungszustand gut. Die Goldauflage ist an vielen Stellen brüchig, teilweise abgeblättert und an der Oberfläche abgerieben. Darunter ist eine rötliche Grundierung sichtbar. Die weiße Deckfarbe ist stellenweise abgebröckelt; stark betroffen sind davon die Gesichter des Bischofs und des linken Engels, letzteres ist fast nicht mehr zu erkennen. Die grünen Farbpartien weisen an der oberen Farbschicht leichte Beschädigungen durch Abreibungen auf.

Der gut ein Viertel der gesamten Seite einnehmende Buchstabenkörper ist allseits von dichtgedrängter, z. T. kolorierter Filigranornamentik<sup>34</sup> umgeben (Abb. 5). Sie wird von Schmuckleisten begrenzt, deren schwellende Konturen analog zur Rahmung des Noten- und Schriftspiegels in Gold und kräftigen Deckfarben ausgeführt sind. Diese Randornamentik durchbrechen in gleichmäßigen Abständen unterschiedlich große Filigranrosetten.

Den Körper der Initiale bilden schmale Leisten in abwechselnd roter und blauer Deckfarbe, die mit goldenen Punkten geschmückt sind. Der obere Querbalken und der gerundete linke Schenkel laufen in Filigranrosetten aus. Der Steg des Buchstabens A, der die beiden Schenkel normalerweise verbinden würde, fehlt. Statt dessen verläuft eine Randleiste vom unteren Ende des rechten zum linken Schenkel und bildet so die Begrenzung des Zierbuchstabens zum Notenspiegel hin.

Flächig dargestellte Architektur rahmt die Bildfelder und unterteilt die Initialschenkel in jeweils zwei übereinandergelegene Zonen, in denen Figuren Platz finden.

Im unteren Bereich des linken Schenkels der A-Initiale steht die goldnimbierte Maria Magdalena vor karminrotem Hintergrund in einem hochaufragenden Tabernakel (Abb. 3). Zwei dünne, goldene Säulen mit Blattkapitellen stützen den grüngerahmten Wimperg mit seitlichen Fialen und hinterlegtem Mauerwerk. Ihre Hände betend vor der Brust erhoben, trägt Maria Magdalena auf dem linken Unterarm ein großes, goldenes Salbgefäß, bestehend aus einem zylindrischen Becher und einem mit einem Knauf versehenen, gewölbten Deckel. Sie ist in ein rotes Gewand und einen grünen Mantel gekleidet, der mit

---

indes immer wieder verwiesen, so z. B. von *Eugen Hillebrand*, *Nikolaus von Straßburg. Religiöse Bewegung und dominikanische Theologie im 14. Jahrhundert*, Freiburg 1968, 66 f.: „Die Geistesbildung der Frauen in den Konventen, in denen die Dominikaner predigten, ist schon häufig gerühmt worden . . . Das Nürnberger Dominikanerinnenkloster St. Katharina besaß sogar die größte deutsche Bibliothek des Mittelalters . . . Die deutschen Predigten der Dominikanerseeleser enthalten so viel scholastisches Lehrgut, wie es in dieser Genauigkeit nicht allein im mündlichen Vortrag vermittelt werden konnte.“ Vgl. dazu auch *Susan Groag Bell*, *Medieval Woman Book Owners: Arbiters of Lay Piety and Ambassadors of Culture*, in: *Signs* VII, 1982, 742 – 768.

<sup>34</sup> Vgl. den Abschnitt „Filigraninitialen“ im Anhang.



Pelzwerk gefüttert ist. Auf ihrem in Schleier und Weihel gehüllten Haupt trägt sie eine weiße Krone.

Ihr gegenüber, im entsprechenden Bildfeld des rechten Buchstabenschenkels, befindet sich vor blauem, schwarzornamentiertem Hintergrund ein heiliger Bischof (Abb. 6). Wie Maria Magdalena steht auch er in einem Tabernakel, in gleicher statuarischer Haltung mit Betgestus, leicht zur Mitte gewendetem Kopf, den Körper im übrigen frontal dem Betrachter zugewendet. Er trägt eine Albe, eine hellgelbe Dalmatik mit grüner Borte und goldener Parura, darüber eine rote Kasel mit grünem Futter. Sein Haupt schmückt eine weiße, goldverzierte Mitra. Ist sein bischöfliches Ornat detailliert und sorgfältig wiedergegeben, so fehlt dem Heiligen neben dem Krummstab ein ihn näher bestimmendes Attribut<sup>35</sup>. Sein trotz der leichten Beschädigungen erkennbar jugendliches Antlitz umrahmt gelbes, gelocktes Haar.

Zwischen Maria Magdalena und dem Bischof, in der vor filigranem Hintergrund gleichsam schwebenden architektonischen Rahmung, stehen drei heilige Mönche: in der Mitte Dominikus, links Petrus Martyr mit einem Palmzweig und blutender Kopfwunde und rechts Thomas von Aquin mit der Taube (Abb. 7)<sup>36</sup>. Sie tragen die Tracht des Dominikanerordens: weiße Tunika, weißes Skapulier und schwarzer Kapuzenmantel.

<sup>35</sup> Aus der Unzahl von Möglichkeiten zu seiner Bestimmung seien hier nur die für unser Magdalenenkloster wichtigsten Bischöfe angeführt: das Lektionar des Reuerinnenklosters (StAfr, Hs. B1/162, fol. 122 – 134, vgl. Anm. 24) verzeichnet u. a. die Feste von Thomas Becket (fol. 129), Blasius (fol. 129<sup>v</sup>), Ambrosius (fol. 130) und Augustinus (fol. 132), der als mutmaßlicher Urheber der sogenannten „Augustinusregel“ Bedeutung sowohl für Magdalenerinnen als auch Dominikanerinnen hatte, da beide Orden diese Regel befolgten. In den Satzungen des Generalkapitels der Magdalenerinnen von 1280 und 1344 findet Augustinus in der Eingangsformel gleich nach Maria Magdalena Erwähnung: „... Generalpropst der büßenden Schwestern der Klöster der heiligen Magdalena des Ordens des heiligen Augustini ...“ (Simon, wie Anm. 16, 173 und fast gleichlautend 177), was jedoch lediglich besagt, daß die Magdalenerinnen die Augustinusregel befolgten, nicht etwa seinem Orden angehörten (*ebd.*, 34). Die Augustinusregel bestimmte nur eine allgemeine Grundform klösterlichen Lebens und wurde dementsprechend den Konstitutionen und Statuten vieler Orden, Klöster und Kongregationen zugrunde gelegt (*ebd.*). Die Magdalenerinnen befolgten die Augustinusregel seit 1232. Vgl. *Heimbucher*, wie Anm. 16, 647; *Grundmann*, wie Anm. 18, 236 und 320.

Im Reuerinnenorden wurde im Generalkapitel von 1344 das Fest des hl. Lazarus, „des Bischofs und Beichtigers mit 9 Lectiones XV. kalendas Januarii“ eingeführt (Simon, wie Anm. 16, 177). Bis ins 16. Jahrhundert wurde sein Fest ebenfalls im Dominikanerorden gefeiert (*Bonniwell*, wie Anm. 29, 278), so auch im Freiburger Magdalenenkloster, jedoch ohne besonderen Rang (StAfr, Hs. B1/162, fol. 118<sup>v</sup>). Zu Lazarus als legendärem ersten Bischof von Marseille: Die *Legenda Aurea* des Jakobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von *Richard Benz*, Heidelberg <sup>10</sup>1984, 477; DACL VIII, 2, 2044 f.; BibISS VII, 1141; LCI VII, 384 f. Zum Sankt-Lazarus-Kloster in Schlatt/Bad Krozingen, von dem wir nicht wissen, ob es vielleicht besondere Beziehungen zum Magdalenenkloster unterhielt, s. *A. Krieger*, *Historisches Wörterbuch Badens*, Bd. 2, Heidelberg 1905, 847–850.

Der hl. Konrad, seit 934 Bischof von Konstanz und 1120 kanonisiert, wurde in seiner Diözese verehrt (LCI VII, 333 f.; LThK VI, 467 f.; *J. Claus*, *Der hl. Konrad, Bischof von Konstanz*, Freiburg 1947). Das Magdalenenkloster feiert ihn im Lektionar als „sanctus conradus episcopus“ (fol. 134), im Martyrologium als „sanctus conradus confessor“ sogar mit einem festum simplex (fol. 113<sup>v</sup>, StAfr, Hs. B1/162).

<sup>36</sup> Für den ohne Attribut gezeigten Heiligen in der Mitte kommt hier nur Dominikus als bedeutendste Person im Dominikanerorden in Frage. Albertus Magnus, ein herausragender Theologe und ebenfalls Mönch dieses Ordens, wurde erst 1622 heiliggesprochen.

Zwei zur Bildmitte gewandte, musizierende Engel in bodenlangen, weißen Gewändern mit breiten Goldstreifen stehen in den oberen Bildfeldern der beiden Initialschenkel. Der Engel links spielt die Fidel (Abb. 8), und der über dem weißen Kleid in einen hellrosafarbenen, grüngefütterten Mantel gehüllte rechte Engel trägt ein Portativ (Abb. 9).

In der Mitte dazwischen ist innerhalb rahmender Architektur, überfangen von einem spitz zulaufenden, geschwungenen Maßwerkgiebel, die Krönung Marias dargestellt (Abb. 10). Vor geometrisch gegliedertem Ornament Hintergrund krönt der barfüßige Christus mit der rechten Hand das unverschleierte Haupt seiner Mutter. In der Linken hält er eine mit einem Kreuz versehene Weltkugel. Er trägt einen grünen Rock, darüber einen roten, pelzverbrämten Mantel; sein Haupt ziert eine grüne Krone. Maria sitzt in adorierender Haltung vor ihrem Sohn – sie umfängt ein weiter, roter Mantel mit Pelzfütterung, der den Blick lediglich auf ihre mit einem goldenen Gürtel umschlungene Taille freigibt. Auch der Mantelkragen und ihre Schuhe sind goldverziert. Ihr Haupt hinterfängt ein in der ganzen Handschrift einzigartiger roter Nimbus.

Die die Mitte der Darstellung einnehmende, kleine, nackte, geschlechtslose Gestalt mit betend gefalteten Händen, die vor blauem Hintergrund von einer wolken gesäumten Mandorla umfangen wird, verbindet die Szene der Marienkrönung mit den unten wiedergegebenen Dominikanerheiligen (Abb. 11).

Sie wurde in der bisher einzigen Erklärung der Ikonographie dieser Initiale als *minnende Seele* im Sinne individualistischer, aus dem Hohen Lied und der Sponsa-Ecclesia-Vorstellung gespeieter Brautmystik interpretiert – nicht zuletzt im Hinblick auf den Introitustext „Ad te levavi animam meam“. – Diese Deutung überzeugt jedoch nicht<sup>37</sup>. Vielmehr dürfte vor allem die Mandorla als Hoheitszeichen Gottes ein Hinweis dafür sein, daß es sich hier um das Christuskind handelt<sup>38</sup>. Der fehlende Kreuznimbus muß in Kauf genommen

<sup>37</sup> Peltzer, wie Anm. 3, 167: „Zu der Textstelle: ‚Ad te levavi animam meam, deus meus!‘ erblickt man da folgendes Bild: unter gothischen Spitzbogen stehen drei heilige Dominikaner mit betend gefalteten Händen; über ihnen, über dem mittleren Spitzbogen schwebt in der Höhe eine kleine nackte Menschengestalt, von einer Mandorla umgeben; auch sie faltet die Hände, streckt dieselben empor und blickt aufwärts zu der Szene der Krönung der Maria, die ganz oben stattfindet. Kein Zweifel, daß hier die Seele der betenden Mönche dargestellt werden sollte, die, dem Text nach, sich zu Gott aufschwingt.“ – Zweifellos erinnert die Gestalt an Darstellungen der Seele im Eidolon-Typus; dieser verlangt jedoch einen anderen Kontext: Tod, Himmel- oder Höllenfahrt der Seele, nicht jedoch den des Gebets oder der Meditation. Zu Darstellungen minnender Seelen vgl. R. Banz, *Christus und die minnende Seele*, Breslau 1908.

<sup>38</sup> So auch Beer 1959, wie Anm. 6, 81, in einer Kurzbeschreibung der Miniatur. Zur Verwendung und Bedeutung der Mandorla in der mittelalterlichen Kunst gibt es mitunter sehr gegensätzliche Forschungsmeinungen. Zur Orientierung s. *Wilhelm Messerer*, *Mandorla*, in: LCI III, 147–149, dort auch ältere Literatur. Zur Entstehungsgeschichte, Verwendung und Bedeutung äußerte sich jüngst *Walter Weber*, *Symbolik in der abendländischen Kunst. Von Sinn und Gestalt der Aureole*, 2 Bde., Basel 1981, bes. Kap. II, 7. Der Autor bemüht sich um einen „nicht materialistischen Gesichtspunkt“ (*ebd.*, 8) und schickt voran: „Die neue Art, wie wir unser Thema betrachten, setzt eine zulängliche Kenntnis gewisser Tatsachenbereiche voraus, die sich nur einer gereiften Erfahrung erschließen . . . Denn Urteile über okkulte Phänomene – und solche sind eben der Nimbus und die Aureole – können nicht aus der sinnlichen Erfahrung oder dem intellektuellen

werden; es ist zu vermuten, daß die Mandorla ihn ersetzen kann<sup>39</sup>. Die Bedeutung des vorliegenden Bildes erschöpft sich nicht in der andächtigen Versammlung repräsentativer Heiliger unter einer Marienkrönung – hier der Konventspatronin, der Heiligen des Ordens und der Diözese (hl. Konrad?) – wie wir sie später etwa von den Fresken des Dominikaners Fra Angelico kennen (vgl. beispielsweise die Marienkrönung in den Klosterzellen von S. Marco in Florenz, 1436–1445). Das Christuskind, dessen Präsenz in diesem Kontext eine solche Interpretation erheblich stört, läßt sich nicht als „sakrales Spielzeug“ naiv-mystisch-gefühlsseligler Nonnen bagatellisieren, die sich hier dadurch repräsentiert sähen<sup>40</sup>.

Um die Darstellung zu verstehen, wollen wir uns kurz die Sinnzusammenhänge von Christuskinddarstellungen mit Mandorla vor Augen führen. Das Jesuskind in der Mandorla ist im Gegensatz zu *Maiestas Domini*- oder Weltgerichtsdarstellungen ein eher seltenes Thema. Aber gerade dort, wo es *sichtbar* im gegneten Leib Marias dargestellt wird – der Princeton Index of

---

Spekulieren gefällt werden. Sie unterstehen daher auch nur der Berichtigung aus einer höheren Sphäre heraus . . .“ (*ebd.*, 7). Von diesem sehr absoluten Standpunkt beurteilt er die Mandorla als „Ergebnis einer zufälligen Konstruktion oder Spielerei“ (*ebd.*, 373), die formal „eine Unmöglichkeit . . . in arischen Zusammenhängen“ (*ebd.*, 379), eine „vom Verstande erzeugte Dekadenzerscheinung“ (*ebd.*, 387) und eine „willkürliche, geistfremde Mißform“ (*ebd.*, 442) darstelle. Das Problem, welche – wenn auch noch so mißverstehende – Bedeutung im Laufe des Mittelalters der Mandorla beigemessen wurde, berührt Weber indes nicht. – Zur Frage, ob die Mandorla grundsätzlich nur Attribut Gottes ist oder ob sie auch Maria beigegeben sein kann, äußert sich *André Grabar*, *The Virgin in a Mandorla of Light*, in: *Late Classical and Medieval Studies in Honour of A. M. Friend Jr.*, Princeton 1955, 305 – 11, 310: „The Mandorla, being a sign of theophany and consequently applicable to images of God only, could not have been extended to the Virgin except to express the idea of the theotokos.“

<sup>39</sup> Vgl. unten Anm. 52.

<sup>40</sup> *Reiner Hausherr*, Jesuskind, in: LCI II, 402. Fragwürdig ist dort – in einem Lexikon der christlichen Ikonographie – die Bezeichnung „eine Art von Puppen“ für die plastischen Darstellungen des Jesuskindes. De facto ist ein holzgeschnitzter Christus am Kreuz auch nur „eine Art von Puppe“. Vgl. auch *Hans Wentzel*, Christuskind, in: RDK III, 589 – 608. – Der Ansatz der ikonographischen Forschung, „nur isolierte Darstellungen des Jesuskindes“ zu berücksichtigen (*Hausherr*, 400; *Wentzel*, 590), ist zweifelhaft. Die Herauslösung des Motivs aus den traditionellen Bildzusammenhängen rechtfertigt zum einen noch keine isolierende Betrachtung und Deutung – vgl. die Diskussion um die Christus-Johannes-Gruppen, bei denen der Bezug zum Abendmahl trotz der materiellen Isolierung noch besteht und gesehen wird! Zum anderen sollte die Herauslösung selbst als künstlerisches Mittel angesehen werden und somit Anlaß sein zu untersuchen, ob hier eine erweiterte, abstraktere – und damit beispielsweise für individuelle Inhalte offene Aussage formuliert wird. – Die Verallgemeinerungen *Hausherr*s – „zugehörig zu den frühen Jesuskindern nördlich der Alpen waren offenbar Wiegen“ – wie auch die daraus resultierende Folgerung, es sei „eine Ableitung aus der Weihnachtsikonographie . . . kaum möglich“, da das Jesuskind in den Darstellungen der Geburt in einer Krippe liege (*ebd.*, 402), sind voreilig. Die ursprünglichen Zusammenhänge der behandelten, plastischen Jesuskinder sind nicht geklärt, diejenigen Beispiele, deren Zusammenhänge bekannt sind, wurden von *Hausherr* und *Wentzel* nicht berücksichtigt, weshalb konsequenterweise jeder Deutungsversuch hätte ausgeschlossen werden müssen. Als Beispiel für die letztere Gruppe sei nur genannt: die kleine Statuette der Maria in der Hoffnung aus dem Regensburger Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz, 1300–1310, Nürnberg, GNM, Inv. Nr. Plo 3049, mit herausnehmbarem Jesuskind mit gefalteten Händen, abgeb. bei *Heinz Stafski*, Die Statuette einer Maria in Erwartung aus dem Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz in Regensburg, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 17, 1973, 55 ff. und *Gregor Martin Lechner OSB*, Maria Gravida. Zum Schwangerschaftsmotiv in der bildenden Kunst (= Münchner Kunsthistorische Abhandlungen IX), München/Zürich 1981, Kat. Nr. 135.

Christian Art verzeichnet dieses Motiv unter dem wenig passenden Titel „foetus type“ – umgibt es eine ovale Aureole, in einzelnen Fällen auch eine Mandorla<sup>41</sup>. Die Darstellungen der *Visitatio* und der *Maria Gravida*, die es in dieser Form aufweisen, finden sich im deutschsprachigen Raum meist in der ehemaligen Ausstattung oberrheinischer Frauenklöster, wobei die frühesten Beispiele dem späten 13. Jahrhundert angehören<sup>42</sup>.

Die Begegnung von Maria und Elisabeth, die Heimsuchung (Luk 1, 39–56), vermittelt die körperliche und visuelle Erkenntnis der Menschwerdung Christi. Die sichtbare Darstellung der ungeborenen Kinder verdeutlicht die Gottessohnschaft Jesu und Gottesmutterchaft Mariens<sup>43</sup>. Johannes der Täufer, oft kniend und anbetend dargestellt, erfährt in diesem Moment die Gnade der Heiligung und Erlösung von der Erbsünde<sup>44</sup>. Als typologische Präfiguration wird der Heimsuchung der Ratschluß der Erlösung zugeordnet, demzufolge Gott Gabriel den Auftrag erteilt, Maria die Menschwerdung Christi zu verkünden<sup>45</sup>.

Die Maria-Gravida-Darstellungen, die die Gottesmutter mit einer Krone auf dem Haupt zeigen, verlagern den inhaltlichen Akzent der Menschwerdung Christi zugunsten einer endzeitlichen Vorstellung. Hier sind „zwei völlig getrennte Abschnitte des Marienlebens in einem Bild zusammengefaßt: die irdische Verherrlichung der geheimnisvollen Inkarnation, ... zum anderen die endzeitlich immerwährende Verherrlichung Mariens bei der Krönung“<sup>46</sup>. Diese Vorstellung findet sich in der *Legenda Aurea* des Dominikaners Jakobus a Voragine wieder. „Im Abschnitt Himmelfahrt Mariae ... fällt ständig die mit Insistenz vorgetragene Verbindung von Menschwerdung und Verherrlichung auf ...“<sup>47</sup>.

<sup>41</sup> Auf den Zusammenhang zwischen dem sichtbar dargestellten Kind im Leib Marias und dem Jesuskind im Cod. Adelh. 3 verwies mich freundlicherweise Dr. Lieselotte E. Saurma-Jeltsch. Ihr möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Beispiele für mandorla- und aurenförmig umrahmte Christuskinder finden sich zahlreich bei *Lechner*, wie Anm. 40. – *Hildegard Urner-Astholz*, Die beiden ungeborenen Kinder auf Darstellungen der *Visitatio*, in: ZAK 38, 1981, 29–58, 51 über die Bedeutung der Mandorla in diesem Zusammenhang: „Wohl mochte die längliche Form der Mandorla für die Repräsentation der ganzfigurigen Kinder geeigneter erscheinen. Im Grunde jedoch suchte in der symbolträchtigen Form der Mandel die verborgene strahlumflossene himmlische Majestät des segnenden Christus Ausdruck zu gewinnen. So eignete sich die Mandorla als Zeichen innerer Erleuchtung vorzüglich zur Umrahmung des göttlichen Geheimnisses in Maria.“

<sup>42</sup> *Lechner*, wie Anm. 40, 33 ff.; *Ders.*, Heimsuchung Mariens, in: LCI II, 229 ff.

<sup>43</sup> *Ebd.*, 230 und 233.

<sup>44</sup> *Lechner*, wie Anm. 40, 230.

<sup>45</sup> *Gertrud Schiller*, Ikonographie der christlichen Kunst, Gütersloh 1966 ff., Bd. I, 20 ff., 65–67, bes. 66 f.; *Lechner*, Heimsuchung Mariens, in: LCI II, 235; *Urner-Astholz*, wie Anm. 41, 45 und Anm. 15; LCI III, ad vocem „Ratschluß der Erlösung“, 499 ff.: „Die Bildidee vom Ratschluß der Erlösung geht vermutlich auf die Interpretation Papst Leos I. über die Inkarnation und Verklärung Christi zurück ...“

<sup>46</sup> *Lechner*, wie Anm. 40, 91 als Deutung eines Tafelbildes der Maria in der Erwartung, Kathedrale von Tudela, 1420 (Kat. Nr. 159), vgl. auch 227 ff.

<sup>47</sup> *Ebd.*, 91 f.; *Legenda Aurea* ..., wie Anm. 35, 583–609.

Das im hohen Leib Mariens sichtbare Christuskind ist meist mit segnend erhobener Rechten, seltener jedoch mit *Betgestus* dargestellt. Der „Karlsruher Codex U.H.1“, das vermutlich aus dem Zisterzienserinnenkloster *Wonnental* stammende Graduale, zeigt in der im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ausgeführten Darstellung der Heimsuchung (fol. 176<sup>v</sup>, Abb. 12) Christus mit Segensgestus. Zum Fest Fronleichnam<sup>48</sup> findet sich in der Initiale C (ibavit eos, fol. 118, Abb. 13) die Darstellung eines Hostienwunders, die nachträglich auf den Filigrangrund der Initiale gemalt wurde<sup>49</sup>. Zu sehen ist die Elevation der Hostie, die nach den Wandlungsworten des Priesters erfolgt<sup>50</sup>. Auf der Hostie thronend, erscheint, von einer runden Aura umgeben, das nimbierte Christuskind mit *Betgestus*<sup>51</sup>. Es ist der Moment der Wandlung der Hostie in den Leib Christi.

Die dargelegten theologischen Vorstellungen der beiden Bildthemen *Visitatio* und *Maria Gravida*, nämlich heilsgeschichtlicher Anfang, Gottesmuttertschaft und Vorgang der Heiligung als Essenz des ersten – Naherwartung Christi, Jungfrauengeburt und Verherrlichung *Mariae* als Bestand des zweiten Themas, laufen in einem zentralen Punkt zusammen: dem *Moment der Inkarnation Christi*, der Umwandlung des Logos in das Fleisch<sup>52</sup>.

Gleichermaßen zentral in der Miniatur zum 1. Adventssonntag (Abb. 2) angelegt, vereinigt das Christuskind alle diese Zusammenhänge in sich; den Akzent setzt der *Betgestus*, der – möglicherweise als formale Entlehnung aus dem *Wonnentaler Graduale* – nicht die eucharistische, sondern die erste Wandlung im Erlösungsgeschehen, die Fleischwerdung des Wortes, verbildlicht<sup>53</sup>.

<sup>48</sup> Das Fronleichnamfest wurde lokal seit 1246 gefeiert, 1264 in den Festkanon der römisch-katholischen Kirche aufgenommen, im Dominikanerorden seit 1304, im Zisterzienserorden seit 1318 gefeiert, *Peter Browe SJ*, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, 76 ff.; RDK VI, ad vocem „Eucharistie“, 159.

<sup>49</sup> Zu diesem Codex und seiner stilistischen Bedeutung für den Cod. Adelh. 3 s. u. Anm. 116. Ferner: *Lieselotte E. Saurma-Jeltsch*, Das stilistische Umfeld der Miniaturen, in: Ausst.-Kat. Codex Manesse, hg. von Elmar Mittler und Wilfried Werner, Heidelberg 1988, 302–349, 346–347, dort ältere Literatur. Zweifellos ist die Darstellung des Hostienwunders (fol. 118) dem Goldgrundmeister zuzuordnen, also auf 1347/48 zu datieren.

<sup>50</sup> *Browe*, wie Anm. 48, 28 ff.

<sup>51</sup> Zu Jesuskinderscheinungen vgl. *Ders.*, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters (=Breslauer Studien zur hist. Theol. N. F. Bd. IV), Breslau 1938, 100 ff.

<sup>52</sup> Darstellungen der Inkarnation Christi sind auch aus Verkündigungsbildern bekannt. Dort ist ein unbedecktes Jesuskind, meist *ohne Kreuz* im Nimbus zu sehen, das Maria von Gabriel überreicht wird, zu ihr aus dem Himmel herabschwebt oder seltener bei Gabriels Gruß in ihrem Leib sichtbar ist. Dazu: *Ernst Guldán*, *Et verbum caro factus est*, in: RQS 63, 1968, 145–169.

<sup>53</sup> Das Christuskind mit *Betgestus* ist sonst bekannt aus den Darstellungen der Hostienmühlen, wo gleichfalls die Menschwerdung Christi veranschaulicht wird, oft noch durch eine Verkündigung in diesem Sinn betont. Vgl. *Heinrich Schulz*, Die mittelalterliche Sakramentsmühle, in: Zeitschrift für bildende Kunst 63, 1929, 207 ff.; *A. Thomas*, Die mystische Mühle, in: Die christliche Kunst 31, 1935, 129–139; *Browe*, wie Anm. 51, 99 f. – *Elisabeth Gößmann*, Die Verkündigung an Maria im dogmatischen Verständnis des Mittelalters, München 1957, 270, unterscheidet bezüglich der Allegorie der Hostienmühle, daß diese „nicht

Die Heraushebung des Jesuskindes in der Mandorla aus seinen üblichen Bildzusammenhängen bewirkt, daß nicht nur die eingegrenzte Thematik einer Heimsuchungs- oder Maria Gravida-Darstellung, sondern die Gesamtheit der darin enthaltenen Vorstellungen heraufbeschworen wird, in deren Zentrum die Vergegenwärtigung der Inkarnation Christi steht. Die Darstellung des Jesuskindes ist somit nicht die Konkretisierung eines mütterlichen Spieltriebs. Sie ist vielmehr eine Form der Abstraktion, durch welche sich eine Bedeutungserweiterung in abgesteckten Grenzen vollzieht, die jedoch für den, der die ursprünglichen Bild- und damit Bedeutungsbezüge nicht herstellt, unverständlich ist.

In der Verknüpfung von Marienkrönung und Jesuskind, der abrupt abgeschnittenen, oberen Spitze des Wolkensaumes, mit der die Mandorla unvermittelt an die Rahmung der Marienkrönung anschließt, wird die gedankliche Verbindung von Menschwerdung und Verherrlichung unmittelbar anschaulich. Indem sie auf Anfangs- und Endzeit, auf Advent und Parusie verweist und alles Dazwischenliegende umspannt, hat die Darstellung in der Anfangsinitiale eines Graduales, das den Kreislauf des Kirchenjahres mitvollzieht, selbstredend ihren richtigen Platz<sup>54</sup>.

Um zu erkennen, welche Bedeutung das Christuskind in diesem Zusammenhang für die unten dargestellten Dominikaner gewinnt, genügt der Hinweis auf ihr jeweiliges Wirken.

Petrus Martyr (1205–1252) wurde während seiner Tätigkeit als Inquisitor ermordet und bereits ein Jahr später von Innozenz IV. als erster Märtyrer des Ordens heiliggesprochen<sup>55</sup>. Im Kampf gegen die Häresie hatte er Bruderschaften gegründet, „die sich der Bewahrung des rechten Glaubens ... und der Marienverehrung widmeten“, darunter einige, die er unter das Patronat der

---

zuerst auf eine Parallele zwischen Menschwerdung in Maria und Verwandlung des Brotes, sondern auf das jeweilige Empfangen“ zielt. „Maria empfängt das Ave und damit Christus, die Gläubigen empfangen in den Hostien den Leib Christus.“ Zur eucharistischen Komponente der Maria Gravida, die „... das Himmelsbrot, das Unterpfund der himmlischen Herrlichkeit nach diesem Erdenleben geschenkt, es in ihrem ‚Backofen des Schoßes‘ als ‚Oblateisen‘ gebacken hat“ s. *Lechner*, wie Anm. 40, 234.

<sup>54</sup> Die Tendenz, mittels Isolierung einzelner Figuren oder Motive aus dem gewohnten Zusammenhang das Erlösungswerk in Stichworten, aber umfassend zu vermitteln, läßt sich auch in anderen liturgischen Handschriften beobachten: *Ellen Beer*, Die Buchkunst des Graduale von St. Katharinenthal, in: Das Graduale von Sankt Katharinenthal. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe, hg. von Alfred A. Schmid, Luzern 1983, 103–203, 105, stellt bezüglich der A-Initiale des Graduales von St. Katharinenthal (1312) fest: Dem Betrachter „... wird das gesamte Erlösungswerk Christi, sein erster Adventus und seine Parusie ... am Ende der Zeit stichwortartig nahegebracht“. In der A-Initiale zum ersten Adventssonntag des Missale des Johann von Neumarkt (Prag, Kapitelbibliothek, Cim. 6, fol. 4<sup>r</sup>, nach 1364) ist die Maria der Verkündigung mit hohem Schoß und Krone dargestellt (*Lechner*, wie Anm. 40, 116, Anm. 5).

<sup>55</sup> *Venturino Alce O. P.*, Iconografia di San Pietro da Verona, Martire Dominicano, in: *Memorie Dominicane* 69, 1952, 100–114, 150–168; *LThK* VIII, 369–370; *New Catholic Encyclopedia* XI, 223; *LCl* VIII, 185–189, *DS* XII, 1677.

Jungfrau stellte<sup>56</sup>. Die Häretiker diskreditierten die Ehre Mariens, sie leugneten die Inkarnation Christi und somit ihre Gottesmutterchaft<sup>57</sup>.

Thomas von Aquin (um 1225–1274)<sup>58</sup> wurde zu der Zeit (1323) heiliggesprochen, als sich die Diskussion um das Dogma der Unbefleckten Empfängnis auf zwei Fronten verhärtete, und die Standpunkte der beiden Parteien, Immakulisten und Makulisten, in ihrer Gegensätzlichkeit immer stärker hervortraten<sup>59</sup>. Entscheidend für die Gesamtentwicklung des Dogmas waren im 14. Jahrhundert die Ausführungen des Franziskaners Johannes Duns Skotus (um 1266–1308), der die Erbsündenfreiheit Mariae postulierte. Die Dominikaner verfochten jedoch als Makulisten gegen die Franziskaner die Thesen ihres großen Lehrers Thomas von Aquin und damit fast der ganzen scholastischen Tradition.

Thomas hatte Maria als erbsündig betrachtet – mit Rücksicht auf das Dogma der Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen – und die Lehre von der „sanctificatio in utero“, d. h. der *Heiligung* Mariens im Leib der Anna, vertreten<sup>60</sup>. Die zweite Heiligung der Gottesmutter und damit die Befreiung vom fomes peccati erfolgte nach Thomas von Aquin jedoch erst bei der Empfängnis Christi, also zum Zeitpunkt der Fleischwerdung des Wortes<sup>61</sup>.

<sup>56</sup> Lexikon des Mittelalters III, 1203.

<sup>57</sup> Bekanntlich sind uns die „Irrlehren“ der sogenannten Häretiker nicht aus deren eigener Feder, sondern nur aus den Aufzeichnungen ihrer Verfolger, d. h. in unserem Fall der Dominikaner, überliefert. Da heißt es beispielsweise: „Una est illorum qui dicunt Mariam fuisse angelum et carnem habuisse apparentem solum et non existentem, et per consequens carnem Christi fuisse fantasticam et non veram.“ (Vicenza, Bibl. Bertoliana, cod. 6. 9. 15, fol. 10; zit. n. G. G. Meersseman, Etudes sur les anciennes confréries dominicaines III. Les congrégations de la Vierge, in: AFP XXII, 1952, 5–176, 17, Anm. 1). – Zur Legende um den Besuch des Petrus Martyr im Freiburger Kloster Adelhausen, bei dem er vor den Schwestern lateinisch gepredigt haben soll, s. *König*, wie Anm. 20, 134, dagegen: *Antoine Dondaine*, Saint Pierre Martyr, in: AFP XXII, 1953, 66–162, 96, Anm. 92.

<sup>58</sup> LThK X, 119–134; New Catholic Encyclopedia XIV, 102–115; anders beurteilt RGG VI, 856–863.

<sup>59</sup> Handbuch der Dogmengeschichte, hg. von Michael Schmaus u. a., Bd. III, 4: Mariologie, von *Georg Söll*, Freiburg 1978, Kap. IV, § 10 b, bes. 170 ff.

<sup>60</sup> „Quocumque modo ante animationem beata Virgo sanctificata fuisset, numquam incurrisset maculam originalis culpae; et ita non indignisset redemptione et salute quae est per Christum ... Hoc autem est inconveniens, quod Christus non sit salvator omnium hominum, ut dicitur 1. Tim. 4. Unde relinquitur quod sanctificatio B. Virginis fuerit post eius animationem.“, Summa Theologiae III 27, 2, zit. n. Hdb. der Dogmengeschichte ..., wie Anm. 59, 170.

<sup>61</sup> „Thomas ist der Ansicht, daß vor der Empfängnis der menschlichen Natur des Erlösers, die allein von Anfang an ohne fomes peccati war, kein Mensch von diesem befreit sein konnte. So versteht er die Auslöschung des fomes peccati in Maria als begleitende Gaben bei der Empfängnis Christi.“, *Gößmann*, wie Anm. 53, 165. „Secunda autem perfectio gratiae fuit in beata Virgine ex praesentia filii Dei in eius utero incarnati.“, Summa Theologiae III 27, 5–2, zit. n. *Gößmann*, wie Anm. 53, 166. Angesichts der damaligen Zurückhaltung des Römischen Stuhls in der Diskussion um das Dogma der Unbefleckten Empfängnis ist von Interesse, daß sowohl Johannes XXII. (1316–1334), der Thomas heiligsprach, als auch der zur Entstehungszeit des Cod. Adelh. 3 regierende Clemens VI. (1342–1352) zu den Päpsten gehörten, die „vor ihrer Berufung in ihrer Eigenschaft als Privattheologen mit Thomas und anderen großen Scholastikern lediglich von einer Heiligung Mariens ‚in utero‘ sprachen“, Hdb. der Dogmengeschichte ..., wie Anm. 59, 180 und Anm. 166.

Dominikus (um 1170–1221, heiliggespr. 1234) war nicht nur der Begründer des nach ihm benannten Ordens<sup>62</sup>. Man schreibt ihm darüber hinaus die Einführung der Rosenkranzbruderschaften zu. Es heißt nach einer Legende, „der hl. Dominikus habe die Anregung zur Verbreitung des Rosenkranzes von der allerseeligsten Jungfrau selbst erhalten ...“<sup>63</sup>. Das Gebet des Rosenkranzes ist u. a. das Ave Maria, das im Mittelalter „seinem Wortlaut nach ... nichts anderes (war) als Gruß an Maria und Vergegenwärtigung der Empfängnis des Herrn ... Darin lag zugleich auch ein Preisen Marias um des in ihr geschehenen Geheimnisses der Menschwerdung willen ...“<sup>64</sup>.

Ebenso anschaulich wie oben ist die untere Mandorlaspitze mit den unter einem Dach zusammengefaßten Dominikanern verbunden, wobei die Wimpergspitze über Dominikus noch in den Wolkenraum hineingreift (Abb. 11). Das Jesuskind ist hier, dadurch, daß die Bezüge erkannt werden, bildliches Zeichen für die jeweils in der Auseinandersetzung mit der Häresie, der Kirche und den anderen Orden verteidigten Glaubensinhalte, deren christologischer Schwerpunkt nicht zu übersehen ist.

Als latente Bildvorstellung definiert sich daneben die dominikanische Mariologie, die durch die hier gesetzten Akzente klar umrissen ist: in Maria geschah die Menschwerdung Christi, Maria ist somit Gottesmutter und deshalb geheiligt und von der Erbsünde befreit – und sie ist deshalb immerwährend jungfräulich<sup>65</sup>. Die Argumentation, die Inkarnation Christi als mittelbare Voraussetzung für Mariens Krönung zu sehen, ist sinnfällig in der Reihenfolge im Bild vermittelt – zunächst das Kind, in der Folge nach oben die Szene der Krönung.

Die Hervorhebung des Verkündigungs- und Menschwerdungsgeschehens zeigt sich übrigens auch an anderer Stelle im Cod. Adelh. 3. Die sogenannte *Goldene Messe Unserer Lieben Frau*, die am Quatembermittwoch im Advent gefeiert wurde<sup>66</sup> und deren Offertorium in der dominikanischen Liturgie das Ave Maria ist<sup>67</sup>, wurde mit einer der schönsten Filigraninitialen des

<sup>62</sup> LCI VI, 72–79; *M.-H. Vicaire O. P.*, *Dominique et ses precheurs*, Fribourg 1977, 280–304; *Lexikon des Mittelalters III*, 1221–1223.

<sup>63</sup> *Stephan Beissel*, *Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters*, Berlin 1909, 236 f. Auch in diesem Punkt verfochten die Dominikaner einen exponierten Standpunkt, denn es bleibt ungeklärt, ob sie den Rosenkranz eingeführt oder nur besonders gefördert haben. Jedoch wird „der heute allein übliche Rosenkranz ... auf dominikanische Tradition zurückgeführt ...“, *Gößmann*, wie Anm. 53, 218.

<sup>64</sup> *Ebd.*, 217 f.

<sup>65</sup> Bei Thomas von Aquin lassen sich solche Gedanken, die die Jungfräulichkeit Marias nicht nur als Voraussetzung, sondern auch als Konsequenz der Empfängnis Christi betrachten, nachweisen, vgl. *Gößmann*, wie Anm. 53, 166 f.

<sup>66</sup> *Ebd.*, 229.

<sup>67</sup> *Hdb. der Dogmengeschichte ...*, wie Anm. 59, 37.



Graduales und mit solch reicher Goldverzierung ausgestattet (R-orate celi desuper, fol. 7, Abb. 14), wie sie sonst nur den historisierten Initialen zukam.

Es dokumentiert sich hier aber auch dominikanisches Selbstverständnis. Man zeigt sich als von Christus über die Vermittlung Mariens ausgesandter Orden – so schildert schon die *Legenda Aurea* dessen Gründung<sup>68</sup>: Nur aufgrund der flehenden Bitten Marias entschließt sich Christus zur Aussendung der Predigermönche, als letzte Möglichkeit der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen. Es liegt auf der Hand, daß damit für Dominikus, den Ordensgründer, Anspruch auf Christusähnlichkeit erhoben wird. Die senkrechte Achse, die den gleichermaßen *frontal* dargestellten Dominikus mit dem direkt über ihm befindlichen Jesuskind verbindet, läuft wohl nicht zufällig durch den Punkt, an dem Christus Maria berührt (Abb. 2). Diese Sendung von allerhöchster Stelle gibt man missionarisch weiter: als Prediger (Dominikus), als Märtyrer im Kampf gegen die Häresie (Petrus Martyr) und als Lehrer (Thomas von Aquin). Das deutliche Zitat thomistischer Exegese, die 1313 auf dem Generalkapitel von Metz zur offiziellen Lehre des Ordens erhoben worden war<sup>69</sup>, ist dabei im kirchenpolitisch brisanten 14. Jahrhundert im Hinblick auf die Immaculata-Diskussion eine provokante Stellungnahme für die Seite der Makulisten<sup>70</sup>.

Durch die theologische Tradition der Kirchenväter, aber auch durch Thomas von Aquins Gnadentheologie vorgebildet, wird bei dem Dominikaner Meister Eckehart (um 1260–1328) die unmittelbare Begegnung zwischen Gott und der gläubigen Seele, „die Lehre von der Gottesgeburt zum unermüdlich umkreisten Mittelpunkt seines mystischen Systems“<sup>71</sup>. Uns interessiert hier jedoch weniger die spezielle Mystik Eckeharts, als vielmehr das bei ihm aufgenommene „Traditionsgut“<sup>72</sup> der Geburtsmystik, das Rahner bis auf Augustinus zurückführt<sup>73</sup>. In diesem Zusammenhang ist „Maria die ‚Logosträgerin‘, die mit dem ewigen Wort unter ihrem Herzen über die Berge geht, ...

<sup>68</sup> *Legenda Aurea* ..., wie Anm. 35, Kap. „Von Sanct Dominikus“, 542.

<sup>69</sup> Ernst Commer, Die Stellung des Predigerordens in der Kirche, in: *Divus Thomas* 3, 1916, 381–461, 388.

<sup>70</sup> Der hier prononcierte Standpunkt in der Diskussion der Unbefleckten Empfängnis findet sich laut Beer, wie Anm. 54, 169 wohl auch latent in der von E. Rosenthal, *Illuminations from a Dominican Gradual about 1300*, in: *ZAK* 33, 1976, 60–66, Abb. 3, auch bei Beer, wie Anm. 54, Abb. 33, veröffentlichten Darstellung von Maria-Ecclesia und Christus in der Initiale N eines Dominikanerinnen-Antiphonars, die sich gemäß Beer auf das *Officium* zum Fest Mariä Himmelfahrt beziehen dürfte. Obwohl nicht gesichert ist, daß sich das Antiphonar ursprünglich in St. Katharinenthal befand, „repräsentiert es eine stilistisch wichtige Vorstufe“ des Graduales von St. Katharinenthal. Als entfernte Vorstufe auch des Cod. Adelh. 3 (vgl. S. 110) könnte es zumindest ein weiterer Beleg für die speziell dominikanischen Vorstellungen und ihre relativ eigenwillige Umsetzung sein.

<sup>71</sup> Hugo Rahner, *Symbole der Kirche*, Salzburg 1964, 80 ff.

<sup>72</sup> *Ebd.*, 80.

<sup>73</sup> *Ebd.*, 67 ff.

Vorbild der innerlichen Seelen, die in ihrem Herzen Christus gebären“<sup>74</sup>. Nach Johannes Scotus Eriugena (um 810 – etwa 877) ist „... diese Geburt des Logos ... aber nur der Anfang des geistlichen Lebens – nun entfaltet sich im Herzen das geheimnisvoll wachsende Leben des ewigen Wortes, das Gestalt gewinnen will. Das Herz ist der Schauplatz dieses Aufstiegs zum Vater, der Vergöttlichung bis zur mystischen Erfahrung ...“<sup>75</sup>.

Mittels dieser Vorstellungen ist der Bild-Text-Bezug, die Verbindung von der Menschwerdung, wie sie in der Miniatur (fol. 1, Abb. 2) veranschaulicht ist, und dem Aufstieg der Seele im Introitustext „Ad te levavi“ herzustellen. Es geht daraus hervor, in welcher Weise sich die Darstellung der A-Initiale an die Nonnen des Magdalenenklosters wendet. Neben der repräsentativen und der durch den liturgischen Gebrauch bestimmten Funktion ist dieses Bild wohl als *Unterweisung*, als Vermittlung eines Vorbildes wirksam gewesen: wie Maria ihren Sohn zur Welt brachte, so sollen sie in ihren Seelen Christus gebären, um auf dem Weg des aszetischen Aufstieges Gott zu schauen<sup>76</sup>.

### Auferstehung Christi

Fol. 150<sup>v</sup> – Initiale R (esurrexi), 15 x 14 cm.

Erhaltungszustand gut. Die Goldauflage ist brüchig und weist an einigen Stellen Abreibungen auf. Die teilweise dünnen und schlecht deckenden Farben sind oft abgeblättert und abgerieben, meist an den weißen, grünen und hellrosafarbenen Partien.

<sup>74</sup> *Ebd.*

<sup>75</sup> *Ebd.*, 75.

<sup>76</sup> Über die didaktische Funktion des Bildes im Dominikanerorden vgl. *William Hood*, *Saint Dominics Manners of Praying: Gestures in Fra Angelico's Cell Frescoes at S. Marco*, in: *The Art Bulletin* 68, Juni 1986, 195–206; *Jeffrey F. Hamburger*, *The Use of Images in the Pastoral Care of Nuns: The Case of Heinrich Suso and the Dominicans*, in: *The Art Bulletin* 71, Nr. 1, 1989, 20–46.

Ohne die Zusammenhänge im einzelnen aufzeigen zu können, möchte ich auf eine Darstellung verweisen, die m. E. die Rezeption des vorliegenden Themas, wenn auch unter anderem Vorzeichen, darstellt. Auf dem rechten Flügel eines großen Retabels im Freiburger Augustinermuseum, Inv. Nr. 11503, Mitte 15. Jh., knien die drei Dominikanerheiligen Thomas von Aquin, Petrus Martyr und Dominikus vor der halbfigurigen Erscheinung des Schmerzensmannes. – *Beer* 1959, wie Anm. 6, 81, Anm. 167 brachte diese Tafel bereits mit der vorliegenden Miniatur in Verbindung. – Zur Diskussion um die Inhalte der Schmerzensmannndarstellungen s. LCI IV, 88–95, dort ältere Literatur. – Ich glaube, daß die Zusammenhänge mit dem Cod. Adelh. 3 in der eucharistischen Komponente des Schmerzensmannes liegen, vgl. *Schiller*, wie Anm. 45, Bd. II, 214 und LCI II, ad vocem „Gregorsmesse“, 199–200. Eine Vermittlerrolle könnten dabei Darstellungen wie das Titelblatt des „Liber Depictus“ aus dem Minoritenkloster von Böhmisches-Krumau, um 1360 (Wien, Staatsbibliothek, Cod. 370, fol. 1) gespielt haben. Die von *Gerhard Schmidt*, *Der Codex 370 der Wiener Staatsbibliothek*, in: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* XVII, 1956, 14 ff. und *E. M. Vetter*, *Mulier amicta sole und Mater Salvatoris*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* 3. F. IX/X, 1958/59, 32–71 publizierte Federzeichnung zeigt das apokalyptische Weib mit dem in einem runden Medaillon dargestellten, halbfigurigen Schmerzensmann „bekleidet“ und ist laut *Vetter*, 51 als Immaculata-Darstellung zu verstehen.

Der hochrechteckig angelegte Buchstabenkörper umgrenzt ein mit filigranen Blättchenspiralen gefülltes Feld, in das die von Architektur gerahmte Darstellung der Auferstehung Christi eingefügt ist (Abb. 15). Die Initiale umgeben Fleuronné und mit deckenden Farben gefüllte Fabelwesenmedaillons, die auch die Randornamentik der ganzen Seite begleiten. Schmale Leisten in Blau und Hellrosa, mit goldenen Punkten gleichmäßig besetzt, bilden den Körper des Buchstabens. Den Raum zwischen den geschwungenen Leisten füllt ein blauer, roter und hellrosafarbener Hintergrund, vor dem Monstren, Eichelköpfe und verschiedene Blattformen in Gelb, Rot und Grünspangrün ausgeführt sind. Der linke Schenkel des R bietet zugleich Platz für einen weißgekleideten Engel.

Vor blauem Ornament hintergrund entsteigt Christus dem parallel zum vorderen Bildrand dargestellten, mit Vierpässen und Rundbögen verzierten Sarkophag (Abb. 16), wobei nur sein Oberkörper und das bereits über den vorderen Rand gelegte rechte Bein sichtbar sind. Er trägt in der linken Hand die Kreuzesfahne und hält seine segnende Rechte über einer nimbierten, weißgekleideten Gestalt, die, halb aufgerichtet, mit betend gefalteten Händen den Blick zum Auferstandenen emporhebt. Diesen umhüllt ein hellbraunes Tuch, das nur Teile des Oberkörpers, Arme und den rechten Fuß unbedeckt läßt.

Ein weißgekleideter Engel mit nach oben und unten sich abspreizenden Flügeln steht auf dem hinteren Rand des Sarkophages. Davor liegen zwei schlafende Wächter, unbeteiligt an dem über ihnen stattfindenden übernatürlichen Ereignis der Auferstehung Christi. Der linke Wächter im zinnoberroten Waffenrock schläft gestützt auf seinen Topfhelm. Die rätselhaften, grünen, länglichen Felder rechts und links der beiden Schlafenden sind möglicherweise als Schilder zu verstehen.

Die im übrigen dem bevorzugten Typus des Hochmittelalters entsprechende Darstellung der Auferstehung Christi<sup>77</sup> weist in der hier zusammen mit Christus gezeigten Heiligen eine Besonderheit auf. Die bisherige Forschung sah in der Auferstehungsminiatur des Cod. Adelh. 3 ein weiteres Beispiel des seltenen Motivs der Erscheinung des Auferstandenen vor seiner Mutter, womit

<sup>77</sup> Es besteht m. E. kein Anlaß, die Auferstehung dieser Form „als Rückkehr des Totgegläubten in die Welt“ zu interpretieren, um damit in diesem Typus „eine Verweltlichung des Wunders“ sehen zu müssen (*H. Schrader*, Auferstehung, in: RDK I, 1232). Vielmehr dürfte es so sein, daß in der vorliegenden Weise versucht wird, das Unmögliche sichtbar zu machen. Vgl. *Rudolf Berliner*, Ein Beitrag zur Ikonographie der Christusdarstellungen, in: *Das Münster* 14, 1961, 89–103, 89: Das Problem war Theologen wie Künstlern bekannt: Jesus war tot gewesen – nicht totgegläubt – war vom Tode auferstanden und hatte sich vor seiner Himmelfahrt noch auf Erden unter den Jüngern aufgehalten – und zwar als Mensch von „Fleisch und Bein“ (Luk. 24, 39). Der hier zur Diskussion stehende Typus zeigt: Christus war tot gewesen (= Wundmale) und er ist lebendiger Mensch (= er klettert aus dem Sarg, als ob er dem Gesetz der Schwerkraft unterläge).

sie stets zwei weiteren Fällen – dem „Codex Gisle“ und dem „Ebstorfer Fragment“ – zugesellt wurde<sup>78</sup>. Dabei übersah man offenbar, daß die Gestalt in der Miniatur auf fol. 150<sup>v</sup> nicht wie in den angeführten Beispielen auf dem Sarkophagrand kniet, sondern dargestellt ist, als ob sie sich wie Christus aus einem Sarkophag erhebe (Abb. 16). Zudem weist die segnende Hand Christi nicht im üblichen Gestus nach oben, sondern Christus neigt seine segnende Rechte über das Haupt der Heiligen.

Mit Blick auf den die Darstellung begleitenden Introitustext – Resurrexi et adhuc tecum sum, posuisti super me manum tuam, mirabilis facta est scientia tua, Domine probasti me et cognovisti me, tu cognovisti sessionem meam et resurrectionem meam – lassen sich die inhaltlichen Zusammenhänge aufzeigen.

Es ist *Maria Magdalena*, die dem neutestamentlichen Bericht zufolge allein am geöffneten Grab erscheint und die dort zwei Engel sieht, „einen zu den Häupten und den anderen zu den Füßen, da sie den Leichnam Jesu hingelagt hatten“ (Joh 20, 1–8)<sup>79</sup>. Und *Maria Magdalena* ist es auch, die die den Psalmen Davids entnommenen Worte spricht „Resurrexi et adhuc tecum sum ...“ (Ps 138, 18 und 5–6). Denn sie ist nach exegetischem Verständnis nicht nur biblisch-historisch die Botin der Auferstehung Christi, die „kommt und verkündigt den Jüngern: Ich habe den Herrn gesehen, und solches hat er zu mir gesagt“ (Joh 20, 18). In weiterem Sinn manifestiert sich in ihrer Funktion als erste Zeugin der Auferstehung, als apostola apostolorum, der Gnadenerweis Gottes; sie verkörpert als Prototyp des reuigen, bekehrten Sünders exemplarisch die durch Christus erwirkte Erlösung und bezeugt damit den Anfang des neuen Lebens in Christus<sup>80</sup>. Sie wird zu einem Bild der *Ecclesia*,

<sup>78</sup> *Hubert Schrade*, Die Auferstehung Christi (= Ikonographie der christlichen Kunst I), Leipzig/Berlin 1932, 108, Anm. 1; *Brigitte Uhde-Stahl*, Drei Miniaturen aus den ehemaligen Klöstern Lüne und Ebbsorf, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 15, 1976, 63–70, 69, Anm. 4; *Frank O. Büttner*, Imitatio pietatis. Motive der christlichen Ikonographie als Modelle zur Verähnlichung, Berlin 1963, 117, Anm. 159. Der „Codex Gisle“, das Graduale der Gisela von Kerßenbrock, ursprünglich aus dem Zisterzienserkloster Rulle, heute in der Diözesanbibliothek Osnabrück, wurde 1973 von *Renate Kroos*, *Der Codex Gisle*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 12, 1973, 117–134, wieder in die Zeit um 1300 datiert. Die Initiale R (esurrexi) zum Osterfest (*ebd.*, 118, Abb. 2) zeigt in der oberen Hälfte die Auferstehung, unten die Höllenfahrt Christi. Das der auf dem Grabesrand knienden Gestalt beigefügte Spruchband „Hoc nunc os ex ossibus meis“ (Gn 2, 23) verdeutlicht, daß es sich hier um die Gottesmutter handelt. Zu dieser Deutung auch: *Schrade*, 105 ff.; vgl. auch *J. D. Breckenridge*, Et prima vidit. The Iconography of the Appearance of Christ to his Mother, in: *The Art Bulletin* 39, 1957, 9–32, 15. Das „Ebstorfer Fragment“ zeigt ebenfalls eine auf dem Grabesrand kniende Gestalt mit Betgestus; die Interpretation als *Maria* stützt vor allem die goldene Krone auf ihrem Haupt. *Uhde-Stahl*, 67 verwies auf die ikonographische Verwandtschaft mit dem „Codex Gisle“. Eine genauere Datierung des „Ebstorfer Fragment“ als in „die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts“ war ihr nicht möglich.

<sup>79</sup> Vgl. *Beer* 1959, wie Anm. 6, 83.

<sup>80</sup> *Victor Saxer*, Le culte de Marie Madeleine en occident des origines à la fin du moyen âge, Paris 1959, 328 ff.

indem ihre Bekehrung als Präfiguration auf das zum Christentum bekehrte Heidentum zu verstehen ist<sup>81</sup>.

Maria Magdalena steht deshalb auch in deutlichem Gegensatz zu den schlafenden Wächtern; diese versäumen „die Zeit, daß die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf“ (Röm 13, 11). Als „Verkörperung des Unglaubens“ folgen diese nicht wie Maria Magdalena dem Ruf „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Toten“ (Eph 5, 14) und damit der Aufforderung zur Buße<sup>82</sup>. In der Darstellung der R-Initiale richtet Maria Magdalena ihren Blick auf die blutenden Wunden, das Leiden Christi. Sie ist stellvertretend für die bußbereite Menschheit zu sehen, die zu Ostern die Passion vergegenwärtigt und deren „erste“ *Auferstehung* in der Ostertaufe liturgisch vollzogen und im Introitus-text angesprochen wird.

Als Nonne in der Tracht der *Weißfrauen*, d. h. der Reuerinnen dargestellt<sup>83</sup>, bietet sie – und darin ist die Wiedergabe der Maria Magdalena als Nonne begründet – den Reuerinnen, die sich per definitionem schon der Buße verschrieben haben, die Möglichkeit zur Identifizierung<sup>84</sup>.

### Abendmahl und Fußwaschung

Fol. 196<sup>v</sup> – Initiale C (ibavit eos), 16 x 16 cm.

Schlechter Erhaltungszustand. Unter der stark abgeriebenen, brüchigen Goldauflage ist bräunliche und rote Grundierung sichtbar. Die Deckfarbenschicht zeigt an vielen Stellen Beschädigungen, große Stücke der oberen Malschicht sind herausgebrochen.

Der aus dunkelblauen und hellrosa Leisten gebildete, mit goldenen Punkten besetzte Buchstabenkörper legt sich vor filigranem Hintergrund fast kreisrund

<sup>81</sup> Erhard Dorn, *Der sündige Heilige in der Legende des Mittelalters*, München 1967, 137 ff. – Zu der in der geistlichen und weltlichen Dichtung, Lyrik und Predigt des Mittelalters häufigen Deutung als Ecclesia vgl. Hans Hansel, *Die Maria-Magdalena-Legende*, Diss. Greifswald 1937; Saxer, wie Anm. 80, 328 ff.; Wiltrud aus der Fünften, *Maria Magdalena in der Lyrik des Mittelalters*, Düsseldorf 1966. Wenn Wolfgang Braunfels, *Die Auferstehung*, Düsseldorf 1951, XIII über diesen Darstellungstyp sagt: Christi „Blick und Segen gilt allein dem Beter“, dann gilt für die Darstellung des Cod. Adelh. 3: Christi Blick gilt dem Beter oder Betrachter, sein Segen Maria Magdalena und über deren Vermittlung erst dem Betrachter.

<sup>82</sup> Schiller, wie Anm. 45, 75.

<sup>83</sup> Zur weißen Tracht der Reuerinnen vgl. die Beschreibung eines elsässischen anonymen Chronisten: „... theutonice reuwerin nominavit. Vestes autem earum erant albe tunice et longa scapularia et alba, longa pallia et lineae pepla et alba, lineae velamina capitum.“, MGH Scriptorum, XVII, 234; ferner Heimbucher, wie Anm. 16, 646.

<sup>84</sup> Die Gelegenheit, sich selbst in die Darstellung miteinzuschließen, boten den sich anfangs aus gefallen Mädchen rekrutierenden Magdalenerinnen bereits die ausführlichen Erklärungen des Jakobus de Voragine, warum Christus zuerst der Maria Magdalena erschienen sei: „Zum dritten wollte er zeigen, daß die Huren eher ins Himmelreich sollten kommen denn die Weisen: Matthäus 21, 31, Wahrlich ich sage euch, die Zöllner und die Huren werden eher in das Himmelreich kommen denn ihr.“, *Legenda Aurea* ..., wie Anm. 35, Kap. „Von der Auferstehung des Herrn“, 278.

um das Bildfeld (Abb. 17). Neben den üblichen Blattspiralen weist das Fleuronée um die Initiale grünkolorierte Fabelwesen auf. In der links seitlich anschwellenden Rundung des C steht vor rot-blauem Hintergrund ein weißbärtiger Prophet. In seiner Linken hält er ein Spruchband, auf dem die Worte des Introitustextes zum Fest Fronleichnam „Cibavit eos ex adipe frumenti et de petra ...“ (Ps 80, 17) aufgrund der Beschädigungen nur schwerlich zu erkennen sind.

Das Bildfeld rahmt eine auf zwei seitlichen Säulen ruhende Maßwerkarkade mit einspringendem Rundbogen. Dahinter erhebt sich Mauerwerk, das von Fialentürmen als obere Fortsetzung der beiden Säulen flankiert wird. Den Sockel des architektonischen Rahmens bildet eine von in die Tiefe sich öffnenden Rundbögen und Oculi durchbrochene Wandzone, getragen von fünf Maßwerkarkaden, die in Blattkapiteln mit Schaftringen zusammentreffen. Die hier zu erwartenden Säulen, die das fiktive Gebäude zu tragen hätten, fehlen.

Vor blauem Ornament hintergrund sind die Apostel zweireihig hinter dem parallel zum vorderen Bildrand angeordneten Tisch versammelt (Abb. 18), auf dem Schüsseln, Becher und links ein Fisch zu erkennen sind.

Christus als zentrale Gestalt weist mit der rechten Hand auf den vor dem Tisch sitzenden Judas. Links neben Christus und diesem zugewandt, erscheint als jugendlicher Jünger in einem grünen Rock Johannes. Christus umhüllt ein hellbrauner Mantel, der den Blick auf das grüne Untergewand nur an Oberkörper und Armen freigibt. In der rechten Bildhälfte ist ein zweiter kreuznimbierter Christus im Begriff, vor Petrus, der rittlings auf dem Tisch Platz genommen hat, niederzuknien, um diesem die Füße zu waschen. Vor ihnen, unterhalb von Petri rechtem Fuß, steht eine Wasserschüssel. Die lebendige Gestik beider Personen illustriert einen bestimmten Augenblick: Christus hatte sich seiner Kleider entledigt und einen Schurz umgegürtet (Joh 13, 4), der in der vorliegenden Illustration aufgrund der Beschädigungen nur noch in seinem unteren Ende zu sehen ist. Petrus legt die linke Hand auf seinen Kopf, was als begleitende Geste der Bitte: „Herr, nicht die Füße allein, sondern auch die Hände und das Haupt“ (Joh 13, 9) zu verstehen ist<sup>85</sup>. Jesus antwortet hierauf: „Wer gewaschen ist, der bedarf nichts denn die Füße waschen, denn er ist ganz rein. Und ihr seid rein, aber nicht alle“ (Joh 13, 10). Zur Verbildlichung der

Es scheint in Klosterkreisen üblich gewesen zu sein, den Patron oder einen Mönch des Konventes stellvertretend als beim Ostergeschehen unmittelbar Anwesenden oder ihn zumindest als Entdecker des leeren Grabes in den Auferstehungsdarstellungen wiederzugeben. Entsprechend der bevorzugten Stellung, die dem Johannes im Kloster St. Katharinenthal zukam, ist deshalb im Katharinenthaler Graduale in der Initiale R (fol. 102) zum Ostersonntag der biblische Bericht des Johannes 20, 2–8 dargestellt. Im Wonnenaler Graduale ist in der Prachtinitiale R (fol. 89) vom Goldgrundmeister (vgl. Anm. 49 und 116) unten das *Noli me tangere*, oben im vom Bogen des R umfaßten Bildfeld die Auferstehung Christi mit einem auf dem Grabesrand stehenden, adorierenden Zisterziensermönch in weißer Ordensstracht dargestellt.

<sup>85</sup> *Hildegard Giess*, Die Darstellung der Fußwaschung, Rom 1962, 28 f.

letzten Worte „aber nicht alle“, die schon von Johannes als auf Judas gemünzte Anspielung erklärt werden (Joh 13, 11), ist die rechts hinter Christus erscheinende, rotgekleidete und unnimierte Gestalt mit der häßlichen Physiognomie als Judas zu deuten (Abb. 18).

Um die Darstellung des Abendmahls mit der der Fußwaschung nach Johannes 13 in einer Miniatur zu kombinieren, wurden Christus und Judas jeweils zweimal dargestellt<sup>86</sup>. Hierbei ist der Bericht beider Ereignisse im Bild fast wörtlich zu rekapitulieren, denn die Handhaltung des vor dem Tisch sitzenden Judas (Abb. 18) – die Linke unter der hohlen Rechten – illustriert als Kommunionssitus der morgenländischen Kirche den Empfang des „Bissens“ (Joh 13, 26)<sup>87</sup>. Der Schwerpunkt der Illustration liegt neben der Kennzeichnung des Verräters in der Darstellung der Sakramentseinsetzung. Die Miniatur vermittelt anschaulich das zu Fronleichnam aufgenommene Gedächtnis an das Abendmahl am Gründonnerstag.

In der Verknüpfung der zwei Bildthemen dürfte hier zudem ein weiterer Akzent gesetzt sein, der – gemäß der mittelalterlichen Johanneskommentare – die Fußwaschung als Reinigung von den „Affekten“ versteht, welche nach Thomas von Aquin entweder durch das Martyrium oder die Buße erreicht wird<sup>88</sup>. Auch hier wird – durch die Hinzunahme der Fußwaschung in die Abendmahlsdarstellung – die Verbindung zur Klosterpatronin Maria Magdalena hergestellt. Zum einen strebten die Reuerinnen die in der Fußwaschung versinnbildlichte Reinigung von den Affekten in dem von ihnen eingeschlagenen Weg der Buße an. Zum anderen birgt die Fußwaschung eine Reminiszenz an Maria Magdalena, die einst die Füße Jesu wusch, mit ihren Haaren trocknete und schließlich salbte (Lk 7, 38–50)<sup>89</sup>.

### Stilistische Beschreibung

Ellen Beer gelang es, den Cod. Adelh. 3, dessen Figurenstil keine präzise Lokalisierung zuläßt, unter besonderer Berücksichtigung der Filigranornamentik einer Gruppe von fünf anderen Handschriften zuzuordnen, die in verschiedenen „Basler Scriptorien nach 1330“ entstanden sind<sup>90</sup>.

In Kenntnis des im folgenden rekonstruierten Herstellungsvorganges unserer Handschrift erweist sich Beers Ansatz zur Herkunftsbestimmung im

<sup>86</sup> *Ebd.*, 79 f.

<sup>87</sup> *Karl Möller*, Abendmahl, in: RDK I, 28–44, bes. 38.

<sup>88</sup> *Georg Richter*, Die Fußwaschung im Johannesevangelium. Geschichte ihrer Deutung, Regensburg 1967, Kap. 2 B, bes. 92 ff.

<sup>89</sup> Die Verbindung von der Fußwaschung und Maria Magdalena zeigt sich auch darin, daß die Heilige oft Patronin von Fußwaschungskapellen ist, s. *Georg Schreiber*, St. Magdalena als Volkshelige und Bergwerksinhaberin, in: Festschrift Karl Eder zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1959, 259–275.

<sup>90</sup> *Beer* 1959, wie Anm. 6, 14, 27 und 84; vgl. u. Kap. „Filigraninitialen“.

nachhinein als einzig sinnvoller. Das in den Arbeitsschritten vor Augen geführte Hin- und Herreichen der Lagen zwischen den verschiedenen Händen verursachte besonders in den historisierten Initialen eine Verzahnung der Arbeitsleistungen und somit Hände, was stilistische Untersuchungen zweifellos erschwert. Die Filigraninitialen hingegen sind das Ergebnis lediglich zweier Arbeitsschritte (s. u., 5 und 9) und wahrscheinlich einer Hand – ihre stilistischen Merkmale vermitteln sich deshalb einheitlicher, reiner und unmittelbarer.

Wie die folgenden Darlegungen zeigen werden, sind die in den Illustrationen zu beobachtenden Stilelemente auf ein eklektizistisches Auswahlverfahren zurückzuführen, das Vorbilder aus der Region des Ober- und Hochrheins aus fünf Jahrzehnten zusammenträgt. Diese „Methode“ ist in der historischen und künstlerischen Bedingtheit der beiden wesentlich beteiligten Hände begründet.

### Zur Arbeitsweise des Skriptoriums

Bei der Durchsicht des Cod. Adelh. 3 ist zu erkennen, daß für die Arbeitsweise des Skriptoriums grundsätzlich die berufsspezifischen Bereiche von Maler und Schreiber zu trennen sind. Da nicht anzunehmen ist, daß ein Künstler die von ihm geschaffene Ornamentik selbst verunziert, indem er Schrift- und Notenzeichen in sie hineinmalt – die Abb. 19 zeigt ein typisches Beispiel – können wir davon ausgehen, daß für die Filigranornamentik und für das Schreiben jeweils verschiedene Personen oder Arbeitsabteilungen zuständig waren. Die in der Forschung mit Vorliebe pauschal vorausgesetzte Unterscheidung von „Schreiber“ und „Maler“<sup>91</sup> ist im Fall des Reuerinnen-Graduales vor allem bezüglich des zeitlichen Aufeinanderfolgens – erst der Schreiber, dann der Maler – zu differenzieren. Da es für die Vorbereitungs- und Schreibtätigkeiten jedoch nicht nötig ist, die beteiligten Hände zu sondern, unterscheidet sich im folgenden lediglich zwischen den Bereichen Schreiben und Malen. Die Trennung der am Malprozeß beteiligten Künstlerhände ist Gegenstand der anschließenden Abschnitte.

<sup>91</sup> Franz Unterkircher, *Die Buchmalerei. Entwicklung – Technik – Eigenart*, Wien und München 1974, 11; Otto Mazal, *Buchkunst der Gotik*, Graz 1975, 49. Informativer ist immer noch Wilhelm Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, Leipzig 1871, (Ndr.) Graz 1958, der für verschiedene Epochen und Institutionen unterschiedliche Arbeitsweisen, Stufen der Spezialisierung, Arbeitsteilungen etc. feststellt. Mit Schwerpunkt auf den Arbeitsschritten unterrichtet Vera Trost, *Skriptorium. Die Buchherstellung im Mittelalter*, Begleitheft zur Ausst. Bibliotheca Palatina (= Heidelberger Bibliotheksschriften 25), Heidelberg 1986.



## Vorbereitung:

1. Das vollständig bearbeitete Pergament<sup>92</sup> wurde in Doppelblätter geschnitten, worauf die noch sichtbaren Doppelblattsignaturen schließen lassen. Das Format einer Seite beträgt 53 x 37,5 cm, bzw. in der 1. Lage 51 x 36,5 cm.
2. Die Breite des Schrift- und Notenspiegels legte man durch mit dem Zirkel gestochene Löcher im Pergament fest – jeweils zwei am oberen und unteren Rand einer Seite.
3. Die Notenlinien wurden mit Hilfe von Hölzchen, Griffel oder Lineal eingedrückt; sie erscheinen somit als Erhebungen jeweils auf der Rückseite eines Blattes (s. die Gewänder der Dominikanerheiligen, fol. 1, Abb. 7).

## Bereich Schreiber

4. Man versah die Blätter mit Doppelblatt- und Lagensignaturen. An die Stelle der zukünftigen Lombarden<sup>93</sup> setzte man Initialrepräsentanten, die später durch die Initiale übermalt wurden, teilweise jedoch noch sichtbar sind (Abb. 20).

## Bereich Maler

5. Die Ornamentik wurde bis auf die Cadellen<sup>94</sup> vom Typ 5 mit blasser, brauner, grauer oder roter Tinte vorgezeichnet, die historisierten Initialen fol. 1, fol. 25 und fol. 30 einschließlich einzelner Details<sup>95</sup>, die restlichen historisierten Initialen nur bis zur Rahmung des Bildfeldes<sup>96</sup>. Die Vorzeichnung ist Teil der Filigranornamentik.
6. Die Cadellen<sup>94</sup> vom Typ 3 und 4, Teile der Filigranornamentik wie Medailons und schwellende Konturen der Randornamentik wurden mit dünner Farbe koloriert.

## Bereich Schreiber

7. Ohne die bereits ausgeführte Ornamentik zu berücksichtigen wurde dann der Rand des Schriftspiegels mit Tinte gezogen (Abb. 22), der Text und die Cadellen vom Typ 5 geschrieben, letztere koloriert<sup>94</sup>, die Notenlinien und die Rubriken mit roter Tinte ausgeführt und schließlich die Notation und Notenkustoden eingetragen.

<sup>92</sup> Vgl. *Wattenbach*, wie Anm. 91, Kap. I, 6; *Trost*, wie Anm. 91, 6–11.

<sup>93</sup> Vgl. u. Kap. „Lombarden“.

<sup>94</sup> Vgl. u. Kap. „Cadellen“.

<sup>95</sup> Vgl. den rechten Fuß des ältesten Königs der Anbetung, fol. 30, Abb. 21.

<sup>96</sup> Vgl. die beschädigte Gestalt des Judas, fol. 196<sup>v</sup>, Abb. 18: das sichtbare Pergament weist keine Vorzeichnung auf.

## Bereich Maler

8. Rotes Fleuronné wurde hinzugefügt.  
 9. Mit Deckfarben füllte man die Initialen vom Typ 1 und 2<sup>97</sup>, alle historisierten Initialen, Teile der Filigranornamentik (Randleisten, Medaillons) und führte die Kontur und Binnenzeichnung der Figuren und der Architektur aus.

## Bereich Schreiber

10. Schrift und Notation wurden korrigiert und Nachträge (z. B. fol. 84a) ausgeführt.

Für den Bereich Schreiben sind nun mindestens zwei Hände zu veranschlagen: Hand 1 disponierte die Verteilung des Textes (Arbeitsphase 4) und korrigierte (Arbeitsphase 10), Hand 2 schrieb Text und Noten (Arbeitsphase 7) und führte die Cadellen Typ 5 aus. Möglicherweise ist dafür jedoch eine weitere, Hand 3, anzunehmen<sup>94</sup>.

Im Bereich Malen werden wir den Ornament- und den Bildmeister kennenlernen. Im Fall der vom Ornamentmeister ausgeführten Cadellen Typ 3 und 4 ist eventuell die Kolorierung von Typ 4 in Lage 6 von einer anderen Hand ausgeführt worden.

Allein für die Tätigkeiten Malen und Schreiben sind – ohne Berücksichtigung der vorbereitenden Arbeiten – im Herstellungsprozeß des Cod. Adelh. 3 mindestens vier, im Höchstfall sechs Hände vorzusetzen.

Diese Spezialisierung ist nicht zwingend mit der für das 14. Jahrhundert angenommenen, beginnenden Veränderung von Kloster- zu gewerbsmäßigen Skriptorien in Zusammenhang zu bringen<sup>98</sup>. Spezialisierung, Arbeitsteilung und gewerbsmäßige Skriptorien begegnen auch früher – wie schon im Fall der Unterscheidung von Schreiber und Maler (vgl. Anm. 91), sollte auch hier zumindest nach Zeit, Institutionen, Regionen, wenn nicht sogar nach einzelnen Werkstätten unterschieden werden<sup>99</sup>.

## Der Ornamentmeister

Dem Vorzeichner (Arbeitsphase 5) ist nicht nur die Vollendung der qualitätvollen rot-blau-gespaltene Filigraninitialen (Abb. 24) mit der dazugehöri-

<sup>97</sup> Vgl. u. Kap. „Filigraninitialen“ und „Lombarden“.

<sup>98</sup> Nach *Unterkircher*, wie Anm. 91, 10 wurde „... die Buchmalerei vom 14. Jahrhundert an gewerbsmäßig ausgeübt ...“.

<sup>99</sup> Eine Fallstudie für den Regensburger Raum von 1250–1350 unternahm *Robert Suckale*, Die Regensburger Buchmalerei von 1250–1350, in: *Ausst.-Kat. Regensburger Buchmalerei*, München 1987, 79–92. Die spezialisierte Arbeitsweise eines Skriptoriums des 12. Jhs untersuchte im Fall von Frankenthal *Aliza Cohen-Mushlin*, Skriptorium, in: *Ausst.-Kat. Bibliotheca Palatina*, Textbd., Heidelberg 1986, 494–502.

gen Randornamentik zuzuschreiben, sondern auch die Fertigstellung der meist kleineren Filigraninitialen<sup>100</sup> sowie die Initialen vom Typ 2, 3 und 4 (Arbeitsphase 6 und 9). Diese Künstlerhand führte zudem die historisierten Initialen fol. 1 (Initiale A, Abb. 2), fol. 25 (Geburt Christi, Abb. 23) und fol. 30 (Anbetung der Könige, Abb. 21) aus (Arbeitsphase 9), wie beispielsweise im Weihnachtsbild an der der Filigranornamentik entnommenen Palmblattranke hinter Joseph oder an der Ähnlichkeit des zweiten Königs mit dem Gesicht des Anthropokephalen in der Anbetung (Abb. 21) zu erkennen ist.

Die Virtuosität dieses Meisters zeigt sich indes in der Filigranornamentik. Wirken der Duktus des Fleuronné und die Kolorisierung der Zwischenräume bei den kleineren Filigraninitialen und bei Typ 2, 3 und 4 meist schematisch und flüchtig, so zeichnen sich die Ornamentformen der größeren Filigraninitialen (Abb. 24) durch einen zwar routinierten, jedoch sehr sorgfältigen und geschickten Federstrich aus. Diese Hand, der der größte Teil des künstlerischen Schmuckes der Handschrift zu verdanken ist (Arbeitsphasen 5, 6, 8 und 9), zeigt dabei ein deutliches Talent für Farben, Muster und die harmonische Zusammenstellung von ornamentalen Formen.

Es besteht deshalb kein Zweifel, daß dieser Künstler – ich nenne ihn den *Ornamentmeister* – zu jenen „Kalligraphen“ gehört, deren Initialkunst, wie Beer mehrfach hervorhob, in den oberrheinischen Skriptorien der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zur „höchsten Perfektion“ gepflegt wurde und demzufolge in den Handschriften dieser Region weit häufiger anzutreffen ist als Miniaturen und historisierte Initialen<sup>101</sup>. Es ist entsprechend dem von Beer beschriebenen Verhältnis von „Filigran und figürlichem Schmuck in oberrheinischen Handschriften“ auch für unser Basler Skriptorium zu vermuten, daß Illustrationen meist nur auf besonderen Wunsch des Auftraggebers in die Codices – und, wie wir wissen, oft nachträglich – eingefügt wurden<sup>102</sup>. Wahrscheinlich sind die historisierten Initialen des Cod. Adelh. 3, gemäß der von Beer beobachteten „wachsenden Bilderfreudigkeit in oberrheinischen Klöstern“<sup>103</sup>, ebenfalls auf speziellen Auftrag hin entstanden – ein eigens vom Auftraggeber entwickeltes Bildprogramm ging ja bereits aus der ikonographischen Untersuchung hervor. Die Tatsache, daß ein Teil der Illustrierung einem Kalligraphen, nämlich dem Ornamentmeister überantwortet wurde, scheint diese These zu bestärken. Ein in der Illustrierung *geschulter* Künstler stand entsprechend der hier angedeuteten Vorrangstellung der Filigranornamentik

<sup>100</sup> Beer 1959, wie Anm. 6, Abb. 57 und 58.

<sup>101</sup> *Ebd.*, 41 f.; dies. 1965, wie Anm. 6, 140.

<sup>102</sup> Dies. 1959, wie Anm. 6, 41 ff. zählt unter den 34 im Katalog behandelten „nur neun illustrierte Handschriften“; in drei Fällen (Graduale von St. Katharinenthal, Cod. St. Georgen perg. 5 und Cod. U. H. 1) wurden nachträglich Darstellungen über zuvor ausgeführte Filigraninitialen gemalt oder sogar geklebt.

<sup>103</sup> *Ebd.*

in unserem Basler Skriptorium offenbar zunächst nicht zur Verfügung, wurde dann in Gestalt des Bildmeisters eingestellt.

Den drei historisierten Initialen des Ornamentmeisters (fol. 1, 25 und 30) liegen nun als gemeinsame Stilmerkmale zwei Prämissen zugrunde, die weniger der Überlegung als vielmehr der Not entsprungen sein dürften, die unterschiedlich schwierigen Anforderungen – einerseits spekulativ-theologische, andererseits konventionelle Bildthemen – bewältigen zu müssen. Die eine dieser Voraussetzungen ist die aus seiner Tätigkeit als Ornamentmeister rekrutierende Vorliebe für eine ambivalente Flächigkeit, die das gesamte Gebilde seiner historisierten Initialen beherrscht. Die andere Bedingung seines künstlerischen Schaffens ist die Abhängigkeit von Vorlagen und vorformulierten Lösungen, die in der dadurch zwangsläufig kompilierenden Arbeitsmethode seinen Illustrationen einen durchweg unbeholfenen, hölzernen und bisweilen komischen Charakter verleiht<sup>104</sup>.

Die die historisierten Initialen bestimmende, gleichsam die Wirkung bunter Teppiche erzeugende Flächigkeit ist von der Anlage der gesamten Initiale über die Komposition der Darstellung bis in die Figurenauffassung und Gewandbehandlung zu verfolgen. Dabei gelingt es nur in der Weihnachtsinitiale P (fol. 25, Abb. 23), den Buchstabenkörper der ihn umgebenden, mit zurückhaltender Farbigkeit ausgeführten Rahmung überzuordnen und so eine Organisation der ganzen Seite zu erzielen, die in den Gegensätzen von kleinteiliger Ornamentik und Darstellung gegenüber großflächigem Rahmenhintergrund ihren besonderen Reiz erhält<sup>105</sup>.

Die alle Bildfelder umschließende Architektur grenzt gemalte Flächen gegeneinander ab. Sie erzeugt jedoch nicht die Illusion wirklicher Räume, da sie mit ihren wie Versatzstücke zusammengestellten Formen – die, wie die Maßwerkfüllungen der verschiedenen Giebel erkennen lassen, z. T. dem Filigranornament entnommen sind – keine in die Tiefe führenden Mauern und Dächer bildet. Demzufolge sind die Darstellungen nicht in einem fiktiven Raum, sondern in der Fläche komponiert. Wie der ornamentale, dunkelblaue Quadratrasterhintergrund bestehen auch die Figuren und Gegenstände aus übereinander gelegten Malschichten<sup>106</sup>, wobei die ansatzweise erzeugte Tiefe in der Initiale P (fol. 25, Abb. 23) vom Ornamentmeister selbst wieder der Fläche

<sup>104</sup> Den Ornamentmeister des Cod. Adelh. 3 können wir im Hinblick auf die szenische Ausgestaltung als talentierten Laien bezeichnen, was sich mit der Beurteilung seiner Malerei als „volkskunstartig“ vereinbaren ließe, Beer 1959, wie Anm. 6, 28 und 84.

<sup>105</sup> Im Fall der Initiale E, fol. 30, Anbetung der Könige (Abb. 21) gelingt das nicht, im Fall der A-Initiale, fol. 1, (Abb. 2), steht das Problem des Verhältnisses Rahmung-Buchstabenkörper nicht an, da keine Rahmung existiert. Das Fleuronné ist nur als umspielende Beigabe, nicht als Rahmung anzusehen.

<sup>106</sup> Bernd Rau, Die ornamentalen Hintergründe in der französischen gotischen Buchmalerei, Diss. Tübingen 1975, 117: „Ohne räumliche Differenzierung ‚hinterfängt‘ es die Figuren“ und 118: „Die Muster sind wesentlich als eine raum- und inhaltlose Form zu betrachten, auf die letztlich Riegls Wort von der ‚allgebärenden Grundebene‘ zuträfe.“

verpflichtet wird: der Schweif des Esels (Abb. 25) fand im Bildfeld keinen Platz mehr und wurde deshalb in der Ornamentik des Buchstabenkörpers weitergeführt. Diese Mehrdeutigkeit, die die Gegenständlichkeit des Dargestellten letztlich zugunsten der Buchseite opfert, findet sich beim Ornamentmeister mehrfach: die in die Schenkel der A-Initiale (fol. 1) eingestellten Figuren scheinen in der unteren Zone (Abb. 3 und 6) *innerhalb* der bindenden Struktur des Buchstabenkörpers befindlich – oben jedoch überschreiten die Umrißlinien der Engel (Abb. 8 und 9) diesen und stellen so die Verbindung zur Fläche der Buchseite her. Ähnlich verhält es sich in der Initiale E (fol. 30, Abb. 21) mit der über den Buchstabenkörper hinaus in den Schriftraum ragenden Maßwerkbekrönung sowie dem außerhalb des Bildfeldes befindlichen Stern<sup>107</sup>.

Erlangen die Gewänder der Figuren – vermutlich je nach Qualität der Vorlage – zumindest in einigen Fällen räumliches Eigenleben, so sind die Gestalten selbst oft nicht mehr als anthropomorphe Ornamente. Den schmalgliedrigen, zierlichen Körpern fehlt Volumen, die Bewegungen bleiben ausdruckslos. Die formalen Möglichkeiten, die sich beispielsweise aus der Pose des auf den Stern weisenden, zweiten Königs der Anbetung (fol. 30, Abb. 21) ergäben, nahm der Ornamentmeister nicht wahr<sup>108</sup>. Seine Ausdruckskraft liegt dagegen – dem eigentlichen Tätigkeitsfeld entsprechend – mehr im karikaturistischen Detail, das, wie z. B. die Hände des Fidel spielenden Engels zeigen (Abb. 8), nahtlos ins expressiv Komische übergeht.

Die Farbigkeit bestärkt den ornamental Charakter der drei historisierten Initialen fol. 1, 25 und 30. Neben Gold verwendet der Ornamentmeister mit Vorliebe die Urfarben Rot, Gelb, Grün und Blau, die er fast unmittelbar nebeneinandersetzt und nur durch die schwarze Kontur trennt. Seltener verwendet er Weiß oder damit gemischte Farben, die er für das Inkarnat, Gewänder und einzelne Ornamentformen einsetzt.

Die Verwendung unterschiedlicher Vorlagen, die der Ornamentmeister entweder als Ganzes kopierte oder Elemente herausgriff, um sie in seine Komposition einzusetzen, hat zur Folge, daß sich in seinen drei Illustrationen sehr verschiedene stilistische Merkmale zusammenfinden. Das einheitliche Konzept von architektonischer Rahmung und Ornamenthintergrund mag dabei durch die Glasmalerei des Ober- und Hochrheins angeregt sein – mehr

<sup>107</sup> Vgl. zum Problem Fläche-Raum: *Otto Pächt*, Buchmalerei des Mittelalters, München 1985, 189: „In der mittelalterlichen Buchmalerei hatte jedes Bildmotiv zwei Loyalitäten. Es mußte sich als Mitglied der Flächenorganisation der Buchseite und zugleich als Bewohner irgendeines Szenariums ausweisen.“ Für den Ornamentmeister gilt, daß er den Konflikt durchweg zugunsten der Fläche austrug.

<sup>108</sup> So hätte beispielsweise die durch das nach hinten gestellte, rechte Bein erzeugte Linie als Fortsetzung konsequenterweise einen weiter nach hinten gelehnten Oberkörper erfordert, dessen rechte Schulter das Gegengewicht zum rechten Fuß geboten hätte. Damit wären die Vermittlung wie die Spannung, die in der sowohl zurück- als auch nach vorne deutenden Haltung des Körpers liegen, zum Ausdruck gebracht worden.

als eine allgemeine Verwandtschaft läßt sich hier jedoch nicht feststellen<sup>109</sup>. Auch der Vergleich mit Basler Goldschmiedearbeiten der Jahrhundertmitte ist über den Aspekt der Farbigkeit hinaus, entgegen Schmidt, nicht aufrechtzuerhalten<sup>110</sup>.

In den Figuren des Ornamentmeisters mit ihren gelängten Proportionen, den schmalschultrigen, kurzen Oberkörpern und den verhältnismäßig kleinen Köpfen, wie sie in der Anbetung (fol. 30, Abb. 21) oder der Marienkrönung (fol. 1, Abb. 10) begegnen, finden sich vielmehr Relikte an eine ältere, strassburgisch beeinflusste Stilstufe und deren Fortsetzung am Oberrhein. Als ihre Repräsentanten sind das Nürnberger Graduale von 1290, das nur fragmentarisch erhaltene Dominikanerinnen-Antiphonar von etwa 1300, die Fenster von Niederhaslach und Münchenbuchsee anzuführen<sup>111</sup>. Neben einzelnen Motiventnahmen wie den kleinen Architekturformen im Thron der Gottesmutter – vgl. mit Münchenbuchsee und dem Nürnberger Graduale – und dem anthropokephalen, drachenähnlichen Wesen im Buchstabenkörper der Anbetung (fol. 30, Abb. 21) weist die in seitlicher Wendung, aber dennoch unbewegt aufrecht sitzende Gottesmutter mit dem stehenden, bekleideten Kind auf ältere Vorbilder zurück. Vergleichbar ist zudem die Gewandbehandlung: hier wie in den Vorlagen umhüllt Maria enganliegend ein stoffreicher Mantel, der in komplizierten Falten vom Thron herabgleitet, ihre Knie umspielt, wobei der Faltenwurf die schräge Linie des rechten, zurückgestellten Beines mitvollzieht, zwischen den Knien eine tiefe Schlüsselfalte bildet und um das linke Bein in langen Röhrenfalten endet.

Vermittelt die Marienkrönung (fol. 1, Abb. 10) noch eine ferne Erinnerung an die Tendenzen der älteren Stilsprache, so gehen die anderen Figuren der A-Initiale auf jüngere Vorlagen zurück. Anzeichen dafür ist neben den unterschiedlichen Proportionen die einfachere, dabei aber mehr Volumen versprechende Modellierung der Gewänder, wobei die kräftig ondulierenden Säume der in spitzen Zipfeln auslaufenden Kleidungsstücke oft nur durch den Wechsel von sichtbarem Futter und Stoff Plastizität gewinnen (Abb. 3). Eine entsprechende Art und Weise, das Eigenleben der Gewänder zu gestalten, findet sich in Werken des 1. und 2. Jahrzehnts. So sind hier das aus dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinenthal stammende Graduale (Zürich,

<sup>109</sup> Der Vergleich *Beers* 1959, wie Anm. 6, 47 speziell mit den Fenstern von Mulhouse (St. Etienne) und dem Freiburger Schmiedefenster führt m. E. nicht weiter. Zu den Beziehungen Mulhouse – Bildmeister s. Kap. „Der Bildmeister“.

<sup>110</sup> *Beer* 1959, wie Anm. 6, 47; *Schmidt*, wie Anm. 6, 39.

<sup>111</sup> Zum Nürnberger Graduale s. *Saurma-Jeltsch*, wie Anm. 49, 335 f. und Taf. J 10/1 und 10/2. Zum Dominikanerinnen-Antiphonar s. Anm. 70. Zu Niederhaslach (etwa 1280/90) und Münchenbuchsee (1280–1300) s. *Rüdiger Becksmann*, Die architektonische Rahmung des hochgotischen Bildfensters. Untersuchungen zur oberrheinischen Glasmalerei von 1250–1350, Diss. Freiburg/Br. 1965, Berlin 1967, 104–108, Abb. 22–25 und Abb. 28–29.

Schweizerisches Landesmuseum, um 1312; Abb. 32) und die Fenster von Heiligkreuztal, 1312–1320, als Vertreter dieser Stilstufe zu nennen<sup>112</sup>. Weisen damit die Vorlagen unseres Ornamentmeisters zunächst nach Konstanz/Zürich, so vermitteln die bisweilen rundlichen, großen Köpfe mit den breiten Kinnpartien, geröteten Wangen und Mündern die breisgauische Komponente des oberrheinischen Stils in der ersten Jahrhunderthälfte<sup>113</sup>. Wie Saurma-Jeltsch ausführt, sind diese Köpfe, „... die sich deutlich von den konstanzi-schen unterscheiden, bereits um die Jahrhundertwende, nämlich im Antiphonar von St. Georgen ... voll ausgebildet“<sup>114</sup>.

Die puppenhaften Gesichtstypen, die sich bis in die 30er Jahre verfolgen lassen<sup>115</sup>, finden in der Form, wie sie der Ornamentmeister aufgreift, ihre stilistische Verwandtschaft in den Köpfen des Goldgrundmeisters des Wonnentaler Graduales (Abb. 33)<sup>116</sup>. Der Ornamentmeister übernimmt hier die Darstellungsweise der Haare, deren darunterliegende mandelförmige Augen die gleichen punktförmigen Pupillen aufweisen. Hier wie dort zeigen die Gesichter kleine, rote Münder und rotschattierte Wangen.

Neben den ikonographischen Beziehungen (vgl. S. 93) rücken die stilistischen Gemeinsamkeiten die Initiale A des Ornamentmeisters in die Nähe der Wonnentaler Goldgrundinitialen. Das Freiburger Magdalenenkloster unterhielt vielleicht Beziehungen zum Skriptorium des Wonnentaler Graduales: ein Vergleich zwischen der Filigranornamentik der Sammelhandschrift des Freiburger Stadtarchivs B1/162 (Abb. 26, vgl. Anm. 24) und des Wonnentaler Graduales zeigt, daß erstere Beers „Gruppe 2 – Die Engelberger ‚Bibly‘ und die Gruppe des Katharinenthaler Graduales von 1312“ zuzuordnen ist, in deren Kreis auch das Wonnentaler Graduale gehört<sup>117</sup>. Es ist deshalb möglich, daß der Ornamentmeister des Cod. Adelh. 3 über die Vermittlung des Reuerinnenklosters Kontakt zum Skriptorium des Wonnentaler Graduales aufnahm und dort

<sup>112</sup> *Ebd.*, 84–86, Abb. 66–67.

<sup>113</sup> *Saurma-Jeltsch*, wie Anm. 49, 315 f. und 343 f.; *Beer*, wie Anm. 54.

<sup>114</sup> *Saurma-Jeltsch*, wie Anm. 49, 318.

<sup>115</sup> Vgl. *ebd.*, 318 f.

<sup>116</sup> *Ebd.*, 346–347, Taf. J 18/1 und 18/2; *Beer* 1959, wie Anm. 6, 43 und 94 ff. unterschieden bei diesem Codex drei Hände. Dem Hauptmeister, der in den Jahren von 1318 und 1326 an der Handschrift gearbeitet habe, stellen sie einen zweiten Maler zur Seite, der in der Zeit von 1325–1330 die Initialen fol. 152, 195 und 201 angefertigt habe. *Saurma-Jeltsch*, 347 erwägt eine Zusammenarbeit der beiden Hände in der Darstellung des Marienodes, fol. 154. – Der Goldgrundmeister fertigte schließlich 1347–1348 – *Beer*, 94, Anm. 180 bringt seine Tätigkeit mit der Amtszeit der Äbtissin des Klosters, Clare von Tigensheyn, in Zusammenhang – die Initialen fol. 3, 89, 110, 116\*, 143, 159\*, 174\*, 257 und m. E. auch fol. 118 und fol. 179 an.

<sup>117</sup> *Beer* 1959, wie Anm. 6, 13–17, 22–25.

Die Handschrift B1/162 des Stadtarchivs Freiburg ist bisher undatiert. Die Filigranornamentik von fol. 38, Incipit des Martyrologiums (Abb. 26), weist jedoch in die erste Jahrhunderthälfte. Zahlreiche Festtagsnachträge bieten überdies weitere Anhaltspunkte. Ein gesicherter „Terminus ante“ ergibt sich aus dem Nachtrag von fol. 67: „In festo michahelis et omni angeli festum totum duplex“. Das Fest des Erzengels wurde nach *Bonniwell*, wie Anm. 29, 238 in den drei Generalkapiteln von 1326/27/28 des Dominikanerordens zum Fest totum duplex erhoben.

Anregungen erhielt. Abgesehen davon, verarbeitet der Ornamentmeister jedoch meist älteres Material, das, wie gezeigt wurde, der Zeit von 1300–1320 entstammt. Lediglich ein modisches Detail der 30er Jahre, die Ärmelschlappe am rechten Arm des zweiten Königs der Anbetung (fol. 30, Abb. 21)<sup>118</sup>, sowie die durch den Goldgrundmeister des Wonnentaler Graduales vermittelten, jüngeren Stilelemente kennzeichnen den Ornamentmeister als Künstler der Jahrhundertmitte, der auf die stilistische Entwicklung von 50 Jahren zurückblickt.

### Der Bildmeister

Die Einheitlichkeit aller historisierten Initialen, die zunächst nicht an eine weitere Künstlerhand denken lässt, ist auf den Ornamentmeister zurückzuführen. Sein Konzept und Ornamentstil sind auch in den übrigen historisierten Initialen vertreten, welche jedoch in Komposition, Figurenauffassung, Zeichnung der Gesichter und Farbigkeit einen anderen Stil aufweisen. An die gezeichneten Vorlagen des Ornamentmeisters – wie Randornamentik, ornamentale Spaltung des Initialkörpers, Einbindung der Darstellung in die Initiale, architektonische Rahmung bis hin zur Gestaltung des dunkelblauen Ornamenthintergrundes – gebunden, gelingt es dem zweiten Künstler, der die historisierten Initialen von fol. 150<sup>v</sup> – 196<sup>v</sup> vollendete, dennoch recht gut, sein künstlerisches Vermögen ins rechte Licht zu setzen. Während er die Bilder auf Kosten der Ornamentik deutlich hervortreten lässt – er wird im folgenden als *Bildmeister* bezeichnet – ist der Initialkörper für ihn relativ unbedeutend und erhält erst Sinn dadurch, daß er Stellplatz für Assistenzfiguren bietet.

Die Vernachlässigung der Initiale und ihrer Ornamentik zeichnet sich auch in der Verwendung der Farben ab. Der Ornamentmeister erzeugt stets eine ausgewogene Farbigkeit, in der Dreiklänge aus Rot-Blau-Gold vorherrschen, die durch Gelb und Grün in ihrer Feierlichkeit aufgelockert werden. Im Gegensatz dazu bringt der Bildmeister Farbkompositionen hervor, die zwar seinen Darstellungen zugute kommen, die Ornamentik indes auseinanderfal-

<sup>118</sup> Nach *Paul Post*, Die französisch-niederländische Männertracht einschließlich der Ritterrüstung im Zeitalter der Spätgotik, Diss. Halle 1910, 25 ist die Ärmelschlappe um 1350 zu beobachten. *Aenne Liebreich*, Kostümgeschichtliche Studien zur kölnischen Malerei des 14. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Kunstwissenschaft*, 1928, Heft 2, 65–104, Heft 3/4, 129–156, 73 und 82 beobachtet die Verlängerung des Ärmels jedoch an Kunstwerken der dreißiger Jahre, ähnlich auch *H. Kühnel* (Hg.), *Alltag im Spätmittelalter, Graz/Wien/Köln* 1984, 236. – Ein vergleichbares Ärmelmotiv zeigt der Saulus aus der Steinigung des Stephanus im Fenster 5 in Königsfelden (Medaillon a, Fenster 6; vgl. *E. Maurer*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. III: Das Kloster Königsfelden. (= Kunstdenkmäler der Schweiz. Kanton Aargau III), Basel 1954, Abb. 129), das auch nach der kürzlich erfolgten Spätdatierung einiger Königsfeldener Fenster durch *Gerhard Schmidt* noch um „kurz vor 1330“ anzusetzen ist, *Schmidt*, Zur Datierung der Chorfenster von Königsfelden, in: *Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege* XL, 1986, 161–171, 165.



len lassen. So füllt der Bildmeister z. B. in der B-Initiale (fol. 194<sup>v</sup>, Abb. 27) die die ausgesparte Ornamentik umgebenden Farbflächen mit Rot und Blau, jedoch auch mit einem hellen Rosa, das naturgemäß nicht kräftig genug ist, sich gegen die beiden anderen Farben zu behaupten. An diesen Stellen verliert der Buchstabenkörper an Substanz – er scheint durchbrochen. Die gleiche Wirkung stellt sich bei der Randornamentik ein: die Verwendung von hellem Rosa mit Blau und Grün schafft eine unruhige Zone, deren alternierende Balken und Schwellkonturen die Funktion einer würdigen Begrenzung des Schrift- und Notenspiegels nicht erfüllen können. Auch die Ausmalung der vom Ornamentmeister vorgezeichneten Fabelwesenmedaillons (vgl. Abb. 28 und 29) wirkt nicht ausgewogen. Der Ornamentmeister beläßt die verschiedenen Monstren in der Farbe des hellen Pergamentgrundes, wodurch sie sich vor der farbigen Umgebung gut abheben. Der Bildmeister führt hingegen die Glieder der Wesen (Flügel, Beine) jeweils in verschiedenen Farben aus, demzufolge die Medaillons kaum mehr sind als aus komplizierten Farbformen zusammengesetzte Kreise.

Der unterschiedliche Erhaltungszustand der Miniaturen weist darauf hin, daß jeder Meister die von ihm verwendeten Farben selbst ausgesucht und gemischt hat. Der Ornamentmeister verwendete leuchtende, gut deckende Farben, deren Qualität an dem durchweg guten Erhaltungszustand seiner Initialen abzulesen ist. Der wahrscheinlich in der Farbherstellung weniger erfahrene Bildmeister arbeitete mit ungleichmäßig deckenden Farben von grobkörniger Konsistenz, vermutlich unter Verwendung eines schlechteren Bindemittels, worauf das Herausbrechen in großen Schollen zurückzuführen ist.

Die rahmende Architektur grenzt, wie besonders die oft angeschnittenen Figuren verdeutlichen, den *Bildraum* ein. Zu dieser Wirkung eines vom Bildmeister gewährten *Ausblickes* trägt neben Landschaftsversatzstücken – der Hügel der Himmelfahrt, fol. 177, Abb. 30 – die Darstellung perspektivischer Verkürzungen bei, wie im Fall des Sarkophages der Auferstehung (fol. 150<sup>v</sup>, Abb. 15) und des Abendmahlstisches (fol. 196<sup>v</sup>, Abb. 18). Auch die mehrfach zweireihig hintereinandergestaffelten Jünger, der Himmelfahrt (fol. 177, Abb. 30), der Pfingstdarstellung (fol. 183, Abb. 31) und des Abendmahls (fol. 196<sup>v</sup>, Abb. 18), erzeugen die Illusion eines dreidimensionalen Raumes. Die nachlässige Ausführung des blauen Mustergrundes führt wohl eher zufällig dazu, diesen in „deutlicher Undeutlichkeit“ (Wölfflin) als weiter entfernten Hintergrund wahrzunehmen.

Der Gegensatz zwischen der auf die Klosterpatronin Maria Magdalena zugeschnittenen Darstellung der Auferstehung (fol. 150<sup>v</sup>, Abb. 15) und den sonst über das übliche Darstellungsrepertoire wenig hinausreichenden Miniaturen verweist zusammen mit der wahrscheinlich eilig und flüchtig kopierten

Darstellung des thronenden Christus (fol. 194<sup>v</sup>, Abb. 27)<sup>119</sup> und den ebenso hastig skizzierten „Schildern“ der Auferstehung (fol. 150<sup>v</sup>, Abb. 15) auf einen entweder schlechtbezahlten oder lustlosen Künstler, der Details wahrscheinlich erst auf spezielle Anweisung hin sorgfältiger ausführte.

In seinem begrenzten Formenvorrat verfügt der Bildmeister jedoch über eine Expressivität, die neben der betonten Körperlichkeit der Figuren gerade in der nur skizzenhaft angedeuteten Mimik zum Ausdruck kommt. Er erzeugt beispielsweise die erregte Bewegtheit der Jünger in der Darstellung des Abendmahls (fol. 196<sup>v</sup>, Abb. 18) weniger in der wahrscheinlich aus Platzgründen verhaltenen Gestik, als vielmehr in den Gesichtern der vorderen Apostelreihe: das fratzenhaft verzerrte des bärtigen Apostels wie das fassungslose Gesicht des Jüngers rechts von Christus drücken Bestürzung aus. Der traurig teilnehmende Blick des Johannes neben dem hieratisch-streng weisenden Christus kennzeichnet zugleich die enge Verbundenheit zwischen dem Evangelisten und Jesus sowie des letzteren reservierte Ergebenheit in sein Schicksal.

Auf die „sprechende“ Gestik der Petrus-Christus-Gruppe der Fußwäscherung wurde bereits eingegangen (S. 102). Die Mimik des Petrus läßt zudem dessen ratlose Verwirrung erkennen. Die in der hinteren Reihe mit weit geöffneten Augen nach oben und zur Seite gewendeten Köpfe, die fast unverändert der Pfingstdarstellung (fol. 183, Abb. 31) entnommen sind, sprechen indes wieder für die schematische Arbeitsweise des Bildmeisters.

Während der Ornamentmeister Stilelemente – ohnehin nur zögernd und dilettantisch – mit Vorliebe für die graphisch-flächenhaften Strömungen des ersten Jahrhundertviertels verarbeitet, reflektiert der Bildmeister ab 1330 aufkommende Neuerungen. Dazu gehören neben der Umbildung des zweidimensionalen Bildfeldes in einen Bildraum die mehr Volumen zeigenden Körper wie auch die menschliche Gefühle ausdrückende Mimik, wobei nun am Rande auch häßliche Physiognomien die bis dato gleichförmig schönen Köpfe ablösen können<sup>120</sup>.

Als Repräsentanten, vielleicht als Vermittler dieser neuen Stilstufe am Oberrhein werden die jüngeren Königsfeldener Fenster angesehen<sup>121</sup>. Diesen vergleichbar sind die Illustrationen des Bildmeisters z. B. in bezug auf die Gewanddarstellung: der Stoff umhüllt eng die Figuren, die Körperformen

<sup>119</sup> Vgl. die rätselhafte Stelle zwischen dem linken Arm und Knie.

<sup>120</sup> *Gerhard Schmidt*, Von den Anfängen des gotischen Expressionismus, in: *Alte und moderne Kunst*, 1959, Heft 6, 22–24, beobachtet diese Erscheinung auch im österreichischen Raum, wo „die beiden großen realistischen Bewegungen des frühen 14. Jahrhunderts, deren eine von England und Flandern ausging und deren andere in Italien durch die Tat Giotto's inauguriert worden war, schon ab etwa 1330 aufeinandertrafen“. (24). Zum Auftreten dieser Innovationen am Oberrhein, insbesondere bei den Figuren des dritten Nachtragsmalers der Manesse-Handschrift um 1330/40 s. *Saurma-Jeltsch*, wie Anm. 49, 319–321.

<sup>121</sup> *Schmidt*, wie Anm. 118, 169 datiert die Fenster 6 und 7 „kaum vor 1340“, die Fenster 8–11 ins 5. Jahrzehnt; *Saurma-Jeltsch*, wie Anm. 49, 321.

werden auf dem sich anschmiegenden Gewand sichtbar und bestimmen die Konturen der Gestalt. Die Falten werden mittels schwarzer Linien im Wechsel mit dunklen oder andersfarbigen Farbabstufungen modelliert. Hinzu kommen in einer Initiale des Bildmeisters (thronender Christus, fol. 194<sup>v</sup>, Abb. 27) analog zu den Königsfeldener Scheiben weiße Höhungen auf den Gewandfalten, die dem Stoff ein seidig-glänzendes Aussehen verleihen.

Die Fenster von Mulhouse, die nach der Spätdatierung von Königsfelden eher um die Jahrhundertmitte entstanden sein dürften<sup>122</sup>, bieten ebenfalls Parallelen. Hier wie in Königsfelden finden sich die runden Kopfkalotten, die durch nach hinten gekämmte Haare, stärker noch durch einen das Haupt umschließenden Schleier besonders betont werden. Im Cod. Adelh. 3 zeigt die Maria Magdalena der Auferstehung (fol. 150<sup>v</sup>, Abb. 16) dieses Merkmal. Auch die scharfkantig durchgebogenen, spitzen Nasen und die nurmehr halb gezogenen, dunklen Augenbrauen des Bildmeisters begegnen in Königsfelden (vgl. Fenster 9, Medaillon b, Mitgiftwunder des hl. Nikolaus) und Mulhouse (vgl. Fenster I, 5, Verurteilung Adam und Evas zu Arbeit und Mutterschaft in Schmerzen).

Zeigt die Rüstung der beiden Grabeswächter der Auferstehung (fol. 150<sup>v</sup>, Abb. 16) noch Formen von etwa 1330, so greift der Bildmeister in dem enganliegenden Gewand der Maria Magdalena und dem schulterfreien Kleid des rechten Auferstehungsendgels modische Neuheiten der vierziger Jahre auf<sup>123</sup>. Der Bildmeister ist aufgrund der hier genannten Merkmale, vor allem in seiner expressiv erzählerischen Tendenz, einer späteren Künstlergeneration zuzuordnen als der Ornamentmeister. Die Gegensätze zeigen sich nicht nur in den zwei verschiedenen Stilperioden entspringenden Merkmale – schon die Zugehörigkeit zu völlig andersgearteten Branchen von Illuminatoren ist für fundamentale Unterschiede verantwortlich. Für den einen ist die zeichnerische Genauigkeit bis ins letzte Detail – die abgeschnittenen Mandorlaspitzen (fol.

<sup>122</sup> Auch *Martine Stahl-Weber*, *Les verrières médiévales de l'église réformée Saint-Etienne de Mulhouse*, o. J. und o. S. datiert „vers 1350“.

<sup>123</sup> Eine genaue Datierung der Rüstung ist aufgrund der schematischen Darstellung m. E. nicht möglich. Zu sehen ist jedoch, daß die Neuerung der Jahrhundertmitte, der Lentner, nicht wiedergegeben ist. Der am Oberteil enganliegende Waffenrock – beim linken Wächter spannt er sich deutlich –, der sich „unter dem Schwertgürtel zu einem bis zu den Knien reichenden, leicht abstehenden Faltenröckchen lockert“, ist seit den dreißiger Jahren zu beobachten, *Alexander Freiherr von Reitzenstein*, *Der Ritter im Heergewäte. Bemerkungen über einige Bildgrabsteine der Hochgotik*, in: *Festschrift für Theodor Müller*, München 1965, 73–89, 85. – Einen Anhaltspunkt bietet ebenso die Beckenhaube, die in den späten dreißiger und vierziger Jahren spitzer wird und in der Auferstehungsdarstellung noch recht rund ist. *Reitzenstein*, 81: „Erst ihre allgemeine Verbreitung in den 30er Jahren des Jahrhunderts führte sie auch allgemein in das Heergewäte des Denkbildes ein ...“. Der altmodische Topfhelm ist „in Grabsteinen der 30er Jahre schon nur mehr heraldisch – Hinweis auf die ‚Turnierfähigkeit‘ des mit ihm Ausgestatteten“ zu sehen. *Liebreich*, wie Anm. 118, 83, beobachtet die Weitung des Ausschnittes, die mit der „Verengung des Rockes ... Hand in Hand“ ging, ab 1350. Die Königsfeldener Fenster von 1340 ff. zeigen diese Details jedoch schon – vgl. Fenster 9, Medaillon b, Mitgiftwunder des hl. Nikolaus, *Schmidt*, wie Anm. 118, Abb. 194.

1, Abb. 11) sind kein Versehen, sondern zeigen das Durchdringende der himmlischen Sendung – unerläßliches Darstellungsmittel. Für den anderen ist gerade das Skizzenhaft-Unbestimmte Träger des Ausdrucks und der Illusion.

### Zusammenfassung

Als Ergebnisse dieser Arbeit möchte ich folgendes festhalten: für die Provenienz des Graduales aus dem Freiburger Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen sprechen der liturgische Aufbau und die Ikonographie einiger Darstellungen. Diese Vermutung festigen der Vergleich mit dem Klostersiegel der Magdalenerinnen und Untersuchungen der Konstitutionen und Konventsgeschichte.

Die individuelle Ikonographie, im besonderen der Illustration zum 1. Adventssonntag, läßt sich schlüssig mit der speziellen Situation des von Dominikanern visitierten Frauenklosters in Zusammenhang bringen. Die Kombination von Marien- und Magdalenenverehrung, wie sie schwerpunktmäßig in den Illustrationen festzustellen ist, darf nicht allein als Konzession an ein Frauenkloster, den Magdalenenkonvent, verstanden werden. Die dominikanische Mariologie war Gegenstand einer Kontroverse zwischen dem Orden und Papst Benedikt XII. (1335–1342)<sup>124</sup>, die mit dem Tod Benedikts im April 1342 zugunsten der Dominikaner ausging. Das dominikanerfreundliche Klima seines Nachfolgers, Papst Clemens VI. (1342–1352)<sup>125</sup>, in dem der Cod. Adelh. 3 entstand, begünstigte sicherlich ein solch selbstbewußt-provokatives Bildprogramm, wie wir es in der ersten Illustration vorfinden (Initiale A, fol. 1).

Das Basler Skriptorium beschäftigte für die künstlerische Ausstattung des Graduales im wesentlichen zwei Meister, die stilistisch verschiedenen Richtungen verpflichtet sind. Angesichts der Tatsache, daß der Ornamentmeister in der Regel ältere, der Bildmeister dagegen neuere Stilelemente verarbeitet, könnte man auf die Vertreter zweier Generationen schließen: der Ornamentmeister als älterer, der Bildmeister als jüngerer Künstler. Gerade im Fall des ersteren sind solche Spekulationen jedoch problematisch; die Entscheidung für die flächig-graphischen Tendenzen des ersten Jahrhundertviertels dürfte viel eher in der berufsbedingten Vorliebe des Ornamentmeisters für flächengebundene, ornamentale Formen liegen. Die formale Lösung der ersten Illustration konnte deshalb in ihrer abstrakten Sinnbildlichkeit nur dem Ornamentmeister gelingen.

Als stilistisches Konglomerat verweigern sich die Illustrationen des Cod. Adelh. 3 einer differenzierteren Einordnung in die Buchmalerei des Oberheins – es finden sich Parallelen in Kunstwerken aus etwa vier Jahrzehnten. So

<sup>124</sup> Vgl. *Bonniwell*, wie Anm. 29, 226 f.

<sup>125</sup> Vgl. Anm. 61.

sehr Beers Lokalisierung des Codex in ein Basler Skriptorium und der Vergleich mit dem Petrus Comestor (vgl. S. 119 f. und Anm. 129) überzeugen und weiterhin Gültigkeit besitzen, ist doch ihre Einordnung auch des „figürlichen Schmuckes nach Basel“<sup>126</sup> zu berichtigen. Der Stil des Bildmeisters – dessen Arbeiten sind hier von Belang, da nur er eine verbindliche Stilsprache formuliert – weist jedoch nicht direkt nach Mulhouse/Königsfelden, sondern zeigt lediglich Elemente, die dort ebenfalls im zweiten Jahrhundertviertel begegnen.

## Anhang

### Codicologische Beschreibung

Inv. Nr. 11725/1207 Adelhausenstiftung

#### GRADUALE

Cod. Adelh. 3. Pergament. 289 Bl. 56 x 38. Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena Freiburg. 1350.

II<sup>4</sup> + 6VI<sup>76</sup> + (VI+I)<sup>89</sup> + 16VI<sup>281</sup> + IV<sup>289</sup>; in fast allen Lagen Doppelblattsignaturen, teilweise Lagenzählungen und Wortreklamanten; Folierung; fol. 1–4 modern, fol. I–CCXXXVII original, zusätzlich fol. 1–84, 84a, 85–284 modern. Schriftraum 34,5 x 23 cm. 7 Text- und 7 Notenzeilen. Textura. Textcorpus von einer Hand, Zusätze von anderen Händen. Quadratnotation auf vier roten Linien; Notenkustoden. Rubriziert. Rote und blaue Lombarden mit farbigem Fleuronné, schwarze Cadellen mit ornamentalem Schmuck. 156 ornamentale gespaltene Filigraninitialen in Rot und Blau von unterschiedlicher Größe und Qualität. 8 historisierte Initialen: fol. 1 Initiale A, in architektonischer Rahmung die hll. Maria Magdalena, Dominikus, Petrus Martyr, Thomas von Aquin und ein Bischof, darüber Jesuskind in einer Mandorla und Marienkrönung mit musizierenden Engeln; fol. 25 Initiale P, Geburt Christi; fol. 30 Initiale E, Anbetung der Könige; fol. 150<sup>v</sup> Initiale R, Auferstehung Christi; fol. 177 Initiale V, Himmelfahrt Christi; fol. 183 Initiale S, Pfingsten; fol. 194<sup>v</sup> Initiale B, thronender Christus; fol. 196<sup>v</sup> Initiale C, Abendmahl und Fußwaschung. 1963 restaurierter Holzeinband des 14. Jahrhunderts mit hellem Schweinslederüberzug, Stricheisenverzierungen und Eisenbeschlägen. Zwei Lederschließen von vorne nach hinten; zehn rote Lederstreifen, an ca. jedem 20./25. Blatt befestigt, ragen als Lesehilfen über den Schnitt hinaus. Dieser weist sehr blasse, florale Bemalung auf. 7 Lesezeichen aus Stoff.

1350 geschrieben; die Innenseite des hinteren Buchdeckels trägt folgende Inschriften: „Iste liber completus est anno domini m̄.c̄c̄.l̄. in die michaelis.

<sup>126</sup> Beer 1959, wie Anm. 6, 47.

summa istius libri lx florenos.“ Von anderer Hand: „Pro quacumque necessitate officium. salus populi XCI. responsus liberasti CCXXXVI. alleluia et propicius CCXIII. offertorium si ambulavero XCII. communio memento verbi tui CXX.“ Zahlreiche Nachträge zu Gesang, Notation und Liturgie (14./15. Jahrhundert und später). Aus dem Kloster St. Maria Magdalena über das Kloster St. Katharina in das Kloster Adelhausen gelangt, das 1867 mit seinem Besitz in die Adelhausenstiftung übergang. Seit 1881 als Leihgabe im Augustinermuseum Freiburg.

*Friedrich Ziegler* und *Michael Wachter*, Gothische Initialen aus dem XIV. Jahrhundert in: *Schauinsland* 11, 1884, 34, Taf. I und II; *Alfred Peltzer*, Deutsche Mystik und deutsche Kunst, Straßburg 1899, 72 f. und 167; *Friedrich Kempf*, Alte Freiburger Buchbeschläge, in: *Schauinsland* 28, 1901, 60; *Alfred Stange*, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. 1: Die Zeit von 1250–1350, Berlin 1934, 40; *Hildegard Wachtel*, Die liturgische Musikpflege im Kloster Adelhausen, in: *FDA* 66, 1938, 1–96; *Ausst. Kat. Meisterwerke mittelalterlicher Kunst in Baden, Freiburg* 1946, 45, Nr. 111; *Beer* 1959, wie Anm. 6, Kat. Nr. 14; *Beer* 1965, wie Anm. 6, 140; *Mittelalterliche Kunst im Augustinermuseum Freiburg i. Breisgau*, hg. von H. Gombert und I. Krummer-Schroth, Freiburg 1965, o. S.; *Ausst.-Kat. Kunstepochen der Stadt Freiburg, Freiburg* 1970, Nr. 114, Taf. V; *Ausst.-Kat. Mystik am Oberrhein, Freiburg* 1978, Nr. 47; *Gottwald*, wie Anm. 8, 146 f.; *Elisabeth Vavra*, Bildmotiv und Frauenmystik – Funktion und Rezeption, in: *Frauenmystik im Mittelalter*, hg. von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer, Ostfildern 1985, S. 217; *Ausst.-Kat. Kunstschatten uit Freiburg: een keuze uit de collectie van het Augustinermuseum, Utrecht* 1987, S. 47, Nr. 34.

1 leer.

1<sup>v</sup> Versus *Et secundum multitudinem*.

2–4 Kleine Doxologie in den acht Kirchentönen; *Graduale Ecce quam bonum*.

4<sup>v</sup> Versus *Sicut unguentum*.

I–CCXXXVII<sup>v</sup> *Proprium de Tempore*, beginnt fol. I mit dem Introitus *Ad te levavi* zum 1. Adventssonntag und endet mit der Communio *Dico vobis* zum 23. Sonntag auf fol. 238. Fol. 84a ist vor dem Binden der Handschrift zwischen fol. LXXXIV und fol. LXXXV eingefügt worden, wurde aber nicht mehr mit einer originalen Seitenzahl versehen.

238–261<sup>v</sup> *Ordinarium Missae* mit den Tropen AH 47, 474 und 475 und mit zwischen Credo-Gesänge und Tropen eingefügten Wasserweih- und Votivformeln *Vidi aquam, Exurge Domine, Asperges me*.

262–281<sup>v</sup> *Sequentiar* AH 50, 385; AH 53, 70 und 153; AH 54, 2, 7, 152, 161 und 169.

282 Nachtrag zum *Ordinarium Missae* (Sanctus).

282<sup>v</sup> Von anderer Hand: Nachtrag zum Ordinarium Missae (Agnus Dei) und  
 283 Alleluia-Versus zur Vigil von Ostern und die Antiphon zum Magnificat  
*Vespere autem.*  
 283<sup>v</sup>–284<sup>v</sup> leer.

### Initialen Filigraninitialen<sup>127</sup>

Die 156 Filigraninitialen (Typ 1) des Cod. Adelh. 3 kennzeichnen den Anfang des ersten Messgesanges eines jeden Sonn- und Feiertages, in der Regel Introitus bzw. Officium. Sie stehen des weiteren zu Beginn der einzelnen Gesänge des Ordinarium Missae, der kleinen Doxologie und des Sequentiars. Je nach Rang der Festtage sind sie von unterschiedlicher Qualität und Größe. Die kleinsten Filigraninitialen beanspruchen einen Raum von einer, die größten von sieben Notenzeilen.

Die Filigraninitialen der Handschrift weisen die typische vertikale Spaltung des unzialen Buchstabenkörpers in rote und blaue Farbflächen auf. Diese grenzen nicht unmittelbar aufeinander, sondern werden von auf dem Pergament ausgesparter Ornamentik getrennt. Fleuronnée umgibt den Buchstabenkörper von allen Seiten.

Aussehen und Charakteristik der Filigraninitialen des Cod. Adelh. 3 sind von Beer hinreichend beschrieben worden<sup>128</sup>. Auf eine Wiederholung wird hier deshalb verzichtet. Ich möchte jedoch Beers stilistische Einordnung des Graduales und seiner Filigraninitialen innerhalb der „Gruppe 5“ sowie die Stellung im Rahmen der chronologischen Entwicklung des Initialstiles kurz referieren. Von den sechs Handschriften der Gruppe 5, von denen vier vermutlich (Kat. Nr. 3, 4 und 14) bzw. sicher (Kat. Nr. 8 und 24) aus Basel stammen, ist der Cod. Adelh. 3 die jüngste<sup>129</sup>. Diese Handschriften vereine ein „hochgezüchteter

<sup>127</sup> Die Filigraninitiale charakterisiert kurz *Köllner*, wie Anm. 10, 152 f. Spezielle Untersuchungen dazu bieten: *Jan Kvet*, *Kreslený filigrán v rukopisech XII.–XIV. století*, in: *Pamatky archeologické XXXIV*, 1924/25, 92 ff., 112; frz. Zusammenfassung; *Ernst Kloss*, *Das Breslauer Evangelistar R 509 und die Entwicklung der Filigraninitiale*, in: *Jahrbuch für Kunstwissenschaft*, 1928, 192–206; *F. Spalding*, *Mudejar Ornament in Manuscripts*, New York 1953; *Beer* 1959, wie Anm. 6; *Gerhard Schmidt*, *Die Malerschule von Sankt Florian, Linz 1962 mit Zusammenfassung der Forschungslage*; *Antonia Graf-Katzele*, *Die Fleuronnée-Initiale in den Handschriften der Studienbibliothek in Linz*, in: *Kunstjahrbuch der Stadt Linz*, 1964, 5–31; *Bernhard Bischoff*, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, Berlin 1979, 287; *Beer*, wie Anm. 54, 196–202; *Hellmut Salowsky*, *Initialschmuck und Schreiberhände*, in: *Ausst.-Kat. Codex Manesse*, hg. von Elmar Mittler und Wilfried Werner, Heidelberg 1988, 423–439.

<sup>128</sup> *Beer* 1959, wie Anm. 6, 27, 29, 59–60, 62–64, 80–84.

<sup>129</sup> Neben dem Cod. Adelh. 3 gehören dazu:

„Liber Vitae des Hochstiftes von Basel“, Karlsruhe, Generallandesarchiv, Anniversarien Ms. 3, 2. Viertel 14. Jh. (Kat. Nr. 24),

„Augustiner-Antiphonar“, Aarau, Kantonsbibliothek, Ms. Muri 11 (Muri Fol. 2), 2. Viertel 14. Jh. (Kat. Nr. 4),

Initialstil“, dessen „formenhäufende“ Tendenz sich im „Überschütten der Initiale mit verschiedenartigen Ornamenten“ zeige<sup>130</sup>. Der Petrus Comestor, Aarau, Ms. Wett. Fol. 9 (Kat. Nr. 3), stehe dabei dem Cod. Adelh. 3 am nächsten. Beide zeigten „die Tendenz, vegetabile Formen in zoomorphe überzuleiten, indem Eicheln oder lanzettförmige Blätter sich in Fischköpfe verwandeln“. Gemeinsames Detail seien außerdem die „in die Rotationszentren der Spiralranken oder das Fleuronné (gezeichneten) kleinen Tierköpfe ..., die als grüne oder goldene Tupfen hervortreten“<sup>131</sup>. Die These Beers, der Petrus Comestor und der Cod. Adelh. 3 dürften „aus dem gleichen Basler Skriptorium hervorgegangen sein“<sup>132</sup>, stützt eine weitere Beobachtung: der *gekrönte* Anthropokephale mit Palmblattschweif des Petrus Comestor<sup>133</sup> begegnet ebenfalls im Cod. Adelh. 3 (fol. 194<sup>v</sup>, Initiale B mit thronendem Christus, Abb. 34).

Das Jahr der Fertigstellung des Freiburger Graduales, 1350, bedeutet für die chronologische Entwicklung des Initialstils einen Endpunkt, von dem aus „schwerlich eine Weiterentwicklung möglich war; die Ornamentik degeneriert und klingt in Formen der Volkskunst aus“<sup>134</sup>. Der Cod. Adelh. 3 ist mithin eine der letzten Handschriften des Oberrheins, die die „kalligraphische Initialkunst“ in dieser künstlerischen Vollendung aufweist.

### Lombarden

Zusammen mit den anderen Initialen, den Cadellen, kennzeichnen die Lombarden (Typ 2) die Textanfänge der Meßgesänge, die auf den Introitus folgen<sup>135</sup>.

Die einfarbigen Initialen, die in ihren bauchigen Formen dem Unzialalphabet entstammen, sind eine der gebräuchlichsten Schmuckformen in Handschriften des 13. bis 15. Jahrhunderts<sup>136</sup>. Sie sind im Cod. Adelh. 3 – wie auch sonst allgemein üblich – im Wechsel rot und blau gemalt. Den einfarbigen,

---

*Petrus Comestor*, „Historia Scholastica“, Aarau, Kantonsbibliothek, Ms. Wett. Fol. 9 (Ms. 14), 2. Viertel 14. Jh. (Kat. Nr. 3).

„Precarium“, Freiburg/Br., Universitätsbibliothek, Ms. 301, gegen 1350 (Kat. Nr. 17).

*Johannes von Dambach*, „De simonia claustralium“, Basel, Universitätsbibliothek, Ms. B. VII. 27, zwischen 1339 und 1343 (?), (Kat. Nr. 8'). Das nach *Beer* 1959, wie Anm. 6, 29 ebenfalls dieser Gruppe zuzuweisende „Gebetbuch“ der Universitätsbibliothek Freiburg/Br., Ms. 476, ist jedoch m. E. nur mit Vorbehalt dazuzurechnen, da stilistische Unterschiede zum Initialstil der Gruppe 5 bestehen.

<sup>130</sup> *Beer* 1959, wie Anm. 6, 28.

<sup>131</sup> *Ebd.*

<sup>132</sup> *Ebd.*

<sup>133</sup> *Ebd.*, Abb. 50.

<sup>134</sup> *Ebd.*, 28.

<sup>135</sup> Im Proprium Missae: Graduale, Alleluia, Tractus, Offertorium und Communio; im Ordinarium Missae: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei.

<sup>136</sup> *Köllner*, wie Anm. 10, 154; *Bischoff*, wie Anm. 127, 286 f.



kompakten Buchstabenkörper umgibt dabei in der Gegenfarbe gezeichnetes Filigran, z. t. mit vegetabiler oder zoomorpher Ornamentik (Abb. 20 oben).

### Cadellen

Die Cadellen (Typ 3, 4 und 5) dienen wie die Lombarden zur Hervorhebung der auf den Introitus folgenden Gesänge. Ihr Vorkommen beschränkt sich jedoch auf die Lagen 2–21, wobei Typ 3 von Lage 2–12, Typ 4 nur in den Lagen 5 und 6, Typ 5 von Lage 13–21 und in der 23. Lage auf dem inneren, dem 6. Doppelblatt, zu finden ist<sup>137</sup>.

Die Zeichnung des Buchstabenkörpers in einer der Textura angenäherten Form in dunkler oder schwarzer Tinte mit Verdoppelung der Schäfte und Bögen in sich z. T. überkreuzende, breite Striche sind charakteristische Merkmale dieser Initialform<sup>138</sup>.

Die Cadellen Typ 3 und 4 weisen die gleiche Ornamentik auf, die schon in den Filigraninitialen (Typ 1) und Lombarden (Typ 2) begegnete. Kopfmonster, Blätter und Eichelköpfe tummeln sich auf den Flächen inner- und außerhalb des Buchstabenkörpers. Im Fall von Typ 3 (Abb. 20) sind diese Motive auf dem Pergament ausgespart und mit Binnenzeichnung versehen. Die umliegenden Flächen sind, gegeneinander gesetzt, mit roter und grüner Farbe koloriert. Dünnes Filigran umspielt die Initialen in Form von Fadenschlaufen und Perleihen.

Die nächste Gruppe (Typ 4) unterscheidet sich davon in ihrer Farbigkeit (Abb. 35). Die figürlichen und ornamentalen Aussparungen werden nicht im unkolorierten Zustand auf Pergamentgrund belassen, sondern mit hellen, gelb bis beige-braunen Farben gefüllt. Dunkelbraun bis Orange erscheinen die die Ornamentik umgebenden Flächen, hinzu kommt oft ein kontrastierendes Grünspangrün. Bis fol. 48<sup>v</sup>, d. h. nur in der 5. Lage, ist Typ 4 wie der vorhergehende mit Fleuronné umgeben. In der 6. Lage wird die Ornamentik meist summarisch übermalt, ohne Berücksichtigung der Aussparungen und Konturen (Abb. 36). Auf Fleuronné wird hier ganz verzichtet, wodurch diese Initialen unvollendet erscheinen.

Duktus und Motivik der Cadellen in Lage 5 und 6 (Typ 4) sind gleich; allein für die Kolorierung in Lage 6 ist an eine weitere Hand zu denken (vgl. S. 106).

Der letzte Initialtyp (5) ist ab Lage 13–21 neben den Filigraninitialen (Typ 1) und Lombarden (Typ 2) einziger Initialschmuck. Ab Lage 22 wird überhaupt auf Cadellen verzichtet, lediglich in Lage 23 erscheint Typ 5 noch einmal auf einem Doppelblatt (fol. 258–259). Neben den schon bekannten Motiven

<sup>137</sup> Vgl. u. das Schema „Verteilung der Initialen nach Lagen“.

<sup>138</sup> Köllner, wie Anm. 10, 154; Bischoff, wie Anm. 127, 287.

der Eichelköpfe treten neue Formen hinzu wie die in höherem Maße stilisierten Blätter und die altmodische Flechtbandornamentik. Auffälligste Eigenart dieser Cadellenform sind jedoch die dem Buchstabenschaft entwachsenden Menschen- und Tierköpfe. In ihrem flüchtig skizzierenden Duktus, der hier die Initialen sparsam mit Fleuronné umgibt, erweisen sich die Cadellen Typ 5 als von anderer Hand ausgeführt. Die Farbigkeit erinnert an die des Bildmeisters, der ebenfalls ab Lage 13, ungefähr der Mitte der Handschrift, als neue Kraft hinzutritt. Die unterschiedliche Art der Gesichtszeichnung – der Bildmeister kennt weder die gewinkelten Augenbrauen noch die runden Nasen und tropfenförmigen Augen – schließt eine solche Personalunion jedoch aus. Viel eher dürfte der oder einer der Schreiber diese Initialen ausgeführt haben: die „Illustrierung“ der Textstelle „Fuerunt mihi lacrimae meae panes die ac nocte ...“ mit einem in die Initiale F (uerunt) gezeichneten, verzweifelt blickenden und tränenüberströmten Jünglingskopf (fol. 149, Abb. 37) legt diesen Schluß nahe – die Cadellen gelten als „Schreibmeistererfindung“<sup>139</sup> – zeigt zumindest, daß der Urheber dieser Cadellen über Lateinkenntnisse verfügte.

---

<sup>139</sup> *Ebd.*

## Verteilung der Initialen nach Lagen

Lage	Folio	Initialtypen	Historisierte Initialen
1	(1-4)	1	
2	(1-12)	1 2 3	A, fol. 1
3	(13-24)	1 2 3	
4	(25-36)	1 2 3	P, fol. 25; E, fol. 30
5	(37-48)	1 2 3 4	
6	(49-60)	1 2 3 4	
7	(61-72)	1 2 3	
8	(73-84a)	1 2 3	
9	(85-96)	1 2 3	
10	(97-108)	1 2 3	
11	(109-120)	1 2 3	
12	(121-132)	1 2 3	
<hr/>			
13	(133-144)	1 2	5
14	(145-156)	1 2	5 R, fol. 150 <sup>v</sup>
15	(157-168)	1 2	5
16	(169-180)	1 2	5 V, fol. 177
17	(181-192)	1 2	5 S, fol. 183
18	(193-204)	1 2	5 B, fol. 194 <sup>v</sup> ; C, fol. 196 <sup>v</sup>
19	(205-216)	1 2	5
20	(217-228)	1 2	5
21	(229-240)	1 2	5
22	(241-252)	1 2	
23	(253-264)	1 2	5
24	(265-276)	1 2	
25	(277-284)	1	



## Zur Geschichte der Ursulinen von Meßkirch (1660–1668)

Von Beat Bühler

In der bisherigen Geschichtsschreibung nehmen die Ursulinen von Meßkirch einen recht unterschiedlichen Platz ein. So werden sie in der „Bibliographie der badischen Geschichte“ nirgends erwähnt<sup>1</sup>. Das darf zunächst nicht weiter verwundern. Schon das „Geographische Statistisch-Topographische Lexikon von Schwaben“ aus dem Jahre 1801 führt unter dem Stichwort „Meßkirch“ wohl die dortigen Kapuziner, nicht aber die Ursulinen auf<sup>2</sup>. Auf eine Anfrage bei der Stadt Meßkirch schickte Bürgermeister Rauser einen „Pfarrbrief der katholischen Kirchengemeinde St. Martin Meßkirch“ von 1989, in welchem ein kurzer Überblick über das dortige Ursulinenkloster gegeben wird. Demnach bestand es in den letzten Jahren 1660–1668. Der Überblick war der Festschrift der Landshuter Ursulinen entnommen, welche 1968 ihr 300jähriges Jubiläum begangen hatten<sup>3</sup>.

Damit aber wird jener andere Überlieferungsstrang berührt, in welchem das Ursulinenkloster Meßkirch schon immer zumindest erwähnt wurde: der Weg und damit die Geschichte der Ursulinenkongregation von Bordeaux von ihrem Ursprungskonvent Bordeaux über die Konvente von Liège, Dinant und Meßkirch nach Landshut, von wo weitere Konvente gegründet wurden<sup>4</sup>. Bereits in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts hat eine Straubinger Ursuline die Geschichte des Meßkirchner Klosters geschrieben: Mater Cäcilia Staimer, deren Arbeit 1926 veröffentlicht wurde<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Bibliographie der badischen Geschichte, begründet von *Friedrich Lautenschlager*, bearb. von Werner Schulz, Teil 2, Stuttgart 1966, S. 489–491: Literatur zu „Meßkirch“.

<sup>2</sup> Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, Bd. 2, 2. Vermehrte und verbesserte Aufl., Ulm 1801, Sp. 197.

<sup>3</sup> Pfarrbrief der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Meßkirch Nr. 11, Pfingsten 1989, S. 16 f. – Bürgermeister Rauser sei für diese Zusendung herzlich gedankt.

<sup>4</sup> Vgl. 450 Jahre Ursulinen, hg. von der Föderation deutschsprachiger Ursulinen, Münsterschwarzach 1985, S. 90 f.

<sup>5</sup> *Mater Cäcilia Staimer OSU*, Die Einführung der Ursulinen in Altbayern. Teil I: Das Ursulinenkloster zu Meßkirch 1660–1668, in: I. Jahrbuch des Verbandes selbständiger deutscher Ursulinenklöster, Berlin 1926, S. 98–107. Teil II: Die Berufung der Ursulinen von Meßkirch nach Landshut, ebd., S. 107–122. Als Autorin wird „M. Cäcilia-Straubing“ angegeben. Es handelt sich um Mater Cäcilia Staimer, die, aus einer alten Straubinger Familie stammend, am 16. 9. 1894 geboren, ihre Profeß am 1. 12. 1918 abgelegt hatte und am 12. 2. 1974 gestorben ist. Sie war eine der ersten Straubinger Ursulinen, die ein Universitätsstudium

Was an Archivalien über die Ursulinen von Meßkirch noch vorhanden ist, befindet sich im Archiv jenes Fürstenhauses, dem damals die Stadt Meßkirch und die dazugehörige Herrschaft unterstanden, nämlich den Grafen und späteren Fürsten von Fürstenberg<sup>6</sup>.

## 1. Von der Laiengemeinschaft zum monastischen Ursulinenorden

Am 25. November 1535 hatte Angela Merici, die aus Desenzano am Gardasee stammte, in Brescia eine Frauengemeinschaft gegründet, die sich „Gesellschaft der heiligen Ursula“ nannte. Ihr Ziel war die persönliche Selbstverwirklichung aus dem christlichen Glauben („durch ein christliches Leben nach ihrem Tode die Güter des ewigen Lebens genießen können“). Angela Merici starb 1540, so daß eine weitere Entfaltung dieser religiösen Gemeinschaft durch sie zeitlich gesehen nicht mehr möglich war.

Die Idee aber kam zum Ausdruck in verschiedenen Gründungen von ähnlichen Gemeinschaften in Oberitalien. Als Karl Borromäus, Bischof von Mailand, sich im Rahmen seiner nachtridentinischen Reform dieser Schwestern annahm, übertrug er ihnen die Aufgabe der religiösen Unterweisung der weiblichen Jugend. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam es auch in Frankreich zu Gründungen von Ursulinenvereinigungen. Aber wie schon in Brescia war auch in Frankreich jede Neugründung zunächst eine städtische und in der Zuständigkeit des jeweiligen Bischofs liegende Angelegenheit<sup>7</sup>. Im Zusammenhang mit dem Thema der Darstellung ist in erster Linie die Gründung des Ursulinenkonvents von Bordeaux von Bedeutung. Dies war das Werk des damaligen Erzbischofs, Kardinal Franz IV. Escoubleau de Sourdis (1575–1628)<sup>8</sup>. Er war 1598 zum Kardinaldiakon ernannt und zugleich zum Erzbischof von Bordeaux bestellt worden. Von Anfang an versuchte er mit großem Ernst seinem bischöflichen Amt gerecht zu werden und in seiner Diözese die Reformen des Tridentinums durchzuführen. Dazu gehörte die Berufung verschiedener Orden in sein Bistum, um seine Bemühungen entsprechend zu unterstützen.

---

absolvierte, nachdem die Schwestern sonst am damaligen, von ihnen geleiteten Lehrerinnenseminar ausgebildet wurden. – Das „Jahrbuch“ ist in bayerischen Bibliotheken nicht vorhanden. In den Bibliotheken anderer Bundesländer gibt es diese Reihe (bis 1955) nur ab Bd. IV (1929). Dies macht erklärlich, weshalb die Arbeit von Mater Cäcilia auch in keiner Bibliographie erscheint.

<sup>6</sup> Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (= FFA), *Ecclesiastica* 19<sup>1/2</sup>: Ursuliner Nonnen Kloster zu Meßkirch. – Es wird im folgenden stets nach diesem Aktenfaszikel zitiert; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 78, mit den gesamten Quellen und damaliger Literatur.

<sup>7</sup> Die geschichtliche Entwicklung wird hier nur kurz wiedergegeben. Man vergleiche dazu: 450 Jahre Ursulinen, wie Anm. 4.

<sup>8</sup> *Maria Victoria Hopmann OSU*, Kardinal Franz von Sourdis, in: *II. Jahrbuch des Verbandes selbständiger deutscher Ursulinenklöster*, Berlin 1927, S. 53–73.

1606 lernte Franz von Sourdis Françoise de Cazères und Jeanne de la Mercerie kennen. Ihnen übertrug er die Aufgabe, eine Frauengemeinschaft nach dem Vorbild der italienischen Ursulinen zu gründen<sup>9</sup>. Tatsächlich entwickelte sich diese sehr schnell, erlebte aber Widerstand von seiten der Stadt und der höheren Gesellschaftsschichten, da sie nicht päpstlichen Rechtes war<sup>10</sup>. Letzteres war in den Augen des städtischen Adels Ausdruck für die Integrität einer Ordensgemeinschaft, welcher dieser Gesellschaftsschicht angemessen erschien. Um die päpstliche Approbation zu erreichen, verfaßte man 1617 neben der Regel der heiligen Angela Merici eigene Statuten (Konstitutionen). Diese setzten sich aus der Regel des heiligen Augustinus und weiteren Ordensstatuten, vor allem denjenigen des heiligen Ignatius von Loyola zusammen<sup>11</sup>. 1618 kam es deshalb zur päpstlichen Anerkennung der neuen Ordensgemeinschaft. Als deren Hauptzweck sah man darin „die Unterweisung und Erziehung der Mägdlein in der christlichen Lehre“<sup>12</sup>. So war der Ursulinenorden von Bordeaux entstanden, der sich fortan rasch ausbreitete. Seine Gründung verdankte er Mater Françoise de Cazères und Kardinal Franz von Sourdis, der denn auch als der eigentliche Stifter gilt<sup>13</sup>.

Die Fortsetzung des Weges von Bordeaux bis nach Meßkirch erfordert nun einen großen Schritt in die heutige belgische Stadt Liège, der damaligen Reichsstadt Lüttich. Der Bischofsstuhl dieses Fürstbistums war im 16./17. Jahrhundert in der Hand der bayerischen Wittelsbacher, die zunächst Fürstbischöfe von Köln waren und auch die benachbarten Bistümer in ihrer Hand hatten. 1612–1650 war dies Erzbischof Ferdinand von Bayern<sup>14</sup>.

Während sich Ferdinand von Bayern in Köln als Reformier bewährte, war es in Lüttich der Weihbischof, damals Etienne Strecheus, der die innerkirchlichen Reformen im Sinne des Tridentinums voranbrachte. Für die Erziehung der Mädchen rief er 1614 einige Frauen zusammen, welche bis 1617 von Anne Marotte geführt wurden. Er stellte diese Frauengemeinschaft unter seinen persönlichen Schutz und gab ihnen 1619 die kirchliche Anerkennung. Seit 1617 leitete sie nach dem Tode der ersten Oberin Marie de Malepreau. Weihbischof Strecheus gab ihr den Rat, sich an die Ursulinen von Bordeaux zu wenden, um wie in jener Stadt auch für die Lütticher Gemeinschaft die päpstliche Anerkennung zu erlangen. Fürstbischof Franz von Sourdis schickte den Priester Pierre

---

<sup>9</sup> Hopmann, wie Anm. 8, S. 69; Benoît Minet, *Les Ursulines à Dinant (1627–1798)*, Contribution à l'histoire ecclésiastique de la ville de Dinant, ungedruckte Lizentiatsarbeit der Universität Liège 1968/69, S. 44.

<sup>10</sup> Hopmann, wie Anm. 8, S. 70.

<sup>11</sup> *Marie de Chantal Gueudré*, Histoire de l'Ordre des Ursulines en France, Bd. I, Paris 1957, S. 117.

<sup>12</sup> Johanna Eichmann OSU, Angela Merici und die Entwicklung ihres Werkes von der Laienbewegung zum Orden, in: 450 Jahre Ursulinen, wie Anm. 4, S. 52.

<sup>13</sup> Vgl. Hopmann, wie Anm. 8, S. 53.

<sup>14</sup> LThK 4, Sp. 78 f.

Beralde nach Lüttich, welcher die Affiliation der Ordensfrauen an die Ursulinen von Bordeaux in die Wege leitete. Diese geschah 1622<sup>15</sup>. Im gleichen Jahr gründete eine Gruppe von Lütticher Ursulinen in Givet, einem Ort an der französisch-belgischen Grenze, eine weitere Gemeinschaft. Schließlich errichteten Ursulinen aus Lüttich und Givet 1627 einen Konvent in Dinant, das nördlich davon ebenfalls an der Maas liegt<sup>16</sup>.

Fürstbischof Ferdinand von Bayern erteilte am 26. April 1627 die Erlaubnis zur Errichtung des Ursulineninstituts von Dinant, welches am 18. Mai jenes Jahres in Anwesenheit von Weihbischof Strecheus eröffnet wurde. Als erste Oberin wird Anne d'Heure genannt, welche dieses Amt von 1630–1634 erneut innehatte. Sehr bald konnten die Ursulinen dort auch eine externe und interne Schule eröffnen<sup>17</sup>.

## 2. Von Dinant nach Meßkirch

„Meßkirch, gewöhnlich Mößkirch genannt, eine fürstenbergische Herrschaft zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Nellenburg“, so beschreibt das „Geographische Statistisch-Topographische Lexikon von Schwaben“ das damalige Meßkirch und seine Umgebung<sup>18</sup>. Der Fürstenberger Graf Wratislaus war in erster Ehe mit Frau Eleonora von Helfenstein verheiratet. Die beiden hatten zwei Söhne, nämlich Franz Christoph und Froben Maria. Ihr mütterliches Erbgut legten sie zusammen. Franz Christoph erhielt danach Meßkirch und Möhringen, während Gundelfingen, Löffingen und Blumberg Froben Maria gehören sollte<sup>19</sup>.

Graf Franz Christoph (gest. 1671) machte eine militärische Karriere, wurde 1654 Obrist und war als kaiserlicher Rat und Kämmerer in dessen Diensten und Angelegenheiten tätig. Seine Gattin war Maria Theresia, eine geborene Herzogin von AreMBERG (Niederlande)<sup>20</sup>. Sein Bruder Froben Maria betrat ebenfalls die militärische Laufbahn, wurde dann Geistlicher und Domherr von Köln und Straßburg. Als er 1685 starb, war er Geheimer Rat und Vizepräsident

<sup>15</sup> *Louis Lejeune*, Le couvent des Ursulines de Liège, in: *Leodium. Publication périodique de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège* 49 (1962), S. 43.

<sup>16</sup> *Ebd.*, S. 43.

<sup>17</sup> *Minet*, wie Anm. 9, S. 99 ff.; vgl. *M. Maria Victoria OSU*, Briefe flandrischer Ursulinen, in: *Beiträge zur Darstellung und zur Geschichte des Ursulinenordens*. IV. Jahrbuch des Verbandes selbständiger Ursulinenklöster, Berlin 1929, S. 111 ff. Hier vor allem S. 113–117: Die Prokuratorin von Lüttich, Mater Catherine de la Croix berichtet 1674 nach Landshut, daß das Kloster von Dinant infolge des Krieges schwer zu leiden habe.

<sup>18</sup> *Wie* Anm. 2, Sp. 197

<sup>19</sup> *Georg Tumbült*, Das Fürstentum Fürstenberg, Freiburg 1908, S. 158 f.

<sup>20</sup> *Ebd.*, S. 161.



des Reichhofsrates<sup>21</sup>. Beide Grafen gründeten 1661 in der Meßkirchner Vorstadt ein Kapuzinerkloster<sup>22</sup>.

Sowohl die gesamten Beziehungen zwischen den Fürstenbergern und dem belgisch-niederländischen Raum als auch die Herkunft der Gattin von Franz Christoph ergeben jenen Hintergrund, auf dem sich die Gründung des Ursulinenklosters Meßkirch vom belgischen Dinant aus entwickeln sollte. Der Superior der Ursulinen für das Fürstbistum Lüttich (Liège), Domkapitular Jakob von Sclessin, konnte im Februar 1660 dem Konstanzer Bischof Franz Johann Voigt von Altensummerau mitteilen, daß Graf Franz Christoph und seine Gattin Maria Theresia sich über die Ursulinen informiert hätten. Sie hätten deshalb um Ursulinen für Meßkirch gebeten, welche sich in Dinant befänden und der deutschen Sprache mächtig seien. Er hoffe, daß die Gründung sich verwirklichen lasse<sup>23</sup>. Konstanz schrieb an die beiden Grafen, die sich gerade in Brüssel aufhielten. Der Fürstbischof hatte sich die Bittschrift vorlegen lassen und ließ nun anfragen, ob dieser Orden wirklich die päpstliche Approbation habe und ob die Ursulinen nicht wüßten, daß es diese bereits in der Schweiz gäbe. Vor allem sei die Frage ihres Unterhalts zu prüfen<sup>24</sup>.

Der Lütticher Domkapitular beantwortete nun die an die Grafen gerichteten Fragen und verwies auf deren Internatsschulen sowie die von ihnen kostenlos geführte öffentliche Schule. Dem Brief fügte er nicht nur die päpstliche Approbation von 1618, sondern auch die bischöflichen Konfirmationen für Prag und Wien bei, wo 1655 und 1660 Ursulinenkonvente zugelassen worden waren<sup>25</sup>. Doch waren die Konstanzer Bedenken offenbar noch nicht ausgeräumt, da Jakob von Sclessin im Herbst jenes Jahres erneut auf diese Neugründungen verweisen mußte<sup>26</sup>. Der Fürstbischof von Köln unterstützte ebenso die Ursulinen, indem er „das Zeugnis geben könn(e), daß Sie aller Orten in Unseren Landen sich Ihrer profession gemeß löblich verhalten“. Auch er verwies auf die Gründungen von Wien und Prag, die vom Kaiser unterstützt worden seien<sup>27</sup>.

Die Ursulinen ihrerseits baten das Konstanzer Ordinariat in französischer Sprache um ihre Zulassung in Meßkirch. Der dortige Pfarrer sollte ihr Superior

<sup>21</sup> Ebd., S. 162; Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1843, Sp. 1204; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 98 f.

<sup>22</sup> Wie Anm. 2, Sp. 197.

<sup>23</sup> FFA Ecclesiastica 19 1/2, wie Anm. 6, Bl. 3 vom 13. 2. 1660.

<sup>24</sup> Ebd. Bl. 5 vom 6. 3. 1660; vgl. *André Chèvre*, Les origines des Ursulines de Porrentruy, in ZSKG 63 (1969), S. 92–113. Danach lernte der Fürstbischof von Basel Wilhelm Rinck von Balenstein die Ursulinenkongregation von Dôle (Burgund) kennen, die Anne von Xaintonge 1606 gegründet hatte, und errichtete 1619 ein Kloster in seiner Residenzstadt Porrentruy (Kanton Jura).

<sup>25</sup> FFA Ecclesiastica 19 1/2, wie Anm. 6, Bl. 9 ff. vom 27. 4. 1660.

<sup>26</sup> Ebd., Bl. 28 f. vom 17. 9. 1660.

<sup>27</sup> Ebd., Bl. 30 f. vom 10. 10. 1660.

werden, ein Kapuzinerpater sollte Beichtvater sein und schließlich sollten ihre Statuten den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden<sup>28</sup>.

Ende September 1660 verließen fünf Ursulinen und fünf Postulantinnen Dinant, von wo sie am 11. Oktober in Meßkirch eintrafen<sup>29</sup>.

### 3. Die Stiftung des Instituts in Meßkirch

Die Ursulinen von Bordeaux bestanden zu einem großen Teil aus Chorschwestern, die man „Matres“ nannte. Wie bei allen Ordensfrauen, die aus der augustinischen Ordenstradition kommen, war den Ursulinen „neben der Einhaltung der strengen Klausur die Verrichtung des großen Offiziums und die Übung der Gastfreundschaft und die Lehrtätigkeit eigen<sup>30</sup>. Ebenso stand und steht bei ihnen am Anfang des klösterlichen Lebens ein zweijähriges Noviziat. Viele Kandidatinnen waren zuvor bereits in deren Internatsschule gewesen und somit den Ursulinen bekannt. Daneben gab es die Laienschwestern, auch Konversen genannt, welche in- und außerhalb des Klosters die notwendigen Dienste verrichteten<sup>31</sup>.

Folgende Ursulinen kamen aus Dinant nach Meßkirch, welche dann am 2. Juli 1662 auch die von den Fürstenberger Grafen errichtete Stiftung unterschrieben:

	Geburt	Profesß	Todestag
Mater Maria de St.-Michel geborene Bildquin	1616	29. 1. 1640	15. 9. 1680 in Landshut
Mater Jeanne de St.-Joseph geborene Marguerite Lion	---	3. 5. 1654	5. 10. 1703
Mater Jeanne Catherine Blount	1619	15. 11. 1637	16. 1. 1672
Mater Marie-Madelaine de St.-Robert geborene Marie-Madelaine de Goblet <sup>32</sup>	---	19. 3. 1658	17. 10. 1698

<sup>28</sup> Ebd., Bl. 1 o. D.; Bl. 2 dieselbe Anfrage in deutscher Sprache; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 99–101.

<sup>29</sup> Pfarrbrief, wie Anm. 3, S. 16 (Landshuter Exzerpt).

<sup>30</sup> LThK 2, Sp. 1082.

<sup>31</sup> *Minet*, wie Anm. 9, S. 60 ff.

<sup>32</sup> Die Originalstiftungsurkunde mit den Unterschriften dieser vier Ursulinen befindet sich am Ende des Faszikels „Ecclesiastica“ 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> wie Anm. 6, mit neuer Seitenzählung; vgl. *Minet*, wie Anm. 9, S. 67, Nr. 22 und 25, S. 68, Nr. 42 und S. 69, Nr. 47.

Minet nennt außerdem Mater Maximilienne de St.-Michel, geboren 1633 als Madelaine Bidart, die am 27. 4. 1653 die Gelübde ablegte und am 2. 11. 1669 in „Moskirqz“ gestorben sei, womit wohl „Meßkirch“ gemeint sein dürfte<sup>33</sup>. Als erste Superiorin wurde Mater Maria de St.-Michel bestimmt. Diese wird bei den Ursulinen jeweils für drei Jahre gewählt. Sie wurde offenbar 1663 ein weiteres Mal gewählt, da sie im Januar 1666 als Superiorin eine Urkunde ausstellt. Für die Wahl ernannte das bischöfliche Ordinariat einen Wahlleiter, der dann auch die bischöfliche Bestätigung aussprach. In Meßkirch hatten die Ursulinen nicht nur die Grafen von Fürstenberg-Meßkirch als Stifter anzuerkennen. Bezüglich der Wahl ihrer Superiorin bedeutete es auch, daß die Superiorin nur mit deren „Consens und Einwilligung... eligiert“ wird<sup>34</sup>.

Die fünf Chorschwestern bezogen mit den fünf Kandidatinnen „die herrschafts behausung, worinnen herr dr. Riescher seel. gewohnt“<sup>35</sup>. Es handelte sich offenbar um „Schloß und Platz, der Underhoff genannt, wie solcher mit Mauer eingefangen, und biß an die der löbl. Gotthauß Salmenschweyl gegebene ausgezeichnete Hoffstatt“<sup>36</sup>. Mit diesem unteren Hof war die St. Veitskapelle verbunden, wo sich auch das Grab einer Ursuline befindet<sup>37</sup>. Von Anfang an erhielten sie – was dann 1662 in der Stiftung zum Ausdruck kam – ein gewisses Grundeinkommen. Es handelte sich um das Vermögen einer Klosterstiftung in Möhringen, einer Stadt (heute zu Tuttlingen gehörend), die damals ebenfalls dem Grafen Franz Christoph unterstand. Der frühere Stadtherr Caspar von Klingenberg hatte dort 1489 eine sogenannte Schwesternsammlung errichtet. Dies war eine Vereinigung von Beginen, in der sich Frauen – ursprünglich ohne Gelübde – meist nach der Regel eines Dritten Ordens zu einer religiösen Frauengemeinschaft zusammenschlossen<sup>38</sup>. Diese Sammlung, auch Sammnung genannt, ging 1570 mit dem Tod der letzten Schwester namens Catharina Zälleri ein. Seither verwalteten das Stiftungsvermögen fürstenbergische Pfleger<sup>39</sup>. Die Hauptaufgabe der Ursulinen von Meßkirch bestand nun darin, daß

<sup>33</sup> *Minet*, wie Anm. 9, S. 68, Nr. 39; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 101 nennt ebenfalls 5 Ursulinen und beruft sich auf die Landshuter Klosterchronik; Pfarrbrief 11 (1989), wie Anm. 3, von *K. Reinauer*, der von einer Ursulinenoberin berichtet, die in der St. Veitskapelle begraben ist.

<sup>34</sup> Stiftungsurkunde vom 2. 7. 1663, wie Anm. 6, Abschnitt 9 und entsprechende Unterschrift, Bl. 166–167 vom 1. 1. 1666.

<sup>35</sup> Ebd., Bl. 99–100 vom 23. 1. 1663.

<sup>36</sup> Ebd., Stiftungsbrief vom 2. 7. 1662, Abschnitt 1; Pfarrbrief 11 (1989), wie Anm. 3, von *K. Reinauer* besagt, daß es heute das Areal Fiegle/Ahr sei; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 102.

<sup>37</sup> Pfarrbrief 11 (1989), wie Anm. 3, S. 17, Anm. von *K. Reinauer*, wonach es sich um das Grab der Vorsteherin handelt, genauer wohl um dasjenige von Mater Maximilienne de St.-Michel.

<sup>38</sup> *Konrad Fuchs/Heribert Raab*, dtv-Wörterbuch zur Geschichte, 5. durchgesehene Aufl. München 1983, S. 110.

<sup>39</sup> Stiftungsurkunde vom 2. 7. 1662, wie Anm. 6, wo in Abschnitt 2 die Vorgeschichte der Sammlung und in Abschnitt 3 die neue Zweckbestimmung genannt wird. In Abschnitt 4 wird den Ursulinen auch der dortige „Clausur Pfluog“ übergeben. Pfleger in Möhringen war 1662 Franz Vogler. Bl. 50–66 enthalten die „Specification der bestendig undt unbestendigen Gelt und frucht gefallen“ vom 2. 7. 1662, auf deren Darstellung aus Mangel an der notwendigen Ortskenntnis verzichtet werden muß.

„die herrschaften undt andere fräwlein und Kindter neben erlehrnung der christlichen doctrin, Nähen, Stricken, wirkhen und andere Tugendtliche Sachen, auch die französische Sprach ergriffen und erlernen sollen“. Deshalb sollten stets Ursulinen im Kloster sein, welche dieser Sprache mächtig sind<sup>40</sup>.

#### 4. Wirksamkeit und klösterlicher Alltag

Seit Oktober 1660 befanden sich nun in Meßkirch fünf Ursulinen. Sie hatten sich einen Kapuziner als Beichtvater gewünscht. Die Fürstenberger Grafen erkundigten sich bei diesem Orden „umb einen der französischen Sprach erfahrenen“ Pater. Die Kapuziner konnten vorerst allerdings nicht zusagen, da für die Beichte von Klosterfrauen eine päpstliche Erlaubnis notwendig sei<sup>41</sup>. Von den fünf Kandidatinnen sollten drei als Chorfrauen und zwei als Laienschwestern eingekleidet werden. Sie trugen noch kein Ordenskleid und machten im Januar 1661 Exerzitien. Im Mai traf dann die Konstanzer Bewilligung zur Einkleidung ein. Das Ordinariat bat jedoch, man möge ihm die Namen der fünf Kandidatinnen noch mitteilen<sup>42</sup>.

Am 2. Juli 1662 erfolgte dann die Errichtung der Konventsstiftung durch die beiden Grafen Franz Christoph und Froben Maria, die von den erwähnten fünf Ursulinen ebenfalls unterzeichnet wurde. Die kirchliche Konfirmation der Niederlassung und dieser Stiftung erfolgte erst 1663. Schon im November 1660 hatte Albert Faber, Rektor des Konstanzer Jesuitenkollegiums, die Fürstenberger Grafen gebeten, Abgeordnete zu einer Besprechung zu schicken. Es gehe um die noch offenstehenden Fragen zu diesem neuen Konvent<sup>43</sup>. Sie scheint nicht zustande gekommen zu sein. Zwei Jahre später sprach nämlich Konstanz, bzw. das bischöfliche Ordinariat in Meersburg, dieselbe Bitte aus, der im Februar 1663 ein weiteres Schreiben folgte<sup>44</sup>. Erst jetzt sandten die Grafen ihren Oberamtman Johann Vischer, Doktor beider Rechte, und den Möhringer Pfleger Franz Vogler zu der gewünschten Besprechung<sup>45</sup>. Die von Konstanz gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten wurden schriftlich formuliert<sup>46</sup>. Am 12. September 1663 erfolgte die bischöfliche Kon-

<sup>40</sup> Stiftungsurkunde vom 2. 7. 1662, wie Anm. 6, Abschnitt 7. In zwei Kopien dieser Urkunde werden die entsprechenden Nationen aufgezählt: „Niederländer, Burgunder, Lothringer und andere französische Spracherfarne Closterfrauen“: Bl. 77–88; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 103.

<sup>41</sup> Wie Anm. 6, Bl. 43 f. vom 1. 12. 1660.

<sup>42</sup> Ebd., Bl. 35 f. vom 31. 1. 1661; Bl. 32 vom 16. 3. 1661; Bl. 45 vom 12. 5. 1661; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 102.

<sup>43</sup> Ebd., Bl. 39 ff. vom 23. 11. 1660; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 99.

<sup>44</sup> Ebd., Bl. 95–98 vom 17. 2. 1663.

<sup>45</sup> Ebd., Bl. 101 f. vom 12. 3. 1663.

<sup>46</sup> Ebd., Bl. 105 ff. o. D.; vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 103.

firmation, in der besonders die Übertragung der Möhringer Klosterstiftung bestätigt wurde<sup>47</sup>. Mater Cäcilia berichtet darüber hinaus, daß mit dem Umbau des alten Schlosses begonnen wurde, welches Kloster und Institut der Ursulinen inskünftig beherbergen sollte. Aufgrund der Rechnungen gibt sie die Zeit von August 1664 bis November 1665 für diesen Umbau an<sup>48</sup>.

Daß 1661 zumindest eine Kandidatin ihr Noviziat begann, ist aus der Professformel von Mater Maria Agatha vom heiligen Karl im Jahre 1663 zu ersehen<sup>49</sup>.

Neben der öffentlichen Schule gab es seit 1660 auch eine interne Schule, die Kostschule. Zu ihren Schülerinnen zählten „die Gräfinnen Maria Angela und Adelheid von Wartenberg, eine Gräfin von Montfort und die Töchter der Grafen Törring und Preysing“<sup>50</sup>. 1664 wurde eine Verordnung bezüglich der Sitzordnung in der Pfarrkirche für diejenigen erlassen, „so zue den frawen Ursulinerin in die Kost gehen“<sup>51</sup>.

## 5. Die Verlegung des Konventes nach Landshut

Es war am Neujahrstag 1666, als Mater Maria de St.-Michel als Superiorin der Ursulinen von Meßkirch die gesamte Familie der Grafen von Fürstenberg-Meßkirch in die „geistliche bruderschaft“ des Ursulinenordens aufnahm<sup>52</sup>. Indem die gräfliche Familie in das Gebet und überhaupt das religiöse Leben der Ursulinen mit einbezogen wurde, sollte die besondere Verbundenheit zwischen beiden zum Ausdruck gebracht werden. Die Ursulinen nahmen damit einen Brauch auf, wie er bei anderen Orten seit Jahrhunderten üblich war.

Zu dieser Zeit gab es Bestrebungen, auch in Bayern die Ursulinen für die Unterrichtung der weiblichen Jugend einzuführen. 1667 erinnerte Kurfürst Ferdinand Maria einen Salzburger Domherrn an eine schon länger geplante Klostergründung für Kapuzinerinnen oder Klarissen in der bayerischen Stadt Straubing. Er wollte nun aber statt der erwähnten Orden den Ursulinen den Vorzug geben<sup>53</sup>. Man wandte sich diesbezüglich an die Meßkirchner Ursulinen. Der Beichtvater des Kurfürsten, P. Mancin SJ und Kanzler Baron Schmid kamen zu Verhandlungen nach Meßkirch<sup>54</sup>.

<sup>47</sup> Original im Anschluß an die durchnummerierten Akten. Ebd., Bl. 146–153 enthalten Kopien dieser Konfirmation.

<sup>48</sup> *Staimer*, wie Anm. 5, S. 104.

<sup>49</sup> Wie Anm. 6, Bl. 155 f. (1663); vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 110, wonach 1667 zwei weitere Kandidatinnen eingekleidet wurden.

<sup>50</sup> *Staimer*, wie Anm. 5, S. 107, wobei sie sich wieder auf die Landshuter Klosterchronik bezieht.

<sup>51</sup> FFA Ecclesiastica 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, wie Anm. 6, Bl. 164–167 vom 9. 9. 1664.

<sup>52</sup> Ebd., Bl. 166 f. vom 1. 1. 1666.

<sup>53</sup> Vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 107.

<sup>54</sup> Vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 107; Pfarrbrief 11 (1989), wie Anm. 3, S. 16 f. (Landshuter Exzerpt).

Mochte man ursprünglich noch an eine Gründung von Meßkirch ausgedacht haben, so führten die Verhandlungen schon bald zu dem Ergebnis, den ganzen Konvent nach Bayern, näherhin nach Landshut, zu verlegen. In einer Bittschrift an Kurfürst Ferdinand Maria nannten die Ursulinen „die anhaltenden Kriegsgefahren und die räumliche Enge“ als Grund für ihre Entscheidung<sup>55</sup>. Im Aktenfaszikel des Fürstenbergischen Archivs Donaueschingen wird zusammenfassend gesagt, daß der Abzug der Ursulinen „nacher Landshut in Bayern aus mangel der Subsistenz und sonderheitlich wegen dem ihnen von der Stadt verweigerten Waidgangs auf 6 Stuck Kiche (Kühe), und an sich bringung liegender Güeter“<sup>56</sup>. Insgesamt scheinen die Ursulinen ihre Situation in Meßkirch als ungenügend empfunden zu haben. Das Angebot des bayerischen Kurfürsten war offenbar sehr verlockend. In eine ähnliche Situation gerieten 1702 die Straubinger Ursulinen, die 1691 von Landshut aus gegründet worden waren. Sie wollten den Konvent in die Oberpfälzer Stadt Cham verlegen, da ihnen dort ein genügendes Auskommen angeboten worden war. Die Verlegung scheiterte am Widerstand der Stadt Cham und der dortigen Geistlichkeit<sup>57</sup>. Im März 1668 sprach Kurfürst Ferdinand Maria für die geplante Niederlassung in Landshut seine Zustimmung aus<sup>58</sup>.

Die ersten Schwestern gingen im Juli nach Landshut, wobei sie von 11 adeligen Kostschülerinnen begleitet wurden. Auf ihrer Reise empfing sie der bayerische Kurfürst in Schloß Schleißheim<sup>59</sup>. Nicht geklärt werden konnte, welche Schwestern in Meßkirch zurückblieben. Bekanntlich ist ja Mater Maximilienne de St.-Michel Bidart dort gestorben und auch begraben worden. Ebenso unbekannt ist die weitere Verwendung des Untern Hofes. Nachdem er zuvor schon an Privatpersonen vermietet war, dürfte dies wohl auch nach 1668 wieder der Fall gewesen sein.

Als Kurfürst Ferdinand Maria dann 1672 das Ursulinenkloster Landshut stiftete, wurde nochmals auf den Aufenthalt der Ursulinen in Meßkirch verwiesen, welche ein „tugendsames Leben und auferbaulichen Wandel gewiß in der gräflich-fürstenbergischen Herrschaft Mößkirch“ geführt hätten<sup>60</sup>.

Das Ursulinenkloster Meßkirch bildete also nur eine geschichtliche Episode im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Ordens im 17. Jahrhundert. Die Ursachen für sein relativ kurzes Bestehen in Meßkirch lagen, von den Archivalien her gesehen, in der als ungenügend empfundenen materiellen Absiche-

<sup>55</sup> Pfarrbrief 11 (1989), wie Anm. 3, S. 16 f. (Landshuter Exzerpt).

<sup>56</sup> FFA Ecclesiastica 19 1/2, wie Anm. 6: Einleitendes Inhaltsverzeichnis Punkt d.

<sup>57</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg Kl 124, 1, Bl. 30–33; auch Mater Cäcilia, wie Anm. 5, S. 108, 111, mußte die Frage offenlassen, worin letztlich der Grund für die Verlegung des Klosters nach Landshut lag.

<sup>58</sup> FFA Ecclesiastica 19 1/2, wie Anm. 6, Bl. 169 f. vom 6. 3. 1668.

<sup>59</sup> Vgl. *Staimer*, wie Anm. 5, S. 110 f.

<sup>60</sup> BayHStA München G. R. 759 Nr. 5, Bl. 87: Kopie der Landshuter Stiftungsurkunde vom 27. 1. 1672.

zung des Konvents. Allerdings müßte die Liste der den Meßkirchner Ursulinen gehörenden Güter und zinspflichtigen Liegenschaften näherhin mit dem Ziel untersucht werden, inwiefern sie tatsächlich ein sicheres Einkommen ermöglichen<sup>61</sup>.

Zweifelsohne wußte der bayerische Kurfürst bzw. seine Abgeordneten den Meßkirchner Ursulinen ein Angebot zu machen, das eine entsprechende Entscheidung für Landshut herbeiführte. Die Bedeutung des Meßkirchner Ursulinenkonvents liegt somit darin, daß er die Brücke bildet auf dem Weg dieser Kongregation vom französisch-belgischen zum altbayerischen Sprach- und Kulturraum.

Doch noch einmal wurde Meßkirch zum Ort eines Ursulinenkonvents. In der Folge des Zweiten Weltkrieges und der Flucht der Menschen aus den östlichen Gebieten kamen 1946 Ursulinen aus Schlesien nach Meßkirch und begannen mit dem Aufbau einer Landwirtschaftsschule. Sie siedelten aber 1951 nach Bielefeld<sup>62</sup>.

---

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 39.

<sup>62</sup> Pfarrbrief der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Meßkirch, 9 (1988), S. 11, wonach die Ursulinen nach Hildesheim gingen; vgl. aber: Beiträge zur Geschichte des Ursulinenordens. XI. Jahrbuch. Hrsg. vom Verband selbständiger deutscher Ursulinenklöster, Berlin 1955, S. 30 f. Danach kamen die Ursulinen vom schlesischen Wartha und gingen von Meßkirch nach Bielefeld.





## Aus den Totenbüchern der Pfarrei Meersburg (1714–1839)

Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde, des bischöflich-konstanzer Hofes und der schwäbischen Kreistruppen

Von Hermann Schmid

Es gibt für den Geschichtsforscher und -schreiber glänzendere Unternehmungen als die Erschließung und Vorstellung statistischer Daten, die sich bekanntermaßen mit großen Entwürfen und schöngestigen Ergüssen nicht wohl vertragen. Und doch ist deren Kenntnis häufig unabdingbare Voraussetzung einer sicheren Beurteilung historischer Sachverhalte und decken oft entsprechende Einzelheiten, wenn sie nicht ge- oder verfälscht sind, Zusammenhänge erst richtig auf. Nicht nur die Sichtung der Literatur über Alt-Meersburg und das 1802/03 untergegangene Hochstift Konstanz, der sich der Verfasser angelegentlich seiner Studien über das dortige Frauenkloster und die unhaltbare Tausendjahrfeier<sup>1</sup> zu unterziehen hatte, verstärkte den Eindruck unbefriedigenden personenbezogenen Schrifttums, auch das mit einigen Merkwürdigkeiten behaftete Monumentalwerk „Die Bischöfe von Konstanz“<sup>2</sup> ließ – wohl eher unbeabsichtigt – alte Versäumnisse deutscher und schweizerischer Forschung ein weiteres Mal offenkundig werden<sup>3</sup>.

Von all den gar nicht so wenigen Schriftstellern, die sich mit der Vergangenheit der Burgenstadt als Gemeinwesen und Fürstenresidenz befaßt haben, weist allein *Adolf Kastner*, Stadtarchivar von 1950 bis 1962 und vielseitigster aller

<sup>1</sup> 1. Das Meersburger Frauenkloster zum hl. Kreuz in der Neuzeit (1498–1808), ZGO 136, 1988, 63 ff., 2. Meersburg 988–1988? Anmerkungen zu einem zweifelhaften Datum und einem unhaltbaren Jubiläum, FDA 108, 1988, 475 ff.

<sup>2</sup> Hrg. v. E. L. Kuhn, R. Reinhardt u. a., 2 Bde., Friedrichshafen 1988. – Auf einige solcher Merkwürdigkeiten hat der Verf. in og. Jubiläumsanfechtung schon hingewiesen, auf weitere wird noch an anderer Stelle einzugehen sein. Im FDA 1988 widersprach im übrigen R. Bäumer zu Recht dem Anspruch der Herausgeber, ein Standardwerk geschaffen zu haben, weil weniger als ein Viertel der Konstanzer Bischöfe „eine eingehendere Würdigung“ erfahren hätte. Zu welchen Ergebnissen sonstige Rezensenten kommen, wird sich zeigen.

<sup>3</sup> Auch eine ganz neue Personendatei tut dieses: H. Ihme, Südwestdeutsche Persönlichkeiten, 2 Bde., Stuttgart 1988. – Wenn der Bearbeiter allerdings von einem Wegweiser zu biographischen Sammelwerken spricht, so trifft das nur bedingt zu. Unergründlich ist beispielsweise, daß eine Aargauer und Schaffhauser Biographie durchgesehen wurde, das „Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, 8 Bde., Neuenburg 1921–1934“ und vergleichbare elsässische, bayrische und österreichische Werke aber nicht.

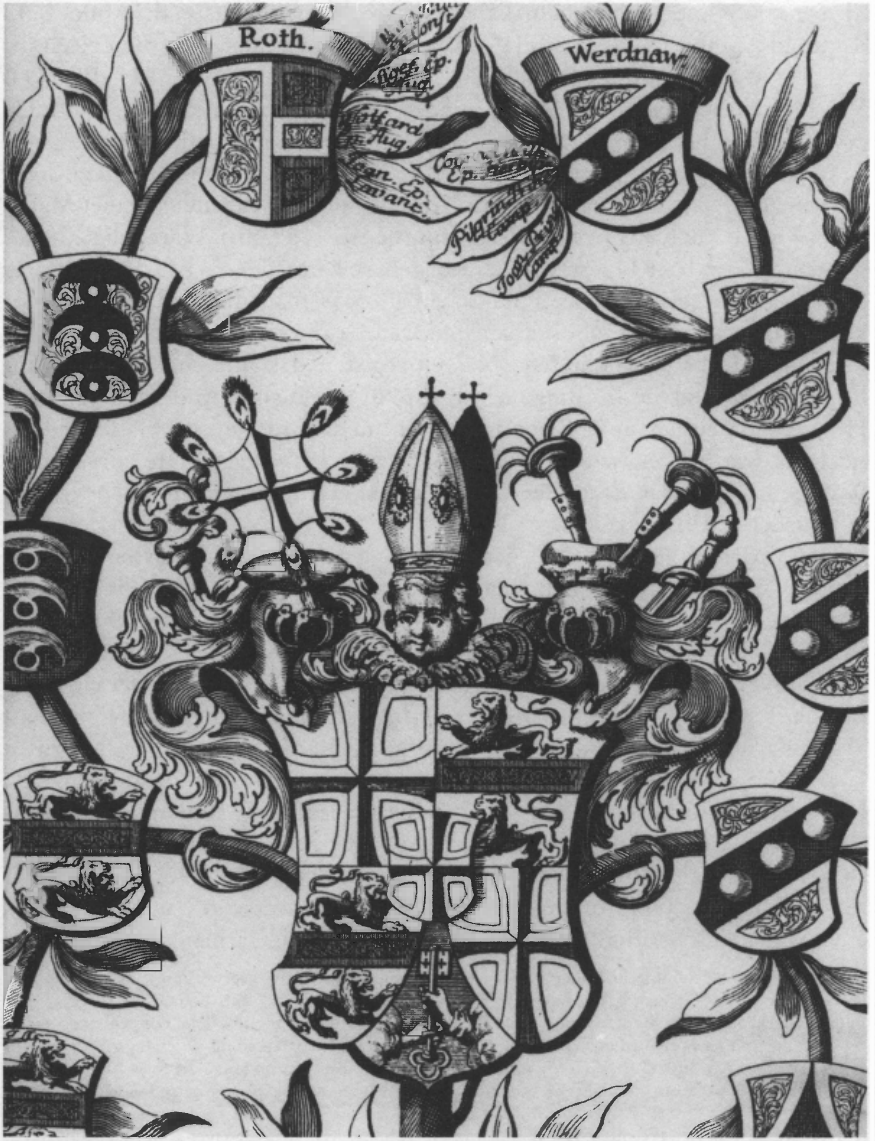
Ortshistoriographien, einen tiefergehenden bevölkerungsstatistischen und personengeschichtlichen Ansatz auf<sup>4</sup>, den es weiterzuerfolgen gilt<sup>5</sup>.

Was lag hierbei näher, als auf die Unterlagen des katholischen Pfarramts zurückzugreifen? Denn Meersburg hat nicht nur ein (neuerdings ziemlich „bekannt“ gewordenes) städtisches, sondern auch ein bedeutendes, bislang allerdings – vielleicht zu seinem Vorteil – kaum beachtetes Pfarrarchiv, über dessen Bestände der Verfasser demnächst an anderer Stelle zu berichten gedenkt. Es braucht keiner näheren Begründung, daß das erste Interesse den am Ort Verstorbenen und damit den Totenbüchern (TB) zu gelten hatte, welche, beginnend mit dem Jahr 1714, in Gestalt etlicher guterhaltener Folianten zur Verfügung standen und, nebenbei bemerkt, bis auf den heutigen Tag mit der Hand weitergeführt werden<sup>6</sup>. Der erste greifbare Band trägt den Titel

<sup>4</sup> 1. Meersburger Neubürger des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift für Theodor Mayer*, Bd. 2, Lindau, Konstanz 1955, 185 ff., 2. Meersburgs Bevölkerung vor 150 Jahren, Nach den „Salzlisten“ von 1810, *Schr.* VG B'see 79, 1961, 126 ff. Wenn er auch in dieser Beziehung weit hinter *Kastner* zurückbleibt, so ist doch *Franz Xaver Staigers* an dieser Stelle zu erwähnen, dessen Arbeit trotz manchem Mangel bis heute einzig dasteht: Meersburg am Bodensee, ehemalige fürstbischöfliche konstanzer Residenz-Stadt, dann die Stadt Markdorf ..., Konstanz 1861, 132 ff.

<sup>5</sup> Um des wissenschaftlichen Fortschritts willen – selbstredend –, aber auch im Sinne eines Gegenstücks zu oberflächlicher und insofern nutzloser Literatur: *Brigitte Grande (Gramm)*, „Unter den Städten eine der schönsten“, Meersburg wurde 1000 Jahre alt – Ein Rückblick auf das Jubiläum, in: *Leben am See, Heimatjahrbuch des Bodenseekreises 1989/90*, Bd. 7, Friedrichshafen 1989, 236 ff., suchte sich in ihrer Eigenschaft als neue Meersburger Stadtarchivarin dadurch aus der Affäre zu ziehen, daß sie die am Festdatum laut gewordenen Zweifel ungeachtet eines wochenlangen Presseechos ignorierte – wo doch allgemein eine wissenschaftlich begründete Replik erwartet worden war. Wer nun glaubte, wenigstens im Bd. 8, 1990, (Red.: *Brigitte Ritter-Kuhn*) auf seine Kosten zu kommen, sah sich wieder enttäuscht: Der hauptsächlich Meersburg geltende Art. „Kultur – Sahnehäubchen auf dem Kuchen oder Hefe im Teig?“ von *Brigitte Grande* und *Susanne Satzer-Spree* (253 ff.) enthält eine einzige historische Angabe, und die ist falsch. Die Burgenstadt war keineswegs „fast 600 Jahre lang Residenz der Fürstbischöfe von Konstanz“, sondern nur von 1526 bis 1802. Überhaupt ist in der Meersburger Geschichtsliteratur vieles fehlerhaft – eine allerdings nicht auf diesen Ort beschränkte Erscheinung. So mußte der Verf. feststellen, daß auch das 1985 begangene Seminarjubiläum nicht gänzlich unproblematisch ist. Die einstige Priesterbildungsanstalt wurde gemäß ihrem letzten Leiter und zeitgenössischer Literatur am 2. II. 1734, nach anderen Quellen genau ein Jahr später eröffnet (s. Anm. 95 und Abb.; der Verf. wird sich mit dieser Frage eingehend in *Schr.* VG B'see 109, 1991 befassen) – was für die Beurteilung jener an Umtrieben und Affären reichen Zeit hat schon eine gewichtige Rolle spielt. Nun kann man weder vom Geschichtsschreiber noch vom Heimatforscher erwarten, daß er jedes Datum nachprüft, das ihm in die Quere kommt. Wenn aber schon ein Festakt und eine 257seitige Festschrift (s. Anm. 47) hatten sein müssen, dann auch eine vorherige, quellengestützte Untersuchung des Anlasses! – Wobei noch die Frage zu stellen wäre, inwiefern eine in der Nachkriegszeit gegründete Staatsschule überhaupt zur Feier einer Priesterseminargründung berechtigt ist? – Um auf den Bd. 7, 1989/90, der Reihe „Leben am See“ zurückzukommen: Eine seiner wesentlichen Bestandteile, die Kreisbibliographie, erstellt vom Redaktor und Kreisarchivar *E. L. Kuhn*, ließ im übrigen wichtigsten Titel zur Geschichte Meersburgs und Uhldingen-Mühlhofens unberücksichtigt (ZGO 1988, FDA 1988 und Oberländer Chronik 1989). Da dies nachweislich mit Absicht geschah, liegt hier ein Beitrag ganz besonderer Art zur regionalen Kulturpolitik vor: die Bibliographie nicht so sehr ein Hilfs-, sondern ein Kampfmittel.

<sup>6</sup> Die Behandlung dieses zeitraubenden und umständlichen Vorhabens durch das Pfarramt Meersburg war allzeit so, daß von nachhaltiger Förderung gesprochen werden kann, nicht zu vergessen das wohlwollende Interesse, das Stadtpfarrer Adalbert Allgaier, seit dem 1. IX. 1984 auf dieser Stelle, stets den Erhebungen des Verf. entgegenbrachte. – Abgesehen von den (alles in allem ungeordneten) Pfarrarchivalien (Pfa Mbg.), wurde auf Unterlagen des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe (GLA) in den Abteilungen G (Baupläne), 48 (Staatssachen), 65 (Handschriften), 76 (Bad. Diener-Akten), 82 (Akten Konstanz Generalia), 83 (Akten Konstanz Reichskreise), 390 (Standesbücher), GHFK (Grh. Hausfideikommiß), und



Das Wappen des Johann Franz Schenken von Stauffenberg. Ausschnitt aus einem von J. G. Seiller in Kupfer gestochenen Schema der umfangreichen Verwandtschaft desselben. Beilage zu einer faktenreichen Huldigungsschrift der Konstanzer Jesuiten anlässlich der Bischofswahl: *Gloria Sacra Stauffenbergica resplendens in Schemate Gentilitiae Nobilitatis Reverendissimi et Celsissimi Principis ac Domini Domini Joannis Francisci S. R. I. Principis et Episcopi Constantiensis ...*, Konstanz 1705.

„Liber Defunctorum Parochialis Ecclesiae Marisburgensis ab Anno 1714 usque ad Annum 1749, Tomus II“, die nachfolgenden umfassen die Zeiträume 1750–1800 (TB III), 1801–1810 (TB IV), 1811–1833 (TB V) und 1834–1859 (TB VI). Die diesbezüglichen Aufzeichnungen setzten jedoch nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, 1714 ein, sondern viel früher, möglicherweise gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wie die über die Taufen („Liber Baptizatorum Parochialis Ecclesiae Marisburgensis“ 1586 ff.) und Hochzeiten („Liber Matrimoniorum Parochialis Ecclesiae Marisburgensis“ 1593 ff.). Wären die Abgänge generell erst ab 1714 festgehalten worden, so hätte hier ein kaum erklärbarer Sonderfall vorgelegen. Das TB I scheint – was man nur bedauern kann – verloren, und das vielleicht seit langem. Den Grund für diese Annahme liefert das dem TB IV beigegebundene Namensregister, das mit eben diesem Jahr beginnt, während die Täuflinge schon ab 1701 erfaßt sind. Andererseits gibt es Hinweise dafür, daß es zu Beginn oder gar um die Mitte unseres Jahrhunderts noch da war. Sei es, wie es will: Das Datum 1714 war somit vorgegeben, hingegen wurde das Ende des Untersuchungszeitraums mehr oder weniger willkürlich auf 1839 gelegt.

Der Verfasser hätte es zwar gern bei runden 100 Jahren gelassen und sich weitere Mühen erspart, doch stand dem insbesondere entgegen, daß Meersburg um 1815 noch etliche ehemalige hochstiftische Bedienstete beherbergte, welche zu berücksichtigen sich empfahl. Die Totenlisten der folgenden Jahre und Jahrzehnte spiegeln denn auch das unaufhaltsame Absinken der einstigen Residenz auf die Ebene eines bedeutungslosen Landstädtchens wider, dem als Trostpflaster sozusagen ab 1813/14 das (großherzogliche) Hofgericht erneut zugestanden war<sup>7</sup>. Illustre Namen aus der „guten alten Zeit“ sind nach 1830 kaum mehr anzutreffen, so daß reinen Gewissens mit 1839 als dem 125. Jahr abgeschlossen werden konnte. Ein flüchtiger Blick ins folgende Dezennium bestätigte, daß sich nicht mehr viel getan hatte: Am 11. I. 1840 verschied der fürstenbergische Oberforstmeister Alexander Freiherr von Laßberg (\*1772), ein Bruder des berühmten Altertumsforschers und Germanisten<sup>8</sup>, 1847 der des Stadtarchivs Meersburg (StA Mbg.) in den Abteilungen IV (Gemeindeverwaltung), IX (Militär- und Kriegssachen), XIII (Staats-, Kreis- und Bezirksverwaltung), Bü (Bücher), zurückgegriffen.

<sup>7</sup> 1813 erklärte Baden die standesherrliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit, welche Fürstenberg, Leiningen und anderen 1806/07 mediatisierten Reichsständen noch verblieben war, mit Wirkung vom 1. VI. für erloschen und deren Justizkanzleien für aufgelöst: ein reiner Gewaltakt im Sinne der Staatszentralisation. Um jedoch die Bildung eines Behördenwasserkopfes zu vermeiden, schlug man die betreffenden Bezirke des damaligen See- und Donau-Kreises nicht dem (mit dem heutigen Landgericht vergleichbaren) Hofgericht in Freiburg zu, sondern errichtete gemäß Verordnung vom 23. XII. 1813 ein eigenes in Meersburg unter Verwendung bzw. Zulassung vorrangig fürstenbergischen Personals, so der Herren v. Gleichenstein, Bosch und v. Gagg. Als Kanzleidiener war, so das Gesetz, ein geeigneter Quieszent anzustellen. Diese Instanz wurde jedoch schon bald, nämlich im Frühjahr 1836, lt. landesherrlicher Entschließung vom 26. XI. 1835 nach Konstanz verlegt. – Grh. -Bad. Rggs. bl. 15 u. 22/1813, 2/1814 und Grh. -Bad. Staats- u. Rggs. -Bl. 11/1836.

<sup>8</sup> Zu letzterem und seiner Bedeutung für Meersburg vgl. A. Kastner, Joseph Freiherr von Laßberg rettet die alte Meersburg (1837/38). Zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages am 15. März 1855, BH 35, 1955, 1 ff.

pensionierte Hofratssekretär und Stadtschreiber Joseph Maurus (\*1759), und mit den Brüdern Franz Joseph (\*1771) und Christoph Hufschmid (\*1770), einstigem Hofkoch bzw. konstanzischem und badischem Regierungskanzlisten, gingen Ende 1850 vermutlich die letzten am Ort verbliebenen hochstiftischen Diener dahin. Darüber hinaus wurde im August 1849 ein Musketier des IV. großherzoglich-hessischen Infanterie-Regiments als mittelbares Opfer der badisch-pfälzischen Erhebung zu Grabe getragen. Auch wenn sich unbestreitbar im Tod alle Menschen gleich sind, so war doch das Ableben der Annette von Droste-Hülshoff am 24. V. 1848 ein Ereignis von überregionaler Bedeutung und soll deshalb nicht unerwähnt bleiben. Der diesbezügliche, nicht fehlerfreie Eintrag des Stadtpfarrers Joseph Hain (1842–1859) bietet allerdings außer der Stunde des Todes (gegen 12 Uhr mittags) nichts, was einer besonderen Erwähnung wert wäre<sup>9</sup>.

Zurück zu den Totenbüchern im allgemeinen: Anfangs bar jeglichen Schemas, welches auch nur halbwegs Einheitlichkeit gewährleistet hätte, sind sie bis 1811 lateinisch (mit zahlreichen dadurch bedingten Entstellungen) abgefaßt, dann deutsch. Der Wechsel kam nicht von selbst: Am 29. V. 1811 befahl die Karlsruher Regierung den Pfarrern aller drei Konfessionen unter anderem, von nun an die Eintragungen selbst, auf deutsch und nach Geburten, Eheschließungen und Todesfällen getrennt vorzunehmen sowie Namensregister anzulegen. Auch waren in Zukunft für erstere Vorgänge und die Beerdigungen zwei Zeugen männlichen Geschlechts vorgeschrieben<sup>10</sup>. Daß in Meersburg schon einige Monate vorher dieser Regelung nachgelebt wurde, hing nicht zuletzt mit der Berufung des nachmaligen Konstanzer Dompfarrers Willibald Straßer zusammen, eines Aufklärers, der von dieser Neuerung gewußt und in voraus-eilendem Gehorsam gehandelt haben dürfte.

<sup>9</sup> Ob dieser irgendwo abgedruckt ist, entzieht sich der Kenntnis des Verf. Hingegen kann auf die Wiedergabe des heute noch im Amtsgericht Überlingen befindlichen Testaments verwiesen werden: A. Semler, Das Testament der Anette von Droste-Hülshoff, Jb. d. Droste-Gesellschaft, Bd. 2, Münster 1950, 83 ff. – In ein ans örtliche Amtsphysikat abgeliefertes und von diesem zurückgereichtes „Sterberegister“ für den Mai trug Hain am 1. VI. 1848 folgendes ein: Ohne Stand und Gewerbe, 52 Jahre alt, katholisch, ledig, gestorben am 24. V. um ¼ 12 Uhr an einem Blutsturz, Totenschein am 24. V. nachmittags um 4 Uhr, Leichenschauchein am 26. V. nachmittags um 2 Uhr erhalten, beerdigt am 26. V. nachmittags um ½ 4 Uhr.

<sup>10</sup> §§ 3, 14 u. 22 des Gesetzes über die Standesbücher. – Grh.-Bad.Rggs. bl. 16/1811. Ein an die Lutheraner gerichteter, recht fortschrittlicher Vorläufer vom 20. X. 1803 (Kur-Bad. Rggs.-Bl. 23 u. 24/1803) fand im katholischen Meersburg natürlich keine Beachtung. – Über die genannten Vorschriften des Gesetzes von 1811 hinaus, dem im übrigen 1809 und 1810 Einzelbestimmungen vorausgingen, schrieb dieses auch die Ausfertigung von Duplikaten vor. Und in der Tat verwahrt das GLA die Tauf-, Ehe- und Totenbücher von 1810 bis zur Einführung des zivilen Standesamts (1869/70) in 390/5324–26, welche vom Bezirksamt bzw. Amtsrevisorat und Amtsgericht Meersburg ans Amtsgericht Überlingen und von da nach dem II. Weltkrieg nach Karlsruhe gekommen sind. – Zur Standesbuchführung durch die Pfarrer als „Beamte des bürgerlichen Standes“ gemäß den Intentionen des Code Napoléon ab dem 1. I. 1810 vgl. H. Franz, Die Kirchenbücher in Baden, Karlsruhe 1957, 9 ff. Franz, dessen Quellen- und Literaturkenntnisse mitunter sehr zu wünschen übrig lassen, konstatiert für Meersburg die Existenz eines Totenbuches ab 1586 (175), desgleichen Ch. Roder, Archivalien aus den Orten des Amtsbezirks Überlingen, Mitteil. d. Bad. Hist. Kommission 29, 1907, 166 (Beih. z. ZGO 61, 1907).

Alles in allem sind die Einträge von extrem unterschiedlicher Qualität und lassen öfters wichtigste Einzelheiten vermissen. So arbeitete der Kooperator Andreas Holzmann, 1714 vom Stadtpfarrer (Johann) Nikolaus Bahr mit der Führung des Totenbuchs betraut, ab 1716 auch Frühmesser und Beichtiger im Frauenkloster, mit spürbarer Unlust, desgleichen einige seiner Nachfolger: Einmal fehlt der Nachnamen, dann Stand oder Beruf, ein anderes Mal Alter oder Geburtsort usw. Totgeborene und früh verstorbene Kinder wurden in den seltensten Fällen einzeln, sondern nur summarisch gewürdigt. Auch die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bietet Paradebeispiele an Nachlässigkeit, und man fragt sich hin und wieder: Wo hat der Betreffende eigentlich schreiben gelernt?

Eine deutliche Besserung trat zwar ein, als der erste Seminarregens, der aus Aub in Unterfranken stammende Johann Wolpert, im Zusammenhang mit der Inkorporation der Stadtpfarrei ins Seminar auch Pfarrektor, also Vorgesetzter aller Geistlichen am Ort wurde (feierliche Amtseinführung: 6. I. 1736, Wechsel auf die Pfarrei Haßfurt am Main: wohl um Allerheiligen 1738) und sich somit in die Lage versetzt sah, einen festen Plan vorzuschreiben, nach welchem Vor- und Nachnamen, Lebens- und Todesumstände, Alter und Todesdatum festzuhalten waren. Doch verdanken wir ohne Frage die genauesten und farbigsten Mitteilungen Ignaz Mader, der, kaum 24jährig, im Juni 1763 – vielleicht auch etwas später – diese Tätigkeit übernahm und sich ihr mit viel historischem Sinn nahezu ein halbes Jahrhundert widmete, bis im Sommer 1810 Altersschwäche, gepaart mit Resignation, die Hand erlahmen ließ. Denn Mader war ein sogenannter Altgesinnter, der seit langem der josephinischen und wessenbergischen Aufklärerei unverdrossen entgegenarbeitete und doch mitansehen mußte, daß er nicht viel ausrichtete. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich sein Eifer nach der Berufung zum Stadtpfarrer im Herbst 1772 noch steigerte und ihm die Beschäftigung mit den Büchern, insbesondere die Ergänzung und Kommentierung älterer Vermerke, geradezu zur Leidenschaft wurde. Als einziger unternahm er auch mehrfach das zeitraubende Geschäft einer Totalberechnung: So zählte er für die Zeit vom 1. I. 1750 bis zum 1. I. 1773 1677 Abgänge, und zwar 1096 Erwachsene und 581 Kinder. Er machte allerdings auch etwas, was der Forscher nicht so gern sieht und was in badischer Zeit im Betretungsfall mit Sicherheit als Amtsdelikt verfolgt worden wäre: Er wandte nämlich hin und wieder viel Tinte auf zur Tilgung von Einträgen, die manchem Schäfchen seiner Herde, sei es unmittelbar oder als Nachfahr, in sittlich-moralischer Hinsicht unangenehm gewesen sein mußten.

Ignaz Mader entstammte einem alten Überlinger Geschlecht, das eine Reihe von Magistraten gestellt und es 1791 sogar zum Adelsprädikat „von Madersburg“ gebracht hatte<sup>11</sup>. Zumindest mit seiner von solider Allgemeinbildung

<sup>11</sup> Vgl. J. Kindler v. Knobloch, O. Frhr. v. Stotzingen, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, Heidelberg 1906–19, 1 ff.

**Calculus**  
*Super Augmento Status Animarum  
 in Episcopatu  
 Regimontis Parochia Mariburgensi;*  
 à 1.<sup>ma</sup> Januarii 1750. usque ad 1.<sup>am</sup> Januarii 1772.  
 à tempore noviter concepit Liberi Baptizatorum, et Defunctorum.

Anna	Baptizati.	Matrimonia.	Mortui.		Summa
			Scholi. Communicandi.	Infantes, non Communic.	Defunctorum.
1750.	69.	14.	55.	14.	69.
1751.	75.	15.	38.	23.	61.
1752.	79.	18.	39.	33.	72.
1753.	84.	18.	79.	40.	119.
1754.	85.	20.	48.	14.	62.
1755.	86.	20.	27.	29.	66.
1756.	90.	19.	23.	23.	66.
1757.	92.	21.	48.	31.	79.
1758.	92.	22.	82.	22.	114.
1759.	79.	19.	48.	22.	80.
1760.	102.	22.	51.	40.	91.
1761.	90.	18.	49.	43.	92.
1762.	88.	16.	70.	24.	104.
1763.	94.	20.	66.	28.	104.
1764.	77.	30.	35.	17.	82.
1765.	91.	30.	59.	28.	87.
1766.	101.	24.	24.	24.	58.
1767.	80.	14.	40.	19.	59.
1768.	98.	25.	44.	16.	60.
1769.	90.	10.	27.	9.	26.
1770.	89.	14.	28.	9.	47.
1771.	76.	15.	26.	10.	28.
1772.	71.	15.	48.	13.	61.
23.	1980.	Summa 454.	Summarum. 1096.	581.	1677.
<i>Collato Calculo Baptizatorum et Defunctorum      apparet differentia de pluribus Baptizatis 303.</i>					

Personenstandstabelle von Ignaz Mader für die Jahre 1750–1772. Aus dem Taufbuch IV (1749–1800) der Pfarrei Meersburg, 251.

und tiefer Ortskenntnis geprägten statistisch-literarischen Tätigkeit hat er diesem alle Ehre gemacht, und man muß sich wundern, daß von ihm nichts in Druck gegeben wurde<sup>12</sup>. – Es wäre allerdings unredlich, nicht auch auf die Bemühungen des Stadtpfarrers Johann Baptist Amtsbühler, welcher vom Sommer 1813 bis in den Februar 1816 hinein am Ort weilte, und des Verwesers Franz Xaver Bertsche abzuheben, der sich im Herbst 1819 veränderte.

Die schlechte Qualität zahlreicher Einträge hängt sicherlich mit der einer gedeihlichen personellen Entwicklung nicht gerade förderlichen Neuorganisation des Meersburger Sprengels im Jahr 1735 zusammen, indem dessen Einkünfte zwecks Entlastung der bischöflichen Finanzen dem am 2. II. 1735 feierlich eröffneten Priesterseminar einverleibt, der Regens, wie gesagt, zum Pfarrektor, zuständig auch für die Filialorte Daisendorf, Baitenhausen (mit Riedetsweiler) und Stetten, und der eigentliche Stadtpfarrer zu dessen Vikar und Kostgänger gemacht wurde<sup>13</sup>. In der Dominanz des Seminars und seines

<sup>12</sup> F. K. Felder, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, 3 Bde., Landshut 1817–1822, führt ihn nicht, auch nicht J. J. Gradmann, Das gelehrte Schwaben oder Lexicon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller, Ravensburg 1802, welcher zugleich darüber aufklärt, was es mit dem Autor „J. Mader“ auf sich hat (346): Es handelte sich um Johann M. (\* 1745, † 1815), einen protestantischen Juristen, der vor allem über Reichsritterschaftssachen publizierte. – Nach W. Müller, Fünfhundert Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg i. Br., Freiburg 1957, 86, ist Maders akademische Laufbahn kaum nachzuerfolgen. Höhere theologische Grade scheint er nicht erworben zu haben, die Verleihung des Lizentiaten der Jurisprudenz ist allerdings gesichert. Nach P. Schmidt, Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg, FDA 97, 1977, 102, soll er an den Universitäten Freiburg, Straßburg und Dillingen studiert haben. Es ist die Vermutung hinzuzufügen, daß er seine Grundausbildung am Minoriten-Gymnasium in Überlingen erhielt. – Sein Gutachten zur Seminarreform – er wirkte zeitweilig als Repetitor – aus dem Jahr 1801, mitgeteilt von E. Keller, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827), FDA 97, 1977, 148 ff., weist ihn einmal mehr als unbeugsamen Gegner der „Neologen“ aus. Nicht von ungefähr wandte er sich denn auch am Abend seines Lebens der Seelenführung der Heiligkreuz-Nonnen zu. Seine Bestallung als außerordentlicher Beichtvater (1806) bei Schmid, Meersburger Frauenkloster, 76 f. – Um auf das Stichwort „Gutachten“ zurückzukommen: Die Erstellung solcher scheint nach dem, was sich im Pfa Mbg. erhalten hat, neben der Standesbuchführung Maders zweite große Leidenschaft gewesen zu sein. Von einigem Interesse für die Kenntnis der neuzeitlichen Pfarrorganisation ist seine „Vernehmlassung“ zur geplanten Umpfarrung des Seefelders Filialorts Schiggendorf, zur Standesherrschaft Fürstenberg gehörig, nach Meersburg vom 3. X. 1808. Satz für Satz um die genaue Darlegung alter und neuer Sachverhalte bemüht, verwahrte er sich hiergegen mit dem Argument der unzumutbaren personellen und finanziellen Belastung, mit welchem auch schon sein Vorgänger gegen die in erster Linie aus territorialen Erwägungen am 26. I. 1684 erfolgte Einverleibung Daisendorfs, des Hofes Dittenhausen und eines Teils von Baitenhausen opponiert hatte. Nur mit dem Unterschied, daß Mader beim grh. Obervogteiamt voll durchdrang, während jener lediglich erreichte, daß die Betreuung der Kranken nicht ihm oder seinem Gehilfen, sondern einem jüngeren Kaplan gegen eine jährliche Vergütung seitens der Gemeinde in Höhe von 12 fl. 30 xr. aufgebürdet wurde. Einer denkbar geringfügigen Veränderung an anderer Stelle scheint Mader allerdings einige Jahre zuvor nicht abgeneigt gewesen zu sein: Die Töchter eines Rebmannes, der 1798 unterhalb der Rebgärten Schoppbuh und Hüngrerling unweit von Unteruhldingen ein Haus gebaut hatte, wurden 1799 und 1800 in der Meersburger Pfarrkirche getauft, so daß zumindest eine vorläufige Absprache mit dem Pfarrer von Seefeldern bestanden haben muß. Der Fall zeigt im übrigen, daß sich im Seeuferbereich der Seefelder Sprengel ein gutes Stück auf konstanztisches Gebiet erstreckte.

<sup>13</sup> Mader verwies in diesem Zusammenhang immer wieder auf ein Seminarprotokoll vom 6. IX. 1735, welches sich auch wirklich in den Pfarrakten fand. Da von Johann Franz v. Stauffenberg, der sich ausdrücklich als augsburgischer Kodadjutor titulierte, eigenhändig kommentiert und gegengezeichnet, ist dieses die eigentliche Inkorporationsurkunde, auch wenn selbige erst mit dem entsprechenden Vertrag



Dienstbetriebs lag ohne Frage die zeitweilig starke Fluktuation der Pfarrer und Hilfspriester begründet, auf welch letztere in der Regel zu allem Übel auch noch die Betreuung der Standesbücher abgewälzt war. Das Gewicht der Neuordnung läßt sich nicht zuletzt daran messen, daß eine einzige Pfründe, die des hl. Sebastians, selbständig blieb. An dieser Stelle ist im übrigen auf die Fragwürdigkeit der hin und wieder zu lesenden, möglicherweise von Mader aufgebrauchten These hinzuweisen, die örtlichen Pfarrer hätten sich seit dem Aufstieg der Stadt zur Residenz 1526 als Vikare (der Bischöfe) bezeichnet<sup>14</sup>. Vorgenannter Nikolaus Bahr beispielsweise nannte sich im Ehebuch von 1715 ff. einfach „Loci Parochus Zelosissimus“.

Die Angaben allein der Totenbücher reichten für eine großangelegte sozial-empirische Untersuchung aus, umfassende Spezialkenntnisse, Zeit und Geld vorausgesetzt. Das sollte und konnte in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Einzugehen ist allerdings auf Umstände und Ereignisse, denen die Geistlichkeit, wenn auch nicht durchgängig, Beachtung schenkte. So ist häufig zu lesen, daß die abgelebte Person ledig, verheiratet oder verwitwet war, machmal auch etwas über den Nachwuchs. Bei unbeweibten Männern ist mitunter bis ins

---

zwischen Bischof und Stadt als Patronin der fraglichen Kaplaneien vom 10. V. 1738 voll und ganz vollzogen war. Am besagten 6. IX., einen Tag nach dem Tod des Stadtpfarrers Bahr in Salem, auf den man offensichtlich nur gewartet hatte, kamen Regens Wolpert, Rechner Franz Wochinger und der wohl als bischöflicher Kommissar fungierende Doktor der Theologie und beider Rechte Joseph Weinbach, gebürtiger Franke, Hof- und Geisl. Rat, 1742 auch als „Ecclesiasticus intimus“ bezeichnet, überein, dem Fürstbischof die schon seit längerem betriebene Vereinigung vorzuschlagen, wodurch man u. a. auch in der Lage wäre, fortan außer dem Regens, Subregens, Kooperator, zwei Priestern, dem Koch, Hausknecht, Pfortner und Küchenbuben 20 Alumen im Seminar zu beherbergen. Zum besseren Verständnis der damaligen Zustände sei noch angemerkt, daß am 2. VIII. 1696 das Konstanzer Domkapitel seine Meersburger Kollatur, die es seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Besitz hatte, an den Bischof abtrat gegen dessen Besetzungsrecht an der Pfarrei Riedlingen an der Donau. Der Verf. macht nicht von ungefähr auf dieses Grunddatum der örtlichen Kirchengeschichte aufmerksam! Besagte Neuorganisation fand in älterer wie neuerer Literatur so gut wie keinen Niederschlag – wohl auf Grund der ungünstigen Quellenlage. Am meisten liest man noch bei *F. Hundsnurscher*, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation, Diss. theol. Freiburg 1968, 114 ff. Aus einer Quelle des letzten Jahrhunderts schloß *Hundsnurscher* im übrigen, die örtlichen Dominikanerinnen hätten 1738 das Seminar mit einer Stiftung bedacht. Es handelte sich jedoch um einen aufgedrungenen Vertrag, aus dem sich jahrelange Streitigkeiten ergaben. – In Bezug auf die Meersburger Filialorte ist hier anzufügen, daß über die Kapellen in Baitenhäusern und Daisendorf verschiedentlich abgehandelt wurde, aber von keinem eine auch nur annähernd erschöpfende orts- und kirchengeschichtliche Darstellung existiert.

<sup>14</sup> S. Beil. I., insbes. die Antwort 2, A, I. – Die kirchlichen, genauer gesagt kirchenrechtlichen Verhältnisse Meersburgs vor der Säkularisation sind für den Laien kaum durchschaubar, und selbst dem Fachmann geht eine Analyse nicht leicht von der Hand, zumal die einschlägige Literatur ihren bruchstückhaften, ja z. T. grob fehlerhaften Charakter schwerlich verleugnen kann. Der Verf. nimmt die Gelegenheit wahr, ein weiteres Fragment hinzuzufügen, das den Vorteil hat, eine bis zu einem gewissen Grad in sich geschlossene Quelle zu sein und von Ignaz Mader als dem besten zeitgenössischen Kenner der Materie zu stammen. – Zur og. Maderschen Sprachregelung noch folgendes: Da seit der Ausbildung des Pfarrsystems im frühen und hohen Mittelalter der Bischof uneingeschränkt die gesamte Kirchengewalt in ihrer dreifachen Abstufung in seiner Person vereinigt, ist der Pfarrer immer allgemeiner Stellvertreter desselben. Mader mochte sich zwar mit dem Bezug auf die fürstbischöfliche Residenz schmeicheln, vom Kirchenrecht gedeckt war das nicht. – Vgl. *F. X. Künstle*, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Kirchenrechtl. Abhandll., hrsg. v. *U. Stutz*, Bd. 20, Stuttgart 1905, 20 ff.

hohe Alter von Jüngling/Junggeselle (iuvenis), beim andern Geschlecht von „virgo, virgo senex“ (Jungfer, alter Jungfer) die Rede. Verhehelichte Frauen hat man fast immer bis tief ins 19. Jahrhundert hinein unter ihrem Mädchennamen geführt, dem dann der Namen des Gatten folgte, was Recherchen ungemein erschwert. Auch ist meistens vermerkt, ob der Mann Bürger (civis), die Frau mit einem Bürger verheiratet oder die Verstorbenen minderberechtigte Dienstboten waren. Angehörige des Hofes sind allenthalben nicht charakterisiert, doch darf davon ausgegangen werden, daß ihnen nur in Ausnahmefällen das Bürgerrecht nicht erteilt war<sup>15</sup>.

Ständig wiederkehrende (angebliche) Todesursachen sind Fallsucht (epilepsia), Fieber, Gicht (podagra), Lungenentzündung (pneumonia), Ruhr (dysenteria), Schlagfluß (apoplexia), Schwindsucht (hectica), Skorbut und Wassersucht (hydropsis). Erstaunlich oft kam es zu Unfällen, vorab Blitzschlägen, Stürzen von Obstbäumen und Ertrinken. Ein besonders spektakulärer ereignete sich am 24. V. 1724, als sich während eines schweren Unwetters das Turmkreuz aus der Halterung löste, das Kirchendach durchschlug und den Tod zweier weiblicher Personen sowie zwölf Verletzte verursachte, ein anderer am 10. X. 1765, als elf Mann auf der Fahrt von Staad nach Meersburg von den sturmgepeitschten Wellen verschlungen wurden. Es handelte sich um vier Schiffer und zwei weitere Ortsbürger, einen „Zwiebelhändler“ aus Salem sowie zwei Geistliche und zwei Wallfahrer aus dem Landkapitel Riedlingen. Auf nicht alltägliche Weise kam auch ein französischer Soldat im Dezember 1805 ums Leben: Explodierende Munition riß ihn auf dem See in Fetzen. Mord und Totschlag gab es bzw. wurde höchst selten aufgedeckt, Hinrichtungen waren sozusagen Jahrhundertereignisse. Im letzten Drittel der Regierungszeit Franz Konrads von Rodt (1750–1775) ist allerdings eine merkwürdige Häufung zu beobachten: 1768, 1769 und 1774 büßte jeweils ein Dieb mit dem Leben, wobei insbesondere der letzte Fall von einigem Interesse ist. Am 14. VII. 1774, drei Tage nach Urteilsverkündung, wurde der 1747 in Meersburg geborene Grenadier Matthias Zinsmayer einen Kopf kürzer gemacht, weil er in die bischöflichen Gemächer eingebrochen und das Münzkabinett um verschiedene Stücke erleichtert hatte. Es ist nicht auszuschließen, daß Tateinheit mit einem Wachvergehen vorlag, überhaupt die Zugehörigkeit zum Militär sich hier ausnahmsweise strafverschärfend auswirkte und insofern an diesem armen Teufel ein Exempel statuiert werden sollte, zumal der Obervogt Anton Hecht – wohl ein Hundertfünfzigprozentiger – nicht nur die Anlegung von Ketten auf dem Gang zum außerstädtischen Richtplatz befahl, sondern auch, gänzlich außer der Ordnung, die Malträtierung mit einem „eisernen Schuh“, was der Kanzler Franz Gregor Freiherr Hauser von Wilsdorf aber nicht zuließ.

<sup>15</sup> Vgl. auch *Kastner*, Neubürger, 196 f.

Mader, der diesen Vorgang festgehalten hat, hob abschließend die obrigkeitliche Erlaubnis, den Delinquenten auf dem äußeren Friedhof zu bestatten, als besondere Gnade hervor – wobei wir bei einem weiteren Gegenstand von Bedeutung angelangt wären:

Meersburg besaß im 18. Jahrhundert drei, wenn nicht gar vier Gottesäcker, den alten bei der Pfarrkirche, den neuen, 1682 infolge des Bevölkerungszuwachses auf Rechnung der örtlichen Kirchenfabrik „an der mittleren Gassen“ bei der Kapelle U. L. F. angelegten und mit einer Ringmauer versehenen und den für Fremde gedachten, beim ebenfalls vor den Toren gelegenen Presthaus, wo unter anderem im Mai und Juni 1800 sieben Franzosen aus dem im Seminar eingerichteten Militärlazarett ihre letzte Ruhe fanden. Als Ersatz für ihren Rebgarten, den die Fabrik hatte opfern müssen, konnte sie ab 1703 für die meisten Leichname, die man auf dem alten Friedhof zu bestatten verlangte, 10 fl. fordern, scheint jedoch nicht auf ihre Kosten gekommen zu sein, zumal nach wie vor die Gewohnheit bestand, verstorbene, noch nicht der hl. Kommunion teilhaftig gewordene Kinder gebührenfrei bei der Pfarrkirche unter die Erde zu bringen.

Die Einträge lassen keinen Zweifel daran, daß der innerstädtische der beliebtere war, bis ihn die Regierung Mitte November 1785 in Anlehnung an das josephinische Vorbild aus hygienischen Bedenken schloß<sup>16</sup>. Der Stadtschreiber Johann Leuthin war demnach der letzte, dem hier ein reguläres Begräbnis zuteil wurde, von einigen Ausnahmen in den Kriegsjahren 1799 und 1800 einmal abgesehen. Zudem dürfte die Bestattung Max Christophs von Rodt (1775–1800) in der Hauptkirche die allerletzte ihrer Art gewesen sein. Stand

<sup>16</sup> Vgl. hierzu *H. Schmid*, Das Freiburger Dominikanerinnen-Kloster Adelhausen zur Zeit Josephs II. (1780–1790), FDA 104, 1984, 187 f. – Die von Mader zitierte landesherrliche Verordnung datiert vom 15. XI. 1785. Sie hat sich im Pfa MbG. erhalten und lautet:

„Von wegen des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph Bischofen zu Konstanz, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, Herrn der Reichenau und zu Öhningen, des Hohen Johanniter Ordens zu Maltha Großkreuz und Protectorn etc. etc. Hochfürstl. Gnaden, dem Pfarr-Vicario Mader dahier in Mörsburg anzufügen:

Daß Se. Hochfürstl. Gnaden von bischöflichen Amts und von Landsherrschafts wegen beschlossen und verordnet haben, auch wollen und verordnen, daß künftig niemand mehr in dahiesiger Pfarrkirchen noch auf dem daranstoßenden Kirchhof, weder Erwachsene noch Kinder, beerdigt werden solle, sondern daß derley Begräbnussen einzig auf dem geweyhten Freythof außer der Stadt in Hinkunft zu beschehen haben. Wornach also Pfarr-Vicarius Mader sich behörig zu achten wissen wird. Urkundlich der eigenen Höchsten Unterschrift und vorgedruckt-Hochfürstl. Secret-Insiegels. Decretum Mörsburg den 15ten Novembris 1785.  
Maximilian Bisch. z. Konst.“ (L. S.)

Mader, der seine Abscheu vor der josephinischen Aufklärerei nie verhehlte, hat auch eine Liste der „acht Rodtschen Reformationen“ am Ort hinterlassen, die er bedauerlicherweise nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, kommentierte. 1782: Abschaffung von 21 Feiertagen, wovon der Sebastianstag (20 I. ?) allerdings bald wieder zugelassen wurde. 1784, 1789 und 1796: Lockerung von Fastengeboten. 1785: Verbot der Palmesprozession und der Ausstellung des hl. Grabes in der Karwoche, welch letztere Übung ab 1790 wieder erlaubt war. 1785: Aufhebung der Kirchweihfeste aller Gotteshäuser im Sprengel zugunsten des 3. X., sofern dieser ein Sonntag war, oder des Sonntags danach. 1785: Abschaffung der innerstädtischen Begräbnisse (wie oben aufgezeigt). 1786: Abstellung der Verhehlung Minderjähriger ohne Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten.

einer solchen in den folgenden Jahren nicht so sehr die Fülle von Grabstätten, also räumliche Enge, sondern mehr noch der allgemeine Geldmangel (und – genaugenommen – auch dessen eigene, in erster Linie von Nützlichkeitsdenken geprägte Verordnung von 1785) entgegen, so verstieg sich die badische Regierung 1804 zu einem besonders verwerflichen Akt jakobinischer Gleichmacherei, als sie Beerdigungen in Kirchen als eine gesundheitsgefährdende, vor allem bei „Geistlichen und Honoratioren“ anzutreffende Unsitte untersagte<sup>17</sup>. Da aber die Leichen ja nicht, wie Joseph II. (1780–1790) einst für seine Erbstaaten vorschwebte, in bloßen Säcken in die Erde gelassen wurden, sondern in der Regel in einem Hartholz- oder Metallsarg, erscheint die sanitätspolizeiliche Begründung an den Haaren herbeigezogen. Hingegen war eine andere Neuerung, am 8. IV. 1802 vom letzten Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg (1800–1802/03) eingeführt<sup>18</sup>, nur zu berechtigt: Ab sofort durfte kein Erwachsener mehr vor Ablauf von 48 Stunden auf den Friedhof geschafft werden, außer, es lag ein ärztliches Attest über die Todesursache vor. Allerdings war auch diese kaum auf konstanzischem Mist gewachsen, denn kurz zuvor hatte der Markgraf von Baden gegen das „Lebendigbegraben“ dekretiert<sup>19</sup>.

Immer vorausgesetzt, daß nur auf dem aufgebaut werden konnte, was die Meersburger Geistlichkeit festzuhalten fähig und willens war, wurden folgende Gruppen, Stände, Schichten – und wie man sonst noch unterscheiden kann – erfaßt:

1. Alle in- und auswärtigen Personen geistlichen Stands<sup>20</sup> mit Ausnahme der Dominikanerinnen zum hl. Kreuz, die in vorgenannter Abhandlung des Verfassers aufgelistet sind. Lediglich die Priorinnen fanden als Erinnerungsposten Aufnahme.

2. Städtische Amts- und Funktionsträger. Hier waren allerdings sehr unterschiedliche Gewichtungen zu beobachten. Die Bürgermeister, ob ihres wechselweisen Regiments nicht unzutreffend als „consules“ bezeichnet, erfreuten

<sup>17</sup> Verordnung vom 13. I. 1804. Enthält auch die (recht späte) Empfehlung, die Friedhöfe aufs offene Feld zu verlegen. – Kur-Bad. Rggs.-Bl. 4/1804. – Einleuchtender ist da schon die Forderung des Konstanzer Ordinariats vom 2. VI. 1806, die Beinhäuser zwecks Bekämpfung des Aberglaubens geschlossen zu halten. Sie führte letztendlich im Frühjahr 1824 den Abbruch der gotischen Kreuzkapelle mit ihrem Ossorium im Südosteck des alten Meersburger Kirchhofs herbei. – Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sner. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz, Bd. 1, Konstanz 1808, 236. – Zu den Begräbnissen in und bei der Pfarrkirche vgl. auch *J. Baummeister*, Das Grufgewölbe der Fürstbischöfe in der Stadtpfarrkirche zu Meersburg, Bodensee-Chronik, Beil. d. Deutschen Bodensee-Zeitung 1, 1912, Nr. 15.

<sup>18</sup> Nicht auffindbar. Ein Verzeichnis der „Generalverordnungen“ Dalbergs, die Zeit vom Frühjahr 1800 bis ebendahin 1802 umfassend (GLA 82/55), nennt sie nicht, was aber noch nichts heißen will.

<sup>19</sup> Leichenschau-Instruktion vom 31. III. 1802. – Grh.-Bd. Rggs.bl. 9/1809.

<sup>20</sup> Ein Vergleich der erhobenen Daten mit den Konstanzer Diözesanschematismen von 1755, 1769 und 1794, insbesondere aber mit dem von 1779: *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis ad Annum MDCCLXXIX editus*, Konstanz, stellte erneut die Unzuverlässigkeit dieser an sich wertvollen Hilfsmittel, vor allem bei Geburtstagen, unter Beweis.

sich durchgehender Beachtung, desgleichen die Stadtschreiber (protoscriba, archigrammaticus civitatis), alles in allem auch sonstige Mitglieder des Stadtrats (senator), von denen manche wichtige Tätigkeiten ausübten wie der Säckel- (quaestor), Stadtbaumeister (aedil) und Spitalpfleger (praefectus/magister hospitalis), während andere, so die Armen- und Spendpfleger, kaum in Erscheinung traten. Es ist anzunehmen, daß bei den Schriftführern die vielen Änderungen gar nicht richtig hängenblieben. Der häufige Austausch von Posten und Pöstchen seit dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) innerhalb eines verhältnismäßig engen Personenkreises<sup>21</sup> vermittelt überdies den Eindruck tiefverwurzelter Cliquenwirtschaft, die dadurch begünstigt wurde, daß es kein allgemeines Wahlrecht gab, sondern der Stadtrat sich aus der sogenannten Gemeinde durch Kooptation ergänzte, zugleich aber bestimmte, wer in letztere eintrat. Ursprung und Funktion dieser „Gemeinde“ sind nicht völlig geklärt. Plausibel, wenn auch nicht zwingend, ist die Annahme, sie sei in älteren Zeiten die Vertretung der Neu- gegenüber den Altbürgern gewesen<sup>22</sup>. Mader schenkte ihr als einziger Beachtung, was nicht für ihre Bedeutung spricht. Er nannte die Mitglieder mal „Gmeindsman“, mal „tribunus plebis“, mal „de senatu inferiore sive iudicio communitatis“, mal „de senatu exteriore vulgo aus der Gmeind“, und wich somit einer klaren Festlegung aus.

Obwohl die Stadt eine ganze Reihe mehr oder weniger gut besoldeter Dienste vergab, kommen in den Totenlisten einige nur selten, andere überhaupt nicht vor. Es liegt zwar einerseits auf der Hand, daß die Geistlichkeit Leute, mit denen sie öfters oder ständig zu schaffen hatte, gebührend berücksichtigt, so die Mesmer (aedituus), Totengräber (humator) und Orgeltreter (calicator organi) oder die Torwärter (janitor) und Nachtwächter (vigil nocturnus), andererseits aber gibt es keine einleuchtende Erklärung dafür, daß sie die Weinlader beispielsweise weitgehend ignorierte, obwohl es sich auch hier um stadtbekanntere Personen handelte, denen der Faßtransport von Haus zu Haus oblag und die bei Verdacht der Abgabenhinterziehung Meldung zu machen hatten.

Im Meersburger Stadtarchiv haben sich vorzügliche Dokumente zur Amtsorganisation erhalten: die Jahr für Jahr erneuerten „Ämterbüchlein“. Einer trockenen Auflistung der einzelnen Posten ist die Wiedergabe des Originals allemal vorzuziehen. Die Wahl fiel auf den Jahrgang 1802<sup>23</sup>, weil dieser auf Grund etlicher obrigkeitlicher Rügen besondere Aussagekraft besitzt, auch ein

<sup>21</sup> Ein beredtes Zeugnis dieses Ämterkarussells hing noch bis vor kurzem im Meersburger Rathaus: „Verzeichnüß aller der Stadt Mörspurg jemals vorgestandenen H. H. Herrn Stadtmänner, Burgermeister, Stadtschreiber, Sekelmeister, Hospital-, Armen Leuthen- und Spendpfleger wie auch der Stadtbaumeister ... fůrgestellt den 19ten Julii 1791“ vom Stadtschreiber Franz Leuthin.

<sup>22</sup> So B. Widemann, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Meersburg in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Diss. jur. Freiburg 1958, 42.

<sup>23</sup> S. Beil. II.

älteres Exemplar (1765) schon einen Bearbeiter gefunden hat<sup>24</sup>, zum anderen, weil in jener Zeit die längste Epoche in der Geschichte der Stadt zu Ende ging. Denn sie gelangte durch Säkularisation und Mediatisation an das protestantische Haus Baden, wodurch sie zwar um den Fürstenhof kam, aber nach der ediktmäßigen Landesorganisation vom Februar, März und Mai 1803 Regierungssitz blieb<sup>25</sup>, um sich vier Jahre später um diesen dann doch noch betrogen zu sehen einschließlich ihrer bisherigen Privilegien und des Niedergerichtsbezirks, der die Dorfschaften und Weiler Daisendorf, Baitenhausen, Riedetsweiler, Stetten sowie einige Gehöfte umfaßte<sup>26</sup>. Hinsichtlich der Totenbücher ist an dieser Stelle anzumerken, daß die dortigen Amtsleute nicht mit einbezogen wurden, die Untersuchung in dieser Richtung also auf die Stadt beschränkt ist.

Kaufleute und Handwerker waren zwar reichlich vertreten, hatten jedoch nie ein so großes Gewicht erlangt wie jene in Überlingen, Konstanz und Ravensburg. Es gab keine Fernhändler, keine Handelsgesellschaften und auch keine gewerblichen Exporteure, die diese Bezeichnung verdient hätten, und insofern auch keine Zünfte. Die meisten Beschäftigten hatte der Rebbau, an zweiter Stelle stand wohl die Schifffahrt, während die Fischerei eine ganz und gar untergeordnete Rolle spielte. Vielleicht hängt das Desinteresse des Klerus mit dieser Zweitrangigkeit zusammen. Da eine kontinuierliche Verzeichnung der Berufe nicht stattfand, wurden diese nur in Verbindung mit anderen Eigenschaften von Belang mitgeteilt.

3. Ganz anders sieht es bei den Bediensteten der Konstanzer Fürsten aus, namentlich Markwart Rudolfs von Rodt (1689–1704), Johann Franzens von Stauffenberg (1704–1740), Damian Hugos von Schönborn (1740–1743), Kasimir Antons von Sickingen (1743–1750), der vorerwähnten Brüder Rodt und

<sup>24</sup> *Widemann*, 229 ff. Ein (unvollständiger) Besoldungsetat aus dem Jahr 1801 ist zu finden bei *R. Oechsle*, Die Finanzgeschichte der fürstbischöflich-konstanzer Residenzstadt Meersburg, Diss. jur. Freiburg 1957, 164. – An dieser Stelle scheint der Hinweis angebracht, daß es seit April 1981 eine dem Anschein nach in Opposition zur Stadtverwaltung stehende, stark geschichtsbezogene Zeitschrift namens „Glaserhäusle, Meersburger Blätter für Politik und Kultur“ gibt, letzte Nummer (11) in diesem Juni erschienen. Da verschiedene Hefte kaum greifbar sind, mußte auf Einbeziehung entsprechender, alles in allem (mit Ausnahme vielleicht einiger des ehem. Stadtarchivars *G. Brummer*) leichtgewichtiger Artikel verzichtet werden.

<sup>25</sup> I. u. VI. Edikt über die Landesorganisation und -administration vom 4. II. u. 9. III., Stellenbesetzung vom 9. V. 1803. – Kurfürstlich Badische Landes-Organisation. In 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang, Karlsruhe 1803.

<sup>26</sup> Lt. II. Konstitutionsedikt vom 14. VII. 1807, bes. §§ 5–7. – Rggs.-Bl. d. Grhts. Baden 26/1807. Die Stadt verlor gemäß Kundmachung des Obervogteiamts vom 9. XII. 1807 die „peinliche“, d. h. niedere Straf- und die bürgerliche Gerichtsbarkeit sowie die Unterpolizei. Fortan galten Stetten, Baitenhausen, Riedetsweiler und Daisendorf als Gemeinden, Halttau, Kutzenhausen, Dittenhausen und der untere Hof zu Braitenbach als Höfe. Meersburg selbst ging seiner aus dem Mittelalter überkommenen Verfassung verlustig, indem die „Gemeinde“ gänzlich abgeschafft und der Rat auf sechs Mann reduziert wurde. Besonderen Verdruß verursachte die Einstufung als „amtssässig“, d. h. die Stadt stand nicht unter der Fuchtel der Provinzregierung, wäre somit „kanzleisässig“ gewesen, sondern unter der des lokalen Amtmanns, und die dadurch ausgesprochene Gleichstellung mit dem damals nun wirklich unbedeutenden Markdorf. Schlimmer hätte es nicht kommen können. Gegenvorstellungen in Karlsruhe fruchteten erwartungsgemäß nichts. – Aktenstücke StA Mbg. IV/226–227.

Dalbergs: Es hat den Anschein, daß man im Meersburger Pfarrhaus alles, was mit dem Hof zusammenhing, mit besonderem Interesse registrierte. So ist es unwahrscheinlich, daß Personen, die sich zum Zivil-, Militär- und Hofstaat rechneten einschließlich der ortsansässigen Hoflieferanten, welche – streng genommen – nicht zur „Familie“ gehörten, nicht auch als solche kenntlich gemacht sind. Demgemäß wurden alle einschlägigen Angaben in nachstehender Liste berücksichtigt, womit der Verfasser nicht zuletzt einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des neuzeitlichen Hochstifts Konstanz geleistet zu haben glaubt<sup>27</sup>. Zugegebenermaßen blieb dieser und jener Fall unerwähnt, nämlich dann, wenn unklar war, ob es sich nun um einen fürstbischöflichen Landarbeiter oder eine Stallmagd gehandelt hat oder nicht.

Besondere Mühe wurde auf die Feststellung der Herkunft der Beamten und Höflinge verwendet: Es ist schon erstaunlich, aus welchen Winkeln des deutschsprachigen Raumes diese doch recht bescheidene Residenz Menschen anziehen vermochte – und wohl auch mußte, denn der Bedarf an geeigneten Kräften ließ sich aus der Gegend allein nicht decken. Da nun in Gestalt einiger konstanztischer Staatskalender ein Rahmen gegeben ist, in welchen die erhobenen Daten gebettet werden können, so ist im Anhang ein entsprechender Auszug wiedergegeben. Zwei Jahrgänge, 1785<sup>28</sup> und 1789, standen zur Verfügung. Letzterem als dem informativeren gebührte der Vorzug, auch wenn die Militärchargen zum größten Teil und das Hofstallpersonal zur Gänze fehlen<sup>29</sup>.

<sup>27</sup> G. Wieland, Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung, Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, 166 ff., kündigt etwas vollmundig in der Anm. 1 ein konstanztisches Dienerbuch an, wozu der Verf. viel Fingerglück wünscht. – Über den Hofstaat bzw. das Hofleben gibt es einiges an beiläufiger Literatur, das meiste Material haben bis jetzt aber A. Irlinger, Am Hofe der Konstanzer Fürstbischöfe zu Meersburg, Ein Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert, Heimatkundl. Mitteil. d. B'seegeschichtsvereins 4, 1940, 21 ff. (mit einem deutlichen Hinweis auf Balthasar Neumann als Architekten des neuen Schlosses) und E. Achtermann in og. Bd., 209 ff., präsentiert und damit unbestreitbar eine Annäherung an dieses Thema erreicht, im Gegensatz zu E. Vehse beispielsweise, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, Bd. 48, Hamburg 1860, 29 ff., dessen Ausführungen über Meersburg an Spärlichkeit kaum zu überbieten sind.

<sup>28</sup> S. Abb. – Es sollen auch 1759 und 1794 welche aufgelegt worden sein, doch waren sie nicht zu beschaffen.

<sup>29</sup> S. Beil. III. Auf diesen stützte sich auch Ph. Hausleutner, Professor an der Hohen Karls-Schule in Stuttgart mit unübersehbarer antikatholischer Tendenz: Schwäbisches Archiv, Bd. 1, Stuttgart 1790, 306 ff. (Die Bischöfliche Diözese Konstanz), u. Bd. 2, 1793, 344 ff. (Das Bisthum Konstanz) – dieser Abschnitt ein eher bedeutungsloser Verschnitt des Konstanzer Schematismus von 1779. – Die literarische Verwertung gedruckter Personentabellen war damals offensichtlich nichts Außergewöhnliches: J. Ch. Frhr. v. Aretin, J. Edler v. Seyfried, Statistische Nachrichten über die ehemaligen geistlichen Stifte Augsburg, Bamberg, Costanz, Eichstätt, Freisingen, Passau, Regensburg, Salzburg und Würzburg nebst einer historisch-politischen Übersicht der gesamten säcularisirten teutschen Kirchen-Staaten, Landshut 1804, LXVI ff., griffen ebenfalls auf solche zurück. Von Interesse ist dieses Werk allein in bibliotheksgeschichtlicher Hinsicht: Es listet eine Reihe einschlägiger Handbücher auf und beklagt zugleich die Geringschätzung öffentlicher wie privater Institutionen für solche. An dieser Stelle noch ein spezieller Hinweis: Wer sich mit Verfassung und Statistik des Hochstifts Konstanz im 18. Jahrhundert befaßt, sollte sich nicht scheuen, die (zugegebenermaßen seltenen) Staats- und Adreßhandbücher des schwäbischen Kreises, erschienen zwischen 1749 und 1799 mit wechselnden Titeln, einzusehen, hilfsweise auch die gemäß dem 1742 erstmals erteilten kaiserlichen Privileg seit 1742/43 aufgelegten, allerdings nicht immer aktualisierten Neuen Genealogischen Reichs- und Staatshandbücher.

1802/03 mußte Markgraf Karl Friedrich, nachmaliger Kurfürst und Großherzog von Baden (1746–1811), mit den reichsdeutschen konstanziischen Territorien nach den Regeln der Universalsukzession auch die Diener übernehmen. Insofern überrascht es nicht, daß der in Karlsruhe gedruckte „Kur-Badische Hof- und Staats-Calender für das Jahr 1805“ entsprechende Angaben aufweist<sup>30</sup>: Zur Verwaltung der Provinz „oberes Fürstentum“ zählten erstens das Hofrats- und Hofgerichtskollegium, das gewöhnlich dreimal in der Woche in drei Senaten beratschlagte. Daß auch Baden damals noch weit entfernt von einer Trennung von Exekutive und Justiz war, zeigt sich darin, daß der dritte Senat besagtes Hofgericht präsentierte. In dieser Teilstaatsregierung saßen Franz Konrad Baur von Heppenstein als Präsident, August Franz von Gschwender als dessen Stellvertreter, fünf Regierungsräte, nämlich Rudolf Keller, Hofrat, Johann Nepomuk Rolle, Hofrat, Leopold Schlemmer, Hofrat und Kammeranwalt, Franz Leuthin, Hofrat, und Hubert Henzler, Justizrat, sodann Joseph Alexander Freiherr Reichlin von Meldegg als Assessor und schließlich Hofrat Kaspar Waldmann als Medizinalreferent. Den Geschäftsgang hielten die Kanzlei, unterteilt in Sekretariat, Expeditur, Registratur, Schreibstube und Kanzleidiener, die Prokuratur, die Provinzialkasse mit Hofzahlmeisterei und Landkassenverwaltung in Fluß sowie das Bauamt mit Baumeisterei und Bauaufsicht, aber nicht sehr lange, denn nach weiteren Staatsveränderungen infolge des Preßburger Friedens vom 26. XII. 1805 und der Rheinbundakte vom 12. VII. 1806 landete der größere Teil dieses Personals in Freiburg<sup>31</sup>. Zur Verwaltung der Seeprovinz zählten aber damals nicht nur Aktive in Gestalt der Regierung, sondern auch quieszierende Räte und Domestiken, die sich fast alle noch am Ort aufhielten, 19 an der Zahl, und drittens die Bezirksorgane. In Meersburg waren dies das Obervogteiamt, das nach wie vor mit Leopold Schlemmer an der Spitze den Magistrat kontrollierte, die Forst- und die Gefällverwaltung sowie das Sanitätsamt. Genannt sind am Schluß des Staatshandbuchs von 1805 noch drei „Titularen“: vermutlich Leute, welche, vielleicht einstweilen versorgt, eine Amtsbezeichnung ohne Amt führten<sup>32</sup>.

<sup>30</sup> 204 ff. Dieses Werk, bis 1834 das einzige seiner Art, ist als hochkarätige Quelle zur neubadischen Geschichte einzustufen und verdiente, öfters konsultiert zu werden. Eine 1815 herausgekommene Personenstatistik kann wegen ihrer Unvollständigkeit nur mit Einschränkung als Fortsetzung des Staatskalenders von 1805 gelten: Statistisches Handbuch für das Großherzogthum Baden, enthaltend den Personal-Stand der Hof- und Civil-Staats-Diener nach dem Bestand vom November 1814, Karlsruhe 1815.

<sup>31</sup> Am 22. VI. 1807 erklärte Karl Friedrich das Obere Fürstentum zum Bestandteil der Provinz des Oberrheins mit Sitz der Regierung in Freiburg, am 14. X. zu Mitgliedern derselben den bisherigen Meersburger Hofratspräsidenten Franz Konrad Baur v. Heppenstein, den Archivrath Johann Baptist Kolb, die Kanzlisten Franz Xaver Diessenhofer und Christian Reischbacher sowie den Hofrat Franz Leuthin. – Rggs.-Bl. d. Grhts. Baden 23 u. 34/1807.

<sup>32</sup> Über verschiedene ehemalige konstanziische Beamte informieren, mitunter fehlerhaft, (*K. A. Frhr. v. Wechmar*), Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichniß aller badischen Diener vom Jahr 1790 bis 1840, nebst einem Nachtrag bis 1845, Heidelberg 1846, und *F. Götz*, Amtsbezirke und Kreise im badischen Bodenseegebiet, Radolfzell 1971.





Titelkupfer und -blatt des konstanziſchen Staatshandbuchs von 1785. Mit der Befestigung des Bildnisses Fürstbischof Max Christophs an der Säule des Saturns, als Kronos auch Herr der Zeit, ist wohl die Wiederkehr des Goldenen Zeitalters angedeutet.

Die Aufhebung der überflüssig gewordenen Hofökonomie verstand sich zwar von selbst, dürfte aber de jure kaum vor dem förmlichen Inkrafttreten des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. II. 1803 erfolgt sein, dessen § 5 das Fürstbistum Konstanz dem Haus Baden als Teilentschädigung für insgesamt lächerliche Verluste auf der linken Rheinseite zusprach. Weil auch neuestes Schrifttum den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Gewaltakts kaum Beachtung schenkt<sup>33</sup>, müssen zukünftige Forschungsergebnisse abgewartet werden<sup>34</sup>. Fest steht, daß Pensionierungen und Abfertigungen sich bis Ende 1804, vielleicht auch länger, Sachliquidationen sich gar noch jahrzehntelang hinzogen und die neue Herrschaft das alte Schloß, wie gehabt, als Behörden, das neue als Herrschaftssitz unter dem Verwalter Andreas Hösle beizubehalten gedachte<sup>35</sup>. Das einstige Regierungs- und Hofstaatspersonal sowie überhaupt alle Leute, die in irgendeiner Weise für die Fürstbischöfe tätig gewesen waren, suchten auch fortan den Glanz einer längst versunkenen Sonne: Noch in den 1830er Jahren, zu einer Zeit also, wo auch der „Leuchtturm der

<sup>33</sup> Vgl. *F. X. Bischof*, Das Ende des Bistums Konstanz, Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart, Berlin, Köln 1989. Zu dieser Neuerscheinung einige Anmerkungen: *Bischof*, der sich auf eine Reihe fundierter Vorarbeiten stützen konnte, z. B. auf *E. Isele*, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Basel, Freiburg 1933, hat ohne Frage Material exorbitanten Umfangs gesichtet und unzählige Einzelheiten, insbesondere biographischer Natur, verfügbar gemacht. Ob die Verquickung zweier so komplexer Vorgänge wie die Aufhebung des Fürstentums und die Suppression der Diözese seinem Anliegen letztendlich dienlich war, sei dahingestellt. Wesentliche Vorgänge wie der Anschluß der Restdiözese Straßburg 1808 (498) blieben deshalb wohl weitgehend unberücksichtigt, wie auch der gigantische, kapitelweise gezählte Anmerkungsapparat nur mit Mühe beherrschbar gewesen sein dürfte. Methodisch fragwürdig ist die Regelung, „nur einmal herangezogene Literatur jeweils in den Anmerkungen“ zu verzeichnen (40). Das führt dann dazu, daß allbekannte Leute wie *F. L. Baumann*, Die Territorien des Seekreises 1800, Bad. Neujahrsbll. 4, Karlsruhe 1894, nur mit Nachnamen und Seitenzahl zitiert sind (66, 68, 70). Zu kritisieren ist ferner der Gebrauch altertümlicher, etymologisch unhaltbarer Ortsnamenschreibungen, z. B. bei den Freiherren von Ulm zu „Langenrhein“ (78). Richtig: Langenrain. Hier und in anderen Fällen hätte *A. Krieger*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., Heidelberg 1904–1905, oder *Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reichs*, Leipzig, Wien 1894, weitergeholfen. – Offenen Widerspruch fordern die Ausführungen über Karl Theodor von Dalberg (bes. 120 u. 139 ff.) heraus: Man kommt der historischen Wahrheit nicht näher, wenn man die gegen ihn nach wie vor im Raum stehenden schweren Vorwürfe mit der drittseitigen Auflistung derselben bzw. Kolportierung „wohltuender“ und „bahnbrechender“ Korrekturen des „Dalberg-Bildes“ abtut. Dalberg zählte nun einmal als Freimaurer (und von Freimaurern nicht zuletzt als Logengründer gefeiert) zu den Erzfeinden der römischen Kirche, als fremden Mächten verbundener Kurerzkanzler zu den Totengräbern des I. Reichs und als Großherzog von Frankfurt, mit jüdischem Kapital ausgestattet, zu den Hauptbeförderern des Rheinbundes und damit eben auch der französischen Kriegspolitik. Gleichviel, ob mittelbar oder unmittelbar, ist er mitverantwortlich für den Tod Zigtausender junger Männer, die von den „rheinischen Zaunkönigen“ zwischen 1807 und 1813 auf dem Altar Napoleons und der Logen geopfert wurden. Literatur hierzu: *R. Taute*, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei, Berlin 1909, bes. 79 f.; *K. Lerich*, Der Tempel der Freimaurer, Der 1. bis 33. Grad, Bern 1937, bes. 7 f.; *H. Schnee*, Rothschild, Geschichte einer Finanzdynastie, (Persönlichkeit und Geschichte 23), Göttingen, Berlin, Frankfurt 1961, 36 ff.; *H. Schmid*, Das Ringen Karl Theodors von Dalberg mit Kurbaden um die bischöflich-konstanzischen Patronatsrechte (1802–1804), FDA 102, 1982, 77 ff.

<sup>34</sup> Material ist vorhanden. Der Verf. wird es demnächst auswerten.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die grundlegenden Ausführungen von *A. Kastner*, Das neue Schloß in Meersburg, Schr. VG B'see 73, 1955, 77 ff.

Aufklärung<sup>36</sup> längst erloschen war, wenn er denn je Strahlen geworfen hatte, geisterte das Bestimmungswort „Hof-“ durch das Provinznest am See, um dann schließlich doch, nach dem Wegzug des Hofgerichts, außer Gebrauch zu kommen.

4. Außer der Geistlichkeit, den städtischen Amtsträgern und dem bischöflichen Staat ist in den Totenbüchern eine weitere Gruppe nicht zu übersehen: das Militär, vorab die Grenadier-Kompanie, über welches, von seiner bloßen Existenz einmal abgesehen, nur sehr wenig bekannt ist, obwohl es ohne Frage ein überragender Macht- und Wirtschaftsfaktor am Ort war<sup>37</sup>.

Genauere Information liegen über den Friedens-Soll- und Iststand des Jahres 1802 vor<sup>38</sup>. Auf die von der badischen Besitznahmekommission im Rahmen der schon erwähnten Enquete vorgelegten Fragen<sup>39</sup>, wieviel Militär bisher existiert habe, ob es durch Sondersteuern finanziert und durch Werbung oder Auswahl rekrutiert worden sei, bemerkte die hochstiftische Landschaftskasse folgendes: „Der gegenwärtige Stand der Creys-Contingentsmannschaft besteht

an Grenadiers statt 50	.....	23 Köpf,
an Füsiliers statt 7	.....	0 Köpf,
an Cuirassiers statt 9	.....	7 Köpf.

Invaliden, welche noch Dienst machen und Gage beziehen 9 Mann, nicht gairte Invaliden 7 Mann.“ Sie (die Kasse), heißt es weiter, versorge die Mannschaft nach dem Durchschnitt der Vorgaben der Kreisfriedensordonnanz, wozu keine eigenen Steuern umgelegt, sondern diese Gelder zusammen mit den Abgaben für das seit 1725 bestehende Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg, die Kreisgesandtschaft, Besoldungen und Schuldendienst erhoben würden, welche für 1802/03 einschließlich des Reichskammerzielers rund 19 462 fl. betragen und auf Martini und Weihnachten ohne Abzug eingeliefert würden. Bei unvorhergesehenen Belastungen sei im übrigen von der Hofkammer, dem Domkapitel, den frommen Stiftungen sowie den landesherrlichen Dienern nach Möglichkeit beigesteuert worden. Allein das Amt Rötteln zahle dermal nichts und stelle auch keine Soldaten wegen dem laufenden konstan-

<sup>36</sup> Aufforderung des neuwürttembergischen Geschichts- und Geschichtschreibers *J. G. Pahl* an Karl Theodor von Dalberg, einen solchen in Meersburg zu errichten: Herda, Erzählungen und Gemälde aus der deutschen Vorzeit für Freunde der vaterländischen Geschichte, Bd. 3, Freiburg, Konstanz 1814, 303. – Außer *Kastner* bietet auch *J. L. Wohleb* allerhand Lokalkolorit aus jener Zeit: Meersburg am Anfang des 19. Jahrhunderts, Bodensee-Chronik 26, 1937, Nr. 5–7.

<sup>37</sup> Im mehrg. Bischofsbuch, Bd. 1, 189 ff., geht *B. Wunder*, Der Bischof im Schwäbischen Kreis, auch auf das konstanzer Militär ein, jedoch nur in dessen Eigenschaft als Objekt der Kreispolitik. Militärgeschichtliches im eigentlichen Sinne wird nicht geboten, schon gar nicht für die Zeit nach 1732. Reichlich Material allgemeiner Natur findet sich bei *H. G. Borck*, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806), Stuttgart 1970, aus welchem hin und wieder auch auf Meersburger Zustände geschlossen werden kann. In biographischer Hinsicht ist diese Abhandlung allerdings ziemlich unergiebig.

<sup>38</sup> Aktenstücke GLA 48/5491. Vgl. auch *Marlene Fleischhauer*, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden, Heidelberg 1934, 22.

<sup>39</sup> Vgl. die Anm. 131 zur Beil. I.

zisch-schwarzenbergischen Prozeß um seine Zugehörigkeit zur Landgrafschaft Klettgau und die Steuerpflichtigkeit der aargauischen Gemeinde Kaiserstuhl. Die Rekrutierung schließlich erfolge im Frieden durch Werbung, im Krieg hingegen durch Aushebung nach dem Matrikularfuß, welcher auf die einzelnen Ämter umgelegt werde. Melde sich niemand freiwillig, so entscheide das Los.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß das Hochstift Truppen zu stellen hatte, und zwar in seiner Eigenschaft als Mitglied des schwäbischen Kreises, welches es seit der großen Staatsreform Kaiser Maximilians I. (1493–1519) war. Mit der Leitung der zwischen 1500 und 1512 entstandenen Reichskreise, im Westen und Süden waren dies der burgundische, oberrheinische, fränkische, schwäbische, bayrische und österreichische, denen anfänglich vor allem die Wahrung des Landfriedens oblag, wurde jeweils ein geistlicher und weltlicher Fürst betraut. Konstanz gelang es immerhin, 1542/51 das Fürstbistum Augsburg aus dem sogenannten Kreisausschreibamt zu verdrängen und dieses bis zur Großen Säkularisation zu behaupten, doch war auf der anderen Seite gegen das württembergische Übergewicht, trotz badischem Zutun, wenig auszurichten. Als man 1563 den Kreis vierteilte, um seine Wirksamkeit zu erhöhen, trat der Bischof, begünstigt durch die starke Zersplitterung des Südwestens, an die Spitze des „dritten“, „oberen“, mitunter auch nach ihm selbst bezeichneten Distrikts zwischen Iller, Donau und Bodensee, der allerdings die Reichsritter nicht umfaßte. Zu den sicherheitspolizeilichen Aufgaben gesellten sich solche finanz- und wirtschaftspolitischer Art wie die Reglementierung und Überwachung der Kornausfuhr in die Schweiz und, auf lange Sicht als die wichtigste, die Organisation der Landesverteidigung. Die Türkengefahr des 16. und 17. Jahrhunderts, Exekutionen im Innern, der Schwedenkrieg und die anschließende Dauerbedrohung durch Frankreich zwangen in unregelmäßigen Abständen zur Aufbietung von Truppen, welche aus Kostengründen alsbald wieder abgedankt wurden, was den schweren Nachteil hatte, daß bei Überfällen keine geübten Leute, insbesondere keine Offiziere, da in fremde Dienste getreten, zur Verfügung standen. Angesichts der fortwährenden Aggressionen Ludwigs XIV. (1643/61–1715) und der technischen und taktischen Überlegenheit seiner Streitmacht wurde schließlich die Schaffung eines stehenden Heeres (*miles perpetui circuli*) zur unausweichlichen Notwendigkeit und seit 1681 mit Nachdruck angegangen<sup>40</sup>.

<sup>40</sup> Fundierte Literatur über die schwäbischen Kreistruppen ist äußerst rar. Die „Badischen Militär-Almanache, Bde. 1–10, Karlsruhe 1854–1863“ enthalten verschiedentlich Mitteilungen über das „badische und schwäbische Militärwesen“ in den Jahren 1648–1795, welche von tiefer Sachkenntnis des oder der anonymen Autoren geprägt sind. Zum folgenden s. Bad. Mil.-Alm. 3, 1856, 131 ff. Des weiteren ist zu verweisen auf *P. Ch. Storm*, *Der Schwäbische Kreis als Feldherr, Untersuchungen zur Verfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732*, Berlin 1974, 84 ff., der offensichtlich den Bad. Mil.-Alm. nicht gekannt hat.

Überhaupt hatte die Wehrverfassung des deutschen Reichs seit dem Westfälischen Frieden (1648) mehr und mehr Mängel an den Tag gebracht. Die Matrikel, 1521 auf dem Wormser Reichstag gemäß der neun Jahre zuvor erfolgten Umschreibung der zehn Kreise festgesetzt, hatte sich nach den vielfachen territorialen Veränderungen überlebt, weshalb nach dem Friedensschluß von Nimwegen (1679) Beratungen über eine zeitgemäße Repartition gepflogen wurden, die in besagtem Jahr 1681 in eine neue Matrikel einmündeten. Nach dieser stellten die Kreise eine bewaffnete Macht von 27 996 Mann zu Fuß und 11 997 zu Pferd, in runder Summe 40 000. Zum Kontingent des schwäbischen Kreises stellten um die 90 Stände 2707 Infanteristen und 1321 Kavalleristen bei. 1694 schuf dann die allgemeine, gewöhnlich in Ulm tagende Kreisversammlung eine stehende Miliz, wodurch sich Konstanz beispielsweise am ehesten vor Durchmärschen geschützt, Baden-Baden die Franzosen abgeschreckt und Baden-Durlach die Reputation des Kreises gehoben sah.

Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) hoffte die Kreisgeneralität, nur so weit, nämlich auf den halben Kriegsfuß, abrüsten zu müssen, daß die Kampfkraft der seit 1683 fast ununterbrochen im Feld befindlichen Truppen im wesentlichen erhalten blieb. Dieses erwies sich vorab aus Kostengründen als ebensowenig durchsetzbar wie der durchaus zweckmäßige Vorschlag, insbesondere den Infanterie-Regimentern ihre Gerichtsbarkeit zu belassen und sie auf einige wenige befestigte Plätze wie Augsburg, Heilbronn, Lindau, Memmingen, Rottweil und Ulm zu dislozieren. Hier siegte einmal mehr der Partikularismus der meisten Kreisstände, die ihre Kontingente lieber bei sich haben wollten.

Erste Frage ist nun: Ab wann hatte Meersburg eine Garnison im eigentlichen Sinne des Wortes? Also nicht eine Bürgerwache oder Gelegenheitsbesatzung wie im Dreißigjährigen Krieg, sondern eine ständig am Ort mit allfälligen Versorgungseinrichtungen wie Unterkünften, Zeughaus und Kasse untergebrachte Truppe, die, außer zum Exerzieren, zum Wach-, Arbeits- und Feuerwehrdienst, Paradieren, Kirchenbesuch und ähnlichem angehalten war. Auf Grund der überaus ungünstigen Quellenlage kann hierzu keine eindeutige Feststellung getroffen werden, zumal auch die Baugeschichte der Stadt nicht weiterhilft: Der Plan der herrschaftlichen Gebäude des Poliers und Stukkateurs Franz Pozzi aus dem Jahr 1740<sup>41</sup> präsentiert zwar ein Zeughaus am Schloßplatz, aber keine Kaserne. Vermutlich hat es eine solche auch nie gegeben. Daß Offiziere, zumindest vorübergehend, im neuen Schloß logierten, ist sicher. Auch gibt es Hinweise Maders auf Unterbringung von Soldaten im alten; aber wo hauste der Rest, insbesondere der unverheiratete? Vielleicht in den lange-

<sup>41</sup> Als Anhang bei *Kastner*, Neues Schloß. – Zu den Anfängen des neuen Schlosses hat im übrigen *H. Sauer* interessante, gleichwohl selten berücksichtigte Einzelheiten publiziert: Archivalien zu Joseph Anton Faichtmayer, Schaffn – Familie – Umkreis, ZGO 94, 1942, 413 ff.

zogenen Häusern nördlich des Seminars und des späteren Reithofs? Oder bei Bürgerfamilien<sup>42</sup>?

Dem Ehebuch II ist immerhin zu entnehmen, daß sich 1733 eine Abteilung Berittener am Ort aufhielt. Sie bildete mit Weingarten (11), Salem (6), Überlingen (6) und Altshausen (5) zusammen die 37 Mann starke 1. Kompanie des II. (katholischen) Regiments zu Pferd des Grafen Eustachius Maria Fugger von Kirchheim-Dudenstein (\*1665, Inhaber 1704–1736, Kreisgeneral der Kavallerie seit 1732, † 1739)<sup>43</sup>. Ob sie ihren am 11. VIII. 1732 festgelegten Friedensfuß von 9 Mann damals schon erreicht hatte, steht dahin<sup>44</sup>. Diese Abteilung tritt uns auch später noch entgegen. Wegen ihres geringen Umfangs erlangte sie weder in wirtschaftlicher noch in gesellschaftlicher Hinsicht größere Bedeutung, im Gegensatz zu den Infanteristen, die nicht nur zum Umsatz der Händler und Handwerker beitrugen, sondern auch zur irregulären Bevölkerungsvermehrung durch Zeugung lediger Kinder, anschließende Flucht verschiedentlich mitinbegriffen. Es handelte sich bei ihnen in erster Linie um Grenadiere, einer besonderen Art von Fußvolk, deren ursprünglicher Zweck der großen Mut und viel Kraft erfordernde Handgranatenwurf war. Als dieser nach dem Spanischen Erbfolgekrieg allmählich außer Gebrauch kam, behielt man sie doch als Elitetruppe, die häufig an vorderster Front kämpfte, bei und verlieh ihnen zur Erinnerung an die frühere Verwendung ein besonderes Abzeichen in Gestalt einer springenden Granate. Die konstanzische Kavallerie zählte zur Gattung der Kürassiere, welche, hervorgegangen aus den Panzerreitern des Mittelalters, sich von der übrigen Reiterei, so von den weitverbreiteten Dragonern, in der Regel nur durch das große Gewicht ihrer Ausrüstung und Rösser unterschied. Da die Dragoner damals zum Feuergefecht noch absaßen und

<sup>42</sup> Auf letztg. Möglichkeit hoben *Staiger*, Meersburg, 145, und *Kastner*, Meersburgs Bevölkerung, 130, ab, wohl in Kenntnis einschlägiger Archivalien: Nach Briefen (Konzepte, Zweitschriften), die der Meersburger Stadtrat zwischen August 1742 und Juni 1749 an den Fürstbischof sandte, hatte der Kreis wegen zunehmender Kriegsgefahr die Stadt zum „Postierungsort“ erklärt mit der Folge, daß allen Mitgliedern der Garnison vom Feldwebel abwärts umsonst Unterkunft („Dach und Fach“) zu gewähren war. Oder, mit anderen Worten, die betreffenden Haushaltungen erhielten von der hochstiftischen Landschaftskasse kein Quartiergeld mehr. Trotz Protesten wurde diese Regelung bis nach dem Aachener Frieden (1748) beibehalten. Wieviel Mann in Privatquartieren lagen, ist nicht gesagt, auch nicht, ob die Truppe, was gut möglich ist, zwischendurch ausmarschiert war. – In Bezug auf vorg. Zeughaus ist wissenswert, daß es vermutlich in den 1760er Jahren aufgegeben und durch einen Neubau außerhalb der Altstadt ersetzt wurde. Was 1803 (nach einer undatierten Liste) noch vorhanden war, um dann bedauerlicherweise nach Karlsruhe zu gelangen, hatte sicherlich keinen großen Gebrauchswert mehr: wenigstens ein Dutzend Geschütze aus dem 16. und 17. Jahrhundert, 199 Musketen, 130 Kugelbüchsen, 34 Flinten, 68 Pistolen, 197 Bajonette, 1 vollständiger Harnisch usw. – Aktenstücke StA Mbg. IX/1207, 1208 u. 1260.

<sup>43</sup> Geburts- und Todesdatum Fuggers nach *J. Hübner*, Genealogische Tabellen, Bd. 2 (Grafen), Leipzig 1727, Tf. 555, und dem Neuen Genealogisch-Schematischen Reichs- und Staats-Handbuch vor das Jahr MDCCCLIV, Frankfurt 1754, 111. – Personendaten sind im folgenden nicht immer belegt, wenn sie aus bereits zitiertem Schrifttum erhoben wurden.

<sup>44</sup> Vgl. *Storm*, 338 ff. Die Dienstzeiten der Kreisgeneralität zwischen 1683 und 1732, also Fuggers u. a., s. 372 f.



Das obere oder konstanzische Kreisviertel mit der (unerklärten) Hauptstadt Meersburg. Ausschnitt aus der von M. Haffner in Kupfer gestochenen Karte: „Der Hochlöblich Schwäbische Circul, auch deses Hochlöbliche Ingesezene Craiß-Ständ und Gevirdten-Abtheilung, nach der de Ao. 1563. Verfasten und Publicirten Craißordnung.“ Beilage zu *E. Gockelius*, *De Sacri Romano-Germanici Imperii Circulo Sueviae Recensibusque circularibus ad mores nostros hodiernos methodica tractatio*, Augsburg 1672, 60 f.

insofern als berittene Infanterie galten, sind in den Quellen die Kürassiere öfters einfach als „Reiter“ bezeichnet<sup>45</sup>.

Neben den bisher genannten Unterlagen liefern auch die Totenlisten keine genauen Nachrichten über die Anfänge der Meersburger Garnison: 1715 starb ein Angehöriger des III. (katholischen) Regiments zu Fuß, benannt nach dem Baron Franz Christoph von Rodt (\*1671, † 1743), Großonkel der beiden Bischöfe, Kreisgeneralfeldmarschall-Leutnant seit 1706, Regimentschef von 1702 bis zu seinem Tod. Konstanz stellte seinerzeit die 10. Kompanie im Verein mit Petershausen, und zwar im Verhältnis 72 zu 4 Mann<sup>46</sup>. Zwischen 1721 und 1733 ereilte der Tod weitere acht (nicht näher qualifizierte) Leute, davon einen auswärts. Dann klafft eine Lücke bis 1747, die sich unter anderem daraus erklären könnte, daß das Kreismilitär während den Auseinandersetzungen um die polnische (1734/35) und die österreichische Erbfolge (1741/42) – im letzteren Fall trotz Neutralität – zumindest zeitweilig aufgeboten, also nicht in den Garnisonen war. Die Annahme, in den 1720er und 1730er Jahren hätten nur wenige Soldaten ihren ständigen Aufenthalt in Meersburg gehabt, stützt nicht zuletzt eine Gehaltsliste des Hochstifts aus dem Jahr 1729, welche nur einen Leutnant Johann Friedrich von Stang nennt<sup>47</sup>.

Einiges Licht in dieses Dunkel vermochte ein Fund zu bringen, der nicht im Meersburger Pfarrhaus zu machen war: Nach einem in Karlsruhe liegenden Bericht des Kreisfeldzeugwarts (Johann) Adam Schwyer vom 5. V. 1741<sup>48</sup> war die dritte und letzte Fuhre von insgesamt 3380 „Füsilier-Flinten“ und ebenso vielen Bajonetten unversehrt im Kreismagazin zu Rottweil eingetroffen, womit der „Gewehrlieferant“ Cornelius Sonntag aus „Zella“<sup>49</sup> sein Soll erfüllt hatte. Die umgehende Durchsicht ergab angeblich kaum Beanstandungen: Nur in einem Fall stimmte das vorgeschriebene Kaliber nicht, in zwei andern wiesen zwar die Schlösser eine Nummer auf, nicht aber die Schwanzschrauben, und außer einem Bajonett und einem Riemenbügel fehlte nichts. Von diesem Gerät, auch als Triebelsches Gewehr mit eiserner Garnitur bezeichnet, erhielt nun jedes Infanterie-Regiment 560 Stück, wovon der größere Teil – der Rest blieb wohl beim Stab – sogleich an die jeweilige Grenadier- und die zehn Füsilier-Kompanien nach dem Schlüssel 33 zu 4 x 50 zu 6 x 49 ausgegeben wurde, abzuholen im (katholischen) Rottweil oder (evangelischen) Esslingen bei gleichzeitiger Ablieferung des alten Materials, sofern nicht zu Reservezwecken benötigt. Johann Joseph Freiherr von Sirgenstein (\* 1688, †1743), damals

<sup>45</sup> Diese Aussagen werden nicht belegt, da sie zum Grundwissen eines jeden Soldaten gehören (sollten).

<sup>46</sup> Lt. Einteilung der Kreismiliz vom 20. XI. 1714. – Vgl. *Storm*, 330 ff.

<sup>47</sup> Mitgeteilt von E. *Achtermann*, in: Seminar Meersburg 1735–1985, Beiträge zur 250-Jahrfeier, hrsg. v. Staatl. Aufbaugymnasium Meersburg, Stockach 1985, 32 ff.

<sup>48</sup> GLA 83/1430.

<sup>49</sup> Es kann sich nur um Zella St. Blasii im damaligen Herzogtum Sachsen-Gotha gehandelt haben, das, 1919 mit Mehls vereinigt, zu den berühmtesten deutschen Waffenschmieden gehörte.



Obrist im Stab des Rodtschen Regiments<sup>50</sup>, übermittelte einem nicht näher bezeichneten Baron von Speth in dessen Eigenschaft als Chef der Meersburger Kompanie einen entsprechenden Befehl, den dieser dann mit einiger Verzögerung an den Hauptmann, genauer gesagt den „Hauptmanns-Verwalter“ Jakob Günner weiterleitete. Da sich entgegen den Beteuerungen des Rottweiler Zeugwarts etliche Bajonette nicht aufpflanzen ließen und der örtliche Büchsenmacher beigezogen werden mußte, war auch der für die Beschaffung zuständige Hofrat Nikolaus Mezger mit der Sache befaßt. Hinsichtlich des vorerwähnten Waffenhändlers Sonntag ist vielleicht noch zu wissen, daß ihm die vereinbarten 18 000 Gulden nicht langten, sondern er zudem verauslagte Zollgebühren geltend machte, wogegen sich die Meersburger Regierung schärfstens bei der Kreisordinardeputation verwahrte mit dem Vorhalt, es sei mit selbigem ohnehin ein unverantwortlicher Akkord geschlossen worden<sup>51</sup>.

Des weiteren ist aus einer Munitionsanforderung, unterzeichnet am 18. XI. 1741 unter anderem vom Leutnant Karl Matthias von Bömbel, Feldwibel Kaspar Lehle und Korporal Georg Buemüller – es ging um 24 Patronen (oft aus alten Akten hergestellte Hülsen), 6 Feuersteine, 1½ Pfd. Pulver und 1½ Pfd. Blei pro Mann – zu erfahren, daß 56 Rekruten, sowohl Grenadiere als auch Füsiliere, in der Ausbildung standen. Diese beträchtliche Anzahl läßt den Schluß zu, daß das konstanztische Kontingent im Hinblick auf den sich ausweitenden I. Schlesischen Krieg, wenn schon nicht auf den Kriegsfuß von 100 und 14, so doch über den Friedensfuß gebracht werden sollte. Nach dem schon im Zusammenhang mit der Kürassier-Abteilung erwähnten Kreisabschied von 1732 hatte das Fürstbistum in der Tat die 1. (Grenadier-)Kompanie des III. (Rodtschen) Kreisinfanterie-Regiments allein und zur 10. (Füsilier-)Kompanie zusammen mit Memmingen (60/30), Baden-Baden (48/24), Wangen (33/17) und Ravensburg (4/2) im Krieg 14, im Frieden 7 Mann zu stellen<sup>52</sup>. Weil am Standort die Unterhaltung einer eigenen Füsilier-Formation höchst unzuverlässig gewesen sein dürfte, scheinen diese bei den Grenadiere sozusagen mitgelaufen zu sein, um dann im Falle des Aufgebots zu ihrem eigentlichen Truppenteil zu stoßen<sup>53</sup>. Zudem bestand ja kein allzu großer Unterschied: Füsiliere waren anfänglich, nach dem Aufkommen des Steinschlusses in Frankreich um 1640, das mit der verbesserten Feuerwaffe (fusil) anstelle der Luntenskete ausgerüstete, später dann zum Schützengefecht besonders ausgebil-

<sup>50</sup> Soll gegen Ende des Spanischen Erbfolgekriegs Inhaber der konstanztischen bzw. teilkonstanztischen Kompanie gegen Zahlung von 1000 fl. an den Fürstbischof gewesen sein. – Vgl. *L. Zenetti*, Die Sürgen, Geschichte der Freiherren von Syrgenstein, Augsburg 1966, 102.

<sup>51</sup> Aktenstücke GLA 83/1434.

<sup>52</sup> Vgl. *Storm*, 338 ff.

<sup>53</sup> Sammelplatz des (nach damaliger, bis etwa 1750 beibehaltener Zählung) III. Kreisinfanterie-Regiments war im 18. Jahrhundert durchweg Freudenstadt, der Kreiskürassiere Dornstetten und Sulz am Neckar. Vgl. *Bad. Mil.-Alm.* 4, 1857, 137.

dete Fußvolk. Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand in erster Linie in der Bedeckung von Artillerie und Genietruppen bei Belagerungen. Merkwürdigerweise war der Meersburger Klerus nicht gewillt oder auch nicht disponiert, eine Unterscheidung zu treffen: Er schrieb einfach „miles“ (Soldat), mitunter auch „Granatieur“ und „gregarius“ (Gemeiner), ab etwa 1755 dann nur noch mit wenigen Ausnahmen „pyrobolarius“, was eigentlich Feuerwerker heißt, aber nie „Füsilier“.

Eine andere Frage von zentraler Bedeutung ist: In welche Organisation war das konstanzer Militär eingebettet? – Seit Beginn der Auseinandersetzungen um die spanische Erbfolge (1701/02) unterhielt der Kreis fünf Infanterie- und drei Kavallerie-Regimenter. Gut 30 Jahre später erfolgte eine Umstellung auf vier bzw. zwei, wobei es bis zum Ende des alten Reichs blieb. Wie sich leicht ausrechnen läßt, finanzierte der Fürstbischof außer den 9 Reitern im Frieden 57 Fußgänger, im Krieg 114, und damit, gemessen an seiner politischen Stellung, entschieden zu wenig. Zum Vergleich: Der geistliche Staat Augsburg zahlte im Frieden für 263, die Reichsstadt Überlingen für 40 und das Reichsstift Salem für 31 Infanteristen. – Das Archiv des schwäbischen Kreises hat in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts herbe Verluste erlitten<sup>54</sup>. Insofern schien es angezeigt, einen mehr oder weniger zufällig aufgefundenen gedruckten Personalschematismus der Kreismiliz von 1759 im Anhang mitzuteilen, zumal dieser dem militärischen Laien den Überblick erleichtert<sup>55</sup>. Den Meersburger Totenbüchern ist zu entnehmen, daß die Grenadiere zu diesem Zeitpunkt zum baden-badischen Infanterie-Regiment gehörten, benannt nach dem Markgrafen und Kreisgeneral der Kavallerie August Georg (\*1706, Inhaber seit 1743, Regent seit 1761, †1771)<sup>56</sup>. Kommandeur war damals der Generalfeldmarschall-Leutnant Anton Franz von Rodt (\*1710, †1768), ein Bruder der Konstanzer Bischöfe. Die Kürassiere hingegen unterstanden im Ernstfall dem Generalmajor Karl Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (\*1724, Regimentschef vielleicht seit 1752, Regent seit 1769, †1785). Da Mader, und nicht nur er, überdies von Raßlers Kavallerie sprach, war auch diesem Punkt nachzugehen. Und in der Tat: Nach dem Ableben Hohenzollerns vergab der Kreis 1786 das Kürassier-Regiment an den altgedienten Reiter und Reichsritter Johann Evangelist Raßler von Gamerschwang (\*1731), um es nach dessen Tod im Dezember 1792 erneut dem Haus Hohenzollern-Sigmaringen in Person des regierenden Fürsten Anton Alois (\*1762, †1831), Generalmajor wie sein Vorgänger, angeheiden zu lassen<sup>57</sup>. Das Kommando des baden-badischen

<sup>54</sup> Vgl. W. Grube, Das Archiv des Schwäbischen Kreises, ZWL 22, 1963, 270 ff.

<sup>55</sup> S. Beil. IV.

<sup>56</sup> Vgl. Bad. Mil.-Alm. 2, 1855, 12, u. 4, 1857, 133.

<sup>57</sup> Zu Raßler s. Kindler, v. Stotzingen, Geschlechterbuch, Bd. 3, 343. Da Karl Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, wie es scheint, bis jetzt keinen Biographen gefunden hat, werden Einzelheiten aus seiner militärischen Laufbahn allenfalls durch Zufallsfunde zu erlangen sein.

Infanterie-Regiments, laut Schematismus im Frühjahr 1759 nicht besetzt, hatte zwei Jahre zuvor noch der Reichserbtruchseß Graf Karl Eberhard von Wolfegg-Wolfegg (\*1717, Regent seit 1791, † im März 1798) innegehabt<sup>58</sup>. Die Tabelle zeigt im übrigen auch, daß alle Truppenteile Feldprediger beider Konfessionen – das Bistum Konstanz bestimmte die katholischen – besaßen, somit also das Streben nach völliger konfessioneller Einheitlichkeit mittlerweile allenthalben, nicht zuletzt angesichts der schlechten Erfahrungen in Kriegszeiten, aufgegeben war.

Zum besseren Verständnis des Unterschieds zwischen Inhabern und Kommandanten von Regimentern und Kompanien scheint an dieser Stelle die Wiedergabe einer trefflichen Erläuterung des Badischen Militär-Almanachs von 1857, 146, angebracht: „Als eine Eigenthümlichkeit ist die Benennung der Compagnien nach ihren Chefs oder Inhabern – eine Sitte, welche sich jetzt nur noch bei den Regimentern erhalten hat – zu bemerken. Jeder Stabsoffizier eines Regiments oder Bataillons war zugleich Inhaber einer Compagnie, gab dieser seinen Namen und versorgte sie mit großer und kleiner Montur<sup>59</sup>. Stabs-Capitaines und Premier-Lieutenants waren deren Stellvertreter und zugleich die taktischen Commandanten der Compagnien. Diese Einrichtung hing mit der damaligen Art der Gagirung und Verwaltung zusammen, indem die Gagen der Stabsoffiziere und wirklichen Hauptmänner (Compagnie-Chefs) so bemessen waren, daß sie die Ausgaben für Montirung etc. ihrer Compagnie selbst bestreiten konnten.“

Ob das Hochstift Konstanz bei der Besetzung hoher Generalstabsstellen (insbesondere Generalfeldmarschall und Generalfeldzeugmeister), des Kriegskommissariats und Artilleriekorps viel mitzureden hatte, sei dahingestellt. Sehr wahrscheinlich ist es nicht. Hingegen war sein Votum bei der Verleihung seiner Kontingentsregimenter offensichtlich gefragt<sup>60</sup>: Als sich nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) das Ableben August Georgs und damit das Erlöschen der katholischen Linie Baden-Baden abzeichnete, bewarb sich besagter Graf Wolfegg nachhaltig um die Unterstützung Franz Konrads von Rodt, allerdings auch Baden-Durlachs, mit dem Erfolg, daß er diese von ihm im vorangegangenen Krieg zeitweilig mit Fortune befehligte Einheit auch erhielt. Das Regiment lief unter seinem Namen von 1772 bis über seinen Tod hinaus und wurde im Laufe des Kriegsjahrs 1799, wohl zum letzten Mal, an den Generalmajor und nichtregierenden Grafen Alexander Karl von Königsegg-

<sup>58</sup> Aktenstücke GLA 83/382. Zu Wolfegg-Wolfegg vgl. überdies: Neues Genealogisches Reichs- und Staats-Hand-Buch auf das Jahr 1795, Bd. 1, Frankfurt 1795, 349, und Staats- und Adreßhandbuch des Schwäbischen Reichskraises auf das Jar 1799, Bd. 2, Ulm, 48 f.

<sup>59</sup> Mit Montierung/Montur wurden im allgemeinen alle Kleidungs- und Ausrüstungsstücke des Soldaten ausschließlich der Waffen bezeichnet, in den deutschen Armeen gewöhnlich nur die Bekleidung. Kleine M. = Hemd und Fußkleid, große M. = alle übrigen etatmäßigen Stücke.

<sup>60</sup> Aktenstücke GLA 83/519.

Eines  
Hochlobl. Schwäb. Freyßes  
Alte und Neue  
Kriegs-  
Verordnungen  
Und  
REGLEMENTS,  
Wie solche nunmehr zusammen gerichtet /  
und in öffentlichen Druck zu bringen be-  
fohlen worden.



STUTTGART,  
Gedruckt bey Daniel Benjamin Faber, Hochfürstl. Hof- und Consley-Buchdrucker,  
Anno 1737.

Titelblatt einer der größten Militärgesetzsammlungen des schwäbischen Kreises mit schön gearbeitetem Kreiswappen aus dem Jahr 1737.

Aulendorf, Ritter des württembergischen Militär-Ordens (\*1734, † 1807), verließen<sup>61</sup>. Bei den Kreiskürassieren stand Konstanz trotz seines geringen Kontingents eine Kapitänleutnantsstelle zu: Im Oktober 1742, nach dem Ableben des Hofmarschalls und Rittmeisters Freiherrn von Thurn, ernannte Bischof Damian Hugo den Baron Joseph Anton von Praßberg, welcher von diesem Posten 1757 krankheitshalber abtrat<sup>62</sup>. Generell war der Kreis, was die Versorgung der in Garnison liegenden Truppe anbelangte, nur für die Bewaffung, insbesondere das Schießzeug, zuständig. Die Beschaffung sonstiger Dinge lief, wie dargelegt, über die Regiments- und Kompaniechefs oder unmittelbar über den jeweiligen „Werbstand“. Dieser, im vorliegenden Fall das Hochstift, komplettierte seine Mannschaft mit ungezwungenen, ehrlichen, tauglichen und möglichst ledigen Leuten, die er unterzubringen und zu verhalten hatte. Die Annahme von Aspiranten, welche auf eigene Faust die Einheit zu wechseln suchten, war verboten, auswärtige Werbung nicht gern gesehen, um Streitigkeiten mit anderen Herren zu vermeiden. So ist es nicht verwunderlich, wenn die meisten konstanzischen Söldner aus den eigenen Territorien kamen. Es versteht sich insofern auch von selbst, daß der Fürstbischof sämtliche Kontingentscharen, also alle Unter- und Oberoffiziere, bestimmte. In Bezug auf die Grenadier-Kompanie hat sich eine Reihe entsprechender Belege aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten<sup>63</sup>: 1775 war nach dem Hintritt des langjährigen Hauptmanns von Bömble die Premier-Lieutenants-Gage wieder verfügbar. Bischof Franz Konrad übertrug sie unter Vorbehalt der sogenannten Sterbmonate und des Beitrags für die Kreisinvalidenkasse dem altgedienten Grenadier-Offizier Peter Reinold, während sein Bruder und Nachfolger die Anwartschaft auf die Kompanie dem Freiherrn Karl von Blittersdorf ein weiteres Mal zuerkannte. Ein wahres Beförderungskarussell begann sich zu drehen, als am 10. XI. 1791 mit dem Freiherrn und Deutschordens-Ritter Franz Ferdinand von Ramschwag (\*1728)<sup>64</sup> der Kommandeur der Wolfeggischen Infanterie und Inhaber der Meersburger Kompanie das Zeitliche segnete. – Daß letzteres Verhältnis im übrigen weit über drei Jahrzehnte bestanden hatte, zeigt eine Mitteilung von 1758, wonach sich der damalige Major von Ramschwag mit seinen Grenadieren in einem Feldlager bei Bayreuth aufhielt und sich der Abrichtung von Rekruten widmete<sup>65</sup>. – Franz Joseph Freiherr von

<sup>61</sup> Königsegg-Aulendorf gehörte sozusagen zu den Verlierern der Geschichte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß über ihn kaum etwas geschrieben wurde. Das Genealogische Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1801, Bd. 1, Frankfurt 1801, 321, macht ihn immerhin als Reichsgeneralfeldzeugmeister, Kreisgeneralmajor und Regimentschef kenntlich, die „Stammtafel des mediatisierten Hauses Königsegg, 1884, Tf. 4, Nr. 25“ darüber hinaus als k. k. Kämmerer.

<sup>62</sup> Aktenstücke GLA 83/382.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Vgl. *Kindler, v. Knobloch*, 314.

<sup>65</sup> GLA 83/383. – Der damalige Aufenthalt des baden-badischen Kreisinfanterie-Regiments findet auch Bestätigung durch den Briefwechsel der Brüder Anton Franz und Franz Konrad von Rodt: *O. Frhr. v.*

Bach zu Hansenheim und Berneck<sup>66</sup>, um 1770 als Hofpage nachweisbar, zeitweilig in k. k. Militärdiensten, 1780 zum Sous-Lieutenant ernannt, in den konstanzerischen Staatskalendern von 1785 und 1789 als Hofkavallier und Grenadier-Offizier geführt – stieg nun zum „wirklichen Hauptmann“, also zum Kompanieinhaber auf, Matthias Ferdinand von Bömble, bis jetzt Kadett, avancierte zum Unterleutnant, Johann Baptist Lingg zum Premier-Lieutenant. Die Beförderung des Kürassier-Obristen Baron Franz Joseph von Donnersberg auf Iglingen zum Generalmajor 1793 hatte ebenfalls Veränderungen zur Folge: Konstanz besetzte die Kapitänleutnantsstelle bei der Leibkompanie dieses Regiments mit dem bisherigen Wolfeggischen Regimentsquartiermeister Ignaz von Laub, auf dessen Posten von Bömble ging, während der 1771 in Meersburg geborene Grenadier-Fourier Franz Xaver Merlet das Unterleutnantspatent erhielt. Als im Frühjahr 1795 die Kreismiliz angesichts des sich hinziehenden Krieges mit Frankreich eine starke Personalvermehrung erfuhr, einhergehend mit der Gliederung eines jeden der vier Infanterie-Regimenter in zwei Grenadier- und 15 Füsilier-Kompanien zu drei Bataillonen, bedeutete dies unter anderem für von Bach die Beförderung zum Seconde-Major, für Lingg zum Hauptmann, und zwar bei der 12. Füsilier-Kompanie, und für Franz Joseph Leuthin, 1773 ebenfalls in Meersburg geboren, die zum Fähnrich.

Der vielleicht schwärzeste, weil mit Sicherheit verlustreichste Tag in der Geschichte der konstanzerischen Infanterie wie des ganzen Regiments war der 18. XII. 1800, der den Davongekommenen allerdings auch neue Möglichkeiten eröffnete. Hauptmann Lingg richtete kurz danach folgendes aufschlußreiches Schreiben an Karl Theodor von Dalberg, welches auch bald den gewünschten Erfolg zeitigte:

„Hochwürdigster Bischof und Reichsfürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Ich nehme mir ehrfurchtsvollst die Freyheit, Euer Hochfürstlichen Gnaden von einer unter dem 18ten December vorgefallenen Bataille unterthänigst die Meldung vorzutragen: Schon vor dem Ausbruch des Krieges wurden die

*Stotzingen*, Beiträge zur Geschichte der Reichsarmee, Württ. Vjh. f. LG N. F. 20, 1911, 71 ff. – In einem im PFA Mbg. befindlichen fb. Sammelerlaß vom 17. VI. 1756 kommt der Kontingentshauptmann v. Ramschweg ebenfalls vor; und zwar wurde er ausdrücklich davor gewarnt, auf dem Marsch ins Feld Ausschreitungen zuzulassen oder sich selbst zu vergehen durch Wildern mit Hilfe konstanzerischer Soldaten. Darüber hinaus rügte Franz Konrad v. Rodt die Saumseligkeit des Seminar – sowie verschiedener Stiftungsrechner, das lockere Gebaren etlicher lediger Personen, das Desinteresse zahlreicher Einwohner an Gottesdienst, Predigt und Christenlehre und schließlich das regelmäßige sonntägliche Gelärme um Benutzung der Stühle in der Pfarrkirche.

<sup>66</sup> Der Werdegang v. Bachs/Pachs läßt sich am besten in den Staatshandbüchern des schwäbischen Kreises verfolgen. Die Angaben zu Trägern dieses Namens bei *J. F. Gauhen, Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexikon*, Bd. 1, Leipzig 1740, 43, und *J. Ch. v. Hellbach, Adels-Lexikon*, Bd. 1, Illmenau 1825, 94, sind zu allgemein gehalten, als daß man sich auf sie einlassen könnte. – Im Zusammenhang mit der Geburt des ersten Sohnes Joseph Maximilian am 11. XII. 1792 vermerkte eine unbekannt Hand, daß die Vorfahren sich zu den tirolischen Landständen gezählt hätten. Und in der Tat bekräftigt dieses *B. Weber*, welcher 50 Jahre später vom Schloß Berneck im Kaunser Tal am Oberinn, im Besitz der – wohl nie bedeutenden – Herren v. Bach, berichtet: *Handbuch für Reisende in Tirol*, Innsbruck 1842, 190.

löblichen Kreis-Truppen unter das Obercommando des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Klenau gestoßen und haben bishero auch bey allen Vorrückungen thätigst mitgewirkt. Bey der Affaire am 18ten December im großen Nürnberger Forst hat auch wirklich das löbliche Königseggische Regiment durch entschlossenes Vorrücken und sein besonders standhaftes Ausharren dem ganzen Corps den wesentlichsten Vortheil verschafft, wofür uns das öffentliche Lob und Dank des F.M.L. vor der ganzen Welt Bürge leistet. Das Regiment hatte dabey aber auch einen nicht ohnbedeutenden Verlust: H. Major v. Bach blieb tod, und mit ihm noch 15 Gemeine, auf dem Platz. H. Obristlieutenant B. v. Üchtriz und 4 Hh. Officers, worunter H. Lieutenant Huffschmid, des Hochfürstlich-Konstanzischen Werbstandes, wurden stark blessirt. Vom Feldwebel abwärts sind 71 blessirt und 55 gefangen und vermißt, von welch letztern aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch mehrere tod geblieben.

Da nun durch den Tod des H. Majors B. v. Bach die Grenadier-Compagnie des Hochfürstlichen Werbstandes in Erledigung gekommen und die Vergebung derselben ganz allein von der höchsten Gnade Euer Hochfürstlichen Gnaden abhängt, so wag ich es als ältester Hauptmann sowohl des Regiments als des hohen Werbstandes, Euer Hochfürstlichen Gnaden unterthänigst um Verleihung derselben um so ehender zu bitten, weil ich schon anno 1795 von diesem hohen Werbstand beym 3ten Bataillon zum wirklichen Hauptmann ernennet und in dem gegenwärtigen Feldzug die Grenadier-Compagnie zu commandiren in dieser Eigenschaft das höchste Zutrauen hatte. Das löbliche Kreis-Corps hat auf eingetretenen Waffenstillstand in der Gegend von Stadt am Hof den Befehl erhalten, aufzubrechen und in die Gegend von Passau zu marschieren, woselbst die Standesquartiere bezogen werden. In Anhoffung gnädigster Gewährung meiner obigen submissesten Bitte erlasse ich mich zu höchsten Hulden und Gnaden und ersterbe in tiefster Ehrfurcht, Euer Hochfürstlichen Gnaden.

Deckendorf den 4ten Januarii 1801.

Unterthänigst-treu-gehorsamster Hauptmann Lingg<sup>67</sup>.

Da die Einträge insbesondere Maders hinsichtlich der Militärpersonen fast immer den jeweiligen Dienstgrad enthalten, lag es nahe, sich auch mit der Frage

<sup>67</sup> GLA 83/382. Stadt am Hof = Stadthof in der Oberpfalz, Deckendorf = Deggendorf in Niederbayern. Johann Graf Klenau (\* 1758, † 1819), altgedienter Kavallerist bei den Österreichern, erfocht am 18. XII. 1800 zwischen Nürnberg und Lauf einen Sieg über die französisch-niederländischen Truppen des Generals Pierre Augereau, Herzog von Castiglione (\* 1757, † 1816). – Vgl. C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 12, Wien 1864, 70 ff., und Dictionnaire de Biographie Française, Bd. 4, Paris 1948, 526 ff. – Über den Freiherrn v. Üchtriz war nur in Erfahrung zu bringen, daß er einem alten böhmisch-sächsischen Geschlecht entstamme und 1799 im Solde des Werbstands Memmingen und Rang eines Oberstleutnants die 2. Füsilier-Kompanie des Wolfeggischen Regiments führte. – Dalberg äußerte sich in einer Randnotiz grundsätzlich zustimmend, wies aber die Meersburger Regierung an zu prüfen, ob Lingg tatsächlich der Rangälteste sei.

zu befassen: Wie war die Konstanzer Kompanie eigentlich chargiert? – und hier etwas auszuholen, zumal im 18. Jahrhundert mehrfach Änderungen eingetreten sein müssen. Über die Art der Stellenbesetzung bei den Infanterie- und Kavallerie-Kompanien vor dem Polnischen Erbfolgekrieg sind wir gut unterrichtet<sup>68</sup>, ebenso während den Revolutionskriegen durch das 1795 im Verlauf des Feldzugs am Oberrhein erschienene neue Kreisreglement<sup>69</sup>. Allerdings fanden die von den Meersburger Pfarrern verwendeten Bezeichnungen wie „centurio/capitaneus“ (Hauptmann), „armiductor primarius“ und „secundarius“ (wohl von armidoctor = Exerziermeister, Feldwebel), „decurio“ (Korporal, Unteroffizier), „tympanista“ (Pauker, Trommler) und „tibicen“ (Pfeifer)<sup>70</sup> nur zum Teil Bestätigung, so daß die Vermutung nahelag, es habe in der Zwischenzeit, vielleicht seit der Kreisverpflegungsordonnanz von 1749, noch eine andere Regelung gegeben.

Im Karlsruher Landesarchiv hat sich ein wertvolles Zeugnis der Kreismilitärsgeschichte erhalten, das hier weiterzuhelfen vermag: Der in Leder gebundene „Entwurf über innvermeldte Campagne-Erforderniß für des Hochlöblichen Schwäbischen Creyßes Infanterie- und Cavallerie-Regimenter in anno 1766“ des Stückhauptmanns, Kommissars und Zeugwarts (Johann) Michael Kritzer<sup>71</sup>. Bei seinen Materialberechnungen, die für seine Waffengattung besonders detailliert ausfielen, ging er für das Feldartilleriekorps von einem Kriegssoll von zwölf bis 16 Geschützen und 117 Mann (ohne Offiziere) aus. Jedes 1. Bataillon der vier Infanterie-Regimenter hätte demnach höchstens vier Kanonen mit entsprechendem Bedienungspersonal zu beanspruchen gehabt. Von den Regimentern wiederum bestand ein jedes „in der Campagne“ aus zwei Bataillonen, wovon das 1. auch als Leibbataillon bezeichnet wurde. Dieses hatte eine Grenadier- und fünf Füsilier-Kompanien sowie diverses Stabs- und Wachpersonal, namentlich einen Tambour, Büchsenmacher, Schäfte, Schwertfeger, Profos (mit Arrestanten), Fahnen- und Brandwache, Metzger, Wagenmeister, Zelter, Stück- und Wagenknechte. Das 2. Bataillon umfaßte ebenfalls eine Grenadier- und fünf Füsilier-Kompanien, im Gegensatz zum 1. aber im Stab nur einige Wagen- und Stückknechte.

Bei den Grenadier-Kompanien nun standen jeweils 100 Mann mit 91 Gewehren und ebenso viel Bajonetten, im einzelnen

<sup>68</sup> Durch *Storm*, 350 ff.

<sup>69</sup> Reglements für die Truppen von den Fürsten und Ständen des schwäbischen Kreises, bestätigt von dem allgemeinen schwäbischen Kreis-Konvent, 3 Bde., Seelbach, Rastatt 1795. S. auch Abb.

<sup>70</sup> Merkwürdigerweise kommt die Bezeichnung „Gefreiter“ in den Totenlisten nicht ein einziges Mal vor, was jedoch nicht heißt, es habe ihn in der Meersburger Garnison nicht gegeben. Die Gefreiten des schwäbischen und anderer Heere zählten zwar zu den Gemeinen, vertraten aber auf Grund ihrer Fähigkeiten und ihres Dienstalters die Unteroffiziere. Sie standen wie jene in Reih und Glied, zumeist als Rottenführer im ersten.

<sup>71</sup> GLA 65/11335.



## 3 Oberoffiziere (Hauptmann, Leutnante, u. U. 1 Fähnrich)

1 Premier-Feldwebel	4 Korporale
1 Sous-Feldwebel	1 Fourierschütz <sup>72</sup>
1 Fourier/Quartiermeister	2 Tambours
1 Feldscherer	2 Pfeifer
8 Gefreite	76 Gemeine.

Die Füsilier-Kompanien faßten jeweils 149 Mann mit 11 Seiten-, 130 Schießgewehren und ebenso viel Bajonetten, im einzelnen

## 3 Oberoffiziere (Hauptmann, Leutnante, u. U. 1 Fähnrich)

1 Premier-Feldwebel	1 Feldscherer
1 Sous-Feldwebel	8 Korporale
1 Führer	1 Fourierschütz
1 Fourier/Quartiermeister	3 Tambours
12 Gefreite	117 Gemeine.

Das Dragoner-Regiment gliederte sich in vier Eskadronen, und diese – eigentlich die kleinsten taktischen Einheiten der Reiterei – in je zwei Kompanien oder zwei halbe Eskadronen. Die Kompanien hatten jeweils 74 Mann mit 66 Karabinern, gleich viel Bajonetten und 71 Paar Pistolen, im einzelnen

## 3 Oberoffiziere (Rittmeister, Leutnant, Kornett)

1 Wachtmeister	3 Korporale
1 Fourier	1 Tambour
1 Feldscherer	1 Sattler

1 Schmied

62 Gemeine.

Das Kürassier-Regiment schließlich war ebenso eingeteilt und ausgestattet, nur mit dem Unterschied, daß die Soldaten keine Bajonette führten. Die Stäbe beider Regimente entsprachen in etwa denen der Fußtruppen, wobei bei den Kürassieren anstatt des Tambours ein Trompeter angestellt war.

Da die Unterlagen der Meersburger Grenadiere, so die Stamm- und Wachbücher, gänzlich verloren sein dürften, läßt sich zu vielem, wie schon betont, nichts Genaueres sagen. So ist beispielsweise nicht feststellbar, ob sie immer ihre 1732 vereinbarte und 1802 noch verbindliche Friedenstärke erreichten. Man mag es bezweifeln, ungeachtet des Umstandes, daß die Kriegskommissare, eine

<sup>72</sup> Mit Fourier wurde in der Regel der Unteroffizier einer Kompanie bezeichnet, der für die Unterbringung der Mannschaft in und außerhalb der Garnison und für die Verpflegung zu sorgen hatte. Verschiedentlich, so höchstwahrscheinlich auch bei den konstanzer Grenadiere, oblag ihm das Rechnungswesen. Der Fourierschütz war selbigem zur Unterstützung beigegeben oder aber, er fungierte als Offiziersbursche.

Art Militärverwaltungsbeamte, in unregelmäßigen Abständen General- und Partikularmusterungen durchführten und zur Meldung von Defekten verpflichtet waren. Unklar ist auch, warum die zwischen 1715 und 1802 am Ort verstorbenen Mannschaften, über 50 an der Zahl, eine verhältnismäßig niedere Lebenserwartung hatten: Lag es an mangelnder Hygiene von Unterkunft und Verpflegung oder war der Dienst aufreibender, als es die „Idylle“ der Burgenstadt vermuten läßt?

Die Truppen des schwäbischen Kreises wie des Reiches überhaupt standen bei Freund und Feind in keinem allzu großen Ansehen. Ihre Organisation wurde allenfalls als mittelmäßig, ihr Kampfwert als gering erachtet. Geradezu vernichtend war die Kritik, die nach dem Untergang des I. Reichs am 6. VIII. 1806 am vormaligen Militärsystem laut wurde. Der Badische Militär-Almanach von 1857, 137 ff., bietet eine Sammlung entsprechender Punkte: Ein einheitlicher Oberbefehl habe nur auf dem Papier existiert, weil die Kommandeure der einzelnen Kontingente hinter dem Rücken der Reichsgeneralität mit ihren Regierungen korrespondierten und nicht selten auf deren Weisung Befehlen trotzten. In den Korps sei kein gleichartiger militärischer Geist gewesen, „denn der fürstliche Soldat, der Reichsstädler und der Klosterknecht waren ganz heterogene Elemente, die in ewigem Hader lebten, sich gegenseitig herabsetzten und anfeindeten“. Auch an Disziplin habe es gemangelt: „Kamen schwere Vergehen und Verbrechen vor, so stand nicht immer den militärischen Befehlshabern, sondern in vielen Fällen den Kreisständen die Gerichtsbarkeit zu“, und an einem zweckmäßigen Beförderungssystem: „Denn der Lieutenant oder Corporal eines Kreisstandes, welcher nicht mehr zu stellen hatte als eben jenen Lieutenant oder Corporal, konnte auch niemals in diesem Corps weiter befördert werden. Nur die Staboffiziere und Generale wurden vom Kreisconvent ernannt. Ihnen wurde der Mehrbetrag über dem Hauptmannsgehalt aus der Kreiscasse ausbezahlt.“ Ausreichende und gleichmäßige Kriegsübungen seien wegen der starken Dislozierung in verschiedener Herren Gebiete ebenso unmöglich gewesen wie eine materielle Ausstattung, welche die Armee zu großangelegten und selbständigen Operationen befähigt hätte. „Ließ die Ausrüstung im Kleinen und Einzelnen schon viel zu wünschen übrig, so war dieß noch mehr der Fall im Großen. Kein organisirter Generalstab, keine Intendantur standen dem Commandirenden zu Gebot; keine Genietruppen, kein Belagerungspark, kein Brückenzug, keine Munitions- und Fuhrwesen-Colonnen usw. gaben der Armee Selbständigkeit ... Schon das äußere Ansehen so buntscheckiger Massen wie der Kreisregimenter, von vielerlei Farben und Schnitt an den Uniformstücken je nach Willkür und Geschmack der einzelnen Stände, hatte etwas Auffallendes und Lächerliches und kennzeichnete die innere Zerfahrenheit der Reichsarmee.“ Zur Verdeutlichung schloß der ungenannte Verfasser eine Äußerung des Obersts Moritz von Sandberg (†1806) an,

die dieser 1793 beim Eintritt ins Kommando des badischen Kreisinfanterie-Regiments getan haben soll: „Es fehlt zur vollkommenen Carricatur nichts weiter als einige Dutzend Hanswürste und Kaminfeger!“

Diese Negativliste schließt jedoch nicht ohne die (etwas widersprüchliche) Einschränkung, daß auch „manch guter Keim in dieser Armee“ geruht habe: „So mancher brave Offizier, beseelt von Pflicht und Ehrgefühl, bot die schönsten und edelsten Kräfte seines Lebens auf, um den Anforderungen des Dienstes zu genügen! So manche Abtheilungen wie die herzoglich württembergischen und markgräfllich badischen ... waren von gebildeten Offizieren befehligt und standen auf einer höheren Stufe militärischer Tüchtigkeit.“ – Nicht von ungefähr sind nur die Kontingente der Haupterben des schwäbischen Kreises gewürdigt – Bayern blieb in diesem Zusammenhang als gebietsfremde Macht außer Betracht –. War es doch in den rheinbündischen Nachfolgestaaten (von oben geförderte) Mode, nicht nur das Militär, sondern überhaupt alle wichtigen Einrichtungen der zwischen 1802 und 1807 säkularisierten und mediatisierten einstigen Mitstände herabzusetzen. Dabei gibt es gute Gründe für die Annahme, daß die konstanztische Truppe beispielsweise, zumindest in den letzten zehn Jahren ihres Daseins – sie machte fast den gesamten I. und II. Koalitionskrieg (1792–1797, 1798–1801) mit –, so schlecht nicht gewesen sein konnte: Im Frühsommer 1793 war die Grenadier-Kompanie unter von Bach im gefährlichsten Abschnitt des Rheinkordons gegenüber der Festung Straßburg und Fort Louis stationiert und schlug sich am 11. und 12. IX. vor Lauterburg tapfer mit einer französischen Übermacht<sup>73</sup>. Für das schimpfliche Ende der schwäbischen Kriegsteilnahme: Entwaffnung vor der Reichsstadt Biberach am 29. VII. und anschließende Internierung in Augsburg bis zum 9. VIII. 1796, konnte sie nichts, da dieses auf dem Felde der Politik herbeigeführt wurde: Österreich sah sich durch die Geheimverhandlungen des Kreises mit den Franzosen und den anschließenden Waffenstillstand hintergangen und handelte im Verein mit der Reichsgeneralität entsprechend<sup>74</sup>. Würste man in Ermangelung vorgenannter Quellen vom Einsatz im Unterelsaß und in der Ortenau nichts, so nötigte doch die Mitteilung des TB III, daß am 24. IX. 1793 ein Meersburger Grenadier im Militärspital zu Gengenbach seinen Verwundungen erlegen sei, zu entsprechenden Schlußfolgerungen. Überdies weist das Schreiben Linggs an Dalberg die konstanztischen wie überhaupt die Königseggischen Infanteristen nicht gerade als Feiglinge aus: Gleichviel, ob die Verluste in feindlicher Übermacht, unzureichender Ausrüstung oder einem Führungsfehler begründet lagen, sie standen ihren Mann und wagten Leib und

<sup>73</sup> Aktenstücke GLA 82/628 und Bad. Mil.-Alm. 5, 1858, 44 ff.

<sup>74</sup> Vgl. (*F. Frhr. v. Varnbühler*), Beitrag zur Geschichte des Feldzugs vom Jahr 1796, in besonderer Rücksicht auf das schwäbische Korps, Altona 1797, 178 ff.

Leben gegen die Truppen der antichristlichen Revolution, die seit nahezu einem Jahrzehnt Europa mit Krieg überzog. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß das (nach neuerer Zählung) II. Kreisinfanterie-Regiment seinen größten Blutzoll zu einer Zeit entrichtete, als der Krieg der II. Koalition mit der Schlacht bei Hohenlinden unweit von München am 3. XII. bereits entschieden und Österreich so geschwächt war, daß es sich am 23. XII. 1800 in Steyr von Napoleon den Waffenstillstand und schließlich am 9. II. 1801 in Lunéville zusammen mit dem Reich den Frieden diktieren lassen mußte. Das Treffen bei Feucht in Mittelfranken am 18. XII., wo die Schwaben zur Sicherung der kaiserlichen Hauptmacht als „Seiten-Corps“ Aufstellung genommen hatten, war ein reines Rückzugsgefecht, das an der Gesamtlage nichts mehr zu ändern vermochte<sup>75</sup>. Der Opfergang des hochstiftischen Kontingents, welcher sich nicht zuletzt in vorgenannter Statistik der Landschaftskasse vom November 1802 widerspiegelt, hätte ein Denkmal dieser oder jener Art verdient gehabt, doch war solches nach der Staatsveränderung von 1802/03 ebensowenig opportun wie nach den Befreiungskriegen (1813–1815) die Ehrung derjenigen, die das Haus Baden der französischen Weltmachtpolitik und ihren Drahtziehern geopfert hatte: Den schütterten Unterlagen zufolge blieben Söhne der Stadt und des Umlandes in Westpreußen (1807), Spanien (1809), Niederösterreich (1809/10) und Schlesien (1813). Ihre genaue Zahl konnte nicht ermittelt werden, da Benachrichtigungen, wenn überhaupt, erst viel später anlangten und auch nicht immer Eingang ins Totenbuch fanden.

Als kleines Andenken möge das folgende, an sich unbedeutende und doch sehr beredete Dokument dienen, das die letzten 190 Jahre in der (unvollständigen) Totenscheinsammlung der Pfarrei Meersburg überdauert hat, wobei an dieser Stelle vielleicht noch nachzutragen wäre, daß das Fürstbistum Konstanz in jenen Krieg, der auch sein Schicksal besiegelte, allem Anschein nach keine Füsiliere mehr schickte auf Grund einer erneuten, diesmal von Reduktion geprägten Organisation der Kreistruppen nach 1796<sup>76</sup>:

„Anno 1800, den 20ten Christmonath, ist zu Neumark in der Pfalz gestorben an seiner in der Affaire bey Feicht am 18ten December empfangenen Wunde der Gemeine Michael Rummel von Stetten, des Hochfürstl. Werbstands Meersburg, von der 1sten Grenadier-Compagnie des seligen Herrn Majors B. v. Bach, des Löbl. Graf Königseggischen Kr. Inf. Regiments, im

<sup>75</sup> Vgl. (F. W. v. Schütz), Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792 als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI., Bd. 6, Berlin, Posen, Bromberg 1838, 211 ff., Bad. Mil.-Alm. 8, 1861, 20 ff., und Borck, Schwäb. Reichskreis, 172 ff. Borck, der kriegsgeschichtliche Aspekte kaum beachtet, berichtet, daß das Kreiskorps aus dem Winterfeldzug 1800 erst im April 1801 heimkehrte und sich mittlerweile um mehr als die Hälfte vermindert hätte (177). Dabei ist zu wissen, daß „Schwabens letzter Krieg“ ohne Baden und Württemberg allein von kleineren Ständen, vorab den geistlichen, geführt wurde.

<sup>76</sup> Vgl. Adreßhandbuch Schwäb. Reichskreis 1799, Bd. 1, 30 ff.

24sten Jahr seines Alters. Auch wurde er daselbst nach christl. Gebräuche beerdigt. Extrahirt aus dem Regiments-Sterbebuch.

Stabsquartier Schönberg den 1sten März 1801.

(L. S.)

A. Schönweyler, Regiments-Caplan  
bey Königsegg und Director m. ia<sup>677</sup>.

Doch genug von den Opfern, die für Fürst und Vaterland gebracht wurden: Das konstanzer Militär kann auch für sich in Anspruch nehmen, zwei der bekanntesten badischen Offiziere des Vormärz die Laufbahn bereitet zu haben.

Der eine war Franz Hufschmid, geboren am 27. XI. 1776 in Meersburg als Sohn des Hofkochs Christoph Hufschmid. Angeblich seit dem 16. Lebensjahr Soldat, wurde er von Baden als Unterleutnant übernommen, den neugeschaffenen Jägern – einer mit besonderer Sorgfalt für das Gefecht in zerstreuter Ordnung, den Vorposten- und Erkundungsdienst ausgebildeten Scharfschützentruppe – zugeteilt, 1805 zum Oberleutnant befördert, um dann rasch auf den Stabsoffiziersrängen vorzurücken. Er erlebte 14 Feldzüge mit. Insbesondere seiner Umsicht und Besonnenheit als Interimskommandant auf dem Rückmarsch aus Rußland und während der Schlacht an der Beresina Ende November 1812 dürfte mancher Angehörige der leichten Infanterie sein Leben verdankt haben. Nach allem, was von ihm bekannt ist, war er in militärischen Dingen ein Gesinnungsgenosse Großherzog Ludwigs (1818–1830) und hat mit dazu beigetragen, daß die badische Armee hinsichtlich des inneren Dienstes zu den gefürchtetsten im Deutschen Bund zählte. Hufschmid starb 1831 hochdekoriert als Oberstleutnant des Leichten Infanterie-Bataillons in Rastatt<sup>78</sup>.

Der andere, Johann Baptist Lingg, war nicht nur eine badische, sondern zeitweilig sogar eine deutsche Berühmtheit und möglicherweise der bekannteste Meersburger des letzten Jahrhunderts. Beachtung fand er – wenn auch auf unbefriedigende Art und Weise – nicht nur im Bd. 2, 1875, der Badischen Biographien, sondern auch in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 18, 1883, was schon etwas heißen will<sup>79</sup>. Am 22. IV. 1765 als Sohn des Löwen-Wirts

<sup>77</sup> Da es in Mittelfranken, Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz Ortschaften namens Schönberg gibt, wird der genaue Aufenthalt des Königseggschen Regimentsstabs nur schwer zu ermitteln sein. – m. ia. = manu propria – Rummel aus Stetten im Linzgau bezahlte sein Handgeld (unter fl. 50), wie man sieht, teuer. Gemäß einer im StA MbG. (IX/1236) verwahrten Liste wurde er erst am 23. XII. 1799 mit etlichen anderen, meist Auswärtigen, angeworben.

<sup>78</sup> Vgl. Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1844, A. T. 83 f. u. B. T. 595 f. (mit falschem Todesjahr), Badische Biographien, hrg. v. F. v. Weech, Bd. 1, Karlsruhe 1875, 405, und K. v. Zech u. a., Geschichte der badischen Truppen 1809 im Feldzug der französischen Hauptarmee gegen Österreich, Heidelberg 1909, s. Index.

<sup>79</sup> Des weiteren im Universal-Lexikon Baden, A.T. 83 f. u. B. T. 724, bei Zech u. a., (mit Porträt), s. Index, und im Bad. Mil.-Alm. 1, 1854, 68, 9, 1862, 119 u. 10, 1863, 176 ff. Im letzteren ist der kurhessische Aufenthalt des badischen Jäger-Bataillons mit Lingg als Kommandeur im Winter 1806/07 ausführlich unter Nennung von Literatur geschildert. Das meiste Material bietet jedoch fraglos, wenn auch in der Masse ohne Belege, F. Baier, General Lingg von Linggenfeld, ein Sohn der Stadt Meersburg, Bodensee-Chronik 24, 1935, Nr. 15–18.

Georg Lingg (damals eigentlich noch „Linck“) auf die Welt gekommen, soll er schon 1780 in die Grenadier-Kompanie eingetreten sein. Unter Dalberg stieg er, wie dargelegt, zum Chef derselben und wohl noch zum Major auf, als welcher er laut Patent vom 21. V. 1803 von der neuen Landesherrschaft angestellt wurde. Auf kurfürstliche Order vom 2. VIII. selbigen Jahres erfolgte die Organisation des vorgenannten Jäger-Bataillons (zu zwei Kompanien) unter hauptsächlichlicher Verwendung des ehemaligen bischöflich-speyrischen Kontingents beim oberrheinischen Kreis. An seine Spitze trat aus österreichischen Diensten der Major Karl von Bekke, den es jedoch nicht lange unter der badischen Fahne hielt. Als Karl Friedrich im Herbst 1805 zu Napoleon überschwenkte und sich ein Waffengang gegen Kaiser und Reich abzeichnete, ersuchte Bekke um seinen Abschied und erhielt ihn auch am 8. X.; Lingg, von solchen Skrupeln nicht geplagt, nahm sogleich dessen Platz ein und lieh dem Bataillon seinen Namen, bis er, angeblich infolge einer an der Beresina empfangenen Schußwunde, im März 1813 pensioniert wurde<sup>80</sup>. Sein letzter Dienstgrad war der eines Generalleutnants, seine letzte Ruhestätte fand er in Mannheim, wo er am 21. I. 1842 verstarb. Weithin bekannt wurde er nicht so sehr durch sein Verhalten auf dem Schlachtfeld, sondern durch seinen mit Schläue gepaarten Mut, eine Vergeltungsmaßnahme Napoleons, nämlich die Plünderung und Einäscherung der an einer Rebellion beteiligten Stadt Hersfeld, zu unterlaufen. Mit heimlicher Billigung eines französischen Obersts gab er am 20. II. 1807 entsprechende Anweisungen, sah aber zugleich darauf, daß nichts Ernsthaftes passierte. Kein geringerer als Johann Peter Hebel sorgte dann dafür, daß diese Geschichte unters Volk kam und das Haus Hessen-Kassel für verhältnismäßig späten Lohn in Gestalt des Adelsprädikats „von Linggenfeld“ (1827).

Es ist gut vorstellbar, daß Lingg und Hufschmid einige brauchbare Unteroffiziere und Mannschaften aus der konstanzischen Rumpfkompagnie mitnahmen, doch fehlen hierfür die Belege. Wer nun aber glaubt, Meersburg sei nach dem Ende des Fürstbistums in die militäradministrative Bedeutungslosigkeit versunken, der irrt sich. Baden suchte, wie bei den Regierungsstellen, vorab eine gewisse Kontinuität zu wahren. Die Grenadiere und Kürassiere verschwanden zwar in formaler Hinsicht, doch wird man besser von einer Umstrukturierung sprechen und nicht (wie in neuerer Literatur) von einer Auflösung: Unterm selben Datum wie das Jäger-Bataillon errichtete Karl Friedrich ein sogenanntes Garnisons-Regiment unter dem Freiherrn Friedrich von Lindheim, welcher am 1. VII. 1807 als Generalmajor in den Ruhestand trat. Es hatte zwei Bataillone zu je vier Kompanien und vereinigte die pfalz-bayrischen Garnisonen zu Schwetzingen und Dilsberg bei Heidelberg, reichsstiftische und reichsstädtische Kontingente sowie Halbinvaliden der Linienin-

<sup>80</sup> Vgl. Bad. Mil.-Alm. 9, 1862, 18 f., 27 u. 79 ff.

## S. 7.

Der Stand einer Grenadier-Kompagnie enthält

Stand einer  
Grenadier-  
Kompagnie.

1) nach dem Friedensfuß

- 1 Hauptmann,
  - 1 Premierlieutenant,
  - 1 Sekondlieutenant,
  - 1 Feldwebel,
  - 1 Foyrier,
  - 3 Korporals,
  - 1 Fourierschützen,
  - 2 Tambours,
  - 2 Pfeiffer,
  - 4 Befreite oder Vice-Korporals, und
  - 33 Grenadiers; — zusammen
- 50 Köpfe.

2) Nach dem Kriegsfuß bleibt alles, wie beim Friedensfuß, nur daß nach demselben bei jeder Kompagnie noch 1 Sekondfeldwebel, 1 Feldscherer, 1 Korporal, 1 Fourierschütz, 4 Befreite und 42 Grenadiers angestellt werden, wodurch die Kompagnie hundert Köpfe stark wird.

Die Zusammensetzung einer Grenadier-Kompagnie des schwäbischen Kreises nach der Dienstvorschrift von 1795. Aus: Reglements für die Truppen von den Fürsten und Ständen des schwäbischen Kreises, bestätigt von dem allgemeinen schwäbischen Kreis-Konvent, Bd. 1, II, Rastatt 1795, 9.

fanterie. Der Stab kam nach Schwetzingen, die Mannschaft war kompanieweise disloziert in Schwetzingen, Dilsberg, Pforzheim, Rastatt, Emmendingen, Lörrach und Meersburg<sup>81</sup>.

Die Institution der Garnisonsregimenter und -bataillone bildete sich im 17. und 18. Jahrhundert in Österreich und Preußen heraus mit dem Ziel, ältere Männer und die vorübergehend nicht kriegsbereiten oder rekonvaleszenten Teile des Feldheers den Wach- und Ordnungsdienst in offenen Städten und nicht bedrohten Festungen besorgen zu lassen. Da nach dem II. Koalitionskrieg am badischen Bodensee eine Reihe entsprechender Fälle anzutreffen gewesen sein dürfte, verwundert die Aufstellung von zunächst zwei Kompanien in Meersburg nicht. Lange blieb dieser Zustand jedoch nicht erhalten: Ignaz Mader spricht 1806 nur noch von einer. In diesem Garnisons-Regiment fanden sich zumindest zwei ehemalige fürstbischöfliche Chargen wieder: Stabskapitän Franz Xaver Merlet, vorher Oberleutnant, und Stabschirurg Fidel Woher, früher Regimentsfeldscherer bei Wolfegg und Königsegg<sup>82</sup>.

Aus dem bisher Ausgeführten und aus der Gesamtstärke von nur 414 Mann (1804/05) ist zu schließen, daß es mit dem militärischen Wert dieser Einheit nicht weit her gewesen sein kann. Es ging Baden wohl in erster Linie darum, den Verpflichtungen aus dem Reichsrezeß nachzukommen unter Wahrung der Staatsräson. Als nackte Fürsorgemaßnahme stellt sich schließlich die Errichtung des „Real-Invaliden-Corps“ dar. Gesamtstärke 1804/05: 283 Mann. Der Stab saß in Rastatt, die Leute wohnten im Lande verstreut. Zu den höheren Chargen zählte Ignaz von Laub, der noch 1798/99 in der 1. Kürassier-Kompanie als Kapitänleutnant des Werbstands Konstanz Dienst getan und nach dem Staatswechsel im Range eines Majors um Überleitung ersucht hatte. Sein badisches Patent datierte vom 6. IX. 1803, und er galt wie Merlet als Offizier II. Klasse, was bedingt oder überhaupt nicht felddiensttauglich bedeutete<sup>83</sup>.

Die Invaliden waren bis zu ihrem Tod militärisch organisiert, bezogen ein landesherrliches Gnadengehalt, galten als Nichtkombattanten und mußten sich unter Umständen im Wach- und Verwaltungsdienst gebrauchen lassen. Ob Baden vom Hochstift alle 16 Versehrten übernahm oder die Trennung in Gagierte und Nichtgagierte beibehielt, kann nicht gesagt werden. Tatsache ist allerdings, daß sich in der Folge die süddeutschen Mittelstaaten gezielt um die Hebung des Soldatenstands und damit auch um die Besserstellung von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bemühten. Im 17. und noch im 18. Jahrhundert traf den Invaliden gewöhnlich ein hartes Los: Wenn sich nicht generell mildtätige Mitmenschen oder ein Kloster seiner annahm – vor allem die Kapuziner hatten mitunter ein Herz, weshalb hie und da unter Priestern wie

<sup>81</sup> Vgl. Bad. Mil.-Alm. 1, 1854, 71 u. 9, 1862, 19 u. 28.

<sup>82</sup> S. Bad. Staats-Calender 1805, 27 f.

<sup>83</sup> Vgl. Adreßhandbuch Schwäb. Reichskrais 1799, Bd. 1, 26, und Bad.Mil.-Alm. 9, 1862, 28 f. u. 124.



Brüdern ein ehemaliger Soldat begegnete –, landete er als Bettler, Gaukler oder Gauner in der Gosse. Die schwäbischen Stände hatten die Sozialschädlichkeit dieser Übung, die zugleich als Rekrutierungshindernis wirkte, zwar verhältnismäßig früh erkannt und zahlten im Invaliditätsfall ab 1711 auch eine Rente, jedoch nur an Langgediente, womit jungen Leuten, gleich welchen Dienstgrads, nach wie vor ein großes Risiko aufgebürdet war<sup>84</sup>.

Der Deputationsabschied von 1803 ließ die Kreisverfassung bestehen, doch war das innere Gleichgewicht der Kreise durch die Aufhebung der geistlichen und allermeisten reichsstädtischen Territorien zerstört. Der schwäbische litt fortan unter den Rivalitäten der Kurhöfe Baden, Württemberg und Bayern ebenso wie unter dem Gegensatz zwischen den kleineren, noch verbliebenen Erbständen und den Großen Drei. Als erste Einrichtung geriet die Kreismiliz in die Mühlen der widerstrebenden Interessen. Schon durch die Vorgänge der Jahre 1796 und 1799 – Baden hatte sich in letzterem Jahr nach dem Wiederausbruch des Krieges für neutral erklärt, Württemberg seine Truppen dem Kreiskommando entzogen<sup>85</sup> – in ihren Grundfesten erschüttert, hörte sie de facto im Frühjahr 1803 auf zu bestehen, als Bayern die Kontingente seiner 19 Entschädigungsgebiete ungeachtet der wenig überzeugenden Proteste Württembergs zusammenzog und die Verbindungen zu den bisherigen Regimentern kappte. Baden verhielt sich zunächst abwartend, tat aber am Ende nichts anderes. Die Auseinandersetzungen um die Zukunft des Kreismilitärsystems und sonstige Punkte erledigten sich dann mit Ausnahme der Schulden durch den Untergang des I. Reichs 1806 von selbst.

Noch vor Ablauf des Jahres 1804 schaffte Karl Friedrich einen der Grundpfeiler eben dieses Systems ab: Die bisherige Art der Mannschaftsergänzung durch Werbung gegen Handgeld wurde ersetzt durch zwangsweise Aushebung aller militärdiensttauglichen Männer zwischen 16 und 25 Jahren. Der Losentscheid entfiel, doch bestanden vielfältige Ausnahmen, welche zwangsläufig eine verhängnisvolle Wirkung entfalteten. In Anlehnung an das preußische Vorbild von 1733 erließ der Kurfürst am 23. III. das Gesetz über die Milizpflichtigkeit und Kantonseinrichtung<sup>86</sup>, welchem am 1. XII. 1804 das genauere und umfassendere Kantonsreglement folgte<sup>87</sup>, dessen § 1 lautete: „Jeder Einwohner des Landes, welcher in demselben Ruhe und Schutz seines Eigenthums erwartet, ist verpflichtet, bey eintretender Gefahr zur Vertheidigung des Vaterlandes nach seinen Kräften mit Guth und Bluth beyzutragen, wie Wir es nach Zeit und Umständen für nöthig finden werden. Es sollen

<sup>84</sup> Vgl. *Borck*, 59 f.

<sup>85</sup> Vgl. Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, bearb. v. K. *Obser*, Bd. 3, Heidelberg 1893, XLI ff., und *Borck*, 194 ff.

<sup>86</sup> Kur-Bad. Rggs.-Bl. 14, 1804. Zu dieser Neuerung ausführlich Bad. Mil.-Alm. 9, 1862, 30 ff.

<sup>87</sup> Kurfürstlich-Badisches Canton-Reglement oder Vorschriften, nach denen die Auswahl der nöthigen Rekruten für Unsere Truppen in den sämtlichen Kurlanden soll vorgenommen werden, Karlsruhe 1804.

deshalb nur selten und bey vorzüglichen Talenten und Verhältnissen, unter etwa zu leistenden Kautionen, Ausländer vom Feldwebel abwärts eingestellt werden, weil man durch sie außer andern Nachtheilen größtentheils nur verlaufenes Gesindel ins Land hereinziehen würde.“ Der Staat wurde in vier Kantone eingeteilt oder, mit anderen Worten, einem jeden Feldregiment ein bestimmter Rekrutierungsdistrikt zugewiesen. Der Kanton IV umfaßte das Markgräflerland und das Obere Fürstentum und war einstweilen vom Leibinfanterie-Regiment „Kurfürst“ in Karlsruhe zu administrieren. Vorgesehen war überdies die Aufstellung weiterer Garnisonsregimenter, und zwar je Kanton eines, für Veteranen, schwer abkömmliche Jünglinge und all jene, die man woanders nicht brauchen konnte. Kavallerie, Artillerie und leichte Infanterie hatten keine eigenen Distrikte; ihnen wies das Kriegskollegium geeigneten Nachwuchs aus ganz Baden zu. Um Übergriffen des zuständigen Offiziers vorzubeugen, war die Mitwirkung des jeweiligen Land- oder Obervogts bei der Aushebung bindend vorgeschrieben. Entsprechende Relikte im Meersburger Pfarrarchiv bestätigen im übrigen die Verpflichtung des Ortspfarrers gemäß § 6, die Personaldaten der Entlaßschüler oder überhaupt der männlichen Jugend einzusenden.

Die Kantonsverfassung bewährte sich auf Grund der zahlreichen Befreiungen, wie angedeutet, nicht. Sie verschärfte höchstens noch den Gegensatz zwischen Arm und Reich, indem der arme Teufel dienen mußte, dem Wohlhabenden aber Mittel und Wege offenstanden, sich zu drücken. Das Konskriptionsgesetz vom 15. III. 1808, das die Rechtsgleichheit weitgehend herstellte und Aushebung durch das Los vorschrieb, brach dann dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht Bahn<sup>88</sup>. Führte schon die Praxis des Kantonsreglements zu großer Mißstimmung vor allem im Oberland – die im Oktober 1806 im Fürstenbergischen mit besonderer Brutalität vorgenommene Rekrutierung rief den Auflauf mehrerer tausend Bauern hervor<sup>89</sup> –, so sahen sich die vormaligen stiftischen, reichsstädtischen und kleinfürstlichen Untertanen nun endgültig darüber belehrt, unter welch mildem Regiment sie bis vor kurzem gelebt hatten.

5. Nach diesem ausgedehnten, nichtsdestotrotz angebrachten Exkurs bleibt noch, einige Punkte allgemeiner Natur anzusprechen:

Ein Kapitel eigener Art stellten die Vornamen dar. Zwei wurden nur mitgeteilt bei Adligen, wo die Gefahr der Verwechslung leicht gegeben ist, dann, wenn es sich um einen handelte, der durch den anderen näher bestimmt ist, z. B. Johann Baptist, und schließlich bei allgemein eingeführten Kombinationen, z. B. Franz Xaver. Die Entscheidung für einen Vornamen erleichterten mitunter anzutreffende Unterstreichungen, womit die Schriftführer nichts

<sup>88</sup> Reg.-Bl. f. d. Grht. Baden 8, 1808.

<sup>89</sup> Vgl. Bad. Mil.-Alm. 10, 1863, 17 f.

anderem als der täglichen Praxis folgten, sowie sonstige archivalische Belege. Das genaue Geburtsdatum trug Mader erst ab 1776 ein, sofern er es überhaupt feststellen konnte. Die Vor- und auch einige seiner Nachfahren hatten es mit der Angabe des Lebensalters gut sein lassen, was, wenn keine Monate und Tage angegeben sind, eine genaue Rückrechnung nicht zuläßt. Da bei einem guten Teil der Verstorbenen allenfalls das Geburtsjahr zu ermitteln war, wurde aus Gründen der Einheitlichkeit mehr nicht mitgeteilt. Wo der Geburtsort fehlt, hat man in der Regel Meersburg anzunehmen, doch ist, das sei betont, auch mit Ausnahmen zu rechnen, insbesondere bei badischen Pensionisten. Vielfach war es zudem nicht möglich festzustellen, ob der Betreffende seine politischen oder beruflichen Funktionen bis zum Schluß ausgeübt hat oder nicht. Um so mehr, als man die heutigen Gepflogenheiten nicht auf das 18. Jahrhundert übertragen darf. So gab Mader aus unerfindlichen Gründen bei den Gemeinen häufig an, ob es sich um Veteranen oder/und Invaliden (*valetudinarius*) gehandelt hatte, bei den Unteroffizieren hingegen nur selten. Der Verfasser hat sich hier nach Möglichkeit um abgesicherte Antworten bemüht.

Daß die Familien von Ow und von Welden zum bekannten schwäbischen Niederadel zählten, die Würz zu Rudenz aus der Urschweiz und die Keller von Schleithem aus dem Schaffhausischen kamen, ist, sofern nicht bekannt, leicht zu erheben. Hingegen versagten die angegebenen Hilfsmittel bei den Balbach von Gastel und Freysberg beispielsweise, so daß der Versuch einer Genealogie nur bei den Baur von Heppenstein, weil für die frühe badische Zeit von besonderem Interesse, unternommen wurde. Frauen von Adel, die sich allein durch den Namen abhoben, sind nicht berücksichtigt, auch nicht die calvinistischen Konvertiten aus dem Thurgau, welche Mader in epischer Breite würdigte. Bei all den Regularien aber durfte der historische Sonderfall, dem sich der Verfasser seit eh und jeh verpflichtet fühlt, nicht zu kurz kommen: Einträge, die den ungewöhnlichen Lebenslauf zu vergegenwärtigen geeignet schienen, wurden ebenso übernommen wie solche, die mit wenigen Worten das damals alltägliche Schicksal einer Vagantin Kaiser oder eines Juden Spigler, den man am Ort nicht bestatten wollte, präsentieren.

Mit Abkürzungen wurde sparsam umgegangen: fb. = fürstbischöflich, grh. = großherzoglich, H. = Herr, J. u. C. = Konsulent beider Rechte (u. U. auch Kandidat), J. u. L. = Lizentiat beider Rechte, kf. = kurfürstlich (-badisch), st. = städtisch, von erklärungsbedürftigen Symbolen nur in einem Fall Gebrauch gemacht: Das schon im 18. Jahrhundert vorkommende Rechteck (□) steht für die noch lesbaren Grabsteine im neuen Meersburger Friedhof, die mit den Totenbucheinträgen zu vergleichen sich geradezu aufdrängte<sup>90</sup>.

<sup>90</sup> Über einen Teil derselben schrieb u. a. X. Schilling, Ein Gang zum Meersburger Friedhof, Alemannisches Volk, Kultur- u. Heimat-Beil. d. „Bodensee-Rundschau“, 4 u. 5, 1935, 13 ff. u. 19 – eine bestenfalls mittelmäßige Arbeit.

Schlußendlich seien einige neulateinische, vor allem von Mader gebrauchte Begriffe mitgeteilt, die auch in bewährten Lexika nicht ohne weiteres zu finden sind<sup>91</sup>: *automatarius* = Uhrmacher, *caupo* = (Schank-) Wirt, *crispator* = eigentlich „Kräusler“, kann sowohl Friseur als auch Zuckerbäcker heißen, *cubicularius* = Kammerdiener oder Kammerherr (als Ehrentitel), *curator* = Aufseher, *curricularius* = Karrer, *deductor mendicantium peregrinorum* = Bettelvogt, *equarius* = Reitknecht, *exactor vectigalium* = Zoller, *famulus sclavonicus* = Heiduck, *famulus sclopetarius* = Gewehrträger, Büchsenspanner, *hospes* = (Herbergs-)Wirt, *mensurarius* = Messer, *operarius* = Tagwerker, Taglöhner, *pellio* = Gerber, *pharmacopola* = Apotheker, *pilearius* = Hutmacher, *postarius* = Kutscher, *praefectus* = Vogt oder Pfleger, *rhedarius* = Kutscher, *silvarius* = Waldhüter, *stabularius* = Stallwart, *strutor mensae* = Tafeldecker, *telonarius* = Zoller, *veredarius* = Postillion, Kurier, *victitans* = Kostgänger, *victor* = Kiefer.

Abel, Kaspar, aus Frankfurt am Main, \* um 1752, † 6. V. 1794, Hofkammerat, Ökonom zu Ittendorf, Nachfolger des Kapuziner-Priesters Andreas Retlich als Verwalter des fb. Perlen- und Muschelschranks im alten Schloß, zuvor fb. Privatsekretär, □<sup>92</sup>.

Ackermann, Joseph, aus Ringschnait, \* 1767, † 14. VII. 1828, ehem. Hofgärtner, Spitalunterpfleger.

Ackermann, Matthias, aus Markdorf, \* 1702, † 16. II. 1748, langj. Inhaber des „Uhlanischen“ Benefiziums<sup>93</sup>.

Ainser, Joseph, \* um 1694, † 19. IV. 1740, Magister der deutschen Schule.

Arnold, Anton, aus Rulfingen in Hohenzollern, \* 1724, † 26. V. 1772, Hofdiener, zuvor fb. Reitknecht.

Arnold, Anton, \* 1756, † 24. VI. 1834, „Straßenhüter“.

Arnold, Johann Baptist, \* 1687, † 24. X. 1756, Rebmann der Kirchenfabrik, Totengräber.

Arnold, Johann Baptist, \* 1712, † 16. VI. 1777, Tagwerker, Nachwächter in der Oberstadt.

<sup>91</sup> Z. B. bei A. *Sleumer*, J. *Schmid*, Kirchenlateinisches Wörterbuch, Limburg/Lahn 1926.

<sup>92</sup> Bei den „Muscheln“ könnte es sich um Versteinerungen aus der Bodenseegegend, vielleicht aus Öhningen, gehandelt haben.- Vgl. G. *Mayer*, Beiträge zur Geschichte der Badischen Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe (V), in: Beitr. z. naturkundl. Forschung in Südwestdeutschland 32, 1973, 195 ff.

<sup>93</sup> Benannt nach seinem Begründer Christophorus Ulanus, dem langjährigen Überlinger Stadtpfarrer und Stiftspropst zu St. Nikolaus. Dieser, mitunter Christoph Uhl geschrieben, trat nach dem bei den Pfarrakten liegenden, u. a. von Ludwig Zeltenbach, damals Pfarrer am Ort und Dekan des Landkapitels Linzgau, bezeugten Testament vom 27. V. 1640 die Überlinger Stelle um das Jahr 1609 an und zog sich 1637 auf die St.-Leonhards-Pfründe in seiner Vaterstadt zurück. Um diesem gering dotierten Kaplaneibenefizium aufzuhelfen oder vielmehr unter Einbeziehung desselben ein neues in der Kapelle U. L. F. außerhalb der Mauern zu gründen, schied er Liegenschaften und Fahrnisse im Wert von rund 5250 fl. aus seiner mutmaßlichen Hinterlassenschaft aus. Diesem seinem letzten Willen wurde voll und ganz jedoch erst 1683 nach Anlegung des neuen Friedhofs Rechnung getragen.

Arnold, Johann Baptist, \* 1746, † 10. IX. 1794, Rebmann, Nachtwächter in der Oberstadt.

Arnold, Joseph, \* 1765, † 24. III. 1822, Rebmann, Totengräber.

Arnold, Stephan, \* 1737, † 17. II. 1796, Rebmann der Kirchenfabrik, Leichenräger, Totengräber.

Atzenhofer, Franz Joseph, \* 1722, † 4. VI. 1795, fb. Grenadier-Feldwebel.

Atzenhofer, Johann, aus Baitenhausen, \* 1704, † 17. V. 1774, Stadtkarrer.

Aubry, Johann, aus Falkenberg/Montfaucon im Schweizer Jura, \* 1707, † 21. IV. 1784, ehem. Pfarrer in Wasenweiler, wegen Wahnsinn im Seminar verwahrt<sup>94</sup>.

Bachmann, Johann, \* 1721, † 10. V. 1783, Hofmüller.

Bachmann, Joseph, \* 1754, † 16. IV. 1820, Kupferschmied, Mesmer in der Unterstadtkapelle.

Bachmann, Sebastian, \* um 1693, † 6. V. 1745, Hofmüller.

Backmund(in), Franziska, \* 1743, † 14. V. 1807, Ornatstickerin im Seminar.

Backmund, Johann, \* um 1693, † 9. IV. 1754, Hofgärtner.

Bärthel, Johann, aus München, \* um 1644, † 26. I. 1717, ehem. Hoffourier.

Bahr, Nikolaus, Dr. theol., \* um 1673, † 5. IX. 1735 in Salem, Kammerer des Landkapitels Linzgau, Stadtpfarrer<sup>95</sup>.

<sup>94</sup> Dem vor 1728 begonnenen Seminarbau war, wohl nicht zum Vorteil der Zöglinge, seit etwa 1763 so etwas wie ein Gefängnis für geistesranke und straffällige Geistliche angeschlossen. Das Datum stützt sich auf eine Notiz im TB III, wonach bei Errichtung desselben ein Zimmermann ums Leben kam. Mader nannte es, nicht ohne Häme, „domus dyscolorum“, was wortwörtlich mit „Haus der Mißvergnügten“ zu übersetzen wäre. Auch „discolorium“ kommt vor. Wo genau sich dieses befunden hat, ist aus beil. Plan zu ersehen. Des weiteren ließ das Bistum in diesem wegen seiner Lage am Steilabfall zum See hin zu Fluchtversuchen nicht gerade einladenden Trakt – es wird die Zeit von etwa 1762 bis 1770 genannt – eine Kapelle und schließlich auch die Bibliothek einbauen. – Einige Angaben zum Schicksal dieser Korrektionsanstalt nach der Säkularisation bei *Hundsnuerscher*, Finanzielle Grundlagen, 132 f.: Sie blieb Meersburg nach der Verlegung des Seminars 1827/28 noch eine Weile erhalten, und zwar bis zur Errichtung des Lehrerseminars 1839 am angestammten Platz, um dann nach einem Zwischenspiel im Pfarrhaus 1842 nach St. Peter im Schwarzwald verlegt zu werden.

<sup>95</sup> Die fast schon verletzende Einsilbigkeit des Eintrags erregte Verdacht. Und in der Tat: Bahr hatte sich nach allem, was bekannt ist, vor Bischof Johann Franz zu den Mönchen nach Salem geflüchtet, nachdem ihm in der Gessinger-Affäre als Informant der päpstlichen Nuntiatur in Luzern ein wesentlicher Part zugewachsen war. – Vgl. *R. Reinhardt*, Christoph Gessinger, Mönch, Baumeister; Stukkateur, Kammerat, Apostat. Neue Quellen zu einer ungewöhnlichen Karriere am bischöflichen Hof von Meersburg im 18. Jahrhundert, ZGO 128, 1980, 314 ff. Bei allem Verdienst ist *B. Stengele* (und seinen Abschreibern) mit Vorsicht zu begegnen: Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau, FDA 31, 1903, 226. – Da Bahr von einigem historischen Interesse ist, will der Verf. das wenige, was er im PFA Mbg. erheben konnte, der Wissenschaft nicht vorenthalten: Er folgte im November 1714 Joachim Ferdinand Geist von Wildegg, wohl ein Bruder des Konstanzer Weihbischofs und Generalvikars Konrad Ferdinand (1692–1722), auf die Pfarrei Meersburg nach, die jenem nach dem Tod des langjährigen Linzger Kapitelvorstehers Franz Hoffmann am 15. II. 1710 zugewiesen worden war. In einem Bericht des Seminarvorstands vom 12. I. 1743 an den in Bruchsal weilenden Damian Hugo, welcher über die kirchlichen Verhältnisse am Ort nicht allzu gut Bescheid gewußt zu haben scheint, wird Bahr als „wunderlicher Niederländer“ beschrieben, mit dem es allerhand „Inconvenienzen“ gegeben habe, als Regens und Alumen nach Aufnahme des Seminar-

Balbach von Gastel, Friedrich Sebastian, \* 1713, † 12. III. 1756, Hofrat, beerdigt in der Pfarrkirche.

Balbach von Gastel, Friedrich Willibald, aus Stühlingen, \* um 1684, † 24. IV. 1754, fb. Geheimrat und Kanzler, zuvor fb. Privatsekretär, beerdigt in der Pfarrkirche beim St.-Katharinen-Altar<sup>96</sup>.

Barth, Christoph, \* 1739, † 4. III. 1796, ehem. Post- und Stadtbau-, zuletzt Stadtsäckelmeister, Stadtrat.

Barth, Johann, \* um 1672, † 30. IV. 1740, ehem. Bürgermeister.

Barth, Johann Baptist, \* 1711, † 13. VIII. 1763, ehem. Armenpfleger, Gredmeister.

Barth, Johann Baptist, aus Freiburg, \* um 1774, † 21. II. 1818, seit dem Herbst 1816 Stadt- und Seminarkaplan.

Barth, Johann Evangelist, \* 1707, † 9. III. 1778, ehem. Presthaus- und stiftschussenriedischer Verwalter, Bürgermeister<sup>97</sup>.

Barth, Joseph, \* 1743, † 13. V. 1823, ehem. Postmeister, gräflich-sternbergischer Verwalter.

Bastian, Anton, \* 1690, † 28. VIII. 1759, Kunstmaler, „Gmeindsmann“<sup>98</sup>.

betriebs die Pfarrkirche benutzen wollten. Falls tatsächlich erst am 2. II. 1735 eröffnet wurde, ist an vorg. Darstellung etwas faul. Denn Bahr hatte sich schon am 2. VII. 1734 nach Salem verzogen, den Aufenthalt des Bischofs in Hegne nutzend, worauf seine Amtsobliegenheiten kommissarisch der Sebastiansbenefiziat Joseph Kehrer bis Ende 1735 übernahm. Nachdem Johann Wolpert seinen Funktionen wohl Anfang November 1738 entsagt hatte, wurde die Pfarrei Meersburg vom Landkapitel Linzgau getrennt, damit der Regens und Pfarrektor fortan als Dekan des Residenzklerus, ausgestattet mit dem Visitations-, Korrektions- und Erbschaftsobsignationsrecht, ungehindert schalten und walten konnte. Zu Bahr selbst noch eine letzte Anmerkung: Dem Namen nach – von Baruch – könnte er jüdischen Stammes gewesen sein.

<sup>96</sup> Von den vielen Epitaphen, die im Fußboden und in den Wänden der alten, 1824 zum Großteil abgebrochenen Pfarrkirche eingelassen gewesen sein müssen, ist nur ein einziges erhalten, nämlich das des Friedrich Willibald Balbach, der nach der Inschrift über 30 Jahre lang vier Konstanzer Fürsten gedient und nach seinem Testament vom 21. II. 1754 (im PfA Mbg.) 1100 fl. zum Seminarbau gegeben hatte. Es befindet sich an der südlichen Innenwand des pfarrkirchlichen Neubaus. Von der alten Kirchhofmauer steht auch nur noch ein kleines Stück, und zwar gegen die Stadt hin. Es birgt drei verwitterte Grabsteine, von denen sich zwei mit Hilfe des TB III zuordnen ließen. Ihre manns- bis übermannshohe Position verdeutlicht, daß der eigentliche Gottesacker mittlerweile weitgehend abgetragen ist. Einer berichtet von der Maria Theresia Hecht(in), geb. Handschuh(in), Gattin des Hofrats Johann Evangelist Hecht (identisch mit vorg. Obervogt?), \* um 1729, † 25. II. 1778. Mader schrieb u. a.: „Sepulta est in coemeterio Ecclesiae Parochialis contiguo prope Capellam S. Crucis ad murum quasi in medio.“ Den anderen schrieb *Schilling*, 15, zutreffend einer „Anna Schorppin“ zu. Die wenigen noch lesbaren Schriftzeichen, die aufwendige Gestaltung und die Ergänzungen des entsprechenden TB-Eintrags durch Mader, der von diesem Stein abgeschrieben haben dürfte, führen zum 1731 verbliebenen Bürgermeister (Johann) Christoph Kolb hin, der mit der am 5. III. 1724 im Alter von 39½ Jahren verstorbenen og. Meersburgerin A. S. verheiratet war. Das dritte Grabmal ist unkenntlich. Den Stilelementen und den Symbolen Kreuz, hl. Schrift und Kelch nach gehört es in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts und war mit größter Sicherheit für den Regens und Pfarrektor C. Noll. Daß es mit dem Kolbschen aus der Pfarrkirche transferiert wurde, ist nicht sehr wahrscheinlich.

<sup>97</sup> Das Prämonstratenser-Stift Schussenried (Sorethum) war am Ort ansehnlich begütert. Zu seinem Erben bestimmte der Reichsrezel von 1803 das gänzlich landfremde Grafenhaus Sternberg, welches zur Zeit *J. L. Büchlers*, Das Großherzogthum Baden nach seinen Kreisen, Hofgerichts-Provinzen und Amtsbezirken topographisch dargestellt, Karlsruhe 1814, 119, in Meersburg über drei Häuser, Äcker, Wiesen, Wald und einen Weinberg verfügte.

<sup>98</sup> Mit diesem lange vergessenen Künstler befaßte sich eingehend *A. Kastner*, Anton Bastian (1690 – 1759), Ein unbekannter Meersburger Barockmaler und seine Sippe, FDA 78, 1958, 201 ff. Den Ansatz

Bastian, Philipp, \* um 1686, † 28. V. 1746, Handelsmann, Stadtrat.

Bastian, Sebastian, \* 1717, † 31. V. 1786, ehem. Rechnungsrevisor, Stadtrat.

Bauhofer, Johann, \* um 1691, † 12. III. 1764, Chirurg, Stadtrat<sup>99</sup>.

Baumgartner, Johann, \* um 1706, † 4. I. 1767, ehem. Ammann in Horn im Thurgau.

Baur, Dr. med., \* um 1778, † 20. II. 1838, „Physikus“<sup>100</sup>.

Baur, Andreas, \* 1729, † 30. I. 1787, Metzger, Kronen-Wirt, „Gmeindsmann“.

Baur, Johann, \* um 1708, † 17. XI. 1786, Hofschneider.

Baur von Heppenstein, Benignus Jakob, aus Hollfeld in Oberfranken, \* 1704, † 5. IV. 1788, seit 1736 fb. Hof- und Regierungs-, seit 1776 Geheimrat.

Baur von Heppenstein, Franz Philipp, Dr. theol., \* 1747, † 19. IV. 1773, Hofkaplan und Benefiziat in Wurzach.

Baur von Heppenstein, Maria Josepha, geb. von Franck, aus Hechingen, † 6. X. 1816. Der vollständige Eintrag lautet: „Nro. 28. Den 6ten Oktober Nachts 10 Uhr starb die Hochwohlgebohrene, gnädige Freyfrau Josepha von Bauer von Heppenstein, Wittfrau des Hochseligen, in Freyburg im Breisgau begrabenen Großherzogl. Badisch Geheimen Staatsraths und Hofgerichtspräsidenten Franz Conrad von Bauer Freyherr von Heppenstein<sup>101</sup>, in ihrem 54ten Jahre. Wurde am 8ten Abends 7 Uhr beym Fackelschein und feyerlichen Conduct mit dem ganzen Clerus und Trauergesang und Musik begraben ins Grab ihres vor 30 Jahren verstorbenen Söhnleins<sup>102</sup>. Herr Caplan Joseph Feßler von hier beerdigte sie. – Die Trauer und Rührung um dieses in vieler Hinsicht vortreffliche Weib war allgemein. Die Epistel aus den Spruchwörtern Salomons – C. 31, V. 10 – mag die beste Grabschrift auf sie seyn, nämlich ‚Hier ruht ein tapferes Weib‘. Zeugen dieser feyerlichen Beerdigung waren H. Joseph von

---

*Kastners* vermochte *G. Brummer* durch eine vorrangig kunstgeschichtlich ausgerichtete Studie fortzuentwickeln (mit Exkursen zur städtischen Verfassung): Anton Bastian (1690 – 1759), Wiederentdeckung eines Meersburger Malers, Schr. VG B'see 92, 1974, 195 ff.

<sup>99</sup> „Chirurg“ war damals die gängige Bezeichnung für Wundarzt, welcher hinter den akademisch gebildeten Ärzten (*medicus*) rangierte. Einen Chirurgen in städtischen Diensten gab es, dem Vernehmen nach, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

<sup>100</sup> Nach dem „Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Baden 1838, Karlsruhe, 152“ war das Amtsphysikat nicht besetzt und auch insofern über den Verstorbenen nicht mehr zu erfahren.

<sup>101</sup> \* 9. III. 1751 in Meersburg, † 15. X. 1812 in Freiburg. Sein (marmornes) Grabmal (mit falschem Geburtsjahr 1749!) ist noch erhalten. Es steht in der alten Freiburger Friedhofskapelle. – Baur's Mutter Anna Franziska war eine Tochter des Geheimrats F. L. Waibel v. Braitenfeld, \* 1715, † 9. IV. 1776, der älteste Bruder Christoph Friedrich, \* 19. X. 1742, diente lange Jahre dem Werbstand Überlingen als Kompanieführer (1777 Füsilier- Hauptmann, 1799 Oberst beim Wolfegg'schen Infanterie-Regiment). Götter: Christoph Philipp Baur v. Heppenstein, Kanonikus in Bamberg. Über das Schicksal des 1744 geborenen Bruders Kasimir Franz, um 1789 Hofkaplan am Ort, konnte ebensowenig etwas in Erfahrung gebracht werden wie über das der Schwester Anna Christina (\* 1743). Die ebenfalls in Meersburg 1745 zur Welt gekommene Anna Theresia ging am 3. XII. 1816 als Fräulein in die Ewigkeit ein. Nach *E. H. Kneschke*, Neues allgemeines deutsches Adelslexicon, Bd. 4, Leipzig 1863, 317, waren die Baur v. Heppenstein ein fränkisches Reichsrittergeschlecht, dessen Meersburger Ast im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts verdorrt sein könnte.

<sup>102</sup> Friedrich Wilhelm, in den letzten Oktobertagen 1785 geboren und vermutlich alsbald gestorben.

**Heiliger Sterb- Trost.**

So von einem Geistlichen Gottseligen Vater des Heiligen Prediger Ordens / durch Eingebung der Eeuligen Jungfrau Maria / zu Hilff und Trost aller Erbenden aufgerichtet werden.

Wohlt jemand/der da lebet/und nicht sehe den Tod / Psalm. 81. v. 47.

Seh arme sündige Seele  
*Anna Maria Schönbucher*

Dabe mir vorgenommen (doch ohne Verbündnuß einiger Sünd) den 9. Tag des Monats *Junij* *1754* Von 2 Uhr nachm. *Wagb* bis auf 3 Uhr

Stum und Maria am andächtigen Nachhiebeygesetzten Regeln zu verehren und um ein Göttliches Gnad / volles End allen in dieser Stunde mit dem Tode kämpffern den Drudern/ und Schweflern dieser H. Andacht.

1. In dieser stund muß man bette den ganzen Psalter U. L. Frauen mit 15. Gesäß u. zuEnd eines jedes Gesäß bettet man das Credo, oder Glauben u. darauf folgende Wort: Durch dein Heil. Ders. Laßlung/ O gütigster Jesu! verzeßle mich niemals/sonderlich in der Stund meines Todes/ Amen.

2. Der dise Wort mit mercken kan / bette darfür zu End des Psalters 3. Vater unser/ und 3. Ave Maria/ zu Ehren der Angst/ Teyden und Lebe Christi JE. In. 3. Was noch etwas übriges seyn wird von der Stunde / kan man



Darum so wachet/ dann ihe wisset/ woder den Tag / noch die Stunde, *Matth. 25.*

*eingeschieden zu Meersburg 1754*

betten die *Staupe* U. L. Frauen/ oder aller H. D. oder sonstens etz was zu Ehren seines H. Patron/ welcher seyn wird St. *Maria*

4. Am Tag/ da ihn die Stunde trifft/ muß er beichten/ das Dochz würdige Altars Sacrament einz pfangen/ oder Tags zuvor man ihn die Stunde in der Nacht trifft.

5. Er muß ermahnen die Eltern oder Freund/ wann er schon dem Tode nahe / sie alsobald solches anzeigen dem P. *Spirituale* der Erbs Bruderschaft/ damit die Stunde einem anderen gegeben wer. e.

6. Welcher kon/ wird mit uiteres lassen zukömen in die Prediger/ oder Erbs Bruderschaft/ Kirch/ den 1. Sonntag nach Aller Seel Tag zu der General Comunion/ welche gehalten wird für alle Abs gestorbene/ so in dieser H. Devotion und Andacht ewerlebet gewesen.

7. Endlich ist zuwissen/ daß unfer allerheiligster Vater Alexander VII. dis Namen hat An. 1656. den 1. Tag Junij, allen und jeden Einverleiben an dem Tag ihrer Stunde ganz gnädiglich verzeihen Sünden.

Trostzettel aus dem Jahr 1754 für Anna Schönbucher(in), † 1769 in Meersburg. Relikt der Konstanzer Dominikaner im Pfa Mbg.



Kleiser, Hofrichter, H. Carl von Gleichenstein. Meersburg am 9ten Oktober 1816. F. Xaver Bertsche, Pfarrverweser.“

Beck, Johann, \* 1670, † 5. XI. 1757, ehem. Hofjäger.

Beerlin, Johann, \* um 1677, † 6. XII. 1748, fb. Sattelknecht.

Beerlin, Joseph, \* 1713, † 20. VIII. 1787, fb. Hufschmied.

Benz, Andreas, \* 1709, † 13. III. 1794, nicht gebürtiger, aber langj. Konstanzer Bürger, langj. fb. Leibarzt.

Benz, Andreas, Dr. med., aus Immendingen, \* 1742, † 5. VIII. 1800, aufgewachsen in Konstanz, Hofrat, ab 1774 fb. Leibarzt.

Billing, Joseph, \* 1775, † 28. IX. 1809 in Klosterneuburg in Niederösterreich als grh. Korporal.

Binder, Zachäus, aus Markdorf, \* 1727, † 11. VIII. 1798, ehem. fb. Obervogt in Stahringen und Markdorf, zuletzt Hof- und Regierungsrat, Kammermeister.

Bino, Johann Baptist, \* 1737, † 30. IV. 1810, ehem. Benefiziat in Breisach, seit langem wegen Nervenzerrüttung im Seminar verwahrt.

Bischof, Peter, aus Baienfurt, \* 1708, † 7. XII. 1776, Kirchenfabrikunterpfleger.

Blaicher, Ignaz, aus der Markgrafschaft Baden(-Baden?), \* um 1665, † 5. VIII. 1736, ehem. fb. Gebäudeaufseher, Stadtrat.

Blaicher, Johann Kasimir von, \* 1707, † 1. VII. 1792, Patrizier in Ravensburg, etwa 60 Jahre in fb. Diensten als Hof-, zuletzt Geheimrat und Archivar, □<sup>103</sup>.

Bömble, Karl Matthias von, aus Bäumle bei Bregenz, \* um 1707, † 7. IV. 1775, Soldat seit etwa 1729, fb. Grenadier-Hauptmann seit ungefähr 1745.

Bömble, „Mathis“ Ferdinand von, \* 1755, † 1. I. 1836, ehem. fb. Grenadier-Offizier, pens. grh. Hauptmann, □.

Boni, Johann Baptist, aus Mailand, \* um 1712, † 23. VIII. 1792, fb. Kammerdiener.

Bosch, Joseph, \* um 1775, † 3. I. 1838, ab Oktober 1802 im fürstenbergischen Staatsdienst, ab 1803 Kanzlist in Heiligenberg, ab 1810 Justizsekretär in Donaueschingen, von 1814 bis zur Pensionierung 1836 grh. Hofgerichtssekretär in Meersburg<sup>104</sup>.

Brentano, Jakob, \* um 1697, † 5. VIII. 1760, Handelsmann, Stadtrat.

Brielmayer, Johann, aus Hayingen, \* 1758, † 10. IX. 1816, ehem. fb. Tafeldeckler.

Brigel, Konrad, \* 1715, † 20. IV. 1782, Hofdiener.

Brugger(in), Johanna, \* um 1720, † 11. IX. 1765, Seminarunterköchin.

<sup>103</sup> v. Blaicher betätigte sich nebenbei, wie es scheint, auch als Geschichtsforscher. Vgl. *F. Pfaff*, Johann Kasimir von Blaichers Series episcoporum Constantiensium, ZGO 70, 1916, 131 ff.

<sup>104</sup> Aktenstücke GLA 76/1012.

Brunner, Georg, \* 1757, † 21. X. 1833, ehem. fb. Büchsenspanner, Jäger und Kammerdiener, pens. grh. Revierförster.

Brunner, Johann, \* 1787, † 19. IX. 1836, Schiff-Wirt, grh. Postmeister, Stadtrat.

Brunner, Moritz, \* 1654, † 29. IX. 1727, seit etwa 40 Jahren Benefiziat in der Unterstadtkapelle, auch Kaplan in Stetten.

Brunnenmayer, Franz, \* um 1695, † 22. III. 1745, Hofmaler.

Brunnenmayer, Franz, \* 1723, † 17. VIII. 1795, Kunstmaler<sup>105</sup>.

Burkard, Franz, \* um 1687, † 16. VIII. 1737, vom III. franziskanischen Orden.

Burth, Anton, \* um 1719, † 23. IV. 1774, fb. Grenadier-Veteran, Sentenhardt-Torhüter.

Busch, Ägid, \* um 1649, † 18. II. 1721, Mesmer in der Pfarrkirche<sup>106</sup>.

Busch, Johann, \* 1764, † 14. XI. 1805, seit 1782 Mesmer in der Pfarrkirche.

Busch, Johann Baptist, \* 1725, † 24. IX. 1782, seit 1753 Mesmer in der Pfarrkirche.

Busch, Michael, \* um 1696, † 26. VIII. 1753, seit 1721 Mesmer in der Pfarrkirche.

Butter, Matthäus, \* um 1712, † 14. IV. 1751, fb. Kammerdiener.

Caspar, Johann Baptist, aus Wolfegg, \* um 1741, † 24. XI. 1802, fb. Hornbläser.

Caspar, Joseph, aus Tettngang, \* um 1774, † 26. XI. 1793 bei Kehl als (fb.?) Feldchirurg/scherer.

Christa, Johann, \* um 1687, † 31. VII. 1737, ehem. fb. Rechtsbeistand, Hofrat.

Christa, Konrad, \* 1707, † 22. VIII. 1774, ehem. salemischer Amtmann in Owingen.

Claus, Fidel, \* 1689, † 11. III. 1773, ehem. (fb.?) Feldscherer, Bürgermeister.

Claus, Johann, \* 1646, † 3. VIII. 1721, ehem. Bürgermeister.

Claus, Johann, \* um 1697, † 11. VI. 1749, Löwen-Wirt, Postmeister, Stadtrat.

Claus, Joseph, \* 1721, † 26. VIII. 1775, in den 1760er Jahren Pfarrer in Homberg im Linzgau, dann Kaplan in Kippenhausen.

Cronacher, Franz, \* um 1673, † 17. X. 1753, fb. Kammerrat, Kammermeister, zuvor bischöflich-augsburgischer Hofrat.

<sup>105</sup> Beide Brunnen/Bronnen/Brunnmayer, Franz (Anton) und Franz (Ignaz), arbeiteten ohne jeden Zweifel als Kunstmaler, doch ist nur der ältere als „pictor aulicus“ kenntlich gemacht. Zum verwandtschaftlichen Umfeld s. *Kastner*, Bastian, 208 f.

<sup>106</sup> Zur „Mesmerdynastie“ der Busch vgl. *dens.*, 202.

Decker, Franz Xaver, aus Tiengen (?), \* 1745, † 15. VII. 1818, fb., dann kf. und grh. Kanzleidiener.

Deggelmann, Johann Baptist, von der Reichenau, \* um 1706, † 17. VI. 1776, Schaffner des Seminars, Kirchenfabrikpfleger seit 1763, Stadtrat.

Deglin, Christian, \* um 1678, † 31. X. 1750, Stadtrat.

Diepold, Matthias, aus Allerheiligen im Linzgau, \* 1736, † 17. V. 1783, Hofjäger.

Diessenhofer, Franz Xaver, \* 1745, † 19. III. 1815, ehem. fb. Expeditoer und Registrator, kf. und grh. Kanzleirat.

Dießle, Lorenz, aus Wollmatingen, \* 1709, † 16. V. 1763, Seminarsubregens, Kaplan und Frühmesser im Kloster zum hl. Kreuz.

Disch, Franz, aus Lorsch, \* um 1706, † 31. I. 1762, Hofkanzlist, zuvor fb. Kammerdiener.

Döhring, Philipp, aus Bleidenstadt bei Mainz, \* um 1712, † 6. VI. 1753, Hofjäger.

Dörle, Georg, aus Neustadt (?), \* um 1749, † 21. XII. 1834, pens. Hofkutscher.

Dohrer, Jakob, † 9. VI. 1718, Hofmüller.

Duelli, Gerold, aus Altshausen, \* um 1730, † 2. VI. 1791, Kammerdiener beider Rodt.

Duelli, Ignaz, aus Reute bei Altshausen, \* 1760, † 6. XI. 1791, Trommler bei der Grenadier-Kompanie.

Duschick, Karl, aus (Klein-)Allmendingen, \* 1754, † 20. II. 1803, Hoffri-seur.

Eberhard, Joseph, \* 1765, † 20. IV. 1816, fb., kf. und grh. Pförtner im alten Schloß.

Eberhard, Konrad, \* 1725, † 3. VII. 1806, ehem. Hofdiener und -kutscher.

Eberhard, Michael, \* 1731, † 11. IV. 1785, Hausknecht im Seminar.

Eberhardt, Christian, aus Tuningen, \* um 1685, † 20. V. 1760, Hofstall-knecht.

Eberle, Franz, \* 1710, † 11. VII. 1783, st. Kanzlist, Stadtrat.

Eberle, Franz, \* 1749, † 10. XI. 1806, ehem. Goldschmied, zuletzt fb. Fruchtmesser und Speicheraufseher.

Eberle, Joseph, \* 1736, † 4. VIII. 1810, seit etwa 1759 fb. Kanzlist und Expeditoer, seit etwa 1772 fb. Amtmann und Steuereinnehmer in Bohlingen, seit etwa 1800 Kirchenfabrikpfleger am Ort, □.

Eberle, Peter, \* 1657, † 8. III. 1746, Kammerdiener dreier Fürstbischöfe.

Eckstein, Johann, J. u. L., aus Zeitz in Sachsen, \* um 1695, † 18. II. 1763, kaiserl. Notar, (fb.?) Registrator.

- Eger, Anton, aus Nordstetten bei Horb, \* um 1741, † 31. III. 1786, Hoflakai.  
 Egger, Anton, \* 1780, † 10. XI. 1835, Bäckermeister, resign. Stadtrat.  
 Ehemann, Markus, \* 1733, † 1. VIII. 1809, langj. Stadtrat, Bürgermeister, □.  
 Ehinger, Markus, aus Forst im Linzgau, \* 1742, † 23. II. 1790, Rebmann der Kirchenfabrik, Totengräber.  
 Ehrlinspiel, Michael, \* um 1703, † 13. VI. 1762, Stadtbaumeister, Stadtrat.  
 Ender, Matthias, † 27. IX. 1734, Stadtrat.  
 Endres, Christian, aus Markdorf, \* um 1723, † 26. VI. 1765, fb. Grenadierfeldweibel.  
 Enroth, Andreas, † 21. I. 1721, fb. Kammerdiener.  
 Enroth, Franz Joseph, \* 1701, † 26. XII. 1756, Kirchenfabrikpfleger, fb. Kammerdiener/herr, Stadtrat.  
 Erdtmann, Johann, † 3. XI. 1732, Hofschneider.  
 Eschenberger, Karl, \* 1787, † 22. V. 1837, ehem. Hofgerichtsdienner.
- Faber, Johann, aus Daxlanden, \* 1796, † 16. I. 1830, „Weltpriester“<sup>107</sup>.  
 Faber, Karl, \* 1761, † 2. IX. 1838, Handelsmann, Stadtrat.  
 Faber, Leopold, J. u. C., \* 1763, † 19. X. 1793, fb. Kanzlei Praktikant, □<sup>108</sup>.  
 Feinler, Joseph, aus Balgheim bei Tuttlingen, \* 1729, † 31. X. 1792, Hofdiener.  
 Felder, Andreas, \* um 1695, † 4. II. 1743, Rebmann, zeitw. Ratsdiener, zuletzt st. Waldhüter.  
 Felder, Dominik, \* um 1685, † 16. X. 1752, Bürgermeister<sup>109</sup>.  
 Felder, Johann, \* 1709, † 24. VIII. 1775, „Gmeindsmann“.  
 Felder, Matthias, \* 1763, † 2. VI. 1832, Rebmann, st. Waldhüter/Bannwart.  
 Felder, Nepomuk, \* 1777, † 16. VI. 1834, „Straßenhüter“.  
 Feßler, Johann Baptist, aus Obereggatsweiler bei Saulgau, \* 1734, † 1. XI. 1802, fb. Heiduck.  
 Feßler, Rupert, aus Schussenried, \* 1743, † 24. IV. 1772, Kooperator im Seminar.  
 Fetscher, Jakob, aus Braunenweiler, \* 1716, † 21. XII. 1794, Hofstattler, resign. Bürgermeister, □.  
 Fetscher, Johann Nepomuk, \* 1759, † 26. XI. 1835, ehem. Hofstattler.

<sup>107</sup> Möglicherweise ein Pönitent. Die „Statistische Darstellung des Erzbisthums Freiburg für das Jahr 1828, Freiburg“ nennt ihn merkwürdigerweise nicht.

<sup>108</sup> Sproß savoyischer Einwanderer. Auf seinem Grabstein steht, vielleicht im Hinblick auf die revolutionären Ereignisse in Frankreich, der ursprüngliche Namen „Favre“. – Vgl. auch *K. Martin*, Einwanderung aus Savoyen an den Bodensee, *Bodensee-Chronik* 27, 1938, Nr. 10.

<sup>109</sup> Ein Mitglied dieser Familie, Matthias Felder, hatte sich in neapolitanische Militärdienste begeben und starb 1760 30jährig an unbekanntem Ort.

Fieger, Otmar, \* 1722, † 14. IV. 1792, ehem. Kaplan in Altdorf bei Weingarten, dann lange wegen vielen Delikten im Seminar verwahrt.

Figel, Johann Baptist, aus Reinstetten, \* 1736, † 4. V. 1789, langj. Hofkiefer.

Finck, Franz Joseph, \* 1738, † 3. IV. 1774, Zimmermann, Stadtbaumeister.

Finck, Johann, \* um 1696, † 17. VII. 1764, Zimmermann, „Gmeindsmann“.

Finweeg, Joachim, \* um 1779, † 5. IV. 1834, von 1798 bis 1802/03 in fb. Diensten, von etwa 1804 bis 1808 kf./grh. Amtmann in Bohlingen, dann Oberamtmann in Breisach, ab 1823 Kreisrat beim Dreisamkreisdirektorium, 1832 gegen seinen Willen pensioniert<sup>110</sup>.

Fischer, Joseph, aus Owingen, \* 1709, † 1. IV. 1785, ehem. Musiker beim fürstenbergischen Kreisinfanterie-Regiment.

Fisel, Ferdinand, aus Markdorf, \* um 1703, † 27. XI. 1753, Hofkalfaktor.

Flacho, Konstantin, L. theol., aus Salem, \* 1728, † 10. VIII. 1810, ehem. Pfarrer in Ostrach, seit Herbst 1781 Regens und Pfarrektor am Ort.

Forer, Johann, \* um 1676, † 31. III. 1729, Magister der Lateinschule, Organist in der Pfarrkirche, Stadtrat.

Frey, Adam, \* um 1720, † 8. XI. 1771, Hoffourier.

Frey, Franz Joseph, aus Stetten im Linzgau, \* 1733, † 18. I. 1803, Kirchenfabrikunterpfleger, „Gmeindsmann“.

Freysberg, Jodok Edmund von, † im Februar 1728 in Kehl als Militärbeamter<sup>111</sup>.

Freysberg, Johann Adolf von, \* um 1650, † 30. XI. 1724, fb. Geheimrat und Kanzler, zuvor Obervogt, beerdigt in der Pfarrkirche.

Gabriel, Johann, † 5. III. 1716, Hofeisenschmied.

Gagg, Johann Baptist von, aus Haslach (im Kinzigtal?), \* um 1788, † 27. I. 1815, Hofgerichtsadvokat<sup>112</sup>.

Gasser, Franz, aus Allmannsdorf, \* um 1686, † 15. II. 1762, ehem. Hofkammerrat, Kassenverwalter und Steuereinnahmer.

Gasser, Thaddäus, aus Tettngang, \* um 1724, † 25. VI. 1790, langj. Militärkassenverwalter und Zahlmeister.

<sup>110</sup> Aktenstücke GLA 76/2250.

<sup>111</sup> Sein von späterer Hand eingetragenes Alter (ca. 20 Jahre) erscheint zu nieder. – Nach Rückgabe der Reichsfestung Kehl Ende 1714 durch die Franzosen stellte der schwäbische Kreis erneut die Besetzung ganz oder zum größten Teil: bis zum Ausbruch des Polnischen Erbfolgekriegs etwa 1300 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie; Kommandant, zumindest zeitweilig: Baron Franz Christoph v. Rodt. Freysberg (manchmal auch Freusberg) weilte hier mit Sicherheit im Auftrag des Hochstifts, zumal die Mannschaft nach dem rollierenden System gebildet wurde. – Vgl. A. v. Schempp, Die Beziehungen des Schwäbischen Kreises und Herzogtums Württemberg zu der Reichsfeste Kehl während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Württ. Vjh. f. LG N. F. 18, 1909, 301 ff.

<sup>112</sup> In Anbetracht der Seltenheit des Namens ist eine Verbindung mit den Buchhorner Gagg von Löwenberg nicht auszuschließen. – Vgl. U. Paret, Die Herkunft der Gagg von Löwenberg, in: Verfassung und Landesgeschichte, Festschrift Th. Mayer, Bd. 2, 173 ff.

Geng, Bartholomäus, \* um 1713, † 7. I. 1760, fb. Obermundschenk, zuvor Tafelaufseher.

Geng, Joseph, \* 1757, † 18. IX. 1789, Hofkoch.

Gerteisen, Jakob, aus Hochsal, \* um 1793, † 2. I. 1819, Alumne im Seminar.

Gischiz, Leopold, † 27. X. 1734, Hofapotheker.

Giwitsch, Johann, aus Königgrätz, \* um 1697, † 18. X. 1765, fb. Hornbläser.

Glattus, Karl Borromäus, \* 1756, † 9. V. 1825, grh. „Invaliden-Corporal“, zuvor fb. Grenadier-Korporal.

Götz, Johann, aus Margrethausen, \* um 1694, † 23. XII. 1750, fb. Fuhrknecht.

Götz, Markus, \* 1737, † 30. I. 1793, Hofpostillion/kurier.

Götz, Michael, \* 1696, † 19. VIII. 1768, fb. Stallwart.

Götz, Wilhelm, aus Lautlingen, \* um 1706, † 6. IV. 1736, fb. Fuhrknecht.

Grathwohl, Lukas, \* 1740, † 19. VI. 1809, Stadtrat.

Gresser, Johann, aus Ravensburg, \* um 1712, † 26. VI. 1756, Seminargärtner.

Grob, Kaspar, aus Rielasingen, \* 1742, † 22. X. 1810, über 40 Jahre im Dienste des Seminars als Gärtner.

Grüeble, Franz Xaver, aus Bärental in Hohenzollern, \* 1706, † 30. V. 1789, ehem. Eisenschmied, fb. Fruchtspeicheraufseher.

Grueler(in), Luitgardis, aus Aixheim, \* um 1732, † 4. VIII. 1795, ehem. Seminaroberköchin.

Gschwender, August Franz von, \* 1747, † 28. XII. 1822, ehem. fb. Sekretär, Hof- und Regierungsrat, Obervogt, pens. grh. Geheimrat und Regierungsvizepräsident, □.

Gschwender, Franz Xaver von, \* 1774, † 5. XII. 1813, pens. grh. Forstmeister.

Günner, Jakob, aus Höchstädt an der Donau, \* um 1695, † 10. XII. 1747, ehem. kurpfälzischer Kadett, seit etwa 1721 beim Rodtschen bzw. badenbadischen Kreisinfanterie-Regiment, seit etwa 1738 fb. Grenadier-Hauptmann.

Gutmann, Johann, aus Böhmen, \* 1719, † 21. XII. 1789, fb. Leibkutscher.

Haas, Florian, \* 1734, † 31. VIII. 1818, Stadtbaumeister, Stadtrat, zuvor Hofbaumeister.

Haas, Franz, \* 1678, † 1. I. 1748, Rebmann, fb. Kanzleidiener.

Haas, Joseph, \* 1711, † 29. VII. 1782, Ratsdiener.

Haas, Thomas, \* 1745, † 29. I. 1814, Ratsdiener.

Häberle, Franz Xaver, aus Höchstädt an der Donau, \* um 1758, † 14. XI. 1819, ehem. Hofkanzlist, grh. Expeditior.

Hagen, Johann, † 8. VII. 1742, Hofschlosser.

Hailbrunner(in), Anna, \* 1727, † 15. XI. 1804, Tochter eines 1709 getauften Juden, langj. Bedienstete Maximilian Christophs von Rodt, ab 1776 Haushälterin sowie Aufseherin der fb. Tafel.

Hallwieser, Jakob, \* um 1688, † 16. IX. 1736, Hofsehn.

Hanteler, Franz, \* 1678, † 29. V. 1762, Unterpfleger der St.-Sebastians-Bruderschaft.

Harmierter(in), Elisabeth, geb. Frauendienst(in), † 6. VI. 1731, Mutter dreier Benediktiner.

Harmierter, Johann, † 19. IV. 1720, Magister der deutschen Schule, Kantor in der Pfarrkirche.

Harsch, Andreas, aus Herdwangen, \* um 1775, † 19. II. 1829, ehem. stift-petershausischer Verwalter.

Hartung, Jodok, \* um 1705, † 1. IV. 1757, Hofgärtner.

Hayle, Matthias, aus Andelfingen, \* um 1707, † 16. XI. 1774, Hofkiefer.

Heberle, Kaspar, aus Neuburg an der Donau, \* um 1720, † 23. X. 1792, ehem. fb. Leibarzt.

Hefe, Johann, aus Schienen, \* um 1719, † 11. VII. 1773, fb. Grenadier-Korporal.

Hefe, Michael, aus Berkheim im Linzgau, \* 1745, † 29. IV. 1798, seit 1788 stift-rothscher Verwalter<sup>113</sup>.

Henn, Johann Baptist, \* 1690, † 20. VII. 1748, fb. Kanzleidner.

Henzler, Franz, aus Mühlheim an der Donau, \* um 1695, † 21. XII. 1771, fb. Tafeldecker.

Henzler, Franz, aus Mühlheim an der Donau, \* um 1726, † 28. IV. 1786, Hofkammersekretär, fb. Ökonom in Ittendorf.

Hermann, Johann, \* um 1676, † 2. I. 1752, fb. Kastenknecht.

Herr, Dominik, Dr. theol., aus Freiburg, \* 1757, † 7. IV. 1819, Pfarrer in Luttingen, Lehrer am Seminar, Geistl. Rat.

Hespelin, Philipp, aus Markdorf, \* 1749, † 17. III. 1814, Magister der Lateinschule, Chorregent und Organist in der Pfarrkirche.

Hibschenberger, Alois, \* 1758, † 4. III. 1800, (st.?) Chirurg.

Hillebrand, Konrad, \* um 1709, † 12. II. 1767, fb. Stallwart und Beikutscher.

Hillebrand, Konrad, \* 1748, † 13. VI. 1814, ehem. Hofkutscher.

Hillebrand(in), Sophia, \* 1750, † 18. I. 1805, langj. Hofsilberspülerin.

Höfle, Joseph, aus Oberwaldstetten, \* 1727, † 20. III. 1797, ehem. Pfarrer in Ebersbach bei Altshausen, wegen Geistesschwäche im Seminar verwahrt.

Höllstab, Franz Joseph, aus Öhningen, \* um 1758, † 22. XII. 1785, fb. Mundschenk.

<sup>113</sup> Auch die Prämonstratenser zu Roth hatten schon in älteren Zeiten durch Erwerbungen in Meersburg Vorsorge für ihr leibliches Wohl getroffen. Säkularisator: das gräfliche Haus Wartemberg.- Vgl. A. Kastner, Das Meersburger Weingut des Klosters Rot an der Rot, in: Ulm und Oberschwaben 36, 1962, 98 ff.

Höpp, Georg, J. u. C., aus Ertingen, \* um 1684, † 13. V. 1760, ehem. Stadtschreiber.

Höpp, Lothar, J. u. C., \* 1722, † 7. I. 1762, ehem. fb. Kanzlist, zuletzt Stadtschreiber.

Hör(in), Maria Anna, aus Reinstetten, \* 1773, † 23. I. 1821, Exnonne aus dem Augustinerinnen-Kloster Adelheiden auf dem Bodenrück.

Hösle, Andreas, aus Ochsenhausen, \* 1753, † 18. V. 1831, ehem. Hoffourier, pens. grh. Schloßaufseher.

Hollstein, Johann, aus Kutzenhausen im Linzgau, \* 1716, † 4. VII. 1797, ehem. Nachtwächter in der Oberstadt, zuletzt Hüter der Tore Kugelwehr und Sentenhart<sup>114</sup>.

Holzmann, Andreas, † 9. IV. 1728, Kooperator am Ort von 1699 bis 1707, dann Hofkaplan, ab 1716 Beichtiger und Frühmesser im Kloster zum hl. Kreuz.

Horn, Johann, † 7. I. 1732, Stadtrat.

Hu(e)fschmid, Christoph, aus Meßkirch, \* 1722, † 3. V. 1790, langj. Hofküchenmeister.

Hufschmid, Franz, \* 1776, † 21. X. 1831 in Rastatt als Oberstleutnant des Leichten Infanterie-Bataillons<sup>115</sup>.

Ineichen, Joseph, aus Hochdorf im Kanton Luzern, \* 1723, † 18. I. 1786, ehem. Kaplan in Sins im Aargau, zuletzt im Seminar verwahrt.

Inzler, Martin, aus der Grafschaft Tettngang, \* um 1734, † 8. III. 1790, Hofdiener.

Jagmeth, Martin, aus Rottenburg am Neckar, \* 1711, † 3. X. 1783, ehem. Pfarrer in Möhringen an der Donau, St.-Sebastians-Benefiziat am Ort, langj. Kooperator und Musiker im Seminar.

Jerg, Franz Joseph, aus Günzburg, \* 1697, † 11. XII. 1783, ehem. fb. Steuer-einnehmer in Arbon, dann Amtmann in Bohlingen, zuletzt Lehenhofsekretär.

Jos, Johann Baptist, aus Herdwangen, \* 1769, † 8. IV. 1832, Hofgerichtsdienner.

<sup>114</sup> Das Kugelwehr-Tor (Mader immer: Kugelbeer) schirmte den Stadtausgang in Richtung Überlingen, nämlich das vordere Seetor; das schon früher erwähnte Sentenhart-Tor gewährte Zugang zum gleichnamigen Gewann im Osten der Oberstadt. Nach einem im PfA Mbg. befindlichen Gutachten aus dem Jahr 1785 zur Reform der st. Armenfürsorge waren im übrigen das Obertor und das vordere See- oder neue Tor Hauptanlaufstellen für das zahlreiche fahrende Volk.

<sup>115</sup> War lt. Mitteilung des Kommandeurs und Obersts Theodor August Seutter v. Loetzen (\* 1778, † 1841) mit Regina v. Sensburg aus Karlsruhe verheiratet und starb an Wassersucht.



Kaiser(in), Anna, † 28. X. 1824. Der vollständige Eintrag lautet: „Nro. 35: Am 28ten Oktober 1824 Nachts um 1 Uhr starb und wurde begraben den 30ten Oktober Morgens um halb 8 Uhr: Anna Maria Kaiserin, alt 67 Jahr, nach Angabe eine Wittwe, die ohne alle Heimath als eine Vagabundin im hiesigen alten Schloß starb. Zeugen sind: der Gefangenenwärter Matthias Ganter und Kaspar Waldmann, Doctor und Medicinalrath dahier. Meersburg den 30ten Oktober 1824. Bayer, Pfarrverweser.“

Keck, Johann, \* um 1670, † 5. XI. 1757, Hofjäger.

Keller, Peter, aus Hechingen, \* 1763, † 13. III. 1817, Pfarrer in Leutkirch im Linzgau, bischöflicher Deputat<sup>116</sup>, Seminarregens, grh. Schuldekan, Geistl. Rat, □.

Keller, Rudolf, aus Bischofszell, \* 1748, † 15. VI. 1805, ehem. Hofrat, kf. Regierungsrat.

Keller von Schleithem, Joseph Markwart, \* um 1735, † 17. VI. 1768, fb. Oberjägermeister.

Keßler(in), Maria, \* 1733, † 28. XI. 1806. Hofküchenmagd.

Kircher, Karl, aus Dietenheim, \* um 1717, † 23. VI. 1761, Hofkammerschreiber.

Kirchhofer, Anton, \* um 1710, † 19. III. 1762, „Eisenknecht“<sup>117</sup>.

Kirchhofer, Fidel, \* 1736, † 28. VII. 1814, st. Wasenknecht/Abdecker, 1792 als „Lictor“ bezeichnet.

Kirchofer, Franz Joseph, \* 1750, † 23. I. 1823, st. Wasenknecht/Abdecker.

Klaiber, Fabian, aus Dotternhausen, \* 1745, † 6. IX. 1816, ehem. Hofschmid.

Kleiber, Joseph, \* um 1698, † 12. IV. 1750, fb. Leibarzt, namentlich Kasimir Antons von Sickingen.

Knoblauch, Franz Joseph, \* 1746, † 5. VII. 1809, Obertor-Wart, Bettelvogt, Orgeltreter in der Pfarrkirche.

Knoblauch, Johann, \* 1712, † 26. V. 1775, Orgeltreter in der Pfarrkirche.

Koch, Anton, von der Reichenau, \* um 1692, † 4. XI. 1741, Hofkammerrat, Untervogt.

Koch, Franz Xaver, \* um 1717, † 30. XI. 1745, fb. Grenadier-Feldwebel.

Kocher, Franz, aus Wasserburg (am Bodensee?), \* 1722, † 29. IV. 1794, seit etwa 1765 in fb. Diensten, Grenadier-Hauptmann.

Köberle, Johann, \* 1745, † 11. III. 1802, Hofkammerschreiber.

Köhler, Joseph, aus Hausen am Andelsbach, \* um 1745, † 26. IV. 1817, Schuster, Landbote.

<sup>116</sup> Der Deputat war im Landkapitel nach dem Dekan und Kammerer der Ranghöchste und bischöfliches Kontrollorgan. Ein Ordinariatszirkular von 1802 beispielsweise beschreibt seine Zuständigkeiten. – Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe, Bd. 1, 76 ff.

<sup>117</sup> Wohl soviel wie Henkersknecht. Ist auch als „licitor“ und „Gongler“ bezeichnet und wohnte, in Ausübung eines unehrlichen Berufes nicht von ungefähr, außerhalb der Stadt auf der Ergeten bei den öffentlichen Obstgärten (pomaria publica).

Kolb, Christoph, J. u. L., aus Wangen im Allgäu, \* 1675, † 26. II. 1731, Bürgermeister von 1718 bis etwa 1730<sup>118</sup>.

Kolb, Christoph, aus Litzelshausen im Schiener Berg, \* 1733, † 26. IV. 1796, fb. Archivar, seit 1780 auch Kirchenfabrikpfleger.

Kolb, Christoph, \* 1749, † 22. XI. 1813, Hofapotheker, □.

Kolb, Johann, \* um 1669, † 7. II. 1739, fb. Registrator, domkapitelisch-konstanzer Amtmann.

Kraft, Alois, \* 1756, † 8. XI. 1835, pens. grh. Domänenverwalter.

Kraft, Ignaz, aus Mahlspüren (im Hegau?), \* 1709, † 11. II. 1774, fb. Sattelknecht.

Kraft(in), Walburga, \* 1760, † 20. IV. 1798, Hofoberköchin.

Kreutle, Melchior, aus Dürrenstetten (auf der Rauhen Alb?), \* 1727, † 24. IV. 1798, seit 1765 spitälisch-konstanzer Verwalter in Oberhalttau, seit 1790 domkapitelisch-konstanzer Amtmann.

Küem, Johann Baptist, aus Böhmen, \* um 1712, † 17. III. 1792, langj. Hofkoch.

Küem, Johann Baptist, \* 1769, † 28. II. 1802 in Schwäbisch Gmünd als k.k. Feldscherer.

Lackner, Johann, aus Markdorf, \* 1715, † 17. I. 1789, fb. Erster Grenadierfeldwebel.

Landolt, Franz, \* um 1709, † 29. III. 1766, ehem. Spitaloberpfleger, Stadtrat.

Landolt, Johann, \* 1686, † 28. VIII. 1725, St.-Sebastians-Benefiziat, Chorregent in der Pfarrkirche.

Landolt, Johann, \* 1775, † 2. IX. 1833 in Salem, Spitaler, Postbote.

Landolt, Joseph, † 11. X. 1733, fb. Untervogt.

Landolt, Markus, † 24. IX. 1730, Hofschmied.

Landolt, Sebastian, \* 1680, † 28. IX. 1728, ehem. Stadtmann und Bürgermeister, Kirchenfabrikpfleger.

Lang, Georg, aus Mimmenhausen, \* um 1761, † 7. V. 1785, Pfeifer bei den Grenadieren.

Lang, Stephan, aus Hechingen, \* um 1761, † 5. XI. 1809, Seminardiener und -pfortner seit 1785.

Laub, Ignaz von, aus Villingen, \* um 1736, † 29. VI. 1817, ehem. fb. Kürassier-Offizier, pens. grh. Major.

Lautlinger, Johann, \* um 1676, † 24. XII. 1747, ehem. fb. Kammerdiener. Soll ein Türk gewesen sein, der 1688 beim Sturm auf die Festung Belgrad Kreistruppen in die Hände fiel, dem Propheten Mohammed entsagte, in die Dienste

<sup>118</sup> S. Anm. 96.

Johann Franzens von Stauffenberg trat und nach dessen Herrschaft Lautlingen auf der schwäbischen Alb benannt wurde.

Lehle, Johann, aus Ittendorf, \* um 1698, † 2. II. 1771, Stadtbaumeister, „Gmeindsmann“.

Lettau, Ludwig Freiherr von, aus Hinter-/Brandenburgisch-Pommern, \* 1719, † 25. III. 1793, Konvertit, fb. Kostgänger.

Leuthin, Anton, \* 1766, † 12. IX. 1790, Hofkammerpraktikant.

Leuthin, Hugo, aus Markdorf, \* um 1686, † 4. V. 1746, ehem. fb. Untervogt, (letzter) Stadtammann, Bürgermeister, Vorsteher der „fürstlichen Fabrica“, d. i. die Kirchenfabrik seit der Inkorporation 1735.

Leuthin, Johann, J. u. C. \* 1733, † 8. X. 1785, Stadtschreiber.

Lieckenstein(in), Maria Anna, † 27. X. 1730, Franziskanerin in Warthausen.

Linck, Alois, \* 1761, † 7. V. 1798, Hofgärtner.

Lingg, Kasimir, \* 1766, † 19. IX. 1798 in Bozen als Oberleutnant und Rechnungsführer des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 52 „Erzherzog Anton“.

Lindau, Anton, \* um 1691, † 29. IV. 1757, Löwen-Wirt, langj. Schaffner des Konstanzer Kollegiatstifts St. Johann Baptist und Evangelist.

Locherer, Anton, \* 1702, † 31. III. 1763, Seminarkiefer.

Löhle, Johann, \* um 1666, † 23. V. 1740, Stadtkutscher.

Mader, Ignaz, † 20. VI. 1814. Der vollständige Eintrag lautet: „N. 36. Den 20. Junii 1814 Nachmittag um 1 Uhr starb hier in seinem eigenen Hause der Hochwürdige, Hochgelehrte Herr Jacob Ignatz Mader, geboren in der Reichsstadt Überlingen den 12. Julii 1739, resignirter Pfarrer von Meersburg, nachdem er über 50 Jahre die gesammten Pfarrgenossen durch einen frommen Lebenswandel erbaut hatte. Er wurde im Frühjahr 1764 gleich nach seinem Austritt aus dem Seminario als Pfarrkaplan hier aufgestellt, und den 1. Augusti 1772 ward ihm die hiesige Pfarrey als Seelsorger übertragen. Im Jahre 1810 hat er Alters halber und aus andern Ursachen die Pfarrey freywillig resignirt, behielt aber das Klosterbeneficium mit der Verbindlichkeit, die 7-Uhr-Messe daselbst täglich zu lesen, und besaß noch ein andres Familienbeneficium in seiner Geburtsstadt. Heuer am Fest des hl. Josephs hielt er in der Klosterkirche als Sacerdos jubilaeus seine zweyte Primiz und erkrankte vor einigen vier Wochen, wurde feyerlich mit den hl. Sacramenten versehen und entschlief endlich sanft in dem Herrn. Seine Leiche wurde den 22. Morgens um 8 Uhr in Begleitung der gesammten Priesterschaft, der HH. Alumnen des Seminars und fast aller Pfarrangehörigen, deren Liebe und Achtung er sich erworben hatte, zur Erde bestattet. Meersburg, den 22. Junii 1814. Joann B. Amtsbühler, Pfarrer.“

Maldoner, Dominik, \* 1718, † 9. IX. 1795, Spitalunterpfleger, Stadtrat.

Maldoner, Franz, \* 1751, † 26. X. 1824, Spendoberpfleger.

Maldoner, Franz Joseph, \* 1699, † 20. VI. 1747, Hausdiener und Gärtner des Seminars.

Maldoner, Franz Joseph, \* 1743, † 19. IV. 1801, Benefiziat der St.-Sebastians-Bruderschaft seit 1783.

Maldoner, Joseph, † 11. VI. 1729, Stadtrat.

Mandel(in), Monika, geb. Müller(in), aus Konstanz, \* 1752, † 29. II. 1816, ehem. Seminarbeschließerin.

Manner, Anton, aus Seelfingen, \* 1733, † 10. V. 1805, ehem. fb. Reitknecht.

Manz, Franz Xaver, aus Lottenweiler an der Rotach, \* 1735, † 10. I. 1802, Strohschneider im Hofstall.

Manz, Johann, \* um 1681, † 8. IV. 1741, Hofkanzlist.

Mast, Georg, aus Allensbach, \* 1729, † 28. III. 1808, langj. ehem. fb. Kürassier-Korporal und Landjäger, Veteran.

Mast, Johann Baptist, aus Allensbach, \* 1729, † 6. V. 1797, langj. fb. Kürassier-Korporal.

Math, Ignaz, aus Bonndorf im Schwarzwald, \* 1747, † 8. VII. 1819, ehem. fb. (und kf. und grh.?) Infanterie-Korporal, Veteran.

Matt, Joseph, aus Grasbeuren, \* um 1725, † 29. VI. 1791, Pfeifer bei den Grenadiere.

Maurus, Joseph, aus Ottobeuren, \* um 1727, † 7. II. 1780, langj. Hofuhrenmacher.

Maurus, Kaspar, \* 1768, † 7. II. 1808, ehem. Hofuhrenmacher.

Mayer, Anton, \* 1805, † 12. VIII. 1824, grh. Domänenverwaltungsschreiber.

Mayer, Franz Joseph, aus Allmannsdorf, \* 1709, † 6. IV. 1792, Hofkammer-  
rat, Kammer/Zahlmeister, □.

Mayer, Ignaz, † 27. I. 1729, Stadtrat.

Mayer, Johann, \* um 1682, † 22. IV. 1758, Hofbannwart.

Mayer, Johann, aus Nesselwangen, \* um 1700, † 20. IV. 1750, fb. Reitknecht.

Mayer, Johann, \* 1723, † 31. V. 1786, fb. Waldhüter.

Mayer, Johann Baptist, aus Allmannsdorf, \* 1724, † 29. III. 1806, bis 1786 domkapitelisch-konstanzischer Amtmann.

Mayer, Joseph, von der Halttau, \* 1685, † 5. II. 1746, (fb./st.?) Bannwart.

Mayer, Markus, \* 1748, † 29. XI. 1807, ehem. fb., zuletzt grh. Hausknecht und Torhüter im alten Schloß.

Mayer, Martin, \* 1712, † 12. VI. 1749, fb. Kanzleidiener.

Mayer, Michael, aus Wendlingen im Breisgau, \* 1711, † 22. X. 1790, fb. Tafeldecker.

Mayr, Franz, aus Konstanz, \* 1680, † 20. IX. 1743, Eisenschmied, Stadtrat.

Mayr, Franz, \* 1684, † 12. IX. 1760, Stadtrat.

Meiser, Johann, aus Riedlingen (an der Donau?), \* 1763, † 28. II. 1829, ehem. Hofkieber, zuvor Mundschenk.

Melos, Johann, \* 1749, † 8. IV. 1827, ehem. Hofdiener.

Merlet, Hyacinth, \* 1687, † 20. IV. 1760, ehem. Bürgermeister und Spitaloberpfleger.

Merlet, Hyacinth, \* 1742, † 26. I. 1800, Bürgermeister, Spitaloberpfleger, zuvor Stadsäckelmeister.

Mesmer, Anton, Dr. med., † 5. III. 1815. Der vollständige Eintrag lautet: „N. 9. Den 5. März 1815 vor Mittag um 10 Uhr starb hier Herr Anton Mesmer, 81 Jahr alt, Doctor der Arznei und Erfinder des Magnetismus. Er wurde gebohren den 23. May 1734 zu Weiler bey Konstanz, ward seit vielen Jahren ein Wittwer und wurde endlich den 7. abends um 4 Uhr beerdiget. Dieß bezeugen H. Carl Faber, Stadtrat, und Joannes Wagner, Kaufmann. Meersburg, den 8. März 1815. Joannes Amtsbühler, Pfarrer“, □<sup>119</sup>.

Mesmer, Franz Joseph, aus Grasbeuren, \* 1731, † 8. XII. 1805, Kugelwehr-Torwart, „Schiffslosbinder“ am vorderen Hafen.

Meßmer, Johann, gen. Ungar, weil einst nach Ungarn ausgewandert, \* 1728, † 6. III. 1798, langj. Hofstallwart.

Metzler, Ferdinand, \* 1732, † 6. X. 1787, Spitalmeister, gräflich-wolfegg-scher Rebaufseher, „Gmeindsmann“.

Metzler, Johann Nepomuk, \* 1765, † 3. I. 1808, spitälischer Waldaufseher und Hausmeister in der Unterstadt, 1796 auch als Spitalmeister genannt.

Meyer, Johann Baptist, \* 1763, † 31. I. 1815 im Zuchthaus zu Hüfingen, ehem. Hofkammerschreiber und -sekretär<sup>120</sup>.

Michel, Anton, aus Weingarten (?), \* um 1673, † 18. IV. 1742, Hofschlosser.

Mietinger, Fidel, aus Radolfzell, \* 1733, † 11. II. 1805, seit etwa 1755 Jesuit, 1773/74 zwangssäkularisiert, seit 1775 Seminarsubregens, seit etwa 1791 ordentlicher Beichtvater und Frühmesser im Kloster zum hl. Kreuz, wo er zuletzt auch wohnte, □.

Mietinger, Johann, \* um 1670, † 15. I. 1742, Hutmacher, Mesmer in der Unterstadtkapelle.

Mietinger, Johann, \* um 1689, † 26. III. 1751, Chirurg.

<sup>119</sup> Die offenkundig falschen Ortsangaben sind nachträglich verbessert: „zu Iznang in der Pfarre Weiler bey Radoldzell.“ – Dieser Eintrag wurde schon einmal mitsamt dem nach wie vor im StA Mbg. befindlichen Testament veröffentlicht: J. L. Wohleb, Franz Anton Mesmer, Biographischer Sachstandsbericht, ZGO 92, 1940, S. 119 ff. Einige Haare in Wohlebs Suppe fand O. Maurus, Die Ahnentafel Franz Anton Mesmers, ZGO 92, 1940, 545 ff. – Zu Mesmers Meersburger Verwandtschaft s. Kastner, Meerburgs Bevölkerung, 132 f.

<sup>120</sup> Über das nähere Schicksal desselben war vorab nichts in Erfahrung zu bringen. Das eines anderen Meersburgers nährt jedoch den Verdacht, daß der badische Staat damals länger einsitzende Sträflinge physisch und psychisch systematisch zugrunde richtete oder solches doch billigend in Kauf nahm. Nach einer im Pfa Mbg. befindlichen Mitteilung des Bezirksamts Meersburg vom 17. XII. 1814 starb der am 1. XI. 1811 wegen „simulirtem Diebstahl und Brandstiftung“ verurteilte Rotgerber Ferdinand Eberle, dem Vernehmen nach ein Säkularisationsgewinnler, tags zuvor nach zweimonatigem Krankenlager im Zuchthaus zu Freiburg an einer Lungenentzündung. – Vgl. auch Kastner, Neues Schloß, 79 f.

Mietinger, Sebastian, \* 1709, † 3. V. 1787, Hutmacher, Mesmer in der Unterstadtkapelle.

Mietinger, Silvester, \* 1707, † 6. XII. 1777, Obertor-Wart, Mesmer in der äußeren Friedhofskapelle.

Mietinger, Silvester, \* 1757, † 21. I. 1810, Hutmacher, ehem. Mesmer in der Unterstadtkapelle.

Miller, Anton, aus Riedlingen (an der Donau?), \* 1704, † 6. XII. 1777, seit ungefähr 1734 fb. Amtsverwalter in Markdorf, seit ungefähr 1756 in Öhningen, seit 1757 Hofrat und Kammermeister.

Model, Johann Baptist, \* 1736, † 8. IX. 1812, ehem. fb. Kammerdiener.

Model, Joseph, \* 1771, † 8. XII. 1818, Polizeidiener.

Mohr, Joseph, \* 1756, † 21. II. 1830, ehem. fb. Untervogt.

Mohr, Rudolf, von der Reichenau, \* um 1713, † 23. VIII. 1789, fb. Untervogt, zuvor Kammerschreiber.

Moor, Joseph, aus Kißlegg, \* um 1714, † 6. I. 1747, Hofdiener.

Moppert, Joseph, aus Baden-Baden, \* um 1758, † 1. X. 1832, „Poenitent“<sup>121</sup>.

Morgen, Bernhard, \* um 1733, † 3. V. 1780, Pfeifer bei den Grenadieren.

Morgen, Franz, aus Allerheiligen im Linzgau, \* um 1710, † 1. V. 1774, seit etwa 40 Jahren beim fb. Militär, Grenadier-Feldwebel.

Moriel, Martin, aus Böhringen (?), \* um 1758, † 10. III. 1803, fb. Hausknecht.

Mühlacker, Joseph, aus Konstanz, \* um 1689, † 14. VI. 1738, von 1728 bis 1732 Magister der Lateinschule, seit 1728 auch Beichtiger im Kloster zum hl. Kreuz.

Müller, Gregor, aus Bohlingen, \* 1733, † 9. II. 1805, ehem. fb. Grenadier-Korporal, Veteran.

Müller, Michael, † 13. X. 1714, Hofapotheker.

Münzer, Konrad, aus Daisendorf, \* um 1673, † 8. I. 1758, fb. Jagdaufseher.

Narr, Joseph, † 10. I. 1723, Hofkoch.

Neher, Johann Baptist, \* 1714, † 1. IX. 1777, ehem. Benefiziat in Munderkingen, zeitweilig im Seminar verwahrt.

Neidhard, Martin, aus Bohlingen, \* 1742, † 9. I. 1806, ehem. Hofschuster.

Noell, Anton, \* um 1722, † 6. V. 1769, Hofstallknecht.

Noll, Claudius, aus Horb am Neckar, \* 1712, † 14. IV. 1781, (lt. Mader) seit 1744 (dritter) Seminarregens und Pfarrektor am Ort, zuvor Subregens<sup>122</sup>.

<sup>121</sup> Ist sicher mit dem einige Jahre zuvor erwähnten Kaplan Franz Joseph Moppert zu Rastatt identisch. – S. Darstellung Erzbisthum Freiburg 1828, 389.

<sup>122</sup> Seit ungefähr 1737 am Ort, gelangte er vermutlich 1740 auf die Subregentenstelle. Der bischöfliche Ruf auf die des Regens erteilte ihn am 7. VII. 1744 – GLA 82/1549. Sein Vorgänger – seit 1738/39 – war Dr. theol. Adam Himmel, der aus unbekanntenen Gründen Meersburg den Rücken kehrte oder kehren mußte. Als kommissarischer Regens erscheint 1741 auch Dr. theol. Dr. jur. J. Weinbach.

Oberle, Jakob, aus Ahausen im Linzgau, \* 1738, † 22. IV. 1808, ehem. Hofstallwart, -kutscher und -karrer.

Obser, Johann, \* 1721, † 25. VII. 1785, fb. Tagwerker.

Öhler, Johann, \* um 1651, † 6. VII. 1717, domkapitelisch-konstanziischer Amtmann.

Otto, Franz Xaver, aus Villingen, \* 1750, † 20. II. 1805, seit 1777 Kaplan in der Unterstadtkapelle, dann auch in Baitenhausen, seit 1791 Subregens, Ökonom und „Zeremonienmeister“ im Seminar.

Ow zu Wachendorf und Bierlingen, Joseph Willibald Freiherr von, \* 1747, † 31. V. 1814, ehem. kurtrierischer Kämmerer, fb. Hofmarschall und Geheimrat, grh. Pensionist, □.

Parisse, Franz, † 14. XI. 1815. Der vollständige Eintrag lautet: „N. 36. Den 14. November 1815 nach Mittag um 3 Uhr starb Franciscus Parisse, 11<sup>1/2</sup>Jahr alt, aus Poligny in der Grafschaft Burgund gebürtig. Dieser Knab war ein vaterloser Waise und wurde von einem Hauptmann der k. k. österreichischen Armee als Pflegesohn angenommen. Auf dem Rückmarsch nacher Österreich wurde er vor erwan 10 Tagen durch einen Fall ab dem Wagen schwer an der linken Hand verwundet, mußte deshalb hier zurückgelassen werden und starb am folgenden Tage, nachdem sein großmüthiger Pflegevater, gleich dem barmherzigen Samariter, 6 Dukaten beym Bürgermeisteramt hinterlegt hatte, mit dem Auftrag, alles zur Rettung des Knaben anzuwenden und ihm über den Erfolg Nachricht zu geben, indem er alle Kosten zu ersetzen versprach. Den 16. abends um 4 Uhr wurde der Knab durch H. Kaplan Xaver Bertsche beerdigt. Dieses bezeugen H. Hof- und Medicinalrath Caspar Waldmann und H. Bürgermeister Cajetan Strohmeier. Meersburg, den 17. November 1815. Joannes Amtsbühler, Pfarrer.“

Petiquotti(n), Maria Theresia, aus Neumarkt in der Oberpfalz, \* 1716, † 20. XII. 1775, Hofbeschließerin.

Pfeiffer, Anton, \* 1746, † 17. II. 1813, Stadtchirurg.

Pfeiffer, Franz Joseph, \* 1710, † 8. II. 1779, (st.?) Chirurg, Stadtrat.

Pfeiffer, Franz Xaver, \* 1738, † 24. V. 1762 in Sachsen als (fb. ?) Feldchirurg.

Pfeiffer, Stephan, \* um 1686, † 17. III. 1750, Bettelvogt.

Pfleghaar, Kaspar, aus Stetten im Linzgau, \* 1768, † 18. III. 1799, Hofkutscher/postillion.

Preis, Anton, Dr. jur., aus Heitersheim, \* um 1770, † 22. I. 1830, grh. Hofgerichtsrat am Ort seit 1814<sup>123</sup>.

<sup>123</sup> Hatte ungefähr seit 1795 einen Lehrauftrag an der Universität Freiburg, fungierte ab 1807 als Advokat und als Mitglied des Garnisonsgerichts und erreichte im Mai 1814 seine Berufung nach Meersburg, wo es ihm jedoch bald nicht mehr gefiel. Seinem seit 1822 mit Nachdruck betriebenen Versetzungsbegehren nach Freiburg war kein Erfolg beschieden. – Aktenstücke GLA 76/5971-72.

- Preising, Andreas, \* 1759, † 7. IV. 1814, Hofkiewer.
- Prell, Sebastian, aus Stetten im Linzgau, \* 1771, † 5. VI. 1800, Hofstallwart.
- Probst(in), Maria Magdalena, \* um 1662, † 7. IV. 1740, Priorin von Heiligkreuz bis 1733, feierte 1734 am Fest der hl. Anna (26. Juli), der Patronin der Klosterkirche, die zweite Profess.
- Pupell, Thomas, aus Gammertingen, \* 1720, † 6. I. 1783, fb. Vorreiter.
- Raab, Joseph, aus Tachau in Böhmen, \* 1721, † 10. III. 1789, langj. Hofapotheker.
- Rädel, Joseph, aus Konstanz, \* um 1722, † 22. X. 1764, fb. Grenadier-Fourier.
- Raiter, Ignaz, aus Hagnau, \* 1749, † 7. XII. 1813, ehem. fb., kf. und grh. Kanzlist, zuletzt Pensionist.
- Raith, Johann, \* 1744, † 29. X. 1824, Wundarzt, Mitglied des Gemeindeausschusses.
- Raith, Johann Nepomuk, \* 1775, † 6. VIII. 1839, Schiffs/Seebote.
- Raith, Markus, \* 1711, † 4. V. 1805, Stadtrat.
- Rebstein, Jakob, \* 1757, † 2. I. 1832, Nachtwächter.
- Reinhardt, Reinhard, aus Wangen im Allgäu, \* um 1727, † 10. XII. 1794, Gerber, ehem. Bürgermeister.
- Reinold, Peter, aus Dillingen an der Donau, \* 1724, † 17. X. 1788, langj. fb. Soldat, Grenadier-Hauptmann.
- Reispacher, Franz Joseph, aus Blaibach in Niederbayern, \* 1749, † 19. X. 1814, ehem. Hofkapellenmesmer, 1808 zur Ruhe gesetzt.
- Reispacher(in), Genoveva, geb. Höllstab(in), aus Öhningen, \* um 1765, † 9. XI. 1817, Seminarbeschließerin.
- Reßler, Franz, aus Riedetsweiler im Linzgau, \* 1729, † 13. IX. 1806, ehem. Stadtkarrer.
- Rettich, Dionys Bernhard von, \* um 1722, † 6. II. 1774, ehem. fb. Lehensekretär, st. Registrar.
- Rieder, Bernhard, † 30. I. 1730, Hofkutscher.
- Rieder, Johann, aus Rothenburg ob der Tauber, † 20. V. 1730, Diener dreier Fürstbischöfe.
- Riedlinger, Anton, \* 1787, † 30. IV. 1837, Oberlehrer am Ort, □.
- Riedlinger, Franz Joseph, \* 1726, † 20. XI. 1791, ehem. Kooperator im Seminar und Pfarrer in Waltershofen im Allgäu, zuletzt Quieszent am Ort.
- Riedlinger, Johann Baptist, \* 1703, † 10. X. 1762, Müller, Spitaloberpfleger, Stadtrat.
- Riedlinger, Joseph, \* 1772, † 19. IV. 1820, Pfarrer in Burgrieden.
- Riedlinger, Simon, \* 1675, † 13. III. 1747, Bäcker, Stadtrat.



- Rimmele, Joseph, aus Fulgenstadt, \* 1726, † 24. IV. 1797, Stadtkarrer.
- Rodt, Franz Konrad Freiherr von, † 16. X. 1775. Der vollständige Eintrag lautet: „Obitus Eminentissimi et Reverendissimi Domini Domini Francisci Conradi S. R. I. Presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis etc., Domini Domini Clementissimi etc. etc. Aetas: a Die Nativitatis suae, quae fuit 10. Mart. 1706, 69 Ann., 7 Mens., 5 Dierum. Annus, Mensis et Dies Obitus: 1775, 16. Octobris. Sepultus in hujate Ecclesia parochiali primum 27. Octobris.“
- Rodt, Max Christoph Freiherr von, \* 1717, † 17. I. 1800, Fürstbischof von Konstanz. Den offensichtlich dem Diözesanschematismus von 1779 entnommenen Angaben zur Person ist hinzugefügt, daß er nachts um 2 Uhr einer Lungenentzündung oder ähnlichem (catarrhus pectoralis) erlegen, am Abend des 20. I. in aller Stille im Chor der Pfarrkirche auf der Evangelienseite unterhalb der Kanzel neben seinem Bruder Franz Konrad beigesetzt und für ihn an den folgenden drei Tagen je eine Seelenmesse gelesen worden sei.
- Rösler, Dominik, \* 1750, † 7. VIII. 1825, Torwart in der Unterstadt.
- Rolle, Johann Nepomuk, aus Konstanz, \* 1745, † 13. IV. 1828, ehem. fb. und kf. Hofrat, □.
- Rorschach, Franz Christoph von, aus Bregenz, \* um 1736, † 10. III. 1794, fb. Geheimrat, zuvor Kanzlist, Hof- und Regierungsrat, □.
- Ros(in), Maria, aus Dillingen, \* um 1721, † 14. X. 1745, Hofsilberspülerin.
- Rosmann, Nikolaus, aus Lainbach in der Steiermark, \* um 1686, † 23. V. 1754, Hoffourier.
- Roßknecht, Konrad, aus Pfullendorf, \* 1774, † 4. III. 1800, Benefiziat in der Unterstadtkapelle, Repetitor im Seminar, □.
- Roth, Fidel, \* 1734, † 1. VI. 1807, ehem. Hofkarrer.
- Roth, Franz, J. u. C., † 24. IX. 1719, ehem. Stadtschreiber.
- Roth, Franz, \* 1683, † 7. XI. 1752, (fb./st. ?) Kanzlist.
- Roth, Ignaz, \* 1744, † 16. IX. 1819, ehem. Spitalunterpfleger und Stadtrat.
- Roth, Johann, aus Ittendorf, \* 1769, † 27. IV. 1829, Stadtkarrer.
- Rothstock, Michael, aus Prag, \* 1714, † 10. XII. 1784, ehem. Spitaloberpfleger, Stadtrat.
- Rudolphi, Ignaz, aus Ostrach, \* um 1709, † 26. XI. 1775, seit 1732 Magister der Lateinschule, Organist in der Pfarrkirche.
- Rueff, Martin, \* 1690, † 11. II. 1777, „Gmeindsmann“.

Sackenbacher, Anton, \* 1739, 7. XII. 1804, Zimmermann, ehem. Spend- und Armenpfleger, „Gmeindsmann“.

Sauter, Alois, von der Reichenau, \* um 1770, † 19. XII. 1801, Fourierschütz bei den Grenadieren, Diener des Hauptmanns J. B. Lingg.

Sauter, Johann Baptist, aus Neufra an der Donau, \* 1714, † 1. V. 1781, kaiserl. Protonotar, seit etwa 1755 Magister der deutschen Schule, Kantor in der Pfarrkirche.

Sauter, Nikolaus, aus Allensbach, \* 1778, † 16. IV. 1804, kurzfristig Vikar in Waldmössingen, seit 1803 Kaplan im Seminar.

Schaidegg, Johann, \* um 1697, † 11. VI. 1772, Kirchenfabrikunterpfleger, Stadtrat.

Schaidegg, Martin, aus Lausheim in Hohenzollern, \* um 1744, † 24. II. 1786, Trommler bei den Grenadieren.

Scheffelmayer, Franz Xaver, \* 1771, † 2. IX. 1830, Mesmer in der Pfarrkirche.

Scheffelmayer, Philipp, \* um 1694, † 2. V. 1751, ehem. Spitaloberpfleger, Stadtrat<sup>124</sup>.

Scheffler, Johann Baptist, J. u. L., \* um 1701, † 29. III. 1745, fb. Sekretär für Kreissachen, zuvor fb. Privatsekretär.

Schegg, Isaak, † 24. III. 1731, ehem. Stadtbaumeister, Stadtrat.

Schegg, Jakob, † 25. VII. 1718, Bürgermeister.

Schegg, Johann, \* 1682, † 5. II. 1738, ab 1720 St.-Katharinen-Kaplan, zuletzt Beichtiger im Kloster zum hl. Kreuz.

Schild, Johann, aus Gundershofen, \* um 1717, † 5. IV. 1769, Hoflakai.

Schild, Johann, \* 1754, † 8. XI. 1804, ehem. Hofkammerrat und Kammermeister, zuletzt kf. Hof- und Regierungsrat.

Schilling, Wunnibald, aus Weiterdingen, \* 1742, † 5. V. 1797, langj. Hofschneider.

Schimpf, Michael, \* um 1687, † 1. IV. 1747, Bettelvogt.

Schlemmer, Johann Baptist, aus der ostfälischen Grafschaft Blankenburg, \* 1725, † 8. IX. 1791, Hofgärtner.

Schlemmer, Leopold, \* 1760, † 16. I. 1822, in den 1790er Jahren (fb.?) Militärbeamter, als Hof- und Regierungsrat und Obervogt aus fb. in kf. Dienste übertreten, ab 1809/10 grh. Bezirksamtmann.

Schleyer, Heinrich, aus Friesenhausen in Unterfranken, \* um 1735, † 16. V. 1784, Hofmaler.

Schmeh, Fidel, aus Konstanz, \* 1733, † 19. XII. 1806, ehem. fb. Heiduck.

Schmid, Franz Joseph, † 24. IV. 1748, ehem. Priester, Magister der deutschen Schule.

Schmid, Franz Joseph, aus Hindelang, \* 1736, † 4. XI. 1791, ehem. Schuster und fb. Grenadier, dann Wächter und Zoller am vorderen Unterstadttor. Weil der Vater einst beim preußischen Militär war, gewöhnlich nur „d'Preiß“ geheissen.

<sup>124</sup> Ein anderer Träger dieses Namens, Lorenz S., vielleicht Philipps Vater, \* um 1655, † 1. X. 1748, ist als Maler (pictor) ausgewiesen.

- Schmid, Johann, \* um 1705, † 7. V. 1772, langj. Hofkammerrat.
- Schmid, Leonhard, aus Überlingen, \* um 1713, † 10. IV. 1791, Trommler bei den Grenadieren.
- Schmid, Michael, aus Seitingen, \* 1727, † 4. VIII. 1808, ehem. fb. Grenadier-Korporal, Veteran.
- Schmidlin, Maria Juliana, aus Steinbach (?), † 28. XI. 1764, Priorin des Klosters zum hl. Kreuz.
- Schmotzlin, Matthäus, aus Seelfingen, \* um 1720, † 10. VII. 1756, Hofstallwart, zuvor Hofdiener.
- Schneider, Matthäus, aus Pfullendorf, \* 1756, † 13. V. 1785, Diakon, Alumne im Seminar.
- Schneider, Michael, aus Stetten im Linzgau, \* 1757, † 26. V. 1821, ehem. Hofpostillion.
- Schorpp, Dominik, \* 1740, † 4. III. 1791, fb. Grenadier-Fourier, Kompanieschreiber.
- Schorpp, Franz, \* 1706, † 9. II. 1766, Hofratsexpedito, zuvor Hofkammersekretär.
- Schorpp, Ignaz, † 1. III. 1730, Unterpfleger der St.-Sebastians-Pfründe.
- Schorpp, Johann, \* um 1673, † 31. XII. 1750, fb. Kammerdiener/herr, resign. Stadtrat.
- Schorpp, Johann Evangelist, \* 1725, † 28. III. 1784, Schuster, fb. Kanzleibote.
- Schreiber, Wilhelm, † 25. II. 1728, Stadtrat.
- Schütterle, Matthäus, \* um 1754, † 23. V. 1818, Torwart.
- Schütz, Karl, J. u. L., aus Konstanz, \* um 1724, † 3. II. 1762, Hof- und Regierungsrat, fb. Archivar seit etwa 1746, beerdigt in Überlingen.
- Schwendner, Christoph Bernhard von, † 14. XI. 1727, Hofrat.
- Schyrrer, Johann, aus Kolbingen, \* um 1680, † 30. I. 1761, Hofdiener.
- Settelin, Johann Philipp von, \* 1698, † 25. II. 1742, Hofrat, beerdigt in der Pfarrkirche.
- Seyfried, Alois, \* 1757, † 20. V. 1808, Schuster, Zoller am vorderen Unterstadtort.
- Seyfried, Joseph, \* um 1692, † 2. XII. 1756, Metzger, ehem. Armenpfleger, Stadtrat.
- Seyfried, Markus, \* 1710, † 11. VII. 1783, langj. Rebmann des Seminars.
- Siebenhaller, Anton, aus Hagnau, \* 1759, † 3. III. 1823, St.-Sebastians-Benefiziat.
- Simonis, Franz, \* 1737, † 19. I. 1825, ehem. Hofratssekretär, grh. Pensionist.
- Simonis, Johann, \* um 1708, † 27. XII. 1764, Hofmusiker, insbes. Flötist.
- Sorg, Franz Joseph, \* 1752, † 30. I. 1785, Hoftagwerker.
- Sorg, Johann, aus Illmensee, \* um 1724, † 29. VII. 1796, Hofschmiedgesell.
- Specht, Jakob, \* 1736, † 3. V. 1804, Rebmann, Torhüter in der Unterstadt.

Specht, Lorenz, aus Markdorf, \* 1722, † 30. III. 1792, langj. fb. Soldat, Zweiter Grenadier-Feldwebel.

Specht, Michael, \* 1740, † 9. IX. 1802, Nachtwächter in der Oberstadt.

Spengler, Albert, \* 1751, † 23. III. 1825, Bote nach Überlingen.

Spengler, Anton, aus Weißenstein, \* 1749, † 14. VI. 1792, fb. Kanzleidiener.

Spengler(in), Josepha, \* 1755, † 17. I. 1819, ehem. Hofbeschließerin.

Spiegler, Johann, \* 1703, † 12. VI. 1747, Torhüter.

Spigler, Leonhard, † 4. XII. 1824. Der vollständige Eintrag lautet: „Nro. 39. Am 4ten December 1824 Morgens um halb 8 Uhr starb dahier und wurde nach Gailingen<sup>125</sup> zur Beerdigung abgeführt der Handelsjude Leonhard Spigler, alt 66 Jahr, gebürtig von Triest. Zeugen sind Herr Doctor und Medicinalrath Kaspar Waldmann und Hartmann Weber, des Raths, von hier. Meersburg, den 5ten December 1824. Bayer, Pfarrverweser.“

Stadelhofer, Franz Xaver, \* 1720, † 24. VII. 1779, Löwen-Wirt, Stadtrat.

Stadelhofer, Martin, \* um 1692, † 2. XII. 1750, Stadtrat.

Stahel, Johann, aus Durlach, \* um 1712, † 22. VIII. 1741, Hofkoch.

Starck, Matthäus, \* um 1705, † 27. XII. 1750, Chirurg.

Stehle, Rupert, \* 1748, † 12. X. 1830, ehem. Stadsäckelmeister und Stadtrat.

Stephan(in), Maria Josepha, † 17. XII. 1782. Der vollständige Eintrag lautet: „(Nomina defunctorum, eorum conditio et aetas:) Rever. et relig. Virgo Dna. Maria Josepha Stephanin, oriunda de Rettenbach prope Mindelheim, Ord. S. Domin., in hujate Monasterio ad S. Crucem, Prof. 51 ann. ac ibidem Priorissa 18 ann., aetatis 70 ann. 3 mens. (Modus obitus et locus sepulturae:) Vitam religiose transegit, praefuitque suis solerter in aedificationem ac simul Monasterio in emolumentum etiam temporale. Tandem ex catarrho suffocatorio et succedente apoplexia interna placide ac pie abdormivit in Dno., S.S. omnibus rite provisa et sepulta est in coemeterio ad Ecclesiam Paroch. ante Montem Oliveti primo loco, funus comitante universo Clero, sed tamen absque conductu solemn. (Annus nativitatis:) Nata in Rettenbach prope Mindelheim 19. Septembris 1712. (Annus, mensis et dies obitus:) 17. Decembris 1782.“

Stocker, Bernhard, \* 1716, † 2. V. 1795, „Hoftapeticus“, ehem. Spendpfleger, Stadtrat.

Stoffel, Johann, aus Iznang, \* um 1725, † 10. XI. 1803, fb. Grenadier-Korporal seit 1757, Veteran.

Stoll, Christoph, † 7. V. 1727, Hofkutscher.

Straub, Christian, aus Wolterdingen auf der Baar, \* 1732, † 1. VII. 1798, ehem. Pfarrer in Hondingen, zuletzt krankheitshalber im Seminar.

<sup>125</sup> Gailingen am Ausgang des Untersees war bis zum Anfall an Baden 1806 zu zwei Dritteln reichsritterschaftlich, zu einem schaffhausisch, doch dieses unter österreichischer Landeshoheit. Die verworren zu nennenden Territorialverhältnisse hatten offensichtlich im Laufe der Jahrhunderte die Bildung einer großen Judengemeinde begünstigt. – Vgl. *Baumann*, Territorien Seekreis, 32.

Straub, Martin, \* 1769, † 16. X. 1824, grh. Hofgerichtskanzlist am Ort seit 1814<sup>126</sup>.

Straub, Timotheus, aus Ettenheim, \* 1799, † 7. IX. 1825, Alumne im Seminar.

Streicher, Franz Xaver von, † 11. XII. 1821. Der vollständige Eintrag lautet: „Nro. 36. Am 11ten December 1821 Nachmittags um halb 3 Uhr starb und wurde begraben den 13ten December Morgens um 8 Uhr der Hochwürdige Herr Franz Xaver v. Streicher, des Malteser-Ordens Priester und Komthur, alt 65<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr 1 Monat. Er war gebohren zu Arlesheim im Elsaß den 7ten May 1756. Zeugen sind der Herr Fidel Seyfried, Spitalpfleger, und Joseph Akermann, Hofgärtner, von hier. Meersburg, den 13ten December 1821. Bayer, Pfarrverweser“<sup>127</sup>.

Strobel, Johann, aus Baitenhausen, \* 1725, † 21. III. 1798, ehem. fb. Waldhüter.

Stromayer, Jakob, \* 1732, † 22. XII. 1807, ehem. Gred-, Stadtsäckel- und Stadtbaumeister, Stadtrat, zuletzt Bürgermeister.

Stromayer, Kajetan, \* 1762, † 15. I. 1820, ehem. Spitaloberpfleger, Bürgermeister.

Stüblin, Johann Baptist, † 12. X. 1724, St.-Jakobs-Benefiziat am Ort, Kurat in Daisendorf.

Thurmann, Johann, aus Bamberg, \* um 1699, † 17. VIII. 1741, Hofkoch.

Thurn und Valsassina, Maria Emilie Freiin von, aus Berg im Thurgau, \* 1723, † 5. I. 1800, Schwester des Konstanzer Domherren Paul Anton, lebte lange in Konstanz, von wo sie 1799 vor den Franzosen nach Meersburg floh.

Thurner, Vinzenz, aus Aach, \* 1779, † 11. IV. 1837, ehem. Kaplan in Aach, seit 1834 als Pensionär am Ort.

Treiser, Johann, \* um 1687, † 24. VIII. 1742, Nachtwächter.

Trost, Bernhard, \* 1754, † 11. I. 1808, Spitalkiefer, Stadtrat.

Trost, Bernhard, \* 1800, † 23. V. 1834, Spendpflegverweser.

Trost, Stephan, \* 1723, † 8. XI. 1789, ehem. Stadtrat, seit 1778 Bürgermeister, Schaffner des Klosters zum hl. Kreuz.

<sup>126</sup> Vermutlich in Freiburg geboren und aufgewachsen. Trat um 1797 in die vorderösterreichische Verwaltung ein, wurde 1813 dem Wiesenkreisdirektorium in Lörrach zugeteilt und im Mai 1814 nach Meersburg versetzt. Auch ihm paßte es hier nach einiger Zeit nicht mehr. Kurz vor seinem Tod, der ihn am Arbeitsplatz erteilte, suchte er um seine Versetzung nach Freiburg nach mit der Begründung, er müsse seiner Schwester Anna beistehen, da diese durch den Bankrott des Malteser-Komturs F. X. v. Streicher um 1750 fl. und insofern in große Schwierigkeiten gekommen sei. – Aktenstücke GLA 76/7701.

<sup>127</sup> Arlesheim liegt nicht im Elsaß, sondern im Baselbiet. Der „Kalender für das deutsche Großpriorat des souverainen Johanniter-Ordens auf das Jahr MDCCCVI, 38 f.“ bestätigt og. Geburtstag, nicht aber das Adelsprädikat, und nennt als Aufnahmedatum den 26. VI. 1770.

Trümmeler, Johann, aus Giebelstadt in Unterfranken, \* um 1698, † 24. XII. 1752, Hofkutscher.

Tschames, Adam, † 21. II. 1817. Der vollständige Eintrag lautet: „Nro. 5. Am 21ten Feb. 1817 um 8 Uhr Morgends starb und wurde mit ärztlicher Erlaubniß um 1/2 4 Uhr Abends den 22ten Feb. begraben der ledige Johann Baptist Adam Tschames im 59ten Lebensjahr, gebürtig aus der Insel Virginien in Neu-England, Hoflackey und Hofmohr. Zeugen davon sind H. Hoffourier Andreas Hösle und Hofkoch Joseph Huefschmid von hier. Meersburg am 22ten Feb. 1817. Fr. Xav. Bertsche, Pf.verw.“<sup>128</sup>.

Vintler, Johann Evangelist, aus Tirol, \* um 1694, † 30. XII. 1762, ehem. Vorsteher des Freiburger Jesuiten-Kollegs, außerordentlicher Seelenführer der Augustiner-Kanonissen zu Inzigkofen, zuletzt Beichtvater Franz Konrads von Rodt.

Vogel, Franz Joseph, \* 1720, † 16. XI. 1776, ehem. Pfarrer in Hailingen, dann „gnadenhalber“ Kaplan in Sipplingen. Vogel war gebürtiger Meersburger und wurde von seinem Amtsbruder Ignaz Mader als „vir irreligiosus et antiapostolicus“ eingestuft. Er weihte zosuzagen das Seminargefängnis ein, wo er auch verstarb.

Vogel, Zacharias, \* um 1695, † 22. VII. 1768, ehem. Hofchirurg, fb. Kammerdiener/herr und domkapitelisch-konstanzischer Amtmann, zuletzt Bürgermeister.

Vogler, Joseph, aus Owingen, \* 1735, † 7. X. 1812, Priester, zuletzt als Ruheständler im Seminar.

Vollmer, Georg, aus Untereggatsweiler bei Saulgau, \* 1765, † 20. XII. 1816, ehem. fb. Zweiter Grenadier-Feldwebel, zuletzt Zoller.

Wägele, Christian, \* um 1665, † 9. XI. 1746, „Gmeindsmann“.

Wagenbrenner, Matthäus, aus Rimpar in Unterfranken, \* 1740, † 17. V. 1775, Hofkutscher.

Wangenschhauser, Ignaz, aus Sattelbach beim ravensburgischen Pfarrweiler Kappel, \* um 1724, † 13. II. 1766, Hofgärtnergehilfe.

Wagner, Joachim, aus Kitzbühel, \* 1728, † 21. X. 1784, Handelsmann, fb. Kommerzienrat.

Wagner, Johann, \* 1753, † 22. IV. 1837, Handelsmann, resign. Stadtrat.

Wagner, Sebastian, aus Halsbach in Oberbayern, \* 1749, † 14. VI. 1813, ehem. Hofmusiker, insbes. Flötist.

Waibel von Braitenfeld, Franz Leonhard, \* um 1666, † 30. XII. 1744, fb. Geheimrat, zuvor Hofrat.

<sup>128</sup> Tschames, an anderer Stelle „Schims, Jams“, wird in Wirklichkeit James geheißen haben und von den Jungfern-Inseln in der Karibik gekommen sein.

Waibel von Braitenfeld, Johann Fidel, \* 1720, † 12. II. 1777, ehem. fb. Amtmann in Bohlingen, zuletzt Lehensekretär.

Waldmann, Kaspar, Dr. med., aus Arbon, \* 1759, † 4. VIII. 1832, ehem. Hofarzt und Hofrat, grh. Medizinalrat und Amtsarzt, □.

Waldschütz, Benedikt, \* 1759, † 30. V. 1839, Exreligios des Zisterzienser-Stifts Salem.

Waldschütz, Franz Joseph, \* 1765, † 7. II. 1829, ehem. Kollektationskassenverwalter und Stadtrat, Wirt „Zum Frieden“.

Waldvogel, Franz Xaver, \* 1727, † 26. XII. 1758, Kooperator im Seminar, Provisor in Baitenhausen, beerdigt in der Pfarrkirche.

Waldvogel, Nikolaus, \* 1724, † 26. VII. 1799, seit Juli 1754 Pfarrvikar in seiner Heimatstadt Meersburg, seit August 1757 etwa Pfarrer in Biberach an der Riß, seit 1798 als Ruheständler wieder am Ort, □.

Walmer, Franz, aus Göffingen, \* 1741, † 25. VIII. 1801, fb. Hornbläser und Diener.

Walmer, Johann, aus Augsburg, \* 1750, † 5. IV. 1798, fb. Hornbläser.

Walter, Michael, \* um 1776, † 11. IX. 1832, grh. Domänenverwalter.

Warthus, Karl, aus Sernatingen, \* um 1735, † 12. V. 1787, fb. Registrator.

Weiß, Johann, aus Säckingen, \* um 1803, † 1. IX. 1837, Postexpeditor.

Welden, Maria Anna Freifrau von, geb. Schenk(in) von Stauffenberg, \* 1684, † 6. V. 1739, fb. Haushälterin, beerdigt in der Pfarrkirche.

Welschinger, Franz, aus Allensbach, \* 1735, † 15. VII. 1808, ehem. fb. Grenadier-Feldwebel, Veteran.

Wenk, Georg, aus Unteruhldingen, \* 1767, † 6. V. 1813, Rebmann, Nachtwächter.

Widmer, Johann Nepomuk, \* 1758, † 22. XI. 1835, pens. Hofbannwart/waldhüter.

Wießer, Konrad, \* um 1670, † 19. IV. 1716, Hofkiewer.

Winckler, Ignaz, aus Stahringen, \* 1762, † 9. X. 1803, ehem. fb. Kammerdiener und Jagdgehilfe, zuletzt fb. Jäger an seinem Geburtsort.

Winter(in), Maria Antonia, aus Stockach, \* 1729, † 8. XI. 1807, Professin des Klosters zum hl. Kreuz seit dem 26. VII. 1747, Priorin seit dem 22. I. 1783.

Wiser, Adam, aus Wangen (?), \* um 1709, † 2. IV. 1745, (fb. Grenadier-?) Korporal beim baden-badischen Kreisinfanterie-Regiment.

Wittum, Joseph, aus Freiburg, \* 1729, † 29. III. 1804, ehem. Pfarrer in Blumberg und Kaplan in Hayingen, seit etwa 1782 krankheitshalber im Seminar<sup>129</sup>.

<sup>129</sup> Zum ersten Mal seit Gründung des Seminars erschienen weltliche Beamte in Person des Obervogts L. Schlemmer und eines Aktuars, um mit dem Regens zusammen den Nachlaß eines Geistlichen zu verzeichnen. Mader nannte als Rechtsgrundlage ein Abkommen zwischen dem Konstanzer Ordinariat und der Regierung des Oberen Fürstentums vom 19. X./2. XI. 1803. Im Pfa MbG. nicht auffindbar.

Woher, Fidel, aus Worndorf, \* um 1733, † 11. IV. 1810, langj. fb. Feldscherer, zuletzt Stabschirurg beim Wolfeggischen Kreisinfanterie- und Lindheimischen Garnisons-Regiment.

Wochinger, Franz, aus Wien, \* 1699, † 29. IV. 1754, Kirchenfabrikpfleger, Seminarrezeptor/einnehmer, bis zum 1. XI. 1744, Stadtrat.

Wolf, Johann Evangelist, aus Munderkingen, \* um 1734, † 2. XII. 1807, „Gmeindsmann“.

Würz zu Rudenz, Karl Franz Freiherr von, \* 1732, † 21. XI. 1807, fast 50 Jahre in fb. Diensten, u. a. als Obervogt in Arbon und Güttingen, ehem. Hofrat und Landeshauptmann der Landgrafschaft Thurgau, zuletzt grh. Regierungs- und Geheimrat, □<sup>130</sup>.

Wuhn, Jakob, \* 1668, † 12. X. 1737, Stadtsäckelmeister, Stadtrat.

Wullimann, Johann Baptist, aus Beuren im Linzgau, \* 1719, † 17. VII. 1787, stift-rothscher Verwalter, Stadtrat.

Zepf, Alois, \* 1761, † 15. IX. 1831, ehem. Hofkanzlist und fb. Sekretär für Kreissachen, pens. grh. Kreissekretär, □.

Zepf, Joseph, aus Wurmlingen bei Tuttlingen, \* 1718, † 4. XI. 1789, fb. Sekretär für Kreissachen, zuvor Regierungskanzlist, □.

Zimmermann, Franz, Joseph, \* 1764, † 25. XII. 1824, Handelsmann, ehem. Stadtrat und Bürgermeister.

Zinsmayer, Joseph, aus Hagnau, \* um 1709, † 29. X. 1779, Nachtwächter.

Zoller, Johann, † 20. IX. 1717, Konvertit, Priester und Hofarzt.

Zwerverger, Joseph Anton von, \* um 1708, † 26. VII. 1763, ehem. Waldvogt in Salem.

## B E I L A G E N

### I.

#### Die kirchlichen Verhältnisse Meersburgs um 1802

##### Auszug aus der

##### „Beantwortung der Fragen, das Obervogteyamt Mörsburg betr.<sup>131</sup>“

#### A. Ad statum ecclesiasticum

1. Ist nur eine oder sind mehrere Religionsübungen an dem Ort und welche?

Ad 1: In der Stadt Mörsburg und den dahingehörigen Dorfschaften und

<sup>130</sup> Welche Widersprüche im Rahmen einer solchen Untersuchung auftreten können, zeigt gerade dieser Fall: Der Grabstein präsentiert die Vornamen Franz Xaver, was noch hinginge, aber auch das unerklärliche Todesdatum „20. XI. 1808“.

<sup>131</sup> Um sich zuverlässige Nachrichten über die reichsschlußmäßigen Erwerbungen zu verschaffen, entschloß sich die badische Regierung im Herbst 1802 zu einer großangelegten Enquete und ließ im



Höfen war von Urzeiten her nur die katholische Religion ausschließlich in Übung.

2. Wie heißt der Geistliche oder wie heißen die Geistlichen des Orts mit Vornahmen, Zunahmen und Amtsnahmen?

Ad 2: A) Zur hierortigen Pfarrklerisey, die in sieben Personen besteht, gehören und sind dermalen

I. Ignaz Mader, Pfarrer oder – wie er nach alter Gewohnheit in loco residentiae episcopalis genannt wird – Pfarrvicar.

II. Anton Siebenhaller, St. Sebastiani-Bruderschafts-Kaplan und Pfleger.

III. Joseph Figel, Cooperator und Baitenhauser Kaplan.

IV. Fidel Zepf, St. Catharinae-Pfründ-Kaplan, hat auch Stetten zu versehen.

V. Franz Xaver Bertsche, St. Jacobi-Pfründ-Kaplan, hat auch Daisendorf zu versehen.

VI. Wunibald Winter, St. Joannis Baptistae-Kaplan, hat auch die Kapelle in der Unterstadt zu versehen.

VIII. Franz Xaver Otto, Uhlanischer Kaplan<sup>132</sup>.

B) Zur hiesigen Seminariiklerisey gehören

---

Oktober Vordrucke mit 84 Fragen kirchlicher, politischer und (staats)wirtschaftlicher Natur hinausgehen. In Meersburg war für die Beantwortung der Obervogt L. Schlemmer zuständig, der am 12. XI. 1802 für mindestens drei Ausfertigungen sorgte: Eine befindet sich in GLA 48/5491, eine andere in StA Mbg. IV/225. Für den kirchlichen Bereich nahm er Ignaz Mader in Anspruch, kürzte aber dessen Darlegungen zum Teil stark. Diese haben sich ebenfalls im vorg. städtischen Faszikel erhalten und seien einem jeden, der sich ernsthaft mit der örtlichen Kirchengeschichte befaßt, zum Studium empfohlen. – Besagte Statistiken zählen zu den wichtigsten Geschichtsquellen der neubadischen Territorien überhaupt, und es sei nur beiläufig erwähnt, daß es in Württemberg Vergleichbares nicht gegeben und der Verf. mittlerweile einige derselben ganz oder teilweise publiziert hat: 1. Die kirchlichen Verhältnisse Mannheims um 1802 nach einer amtlichen Statistik, FDA 103, 1983, 187 ff., 2. Die Staats-, Kirchen-, Rechts- und ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt Überlingen um 1802, Nach einer amtlichen Statistik, Schr. VG B'see 102, 1984, 185 ff., 3. Die Reichenau beim Übergang an Baden, Die bischöflich-konstanziische „Klosterherrschaft“ im Spiegel einer amtlichen Statistik von 1802 und der Darstellung Johann Gottfried Pahls von 1811, Hegau 47, 1989 (im Druck). Besagte Überlinger Edition bietet aber nicht nur die auf die neubadischen Ämter und Gemeinden bezogenen 84, sondern weitere 16 „Dikasterial“-Fragen, welche die Staatsverfassung und Regierungsgeschäfte betrafen. Im vorl. Rahmen wurde allein auf die Punkte 9 und 10 (Militär) eingegangen. S. den Bezug der Anm. 39.

<sup>132</sup> S. Anm. 93. – Aus verschiedenen Pfründbeschrieben, alle 1827/28 im Zusammenhang mit der Auflösung des Seminars erstellt und im Pfa Mbg. befindlich, ist zum einen zu ersehen, daß der Großteil des Grundstocks des Ulanschen Benefiziums in den Jahren 1689, 1697 und 1740 sehr zu dessen Schaden kapitalisiert wurde, zum anderen, daß der Ursprung der St.-Katharinen-Kaplanei im Dunkeln liegt, die Erneuerung des Stiftungsbriefs 1504, ein erheblicher Vermögenszuwachs 1550 erfolgte, daß ferner die Pfründe zu St. Jakob 1359 von den Brüdern Burkhard und Heinrich Steiner und schließlich die zu St. Johann Baptist in der Unterstadt von den Konstanzer Bürgern Konrad Blarer und Friedrich Frei 1395 fundiert und um 1500 mit der durch ungünstige Zeitläufe in Verfall geratenen Stetter Kaplanei zu St. Peter und Paul vereinigt wurde. – Das Sebastianbenefizium, als einziges 1735/38 nicht dem Seminar einverleibt, geht auf eine Stiftung der Bruderschaft dieses Namens im Jahr 1658 zurück. Es wurde nach dem Tod A. Siebenhallers von der Staatsregierung am 20. IX. 1823, desgleichen das Ulansche, für aufgehoben und die stiftungsmäßigen Obliegenheiten als auf die Pfarrkirche übertragen erklärt.

I. Konstantin Flacho, Seminariiregens, auch dermalen zugleich ernannter Pfarrdirektor oder Prodekan hiesiger, von dem Ruralkapitel Linzgäu nun separirter Pfarr Mörspurg.

II. Franz Xaver Otto, Subregens im bischöflichen Seminario, versieht zugleich die Uhlanische Kaplaney.

III. Dominicus Herr, bey der neuesten Einrichtung des Seminarii aufgestellter Commissaire.

IV. Franz Schäfer, zu besserer Bildung des Seminarii angestellter Professor.

V. In dem hiesigen bischöflichen Seminario waren heuriges Jahr 40 Alumni und werden pro 1803 ebenso viel neue aufgenommen werden.

### 3. Von wem geschiehet deren Ernennung?

Ad 3: Ein jeweiliger Fürstbischof ernennet den Pfarrer oder Pfarrvicarium in Mörspurg. Zu der St. Sebastiani-Bruderschaft hat wechselweise einmal der hierortige Pfarrer, das andere Mal aber der Stadtrath in Mörspurg das Recht, ein taugliches Subjekt zu ernennen und auch zu präsentiren. Zu den übrigen vier Kaplaneyen St. Catharinae, St. Jacobi, St. Joannis Baptistae und der Uhlanischen hatte der hierortige Stadtrath bis auf das Jahr 1738 das Nominations- und Präsentationsrecht<sup>133</sup>. Hiernach aber wurde dieses Patronatsrecht unter gewissen Bedingnussen für nun dem Hochwürdigsten Fürstbischofen überlassen, von Höchstwelchem solche vier Kapläne nebst einem Cooperator ernennet und in das bischöfliche Seminarium aufgenommen werden, allwo selbe die Wohnung, Kost und Trank, auch einiges Salarium beziehen, wogegen das Seminarium einstweilen die Einkünfte von gedachten fünf Kaplaneyen bezieht. In gleichem Maße genießt auch das Seminarium seit dem Jahr 1736 einstweilen alle Einkünfte der Pfarrey Mörspurg, wogegen dem Pfarrvicar der Regententisch im Seminario und ein bestimmtes Jahrgeloh abgereicht und Bett, Holz und Licht in dem bewohnenden eigenen Pfarrhof abgegeben, auch eine Dienstmagd unterhalten werden muß. Der einzige St. Sebastiani-Bruderschafts-Kaplan, der auch in der Stadt das eigene Pfarrhaus bewohnt, hat ein bestimmtes congruam beneficii zu beziehen und ist darauf investirt. Die zur Klerisey des bischöflichen Seminarii gehörige Regens, Subregens, Commissaire und Professor werden von dem Bischofen ernannt, die Alumni aber jährlich per concursum aufgenommen.

### 4. Gehören mehrere Filialien in das Kirchspiel und wie heißen sie?

Ad 4: Zu der Pfarr Mörspurg gehören die Hauptfilialen Stetten, Daisendorf, Riedetschweiler und Baitenhausen. Zu der Gemeinde Stetten werden gerechnet die ohnweit davon entlegenen Höfe Unter- und Oberhalttau, Kuzenhau-

<sup>133</sup> Zu diesen Begriffen vgl. *Schmid*, Ringen Dalbergs um Patronatsrechte, 78 ff.

sen, Haarlachen und Braitenbach, zu Baitenhausen aber der Baurenhof Dittenhausen.

5. Hat eines oder das andere eigene Filialkirchen oder Kapellen?

Ad 5: Zu Stetten, Baitenhausen und Daisendorf ist an jedem Ort eine eigene Kapelle.

6. Wer baut die Hauptkirche und wer die Filialkirchen und Kapellen?

Ad 6: Es bestehet dahier eine eigene Kirchenfabrik, welche sowohl die laufenden Ausgaben auf Wachs, Kirchenparamente und andere ohnentbehrliche Erfordernisse sowie verordnete und gestiftete Jahrtäge, Brodalmosen, auch Geld- und Weinkompetenzen an einige Kaplaneyen zu bestreiten als auch die Pfleger und Kirchendiener zu besolden, zugleich aber die Baureparationen und, soviel es die Mittel der Fabrik gestatten und ohne den Fond zu erschöpfen, auch neue Gebäulichkeiten zu besorgen hat. Nach der bisher in dem Bisthum angenommenen Regel sind die Dezimatoren in subsidium fabricae, und, wenn deren Mittel nicht hinreichen, bey beträchtlichen Reparationen und neuen Gebäulichkeiten zu konkurriren schuldig. Zum Unterhalt der hiesigen Pfarrkirche soll nach der Auskunft des Herrn Pfarrers vorzüglich das Hochwürdigste Domkapitel, welches den beträchtlichen Pfarrzehenden dahier zu beziehen hat, zu konkurriren schuldig seyn und zu dem im Jahr 1677 erbauten Langhaus vorzüglich konkurriert haben. Ferner soll die hiesige Fabrik nicht nur die in etwas dotirte Kapelle außer dem Stadthor neben dem äußeren Gottesacker, sondern auch die Kapelle in der unteren Stadt unterhalten, welche vom Fürstbischof Burkhard de Hoewen zu einer Hofkapelle erbaut worden. Ebenso liegt der Kirchenfabrik der Unterhalt der Kapelle zu Stetten und zu Baitenhausen ob, obschon von jener gar nichts, von dieser aber nur wenig von der Fabrik bezogen wird. Die Kapelle zu Daisendorf muß von dasiger Gemeinde in allem unterhalten und erbaut werden.

7. Ist ein eigenes Pfarrhaus vorhanden?

Ad. 7: Zu Mörspurg ist nahe bey der Pfarrkirche ein eigenes Pfarrhaus, welches ein jeweiliger Pfarrvicarius zu bewohnen hat.

8. Wer baut dasselbe?

Ad 8: Hier schlägt die gleiche Regel wie bey der Pfarrkirche ein, nur will der dermalige Herr Pfarrvicarius behaupten, daß das Domkapitel in Konstanz wegen dem beziehenden Pfarrzehenden hierunter eine besondere Schuldigkeit habe, wie dann im Jahr 1668 der Pfarrhof für die dringende Nothwendigkeit durch domkapitlische Aushülfe wieder hergestellt, seitdeme aber von daher, obwohl dem Pfarrhof dermalen beynahe der Einsturz drohe, auf wiederholte

Vorstellungen nichts mehr habe erzielet werden können. Zu mehrerer Begründung dieser Schuldigkeit liege noch eine domkapitlische Verordnung im Mittel, daß der Pfarrvikar zu Mörspurg sich jährlich an die domkapitlische Oberpflege in Konstanz ausweisen solle, wie er den bestimmten Bauschilling in jedem Jahr verwendet habe.

9. Ist ein Schulhaus vorhanden?

Ad 9: In der Stadt Mörspurg sind zwey Schulhäuser vorhanden: Das deutsche Schulhaus für die Knaben, das lateinische Schulhaus. Die Mädchenschule wird in dem Frauenkloster<sup>134</sup> gehalten.

10. Wer hat es zu bauen?

Ad 10: Das deutsche Schulhaus für die Knaben ist ein Eigenthum der Stadt und wird von daher in allem unterhalten. Das lateinische Schulhaus gehört der Kirchenfabrik, ist aber durch einen besonderen Vertrag mit hiesigem Stadtrath dem lateinischen Schullehrer zum Bewohnen und zur Schule mit dem überlassen worden, daß die Stadt inzwischen alle und jede Bau- und Reparationsunkosten mit Ausnahme des Kellers, den die Fabrik benutzt, zu tragen hat. Die Mädchenschule in dem Frauenkloster ist ein Appertinens von demselben und wird von daher unterhalten.

11. Was für Gattungen und Zeiten der Gottesdienste haben die Filialkirchen und Kapellen hergebracht?

Ad 11: In der unteren Stadtkapelle muß vi beneficii St. Joannis Baptistae wöchentlich vier Mal, benanntlich am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag, auch an einfallenden Feier- und Prozessionstagen, morgens um 7 Uhr Meß gelesen, am Kirchenweihfest aber ein Choralamt daselbst gehalten werden.

In der U. L. Frau-Kapell außer dem Thor neben dem äußeren Gottesacker wird vi beneficii Uhlanici wöchentlich drey Mal, als am Montag, Mittwoch und Freitag, überdies noch an jedem Vorabend von Muttergottesfesten wie auch jeden Monat am ersten Samstag des Monats und noch an einem besondern Tag in jeder Woche der vier Quatemberzeiten<sup>135</sup> früh morgens Meß gelesen, am

<sup>134</sup> Mader ging in seinem Entwurf u. a. ausführlich auf die Nonnen zum hl. Kreuz ein: „... sind S. Dominici Ordens, doch hier verbürgert und (noch!) würlklich wahre Pfarrgenossen, und haben nach alten und neuen Hochbischöflichen Aussprüchen jeweiligen Pfarrvikar dahier durchaus als ihren eigenen Pfarrer anzuerkennen. Im übrigen und vordersamst, was die klösterliche Profesz anbelangt, stehen sie unmittelbar unter dem Hochwürdigsten Ordinario und dependiren weiter nicht vom Orden.“ Das mittelmäßige Vermögen des Klosters, so Mader weiter, stamme vor allem aus den Patrimonialien der einzelnen Jungfern, das Geld für einen eigenen Priester und die tägliche hl. Messe aus Vermächtnissen. Sie seien in älteren Zeiten fast ausschließlich aus dem örtlichen Bürgertum gekommen, als Bürger würden sie auch von der Stadt besteuert und in Notzeiten mit Sonderabgaben belegt.

<sup>135</sup> Mit „Quatemberzeiten“ können der erste Mittwoch, Freitag und Samstag eines jeden Vierteljahres gemeint sein, wobei man sich früher nicht nach dem 1. I., sondern nach wichtigen Festtagen des Kirchenjahres richtete. Im Süddeutschen scheint eine Vorliebe für die Quartale Mariä Lichtmeß (2. II.), Walpurgis

Titularfest aber ein Choralamt ebendort gehalten; auch werden daselbst nach Allerseelentag unter der Woche zwey gestiftete Jahrtäge mit Vigil und Amt gehalten.

In der Kapelle zu Stetten soll wöchentlich einmal an einem jeden schicklichen Tage, auch noch einmal in jeder Woche der vier Quatemberzeiten, wie auch zu Weihnachten, am Kirchweih- und Titularfest und am Allerseelentage etc. früh morgens Meß gelesen, sonderbar aber an allen Sonntagen daselbst nachmittags Christenlehre gehalten werden.

In der Wallfahrtskapelle zu Baitenhausen hat der hiesige, dahin angewiesene Cooperator wöchentlich wenigstens drey Mal, als an allen Samstagen, auch einmal in jeder Woche der vier Quatemberzeiten, dann zu Weihnachten, am Kirchweih- und Titularfest, am Allerseelentag, auch mehr anderen Fest- und Wallfahrtstagen morgens um 8 Uhr Meß zu lesen, an Sonntagen aber noch vor der Spätmesse dort Christenlehre zu halten. Während der Skapulieroktav solle in selbiger Kapelle täglich Meß gelesen, auch sodann am vorgehenden und nachfolgenden Sonntag jedesmal Predigt und Amt gehalten werden.

In der Kapelle zu Daisendorf wird bekanntlich am Kirchweih- und Titularfest, zu Weihnachten, am Seelensonntag und noch an anderen, wenigst 20 bestimmten Tagen unter dem Jahr früh morgens Meß gelesen, auch an allen Sonntagen daselbst nachmittags Christenlehre gehalten.

## 12. Wie viel Schulen sind im Kirchspiel, und wo bestehen sie?

Ad 12: Nur in der Stadt Mörspurg bestehen zwey deutsche und eine lateinische Schule, wohin sämtliche zu Mörspurg gehörige Dorfschaften und Höfe ihre Kinder schicken müssen. In der lateinischen Schule werden nur die Prinzip-Rudimenta und Grammatik gegeben.

## 13. Wie heißen die Schullehrer mit ihrem Vor- und Zunahmen?

Ad 13: Der lateinische Schullehrer heißt Philipp Hespelin, der deutsche aber Nepomuk Sauter. Die Klosterfrauen, welche als ordentliche Lehrerinnen angestellt sind, heißen Maria Rosa, Maria Josepha und Maria Anna<sup>136</sup>.

(1. V.), Laurentii (10. VIII.) und Martini (11. XI.) bestanden zu haben. Dessen ungeachtet dürfte sich Mader – gemäß verschiedenen zeitgenössischen Kalendern – auf die althergebrachten, vom Naturjahr bestimmten vier Bußzeiten, auch Angarien und Fronfasten genannt, bezogen haben, und zwar auf den jeweiligen Mittwoch, vielleicht auch mehrere Tage nach Invocavit (erster Fastensonntag), Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. IX.) und St. Luzie (13. XII.). Der von ihm im folgenden gebrauchte Begriff „Vigil“ bedeutet wohl eine einfache nächtliche Gebetszeit, während in der „Skapulieroktav“ die acht tägige Nachfeier der Gedächtnis der allerseligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel (16. VII., auch als Skapulierfest bezeichnet) zu sehen ist, welches anfänglich nur von den Karmelitern, ab 1726 aber allgemein begangen wurde. – Vgl. zu letzterem *H. J. Schulz*, Marienfeste, LThK 77, 1962, 65 ff.

<sup>136</sup> M. Rosa Stump(in), M. Josepha Herberger(in), M. Anna Steurer(in). – Vgl. *Schmid*, Meersburger Frauenkloster, 127 f.

14. Wer hat sie zu ernennen und anzustellen?

Ad 14: Sowohl der lateinische als auch der deutsche Schullehrer wird von hierortigem Stadtrath ernannt und besoldet. Die Schullehrerinnen im Kloster aber werden von der Frau Priorin, ihrer Oberin, unter Approbation der Schulkommission aufgestellt. Die Klosterlehrerinnen erhalten weder eine Besoldung noch nehmen sie von den Kindern einen Schullohn.

15. Was für Kirchenfabriken, Heiligen oder Almosen, Bruderschaften oder milde Stiftungen bestehen im Kirchspiel?

Ad 15: Als geistliche Stiftungen bestehen:

- a) Die hierortige Kirchenfabrik.
- b) Die Kapelle außer dem Stadthor und die Wallfahrtskapelle zu Baitenhäusern, welche ihre eigene Dotation und Stiftungen haben und der Pfarrkirchenfabrik zum besseren Unterhalt der Kapellen überlassen sind. Außer diesen bestehet
- c) die St. Anna- oder sogenannte bürgerliche Gesellschaft zum neuen Bau,
- d) die St. Sebastiani-Pfleg,
- e) die Rosenkranz-Bruderschaft,
- f) die Priesterschafts-Prokuratur, welche einstweilen dem Seminario inkorporirt ist.

Alle diese *pia corpora* sind ursprünglich (größtentheils) bürgerliche Stiftungen, waren auch unter bürgerlicher Administration und sind es zum Theil noch. Als eigentlich bürgerliche Stiftungen im strengsten Sinne aber, deren Einkünfte zur Unterstützung des gemeinen Wesens und der Armen, Kranken, Bürger, Wittwen und Waisen bestimmt sind, bestehen unter bürgerlicher Verwaltung:

- I. der städtische Spital,
- II. die Armleute-Pflege und
- III. die Spend- (oder Leprosen-)Pflege.

Über das Grundvermögen sämtlicher dieser geistlichen und bürgerlichen Stiftungen gibt die beyliegende Tabelle sub N. 1 die erforderliche Aufklärung<sup>137</sup>. Über das hiesige Kloster zum heiligen Kreuz ist die detaillirte Übersicht von dem Obervogteyamt nach dem erhaltenen Befehl bereits in separato übergeben worden<sup>138</sup>.

<sup>137</sup> Nicht auffindbar.

<sup>138</sup> Nicht auffindbar. Eine Liste (möglicherweise eine Zweitschrift) des klösterlichen Realitätenbesitzes, erstellt von der Stadtschreiberei am 29. X. 1802, ist allerdings vorhanden: StA Mbg. XIII/1484. Da nur die Fläche, nicht aber Ertrag und Wert berechnet und mehrere Änderungen eingetragen sind, nicht sehr interessant.

## 16. Wer bezieht den Zehnden, groß und klein, im Kirchspiel?

Ad 16: Das fürstliche Hochstift beziehet in dem inneren städtischen Etter den Großzehenden ganz allein. In dem inneren städtischen Etter wird kein Kleinzehenden bezogen, sondern solcher ist einem jeweiligen Obervogten und Stadtammann in partem salarii überlassen und erhält dafür von der Stadt ein Aversum von 14. fl. Das Domkapitel in Konstanz beziehet den Groß- und Kleinzehenden außer dem Etter von Mörspurg wie auch zu Stetten, Riedetschweiler, Baitenhausen und Daisendorf beynahe ganz allein; hieran hat nur das fürstliche Hochstift und der Spital zu Konstanz, soviel es den Großzehenden betrifft, einigen, jedoch nicht bedeutenden Antheil, und von der Zehendquota des Spitals in Konstanz beziehet das Hochstift wieder die Quart.

## 17. Geschiehet das Begräbniß um die Kirche herum oder sind besondere Kirchhöfe vorhanden?

Ad 17: In älteren Zeiten war in der Stadt Mörspurg der gemeinsame Gottesacker um die Pfarrkirche angelegt. Bei Vermehrung der hiesigen Innwohner aber wurde ein Kirchhof außer der Stadt errichtet und mit einer hohen Mauer umfasst, wo nunmehr alle Innwohner in und außer der Stadt begraben werden.

In der Filial Stetten ist der Kirchhof bey der Kirche auf einer Endseite des Dorfes angebracht und von einer Ringmauer umschlossen.

Zu Daisendorf ist die Kirche und der dabey befindliche Gottesacker außer dem Dorf und gleichfalls mit einer Mauer umgeben.

In der Filial Baitenhausen steht der Kirchhof entfernt an einem Ende des Dorfs mit einer Mauer umfaßt.

## 18. Wie viel war nach den Kirchenbüchern im letztabgewichenen Jahr die Zahl der Gebornen, ehelich Eingesegneten und Gestorbenen?

Ad 18: Im letztabgewichenen Jahre 1801 war nach Inhalt hiesiger Pfarrbücher die Zahl

a) der Geborenen	
zu Mörspurg .....	54
zu Stetten und den dazugehörigen Höfen .....	10
zu Riedetschweiler .....	2
zu Baitenhausen mit Dittenhausen .....	2
zu Daisendorf .....	<u>10</u>
Summa .....	78
b) der Verstorbenen, Erwachsene und auch Kinder,	
zu Mörspurg .....	68
zu Stetten und den übrigen Höfen .....	5
zu Riedetschweiler .....	1

zu Baitenhausen mit Dittenhausen .....	3
zu Daisendorf .....	3
Summa .....	80
c) der ehelich Eingesegneten von Mörspurg und den übrigen Orten zusammen .....	16

19. Wie viel ist dermalen die Zahl der Schulkinder?

Ad 19: Im heurigen Schuljahr 1802 bis auf den Herbst war die Zahl

a) der Schüler in der lateinischen Schul .....	13
b) der Knaben in der deutschen Schul .....	52
c) der Mädchen in der Schule bey den Klosterfrauen .....	65
Summa .....	130.“

## II.

„Rathswahl- und Ämterbesazungs-Büchel der Stadt Mörspurg pro 1802<sup>139</sup>:

Actum vor Rath und Gemeind Mörspurg d. 28ten Decemb. 1801:

Auf freywillig beschehene Resignation des alten H. Marx Raith des Raths fiel nach gewöhnlich angestellter Rathswahl die Ernennung und Auswahl auf nachstehendes Personale, als:

- |                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. H. Jakob Strommayer, Burgermeister | 7. H. Ignaz Roth         |
| 2. H. Marx Ehemann                    | 8. H. Lucas Grathwohl    |
| 3. H. Martin Waldschüz                | 9. H. Cajetan Strommayer |
| 4. H. Florian Haas                    | 10. H. Rupert Stehle     |
| 5. H. Constantin Eberle               | 11. H. Bernard Trost     |
| 6. H. Carl Mauter                     | 12. H. Carl Faber.       |

Vorstehender Vorschlag wurde herkömmlicher Maßen Celsissimo ad confirmandum submissese vorgelegt.

Actum in Curia Mörspurg d. 29ten Decemb. 1801:

Unter heutigem wurde der neu gewählte Rath pro 1802 auf erhaltene Landesfürstliche Confirmation wiedermalen beeidiget, die herkömmliche jährliche Renovatio Homagii aber fand aus dieser Ursache nicht Platz, weil Celsissimus die feyerliche Huldigung noch nicht eingenommen haben<sup>140</sup>.

<sup>139</sup> Papierlibell. StA Mbg. Bü 91. Man beachte, daß nur die Stadträte als „Herren“ angesprochen sind. Das am Schluß gebrauchte „T.“ bedeutet testatum = bezeugt.

<sup>140</sup> Renovatio homagii = Erneuerung des Huldigungs/Lehenseids. Wie es scheint, fand eine solche nach dem Tod Max Christophs v. Rodt überhaupt nicht mehr statt. Jedenfalls bekundete Dalberg am 2. XII. 1800



Actum auf dem Rathshaus Mörspurg d. 29ten Decemb. 1801:

Wurde zur Ämterbesetzung fürgeschritten und auf beschehene freywillige Resignation des H. Marx Raith des Raths vorerst die Gemeinde folgender Maßen wieder besetzt, als:

- |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. Anton Sackenbacher | 7. Johann Franz Raith       |
| 2. Joseph Frey        | 8. Johann Franz Maldoner    |
| 3. Marx Anton Mayer   | 9. Michael Riedlinger       |
| 4. Anton Pfeifer      | 10. Joseph Barth            |
| 5. Johann Wolf        | 11. Franz Joseph Zimmermann |
| 6. Carl Stadelhofer   | 12. Carl Wocher.            |

Hierauf wurden unter nebenstehenden Bemerkungen und Abänderungen die sämmtlichen Stadtämter wiederum folgender Ordnung nach vergeben und anhero nachgetragen:

Stadtseckelmeistere:

H. Jakob Strommayer, Amtsbürgermeister, H. Marx Ehemann, Bürgermeister, H. Rupert Stehle.

Umgeldtere:

H. Carl Mauter, H. Rupert Stehle. – Wird wegen dem Fleiß der Umgeldter nichts erinnert, dagegen aber das willkürliche Benehmen der Wirthe gerügt, daß selbe den Wein nie nach dem Preis und nach dem Quanto verumgeldten, wie sie solchen ausschenken, weswegen gegen die Wirthe die statutarische Vorkehr zu treffen ist.

Spitalpflegere:

H. Cajetan Strommayer, H. Ignaz Roth.

Armenleutenpflegere:

H. Constantin Eberle provisorie, Carl Stadelhofer.

Spendpflegere:

H. Lucas Grathwohl, Anton Sackenbacher.

Armencassapflegere:

H. Florian Haas.

Sti. Sebastiani Erzbruderschafts-Pflegere:

Anton Pfeifer, Unterpfleger.

Stae. Annae Bruderschafts-Pflegere:

Johann Franz Raith, Johann Mayer Vogtssohn. – Sind die Rechnungen zur Revision und Abhör vorzulegen.

Stae. Mariae Liebes-Bruderschafts-Pflegere:

---

von Erfurt aus gegenüber dem damaligen Obervogt A. F. v. Gschwender unverhohlen sein Desinteresse. Ohne Frage in Kenntnis des dem Hochstift zugedachten Schicksals schrieb er, er hege keine Zweifel an der Treue der Meersburger, und im übrigen seien erst noch die Verträge seiner Vorgänger mit selbigen durchzugehen. – StA Mbg. IV/224.

H. Rupert Stehle. – Ist hierüber die vorliegende Rechnung zur Einsicht vorzulegen.

Unterkäufer:

H. Martin Waldschütz – auf dem Land. Gröthmeister Nepomuc Strommayer – zur See. – Sind die Ladscheine nach dem Unterkaufsbuch genau und pünktlich einzurichten und abzugeben.

Eichmeistere:

Mathias Frey, Cornel Scheidegg, Mathäus Köst. – Wird die vorjährige Erinnerung wiederholt<sup>141</sup>, zugleich aber den Eichmeistern aufgetragen, den Kasten, worinn die Eichgeschirre verwahrt sind, immer fleißig zu schließen und den Bronnen rein zu halten.

Ladknechte:

Martin Koch, Joseph Seifried, Conrad Wetzel, Philipp Höger. – Wird ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten im allgemeinen aufgetragen und zugleich verordnet, daß alle Sonn- und Feyertage während der Predigt zwey Ladknechte, einer auf der oberen, einer auf der unteren Emporkirche, zu Handhabung der Ordnung abwechselungsweise den Dienst versehen, Ruhe und Auferbaulichkeit gebieten und jene, die nicht folgen, der Obrigkeit zu gehöriger Strafe anzeigen sollen.

Gröthstüblins-Verwandte<sup>142</sup>:

H. Marx Ehemann, Burgermeister, H. Carl Mauter.

Gröthmeister:

Johann Nepomuc Strommeyer.

Gröthknechte und Kornmessere:

Conrad Mezler, Johannes Schorpp, Jakob Specht, Jakob Fasser<sup>143</sup>, Michael Scheurmann, Hans Jerg Schley, Joseph Frey, Mathias Mayer.

Güterschäzere:

H. Rupert Stehle, Joseph Frey, Xaver Scheurmann, Lorenz Schley, Johann Nepomuc Mezler, Johann Georg Mayer, Adjunct, ohnentgeltlich.

Hausschäzere:

H. Florian Haas, Anton Sackenbacher, Philipp Schlachter, Joseph Pfeifer, Mathäus Obser, Joseph Dimmeler, Adjunct, ohnentgeltlich. – Ist denen Hausschäzern zu empfehlen, die Schätzung der Häuser mit Sachkenntnis, reifer Überlegung und so gewissenhaft vorzunehmen, wie sie es vor Gott verantworten zu können glauben.

Brodschäzere:

H. Cajetan Strommayer, H. Rupert Stehle, H. Lucas Grathwohl.

<sup>141</sup> Lt. Ratswahlbüchlein vom 3. I. 1801 hatten die Eichmeister sich mehr um die Prüfung von Fässern zu kümmern, auf keinen Fall fremde Maße zu benutzen und nicht nur die Eichmarken, sondern auch ihren Namen einzuschlagen.

<sup>142</sup> Kontrollorgan des Kornhauses.

<sup>143</sup> Nachträglich durchgestrichen.

## Fleischschauere:

H. Constantin Eberle, H. Ignaz Roth, Carl Stadelhofer. – Wird denen Fleischschauern fleißige Aufsicht empfohlen und ist zugleich den Metzgern zu befehlen, daß sie nächtlicher Weil kein Vieh schlachten sollen, ohne es den Fleischschauern anzuzeigen.

## Rebschauere:

H. Lucas Grathwohl, Carl Stadelhofer, Anton Pfeifer, Joseph Frey, Xaver Scheurmann, Johann Georg Seifried, Anton Marxer, Johann Georg Mayer, Johannes Wagner, Handelsmann. – Wird denen Rebschauern aufgetragen, auf die bestehende Rebornung genau zu halten und ihres Orts mit gutem Beispiel voranzugehen, widrigen Falls ihr Benehmen um so ahndungswürdiger seyn würde.

## Stadtbaumeister und Waldmeister:

H. Florian Haas. – Wird dem Stadtbaumeister nach bestehender älterer Verordnung unter eigener Verantwortung aufgetragen, kein Bauwesen fürzunehmen, ohne daß hievon vorläufige Anzeige bei dem Herrn Bürgermeister gemacht und die Bewilligung hiezu von Seiten des Stüblins<sup>144</sup> erfolgt ist, widrigen Falls die Kosten auf den Stadtbaumeister zurückfallen. Ebenso hat der Baumeister den Tagelöhnern fleißig nachzusehen und nichts zu unterschreiben, wovon er nicht eigene Kenntnis und Überzeugung hat. Wenn er nachzusehen nicht beweis ist, so hat er hievon dem H. Bürgermeister außer dem Amt die Anzeige zu machen. Rücksichtlich des Waldmeister-Dienstes wird erinnert, daß ohne Erlaubnis des Stadtraths und Vorwissen der betreffenden Pflagey weder ständiges noch Klawerholz<sup>145</sup> – an wen immer – unter dem Jahr angewiesen werden darf.

## Traubenschauere:

H. Florian Haas, H. Constantin Eberle, H. Lucas Grathwohl, H. Bernard Trost, Joseph Frey, Anton Sackenbacher, Carl Stadelhofer, Anton Pfeifer.

## Spitaldiener:

Johann Nepomuc Mezler. – Wird die vorjährige Erinnerung wiederholt<sup>146</sup> und ihm die genaue Erfüllung seiner Pflichten unter unausbleiblicher Ahndung erinnert, zugleich aber aufgegeben, die Waldungen fleißiger zu besuchen und über den Zustand derselben von Zeit zu Zeit den Rapport an den aufgestellten Pflager und Waldmeister zu erstatten.

## Stadtbanwarth:

Mathias Felder. – Solle vor die Hinkunft auch seine Schuldigkeit als Bann-

<sup>144</sup> Ratsausschuß, für eine Reihe laufender Geschäfte zuständig.

<sup>145</sup> Gewöhnlich auf Maß gebrachtes Rund- oder Scheitholz, während mit „ständigem“ wohl ein Reisschlag gemeint ist.

<sup>146</sup> Schriftlich ist eine solche nur im Ratswahlbüchlein vom 3. I. 1800 fixiert: Mezler hatte fortan nicht nur die dem Spital gelieferte Frucht zu begutachten, sondern sich auch öfters im Spitalwald blicken zu lassen.

warth im Holz Ramspach<sup>147</sup> thun und wie ehevor die desfallsige Aufsicht ohne weitere Entgeltung übernehmen.

Bannwarth zu Halttau:

Johann Weißenrieder. – Wenn sich derselbe beim Stadtrath um den Dienst meldet, so ist demselben aufzugeben, die Waldung fleißig zu besuchen und über deren Zustand, auch inwieferne Excessen darinn vorgehen, bei der betreffenden Pflögey und dem Waldmeister alle 14 Täg die Anzeige zu machen.

Bannwarth für den Ramspach:

Bernard Brutsch in dem Hüngrling<sup>148</sup>. – Ist für das lezte Mal zu erinnern, seinen Bannwarth-Dienst fleißiger zu besorgen und ohne Rücksicht jeden Frevel anzuzeigen, widrigen Falls dieser Dienst einem anderen verliehen werden solle<sup>149</sup>.

Tungschauere<sup>150</sup>:

In der oberen Stadt: Marx Deggelmann, Johann Mayer Vogtssohn, Johann Georg Seifried.

In der untern Stadt: Xaver Scheurmann, Anton Marxer, Bernard Wagishauser.

Zollbeziehere:

Beim oberen Thor: Joseph Müller.

Beim Kugelwöhr-Thor: Alois Seifried. – Wurden unter einem das erste Mal mit einem körperlichen Eid belegt.

Wachtmeistere in der oberen Stadt:

H. Cajetan Strommayer, Johann Seifried.

Wachtmeistere in der unteren Stadt:

Christian Eberle, Hecht-Wirth, Xaver Scheurmann.

Nachtwächtere in der oberen Stadt auf dem Thor:

Joseph Knoblauch, Joseph Müller. – Den beeden Nachtwächtern wird ernstlich aufgegeben, die Stunden fleißiger zu rufen, und dem Joseph Müller wird aufgetragen, den Wächter Knoblauch Nachts um 12 Uhr zu wecken. Bei erfolgnder Anzeige von Nachlässigkeit werden die Wächter gestraft, und wenn sie sich dann nicht bessern, von dem Dienst entlassen werden.

<sup>147</sup> Wasserlauf und Gewinn, möglicherweise einmal besiedelt, im Westen der Stadt. – Vgl. S. R. Fischer, Meersburg im Mittelalter, Meersburg 1988, 81 ff., der auch über sonstige Örtlichkeiten des Meersburger Niedergerichtsbezirks allerhand Fakten zusammengetragen hat.

<sup>148</sup> Gewinn am westlichen Seeufer.

<sup>149</sup> Nachtrag: „Da Bernard Brutsch sich des Bannwarthdienstes bedanket hat, so wurde selber unter einem hievon entlassen und dem Stadtbannwarth Mathias Felder die hieruntige Schuldigkeit und Aufsicht, jedoch ohnentgeltlich, wieder übertragen.“

<sup>150</sup> Die Funktion selbiger ist nicht leicht durchschaubar: Da Kuh- und Roßmist für den Rebbau, und nicht nur für diesen, von größter Wichtigkeit war, hatten sie darauf zu achten, daß keiner an Ortsfremde verkauft wurde. Das Ratswahlbüchlein vom 4. I. 1798 enthält zudem folgende Anweisung: „Solle kein Thung anderst als mit der gestempelten Stadtbutte gemessen und darauf Sorge getragen werden, daß die Butte jedes Mal ausgeleert, bis solche wieder neuerlich gefüllt werde.“

- Nachwächtere in der oberen Stadt auf der Gassen:  
 Michael Specht, Johann Georg Wenk. – Die gleiche Erinnerung wird auch den Nachwächtern auf der Gassen gemacht.
- Nachwächtere in der unteren Stadt auf dem Thor:  
 Alois Seifried, Joseph Mesmer. – Hat die gleiche Erinnerung statt.
- Nachwächtere in der unteren Stadt auf der Gassen:  
 Joseph Pfeifer, Jakob Rebstein. – Sind gleichfalls unter der nämlichen Ahndung ihrer Schuldigkeit halber zu erinnern.
- Thorwärthere:  
 Bei dem oberen Thor: Joseph Müller.  
 Bei dem unteren Thor: Alois Seifried.  
 Bei dem Sentenhardt-Thor: Peter Paul Latner.  
 Bei dem hinteren Thor: Joseph Pfeifer.  
 Bei dem Gröth-Thörlein: Johann Nepomuc Strommayer, Silvester Müethinger. – Wird dem Joseph Pfeifer aufgegeben, den Thorschlüssel sogleich nach Sperrung des Thors dem H. Constantin Eberle des Rathes zu übergeben und solchen in der Früh wieder abzuholen.
- Obere Thor-Schlüssel:  
 H. Amtsbürgermeister Jakob Strommayer.  
 Kugelwöhr-Thor-Schlüssel:  
 Christian Eberle, Xaver Scheurmann.  
 Steig-Thor-Schlüssel:  
 Johann Nepomuc Specht, Bernard Schmid.  
 Hintere See-Thor-Schlüssel:  
 H. Constantin Eberle.  
 Gröth-Thörlein-Schlüssel:  
 Silvester Müethinger. – Silvester Müethinger hat den Schlüssel bezubehalten mit dem, daß der Gröthmeister Strommayer nachsehen soll, ob es gehörig geschlossen werde oder nicht.
- Einlässere:  
 Bei dem oberen Thor: H. Cajetan Strommayer, Johann Seifried, Dreher.  
 Bei dem unteren Thor: Alois Seifried.  
 Bei dem hinteren See-Thor: H. Constantin Eberle, Joseph Pfeifer.  
 Bronnenmeistere in der oberen Stadt:  
 H. Martin Waldschütz nebst denen Eichmeistern.  
 Bronnenmeistere in der unteren Stadt:  
 Thomas und Johann die Schorppen.  
 Bronnenmeistere an der Steig:  
 Mathäus Obser, Michael Bischof.  
 Rathsdienere:  
 Thomas Haas.

Schullehrere:

H. Philipp Nereus Hespelin, H. Johann Nepomuc Sauter.

Hirtenmeister:

H. Florian Haas.

Kuehhirt:

Anton Grob.

Stadtkiefer:

Mathäus Köst.

Pfarrkirchenmesmer:

Johann Michael Busch.

Kaminkehrer:

Jakob Tamba.

Bettelvögte:

Joseph Knoblauch, Joseph Mesmer. – Wird Joseph Knoblauch anmit zum lezten Mal erinneret, den Bettel hier mehr zu verwehren und nicht solchen durch sträfliche Nachsicht zu begünstigen, widrigen Falls er gradweise empfindlich gestraft und, wenn dieses nicht verfährt, ohne Nachsicht vom Dienst entfernt werden solle.

Scheermauser<sup>151</sup>:

Conrad Fischbeck. – Wird zu besserem Fleiß mit der Warnung erinnert, daß er bei der ersten Anzeige einer Nachlässigkeit empfindlich gestraft werden solle.

Stadtkarrer:

Soll mit dem Stadtkarrer Roth ein neuer billigerer Accord geschlossen werden; und wenn er sich hiezu nicht verstehen wollte, ist das Fuhrwesen auf andere Wege und auf billigere Art versorgen zu lassen.

Stadtchirurg:

H. Carl Woher.

Hebammen: Francisca Stiehlin, Wittib, adjungirt derselben Tochter Crescentia Stiehlin, Francisca Feßlerin.

Allen vorbenannten, in Diensten stehenden Individuen wurden ihre Schuldigkeiten vorgelesen und vorgehalten und selbe hierauf nach der statutarischen Verfassung und dem Herkommen gemäß mit körperlichen Eiden belegt.

Beschehen und eröffnet vor Stadtrath Mörspurg am 30ten Decemb. 1801.

T.: Maurus, Stadtschreiber.“

<sup>151</sup> Noch nach dem II. Weltkrieg war am nördlichen Seeufer hin und wieder der „Schermauser“ anzutreffen, der Wühlmäuse aller Art zu bekämpfen hatte.

## III.

## Der bischöflich-konstanzische Hof-, Zivil- und Militärstaat im Jahr 1789

Auszug aus dem „Genealogischen Stand- und Staats-Schematismus des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph, des H. R. R. Fürsten, Bischofs zu Konstanz, Auf das Jahr Christi 1789, Konstanz“:

„Hochfürstlich-Konstanzische Erbämter [46 ff.]

Erbmarschall: Johann Germann Freyherr von und zu Sirgenstein auf Altenberg etc., Kurtrierischer Kämmerer und des St. Michaels-Ordens Ritter.

Erbkämmerer: Franz Konrad Freyherr von und zu Razenried etc., Kaiserl. Rath, auch Ritterrath und Ausschuß des Cantons Hegeu, Allgeu und Bodensee.

Erbruchseß: Joseph Sebastian Freyherr von Zweyer von Evenbach auf Willadingen und Niederalpfen etc., Kaiserl. Königl. Kämmerer, Vorderösterreichischer Regimentsrath und Landvogt der Landgrafschaft Nellenburg.

Erbschenk: Franz Joseph Freyherr Segesser von Brunegg auf Wartensee und Nozing etc. Kurpfalz-Bayerischer Kämmerer und des St. Georgen-Ordens Ritter.

Erbküchemeister: Franz Precht von Hochwarth, Burgermeister der Reichsstadt Ravenspurg.

## Hochfürstlich-Konstanzische Geheime Räthe

Ludevig Freyherr von Speth zu Zwyfalten, Herr zu Hettingen etc., Kaiserl. Rath, auch Ritterrath und Ausschuß des Cantons Donau, des St. Michaels-Ordens Großkreuz etc.

Franz Joseph Freyherr von Donnersberg auf Iglingen, Herr zu Hurlach und Kaufringen etc., Premier-Major des löbl. Schwäbischen Kreises Freyherr von Raßlerischen Cuirassier-Regiments.

Marquard Freyherr von Speth zu Zwyfalten, Herr zu Gammertingen, Neufern, Feld- und Harthausen, Kettenalfern etc., Kaiserl. Königl. Kämmerer und Rath, auch Ritterrath und Ausschuß des Cantons Donau.

Joseph Carl Ignati Johann Nepomuk Graf von Lerchenfeld auf Köpfering und Luckenpaint etc., Hochfürstl. Konstanzischer und Kemptischer Reichstagsgesandter, der fürstl. Hochstifter Regensburg und Freysingen resp. infulirter Domprobst und Domkapitular, auch Hochfürstl. Regensburgischer, Freysingischer und Kemptischer geheimer Rath.

Dominikus Maria Freyherr von Hundpiß auf Waldrams etc., Hochfürstl.-Konstanzischer Obervogt des gefürsteten Gotteshauses Reichenau.

Kasimir Anton von Blaicher, Patricius der Reichsstadt Ravenspurg.

Andreas von Hebenstreit, Hochfürstl. Konstanzischer Hofkanzler, Lehenprobst und Kreyß-Directorial-Gesandter.

Joseph Freyherr von Ow auf Wachendorf etc., Hochfürstl. Konstanzischer Hofmarschall und Obervogt zu Bohlingen, auch Kurtrierischer Kämmerer.

Franz Joseph Juncker von Schmid von Bellikon, Herr zu Böttstein etc., des geheimen Raths bey dem Stand und der Republique Uri.

### Hochfürstlich-Konstanzischer Hofstaat

Oberstallmeister: vacat.

Hofmarschall: Joseph Freyherr von Ow auf Wachendorf etc., Geheimer Rath, ut supra.

Oberjägermeister: vacat.

Oberforstmeister: Joseph Freyherr von Zweyer von Evenbach auf Willadingen und Niederalpfen etc.

Hofkavaliers: Franz Freyherr von Horben auf Klingenberg etc.; Joseph Freyherr von Bach, Grenadier-Lieutenant des löbl. Schwäbischen Kreyses Graf Truchseß Wolfeggischen Infanterie-Regiments<sup>152</sup>; Franz Christoph Freyherr von Thurn und Valsassina auf Berg-Bysselbach.

Leibmedici: Andreas Benz, Hochfürstl. Hofrath und Physicus ordinarius; Joseph Anton von Flacho, Hochfürstl. Rath und Physicus extraordinarius, auch Physicus der Reichsstadt Überlingen; Kaspar Joseph Häberle, Hochfürstl. Rath, jubilirter Physicus.

Theologus: P. Fintan Linder, Benediktiner und Kapitular des fürstl. Gottshauses zu St. Blasien.

Hofkapläne: Kasimir Baur von Heppenstein, Hochfürstl. Geistl. Rath und Chorherr zu St. Johann in Konstanz; Johann Kaspar Benzinger.

Kabinettssekretär: Johann Nepomuk Rolle.

Garderobeoffizianten:

Kammerdiener: Johann Baptist Bono, Gerold Duelli.

Hofoffizianten:

Hoffourier: Andreas Hösle, auch Vagotist.

Hofgärtner: Johann Baptist Schlemmer.

Hofkanditor: Johann Georg Schmid<sup>153</sup>.

Beschlüßerin: Jungfer Anna Maria Hailbronnerin.

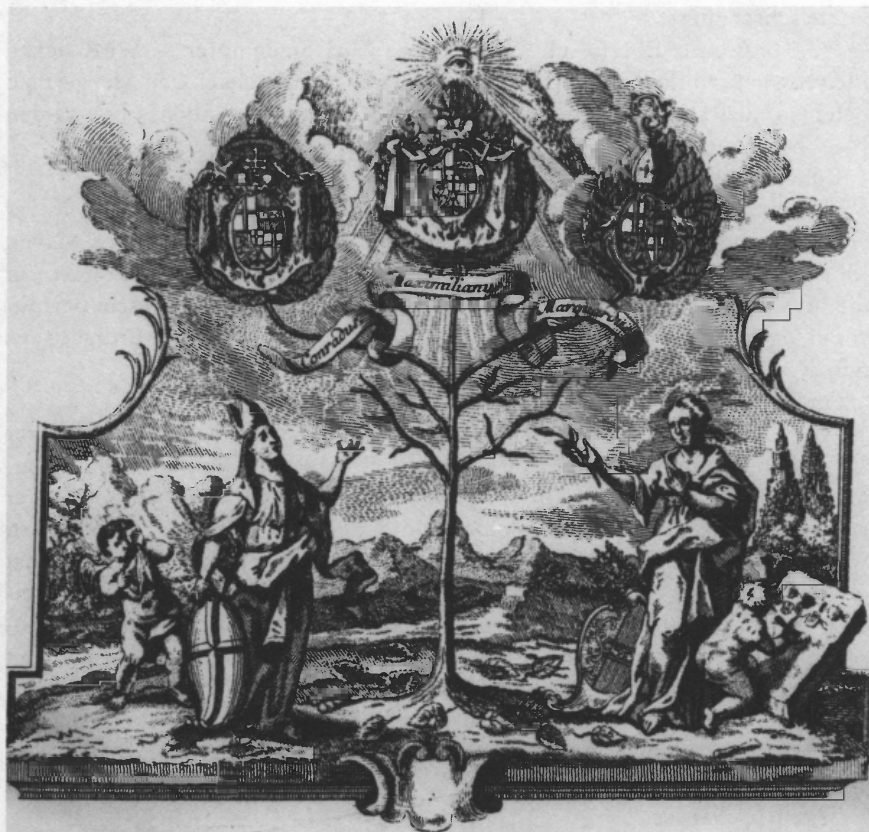
Hofkücheoffizianten:

Küchemeister: Jakob Christoph Hufschmid.

<sup>152</sup> Baron v. Bach war um diese Zeit schon Hauptmann und nicht „Lieutenant“, den es so gar nicht gab. Der unter der Rubrik „Militär“ genannte Dienstgrad „Premier-Lieutenant“ trifft auch nicht zu, was nicht für die Zuverlässigkeit dieses Kalenders spricht.

<sup>153</sup> Nach den damaligen Anschauungen übte Schmid als Konditor einen künstlerischen Beruf aus.





Das „Rotsche Kleeblatt“. Kupferstich. Bestandteil eines gedruckten Lobgesangs auf Max Christoph anlässlich dessen Wahl am 14. XII. 1775 und Weihe am 11. VIII. 1776 zum Konstanzer Bischof, dargebracht von *P. (hilipp) J. T.*: Das von der uralte Hochfreyherrlichen Familie von Rodt entsprossene, durch die beglückte Wahl und hochfeyerlich begangene Consecration Seiner Hochfürstlichen Gnaden, des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischof zu Konstanz, Herrn der Reichenau und Öhningen etc., in Konstanz schönst florirendes Kleeblatt. – Eine zwar wesentlich kürzere, doch nicht weniger schwülstige Darstellung der Verleihung des Kardinalshutes an Franz Konrad am 22. VII. 1756 in der Wiener Augustiner-Kirche findet man im übrigen bei *Marian (Fidler)*, Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts, Bd. 1, Wien 1780, 78 ff.

Mundköche: Johann Baptist Kühn, Joseph Geng.

Hofköchin: Jungfer Waldburg Kraft.

Hoflaquaien:

Kammerlaquai: Johann Georg Brunner.

Waldhornisten: Johann Caspar und Johann Wallmer.

Klarinetisten: Sebastian Wagner und Joseph Reispacher.

Mundschenk: Johann Georg Meisner.

Hoffriseur: Karl Tuscheck.

Tafeldeckere: Michael Meyer und Georg Brielmayer.

Zimmerwärthere: Joseph Flainer, Franz Wallmer, Johann Model.

Hofschneider: Willibald Schilling.

Heuducken: Fidel Schmeb und Johann Feßler, nebst der weitem Hofstall-Livrée-Dienerschaft.

Militär:

Franz Ferdinand Siegfried Freyherr von Ramschwag auf Gutenberg und Großküßendorf etc. Deutsch-Ordens Ritter, Rathsgbietiger der Balley Elsaß und Burgund, Komthur zu Hizkirch, Obrist und Commendant des löbl. Schwäbischen Kreyses Graf Truchseß Wolfeggischen Infanterie-Regiments, auch Inhaber der Hochstift-Konstanzischen Contingents-Grenadier-Compagnie etc.

Franz Joseph Freyherr von Donnersberg auf Iglingen, Herr zu Hurlach und Kaufringen etc., Premier-Major des löbl. Schwäbischen Kreyses Freyherr von Raßlerischen Cuirassier-Regiments etc., ut supra.

Joseph Freyherr von Bach, Premier-Lieutenant des löbl. Schwäbischen Kreyses Graf Truchseß Wolfeggischen Infanterie-Regiments bey der Hochstift-Konstanzischen Contingents-Grenadier-Compagnie, ut supra.

Johann Baptist Link, Sous-Lieutenant des löbl. Schwäbischen Kreyses Graf Truchseß Wolfeggischen Infanterie-Regiments bey der Hochfürstl. Konstanzischen Contingents-Grenadier-Compagnie.

Hof- und Landjägerei:

Oberforstmeister: Joseph Freyherr von Zweyer von Evenbach etc., ut supra.

Waldvogt: Fidelis Schorpp.

Oberjägere: Jakob Vögele und Anton Luger.

Büchsenspanner: Johann Georg Brunner.

Jagdlaquai: Ignati Winkler.

Revierjägere: Zu Allerheiligen Anton Luger, zu Behringen Georg Moriel, zu Gayenhofen Jakob Lenz, zu Ittendorf Albert Endres, zu Iznang Johann Baptist Gebhard, zu Markelfingen Rupert Schorpp, zu Mörsburg vacat, zu Raderach Bartholomä Grünbold, zu Rielasingen Daniel Schorpp, zu Stahringen Anton Winkler, zu Schienen Jakob Vögele, zu Wollmatingen Franz Walchner.

Forstere: Zu Bohlingen Joseph Pfister, zu Markdorf Johann Georg Diepold, zu Mörsburg Michael Diepold.

Hoffischermeistere: Zu Ittendorf Ignati Mathes, in der Reichenau Anton Koch.

Hochfürstlich-Bischöfliches Seminarium ad S. Carolum  
Borromeum in der Residenz-Stadt Mörsburg [57 ff.]

Regens: Johann Konstantin Flacho, Hochfürstl. Geistl. Rath, Rector der Stadtpfarr zu Mörsburg.

Subregens: Fidelis Mietinger, S. Th. E. et Ap., auch Oeconomus<sup>154</sup>.

Stadtpfarr-Vicarius: Jakob Ignati Mader, J. u. L.

Kapläne: Franz Joseph Maldoner, Pfleger der St. Sebastians-Bruderschaft; Franz Xaver Otto, Cooperator bey der Wallfahrt Baitenhausen; Franz Xaver Mohr, Cooperator zu Stetten; Johann Baptist Baumann, Cooperator zu Daisendorf; Anton Sibenhaller, Cooperator in der unteren Stadt.

Hochfürstlich-Weltliches Regierungs-, auch Lehenhofs-Collegium

Dominikus Maria Freyherr von Hundpiß etc., Geheimer Rath, ut supra.

Casimir Anton von Blaicher, Geheimer Rath, ut supra.

Andreas von Hebenstreit, Geheimer Rath, Hofkanzler und Lehenprobst, ut supra.

Franz Freyherr von Horben auf Klingenberg.

Franz Christoph Rorschach, Hof- und Regierungsrath, vide infra<sup>155</sup>.

Franz Conrad Baur von Heppenstein, Hof- und Regierungsrath, vide infra.

Joseph Zachäus Binder, Hof- und Regierungsrath, vide infra.

August von Gschwender, Hof- und Regierungsrath, auch Forstamts-Deputatus.

Franz Baron von Lasollaye, Hof- und Regierungsrath, auch Hofmarschallamts-Deputatus.

Sekretär: Johann Rudolf Keller.

Hochfürstliches Archiv und Registratur

Archivarius: Christoph Leopold Kolb.

Registrator: Franz Xaver Diessenhofer.

<sup>154</sup> Kann nur „Ss. Theologiae Candidatus examinatus et approbatus“ heißen. Für die Temporalien waren die Subregenten im übrigen ab Allerheiligen 1744 zuständig.

<sup>155</sup> Im folgenden führt der Schematismus bei diesem und anderen nur weitere Funktionen auf, keine Personalien mehr im engeren Sinne.

## Hochfürstliche Hof- und Regierungskanzley

Secretarius in Kreyssachen: Joseph Zepf.

Lehen-Secretarius: Franz Lothar Simonis.

Expeditor: Leopold Schlemmer.

Hof- und Regierungskanzlisten: Kaspar Marie Anton Abel, Com. Palat. Caes.<sup>156</sup>, vide infra, Franz Xaver Häberle, Ignati Raither, Joseph Maurus.

Accessisten: Joseph Marquard Rudolf Mohr, Georg Adam Boni, Aloysi Zepf, Franz Christoph Waldschütz.

Kanzleydiener: Anton Spengler.

## Hochfürstliches Hofkammer-Collegium

Joseph Zachäus Binder, Hof- und Regierungsrath, auch Hofkammerdirector.

Franz Joseph Mayer, Hofkammerrath.

Franz Joseph Höfle, Hofkammerrath.

Johann Nepomuk von Seethal, Hofkammerrath.

Johann Franz Schild, Hofkammerrath.

Lorenz Finweeg, Hofkammerrath.

Sekretär: Johann Baptist Mayer.

Accessist: Anton Leuthin.

Kammerbott: Ferdinand Seyfried.

Hochfürstliche Ämtere und Bedienstungen in der Residenz-Stadt  
Mörsburg

Obervogteyamt:

Obervogt: Franz Conrad Baur von Heppenstein, Hof- und Regierungsrath, ut supra.

Obervogteyamts-Actuarius: Wird von der Hochfürstl. Regierungskanzley versehen.

Hofzahlamt:

Zahlmeister: Franz Joseph Mayer, Hofkammerrath, ut supra.

Hofbauamt:

Beysitzere: Das Hochfürstl. Hofkammer-Collegium.

Hofbauaufseher: Florian Haas.

Untervogteyamt:

Untervogt: Johann Rudolf Mohr, Jubileus. Amtsverweser: Jakob Christoph Illert.

<sup>156</sup> Heißt Comes Palatinus Caesareus und hat hier den Charakter eines Ehrentitels.

Hofkiebermeister: Johann Baptist Figel.  
 Hofschmidt und Kastenknecht: Franz Xaveri Grüble.  
 Hofbahnwarth: Johann Nepomuck Wiedmer.  
 Hofsehn: Christian Seyfried.  
 Landschaftscasseamt:  
 Verwalter: Johann Rudolf Keller, Regierungs-Secretarius, ut supra.  
 Anlaagsbeziehere auf den collectablen Ämtern: vide infra<sup>157</sup>.  
 Weeggeldsbeziehere: Kajetan Strohmayer zu Mörsburg, Johann Georg Negele zu Marckdorf.  
 Stadtpfarr-Fabrique-Administration:  
 Verwalter: Christoph Leopold Kolb, Archivarius, ut supra.  
 Unterpfleger: Joseph Frey.  
 Hofappoteck:  
 Hofappoteckere: Joseph Raab, Christoph Kolb.“

## IV.

„Des Hochlöblichen Schwäbischen Creyßes Militair-Etat, in welchem dessen Hohe Generalität, Kriegs-Commissariat und übrige mit Anfang Aprils 1759. bey den Artillerie-, Infanterie- und Cavallerie-Regimentern aufgestellte Herren Staabs- und Ober-Officers, nach der Enciennité deutlich beschrieben werden,“  
 Frankfurt, Leipzig 1759, 3 ff.:

## „I. General-Staab:

General-Feld-Marechall: Sr. Durchlaucht der Regierende Herr Herzog Carl zu Württemberg und Teck etc. etc.

General-Feld-Zeugmeister: Sr. Excellenz Herr Land-Graf Ludwig August von Fürstenberg etc. etc. des H. R. R. General-Feld-Zeugmeister und Chef eines Infanterie-Regiments.

General-Feld-Marechall-Lieutenant der Cavallerie: Sr. Excellenz Herr Alexander Ludwig Graf von Sayn und Wittgenstein etc. etc. Ritter des Herzogl. Württemberg. Großen Ordens.

General-Feld-Marechall-Lieutenants der Infanterie: Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herr Marggraf Carl August von Baaden-Durlach etc. etc. des H. R. R. und des Löbl. Schwäb. Crayses resp. General-Feld-Zeugmeister und Chef eines Infanterie-Regiments; Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Prinz August von

<sup>157</sup> Für Stadt und Amt Meersburg benennt der Schematismus (78) „Cajetan Strohmayer, des äußeren Raths“, des weiteren als Zehntinspektor „Caspar Maria Anton Abel, Oeconomie-Verwalter zu Ittendorf und Regierungs-Kanzlist“.

Baaden-Baaden etc. etc. des H. R. R. General der Cavallerie, K. K. General-Feld-Marechall-Lieutenant, Chef 2er Infanterie-Regimenter des Löbl. Schwäb. Crayses und der Herren General-Staaten, auch des St. Michaelis Ordens Commendeur; Sr. Excellenz Herr Anton Franz Baron von Rodt, Sr. K. K. Maj. Cämmerer, Ritter des Ordens de la Fidelité, K. K. General-Feld-Wachtmeister und Hochfürstl. Stift-Kemptischer Pfleger zum Falcken.

General-Majors der Cavallerie: Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Prinz Friderich Eugenius von Württemberg etc. etc. Ritter des Königl. Preuß. Schwarzen Adler- und Herzogl. Württemberg. Großen Ordens, Sr. Königl. Preuß. Maj. General-Lieutenant, wie auch Chef eines Königl. Preuß. und Schwäb. Crayß-Drägoner-Regiments; Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herr Carl Friderich, Erb-Prinz zu Hohenzollern-Sigmaringen etc. etc. Chef des Löbl. Hohenzoller. Crayß-Cavallerie-Regiments.

General-Majors der Infanterie: S. T. Herr Johann Abraham David von Auge, Herzogl. Württemberg. General-Major, Obrister eines Infanterie-Regiments und Commendeur des Militair-Carl-Ordens.

General-Adjutanten: Herr August Gottlieb Reinhard von Roeder, Herzogl. Württemberg. General-Lieutenant, Ritter des Großen und Commendeur des Carl-Ordens; Herr Carl Gustav Friderich Freyherr von Uxküll, Herzogl. Württemberg. Obrist-Stallmeister und Ritter des Großen Ordens; Herr Carl Eberhard Reichs-Erb-Truchseß Graf von Wolfegg etc. etc. Obrist-Lieutenant des Löbl. Baaden-Baad. Crayß-Infanterie-Regiments; Herr Ferdinand Lutgari Freyherr von Ramschwag, Major des Löbl. Baaden-Baad. Crayß-Infanterie-Regiments und Ritter des Teutschen Ordens.

## II. Kriegs-Commissariat:

Herr Johann Carl Zech, Kriegs-Commissarius der 4 Löbl. Crayß-Infanterie-Regimenter; Herr Peter Theobald, Kriegs-Commissarius der 2 Löbl. Crayß-Cavallerie-Regimenter und des Artillerie-Corps.

## III. Artillerie:

Major: Herr Philipp Daniel von Faulhaber.

Lieutenants: Herr Heinrich de Bojarath und Herr Jacob Friderich Dobler.

## IV. Herzogl. Württemberg. Crayß-Infanterie-Regiment. Groß- und kleiner Staab:

Chef: Sr. Durchlaucht der Regierende Herr Herzog Carl zu Württemberg etc. etc.

Commendant: Herr General-Major von Auge, vid. General-Staab.

Obrist: Herr Gustav Ferdinand von Biddenfeldt, Herzogl. Württemberg. Cammer-Herr und Ritter des Carl-Ordens.

Obrist-Lieutenant: Herr Friderich Carl Baron von Stein.

Obrist-Wachtmeisters: Herr Alexander Christian Boettger; Herr Christoph August von Mandelslohe.

Plaz-Capitain: Herr Capitain-Lieutenant von Werkamp.

Regiments-Quartier-Meister: Herr Hauptmann Philipp Wilhelm Laiblen.

Auditeur<sup>158</sup>: Herr Lieutenant Johann Eberhard Zech.

Feld-Predigere: Herr P. Seyfried, Cathol., und Herr M. Hoffacker, Evangel.

Adjutant: Herr Fähndrich Beurlin.

Regiments-Feldscherer: Herr Braunmüller.

Capitains: Die Herren von Uxküll, von Pöllniz, von Montolieu, von Gregoire, von Neubronn, von Ottein, von Werkamp, von Schack, von Scheler, von Sättelin und von la Chevalerie.

Lieutenants: Die Herren Langler, Adjutant, von Podewills, von Prögck, Schüg, von Heumann, von Benckendorf, von Ottein, Willauer, Schulz, von Imhof, Baron von Göllniz, von Hertenstein, von Landsee, Dürrmajer, Schleicher und Koch.

Fähndrichs: Die Herren von Schaffalitzky, von Brockenburg, von Schleicher, von Gemmingen, von Münchingen, von Hygle, von Göhler, von Böttger, von Herbstheim, Dürr, Fribolin und Stroemfeld.

V. Hochfürstl. Landgräfl. Fürstenberg. Crayß-  
Infanterie-Regiment.  
Groß- und kleiner Staab:

Chef: Sr. Excellenz Herr General-Feld-Zeugmeister Land-Graf Ludwig August von Fürstenberg etc. etc. vid. General-Staab.

Obrist und Commendant: Herr Antonius Graf von Montfort.

Exspectivirter Obrister: Herr Graf von Königsegg-Aulendorf, Herzogl. Württemberg. Obrist-Lieutenant, General-Adjutant, auch Hauptmann des Löbl. Werneckischen Infanterie-Regiments und Ritter des Carl-Ordens.

Obrist-Lieutenant: Herr von Auffenberg.

Major: Herr von der Schleuß.

Plaz-Capitain: Herr Hauptmann von Baratti.

Regiments-Quartiermeister: Herr Eyselin.

Auditeur: Herr von Schlichting.

Feld-Predigere: Herr Edelmann, Cathol., und Herr M. Letters, Evang.

<sup>158</sup> Militärrichter, genauer gesagt untersuchungsführender Offizier.

Adjutant: Herr Fähndrich Loewenfeld.

Regiments-Feldscherer: Herr Wüst.

Capitains: Die Herren von Baratti, von Engelhard, von Solati, von Volland, von Hirrlinger, von Gnadenthal, von Raglewick, von Zaiger und von Kripp.

Lieutenants: Die Herren Würtemberger, Braun, Scheuring, Würtemberger, Caspar, Fischer, von Coppenhagen, Miller, Boumburg, Sick, Christian, Schedel und von Hager.

Fähndrichs: Die Herren Walck, Vogler, von Kohlöffel, Axmann, Staab, Hahn, Schattner, Bezel und Laub.

#### VI. Hochfürstl. Baaden-Durlach. Creyß-Infanterie-Regiment.

Groß- und kleiner Staab:

Chef: Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herr General-Feld-Zeugmeister Marggraf Carl August von Baaden-Durlach etc. etc. vid. General-Staab.

Obrist und Commandant: Herr von Honold.

Obrist-Lieutenant: Herr von Schad.

Obrist-Wachtmeister: Herr von Stetten.

Major: Herr von Krage.

Regiments-Quartiermeister: Herr Hauptmann Keßel.

Auditeur: Herr Lieutenant Paulus.

Feld-Predigere: Herr Schmid, Cathol., und Herr M. Dizinger, Evangel.

Adjutant: Herr Wachtmeister-Lieutenant Winckler.

Regiments-Feldscherer: Herr Iller.

Capitains: Die Herren von Sandberg, von Reischach, von Khuon, Mögelin, von Ilsoung, Wegelin, von Mez und Titot.

Lieutenants: Die Herren von Adelsheim, von Schott, Baron von Welser, Lauer, Miller, von Türckheim, von Grabow, Gaßner, Wibel, von Baldinger, Lauterbach, Baumgärtner, Stadlinger, Stadtmüller, von Brandenburg und Conradi.

Fähndrichs: Die Herren Baron von Diemar, Troll, Glock, von Holzapffel, Haberstock, Hiller und Mösner.

#### VII. Hochfürstl. Baaden-Baad. Crayß-Infanterie-Regiment.

Groß- und kleiner Staab:

Chef: Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herr General-Feld-Marechall-Lieutenant Marggraf August zu Baaden-Baaden etc. etc. vid. General-Staab.

Commandant: Sr. Excellenz Herr General-Feld-Marechall-Lieutenant Baron von Rodt vid. General-Staab.



- Obrister: Herr Graf Fugger von Dietenheim.  
 Obrist-Lieutenant: Herr General-Adjutant Graf von Wolfegg-Wolfegg.  
 Majors: Herr Baron von Steinsdorff, Herr Reichs-Erb-Truchsäß Graf von Zeil-Wurzach.  
 Plaz-Capitain: Herr Hauptmann Finckele.  
 Regiments-Quartiermeister: Herr von Schneidewind.  
 Auditeur: Herr Lieutenant Kirsinger.  
 Feld-Predigere: Herr P. Lindau, Cathol., und Herr M. Faber, Evang.  
 Adjutant: Herr Fähndrich Sontag.  
 Feldscherer: Herr Verdrieß.  
 Capitains: Die Herren Baron von Ramschwag, Exspectivirter Major, Finckele, Baron von Bibrac, Baron von Welden, Stihl und Stebenhaber.  
 Lieutenants: Die Herren Pfleger, Bömble, Höcht, Dobler, Frey, von Moz, Kraus, Hauser, Stremer, Baron von Flemming, von Bernhäuser, Berglas, von Vogelgsang, Arnold, Hager, Haas.  
 Fähndrichs: Die Herren Süßner, Ottersee, Edler von Chrismar, Siegel, von Plfumern, von Seethal, Garnutsch, Gebhard.

VIII. Herzogl. Württemberg. Crayß-Drögoner-Regiment.  
 Groß- und kleiner Staab:

- Chef: Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herr General-Major Prinz Friderich Eugenius von Württemberg etc. etc. vid. General-Staab.  
 Obrist und Commandant: Herr von Phull, Herzogl. Württemberg. Obrister eines Cuirassier-Regiments, Cammer-Herr und Commandeur des Carl-Ordens.  
 Obrist-Lieutenant: Herr von Ezdorf, Ritter des Herzogl. Württemberg. Militair-Carl-Ordens.  
 Obrist-Wachtmeisters: Herr von Brandstein, Hochfürstl. Baaden-Durlach. Cammer-Juncker und des Ordens de la Fidelité Ritter, Herr Hartmann Thum von Neuburg.  
 Regiments-Quartiermeister: Herr Hauptmann Groß.  
 Auditeur: Vacat.  
 Feld-Predigere: Herr Brunner, Cathol., und Herr M. Vaihinger, Evangel.  
 Adjutant: Herr Fähndrich Bullinger.  
 Regiments-Feldscherer: Herr Krimmel.  
 Capitains: Die Herren von Gemmingen, von Rechlingen, von Weiß, von Öttinger und von Welling.  
 Lieutenants: Die Herren von Lengefeld, von Bethjurath, von Meichsner, von Geyer, Müller, von Baldinger und Seybold.  
 Fähndrichs: Die Herren Mögelin, Wolff, Binder, Dolpp, Glücker, von Beulwiz und von Amstätt.

IX. Hochfürstl. Hohenzoller. Grayß-Cuirassier-Regiment.  
Groß- und kleiner Staab:

Chef: Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herr General-Major Erb-Prinz Carl Friderich von Hohenzollern-Sigmaringen vid. General-Staab.

Obrist: Vacat.

Obrist-Lieutenant: Vacat.

Obrist-Wachtmeister: Herr Marquard Baron von Reichlin.

Plaz-Capitain: Herr Rittmeister Baron von Donnersperg.

Regiments-Quartiermeister: Herr Rittmeister Sartori.

Auditeur: Herr Lieutenant Schmid.

Feld-Predigere: Herr Sander, Cathol., und M. Burgundisch, Evangel.

Adjutant: Herr Sebastian Gregg.

Regiments-Feldscherer: Herr Freyhard.

Rittmeisters: Die Herren Baron von Donnersperg, von Staader, Carl Baron von Raßler, von Schenck, Franz Baron von Raßler und Baron von Laßberg.

Lieutenants: Die Herren von Lenz, Ferdinand Baron von Reichlin, Welz, von Tunzlern, von Bayr, Rauber und Baron von Neuenstein.

Cornets: Die Herren Schweickart, Lieutenant, Daringer, Widmer, Schmid, von Ehrensburg, Baumann, von Glößin, Kapf und Faißt.“

## Praktische Politikwissenschaft im vorderösterreichischen Breisgau – Ein Schwarzwälder Antimachiavell des 18. Jahrhunderts

VON HANS-OTTO MÜHLEISEN

Vor 250 Jahren erschien in Freiburg die „*Idea Exacta de Bono Principe*“<sup>1</sup>, ein Fürstenspiegel, dessen Verfasser, Coelestin Herrmann, zwei Jahre zuvor zum Abt des Schwarzwälder Benediktinerklosters St. Trudpert im Münstertal gewählt worden war. Was veranlaßte einen Mönch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer solch umfangreichen und wissenschaftlich aufwendigen Arbeit? Zwar war Coelestin seit seiner „würdigst ausgefallenen“ Promotion zum Dr. utr. jur. 1711 an der Freiburger Universität<sup>2</sup> der Wissenschaft zugetan geblieben; die Regesten des Klosters erinnern im Nekrolog, daß er in seiner Zelle von Büchern gleichsam umlagert gewesen sei. Doch reicht dies sicher nicht aus, um ein Werk zu verstehen, dessen kämpferischer Gesamtduktus zeigt, daß der Autor mehr im Sinn hatte, als nur mit einer gelehrten Schrift am wissenschaftlichen Disput teilzuhaben – daß er sie in Latein abfaßte<sup>3</sup>, heißt freilich auch, daß er diese Ebene seinem Vorhaben für angemessen und zuträg-

<sup>1</sup> *Coelestin Herrmann OSB, Idea Exacta de Bono Principe cujus Officium requirit, Curam gerere de Bono Reipublicae seu totius Regni, Freiburg 1740, 8°.* Die 5 Teile des Werkes, die jeweils neu paginiert und mit eigenem Inhalts- und Schlagwortverzeichnis versehen sind, umfassen zwischen 200 und fast 400 Seiten. Sie sind, soweit bekannt, immer in drei Bänden zusammengebunden. Benutzt wurde das unvollständige Exemplar der Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek der Universität Augsburg, ergänzt durch das vollständige Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg.

<sup>2</sup> *P. Joseph Elsener OSB, Regestenband, 373 (im Pfarrarchiv St. Trudpert).* Diese 1790 abgeschlossene, wie in Klöstern üblich, nach Äbten eingeteilte Handschrift (1 Bd., 706 S.) gehört zu den wichtigen Quellen über St. Trudpert, bisweilen wird sie in der Literatur auch als einzige verwendet. Inwieweit sie für die Frühzeit des Klosters zuverlässig ist, bleibt unklar; sicher standen Elsener für den hier behandelten Zeitraum noch mehr, später verlorengegangene Quellen und Erinnerungen zur Verfügung. Elsener verfaßte außerdem ein Verzeichnis aller St. Trudperter Religiösen von den ältesten Zeiten bis 1800.

Für die vorliegende Studie wurden außer dem Regestenband an Quellen eingesehen Kanzleiprotokolle St. Trudpert im Generallandesarchiv Karlsruhe sowie der St. Trudpert-Bestand (insbesondere die Elektionsakten) im Erzbischöflichen Archiv Freiburg. Hier finden sich eine Reihe von Akten über Auseinandersetzungen des Klosters mit der vorderösterreichischen Regierung, dem bischöflichen Stuhl in Konstanz, verschiedenen Untertanen u. a. m., die den konkreten historischen Befund für die im weiteren beschriebenen politischen Probleme des Klosters abgeben.

<sup>3</sup> Die Verwendung des Lateinischen läßt bereits Rückschlüsse auf den gewünschten Adressatenkreis zu. Weder war die „Idea“ für eine breitere „politische Bildung“ an den Fürstenhöfen noch für eine direkte Belehrung der Untertanen gedacht; vielmehr zielte sie auf einen Adressatenkreis, in dem staatsphilosophi-

lich hielt. Vielmehr aber wird man vermuten können, daß ihn die politischen und geistigen Strömungen seit Ende des 17. Jahrhunderts, die die Klöster – auch das eigene – immer mehr bedrängten und bedrohten, dazu veranlaßten, seine Ansicht über Staatsphilosophie, Politik und Recht in einer Summe zusammenzufassen, die als Ausdruck der Krise auch den Willen zu deren Bewältigung ausweist<sup>4</sup>.

Zum Verständnis des politischen Umfelds der „Idea“ wird daher in einem ersten Schritt die Biographie Coelestin Herrmanns mit der Situation (s)eines vorderösterreichischen Klosters Anfang des 18. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen sein. Im zweiten Schritt werden Inhalt und Aufbau des Werkes, in einem dritten dessen philosophisch-politische Bedeutung im Sinne einer „praktischen Politikwissenschaft“ darzustellen sein.

### Zur politischen Lage eines vorderösterreichischen Klosters in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Aus den angeführten Quellen und dem auf ihm basierendem Schrifttum<sup>5</sup> läßt sich eine Biographie rekonstruieren, die durchaus konsequent zu der Publikation des Fürstenspiegels hinführt. 1683 in Ettenheimmünster geboren, wurde er im Juli 1699 ins Noviziat aufgenommen und legte 1700 in St. Trudpert Profess ab. Bereits als Frater widmete er sich neben den üblichen theologischen und philosophischen auch juristischen Studien und kam nach der Priesterweihe 1707 gleichzeitig mit seiner Tätigkeit als „Lehrer der Weltweisheit“ 1711 zur

---

sche und juristische Fragen akademisch, freilich nicht ohne direkte Beziehung zur Politik erörtert wurden. (Zum Zusammenhang von Sprache und Adressatenkreis der Fürstenspiegel vgl. *Bruno Singer*, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, München 1981, 29.) Im Unterschied zu vielen anderen Fürstenspiegeln ist Coelestins „Idea“ auch nicht ins Deutsche übersetzt worden. Dafür war sie wohl schon zu unzeitgemäß – wen interessiert in den Jahren vor der Französischen Revolution noch die politischen Ansichten eines Schwarzwälder Abtes? – und auch zu wenig populär geschrieben. Erstaunlich dagegen ist, daß sie auch in der späteren landes-, rechts- und kirchengeschichtlichen Forschung nicht beachtet, sondern überhaupt nur in Nachschriften des Regestenbands erwähnt wurde.

<sup>4</sup> *Gerhard Oestreich*, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: Ders. (Hg.), Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, 35–79, hier 35 f., spricht von einer „innigen Verbindung von Staatsphilosophie und praktischer Staatsreform“ und hält es für ein Desiderat der Forschung, auch den Zusammenhang „zwischen dem politischen Späthumanismus und dem neuzeitlichen Machtstaat“ deutlicher zu machen.

<sup>5</sup> St. Trudpert gehört zu den wenig erforschten südwestdeutschen Klöstern. Nur der bekannte, wenige Tage vor Kriegsende von der SS ermordete Pfarrer *Willibald Strohmeier* hat über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg immer wieder über St. Trudpert publiziert. Für diese Studie sind von Bedeutung seine Aufsätze, in: FDA, 1935, Die Äbte des Klosters St. Trudpert, 65–120 (zu Coelestin Herrmann 88–100) und in: FDA, 1936, Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudpert im Laufe der Jahrhunderte, 168–238. Der Sammelband von *Theodor Mayer*, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, Freiburg 1937 behandelt schwergewichtig frühere Jahrhunderte und *Werner Sebert*, Die Benediktinerabtei St. Trudpert im Münsterthal, in: FDA, 1962, 7–126 beschränkt sich auf Bau- und Kunstgeschichte.

erwähnten Promotion. Angesichts einer Situation, in der die Klöster auswärtigen Studien ihres Nachwuchses wegen einer möglichen Entfremdung vom Kloster durch freiere Lebens- und Denkweisen eher ablehnend gegenüberstanden<sup>6</sup>, ist dies ein außergewöhnlicher Bildungsgang. Offenkundig kamen für Coelestin Studienneigung und -erfolg mit dem Bedarf des Klosters an juristischen Kenntnissen zusammen. So wird er neben den Tätigkeiten als Professor für Philosophie und Scotische Theologie, über die er 1720 publizierte<sup>7</sup>, sowie als Pfarrer in Krozingen und Tunsel zum Justitiar des Klosters, der über Jahrzehnte hinweg „fast über jeden sich ergebenden Zweifel eine rechtliche Abhandlung“<sup>8</sup> anfertigte. Insbesondere unterstützte er, inzwischen Subprior des Klosters, seinen ein Jahr älteren, 1731 zum Abt gewählten Bruder, Franciscus Herrmann, dessen Amtszeit durch kontinuierliche politische und rechtliche Auseinandersetzungen geprägt und belastet wurde. Die Wahl zu dessen Nachfolger 1737 war offenkundig umstritten; erst im zweiten Wahlgang erhielt er mit 12 von 22 Stimmen knapp die erforderliche Mehrheit – wohl ein Hinweis auf abteiinterne Spannungen, die in St. Trudpert im 18. Jahrhundert öfter und deutlicher zutage traten als in anderen Klöstern der Region.

Als zwei Jahre nach seinem Amtsantritt die „*Idea de Bono Principe*“ erschien, hatte Coelestin nicht nur seine juristischen Kenntnisse – durch Neigung wie durch die Notwendigkeiten – so präsent, daß er sie auf verschiedenartige Gegenstände anwenden konnte, sondern er hatte durch diese Streitfälle wie unter einem Mikroskop die im Großen herrschenden Konstellationen von Macht und Einflüssebenen erlebt<sup>9</sup>, die für das Kloster meist eine bedrohliche Gestalt gewannen. Geht man davon aus, daß das Kloster selbst ein weltliches Dominium war – gerade der Abt, unter dem Coelestin ins Kloster

<sup>6</sup> Vgl. Wolfgang Müller, Die kirchlichen Verhältnisse, in: Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 2. verb. Aufl. Freiburg 1967 (1959), 225–248, hier 235, spricht von den „oft dürftigen Hausstudien“ in den Klöstern. Coelestin selbst wehrte sich später aus den genannten Gründen gegen ein gemeinsames Seminar in Ehingen, zumal er die Gefahr sah, daß es in die Hände der Jesuiten fallen würde.

<sup>7</sup> *Coelestin Herrmann*, *Theologia Selecta Scotistica*, 3 Teile, Augsburg 1720. Im Zusammenhang mit der in der vorliegenden Arbeit angesprochenen Naturrechtsproblematik ist hieraus insbesondere der Abschnitt „*De Gratia*“ im Teil III, Kap. 14–24, von Bedeutung, in dem er begründet, daß die menschlichen Anlagen allein nicht ausreichen, um Gut und Böse zu unterscheiden, sondern daß die *Gratia* der *Recta Ratio* vorausgehen muß.

<sup>8</sup> Teilweise zusammengestellt in: *Elsener*, wie Anm. 2, 508 f. Darüber hinaus finden sich ebd. verstreute Hinweise in den Abschnitten über die beiden vorangegangenen Äbte. Neben Coelestin wirkte bis 1737 im Kloster als Notarius Apostolicus Pater Ambrosius Capper, der, sicher mit ähnlichen Intentionen wie Coelestin seine „*Idea*“ schrieb, seit 1725 eine Sammlung von bestätigten Abschriften der meisten Klosterurkunden anlegte (vgl. ebd., 409).

<sup>9</sup> Vergleichbar exemplarisch könnte man die Situation einer vorderösterreichischen Stadt in dieser Zeit darstellen (vgl. z. B. *Friedrich Hefele*, Freiburg als vorderösterreichische Stadt, in: *Oberrheinische Heimat* 1941, 266–287). Für die großen Zusammenhänge siehe *Fritz Hartung*, *Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1969 (1950) (Abschnitt 8, Die deutsche Staatenwelt von 1648–1806 und Abschnitt 9, Das Reich von 1648–1806), worin allerdings die kleinen geistlichen Herrschaften nicht ausdrücklich berücksichtigt werden.

eingetreten war, hatte seinem Wappen dem Krummstab als Zeichen der geistlichen Herrschaft das Schwert hinzugefügt –, wird man nach den politischen Gewalten und Institutionen fragen können, mit denen es zu handeln hatte, um die rechtliche und ökonomische Basis der eigenen Existenz zu sichern. Für Coelestin resultierte aus diesen politischen Verflechtungen und Verpflichtungen die Aufgabe, „daß er die Privilegien und Rechte des Klosters in ihrer vollen Integrität beanspruchte, verteidigte und wiederherstellte . . .“<sup>10</sup>

Auch für ein landsässiges Kloster in Vorderösterreich war die oberste politisch bedeutsame Ebene das Kaiserhaus in Wien, das vorort durch die Regierung vertreten wurde. Das Verhältnis zwischen Hof und Kloster war schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwiespältig. Einerseits wurden Tendenzen Wiens offenkundig, Selbständigkeit und Einfluß der Klöster zu beschneiden, andererseits aber enthielt das höherrangige Recht des Kaiserhauses auch Elemente, die die Klöster nutzen konnten, um eigene Freiheiten abzusichern. Juristisch war die Beziehung zunächst dadurch definiert, daß in der hier behandelten Zeit Karl VI. 1712 und Maria Theresia 1742 alle Privilegien aus der Stiftungs- und Frühzeit des Klosters bestätigt hatten<sup>11</sup>. Dies war nicht nur ein symbolischer Gnadenerweis, sondern bedeutete im Sinne des unten vorzustellenden Naturrechtsverständnisses Coelestins die Bestätigung verbindlichen, positiven Rechts. Gleichzeitig aber versuchte die vorderösterreichische Regierung insbesondere auf Wahlen massiv Einfluß zu nehmen und verlangte von den neugewählten Äbten als Zeichen der politischen Unterordnung das bis ins 18. Jahrhundert nicht vorgeschriebene Homagium<sup>12</sup>, was im Falle der Verweigerung – wie in St. Trudpert 1694 versucht – dazu führte, daß dem Abt seinerseits die Aufnahme in den Prälätenstand versagt wurde. Die Konsequenz daraus war, daß die Untertanen – von der Regierung zum Ungehorsam aufgefordert und somit politisch gedeckt – die Abgabe des Heuzehnts an das Kloster ablehnten. Brennpunktartig wird an diesem Beispiel das Geflecht der politischen Beziehungen deutlich, in dem Schwächen an einer Seite unmittelbar die Gesamtlage verschlechterten. Da sich die Abtei – wie die anderen vorderösterreichischen Klöster – gegen die machtpolitische Realität, die hinter solchen Forderungen stand, nicht wehren konnte<sup>13</sup>, suchte sie diese

<sup>10</sup> *Strohmeier*, Die Äbte, wie Anm. 5, 94.

<sup>11</sup> Vgl. Akten-Urkundenbuch St. Trudpert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1878, 323–399, hier 399. Die einzelnen Urkunden sind anlässlich ihrer Bestätigung durch Maria Theresia 1742 im Regestenband aufgeführt.

<sup>12</sup> *Martin Wellmer*, Der vorderösterreichische Breisgau, in: *Metz*, Vorderösterreich, wie Anm. 6, 271–342, hier 321f. Für die Abtswahl Coelestins findet sich die präzise Beschreibung der Vorgänge mit zusätzlichen Berichten in den Elektionsakten im Erzbischöflichen Archiv Freiburg.

<sup>13</sup> Zu den erfolglosen Verteidigungsstrategien der Klöster am Ende des 18. Jahrhunderts vgl. *Hans-Otto Mühleisen*, Der politisch-literarische Kampf um die südwestdeutschen Klöster in der Zeit der Französischen Revolution, in: Ders. (Hg.), *Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten*, München/Zürich 1989, 203–263.

in ihrem Sinne umzudeuten: Es (das Homagium) sei „schließlich nur Formsache, die man im Kloster nicht sehr tragisch“ nehme . . .<sup>14</sup> Außer über solche politischen Fragen kam es mit der vorderösterreichischen Regierung immer wieder zum Streit über wirtschaftliche Rechte und Pflichten; dabei spielten in St. Trudpert Probleme, die mit den Bergwerken zusammenhingen, eine wichtige Rolle. Aus der Sicht der Klöster war ein besonders schwerwiegender Eingriff das Bemühen Maria Theresias um die Vereinheitlichung der Grundsteuer, gegen die sich die Prälaten wegen der damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten heftig wehrten. Obgleich also Habsburg vielfach in die Welt der Klöster hineinregierte<sup>15</sup>, waren umgekehrt die Regierung und der Wiener Hof auch Appellationsinstanzen und Garanten für alte Rechte und Freiheiten, wenn diese von den Untertanen oder dem bischöflichen Stuhl in Konstanz in Frage gestellt wurden.

Mit letzterem ist eine zweite Institution genannt, mit der das Kloster im 18. Jahrhundert um seine Rechte kämpfen mußte. Wie das Kaiserhaus griffen auch – mit unterschiedlicher Intensität – die Konstanzer Bischöfe, die ihrerseits in Konflikten mit Wien standen, in das Leben der Klöster ein. Wieder waren die Abtswahlen, die Studien des Nachwuchses, dazu die immer wieder angeordneten Klostervisitationen<sup>16</sup> Einfallstore bischöflicher Interessen, gegen die sich Coelestin mit gutachterlicher Berufung auf altes Recht und bisweilen römischer Unterstützung<sup>17</sup> zur Wehr setzte. Die schwäbische Prälatenversammlung beschloß 1743 in Wien, in Rom um Schutz der alten, von Konstanz bedrohten Rechte nachzusuchen<sup>18</sup>. Für St. Trudpert freilich war diese gemeinsame Interessenvertretung am Wiener Hof zweischneidig, da die Benediktinerkongregation dort von dem einflußreichen st. blasianischen Konventualen Marquard Hergott vertreten wurde, von dem Coelestin wegen Streitigkeiten zwischen den beiden Abteien annahm, daß er „wohl seinen Einfluß zugunsten seines Klosters benutzen möchte, und zwar auf Kosten der anderen Klöster“<sup>19</sup>. Eine solche Rivalität zwischen Klöstern, die in der Region mehrfach zu finden ist, war ebenfalls ein politischer Machtfaktor, zumal wenn sie die Solidarität behinderte, die gerade im 18. Jahrhundert angesichts der zunehmend bedrückenden Verhältnisse notwendig gewesen wäre. Mit anderen, dem Kloster vorgeordneten politischen Instanzen, wie dem Vogt oder den badischen Markgrafen, sind in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum Konflikte festzu-

---

<sup>14</sup> *Strohmeyer*, Die Äbte, wie Anm. 5, 88. Andernorts suchte man beim Tod eines Abtes den Forderungen und Einflußnahmen der Regierung durch die sofortige Neuwahl eines Nachfolgers vorzuzukommen.

<sup>15</sup> Beispiele hierfür (bis hin zum vorgeschriebenen politischen Plazet für Fastenhirtenbriefe) bei *Wolfgang Müller*, Die kirchlichen Verhältnisse, wie Anm. 6, passim.

<sup>16</sup> Hierüber mehrere Faszikel im Erzbischöflichen Archiv Freiburg.

<sup>17</sup> Vgl. die Eintragungen zum 28. Dezember 1741, in: *Elsener*, wie Anm. 2.

<sup>18</sup> Dokumente zit. bei *Strohmeyer*, Die Äbte, wie Anm. 5, 96, Anm. 230.

<sup>19</sup> Ebd., 97.

stellen, sei es daß diese – wie die Vögte – nicht mehr<sup>20</sup> oder – wie die badischen Territorialfürsten – noch nicht von größerem politischen Einfluß waren. Dennoch mußte einem Abt, für den seine weltliche Herrschaft im geistlichen Amt begründet lag, schon die Nachbarschaft zu einem Land wie der Markgrafschaft Baden bedrohlich erscheinen, in dem religiöse Toleranz und, damit verbunden, allgemeinere geistige Freiheit immer mehr zur staatstragenden Idee des aufgeklärten Absolutismus wurde<sup>21</sup>.

Für die politische und ökonomische Stabilität des Klosters im vollen Wortsinne grundlegend war die Beziehung zu den Untertanen, den Gemeinden und ihren Repräsentanten. Dazwischen stand der Amtmann und andere Verwalter (z. B. für den Wald oder die Bergwerke), die aber teilweise wiederum von der Regierung abhingen. Die hieraus resultierende politische Gemengelage kann folgendes Beispiel illustrieren: Als Abt Franz Herrmann den von seinem Vorgänger bevorzugten Hofmeister und Bergrichter entließ, rächte sich dieser durch eine Denunziation bei der Regierung in Innsbruck, daß das Kloster unberechtigten Bergwerkszehnt aus kaiserlichem Lehen beziehe. Die Regierung setzte den vom Kloster Entlassenen nun ihrerseits zum Waldmeister über die Münstertäler Waldungen ein, was die Abhängigkeit zwischen diesem und dem Kloster nun genau umkehrte. Dies führte dann auch zur Kündigung des von der Abtei bestellten Amtmanns, der nicht als Schwiegersohn des neuen Waldmeisters gegen diesen die Interessen des Klosters vertreten wollte<sup>22</sup>. Bei der Abfassung seiner juristischen Stellungnahme in diesem wie in einer großen Anzahl weiterer Streitfälle mußte Coelestin demnach die gesamte politische Situation beachten, da die Einbrüche an einer Stelle zu unabsehbaren Folgen für die Gesamtlage des Klosters führen konnten. Wenn man im Schrifttum das Urteil findet: „Milde Herren jedoch waren die Äbte mitnichten“<sup>23</sup>, muß man auf der anderen Seite sehen, daß die Untertanen in diesen Jahrzehnten vor der Französischen Revolution die politische Schwächung der Klöster als Gelegenheit nutzten, sich mit Hilfe vorderösterreichischer Regierungs- und Justizstel-

<sup>20</sup> Zur Aufgabe der Vögte vgl. *Strohmeyer*, Die Stifte und Vögte des Klosters St. Trudpert, in: FDA, 1926, 106–152, hier 118–129. Von Bedeutung waren die Klostervögte z. B. als im polnischen Erbfolgekrieg mit den Franzosen wegen der Kontributionen verhandelt werden mußte (vgl. *Strohmeyer*, Die politischen Schicksale, wie Anm. 5, 221).

<sup>21</sup> *Lothar Gall*, Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979, 11–36, hier 12 f.

<sup>22</sup> Kompliziert und geschwächt wurden die Außenverhältnisse des Klosters dadurch, daß die Konflikte sich teilweise im Konvent selbst auswirkten und fortsetzten. So wurde ein Amtmann wegen „Disseminatio discordiam inter abbatem et conventum“ entlassen.

<sup>23</sup> *Eberhard Gothein*, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., Heidelberg 1907, 6. Ebd. 3 über den Breisgau: „Hier sind die Vertreter der Städte bedeutungslos und haben nicht einmal einen ständigen Ausschuß, Adel und Prälaten – Prälaten alten Stiles, die über Land und Leute gebieten –, führen allein das große Wort, bewilligen nur das Notwendigste und suchen von ihren Herrschaften den Einfluß des Staates auf jede Weise möglichst fern zu halten.“



len, selbst mit direkten Appellationsschriften an den Kaiser den verbrieften Forderungen ihrer Herrschaft zu entziehen. Die Akten und Regesten vermitteln ein eindrucksvolles Bild über die Kämpfe des Klosters mit Gemeinden und einzelnen<sup>24</sup> um Bürger- und Zunftrechte, Steuern, Flößerei- und Waldrechte<sup>25</sup>, Wirtschaftsgerechtigkeit und immer wieder um die Weinabgaben. Nicht bekannt ist, ob auch in St. Trudpert die umfangreichen Baumaßnahmen zu Konflikten mit den Untertanen geführt haben, ohne deren Frondienste solche Großbauten nicht denkbar waren – immerhin hatte Coelestin die von seinem Bruder und Vorgänger mit dem Baumeister Peter Thumb vereinbarte Akkordsumme für den Konventsneubau beinahe verdoppelt<sup>26</sup>.

Zu diesen „normalen“ politischen Belastungen kam hinzu, daß Coelestin etwa ein Drittel seines Klosterlebens in Zeiten von Kriegen verbrachte<sup>27</sup>, die wegen der Grenznähe zu Frankreich und den hieraus resultierenden Abgabeforderungen von beiden Seiten gerade den Breisgau stark belasteten. Krieg bedeutete jeweils nicht nur Auflösung des Klosterlebens durch Flucht der Äbte und der Mehrzahl der Konventualen, sondern vor allem auch Einlagerung und Verköstigung von Soldaten sowie umfangreiche Kontributionen an Menschen (Miliz, Schanzer u. a.), Geld und Naturalien (Fourage, Holz). Daß diese Abgaben zum Teil wieder auf die Untertanen umgelegt wurden, weckte dort natürlich zusätzlichen Widerstand und belastete das Verhältnis weiter. Nicht zuletzt aber wurde in der Folge der Kriege, spätestens auf den Friedenskongressen der 1740er Jahre die Idee der Klostersäkularisierung als Möglichkeit ökonomischer Satisfaktion ernsthaft erörtert<sup>28</sup>.

Vor diesem historisch-politischen Hintergrund, der die konkreten Erfahrungen Abt Coelestins darstellt, bekommt seine Vorstellung vom idealen Fürsten nun ganz andere Konturen, als wenn man sie nur wie eine akademisch-theoretische Schrift lese. Kann man auch annehmen, daß die Vorarbeiten zur „Idea“ in die Jahre vor die Abtswahl zurückreichen, so sind doch beim Erscheinungsdatum 1740 drei Faktoren festzuhalten, die das Gesamtwerk prägen: Der Autor war (seit bald drei Jahren) ein geistlicher Fürst, dessen weltliches Dominium von mehreren Seiten zu untergraben versucht wurde; er war ein erfahrener Jurist, der seine Rechte mit fundierten Kenntnissen verteidigen konnte, und er war schließlich ein ausgewiesener Philosoph, der die

---

<sup>24</sup> Die sog. „Untertanenadvokaten“, die durch die bauernfreundliche Politik Maria Theresias an Gewicht gewannen, tauchen in den Klosterakten kaum auf.

<sup>25</sup> Über die Zunahme der Waldprozesse vgl. *Gothein*, wie Anm. 23, 7.

<sup>26</sup> *Hans Martin Gubler*, Peter Thumb. Ein Vorarlberger Barockbaumeister, Sigmaringen 1972, 92.

<sup>27</sup> Die für den Breisgau besonders folgenreichen Kriege dieser Zeit waren der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714), der Polnische Erbfolgekrieg (1733–1735) und der zweite Schlesische Krieg (1744/1745); die finanziellen Belastungen machten sich natürlich jeweils über das Kriegsende hinaus bemerkbar; dazu kamen in diesen Jahren die massiven Belastungen durch die vom Papst genehmigte Türkensteuer.

<sup>28</sup> Vgl. *Wolfgang Müller*, Die kirchlichen Verhältnisse, wie Anm. 6, 239.

alltäglichen Erfahrungen mit Politik in die Themen der Staatsphilosophie übersetzte und diese wiederum geschickt in die Argumentation für seine praktischen Erfordernisse übertrug.

Eine weitere Besonderheit dieses Fürstenspiegels ist darin zu sehen, daß er nicht von einem Erzieher, Prediger oder ins Abseits geratenen Politiker zur Mahnung, oder auch, um sich in Erinnerung zu bringen, an einen Fürsten gerichtet war<sup>29</sup>, sondern daß er gleichsam aus einer Doppelrolle heraus verfaßt wurde: Einerseits schreibt hier selbst ein (kleiner) Fürst – nicht zufällig weist Coelestin in der „Idea“ darauf hin, daß eigentlich jeder Vorsteher ein Fürst sei –, der mit dem Medium „Fürstenspiegel“ seine Stellung definiert und sichert, andererseits appelliert er an einen höherrangigen und mächtigeren Fürsten, den Kaiser, weist auf die Schranken hin, die eine gute Herrschaft ausmachen – und verteidigt so wiederum seine eigenen Rechte und Privilegien. Erst, wenn man neben den Zeitumständen auch diese beiden Blickrichtungen mitbedenkt, entschlüsselt sich der Sinn dieses Werkes. Bei der folgenden Darstellung von Aufbau und Inhalt der „Idea“ können die Bezüge zwischen Theorie und Praxis nicht überall im einzelnen aufgewiesen werden; bisweilen freilich springen sie ins Auge, so z. B. wenn angesichts der zahlreichen Streitigkeiten über Wein- und Wirtschaftsrechte die diesbezüglich im Breisgau geltenden Ordnungen in vollem Umfang abgedruckt sind<sup>30</sup>.

#### Aufbau und Inhalt der „Idea Exacta de Bono Principe“

Der erste Teil des Werkes handelt unter dem Titel „De prima cura religionis in bono principe“ zum einen davon, daß der Fürst selbst religiös sein müsse, zum anderen beschreibt er, daß und mit welchen Folgen die erste Sorge des guten Fürsten der (wahren) Religion gelten müsse. Fundament aller geistlichen und politischen Herrschaft ist ihr göttlicher Ursprung. Damit wird nicht nur die Regentschaft des einzelnen (Kaiser, Abt, etc.), sondern gleichsam die gesamte bestehende politische Struktur legitimiert und abgesegnet. Wenn (gute) Macht auf Erden immer von Gott ausgehende Macht ist, bedeutet dies für Coelestin, daß Voraussetzung für den Bestand des Staates die wahre Religion und davon abgeleitet (unter Berufung auf Plato, Aristoteles und Cicero) gute und gerechte Gesetze sind – Tyrannen haben vor göttlichem und geschichtlichem Urteil keinen Bestand. Vor diesem Hintergrund entwickelt Coelestin die Differenz zwischen richtiger und falscher Staatsraison (*vera et*

<sup>29</sup> Damit sind nur einige der vielfältig möglichen Beziehungen zwischen Autor und Adressaten angedeutet; vgl. *Hans-Otto Mühleisen/Theo Stammen*, Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Tübingen 1990, Einleitung, m. w. N.

<sup>30</sup> *Idea*, Teil IV, 255–261.

falsa ratio status)<sup>31</sup>. Kernpunkt der Unterscheidung ist, daß die falsche Staatsraison den Erhalt des Reiches verabsolutiert und dadurch den Einsatz politischer Mittel rein an deren Nutzen orientiert. Dagegen enthält die wahre ratio status das Bewußtsein, daß Maßstab des irdischen Glücks das ewige Heil ist, was seinerseits bei der Auswahl der Mittel dem *utile* das *honestum* als Kriterium hinzufügt. An diese zunächst ohne Belege vorgestellte Differenzierung fügt Coelestin eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit Machiavelli an, die komprimiert die tragenden Pfeiler seiner Staatsphilosophie enthält<sup>32</sup>. Machiavelli, der „blasphemische Verächter“ der göttlichen Majestät<sup>33</sup>, habe den Lauf der Geschichte (*rota mundi*) durch Astrologie erkennen und durch *Fatum* und Zufälle erklären wollen. Diese Triebkräfte führten aber nicht nur bei ihrem Versagen zum Krieg, sondern sie untergruben auch die Freiheit des Menschen, da sie für Verantwortung – und so auch die Sünden – keinen Raum ließen. Abgelöst von christlichen Wertmaßstäben werde die Erhaltung des Staates zum letzten Ziel. Dieses aber verleite dazu, daß nicht mehr die Tugenden des

<sup>31</sup> Zum Streit um die Staatsraison vgl. *Michael Stolleis*, Reichspublizistik – Politik – Naturrecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), *Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1977, 7–28, hier 12 f., der meint, daß dieser Streit mit „der Konsolidierung der Staatsgewalt allmählich als abgeschlossen gelten konnte“. So ist es wohl kein Zufall, daß Coelestin zu einem Zeitpunkt auf dieses Thema zurückgreift, als seine politische Herrschaft in Frage gestellt wird; allgemein zur Staatsraison *Roman Schnur* (Hg.), *Staatsraison*, Berlin 1975 und *Helga Wessel*, Zweckmäßigkeit als Handlungsprinzip in der deutschen Regierungsverwaltungslehre der frühen Neuzeit, Berlin 1978, Kap. D II 1, 118 ff.

<sup>32</sup> *Idea*, Teil I, Kap. IV, 9–14; zu den differierenden Anliegen und Argumenten des Antimachiavellismus vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, vgl. *Herfried Münkler*, Staatsraison und politische Klugheitslehre, in: *Iring Fetscher/Herfried Münkler* (Hg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 3, München/Zürich 1985, 23–72, hier 47; erinnert sei, daß im selben Jahr, in dem Coelestin die „*Idea*“ Friedrich II. unter den ganz anderen Vorzeichen der Aufklärung seinen Antimachiavell veröffentlichte. Daß der Antimachiavellismus auch im 18. Jahrhundert eine schillernde, oft mehr funktional verwendete Ideologie mit Elementen der „Bewußtseinspaltung“ (vgl. *Ernst Hinrichs*, Fürstenlehre und politisches Handeln im Frankreich Heinrichs IV., Göttingen 1969, 60) ist, macht ein Vergleich der beiden deutlich. Während Coelestin seinen Antimachiavell als aktuelle Kritik gegen die weltlichen Fürsten wendet, die die geistlichen Herrschaften bedrängen, nutzt Friedrich II. im Jahr seines Amtsantritts seinen Antimachiavell zur Verteidigung der Fürsten und gegen die geistlichen Herrschaften: „Wer nicht weiter drüber nachdenkt, mag's befremdlich finden, daß die Völker so gelehrig und geduldig die Bedrückungen durch derartige Herrscher sich gefallen lassen, daß sie blind scheinen für die entwürdigenden Laster und Ausschweifungen der Geistlichkeit, und daß sie von einem geschorenen Haupte hinnehmen, was sie von einem lorbeergekrönten nimmermehr ertragen würden. Diese Erscheinung verliert an Befremdlichkeit für jeden, der die Macht des Aberglaubens über die Dummheit, der die Macht des Glaubenseifers über das Menschengemüt richtig einschätzt; ein solcher weiß, die Religion ist ein altes Werkzeug, das nie sich abnutzen wird, das von jeher seinen Dienst getan, wenn es galt, sich der Treue der Völker zu versichern und der Ungebärdigkeit der menschlichen Denkkraft einen Zaum anzulegen; ... So ist es Tatsache, daß selbst die wahre Religion, die lauterste Quelle alles dessen, was wir gut nennen, durch einen beklagenswerten Mißbrauch zum Ursprung aller unsrer Leiden wird.“ (*Gustav Bertolt Volz* [Hg.], *Die Werke Friedrich des Großen*, Bd. 7, Antimachiavell und Testamente, Berlin 1913, 46); zu Friedrich II. vgl. *Werner Schneiders*, *Die Philosophie des aufgeklärten Absolutismus*. Zum Verhältnis von Philosophie und Politik, nicht nur im 18. Jahrhundert, in: *Hans Erich Bödeker* und *Ulrich Herrmann* (Hg.), *Aufklärung als Politisierung – Politisierung der Aufklärung*, Hamburg 1987, 32–52, hier 41–43.

<sup>33</sup> Zur Tradition, Machiavelli der Sündhaftigkeit zu bezichtigen, vgl. *Wessel*, *Zweckmäßigkeit*, wie Anm. 31, 116 f.

Fürsten, sondern nur noch deren zum Machterhalt notwendige Vorspiegelung notwendig sei. Regierung durch Vortäuschen und Taktieren (z. B. beim Einsatz von Zorn oder Wohltaten)<sup>34</sup> sind für Coelestin aber nicht nur zweihundert Jahre alte Prinzipien, sondern für ihn richtet sich eine große Zahl heutiger Politiker eben nach diesen und halte sie für „heilige Orakel“ und „Geheimnisse menschlicher Weisheit“. Gegenüber dieser Sicherung des Staates und der eigenen Macht durch Verbrechen seien selbst die Heiden noch besser, die nicht leichtfertig gegen die von ihnen verehrten Götter handelten.

Einem solchen verabsolutierten Heil des Staates stellt Coelestin seine „vera ratio status“ entgegen<sup>35</sup>, nach der in der göttlichen Schöpfung begründetes Naturrecht zu einer von Wahrheit und Gerechtigkeit angeleiteten Regierung führt, deren Ziel ein am ewigen Heil orientiertes Gemeinwohl ist. Damit ist der Kern eines in sich stimmigen Staatsverständnisses umschrieben, das für die politische Welt als ethische Orientierung wie als Ausgangsort praktischen Verhaltens und sicher auch taktischen Argumentierens maßstabgebend war. Insofern ist die „Idea“ ein Stück des in der politischen Philosophie seit dem 16. Jahrhundert fortdauernden Streits um die Antinomie von „utile“ und „honestum“<sup>36</sup>, in dem Coelestin „natürlich“ im Sinne seines Antimachiavellismus Position gegen die Dominanz des Realismus bezieht. Die in seinem Werk im folgenden erörterten Fragen sind insofern nur als Ausdifferenzierungen und Konsequenzen von diesem Zentrum eines christlichen Naturrechts her angemessen zu verstehen. Das gilt etwa für die Beurteilung des Staates der Juden, deren Gesetze zwar durch das Neue Testament aufgehoben worden seien, so daß sie nicht die wahre Staatsraison haben könnten, gleichwohl sie aber durch das Bemühen um den wahren Glauben in ihrer Geschichte an ihr teilgehabt hätten. Ausdifferenziert wird die „vera ratio status“ auch für das Verhältnis von kirchlicher und weltlicher Macht, die einen je eigenen Charakter habe, so daß der Christ zwei Regelsystemen unterworfen sei. Diese Konstruktion eignet sich für Coelestin hervorragend zur Definition und Wahrung der eigenen Interessen<sup>37</sup>: Während in der Zeit der Christenverfolgungen die wahre Staatsraison nur bei der Kirche zu finden gewesen sei, sei sie in ihrer politischen

<sup>34</sup> Die sieben Prinzipien Machiavellis sind aufgeführt in „Idea“, Teil I, Kap. IV, 11 f.

<sup>35</sup> Ebd., Kap. V; diese Form der Auseinandersetzung bestimmt weitgehend den Stil dieses Fürstenspiegels. Sicher war sich Coelestin bewußt, daß er auch den gegnerischen Ideen Publizität verschaffte, die er, um sie dann zu widerlegen, zunächst – meist authentisch auf der Basis der Quellen – ausführlich darlegte. Daß dies bisweilen mit der Absicht geschah, derartige Ideen an der Zensur vorbeizuschleusen, kann auch für Coelestin vermutet, freilich nicht im einzelnen nachgewiesen werden.

<sup>36</sup> Vgl. *Hinrichs*, Fürstenlehre, wie Anm. 32, 125.

<sup>37</sup> Der machtpolitische Einsatz der Zweigewaltenlehre hat eine kontinuierliche Tradition. Neben den bekannten mittelalterlichen Beispielen nutzen vor allem die Jesuiten im 16. und 17. Jahrhundert die damit verbundenen Möglichkeiten. „Für die Staatslehre der Jesuiten bildet den Grund zum Vorgehen gegen einen Fürsten, wo neben der allgemeinen Phrase von der Schädigung des öffentlichen Wohles überhaupt ein konkreter Fall genannt wird, Ketzerie des Staatsoberhauptes; ... Jedenfalls hatte man für den Kampf gegen

– nicht aber religiösen – Ausprägung bis in die Gegenwart des 18. Jahrhunderts bei den christlichen Fürsten zu finden. Das legitimiert deren Herrschaft in temporalibus, verbietet jedoch einen Einfluß in spiritualibus<sup>38</sup>. Ganz anders ist die Lage für geistliche Fürsten – wie z. B. einen Abt –, bei denen sich beide Dimensionen der *vera ratio status* verbinden, so daß sie einerseits die Freiheit vor weltlichen Eingriffen in die *spiritualibus*, andererseits aber den Gehorsam der Untertanen in weltlichen Dingen erwarten und fordern können. Anschaulicher läßt sich praktische Politikwissenschaft kaum vorstellen: Zweimal schon, zuletzt bei der eigenen Wahl, hatte Coelestin die Schwierigkeiten erfahren, die man dem Kloster bei der Election eines Vorstehers aus unterschiedlichen Richtungen machte. Jetzt führt er seine christlich-naturrechtliche Staatsphilosophie bis an den Punkt, an dem sich zwingend ergibt, daß einerseits der vorderösterreichischen Regierung kein politischer Einfluß auf die Besetzung des geistlichen Amtes, andererseits aber dem erwählten Amtsträger die Huldigung, d. h. die politische Unterwerfung seiner Untertanen zustehe. Ganz anders freilich seien die Verhältnisse bei den Reformierten (*apud acatholicos*), die eine oberste weltliche Macht anerkennen, von der ausgehend sich die Würde der unteren Fürsten herleitet, die im einzelnen Staat eine Unterwerfung der Kirche rechtfertigt. Konsequenterweise greifen diese Fürsten in die Auswahl der Diener der Kirche ein und haben das Recht zur Visitation, die von Konsistorialen und Superintendenten durchgeführt wird – ein sublimer Kampf Coelestins um die Freiheit von Visitationsrechten durch den bischöflichen Stuhl, dessen Forderung er so in die Nähe der „akatholischen“ Regeln rückt.

In den folgenden Kapiteln behandelt Coelestin Rechte und Aufgaben der Päpste; er verteidigt Primat, Ablass und Ämterhäufung, obwohl er deren Problematik sehr deutlich herausstellt; er handelt über deren Jurisdiktion, die Constantinische Schenkung, das Recht auf Einberufung von Konzilien, die Bedeutung der *Confessio Augustana*, den Fußkuß, die legendäre Päpstin Johanna, und immer wieder über das Verhältnis zu den Reformierten<sup>39</sup>. Kaum zu trennen ist in diesem Zusammenhang die konfessionsspezifische Auseinandersetzung von der allgemeineren Verteidigung der kirchlichen Güter, die ja nicht nur von protestantischen Fürsten als ökonomische Verfügungsmasse

---

einen mit der Kirche im Widerspruche befindlichen Herrscher den Grundsatz gesichert, der Fürst ist nicht unumschränkt, er hat noch eine höhere Macht über sich, ...“ (*Richard Krebs*, *Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner*, Halle 1890, 25 f.).

<sup>38</sup> Coelestin lehnt sich immer wieder an den lutherischen Publizisten Dietrich Reinking an, der sich (mit einer ähnlich historisch-eklektischen Methode) ebenfalls unter Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden für eine Begrenzung der fürstlichen Macht in *ecclesiasticis* einsetzte (vgl. *Christoph Link*, Dietrich Reinking, in: *Michael Stolleis*, *Staatsdenker*, wie Anm. 31, 78–99); Coelestin wehrt sich gegen die damals einflußreiche Position Christian Thomasius', der den Einfluß der Fürsten auch auf religiöse Angelegenheiten für rechtmäßig hielt (vgl. hierzu *Klaus Luig*, Christian Thomasius, in: *Stolleis*, *Staatsdenker*, wie Anm. 31, 228–247, hier 242, m. w. N.).

<sup>39</sup> Coelestin zitiert hierzu ausführlich Dokumente aus den Jahren 1530 und 1648.

angesehen wurde. Gegen diese Bedrohung stellt Coelestin die alte Tradition und Verpflichtung der politischen Schutzherrschaft, die ehemals von den Stiftern, oft vom Kaiser auf regionale Fürsten mit der Aufgabe übertragen worden war, dafür Sorge zu tragen, daß „sonderlich die Ordens-Persohnen . . . von weltlichen Sorgen und Geschäften desto befreyter leben könnten“<sup>40</sup>. Statt dessen, so beklagt Coelestin, beuteten heute gerade die Vögte die Klöster zum eigenen Vorteil aus, während man selbst kein Recht habe, sich neue, vielleicht wirkungsvollere Schutzherrn zu bestellen. Mit dieser eher resignativen Kritik an den politisch Mächtigeren und am Mißbrauch der Vogtei verbindet er die Erinnerung an den einstmaligen von den Habsburgern als Schutzherrn festgelegten Rechtsstatus von St. Trudpert, der die Freiheit von Diensten, Abgaben, Rechenschaftspflicht etc. festschrieb, und den er bis heute für geltendes Recht hält<sup>41</sup>. Nach einer ausführlichen und gut dokumentierten Vorstellung des *patronatus* der Reformierten schließt der erste Teil mit der Darstellung von deren Kirchenregiment, was Coelestin Gelegenheit gibt, ein kaiserliches Edikt gegen solche Prediger zu zitieren, die „zur Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit oder gegeneinander zu verhetzen dienen“<sup>42</sup> – sicher ein Reflex auf politische Prediger der Aufklärungszeit, die die traditionelle Ordnung aufzubrechen suchten und später zum Teil mit Ideen der Französischen Revolution sympathisierten.

Der zweite Teil der „Idea“, der von der Sorge für die Herrschaft (*cura regni*) und den Eigenschaften (*qualitatibus*) des guten Fürsten handelt, beginnt wiederum mit der Frage, welcher Staatsraison zu folgen sei. Neben dem gängigen Fürstenspiegeltopos, daß beim guten Fürsten um des Vorbilds willen politisches Regieren und persönliches Leben übereinstimmen müßten, bestärkt Coelestin nochmals die Eigenwertigkeit und Eigenständigkeit der Kirche, über deren Diener die weltlichen Fürsten nicht zu urteilen hätten – auch dies die Abwehr der damals den Klöstern drohenden Beschränkung der Jurisdiktion. Als Beispiel führt er Thomas Morus an, der Opfer einer verabsolutierten Staatsraison geworden sei, die es für gerecht hält, Menschen zu töten, die sich am göttlichen Gesetz orientierten. Gegen die sich in der Staatsphilosophie ausbreitende Toleranz in Religionssachen fordert er vom guten Fürsten, daß es weder ein Regieren ohne Religion noch Freiheit für mehrere Konfessionen geben dürfe, da dies im Staat zu Zwietracht und die Freiheit des Gewissens

<sup>40</sup> Idea, Teil I, 159.

<sup>41</sup> Ähnliche Versuche in Anknüpfung an Privilegien der Gründungszeit, Argumente gegen aktuelle Bedrohungen zu finden, finden sich u. a. in St. Blasien (vgl. *Ludwig Schmieder*, Das Benediktinerkloster St. Blasien, Augsburg 1929, 155) und in St. Peter (vgl. *Hans-Otto Mühleisen*, Die Zähringerbildnisse des 18. Jahrhunderts in St. Peter. Zeugnisse der Tradition und Zeugen ihrer Zeit, in: *Karl Schmid* (Hg.), Die Zähringer, Eine Tradition und ihre Erforschung, Sigmaringen 1986, 175–191).

<sup>42</sup> Idea, Teil I, 192.

zu allen Verbrechen führen würde<sup>43</sup>. Eine heftige Attacke führt er gegen Luther, der es als „nicht evangelisch noch christlich“ angesehen habe, gegen die Ketzer vorzugehen<sup>44</sup>. Schließlich weist er nochmals mit Entschiedenheit die Ansichten Machiavellis zurück, daß der Fürst Religiosität nur vorzutauschen brauche, und diese der Tapferkeit sogar im Wege stünde.

Ein weiterer Schwerpunkt des zweiten Teils behandelt die Eigenschaften des Fürsten und – wie in anderen Fürstenspiegeln – diejenigen seiner Ratgeber. An erster Stelle steht die *prudentia*, d. h. hier das Wissen um die Dinge, die zu tun und die zu lassen sind, die Kenntnisse in *politicis* und in *militaribus*. *Prudentia* erwirbt man auf drei Wegen, durch Gottesfurcht, die Wissenschaften, insbesondere durch Geographie und Geschichte, sowie durch Gebrauch und Erfahrung, der Lehrerin aller Dinge. *Prudentia* und *virtus* sind Voraussetzungen, um die Bedingungen für einen „gerechten Krieg“ zu erkennen, den der Fürst zur Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts, nicht jedoch als Raubzug unternehmen darf. Coelestin verschafft sich mit der hier erstmals angesprochenen und im Teil IV ausführlich erörterten Lehre vom „*bellum justum*“ nicht nur die staatsphilosophische Grundlage zur Beurteilung der stattgefundenen und drohenden Kriege, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen, um den verschiedensten Belastungen und Forderungen in Kriegszeiten mit guten Argumenten begegnen zu können.

Im Kap. X<sup>45</sup> stellt Coelestin eine Hierarchie der fürstlichen Ratgeber auf, die der Gesamtstruktur seiner Staatstheorie entspricht: An der Spitze sollen die Theologen stehen, da sie den Weg zum ewigen Glück und die Kriterien für gerechte und ungerechte Kriege kennen. Sie sollen aber auch bei der Einführung neuer Steuern zur Vermehrung der Staatskasse vorab konsultiert werden. Ihnen folgen Staatsrat, Rechts-, Militär- und Finanzrat, deren Kompetenzen insgesamt Coelestins Vorstellungen vom staatlichen Leben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts widerspiegeln. Aus späterer Sicht mag die den Theologen und Klerikern zugeordnete staatstragende Rolle verwundern, nichtsdestotrotz hat diese situationsabhängige Vorstellung von der Hierarchie der Räte auch Konsequenzen, die über die Zeiten hinweg wünschenswert blieben, so z. B. die kriegshemmende Wirkung der mehrstufigen Diskussion über die Bedingungen für Krieg und Frieden.

Die Eigenschaften eines guten Beraters – Gottesfürchtigkeit, Übereinstimmung von Leben und Wort, lange Erfahrung und aktuelles Wissen – müssen

---

<sup>43</sup> Ohne in diesem Zusammenhang den mehrfach konvertierten Justus Lipsius ausdrücklich zu nennen, schließt er sich gedanklich wohl an ihn an, da dieser die Zulassung nur einer Religion ebenfalls mit der Begründung der Notwendigkeiten staatlicher Einheit und inneren Friedens gefordert hatte.

<sup>44</sup> *Idea*, Teil II, 25 ff.

<sup>45</sup> *Idea*, Teil II, 44–47; vgl. hierzu auch Friedrich II., *Antimachiavell*, wie Anm. 32, Kap. 22/23 (S. 92–97), der trotz des ganz anderen ideologischen Hintergrunds in praktischen Fragen, etwa der der Bezahlung der Ratgeber, auch nach ihrem Ausscheiden zu ganz ähnlichen Vorstellungen wie Coelestin kommt.

denen eines Fürsten entsprechen, da er für diesen wie ein Teil seines Körpers arbeitet, woraus er umgekehrt folgert, daß der Fürst ihn achten und ihm wohl tun muß. Ein psychologisches Kabinettstück sind die Hinweise Coelestins für das wechselseitige Verhältnis zwischen dem Fürsten und den Beratern: auf der einen Seite die Möglichkeiten des Fürsten, den Beamten auf seine Standfestigkeit und Ehrlichkeit in den Ansichten zu überprüfen, und andererseits die Hinweise an die Minister, wie sie ihren Fürsten auch unangenehme Wahrheiten beibringen können, ohne sich deren Zorn zuzuziehen. Die Erfahrungen Coelestins mit den konfliktreichen Beziehungen zwischen dem Kloster und seinen Beamten sind wohl der Hintergrund für die Empfehlung, daß angesichts der aus der Entlassung von Beamten herrührenden Gefahr diesen in jedem Fall eine Pension zu zahlen sei. Auch die in den folgenden Kapiteln vorgetragene Warnungen und Empfehlungen an den Fürsten, z. B. Ämter nicht zu verkaufen oder an Freunde zu geben, keine habgierigen Beamten einzustellen und sich vor den Schmeichlern – ein Standardthema der Fürstenspiegel – zu hüten, erhalten erst vor dem realen politischen Hintergrund und den Erfahrungen Coelestins mit der Regierung und dem Wiener Hof ihren eigentlichen politischen Aussagewert. Auszuschließen ist nicht, daß sich Coelestin mit diesen Charakterstudien über gute und schlechte Berater auch selbst dem Wiener Hof empfehlen wollte, zumal dort Mönche aus anderen Klöstern, wie der bereits erwähnte Marquard Herrgott eine einflußreiche Rolle spielten, ohne daß sich St. Trudpert angemessen vertreten sah. Für diese Annahme spricht auch, daß Coelestin darauf hinweist, daß juristische Kenntnisse die wichtigste Grundlage der Regierung seien<sup>46</sup>.

Auch in den folgenden Kapiteln entfaltet Coelestin zunächst juristische Wissensbestände, beginnend mit einer Darstellung unterschiedlicher Gerechtigkeitsformen, die sich jeweils in der Rechtsprechung entsprechend niederschlagen. Diese theoretischen Erörterungen münden ein in Überlegungen zur Begrenzung der absoluten Macht des Fürsten gegenüber seinen Untertanen: der naturrechtlich gebotene Eigentumsschutz verbietet selbst in Kriegszeiten Willkür bei Steuererhebungen und läßt nur eine proportional angemessene Belastung zu – auch hier finden politische Erfahrungen der vergangenen Jahre in rechtstheoretischen und -praktischen Überlegungen unmittelbaren Niederschlag. Die anschließende Mahnung an den Fürsten, gegebene Versprechen und Verträge trotz gegenteiliger Erfordernisse einer nur weltlich orientierten Staatsraison einzuhalten, sind ebenso Ausfluß der aktuellen politischen Situation. An diesen Kapiteln kann man exemplarisch das grundlegende Verfahren

<sup>46</sup> Ebd., Kap. XXIV, 106–108: Wenn Coelestin hier ausführt, daß ohne juristisches Wissen gerechtes und moralisch gutes Regieren nicht möglich sei, so hat dies zwei Seiten: einerseits ist dies eine in der Staatstheorie dieser Zeit noch häufig vertretene Ansicht, andererseits unterstreicht es freilich auch die Bedeutung des promovierten Juristen Coelestin.



der „Idea“ ablesen: Coelestin verbindet seine philosophischen, juristischen und theologischen Kenntnisse zu einer konsequenten Argumentationskette, die für St. Trudperter Anliegen und Streitfälle zu rechtlich abgesicherten Lösungen führt. Er stellt eine in sich geschlossene politische Theorie vor, in der das Verhältnis zwischen Fürst und Untertan durch Gehorsam von der einen und Schutz und Verteidigung von der anderen Seite definiert wird. Dieses Verhältnis wird durch „gute Gesetze“ garantiert und führt so zum Staatsziel des Gemeinwohls<sup>47</sup>. Dabei ist eben zu beachten, daß von der als Gemeinwohl definierten Stabilität der Verhältnisse der Verfasser dieser Theorie als Vorsteher einer politischen Einheit am meisten profitiert, während für seine politische Umwelt die Verbesserung der Umstände eher mit deren Veränderung zusammenfällt.

Außer der Behandlung wohl der meisten anfallenden juristischen Probleme wie der Ausweisung von Müßiggängern, der Toleranz gegenüber Juden, den Rechtsproblemen um Wald, Weide oder Reben, der Sicherheit der Wege, der Ordnung von Jahrmärkten und vieler mehr enthält dieser Teil auch einen Abschnitt über die Leutseligkeit des Fürsten und eine Klarstellung darüber, daß alle Äbte zunächst gleich seien, Unterschiede nur im Ehrenkodex begründet lägen. Aufschlußreich für Coelestins Staatsphilosophie ist der Abschnitt über das Widerstandsrecht<sup>48</sup>, indem er wiederum am Beispiel Thomas Morus' ein Widerstandsrecht nicht nur bei Verstößen gegen göttliches und natürliches Recht, sondern auch gegen Vorschriften, die das öffentliche Wohl gefährden, zugesteht. Als Beispiel für letzteres nennt er die Einführung neuer Steuern, die zu Aufruhr führen würde. Gerade die Erörterung des Widerstandsrechts ist nun ein Beispiel, wie auch dieser streng an traditionell-katholischen Normen orientierte Autor in der praktischen Politik einer weltlichen Staatsraison Raum gibt. So hat dem Widerstand gegen den Fürsten eine Güterabwägung vorauszugehen, bei der dem hinzunehmenden Unrecht die Beschädigung der Autorität des Fürsten, ja sogar dessen psychische Situation gegenübergestellt werden muß. Hier, wie auch bei den Überlegungen, wann ein Krieg geführt werden dürfe, zeigt sich, daß unterhalb der als letztverbindlich dargestellten göttlichen Gesetze sehr bald der Bereich der politischen Pragmatik beginnt, für den sich aus der Gesetzeshierarchie nicht mehr einfache Antworten ableiten lassen, sondern der unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls durchaus verschiedene Möglichkeiten anbietet.

Ein letzter Schwerpunkt dieses zweiten Teils gilt den wirtschaftlichen Fragen. Coelestin befaßt sich mit den verschiedenen Formen von Monopol-

<sup>47</sup> Zu der im 18. Jahrhundert herausgehobenen Aufgabe des Fürsten, sich um das Wohlergehen der Untertanen zu kümmern, vgl. *Wilhelm Münch*, Gedanken über Fürstenerziehung aus alter und neuer Zeit, München 1909, 146 ff.

<sup>48</sup> Vgl. *Idea*, Teil II, Kap. XXIII, 172–181.

wirtschaft, die der Fürst als ein schmutziges Geschäft verhindern müsse; er diskutiert recht pragmatisch die Verpflichtung der Untertanen, für die Schulden der Fürsten aufzukommen, und verteidigt natürlich vehement den Verkauf von Gütern an die „tote Hand“ der geistlichen Gemeinschaften: Die diesbezüglichen Bedenken der Publizisten hätten die Kanonisten mit guten Gründen ausgeräumt. Den Abschluß des ökonomischen Teils bilden die Kapitel über die Steuerpolitik, wobei die grundsätzlichen Überlegungen zur Steuergerechtigkeit (das Recht auf Erhebung, den gerechten Grund und die gerechte Verteilung) wiederum zu den konkreten Fragen von Kopfgeld, Grundsteuer, Wald- und Jagdsteuer hinführen, die zu den wichtigsten Einnahmequellen des Klosters St. Trudpert gehörten. Amüsant liest sich das (fast 40 Seiten lange) abschließende Kapitel dieses Teils II über Wald- und Jagdrecht, in dem sich eindrucksvoll ein Stück gesellschaftlicher Wirklichkeit des vorderösterreichischen Breisgaves abbildet. Während das Jagdrecht in früheren Zeiten ein allgemeines gewesen sei, müsse man dieses gegenwärtig nicht nur wegen des Artenschutzes, sondern auch, weil die Jagd vom Ackerbau und der bäuerlichen Lebensweise ablenke, beschränken. Für den Fürsten freilich sei die für ihn reservierte Jagd eine Möglichkeit, den Geist zu erholen. Über die verschiedenen Argumente und Belege für die weitgehende Exklusivität fürstlicher Jagd führt der Abt die Argumentation dorthin<sup>49</sup>, daß St. Trudpert schon bei seiner Gründung 643 vom Hause Österreich die hohe und niedere Jagdbarkeit samt aller Forst- und Waldgerechtigkeit empfangen habe.

Der dritte Teil der „Idea“ behandelt, was man in einem Fürstenspiegel kaum suchen wird, wichtige kontroverstheologische Themen des 18. Jahrhunderts. Coelestin begründet die Aufnahme dieser Thematik damit, daß der gute Fürst Kenntnisse auf diesem Gebiet haben müsse, um in Auseinandersetzungen dieser Art bestehen zu können. Auch im Laufe dieses, fast 400 Seiten umfassenden Teils wird die Beziehung zur politischen Herrschaft immer wieder hergestellt, so z. B. wenn im Kapitel über den Atheismus nicht nur die Existenz Gottes nachgewiesen, sondern diese zugleich als erste Voraussetzung von Herrschaftslegitimation in Dienst genommen wird. Ein Überblick über diesen Teil des Werkes ergibt Schwerpunkte bei der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Unglauben, Heidentum und Häresien, beim Nachweis, daß die römische Kirche die einzig wahre sei, daraus resultierend beim Primat des Papstes und schließlich in der Erörterung der vor allem mit den

---

<sup>49</sup> *Friedrich II.* (Antimachiavell, wie Anm. 32, 55 f.) kritisiert, daß die Fürsten dreiviertel ihrer Lebenszeit mit der Jagd verbringen: „Das Waidwerk ist einer jener sinnlichen Genüsse, die dem Leibe stark zu schaffen machen, dem Geiste aber nichts geben; eine Leibesübung und Gewandtheit im Morden des Wildes, eine fortgesetzte Zerstreung, ein geräuschvolles Vergnügen, das die innere Leere ausfüllt, die Seele aber für jeden anderen Gedanken unempfindlich macht; ...mit einem Wort, ein Vergnügen, das den Leib stählt, den Geist brav und ungepflegt läßt.“

Reformierten umstrittenen Teilen der Sakramentenlehre (z. B. Transsubstantiationslehre oder Kommunion unter beiderlei Gestalten). Wenn dieser Teil insgesamt zwar weniger als die übrigen mit der politisch-rechtlichen Verteidigung des Klosters zu tun hat, so wird man unter Berücksichtigung zentraler Anfeindungen des monastischen Lebens auch hier Argumente im Kampf ums eigene Überleben finden können. In einem ausführlichen Kapitel<sup>50</sup> verteidigt er die Begründung und Bedeutung insbesondere der monastischen Gelübde. Diese waren ein zentraler Punkt bei den Angriffen der klosterfeindlichen Aufklärer, die im Gelübde des Mönchs, dessen Wirkung sie mit dem Gehorsam der Sklaven verglichen, das Gegenbild zu dem vom Freiheitsgedanken geprägten Bild des autonomen Menschen sahen. Da sie in dieser Unterdrückung individueller Freiheit auch Nachteile für den Staat sahen, kam es für Coelestin – wie für andere Verteidiger des Klosterlebens – darauf an, die Gelübde nicht nur aus Theologie, Philosophie und Geschichte her zu begründen, sondern auch deren Unschädlichkeit, wenn nicht sogar den Nutzen für den Staat herauszustellen.

Im vierten Teil hat Coelestin zwei unterschiedliche Themen zusammengefaßt, die Fragen „De jure belli“ und – quasi als Rechtssammlung – die Pflichten der Untertanen. Seine Überlegungen zu Krieg und Frieden lassen sich einerseits in die traditionelle Struktur dieser Diskussion in der Überschneidung von Theologie und Politik innerhalb der katholischen Kirche einordnen, andererseits sind sie jedoch wiederum stark geprägt von den Kriegserfahrungen der zurückliegenden Jahre. Coelestin beginnt die Überlegungen über den Krieg, indem er ihn als einen öffentlichen Waffengang definiert, dem zwar ein Wille zum Krieg vorausgehen, der aber, will er gerecht sein, nur durch die Notwendigkeit, gegen erlittenes Unrecht vorzugehen, begründet werden kann<sup>51</sup>. Differenziert geht Coelestin den Kriterien für gerechten und ungerechten Krieg nach. Diese können sowohl im Grund für den Krieg, wie in der Art der Kriegsführung und in den mit ihm verbundenen Zielen zu finden sein. So könnte z. B. aufgrund erlittener Unrechts und dem daraus resultierenden Grund, dieses wiedergutzumachen, durchaus die Voraussetzung für einen gerechten Krieg gegeben sein; da aber die notwendigen Kräfte für eine aussichtsreiche Kriegsführung fehlen, dürfte auch ein solcher Krieg nicht geführt werden, da der für die Untertanen zu erwartende Schaden möglicherweise größer als das erlittene Unrecht wäre. Auch im 18. Jahrhundert war noch eine wichtige Frage, ob Bündnisse mit Andersgläubigen gerechtfertigt sind; Coelestin wählt eine pragmatische Lösung, indem er dies von den Umständen

<sup>50</sup> Idea, Teil III, Kap. XXXVI, 307–358.

<sup>51</sup> Bezüglich Aufbau und Themen dieses Teils war für Coelestin wohl die wichtigste Orientierung *Grotius*, *De jure belli ac pacis* (1625); vgl. *Hasso Hofmann*, Hugo Grotius, in: *Stolleis*, *Staatsdenker*, wie Anm. 31, 51–77, hier 65–72.

abhängig macht, eine Verbindung mit den Türken jedoch als Skandal bezeichnet. Bei der Frage nach den Kriegsgründen erörtert er nicht nur Probleme der Verweigerung von Durchzugsrechten oder dem Abfangen von Korrespondenz, sondern auch die Frage, ob die Bekehrung von Ungläubigen ein Kriegsgrund sein kann, was er – wie Grotius – ablehnt; für gerechtfertigt hält er dagegen einen Krieg zur Rückholung von abgefallenen Katholiken zum rechten Glauben und auch den Krieg gegen solche Fürsten, die die Untertanen daran hindern, katholisch zu werden. Pragmatisch, annähernd machiavellistisch, geht er bei der Frage nach den im Krieg erlaubten Mitteln vor. Zwar seien auch im Krieg nicht alle möglichen Grausamkeiten erlaubt – insbesondere wendet er sich gegen den Einsatz von Gift –, aber daß man um des Erfolges im gerechten Krieg willen täuschen dürfe, hält er durchaus für angebracht. Natürlich spielt innerhalb dieses Kapitels über das Kriegsrecht – und das Recht im Krieg – eine Rolle, wie man die Truppen beim Durchmarsch durch fremde Gebiete versorgen solle, ob man Städte zur Plünderung freigeben dürfe, und schließlich mit welcher Form der Genugtuung ein gerechter Krieg zu beenden sei.

Eine wichtige Rolle in bezug auf die Angemessenheit der Kriegführung spielen die Finanzierung, die Wiedergutmachung, die Verteilung der Lasten, Kontributionen und Reparationen. An diese Fragen schließt sich – erinnert man die zurückliegenden Erfahrungen – konsequent der Teil an, in dem Coelestin die Pflichten der Untertanen erörtert. Nach einer längeren Herleitung des Unterwerfungsverhältnisses aus dem Evangelium und den Kirchenvätern begründet und beschreibt er die wichtigsten Pflichten der Untertanen, die Huldigung, den Frondienst, die Kontributionen, den Accis (eine Art Wertsteuer von Waren und Lebensmitteln), die Einquartierung und „Atzung“ der Soldaten und schließlich als eine der wichtigsten Einnahmequellen die Fallsteuer. Dieser Abschnitt des Werkes gibt Coelestin Gelegenheit, auf der einen Seite die dem Kloster selbst seit der Stiftungszeit gewährten Freiheiten von derartigen Abgaben nachzuweisen<sup>52</sup>, andererseits aber insbesondere in dem Kapitel über Fallgerechtigkeit und Leibeigenschaft die Abgaben der eigenen Untertanen zu begründen und festzuschreiben, die zur materiellen Basis des Klosters gehörten.

Der fünfte Teil des Werkes, der durch zwei Indices deutlicher unterteilt wird, als die traditionelle Formel vom Natur- und Völkerrecht erwarten ließe, behandelt die beiden Rechte getrennt, wobei dem Naturrecht die *lex aeterna* vorangestellt ist. So ordnet Coelestin die „Idea“ durch den Titel dieses Teils<sup>53</sup>

<sup>52</sup> Vgl. Idea, Teil IV, 272.

<sup>53</sup> De lege aeterna, jure naturali et gentium.

zwar in die Folge der Naturrechtslehren Pufendorfs<sup>54</sup> und Thomasius<sup>55</sup> ein, setzt aber durch die Voranstellung des ewigen Gesetzes einen deutlichen Kontrapunkt, vor allem gegen ersteren, der zwar an Gottes Schöpfungsordnung als letztinstanzlicher Legitimation des Rechts festhält, aber „die Kirche als Konkurrenz der Staatsgewalt“ nicht dulden will und den Herrschaftsanspruch der katholischen Kirche scharf kritisiert<sup>56</sup>. In der Konsequenz bedeutet dies, daß Coelestin mit Pufendorf in der Bestimmung der Staatszwecke Gemeinwohl und innerer sowie äußerer Sicherheit der Untertanen übereinstimmt, jedoch wegen seines – für die eigene Herrschaft notwendigen – Festhaltens an der göttlichen Begründung von politischer Macht dessen Forderungen nach religiöser Toleranz nicht folgen kann, wobei sicher beide bemüht sind, ihre Theorie mit der politischen Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

In den ersten vier Kapiteln des ersten Abschnitts erklärt er die Begründung und die Inhalte des göttlichen Gesetzes und des Naturrechts. Während das göttliche Gesetz die obersten Maßstäbe für gut und böse festsetzt, beschränkt sich das Naturrecht nicht auf die obersten Prinzipien, sondern aus ihm sind praktische Folgerungen abzuleiten. Auch das Naturrecht erfordert vom Menschen vollen Gehorsam, da es sich letztlich aus göttlichem Recht ableitet. Eine Verbindung von göttlichem und Naturrecht stellen die Zehn Gebote dar, die von Gott gegeben, dem Naturrecht konform sind, wobei er im Anschluß an mittelalterliche Differenzierungen für diese unterschiedliche Grade der naturrechtlichen Verbindlichkeit herausarbeitet. Nach diesen grundlegenden rechtstheoretischen Klärungen, mit denen Coelestin in die Tradition des christlichen Naturrechts einzuordnen ist<sup>57</sup>, wendet er diese Fragen zunächst über mehrere Kapitel auf Probleme des Zölibats, des Konkubinats und der verschiedenen Eheprobleme (Unauflöslichkeit, Verwandtschaftsverhältnis

<sup>54</sup> De Jure Naturae et Gentium Libri VIII (1672).

<sup>55</sup> Fundamenta Juris Naturae et Gentium (1705).

<sup>56</sup> Vgl. hierzu *Wolfgang Reinhard*, Vom italienischen Humanismus bis zum Vorabend der Französischen Revolution, in: *Hans Fenske et al*, Geschichte der politischen Ideen, Königstein/Ts. 1981, 201–316, hier 294–298; *Horst Denzer*, Spätaristotelismus, Naturrecht und Reichsreform. Politische Ideen in Deutschland 1600–1750, in: *Fetscher/Münkler (Hg.)*, Pipers Handbuch, wie Anm. 32, Bd. 3, 233–274, hier 249–258; es wäre eine eigene Untersuchung wert, wieviel an Ideen z. B. die socialitas oder das dictamen rationis Coelestin, ähnlich wie in der Auseinandersetzung mit Machiavelli auch in der Naturrechtsdiskussion trotz grundsätzlicher Differenzen von gegnerischen Argumenten zur Stützung der eigenen Position übernimmt.

<sup>57</sup> Zur Differenzierung des Naturrechts im 18. Jahrhundert vgl. *Diethelm Klippel*, Naturrecht als politische Theorie. Zur politischen Bedeutung des deutschen Naturrechts im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Bödecker/Herrmann*, Aufklärung als Politisierung, wie Anm. 32, 267–293, hier 267, wobei zwar das Naturrecht zur Begründung des Absolutismus noch eine Rolle spielt, es in seiner Ausprägung als christliches Naturrecht jedoch nicht mehr erwähnt wird. Auch Denzer (Spätaristotelismus, wie Anm. 56, 240) meint, daß das christliche Naturrecht „zur Lehre von der Politik, aber mit Ausnahme von Reinking, Seckendorf und Leibnitz keinen Beitrag geleistet“ habe. Dafür, daß man es im Sinne einer „praktischen Politikwissenschaft“ auch im 18. Jahrhundert noch einsetzte, ist die „Idea“ insofern offensichtlich ein originelles und eher seltenes Beispiel.

etc.) an<sup>58</sup>. Ein eigenes Kapitel widmet er der aus dem Naturrecht hergeleiteten Rolle des Vaters als Haupt der Familie, die das Recht auf Erziehung der Kinder einschließt<sup>59</sup>. Die folgenden zehn Kapitel dieses Abschnitts beinhalten einerseits Fragen zur Theorie des Naturrechts, so zu dessen Universalität und Einheitlichkeit bei allen Menschen, zu seiner Unveränderbarkeit und den Möglichkeiten der Dispens, andererseits erörtert er den Niederschlag, den das Naturrecht z. B. im Völkerrecht etwa bei der Einhaltung von Verträgen spielt. Ein eigenes Kapitel ist der Vereinbarkeit von Naturrecht und Epikie gewidmet. Auch dieses Thema von der bindenden Kraft von Versprechen, die bei ihrer Entgegennahme Vertragsgestalt annehmen können, das Coelestin ebenfalls im Anschluß an Grotius behandelt<sup>60</sup>, hat für sein Kloster existenzsichernde Bedeutung.

Der zweite Abschnitt des fünften Teils, der sich mit dem *jus gentium* befaßt, definiert dieses als die Anwendung des Naturrechts auf das Verhältnis zwischen den Völkern. Er beschreibt dessen Aufgabe zum Nutzen und zum Glück der Völker und stellt die in der Literatur gebräuchliche Differenzierung des *jus gentium* (z. B. in *praeceptivum* und *prohibitivum*) vor. An diese Theorie schließt sich ein Katalog von Gegenständen an, die durch das Völkerrecht geregelt werden, so z. B. die Gesandtschaften, Probleme des Meeres und der Flüsse, das Recht auf Besetzung verlassener oder gar herrenloser Güter. In diesen Kapiteln wird nicht nur umfangreiches historisches Material verarbeitet, sondern sie bieten anschauliche Einblicke in das damals wichtige Gesandtschaftswesen, bis hin zur Wiedergabe von Vorschriften, wie Gesandtschaften auszustatten seien und wie sie sich zu verhalten hätten<sup>61</sup>. Das letzte Kapitel dieses Teils und damit des gesamten Werkes ist den Handelsrechten gewidmet. Coelestin lehnt hier nochmals die Monopole als schädlich ab<sup>62</sup>; er zitiert eine

<sup>58</sup> Vorbild für diese Themen bis hin zu den Gründen dafür, daß Polyandrie verwerflicher sei als Polygamie, sind die entsprechenden Passagen bei Grotius.

<sup>59</sup> *Idea*, Teil V, Kap. XIV, 97–99.

<sup>60</sup> Vgl. hierzu *Franz Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*, 2. Aufl. Göttingen 1967, 293 ff.

<sup>61</sup> Als Beispiel sei hier wiedergegeben, wie die Gesandten zu einer Audienz vorgehen sollen (*Idea*, Teil V, 164 f.): „Wann die Gesandten an einem Hoff zu öffentlicher Audientz wollen gelassen seyn, so lassen sie sich vorher bey dem größten Staats-Minister anmelden, und vernehmen, welchen Tag sie darzu gelangen können. Ist ihnen nun Tag und Stund hierzu bestimmt, so fahren sie mit großem Staat und vielen Carossen zur Audientz, und werden auch vvhoh mit unterschiedenen Carossen eingehohlt. Bey der Audientz stehen die Leibwachten in Parade. So bald sie ausgestiegen, werden sie an unterschiedenen Oertern, als theils unten an der Stiegen, theils oben an der Treppe, und wieder an der Antichambre von unterschiedenen Staats-Ministres angenommen, und in den Audientz-Saal geführt. Die gecrönte Häupter sitzen bey der Audientz mit bedeckten Häuptern, sie entblösen aber das Haupt, so offt die Gesandten bey dem hereingehen oder herausgehen die Reverentz machen, oder ihre Principalen nennen. [...] In Wien müssen sich alle Ambassadeurs mit ihrer völligen Suite den Tag, wann sie Audientz haben sollen, auf ein Lustschloß eine Stund von Wien begeben, von darauß erwarten sie den Kayserlichen Obristen-Hoff-Marschall, welcher sie nebst allen von dem Wienerischen Adel zugeschickten Carossen nach Hoff führen muß.“ Erinnert sei in diesem Zusammenhang, daß Friedrich II. Gesandte als „privilegierte Spione“ bezeichnete.

<sup>62</sup> Vgl. hierzu *Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte*, wie Anm. 60, zu Grotius, 297.

ganze Reihe von juristischen Texten, die verschiedenen Städten den freien Handel garantierten und macht gegen Ende seines Werkes in Anlehnung an Aristoteles deutlich, daß nicht nur ein möglichst guter Handel, sondern auch die Kultur und die Künste unerläßliche Grundlagen des Staates seien. Anders als in sonstigen Fürstenspiegeln, die zum Ende hin über die Notwendigkeit des guten Sterbens sprechen, handelt Coelestin zum Schluß ganz im Sinne des „guten Juristen“ vom Recht des Menschen auf ein würdiges Grab, selbst im feindlichen oder fremden Land. Doch selbst diesem Recht sind bei entsprechend schlimmen Vergehen Grenzen gesetzt, wie er unter Verweis auf Grotius und Pufendorf feststellt.

### Die Bedeutung der „Idea Exacta de Bono Principe“

Fragt man nach dieser Übersicht über die „Idea“ erneut, welche Gründe und Intentionen den Abt eines Klosters im vorderösterreichischen Breisgau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dazu bewogen, eine so aufwendige wissenschaftlich-politische Schrift vorzulegen, werden die Konturen der Antwort deutlicher: Die Ideen der Aufklärung, Vernunft und Autonomie, und das veränderte theoretische Denken über Politik, das den (Noch-nicht-)Bürgern den Blick auf neue Freiheiten, den Fürsten aber eine Perspektive auf die Säkularisierung der Kirchengüter eröffnete, verbanden sich für diesen politischen Mikrokosmos eines Schwarzwälder Benediktinerklosters schon in den Jahrzehnten vor Französischer Revolution und Säkularisation zu einem bedrohlichen Gemenge, gegen das sich Abt Coelestin mit seinen Mitteln zur Wehr setzte. Eine wohl durch Neigung wie durch Ausbildung beeindruckende Breite philosophischen, theologischen, vor allem aber juristischen Wissens gaben ihm die Voraussetzung, mit einer akademischen Verteidigungsschrift gegen unterschiedlichste Forderungen zu argumentieren und die Rechte des Klosters zu verteidigen. Das eigentliche Anliegen der „Idea“ ist also nicht die Erörterung wissenschaftlicher Fragestellungen, sondern diese erhalten ihren Sinn erst durch eine allen gemeinsam zugrundeliegende Aufgabe der politischen Verteidigung. So wird auch verständlich, daß Coelestin für die Zusammenfassung dieser zunächst sehr vielfältigen Themen als äußere Form – angezeigt durch den Titel der Schrift – die literarische Gattung des Fürstenspiegels wählt. Diese ist ja weniger dem rein wissenschaftlichen Schrifttum zuzuordnen, sondern erhält ihre Funktion mehr als Lehr-, Mahn- oder Appellationsstück. Vom typischen Fürstenspiegel übernimmt Coelestin neben dem prinzipiellen Gedanken, daß der Fürst – wie ein Spiegel – Vorbild seiner Untertanen sein muß, vor allem Teile der Tugendlehre in der Auseinandersetzung mit Machiavelli, während bei der Erörterung von Krieg und Frieden hier die Verbindung zum „guten Fürsten“ eher künstlich hergestellt und bei den

Kapiteln über Natur- und Völkerrecht schon in der Überschrift darauf verzichtet wird. Andererseits benutzt er die „Idea“ eben zur Belehrung aller derjenigen, die das Kloster aus verschiedenen Richtungen bedrohen, wie aber auch zur Unterrichtung derjenigen, die über Streitfälle zu entscheiden haben. Schon seine theoretische Auseinandersetzung mit Machiavelli, kristallisiert am Begriff der Staatsraison, nutzt er als Folie, auf der er die aus seiner Sicht dekadente Politik des 18. Jahrhunderts aufzeichnet. Auch andere in der „Idea“ aufgegriffene Fragestellungen, etwa über Fallibilität des Menschen, unterschiedliche Interpretationen von Gerechtigkeit oder das Steuerrecht, führen jeweils konsequent zu Argumenten, die die eigene Herrschaft stärken und/oder äußere Ansprüche auf diese Grenzen setzen. Dabei beeindruckt, wie geschickt Coelestin mit den traditionellen philosophisch-theologischen Wissensbeständen die modernen, zunächst für ihn feindlichen Ideen der Freiheit, der Vernunft oder der Gesetzesbindung aufgreift und genau zur Kritik derjenigen verwendet, die seine eigene Herrschaft in Frage stellen. Die äußerliche Disparität zwischen der Form des Fürstenspiegels und seinem weitgehend wissenschaftlichen Inhalt mag auch ein Zeichen für die Übergangszeit vor der Französischen Revolution sein: Während „äußerlich“ noch die fürstliche Gestalt die Politik dominierte und damit auch den Bezugspunkt staatsphilosophischen Schrifttums<sup>63</sup> bildete, war deren Legitimation längst nicht mehr im Handeln des Herrschers, sondern in theoretischen Überlegungen um Recht und Gerechtigkeit begründet.

Nachdrücklich illustriert wird Coelestins argumentativ-taktisches Vorgehen, bei dem er die Positionen der Gegner zunächst durchaus fair vorstellt<sup>64</sup>, um sie dann teils mit deren eigenen Waffen, teils mit den seinen zu widerlegen, am Beispiel des Naturrechts, das in der Aufklärung für die Staatsphilosophie von zentraler Bedeutung war<sup>65</sup>. Nachdem er unter Berufung auf Cicero zunächst feststellt, daß die Existenz des Naturrechts unbestritten sei, zeigt er an Beispielen, u. a. an Gratian und Vasquez, wie unterschiedlich es aufgefaßt werden kann, z. B. als das, was die Natur allen Lebewesen lehrt, oder auch als die göttliche Ordnung, die sich als Maßstab in der menschlichen Natur unmittelbar manifestiert. Er selbst hält (als Zitat, aber ohne Beleg) für die beste Beschreibung, daß das Naturrecht selbst ewiges Gesetz sei, nicht weil es formal von Gott als dem höchsten Gesetzgeber komme, sondern weil es vom Schöpfer der Natur dem vernünftigen Wesen eingeboren sei, das dann nach den Regeln der Vernunft zu entscheiden habe, was richtig und was falsch, was zu tun und

<sup>63</sup> Vgl. *Hinrichs*, Fürstenlehre, wie Anm. 32, 17.

<sup>64</sup> Dasselbe Verfahren verwendet auch Friedrich II. in seinem Antimachiavell, „auf daß jedes Mal unmittelbar neben dem Gifte das Gegengift bei der Hand sei.“

<sup>65</sup> Vgl. hierzu *Idea*, Teil V, Kap. II, 12 ff.



was zu lassen sei<sup>66</sup>, was ehrenvoll oder unehrenhaft, was richtig oder nicht richtig zum Wohl der ganzen Natur sei. Coelestin dürfte dieses Verständnis des Naturrechts wohl im Anschluß an Thomas von Aquin<sup>67</sup> von Duns Scotus übernommen haben<sup>68</sup>, dessen „voluntaristisches Naturrecht“ dem Vernunftrecht der Neuzeit vorgearbeitet hatte<sup>69</sup> und das durch Ideen (Bedeutung natürlicher Neigungen, *inclinationes*) und Vokabular (*dictamen rationis*) für die Auseinandersetzung mit aufklärerischem Gedankengut geeignet schien<sup>70</sup>.

Mit dieser hier paraphrasierten Definition des Naturrechts erreicht Coelestin gleichzeitig zwei Ziele: zum einen bleibt dem Naturrecht, anders als wenn es sich „nur“ um eine Lehre der Natur handelte, seine absolute Verbindlichkeit dadurch erhalten, daß es Teil der menschlichen Geschöpflichkeit ist, andererseits aber ist es eben dadurch auch in die Verfügung der menschlichen Vernunft gestellt, die somit zur notwendigen Voraussetzung für Wirksamkeit und Geltung des Naturrechts im Staate wird. Somit kann er im Sinne seiner politischen Anliegen mit einem Naturrecht argumentieren, zu dem die menschliche Vernunft so zentral gehört, daß es für die Auseinandersetzung mit den Aufklärern taugt<sup>71</sup>, diese aber auch, soweit sie noch was für die meisten gilt, in Bindung an christliche Religionen stehen, in Pflicht nimmt<sup>72</sup>. Diese Konstruktion kann Coelestin nun verwenden, wenn er in einem Teil des Werkes der Regel der „*Pacta sunt servanda*“, der Einhaltung aller Verträge oder der Verbindlichkeit von Testamenten den Rang von Naturrecht zuspricht<sup>73</sup> und so eine der wichtigsten Grundlagen der klösterlichen Existenz dem Bereich der „*lex aeterna*“ zuordnet, d. h. der aktuellen politischen Verfügbarkeit entzieht.

<sup>66</sup> Der hier paraphrasierte Originaltext lautet in der *Idea*, Teil V, 16: „*Jus naturale ergo optimè describitur, quod sit ipsa lex aeterna, non quidem prout formaliter est in DEO, ut supremo legislatore, sed prout est objectivè ex naturali abs Authore naturae creaturae rationali innataet. impressa inclinatione ad cognoscendum et assentiendum per dictamen rationis in ejus mente tanquam in subdito existens; dictans quid creaturae rationali quà tali, sit conveniens aut disconveniens, quid agendum aut vitandum, quid honestum aut inhonestum, rectum aut non rectum, in bonum totius naturae.*“

<sup>67</sup> Vgl. z.B. in der *Summa Theologica* den Abschnitt über „Recht und Gerechtigkeit“ (Bd. 18, lateinisch-deutsche Ausgabe 1953).

<sup>68</sup> Hierzu *Günter Stratenwerth*, *Die Naturrechtslehre des Johannes Duns Scotus*, Göttingen 1951.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu Artikel „Naturrecht“ im *Staatslexikon* (Bd. 3), 7. Aufl. 1987 (*Otfried Höffe, Klaus Demmer, Alexander Hollerbach*) Sp. 1303.

<sup>70</sup> Die philosophisch-theologische Zuordnung der „*Idea*“ wäre ein eigenes Thema, das im Zusammenhang ihrer Interpretation als politische Verteidigungsschrift nicht geleistet werden kann. Sicher hat Coelestin außer von biblischen Schriften und den teils schon erwähnten christlichen Autoren, insbesondere von Aristoteles und Cicero profitiert, da gerade die römisch-historische Philosophie sich für eine Synthese mit der christlichen Ethik eignete (vgl. *Hinrichs*, *Fürstenlehre*, wie Anm. 32, 60 m. w. N.)

<sup>71</sup> Zum Zusammenhang von Naturrecht und Aufklärung siehe *Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte*, wie Anm. 60, 312.

<sup>72</sup> Die Frage, welches Gewicht der Autonomie des einzelnen in den verschiedenen Varianten des Naturrechts zukommt, ist so einfach nicht festzustellen und gerade für Pufendorf bis in die Gegenwart umstritten (vgl. *Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte*, wie Anm. 60, 309).

<sup>73</sup> Zur Bedeutung der Naturrechtsdiskussion für Testamente vgl. *Klippel*, *Naturrecht*, wie Anm. 57, 269–271; zur Frage von Willensethik und Vertrauensethik bei Grotius vgl. *Wieacker*, *Privatrechtsgeschichte*, wie Anm. 60, 293ff.

Genau mit diesem spezifischem Verständnis von christlichem Naturrecht erreicht er Legitimation eigener und Limitierung fremder Herrschaft<sup>74</sup>: Die von Stiftern und Gönnern aus freiem Willen gewährten und in Urkunden und Verträgen festgeschriebenen Privilegien und Rechte erhalten ihre fortbestehende Geltung dadurch, daß dem vertragsmäßigen Stiftungsakt eine Gültigkeit von naturrechtlichem, d. h. hier ewigem Rang zukommt, anders gesagt: die andauernde Legalität der klösterlichen Rechte ist durch ihre naturrechtliche Legitimation gesichert. Letztlich wird so die Einforderung des Homagiums der Untertanen wie die Verweigerung des eigenen Homagiums gegenüber Habsburg gleichermaßen naturrechtlich legitimiert.

Diese Strategie im Umgang mit einer, die eigene Existenz beengenden und bedrohenden Krise, die hier nur exemplarisch am Naturrecht vorgestellt wurde<sup>75</sup>, ließe sich ähnlich in den Abschnitten über das Kriege-recht, die Pflichten der Untertanen oder das Handelsrecht nachweisen. So erhält nicht nur die auf den ersten Blick erstaunliche Disparität zwischen Form und Inhalt, sondern auch die Vielfalt wissenschaftlicher Themen, die historischen und psychologischen Überlegungen, die Sammlung von Quellen und Gesetzen und die theologischen Grundlagen, die in dem Werk versammelt sind, einen bündigen und zwingenden Sinn<sup>76</sup>. Die als Antimachiavell begonnene und in dessen Konsequenz über weite Strecken am Begriff der richtigen Staatsraison orientierten Schrift führt auf verschiedenen Denkwegen immer wieder zu dem Schluß, daß die Sicherung der eigenen Herrschaft, die, von Gott gewollt, auf dem Gehorsam der Untertanen und den von den politisch (noch) Mächtigeren zugesicherten Freiheiten fundiert ist, dem zeitgemäßen Staatszweck des Gemeinwohls am besten diene. So entsteht ein beeindruckendes Beispiel „praktischer Politikwissenschaft“: Der Vorsteher einer (geistlich-)politischen

<sup>74</sup> Vgl. Artikel „Naturrecht“ Sp. 1298, wie Anm. 69, wo Ottfried Höffe auf diese Doppelrichtung (freilich nur für ein und denselben Staat) des Naturrechts aufmerksam macht und darauf hinweist, daß das Naturrecht dort aktuell wird, „wo durch sozialen Wandel und gesellschaftsinterne Wertkonflikte eine gegebene Rechtsordnung ihre selbstverständliche Geltung verliert, oder wo man sich angesichts neuer Rechtsprobleme über die Lösung im unklaren ist.“

<sup>75</sup> *Stolleis*, Reichspublizistik, wie Anm. 31, 21, wies auf die „praktische Funktion“ des Naturrechts bei der Durchsetzung des Absolutismus hin. Dies ist eine Illustration zu seiner allgemeineren Aussage: Alle theoretischen Figuren, welche die Diskussion um Herrschaftstechnik und richtige politische Ordnung beherrschen, sind Abkömmlinge spezifischer Machtkonstellationen. Es sind Kampf- oder jedenfalls Orientierungsbegriffe, die aus historischen Erfahrungen leben und nur von da begriffen werden können.“ (11). Dies ist eine der Ideen, die auch der Fragestellung dieses Beitrags zugrunde liegt.

<sup>76</sup> Erst im Rückblick auf die gesamte „Idea“ zeigt sich, wie zahlreich die staatsphilosophischen Lehrgebäude sind, die, wenn man moderne Systematisierungen anlegt, mit diesem Text tangiert werden: Antimachiavellismus, Staatsraison, Klugheitslehre, Bellum-Justum-Theorie, Scotische Theologie, Neustojizismus, Naturrechtslehre, Völkerrecht u.a.m. Diese Aufzählung illustriert, wie eine derartige Systematisierung zugleich verfälscht und dennoch notwendig ist (vgl. *Stolleis*, Reichspublizistik, wie Anm. 31, 11), da die Einteilung einerseits die komplexe Verwendung unterschiedlichster Autoren nicht angemessen wiedergibt, andererseits aber überhaupt erst den Zugang zu einem derartigen Lehrgehenge wie im Falle der „Idea“ erschließt.

Einheit, die sich als zunehmend gefährdet begreift, entwickelt auf der Basis breiter wissenschaftlicher Kenntnisse praktische Strategien, um der Krise Herr zu werden. In seinem eigenen Verständnis war sicher bereits die Publizierung dieses staatsphilosophischen Denkens Teil der praktischen politischen Verteidigung.



## Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg\*

Von Karl-Heinz Braun

In diesem Beitrag gilt es, Erbschaften des ehemaligen Bistums Konstanz, über das wir in den letzten Tagen so Großartiges gehört haben, manifest zu machen, Kontinuität zwischen altem und einem neuen Bistum aufzuzeigen; auch so, daß Altes im Neuen entdeckt werden kann und nicht einfach als passé in den Archivkellern verschwindet.

Gleichzeitig muß bemerkt werden: „Es wäre naiver Realismus, zu meinen, die Kontinuität läge simpel in den Dingen. Kontinuität ist eine Kategorie des historischen Bewußtseins, unter der wir das Material der historischen Überlieferung auswählen und organisieren . . . (eben) . . . eine Kategorie des nachgeborenen Beobachters“<sup>1</sup>. Auch soll hier keineswegs im Sinn einer kritischen Kontinuitätshistorie das Frühere vom Späteren her erklärt werden<sup>2</sup> – die Gefahr einer Institutionsgeschichtsschreibung apologetischen Zuschnitts wäre sonst leicht gegeben. Darum möchte ich auch das Erzbistum Freiburg wie das Bistum Konstanz als historische Größe verstehen. Eine bloß auf das heutige Freiburg sich beschränkende Untersuchung hieße jene bedeutenden Fermente zu übersehen, die, aus dem alten Bistum kommend, dem neuen katalysierend in vielfältiger Weise zu Hilfe gekommen waren. Es ist gleichzeitig selbstverständlich, daß diese Konstanzer Traditionen historisch-kritisch verifizierbar sein müssen<sup>3</sup>.

---

\* Vortrag vom 1. 10. 1988, gehalten in Weingarten während einer gemeinsamen Studientagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg über das Thema „Die Diözese Konstanz. Geschichte – Institutionen – Persönlichkeiten“. Der Vortragscharakter wurde beibehalten.

<sup>1</sup> T. Nipperdey, 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: ders. (Hg.), Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays, München 1986, 197.

<sup>2</sup> Ebd., 199.

<sup>3</sup> Vgl. R. Reinhardt, Glosse Arbeitslose Kirchenhistoriker, in: Theologische Quartalschrift 168, 1988, 159–160, besonders seine Bemerkung am Schluß.

## Keine Kontinuität, aber Kontinuitäten

Um nicht von vornherein in ein falsches Fahrwasser zu kommen, möchte ich darauf hinweisen, daß es sich hier um Kontinuitäten und nicht um die eine Konstanzer Kontinuität im Freiburger Erzbistum handelt. Verschiedene sowohl staatliche als auch kirchliche Dokumente belegen dies eindeutig.

Großherzog Ludwig<sup>4</sup> formulierte dies in seiner landesherrlichen Fundations-Urkunde vom 16. Oktober 1827 für die Erzdiözese Freiburg so: „Die göttliche Vorsehung hat Unserem Grosherzogthum eine große Anzahl von Katholiken, welche früher verschiedenen Diöcesen angehörten, zugewandt, und die Regenten=Sorge für die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, besonders durch die Errichtung eines eigenen Landesbisthums hat schon Unseren – in Gott ruhenden Regierungs=Vorfahrer und Neffen, des Großherzogs Carl Liebden, bewogen, Sich mit mehreren Regierungen des deutschen Bundes zu vereinigen, und mit ihnen in dieser Beziehung überhaupt, und insbesondere wegen Begründung einer neuen kirchlichen Provinz unter dem 7<sup>ten</sup> October 1818. einen Vertrag abzuschließen<sup>5</sup>.“ Mit dieser Konkretion bestätigte das Großherzogtum noch einmal ausdrücklich die neuen kirchenrechtlichen Größen, wie sie in rivalisierender Taktik unter den Staaten gegenüber der päpstlichen Diplomatie mehr oder weniger ausgehandelt waren<sup>6</sup>.

Schon in der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque*<sup>7</sup> vom 16. August 1821 war von offiziell kirchlicher Seite die erste Voraussetzung für das neue badische Bistum geschaffen worden, dem auch die Zuständigkeit für die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zukommen sollte. Eindeutig erklärte dieses päpstliche Dokument das Ende des altehrwürdigen Bistums Konstanz: „Nach einvernommenem Rathe . . . unterdrücken, zernichten und vertilgen Wir daher mit sicherer Erkenntniß und reifer Überlegung und Kraft der Fülle der apostolischen Gewalt den Titel, den Namen, die Natur, das Wesen und den ganzen gegenwärtigen Bestand der erledigten . . . bischöflichen Kirche zu Constanz . . ., um frei zu der unten zu

<sup>4</sup> Sohn des Markgrafen Karl Friedrich, 1763 geboren, 1818 Großherzog von Baden, er starb 1830.

<sup>5</sup> Nach EAF (= Erzbischöfliches Archiv Freiburg), FB I a2; *E. R. Huber – W. Huber*, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band I: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, 275–279; hier 276.

<sup>6</sup> *E. Göller*, Die Vorgeschichte der Bulle „*Provida solersque*“: FDA 55, 1927, 143–216; *A. Williard*, Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (1818–1821), in: FDA 61, 1933, 118–164; *R. Reinhardt*, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Theologische Quartalschrift 158, 1978, 36–50; *F. X. Bischof*, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03 – 1821/27) (= Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 1), Stuttgart – Berlin – Köln 1989, 438–539.

<sup>7</sup> *E. R. Huber – W. Huber*, wie Anm. 5, 246–257; zum Zeichen staatlicher Rezeption und Gültigkeit abgedruckt: Großherzogl. Badisches Staats- und Regierungsblatt 25, 1827, 211–232.

benennenden neuen Errichtung von Kirchen und Umschreibung der Diöcesen vorschreiten zu können<sup>8</sup>.“ Somit ist eine rechtlich fundierte, ideell-geistige Übertragung des Konstanzer Bischofssitzes auf irgendein Nachfolgebistum nicht gegeben<sup>9</sup>. Zusätzlich erklärte der mit der Exekution dieser Bulle betraute Bischof Johann Baptist Keller<sup>10</sup>, daß gleichzeitig mit der Inthronisation des ersten Freiburger Erzbischofs, des Schwaben Bernhard Boll<sup>11</sup>, die Jurisdiktion des Konstanzer Domkapitels offiziell aufhöre und auf den neuen Freiburger Sitz übergehe. Zugleich sollten alle die Pfarreien und den Status der Diözese Konstanz betreffenden Dokumente übertragen und in der neuen erzbischöflichen Kanzlei aufbewahrt werden<sup>12</sup>. Auch aus diesem Dokument, das ja nur eine Ausführungsbestimmung der rechtlich relevanten vorherigen Dokumente ist, kann keine ideell-rechtliche Kontinuität herausgelesen werden. Entscheidend für Kellers Formulierung war die Tatsache, daß der ehemalige Bischofssitz Konstanz und der Sitz des Domkapitels im Gebiet des neuen Freiburger Erzbistums liegen und damit auch dieser Verwaltung nunmehr unterliegen. Das heißt, daß alle für die Pfarreien relevanten Dokumente ihre Rechtskraft auch in der Freiburger Erzdiözese beibehalten. Dies gilt auch für diözesane Urkunden und die Diözese betreffende Stiftungen<sup>13</sup>. Sämtliche dafür in Frage kommenden Akten sollten nun in Freiburg als einem Nachfolgebistum aufbewahrt werden<sup>14</sup>.

<sup>8</sup> *Audito igitur consilio nonnullorum Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium ex certa scientia, ac matura deliberatione Nostris, deque Apostolicae potestatis plenitudine, suppressimus, annullamus, et extinguimus titulum, denominationem, naturam, et essentiam, totumque praesentem statum vacantium tam Episcopalis Ecclesiae Constantiensis . . . : Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, a cura di A. Mercati, Vol. I. 1098–1914, Città del Vaticano 1954, 667–668.*

<sup>9</sup> Vgl. X. *Bischof*, Das Ende, in: Die Bischöfe von Konstanz, Band I, Geschichte, hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg, . . . u. a. von E. L. Kuhn, E. Moser, R. Reinhardt und P. Sachs, Friedrichshafen 1988, 45–55; F. X. *Bischof*, wie Anm. 6.

<sup>10</sup> R. *Reinhardt*, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 366–369; geboren am 16. 5. 1774 in Salem (Baden), 1816–19 Provikar für Württemberg in Ellwangen, seit 1817 in Rottenburg, 1816 Weihbischof (Titularbischof von Evara), 1819–1828 Generalvikar in Rottenburg, 1828–1845 Bischof von Rottenburg, er starb am 17. 10. 1845.

<sup>11</sup> E. *Gatz*, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 63–65; geboren am 7. 6. 1756 in Stuttgart, 1774 Zisterzienser in Salem, 1805 Professor der Philosophie an der Universität Freiburg, die ihn 1809 als Münsterpfarrer präsentierte, 1810 Bischöflicher Kommissar und Apostolischer Protonotar, 1827–1836 Erzbischof von Freiburg, er starb am 6. 3. 1836 in Freiburg.

<sup>12</sup> Keller ans Konstanzer Domkapitel, Rottenburgi, die nona mensis Octobris 1827, in: EAF, B 1/2: „Qua vero jurisdictione constantiae cessante atque ad novam sedem friburgi transeunte ut consulatur novae dioeceseos bono et commoditati iisdem litteris apostolicis praescriptum est, ut simul omnia et singula documenta paroecias totumque statum dioeceseos respicientia transferantur, in nova archiepiscopali cancellaria asservanda.“

<sup>13</sup> Vgl. Vicariatus Generalis Capitularis, Constantiae, 21. 10. 1827 an Bischof Keller (Konzept), in: EAF, B 1/2.

<sup>14</sup> Nach Auskunft des Erzbischöflichen Archivdirektors Dr. Franz Hundsnerscher waren die Konstanzer Akten bis zur Errichtung des EAF mit den Akten der Registratur vereinigt. Während die Akten anderer Archive wie etwa des Bruchsaler Generalvikariates für die Diözese Speyer (hier ab 1780) nur für die letzten

## Lokale Kontinuitäten

Insofern hat die geographische Zugehörigkeit eine Nähe zwischen Konstanz und Freiburg geschaffen, wie sie andere Nachfolgebistümer nicht in dem Maß beanspruchen können. Aber mehr als die neue Zuständigkeit für die ehemaligen Konstanzer Pfarreien kann daraus auch nicht abgeleitet werden. Genauso hat es auch der „Verweser des Bisthums Konstanz“, Ignaz Heinrich von Wessenberg<sup>15</sup>, in seinem Zirkular vom 21. Oktober 1827 verstanden, wonach „die sämtlichen Pfarren und Angehörigen dieses Bisthums, die in dem Großherzogthum Baden und den beiden Fürstenthümern Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen sich befinden, dem neuerrichteten Erzbischöfl. Sitze zu Freiburg im Breisgau untergeordnet werden“<sup>16</sup>. Noch am gleichen Tag richtete Wessenberg an den Klerus der Diözese Konstanz ein Abschiedsschreiben, in dem er diesen auffordert, den neuen Freiburger Erzbischof „mit aller Freude im Herrn“ aufzunehmen und „Ihn stets in Ehren“<sup>17</sup> zu halten.

Wie wenig der alte Konstanzer Bischofssitz in der Ortswahl eine Rolle gespielt hatte, zeigt das Tauziehen der drei Konkurrenten um den Bischofssitz, der südbadischen Universitätsstadt Freiburg und der näher bei der Landeshauptstadt Karlsruhe gelegenen ehemaligen Residenzstädte Rastatt und Bruchsal<sup>18</sup>. Zwar besaßen Rastatt und Bruchsal herrliche Schlösser, Freiburg dagegen konnte ein Münster aufweisen und dieses dem Großherzog als ein Bauwerk der Zähringer anpreisen: „Es scheine, als hätten ihre Erbauer sie schon bei ihrer Gründung zur Kathedalkirche bestimmt und als habe der große Lenker der Dinge dem Großherzog vorbehalten, zu vollenden, was seine Ahnen gewollt, und Großes dem Großen nach Jahrhunderten anzureihen“<sup>19</sup>. Nicht weniger relevant war die Existenz der Präsenzhäuser<sup>20</sup>, die der Staat nun der Kathedralgeistlichkeit kostengünstig zur Verfügung stellen konnte, und schließlich Freiburgs Lage innerhalb einer katholischen Kernlandschaft des

---

Jahre in Freiburg reponiert wurden – wohl, um auf diese Weise eine kontinuierliche Verwaltung zu ermöglichen –, befinden sich die Konstanzer Akten in relativer Vollständigkeit in Freiburg. So z. B. die Protokolle des Geistlichen Rates ab 1594, die Visitationsprotokolle ab 1581, die Investiturprotokolle ab 1435, die Weiheprotokolle ab 1601 (lückenhaft) und die Offizialatsprotokolle ab 1518 (außer einem Dokument von 1430).

<sup>15</sup> *K.-H. Braun* (Hg.), *Kirche und Aufklärung. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)*, München–Zürich 1989 (= Schriftenreihe der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hg. von Dietmar Bader) (Lit.); *F. X. Bischof*, wie Anm. 6, 251–336.

<sup>16</sup> Im Druck erschienen, in: EAF, B 1/2.

<sup>17</sup> Der Bisthumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, Constanx, am 21. Oktober 1827 . . . (neu abgedruckt): *Internationale kirchliche Zeitschrift* 50, 1960, 143–146; Wessenberg spricht darin auch von der „Nothwendigkeit“ einer Neueinrichtung kirchlicher Verwaltungsstrukturen durch „die seit 1803 vorgefallenen Veränderungen im Kirchengut und im Ländergebiet.“

<sup>18</sup> *F. Hefele*, *Wie Freiburg Bischofsstadt wurde*, Freiburg 1927.

<sup>19</sup> Ebd., 17.

<sup>20</sup> Vgl. 1. Sitzung; Burgs Statutenentwurf § 12, in: EAF, B 1/2.



neuen Großherzogtums. Das Wohlwollen des Großherzogs gegenüber diesen Freiburger Argumenten mag darüber hinaus noch von weiteren politischen Gesichtspunkten, die im einzelnen noch zu untersuchen wären, geleitet worden sein. Im Sinn einer räumlichen Nähe war der neue Bischofssitz zwar nicht ausgesucht worden, aber die Tatsache, daß Freiburg im Gebiet des ehemaligen Bistums Konstanz liegt und weit mehr noch, daß Konstanz als einzig ehemalige Bischofsstadt dem neuen Erzbistum zugehörte, ist eine wichtige, wenn auch nicht notwendige Voraussetzung für die Rezeption verschiedener Konstanzer Traditionen gewesen. Bei einem Rastatter oder Bruchsaler Bischofssitz hätten diese mit Sicherheit einen anderen Stellenwert erfahren.

Die geographische Seite ist somit das evidenteste Merkmal, das als Kontinuität verstanden werden kann. Dazu gehören die Anlage der ehemaligen Konstanzer Kathedrale, die auch heute noch als Mittelpunktskirche gilt, und die verschiedenen heute staatlichen Gebäude wie die Domdekanei und die Domherrenhöfe in Konstanz sowie in Meersburg die fürstbischöfliche Residenz und das Priesterseminar, welche als altes Erbe im stolzen Bewußtsein nicht nur bei Fremdenführern gehütet werden. Besonders rund um das Konstanzer Münster kann man heute noch etwas von dem Flair einer Kathedrale spüren. Wenn in festlichen Gottesdiensten die Geistlichkeit in Gewändern der Konstanzer Bischöfe und Prälaten an den Gräbern ehemaliger Bischöfe vorbei in das von Kerzen aus fürstbischöflichen Stiftungen erleuchtete Münster einzieht, dann trauern heute noch Konstanzer der alten Herrlichkeit nach und fragen vereinzelt, aber immerhin doch und deshalb nicht weniger ernst: was eigentlich gegen eine Transferierung des Freiburger Bischofssitzes nach Konstanz spreche. Auf diese Weise wird sichtbar, mit welchem Traditionsbewußtsein Konstanzer und solche, die es sein möchten, auch heute noch innerhalb der nunmehr 161 Jahre bestehenden Erzdiözese auftreten.

Auch die von Fürstbischof Franz Johann Vogt von Altensumerau und Prasberg<sup>21</sup> errichtete Mariensäule, die am 2. Mai 1683 feierlich eingeweiht worden war, ist in den Jahren 1831, 1862, 1904 und zuletzt 1987 nicht nur restauriert worden, sondern auch heute noch ein Ort des Gebetes zu Maria, „Matri ter admirabili Dioecesis Constantiensis patronae augustissimae“, wie die Inschrift auf dem westlichen unteren Sockel lautet<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> R. Reinhardt, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 538–539: 1641–1645 Weihbischof in Konstanz, 1645–1689 Fürstbischof von Konstanz.

<sup>22</sup> H. Reiners, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (= Kunstdenkmäler Südbadens, Bd. 1), Konstanz 1955, 561; interessant: H. Gedemer, Wallfahrer an der Mariensäule, in: Dekanats-Katholikentag Konstanz, 7./8. Mai 1983. „Selig, die du geglaubt hast.“ In Erinnerung: 300 Jahre Mariensäule; 350 Jahre Loretto, hg. vom Dekanat Konstanz, o.O., o.J., 21 und G. Jerger, Schutzwürdige Denkmäler oder Glaubenszeugnisse? Marienverehrung in Konstanz im 17. Jahrhundert, in: ebd., 7–13; über den heutigen Zustand des Münsters: H. Brommer (Hg.), Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (= Große Kunstführer, Bd. 163), München–Zürich 1989.

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, daß die Konstanzer Dekanatseinteilung von 1821 von der neuen Erzdiözese bis auf die Sonderstellung der Pfarreien in Konstanz und Meersburg übernommen wurde<sup>23</sup>.

### Das Kontinuitätsverständnis der neuen Freiburger Bistumsleitung

Wir haben eingangs gesagt, daß zur Feststellung historischer Kontinuität nicht nur von dem Noch-vorhanden-Sein einer Sache ausgegangen werden darf, sondern deren ideengeschichtliche Rückbindung an die vergangene Tradition lebendig oder zumindest evident sein soll.

Gehen wir noch einmal zurück in die Geschichte des Übergangs und schauen, wie sich die neue Freiburger Bistumsleitung dem Konstanzer Erbe gegenüber verstand. Das Domkapitel etwa sah sich schon in einer Kontinuität, allerdings nicht zu Konstanz, sondern zu der noch bedeutenderen Metropolitantradition von Mainz. Vitus Burg, einer der maßgeblichen Schöpfer des neuen badischen Staatskirchentums<sup>24</sup> – darüber hinaus noch mit Wessenberg befreundet und bisweilen einer seiner Mitarbeiter –, stellte in seiner Rede als neuer Freiburger Domdekan bei der 1. Sitzung des Freiburger Metropolitankapitels am 23. November 1827 diese Verbindung her. Das Protokoll hielt unter anderem folgende Gedanken fest: „Der heilige Bonifazius, der erste Metropolitan Erzbischof von Mainz reicht unserm, mit gleichen Eifer, einer großen Kirchenprovinz neues Leben zu geben, belebten Bernard als ersten Metropolitan Erzbischof von Freiburg durch eine ununterbrochene Kette von 1081 Jahren<sup>25</sup> die Hand<sup>26</sup>.“

<sup>23</sup> Schematism des Bisthums Constanz 1821, o. Hg., Constanz o. J.; Statistische Darstellung des Erzbistums Freiburg für das Jahr 1828, o. Hg., Freiburg o. J.

<sup>24</sup> A. *Brück*, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10: am 27. 8. 1768 in Offenburg geboren, 1787 Franziskanerkonventuale in Speyer, 1791 Priesterweihe, 1791 Professor am Gymnasium seines Ordens in Überlingen, 1799 Pfarrer von Pfaffenhofen bei Überlingen, danach Kaplan der Deutschordenskommande auf der Mainau, gleichzeitig Mitarbeiter in der bischöflichen Kanzlei des benachbarten Konstanz, 1802 Pfarrer in Herthen, 1809 Pfarrer in Kappel/Rhein und bis 1821 Bischöflicher Vikar für die rechtsrheinischen Pfarreien des Bistums Straßburg, 1827–1829 Domdekan in Freiburg, 1828–29 Weihbischof in Freiburg, 1829–33 Bischof von Mainz, am 22. 5. 1833 gestorben.

<sup>25</sup> Diese Jahresangabe dürfte wohl ein Schreibfehler des Protokollanten sein (vgl. Anm. 26); vgl. Bischof und Domkapitel zu Mainz; Mainz, am Fest des hl. Lullus 1970, Ludwig Haenlein, Domdekan, o. O., o. J., 21; A. *Ph. Brück* (Hg.), Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 24), Mainz 1975.

<sup>26</sup> „Protocoll der 1<sup>ten</sup> Sitzung des Metropolitan Kapitels zu Freiburg am 23. 11. 1827 morgens 10 Uhr in dem erzbischöflichen Hause . . . : EAF, B 1/2 . . .“ Der nemliche apostolische Stuhl zu Rom, der auf Anstehen des christlich gesinten Fürsten Pipins unterm 4. Nov. 748 dem treuen Nachfolger in der Kirche der Apostel Bonifacius die in den Änalen der deutschen Kirchengeschichte noch vorhandene Urkunde als ersten Metropolitan Erzbischof von Mainz ausgefertigt hat, fertigte auch unterm 31. May d. J. auf Anstehen des eben so frommen und seiner kath. Unterthanen ergebenen Landesfürsten Ludwig dem nicht minder treuen Nachfolger in der Reihe der Apostel, Bernard, die Urkunde als ersten Metropolitan Erzbischof von Freiburg, . . .“

Außer der Metropolitanwürde gab es in bezug auf Mainz jedoch keine besonderen inhaltlichen Traditionen – außer jenen, die mit Teilen aus dem alten Bistum Mainz nach Freiburg gekommen waren, wozu in besonderer Weise die heute noch lebendige Heilig-Blut-Wallfahrt in Walldürn zu rechnen ist<sup>27</sup>.

Überhaupt hieße es, die Geschichte des Erzbistums Freiburg zu verkennen, wenn man darin nur Konstanzer Traditionen erkennen wollte. Zumindest frömmigkeitsgeschichtlich und in bescheidenerem Maß auch kulturell müssen neben dem Konstanzer Erbe der schon erwähnte Mainzer Anteil, der des Frankenbistums Würzburg, jener des nunmehr ganz verschwundenen Bistums Worms und die rechtsrheinischen Teile der Bistümer Speyer und Straßburg in ihrer Originalität und Wirkungsgeschichte gesehen werden. Sozial- und mentalitätsgeschichtlich wäre hier noch einiges aufzuarbeiten; vielleicht auch Fragen nach regional unterschiedlicher religiöser Praxis, ihrer Intensität und damit verbundenen Imponderabilien.

### Kontinuitäten durch Persönlichkeiten

Neben einer geographisch bedingten Kontinuität, wodurch zahlreiche Lokaltaditionen selbstverständlich auch nach 1827 weitergepflegt wurden, kann für die Anfangsjahre des Erzbistums jene Kontinuität, die durch konkrete Persönlichkeiten gegeben war, nicht hoch genug veranschlagt werden, vor allem dann, wenn sie ihre Konstanzer Erfahrungen in das junge Erzbistum einfließen ließen.

Allen voran ist hier jener Prälat zu nennen, der als einziger Konstanzer Geistlicher Regierungsrat in das Freiburger Domkapitel aufgenommen wurde: Hermann von Vicari<sup>28</sup>. Der 1773 in Aulendorf Geborene hatte vieles mit Konstanz gemein. Seine Mutter Anna Maria war die Tochter des Konstanzer Apothekers Pfyffer von Altishofen, 1789 besuchte Hermann das Konstanzer Lyzeum, empfing im gleichen Jahr die Tonsur und wurde auf Empfehlung seines Onkels Joseph Constantin von Pfyffer, des Kapitelssekretärs und späteren Propstes von St. Johann in Konstanz<sup>29</sup>, zum Kanonikus ohne Einkommen gewählt<sup>30</sup>. Nach einer juristischen Ausbildung, die mit seiner Promotion abschloß, empfing er 1797 innerhalb weniger Tage alle Weihen in Konstanz, so daß er am 7. Oktober 1797 seine Kanonikatspfünde ergreifen und versehen konnte. Vier Jahre später wurde er Assessor im Geistlichen Regierungscolle-

<sup>27</sup> P. Assion (Hg.), 650 Jahre Wallfahrt Walldürn. Mit Beiträgen von F. Jürgensmeier, A. Gramlich, T. Wick und P. Assion, Karlsruhe 1980.

<sup>28</sup> K.-H. Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 35), Freiburg-München 1990.

<sup>29</sup> K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg 1908, 407 bzw. 439; geboren 1744, Chorberr seit 1764, 1777 Kustos, 1779 Kapitelssekretär, 1793 Propst, am 10. 12. 1800 gestorben.

<sup>30</sup> Ebd., 440.

gium zu Konstanz, ein weiteres Jahr später Wirklicher Geistlicher Rat mit Sitz und Stimme und am 1. November 1816 schließlich Official des Bistums Konstanz. Von Vicari paßte mit seinen Ansichten genau in die Konstanzer Bistumsverwaltung, wie sie von Dalberg<sup>31</sup> und von Wessenberg gestaltet wurde<sup>32</sup>. Vermutlich weil er weniger profiliert als Wessenberg in der Öffentlichkeit aufgetreten war und Vitus Burg, der in ihm einen tüchtigen Kanzleimanngesehen hatte, diesen an entscheidender Stelle favorisierte, erhielt er die Freiburger Domherrenstelle<sup>33</sup>. Nicht unerwähnt bleiben sollte seine Beliebtheit bei den Konstanzer Bistumsgeistlichen, so daß einige von ihnen ihn sogar als episkopabel für den Freiburger Bischofsstuhl angesehen und als Erzbischof gewünscht hatten<sup>34</sup>.

In Freiburg avancierte er gleich zum Generalvikar und erhielt wegen seiner Konstanzer Verdienste von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg neben Erzbischof Spiegel<sup>35</sup> und dem Leiter der staatlichen Kirchensektion, Johann Evangelist Engesser<sup>36</sup>, die Ehrendoktorwürde. Obwohl von Vicari einer der Versiertesten im Konstanzer Generalvikariat gewesen war, so scheint er als Freiburger weniger erfahren und wendig die Angelegenheiten anfangs bearbeitet zu haben. Vitus Burg, sein Gönner, war von ihm sehr enttäuscht: „Leider haben mich die wenigen Tage überzeugt, daß H. von Vicari der Stelle eines Generalvikars und Direktors nicht gewachsen ist...“<sup>37</sup>.

Welche Konstanzer Erfahrungen Vicari im einzelnen für die Freiburger Verhältnisse umsetzen konnte, ist nicht immer nachzuweisen. In der Beratung des Domkapitels über das Breve Gregors XVI. vom 4. Oktober 1833<sup>38</sup> urteilt

<sup>31</sup> G. Schwaiger, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 110–113: geboren am 8. 2. 1744 in Mannheim, großzügige Ausbildung an verschiedenen Orten Europas, Mitglied mehrerer Domkapitel, 1780 Propst in Weckerswinkel, 1797 Dompropst in Würzburg, 1788–1800 Koadjutor des Fürstbischofs von Konstanz, 1788–1802 Koadjutor des Erzbischofs von Mainz und Fürstbischofs von Worms, 1800–1817 Fürstbischof von Konstanz, 1802–1817 Fürstbischof von Worms, 1802 Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches, 1803–1817 Administrator und Erzbischof (1805) von Regensburg, am 10. 2. 1817 gestorben.

<sup>32</sup> K.-H. Braun, Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg. Zwei Prälaten im kirchenpolitischen Vergleich: FDA 107, 1987, 213–236, besonders 226–233.

<sup>33</sup> H. J. Münk, Die großherzoglich-badische Regierung und ihr erster Kandidat für das Amt des Erzbischofs von Freiburg, Ferdinand Geminian Wanker (1758–1824). Vorgeschichte und Verlauf der „Bischofswahl“ und Designation sowie die Ablehnung durch Pius VII. (1822–1824), in: FDA 98, 1978, 448–508, hier: 477–479.

<sup>34</sup> Ebd., 463, Anm. 15.

<sup>35</sup> E. Hegel, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 716–721: geboren am 25. 12. 1764 auf Schloß Canstein, dem Stammsitz der Freiherren Spiegel zum Desenberg und Canstein, 1783 Domkanonikus in Münster, 1799 Domdechant, 1813–1815 Kapitularvikar in Münster, 1824 Erzbischof von Köln, am 2. 8. 1835 gestorben.

<sup>36</sup> EAF, Priesterkartei: geboren am 1. 1. 1778 in Fürstenberg, Priesterweihe 1801, Vikarstätigkeit, 1809 Pfarrer in Unterbaldingen, 1814 in Mundelfingen, 1823 Ministerialrat bei der kath. Kirchensektion in Karlsruhe mit Beibehaltung der Pfarrei Mundelfingen, 1825 Direktor der kath. Kirchensektion in Karlsruhe, 1832 als solcher pensioniert, wirkte weiterhin als Pfarrer in Mundelfingen, bis er am 30. 9. 1867 starb.

<sup>37</sup> Burg an Hennenhofer, 2. 11. 1827: A. Rösch, Hermann von Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie, in: FDA 55, 1927, 295–361, hier: 324, Anm. 55.

<sup>38</sup> E. R. Huber – W. Huber, wie Anm. 5, 480–482.

er: „Es wäre gut, wenn die Josephinischen Grundsätze gehandhabt würden, aber die Liberalen würden sich nicht dazu verstehen und damit sich begnügen... Ich weiß aus Erfahrung, daß kräftiger wenigstens von dem ehemaligen Konstanzer Generalvikariat die Bischöflichen Rechte behauptet wurden, als mir hier erlaubt wurde“<sup>39</sup>.

Daß sich schließlich die Freiburger Kirchenleitung samt Hermann von Vicari in den ersten Jahren dennoch nicht zu energischerem Vorgehen gegenüber staatlicher Kirchengovernance bewegen konnte, zeigt, wie eng diese im Gegensatz zum Konstanzer Generalvikariat in das Staatskirchentum eingebunden war. Vor allem die einseitigen staatlichen Bestimmungen der Kirchenpragmatik<sup>40</sup> sind hier zu nennen. Ein Punkt der Kirchenpragmatik vom 30. Januar 1830, § 21<sup>41</sup> ging ausdrücklich auf Konstanzer Gepflogenheiten zurück. Hier bestimmte die staatliche Behörde, daß die Verwaltungsform der Freiburger Kirchenleitung – nach der Kirchenpragmatik ist diese mit dem Domkapitel identisch – collegial sein sollte, wobei der Bischof in diese Kollegialität einbezogen werden mußte. In der Konstanzer Behörde galt dies nur für die Person des Generalvikars und später des Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg, auf den dies auch zurückgeht<sup>42</sup>.

Einerseits war durch diese kollegiale Amtsführung eine frühzeitige Profilierung sowohl einzelner Domherren als auch des Erzbischofs erschwert, andererseits gestalteten sich die gemeinsamen Diskussionen der aus den verschiedenen Teilen der Erzdiözese herkommenden Prälaten in den jeweiligen Sitzungen als nicht zu unterschätzender Integrationsfaktor dieses sehr heterogenen Erzbistums.

Ähnlich wie im Konstanzer Generalvikariat wurden für die gemeinsamen Sitzungen zwei Wochentage bzw. Vormittage beschlossen: „Dienstag und Freitag von Morgen 9 Uhr“<sup>43</sup>. Einige Zeit später reduzierten die Freiburger Domkapitulare die beiden Sitzungen auf eine, so daß 1833 Ignaz Demeter als neuer Domkapitular<sup>44</sup> „eine andere Einrichtung der Sessionen“ forderte<sup>45</sup>. Ihm dauerten diese Sitzungen, die sich „in der Regel bis 1 Uhr, oft bis 1/2 2 Uhr“ ausdehnten, zu lang. Dies, so argumentierte er, sei „sowohl in spiritueller als

<sup>39</sup> A. Rösch, wie Anm. 37, 337.

<sup>40</sup> I. von Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1863, 636–651 (!); vgl. P. Weigand, Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment zur Zeit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828–1842), Diss. theol. masch. Freiburg 1975, 37–44.

<sup>41</sup> P. Weigand, wie Anm. 40, 68–71.

<sup>42</sup> Erzb. Ordinariat, Freiburg, 14. 12. 1838, in: EAF, B 1/2.

<sup>43</sup> 1. Protokoll des Generalvikariates, in: EAF, B 1/2.

<sup>44</sup> E. Gatz, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 122–123; geboren am 1. 8. 1773 in Augsburg, 1796 Priesterweihe, 1802 Pfarrer in Lautlingen, 1808 Pfarrer und Leiter des ersten badischen katholischen Lehrerseminars in Rastatt, 1818 Pfarrer in Sasbach, 1826 Ministerialrat in der katholischen Kirchensektion in Karlsruhe, 1833 Domkapitular und Münsterpfarrer in Freiburg, 1836 Erzbischof von Freiburg, am 21. 3. 1842 gestorben.

<sup>45</sup> Demeter an den Weihbischof, Generalvikar und Domdekan und die Domkapitulare, Freiburg, 14. 12. 1833, in: EAF, B 1/2.

materieller Beziehung schädlich. Der Geist wird durch eine vierstündige Aufmerksamkeit abgespannt, er verliert die freudige Theilnahme an der Sache und artet in Mißmuth aus. Die zwei zuletzt vortragenden Rätthe kommen in die größte Klemme. Die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert zu Zeiten eine ausführlichere Behandlung und eine längere Berathung, wozu die Zeit fehlt. Der Magen hat auch seine Rechte. Nach 12 Uhr will auch er seine Session und murr, wenn er in seiner Ordnung gestört wird. Er rebell, wenn er verklotzte und versessene Fastenspeisen aufnehmen soll. Aus Rache tyrannisirt er mit Blähungen und Bauchgrimmen (Cholera). Daß durch die zu langen Anstrengungen der ganze Nachmittag für ernstere Studien verloren ist, gehört ebenfalls zu den berührten Nachtheilen...“<sup>46</sup>. Die übrigen Domkapitulare wehrten sich gegen Demeters Vorschlag, zwei Sitzungsvormittage wieder einzurichten. Johann Leonhard Hug<sup>47</sup> argumentierte, daß dabei noch zusätzliche Zeit verlorengelange: „Der Vortrag wird breiter, die Einrede weiter, die lange Weile länger, das Zimmer enger, der Magen wird endlich böse gesinnt, weil Worte keine Suppen sind“<sup>48</sup>. So blieb es bei dem einen Sitzungs(vormit)tag, während die Nachbardiözese Rottenburg-Stuttgart mit ihrem ganzen Sitzungstag der Konstanzer Praxis formal näher ist.

Ganz aus Konstanzer Tradition kann von Vicaris Anordnung gesehen werden, daß in den einzelnen Landkapiteln sogenannte Kapitelskonferenzen einzuführen seien. Die besten Referate sollten dann in einer besonderen Zeitschrift, die viermal jährlich erscheinen sollte, veröffentlicht werden. Für den Freiburger Generalvikar bedeutete dies eine Weitergabe „von tausend Erfahrungen, als Erzeugniß scharfsinnigen Denkens, als Erguß eines für Religion und Sittlichkeit durchglüheten Herzens, als Eigenthum aller Land-Capitel der Erzdiözese und ein alle Geistliche umschlingendes Bruderschaftsband... zugleich Jedem als Repertorium aller geschichtlich merkwürdigen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, als Fundgrube aller zum täglichen Gebrauche maßgebenden Gesetze und Verordnungen, und als stets zur Hand stehender Ratgeber in jedem seelsorgerlichen Zweifel“<sup>49</sup>. Insofern mag diese Zeitschrift als gewisse Fortsetzung der Wessenberg-Zeitschrift „Archiv für die Pastorkonferenzen“ gesehen werden. Obwohl diese Zeitschrift 1833 ange-regt wurde, erschien sie erst 1838 und stellte nach nur vier Jahren ihr Erschei-nen wieder ein, da sich keine qualifizierten Mitarbeiter für die jeweiligen

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> *K.-H. Braun*, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 334–335: geboren am 1. 6. 1765 in Konstanz, 1789 Priesterweihe in Konstanz, Tätigkeit am Generalseminar in Freiburg, 1790 Vikar der Universitätspfarrei Reute bei Freiburg, 1791 Professor der orientalischen Sprachen, hebräischer Altertümer und Einleitung in das Alte Testament, 1792 zugleich der neutestamentlichen Disziplinen an der Universität Freiburg, 1793 Dr. theol. (Freiburg), 1827 Domkapitular, 1843 Domdekan, am 11. 3. 1846 gestorben.

<sup>48</sup> *Hug*, Freiburg, 18. 12. 1833, in: ebd.

<sup>49</sup> Druck: Erzb. Ordinariat, Freiburg, 25. 10. 1833, Nr. 6217, gez. von Vicari, Domdekan und Generalvikar, in: EAF, NB 1/2.

Artikel finden konnten<sup>50</sup>. Der vom Domkapitular Professor Dr. Leonhard Hug auf Weisung Bolls 1827 herausgegebenen „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg“ war es ähnlich ergangen. Ihm fehlten immer mehr die Mitarbeiter, so daß 1834 auch seine Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen mußte<sup>51</sup>.

Zwar nicht in direkter Kontinuität, aber in einer gewissen geistigen Nähe entstand 1899 das Oberrheinische Pastoralblatt, das leider mit dem 69. Band 1969 wieder aufhörte. Erst in den letzten Jahren befand sich dieses auf einem Diskussionsniveau, das dem Konstanzer Pastoralarchiv ebenbürtig gewesen wäre.

Bisher unerforscht ist der Verbleib jener Kapitelsbibliotheken, die auf Wessenbergs Initiative gegründet worden waren und bisweilen in spätere Kapitelsbibliotheken des Erzbistums aufgenommen wurden. Da sie im Laufe der Zeit – spätestens während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges – nicht mehr aktualisiert worden waren, hat man sie vielfach „unter der Hand“ aufgelöst. In einigen Pfarrhausspeichern sind allerdings noch Reste solcher Bibliotheken zu finden. Ihre Zusammensetzung könnte möglicherweise Aufschlüsse über die jeweilige (offizielle) Theorie und (in bescheidenerem Maß die) Praxis in der Seelsorge des jungen Erzbistums geben. Ihr jahrzehntelanges Vorhandensein kann jedenfalls als überzeugendes Kontinuum einer Konstanzer Tradition gewertet werden.

Konstanzer Traditionen wurden keineswegs nur positiv gesehen. Für römische Kreise bedeutete von Vicari Konstanzer Mitarbeit gerade das Gegenteil. Selbst Einheimische wußten dies. Burg hatte 1824 befürchtet, daß von Vicari als ehemaliger Mitarbeiter Wessenbergs keine römische Bestätigung als Kandidat für den Freiburger Bischofsstuhl erlangen könnte, und deshalb Bolls Kandidatur unterstützt<sup>52</sup>. Pfarrer Herr, wohl ein unehelicher Sohn von Großherzog Karl<sup>53</sup> und nach Ignaz Speckles<sup>54</sup> Tod ein wichtiger Informant der Luzerner Nuntiatur, bezeichnete von Vicari 1825 als „kein blinder Anhänger des konstanzerischen von Dahlberg und Wessenberg begründeten Systems“<sup>55</sup>.

<sup>50</sup> *J. Dorneich*, Franz Josef Buss und die katholische Bewegung in Baden (= Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, 7. Band), Freiburg 1979, 106.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> *K.-H. Braun*, wie Anm. 28, 44.

<sup>53</sup> *K. Rögele*, Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778–1837. Sein Leben und Wirken. Ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg, Karlsruhe 1927; geboren am 20. 3. 1778 in Karlsruhe, 1803 Priesterweihe, Professor in Baden-Baden, 1809 Pfarrer in Kuppenheim, am 2. 7. 1837 gestorben; *J. Dorneich*, wie Anm. 50, 166–179.

<sup>54</sup> Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald, bearbeitet von Ursram Engelmann OSB. I. Teil (1795–1802), Stuttgart 1965, II. Teil (1803–1819), Stuttgart 1966. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 12 und 13); vgl. *K.-H. Braun*, wie Anm. 32, 224.

<sup>55</sup> Ebd., 232.

Noch bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein war das Konstanzer Erbe in römischen Quellen eindeutig negativ belegt. So wird der badische Klerus rund um den Bodensee 1841 vom Münchener Nuntius Viale Prelà als der schlechteste von ganz Deutschland bezeichnet<sup>56</sup>. Als Erzbischof Ignaz Demeter 1840 zur Verbesserung der allgemeinen Situation versuchte, einige frühere Konstanzer Generalvikariatsbeschlüsse wiederaufleben zu lassen, beobachtete man in Rom dies mit großer Skepsis. Was diese Anordnungen eigentlich beinhalteten, kümmerte die römische Diplomatie überhaupt nicht. Der Zusammenhang dieser Vorschriften mit Dalberg und Wessenberg genügte für das negative Urteil. Von daher ist es auch kaum verwunderlich, wenn man mit der Zeit im Erzbistum weniger von Konstanz sprach, das immer mehr zu einer Chiffre eines verkannten Wessenbergs wurde.

Überhaupt war der in Konstanz zurückgebliebene Wessenberg nicht nur in den Augen der kurialen Seite die Repräsentationsgestalt des untergegangenen Bistums. Mit ihm verbanden sich viele Erinnerungen, die um so kostbarer wurden, als die Freiburger Kirchenleitung trotz der markanten Führungsposition des „Konstanzers“ Hermann von Vicari (1832 als Weihbischof, 1842/43 als Erzbischof) immer mehr eine andere Richtung ultra montes einschlug. Eine Forcierung solcher Politik Gregors XVI. über die Nuntiatoren, hier die Münchener Nuntiatoren und ihre Gewährsmänner, darf dabei nicht übersehen werden.

Vor allem in der recht breit gestreuten Synodenbewegung wird man einen gewissen, wenn auch nicht allzu großen Einfluß Wessenbergs auf die Freiburger Erzdiözese annehmen. Wie stark sein Einfluß tatsächlich gewesen ist, läßt sich jedoch kaum beschreiben<sup>57</sup>. Andererseits war der schon seit 20 Jahren kirchlich nicht Aktive keineswegs mehr in einer so präpotenten Rolle, daß er die Bewegung allein hätte prägen können. Wessenberg stand mit seinen Gedanken auch nicht an der Spitze der Synodenbefürworter. Er wollte Synoden keineswegs als radikale Demokratisierung, dafür dachte er zu aristokratisch, sondern als Institutionalisierung einer Art von Pastoralkonferenzen, in denen ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Kirchenleitung und den einzelnen Geistlichen stattfinden sollte. Später hat er seine Gedanken in dem Buch „Die Bistumssynode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben“ (Stuttgart/Tübingen 1849) veröffentlicht<sup>58</sup>. Zu-

<sup>56</sup> K.-H. Braun, wie Anm. 28, 87; zu Michele Viale Prelà: C. Weber, *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878)* (= Pápste und Papsttum, Bd. 13, I und II), Stuttgart 1978, hier II, 527–528.

<sup>57</sup> O. Bechtold, *Der „Ruf nach Synoden“ als kirchenpolitische Erscheinung im jungen Erzbistum Freiburg (1827–1860). Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche im Großherzogtum Baden und zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Süddeutschland*, Diss. theol. masch. Freiburg 1958.

<sup>58</sup> H. H. Schwedt, Augustin Theiner und Pius IX., in: E. Gatz (Hg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, Zweiter Teil* (= *Miscellanea Historiae Pontificiae*, Vol. 46), Roma 1979, 833–835.



sammen mit den Freiburger Domkapitularen Johann Baptist Hirscher<sup>59</sup> und Fidel Haiz<sup>60</sup> wurde er auf Grund eines schlampigen Gutachtens Augustin Theiners<sup>61</sup> in Rom indiziert.

Wessenbergs Opposition – und ihr gehörten viele Geistliche aus dem ehemaligen Konstanzer Bistumsgebiet an, ohne daß er diese organisiert hätte, – kann an der Staat-Kirche-Problematik deutlich aufgezeigt werden, wenn er schreibt: „Wem wäre das rastlose Streben einer gewissen Partei unbekannt, welche uns die goldenen Zeiten des Mittelalters zurückbringen möchte und durch ihr Eifern für diesen edeln Zweck das Zunder und die Brandfackel der Zwietracht neuerdings in die Kirche geschleudert hat, und ihre Gluth unaufhörlich zu schüren bemüht ist? Warum schreien sich denn diese ewigen Feinde des Lichts jetzt so heiser nach unumschränkter Kirchenfreiheit, nach Beseitigung alles Staatseinflusses in Kirchensachen, als damit ihre Partei ganz ungehindert das Reich der Geistesfinsternis oder des pharisäischen Buchstabenchristenthums aufbauen und sich selbst die Wissenschaft für diesen Zweck dienstbar machen könnte?...“<sup>62</sup>.

Auch die Diskussion über die „Nationale Frage“ auf der Würzburger Bischofskonferenz, wie sie von Döllinger angeregt war, „war 1848 noch zu sehr durch Dalbergs und auch Wessenbergs Vorstellungen geprägt, also diskreditiert“, als daß sie wirklich hoffähig gewesen wäre, „auch wenn Döllinger darauf verwies, daß eine Nationalkirche Arbeitserleichterungen in den einzelnen Bistümern bedeute und in keiner Weise die Rechte Roms tangiere“<sup>63</sup>.

Überhaupt wäre Wessenbergs Wirkungsgeschichte positiv wie negativ genau zu untersuchen<sup>64</sup>, zumal das Phänomen „Wessenbergianismus“, das etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Erbe des Konstanzer Bistums oft gleichgesetzt wurde, keineswegs die Verkörperung dessen oder gar der ureigenen Ideen Ignaz Heinrich von Wessenbergs darstellt; vielmehr wurden unter dem Vorwand, sich auf ihn berufen zu wollen, oppositionelle Gedanken gegenüber der Freiburger Kirchenleitung vorgetragen.

<sup>59</sup> E. Gatz, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 310; geboren am 20. 1. 1788 in Altergarten/Ravensburg, 1810 Priesterweihe in Konstanz, Vikarstätigkeit, 1812–1817 Repetent am Priesterseminar in Ellwangen, 1817 Professor der Pastoral- und Moraltheologie in Tübingen, 1837 Professor in Freiburg, Domkapitular ebd., 1850 Domdekan, am 4. 9. 1865 gestorben; W. Fürst – W. Groß, Der edle Hirscher. Beiträge zu seiner Biographie und Theologie, hg. vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 1988.

<sup>60</sup> EAF, Priesterkartei; geboren 1804, Priesterweihe 1826, 1842 Konviktsdirektor, 1844 Domkapitular, 1855 bis zum Tod Erzbischof von Vicaris 1868 von seinen Kapitelfunktionen suspendiert, 1872 gestorben.

<sup>61</sup> H. H. Schwedt, wie Anm. 58, (Lit.).

<sup>62</sup> Nach C. Rehm, Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 34), Freiburg–München 1987, 53.

<sup>63</sup> Ebd., 114.

<sup>64</sup> Wie dies schon begonnen wurde: E. Keller, Nachwirkungen Wessenbergs, in: J. Sauer (Hg.), Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977 (= Veröffentlichung der katholischen Akademie Freiburg), Karlsruhe 1977, 61–77.

Einerseits ist es schon bezeichnend, wenn dieser „Wessenbergianismus“ am ehesten im Bodenseebereich lokalisiert werden kann. Allein auf die Tatsache der veränderten Perspektive, wonach der kirchliche Mittelpunkt sich nun „hinterm Wald“ und nicht mehr am See „vor Wald“ befinden sollte, ist dies andererseits auch nicht zurückzuführen<sup>65</sup>.

Schließlich muß man unter dem Punkt personeller Kontinuität all jene zählen, die als spätere Geistliche am Konstanzer Lyzeum<sup>66</sup> und im Meersburger Priesterseminar<sup>67</sup> ihre Ausbildung genossen haben. Hier sind Namen zu nennen wie Joseph Beck<sup>68</sup>, Ludwig Buchegger<sup>69</sup> Johann Baptist Hirscher, Johann Leonhard Hug, Heinrich Schreiber<sup>70</sup> und andere<sup>71</sup>. Die positiven Erfahrungen des Meersburger Priesterseminars führten Wessenberg auch dazu, gegen Rottcks Bedenken die Errichtung eines Priesterseminars in Freiburg nachdrücklich zu unterstützen<sup>72</sup>. 1842 wurde dieses in einem Tausch mit dem Meersbur-

<sup>65</sup> Nach der Einteilung eines Archidiakonates „Vorm Wald“ als Gebiet vor dem Schwarzwald von Konstanz aus gesehen (östlich des Schwarzwaldes); vgl. *J. Ahlhaus*, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 109 und 110), Stuttgart 1929; Nachdruck: Amsterdam 1961; *P. T. Lang*, Die Dekanatseinteilung im Bistum Konstanz von der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (ohne die Schweizer Dekanate), in: FDA 106, 1986, 57–73.

<sup>66</sup> Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichts in hiesiger Stadt fortgesetzt von Aufhebung des Jesuiten-Ordens bis zu ihrem Uebergange an das damalige Churfürstenthum Baden am 14. Jänner 1806. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und zur Preisausheilung auf den 9., 10., 11. und 12. September 1834 von Präfekt und Professor Lender, Constanz o. J.

<sup>67</sup> *F. Hundsnurscher*, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands, Diss. theol. Freiburg 1968; *P. Schmidt*, Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert, in: FDA 97, 1977, 49–107; *E. Keller*, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827) 1. Teil, in: FDA 97, 1977, 108–207, 2. Teil, in: FDA 98, 1978, 353–447.

<sup>68</sup> *K. Brechenmacher*, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer (= Contubernium, Bd. 29), Tübingen 1984: geboren am 18. 11. 1803 in Baden-Baden, Universitätsstudium in Tübingen und Freiburg, danach Besuch des Meersburger Priesterseminars, 1826 Priesterweihe, Seelsorgstätigkeit, 1829 Professor am Lyzeum in Konstanz, 1832 am Gymnasium in Offenburg, 1833 in Freiburg, 1838 am Lyzeum in Rastatt, 1844 Mitglied des katholischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, 1847 Mitglied des Oberstudienrats in Karlsruhe, 1848 Laisierungsgesuch, 1850–1852 Professor an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe, anschließend im Ruhstand schriftstellerische Tätigkeit, 1868 Konversion in die evangelische Landeskirche Badens, am 3. 11. 1883 gestorben.

<sup>69</sup> *K.-H. Braun*, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 80: geboren am 24. 8. 1796 in Singen, 1820 Priesterweihe, Kooperator am Freiburger Münster, 1821 a. o., 1824 o. Professor der Dogmatik in Freiburg, 1836 Domkapitular und Dompfarrer, 1850–1865 Generalvikar, am 28. 7. 1865 gestorben.

<sup>70</sup> EAF, Priesterkartei, geboren 14. 7. 1793 in Freiburg, am 29. 9. 1815 zum Priester geweiht, 1821 Kustos der Universitätsbibliothek in Freiburg, Großh.-Badischer Geistlicher Rat, 1826 Universitätsprofessor für Moraltheologie und allg. Religionslehre in Freiburg, 1836 auf Betreiben des Freiburger Erzbischofs amtsenthoben, 1845 Übertritt zum Deutschkatholizismus, 1872 gestorben; R. W. Rieke, Heinrich Schreiber 1793–1872 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 9. Heft), Freiburg 1956; vgl. auch: *K. Brechenmacher*, wie Anm. 68.

<sup>71</sup> *E. Keller*, wie Anm. 67, 2. Teil, 440–443.

<sup>72</sup> *K.-H. Braun*, Die Priesterausbildung in den Anfangsjahren der Erzdiözese Freiburg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche, Masch. Zulassungsarbeit Freiburg 1978. Wessenbergs Engagement für ein Priesterseminar: 12–13, für ein Konvikt: 22–23.

ger Priesterseminar in das Gebäude des ehemaligen Benediktinerklosters St. Peter verlegt und in dem Freiburger Haus ein diesem vorausgehendes staatliches Theologenkonvikt eingerichtet<sup>73</sup>.

Sicher war auch in der einzelnen Pfarrei in den nächsten Jahrzehnten das meiste gleichgeblieben. Während den Konstanzer Klerikern Wessenbergs Anliegen und Persönlichkeit immer vertrauter geworden war, mußten diese nun lernen, auch zu der neuen kirchlichen Behörde ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Es scheint wohl in der Mentalität zu liegen, wenn bezeichnenderweise die alten Konstanzer sich mit der Integrierung in das neue Erzbistum im Vergleich zu anderen, etwa den Pfälzern oder Franken, am schwersten taten.

### Kontinuität in den Patronaten

Ein gut nachzuweisendes Merkmal historischer Kontinuität zwischen dem Konstanzer und dem Freiburger Bistum sind die Bistumsheiligen. So wie die Konstanzer Kathedrale ist auch die Freiburger der Gottesmutter geweiht. Während allerdings in Konstanz das Fest Mariae Geburt als eigentliches Patrozinium gefeiert wird, ist es in Freiburg das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel. In beiden Diözesen ist Maria die Diözesanpatronin. Der zweite Patron von Konstanz, der heilige Pelagius<sup>74</sup>, an den die Grabstätte in der Krypta des Konstanzer Münsters erinnert, erhielt keine Bedeutung in der Frömmigkeit der Erzdiözese, ja selbst im Konstanzer Münster findet seine Verehrung bis auf die Tagesmesse, an die sich ein Fürbittgebet an seinem Grab anschließt, keinen Niederschlag. Anders gestaltete sich die Verehrung des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz, der während des 1. Laterankonzils am 28. März 1123 heiliggesprochen wurde und im Bistum Konstanz als dritter Diözesanpatron verehrt wurde<sup>75</sup>. Im Erzbistum Freiburg dagegen wird er schon an zweiter Stelle genannt. Somit setzte sich Konrad als typischer Konstanzer Heiliger durch, während sich das Patronat des seligen Markgrafen Bernhard von Baden<sup>76</sup>, unter das sich das ehemalige speyerische, baden-badi-

<sup>73</sup> Ebd., 57–58.

<sup>74</sup> K. S. Frank, St. Pelagius, der unbekannte und vergessene Diözesanpatron, in: FDA 110, 1990, 5–21.

<sup>75</sup> R. Neumüllers-Klausner, Zur Kanonisation Bischof Konrads von Konstanz, in: FDA 95, 1975, 67–81, hier 75; W. Müller, Die Verehrung des heiligen Konrad, in: FDA 95, 1975, 149–320; F. Hundsnurscher, Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz – Nebenpatron des Erzbistums Freiburg, in: A. Leidl (Hg.), Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy zum 9. Juni/28. Juli 1983, München–Zürich 1983, 169–173.

<sup>76</sup> W. Müller, Der Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden 1767/1769, in: FDA 75, 1955, 5–111; A. M. Renner, Markgraf Bernhard II. von Baden. Quellen zu seiner Lebensgeschichte, Karlsruhe 1958; dies., Markgraf Bernhard II. von Baden. Eine ikonographische Studie über seine Gestalt in Werken der bildenden Kunst, zugleich ein Beitrag zu Hagiographie und Landesgeschichte, Karlsruhe 1953; dies., Der Heilige in der Welt. Markgraf Bernhard von Baden – eine Leitgestalt des christlichen Europa, Karlsruhe 1963.

sche Gebiet gestellt hatte, ebensowenig wie das des Freiburger Stadtpatrons, des heiligen Lambert<sup>77</sup>, entgegen Bolls Planungen zu einem Bistumspatronat entwickeln konnte. Nachdem das Konradifest 1847 „vorübergehend – im Hinblick auf das Marienpatronat der Erzdiözese – als ein Fest 2. Klasse eingestuft“ worden war, machte es Erzbischof von Vicari wieder rückgängig<sup>78</sup>.

Die Ende des 19. Jahrhunderts um die Zeit des Konradijubiläums 1876 – in der Umgebung der Stadt Konstanz vor allem von aus dem fränkischen Norden der Erzdiözese herkommenden Geistlichen – forcierte Konradsverehrung<sup>79</sup> gab nicht nur den Alt-Konstanzern in diesem zweiten Diözesanpatron ein verstärktes Selbstbewußtsein, sondern führte selbst in erzdiözesanen Gebieten, die früher nicht zum Bistum Konstanz gehört hatten, zu seiner Verehrung. An Patronatsneugründungen sind zu nennen: 1899 die Mutterhauskapelle in Hegne, 1906 die Hauskapelle im Gästeflügel der Beuroner Benediktinerabtei, 1923 die Karlsruher Pfarrei St. Konrad, 1925 die Freiburger, 1935 die Filiale der Tutzingener Benediktinerinnen im Weiterdingen und 1964 die Mannheimer Konradspfarrei. Bis auf Karlsruhe und Mannheim beschränkt sich dieses Patrozinium auf den alemannischen Bereich der Freiburger Erzdiözese. Daneben entstanden viele Altäre, die mit seiner Statue oder seinem Gemälde geschmückt oder gar ihm gewidmet waren. Zahlreiche Glocken und Einrichtungen erhielten immer wieder seinen Namen<sup>80</sup>; zuletzt die Konstanzer Sozialstation (1975).

Auch das 1917 begründete St. Konradsblatt, das bis heute sich einer gewissen Beliebtheit – bis auf den Konstanzer Raum – erfreut, trägt bewußt seinen Namen. In der ersten Ausgabe ist Sinn und Zweck dieses Bistumsblattes beschrieben: „Es will in der Familie wirken im Sinn des Patrons unserer Erzdiözese, des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz... Auf dem Titelbild des St. Konradsblattes steht der heilige Bischof Konrad, der Patron unserer Erzdiözese, und lädt die christliche Familie ein, ihren Blick auf die heilige Familie, Jesus, Maria und Joseph zu richten und ihr Leben nachzuahmen. Dieses Titelbild gibt das Programm des St. Konradsblattes im Kern treffend wieder. Die heilige Familie ist der Leitstern des St. Konradsblattes, der heilige Konrad soll unser Führer sein“<sup>81</sup>.

Der heilige Gebhard, ebenfalls ein Konstanzer Diözesanpatron, fand in der Erzdiözese keine überregionale Ausbreitung. Seine Verehrung beschränkte

<sup>77</sup> K. S. Frank, St. Lambertus – der importierte Stadtpatron, in: K. S. Frank (Hg.), Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts (= Schriftenreihe der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hg. von Dietmar Bader), München–Zürich 1987, 7–26.

<sup>78</sup> Bernhard von Baden gilt lediglich als „Landespatron“: W. Müller, wie Anm. 75, 305, Anm. 1192 bzw. 306.

<sup>79</sup> G. Brugier, Das 900jährige Jubiläum des heiligen Konrad, gefeiert zu Konstanz vom 25. November bis 3. Dezember 1876. Eine Festschrift den Theilnehmern am Jubiläum gewidmet, Freiburg 1877.

<sup>80</sup> W. Müller, wie Anm. 75, 233–295.

<sup>81</sup> St. Konradsblatt 1, 1917, 8.

sich auf das Gebiet um Konstanz und blieb selbst dort weit hinter der des heiligen Konrad zurück<sup>82</sup>.

Weitere Heilige, die in der Konstanzer Diözese verehrt wurden, waren u. a. der heilige Gallus<sup>83</sup>, der heilige Fidelis von Sigmaringen<sup>84</sup>, der heilige Fridolin von Säckingern<sup>85</sup>, der heilige Suso<sup>86</sup> und der heilige Otmar<sup>87</sup>. Als Zeichen ihrer Verehrung wurden ihnen im Erzbistum neue Patrozinien gewidmet, so 1972 die Konstanzer Galluspfarre, 1963 die Kuratie bzw. 1969 die Pfarrei St. Fidelis in Sigmaringen, 1832 die Fridolinskirche in Lörrach und 1938 die Kuratie bzw. 1957 die Pfarrei St. Suso in Konstanz<sup>88</sup>. Neue Otmarspatrozinien sind nicht bekannt.

## Liturgische Kontinuitäten

### 1. Das Rituale

Das alte lateinische „Rituale Constantiense“ von 1766 und das „Benedictionale Constantiense“ von 1781 wurden unter dem Einfluß Wessenbergs in verschiedenen Ausgaben neu bearbeitet, so daß im Zeitraum von 1804 bis zu

<sup>82</sup> K. S. Frank, Die Bistumsheiligen, in: Die Bischöfe von Konstanz, wie Anm. 9, 151–159; die Gebhardsverehrung 157–159; Errichtung der Konstanzer Gebhardspfarre 1909 und der Kirche 1929–1930; Kath. Pfarrgemeinde St. Gebhard, Konstanz (Hg.), St. Gebhard und sein Kloster Petershausen. Festschrift zur 1000. Wiederkehr der Inthronisation des Bischofs Gebhard II. von Konstanz, o. O. 1979.

<sup>83</sup> B. Krusch (Hg.), Vita Galli Confessoris triplex: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum, Bd. IV, Hannover–Leipzig 1902; H. J. Delabar, Leben des heiligen Gallus und des heiligen Othmar, Freiburg 1903; A. J. Koehren, Das Leben des hl. Gallus. Stifter der Abtei von St. Gallen in der Schweiz. Nach den ältesten und besten Quellen bearbeitet und herausgegeben, Rixheim, 2. verb. Aufl. 1905.

<sup>84</sup> R. Schell, Fidelis von Sigmaringen 1577–1977. Der Heilige in Darstellungen der Kunst aus vier Jahrhunderten, Sigmaringen 1977, besonders 9–12; ders., Fidelitas Coronata. Gekrönte Treue. Mit einem Nachwort zum Fest des heiligen Fidelis 1981, Sigmaringen 1981; ders., Das Tugendbüchlein des heiligen Fidelis, Sigmaringen 1986.

<sup>85</sup> M. Barth, St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum. Ein Versuch, in: FDA 75, 1955, 112–202; M. Koch, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters, Zürich 1959; W. Irtenkauf (Hg.), Fridolin – der heilige Mann zwischen Alpen und Rhein. Ein deutsches Fridolinsleben, gedruckt in Basel um 1480. Übersetzung des spätmittelalterlichen Textes von Volker Schupp, Sigmaringen 1983; I. Müller, Balther von Säckingern und seine Fridolinsvita, in: FDA 101, 1981, 20–65.

<sup>86</sup> M. Diepenbrock, Heinrich Susos, genannt Amandus, Leben und Schriften. Nach den ältesten Handschriften und Drucken mit unverändertem Texte in neuerer Schriftsprache herausgegeben. Mit einer Einleitung von J. Görres, Regensburg 1884; Erzbischof Dr. Conrad Gröber, Der Mystiker Heinrich Seuse. Die Geschichte seines Lebens. Die Entstehung und Echtheit seiner Werke, Freiburg 1941; P. Künzle OP, Heinrich Seuses Horologium Sapientiae. Erste kritische Ausgabe unter Benützung der Vorarbeiten von Dominikus Planzer OP (= Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, hg. von G. G. Meersseman, A. Hänggi, P. Ladner, Vol. 23), Freiburg/Schweiz 1977, besonders Kapitel 1, 1–6: Seuses Leben (Lit.).

<sup>87</sup> J. Dufz, Sankt Otmar in Kult und Kunst, I. Teil: Der Kult (= 105. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1965, 45: alte Otmarspatrozinien im Erzbistum Freiburg, II. Teil: Die Kunst (= 106. Neujahrsblatt . . .), St. Gallen 1966, 1–75.

<sup>88</sup> EAF, Kartei Realschematismus.

Wessenbergs eigenem Rituale 1831 elf verschiedene deutsche Rituale im Bereich der Konstanzer Diözese im Gebrauch waren<sup>89</sup>. Hinzu kamen die alten Ritualien von Straßburg (1742), Speyer (1748), Worms und Würzburg, die für viele Geistliche ebenso wie die Konstanzer Bearbeitungen nur als Grundgerüst für die eigene Ritualisierung erhalten mußten. Nicht von ungefähr sprach Erzbischof Bernhard Boll diesbezüglich von einer „confusio vere babylonica“<sup>90</sup>. 1835 konnte er mit dem neuen Freiburger Rituale, es ist „das erste offizielle im ganzen Erzbistum eingeführte Buch“<sup>91</sup>, dieser abhelfen. Ignaz Demeter hatte im Februar 1834 mit den Bearbeitungen begonnen<sup>92</sup> und selbstverständlich von Wessenbergs 1831, in 2. Auflage 1833, erschienenem Rituale einige markante Teile übernommen: „Alles in allem stammen von den 300 Seiten deutscher Texte ungefähr 100 aus dem Wessenberg-Rituale“<sup>93</sup>.

Wessenberg selber kritisierte es und suchte für die Gegner dieses Rituale, die sich hauptsächlich am Bodensee und in Hohenzollern, also im ehemaligen Konstanzer Bistumsgebiet befanden<sup>94</sup>, sogar um staatlichen Schutz nach, damit diese nicht zum Freiburger Rituale verpflichtet werden würden. Durch diese massive Opposition konnte sich das Freiburger Rituale nur langsam durchsetzen – von Vicari nannte es immerhin „ein heilsames Operat“<sup>95</sup> –, so daß es erst in den Priestergenerationen danach eine willkommene Aufnahme fand, bis es 1894 von einem römisch geprägten Rituale, der „Collectio Rituum Archidiececeos Friburgensis“ abgelöst wurde.

## 2. Das Gesangbuch

Wessenbergs Gesangbuch war 1812 erschienen<sup>96</sup> und hatte 1826<sup>97</sup> die 5. Auflage erreicht. Selbstverständlich wurden diese Gesänge weiterhin auch im ehemaligen Konstanzer Bistumsanteil gesungen, so daß es 1831 eine 7. Auflage erreichte. Erst 1839 erschien das „Gesang- und Andachtsbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Erzdiözese Freiburg“. Von Vicari spendete diesem ein hohes Lob, „nicht nur, weil es die allermeisten Gesänge, Psalmen

<sup>89</sup> E. Keller, Das erste Freiburger Rituale von 1835, in: FDA 80, 1960, 5–96, hier: 7–8 und 8°.

<sup>90</sup> Ebd., 8.

<sup>91</sup> Ebd., 9.

<sup>92</sup> Ebd., 13.

<sup>93</sup> Ebd., 40; zu seiner kritischen Rezeption: 40–41.

<sup>94</sup> Ebd., 76.

<sup>95</sup> Ebd., 92.

<sup>96</sup> Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Constanz, Konstanz 1812; B. Amann, Geschichte des Freiburger Diözesangesangbuches, Diss. theol. Freiburg 1956, 11–12.

<sup>97</sup> E. Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965, 3–526; hier 471 bzw. 149, Anm. 668.

und Gebete aus dem vortrefflichen Gesangbuch des ehemaligen Bistums Konstanz erhält, sondern auch aus den neuesten Gesangbüchern der Oberrheinischen Kirchenprovinz die edelsten Perlen aufgenommen hat“<sup>98</sup>. Dennoch erfuhr dieses mit Konstanzer Tradition so behutsam umgehende Freiburger Gesangbuch das gleiche Schicksal wie das Rituale. Wessenbergs Gesangbuch ließ sich einfach nicht an die Seite drängen. Es stand an Beliebtheit ganz oben, und das Management des Freiburger Herderverlages<sup>99</sup> tat ein übriges, dieses gut absetzbare Produkt zu forcieren. Herders letzte Auflage von Wessenbergs Gesangbuch erschien 1861 in 27. Auflage<sup>100</sup>. Ein offizielles Diözesangesangbuch konnte erst wieder 1892 präsentiert werden. Es nannte sich *Magnificat*<sup>101</sup> und erschien 1929 in neuer Bearbeitung, die wesentlich von Conrad Gröber, einem „Wahlkonstanzer“<sup>102</sup>, mitgestaltet wurde<sup>103</sup>. Die von Wessenberg initiierten Lieddichtungen fanden ebenso darin Platz wie seine deutschen Vespere, bei denen er bisweilen neutestamentlichen Texten Psalmodien unterlegte. Auch im heutigen Gesangbuch Gotteslob finden sich im Anhang, der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam ist, Konstanzer Lieder, die inzwischen in der ganzen Erzdiözese gern gesungen werden.

### 3. Kirchenmusik

Zuletzt möchte ich noch von einer anderen liturgischen Tradition des Bistums Konstanz sprechen, die aber erst in den letzten Jahren verstärkt aufgenommen wurde. Es ist die polyphone Sakralmusik, wie sie an der Konstanzer Kathedrale seit dem späten Mittelalter gepflegt wurde und verstärkt seit 1977 in der Freiburger bei den sonntäglichen lateinischen Hochämtern des Dom-

<sup>98</sup> B. Amann, wie Anm. 96, 21.

<sup>99</sup> Der Verlag Herder mag selbst als ein gewisses Kontinuum einer Konstanzer Tradition angesehen werden. Fürstbischof von Dalberg hatte 1801 den jungen Verleger Bartholomä Herder aus Rottweil in seine Residenzstadt Meersburg geholt, wo er mit der „Geistlichen Monatsschrift“ (1801) seine kirchliche Verlegertätigkeit begann (J. Dorneich, wie Anm. 50, 104), allerdings schon 1810 nach Freiburg überwechselte und sich mit der Zeit als „kirchlicher“ Verlag einen Namen machte (H. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg 1908, 112).

<sup>100</sup> E. Keller, wie Anm. 97, 149, Anm. 668; daneben gab es im Bistum Konstanz noch andere Gesangbücher: B. Amann, wie Anm. 96, 12.

<sup>101</sup> B. Amann, wie Anm. 96, 37–56.

<sup>102</sup> E. Gatz, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 258–260; am 1. 4. 1872 in Meßkirch geboren, Abitur in Konstanz, Studium in Freiburg und Rom, 1897 Priesterweihe, nach Kaplanstätigkeit Rektor des Konradhauses in Konstanz, 1905 Pfarrer in Konstanz, Hl. Dreifaltigkeit, 1922 Münsterpfarrer in Konstanz, 1925 Domkapitular in Freiburg, 1931 Bischof von Meißen, 1932 Erzbischof von Freiburg, am 14. 2. 1948 gestorben; B. Schwalbach, Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches, Karlsruhe 1986.

<sup>103</sup> B. Amann, wie Anm. 96, 61–83.

kapitels und den Pontifikalmessen dank des Engagements von Domkapellmeister Monsignore Raimund Hug aktiviert wird. Hier sind Konstanzer Komponisten zu nennen wie Sebastian Hasenknopf<sup>104</sup>, Hieronymus Bildstein<sup>105</sup>, Matthias Spiegler<sup>106</sup> und Homer Herpol<sup>107</sup>. Ganz bedeutend war Heinrich Isaac<sup>108</sup>, der im Auftrag des Konstanzer Domkapitels als einer der wenigen vorwiegend vierstimmige Vertonungen des Ordinariums und für das ganze Jahr sonntägliche und festliche Meßproprien komponiert hatte. Im April 1508 waren sie entstanden und als *Choralis Constantinus* bekanntgeworden. Der zweite Teil ist erst 1555 von Ludwig Senfl in Augsburg erschienen. Als ein wichtiger Vertreter nicht nur der Vokalmusik, sondern auch der Klaviermusik galt Franz Anton Maichelbeck, der die Kirchenmusik am Freiburger Münster, einer der bedeutendsten Kirchen im alten Bistum Konstanz, nachhaltig prägte<sup>109</sup>.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die Wiederaufführung des alten Konstanzer Osterspiels im Jahr 1986. Die Heilig-Grab-Kapelle (Mauritius-Rotunde) des Konstanzer Münsters bot dafür auch das historische Ambiente. Überliefert ist dieses kurze Osterspiel in einem „Obsequiale sive Benedictionale“ von 1502<sup>110</sup>.

Musik aus Konstanz, wie sie heute auch noch gepflegt wird, soll den Abschluß dieses kleinen, lückenhaften Einblicks – sozusagen à première vue – in Konstanzer Traditionen bilden<sup>111</sup>. Diese zeigt in auffälliger Weise, wie selbst Diskontinuitäten zu lebendigen Kontinuitäten zurückgeholt werden können.

<sup>104</sup> M. Schuler, Die Bischöfe und die Musik, in: Die Bischöfe von Konstanz, wie Anm. 9, Band II, 239–247; hier: 240–242.

<sup>105</sup> Ebd., 243–244.

<sup>106</sup> Ebd., 245.

<sup>107</sup> M. Schuler: NDB 8 (1969) 678–679; P. Zinsmaier, Die Kapellmeister am Konstanzer Münster: FDA 101 (1981) 66–139, hier 102; ein flämischer Komponist (n. 1510 – n. 1573), der das Amt des Domkapellmeisters begleitete.

<sup>108</sup> M. Just, in: NDB 10, 1974, 184–185.

<sup>109</sup> C. Schweitzer, Franz Anton Maichelbeck und die Freiburger Münstermusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: FDA 64, 1936, 278–313; R. Hug, Franz Anton Maichelbeck. Ein Komponistenporträt aus der Erzdiözese, in: Kirchenmusikalische Mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg, hg. vom Amt für Kirchenmusik und dem Diözesan-Cäcilien-Verband, Heft 17, April 1984, 17–20; 1728–1750 Organist und Regens chori am Freiburger Münster.

<sup>110</sup> *Obsequiale sive benedictionale scd'm ecclesiam Constaciae* . . . [Constantiae, Anno millesimo quingentesimo secundo]. (Zentralbibliothek Zürich, V Z 301). Das Osterspiel beginnt auf Seite LXXXV: In die sancto pasche Ad matutinum ante compulsionē fit processio ad sanctum sepulcrum cum luminibus thuribulo et aqua benedicta. primo cantet angelus. „Quem queritis in sepulcro, o christicole“. Cantent marie „Jesum nazarenum crucifixum . . .“ Daran schließt sich an (Seite LXXXVII–LXXXIX): *Benedictio agni paschalis et aliarum creaturarum*. Die Wiederaufführung wurde von der Regionalen Volkshochschule Konstanz–Singen initiiert. Die Rekonstruktion übernahm Peter R. Jezler, Hermatswil/Zürich; zum Osterspiel allgemein, ohne auf das Konstanzer Osterspiel einzugehen: R. Steinbach, Die deutschen Oster- und Passionsspiele des Mittelalters. Versuch einer Darstellung und Wesensbestimmung nebst einer Bibliographie zum deutschen geistlichen Spiel des Mittelalters. (Kölner Germanistische Studien, hg. von P. Böckmann, Bd. 4), Köln–Wien 1970.

<sup>111</sup> Am Ende des Vortrags erklang aus dem *Officium* in die *Sancto Pentecostes* der *Introitus Spiritus Domini* (4 gem. Stimmen) von Homer Herpol in einer Aufnahme des Freiburger Domchores und der Freiburger Domkapelle unter der Leitung von Domkapellmeister Raimund Hug.



## Marcus Fidel Jäck und die Gottesdienstlichen Reformen in Triberg 1808–1813

Von Kristiane Schmalfeldt

Marcus Fidel Jäck (1768–1845)<sup>1</sup> kam Ende Juni 1808 als Pfarrer nach Triberg, wo er bis 1813 blieb. Der Gegensatz zwischen dem fortschrittlichen, Wessenberg persönlich eng verbundenen Geistlichen und dem konservativen Schwarzwaldstädtchen konnte kaum größer sein; in Jäcks Amtszeit fiel die Einführung der neuen Gottesdienstordnung<sup>2</sup> sowie der Versuch der Aufhebung, Umwandlung und Umgestaltung zahlreicher tradierter religiöser Bräuche, wie die Feier des Himmelfahrtfestes mit einer die Himmelfahrt versinnbildlichenden Christusstatue<sup>3</sup>. Die Jahre 1808–1813 in Triberg sind von den Anstrengungen Jäcks gekennzeichnet, seine liturgischen Anschauungen, die gleichzeitig die des Generalvikars waren, durchzusetzen – auf eine zwar moderate, aber entschiedene Weise. Das Verkündbuch, von ihm mit akribischer Sorgfalt geführt, macht seine Verfahrensweise deutlich, zu der stets ausführliche Erklärungen und neue Interpretationen überlieferter Brauchformen gehörten. Diese Methode der pastoralen Vermittlung neuer liturgischer Anschauungen wird in zahlreichen Aufsätzen im „Archiv für Pastoralconferenzen“ (AP), der von Wessenberg für den Klerus gegründeten Zeitschrift, gefordert<sup>4</sup>; immer wieder wiesen die Verfasser, zumeist erfahrene Seelsorger, wie Remigius Dors aus Todtmoos, darauf hin, daß vor allem Geduld und Klugheit bei der Einführung der Reformen nötig sei und übereilter Eifer nur schade<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Über Jäck: *F. Kössing*, in: *Badische Biographien*, hg. v. F. v. Weech, Heidelberg 1875 ff., Bd. 1, 421.

<sup>2</sup> *K. Schmalfeldt*, *Sub tuum praesidium confugimus*, in: *FDA* 108, 1988, 5–302, 251.

<sup>3</sup> Zur ausführlichen Darstellung der Auseinandersetzung um die Abschaffung dieses Brauchs s. *K. Schmalfeldt*, wie Anm. 2, 258 ff.

<sup>4</sup> *Erwin Keller*, *Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich Wessenberg*, in: *FDA* 85, 1965, 1–526, 85–97. In dem Kapitel „Zur Methode der liturgischen Praxis“ führt Keller nicht nur Aufsätze aus dem AP an, sondern auch diesbezügliche Briefe an Wessenberg. Der Konsens über die richtige Vorgehensweise war dabei: kluge Behutsamkeit verbunden mit der nötigen Festigkeit.

<sup>5</sup> *Ebd.*, 90–97.

Es gab auch Erfahrungsberichte aus der Praxis, wobei sogar freimütig begangene Fehler eingestanden wurden<sup>6</sup>. Diese Berichte jedoch, so wertvoll ihre Aussagen auch sind, sind bereits reflektiert und in der Reflektion interpretiert. Die vor der jeweiligen Verkündigung in das Verkündbuch eingetragenen manchmal nur angedeuteten Gedankengänge, manchmal auch bereits zur vollkommenen Predigt ausgearbeiteten Aufzeichnungen Jäcks haben demgegenüber den Vorteil der Unmittelbarkeit; die didaktisch-methodische Vorgehensweise ist nicht lediglich anhand der deutenden Nacherzählung erkennbar, sondern spricht in ihrem eigentlichen Element, der Verkündigung, für sich selbst.

Vorab sei eine kurze Einführung zu Ort, Zeit und Situation gegeben: Triberg<sup>7</sup>, das bis zum Jahre 1806 Sitz des Obervogts der gleichnamigen, sich in habsburgischem Besitz befindenden Herrschaft war (seit 1806 badische Bezirksamtsstadt), hatte zu diesem Zeitpunkt etwa 800 Einwohner und war wirtschaftlich fast vollständig von der 1694 entstandenen, regional einst relativ bedeutenden Wallfahrt „Maria in der Tanne“ abhängig. Diese Wallfahrt war im Laufe des 18. Jahrhunderts ziemlich heruntergekommen, woran nicht nur die wallfahrtsfeindlichen josephinischen Erlasse die Schuld trugen, sondern auch – und wohl vor allem – das Desinteresse der verschiedenen Wallfahrtsdirektoren sowie gegen Ende des Jahrhunderts die Koalitionskriege. Die Triberger Bevölkerung hatte in diesen Jahren nichts unterlassen, ihre Wallfahrt (ihr „marianischer Brodt-Kasten“) entsprechend ihrer ökonomischen Abhängigkeit von dieser – die im Städtchen ausgeübten Handwerksberufe waren völlig auf die Wallfahrer zugeschnitten – wiederzubeleben und war Regierung und Ordinariat verschiedentlich um Hilfe angegangen. In die Jahre 1805–1807 fiel dann der bekannte, wenn auch nur kurze Aufenthalt von Clemens Maria Hofbauer und einigen anderen Redemptoristen, der zu einer langwierigen Auseinandersetzung zwischen Wessenberg und der Stadt, an deren Seite sich die vorderösterreichische Regierung stellte, führte<sup>8</sup>. Der Streit, der sich an Wessenberg äußerst mißliebigen und von ihm für Mißbrauch gehaltenen, von der Bevölkerung aber zutiefst bewunderten, ja die Heiligkeit der verehrten Patres ausmachenden Frömmigkeitsformen entzündet hatte, wurde schließlich vom Generalvikar gewonnen; dabei hatten diejenigen, die eigentlich im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen, bereits früher gemerkt, daß die

<sup>6</sup> So schildert Fridolin Huber die beabsichtigte und zunächst mißlungene Abschaffung eines barocken Gebetbuches. E. Keller, wie Anm. 4, 95.

<sup>7</sup> Gesamtdarstellungen zur Geschichte Tribergs: Konrad Kaltenbach, Heimatblätter Triberg. Burg und Stadt, Herrschaft, Amtsbezirk und Dekanat in Wort und Bild. Beilage zum „Triberger Bote“, Nr. 1, 1926–1954, 1934. Unverzichtbar, wenn auch nicht immer zuverlässig: Wilhelm Maier und Karl Lienhard, Geschichte der Stadt Triberg im Schwarzwald, Freiburg i. Br. 1964.

<sup>8</sup> Zuletzt ausführlich dargestellt bei K. Schmalfeldt, wie Anm. 2, 217–249. Dort auch zahlreiche weitere Literatur.

Diözese Konstanz nicht der richtige Ort für eine Redemptoristenniederlassung war. Der Wegzug des letzten noch zurückgebliebenen Paters im Mai 1807 löste große Trauer aus – dementsprechend war die Atmosphäre in dem Städtchen, in das Jäck im September desselben Jahres im Ordinariatsauftrag kam, um Vorschläge für eine durchgreifende Reform machen zu können (zeitweise hatte die Regierung einen Aufstand der Bevölkerung befürchtet). Getreu seinen Vorstellungen wurden Pfarrei und Wallfahrt im Frühjahr 1808 vereinigt, die Wallfahrtskirche Pfarrkirche, die kleinere Stadtkirche Filiale und darüber hinaus Jäck zum Pfarrer ernannt.

Marcus Fidel Jäck war jedoch nicht ein Mann, der sich von einer ihm und seinen Intentionen ungünstig gesonnenen Stimmung seiner zukünftigen Pfarrkinder entmutigen ließ. Er war vorher Pfarrer in Buchenbach, Bellingen, Breinau und Gütenbach gewesen, seit 1803 stand er mit Wessenberg in enger Verbindung; dessen Anschauungen waren auch die seinen, dabei galt sein Hauptinteresse dem deutschen Kirchengesang. Bereits 1803 veröffentlichte er die gelehrte, aber auch mit zahlreichen praktischen Beispielen versehene und den erfahrenen Seelsorger verratende Abhandlung „Versuch einer Geschichte des geistlichen Kirchengesangs mit vorzüglicher Hinsicht auf den deutschen katholischen Gottesdienst“<sup>9</sup>. Wessenberg beauftragte ihn 1803, die Herausgabe eines Bistumsgesangbuches einzuleiten<sup>10</sup>, und 1805 gab Jäck ein „Gebetbüchlein mit Festtagsliedern“ heraus<sup>11</sup>. Der als liebenswürdig und hochgebildet beschriebene Jäck<sup>12</sup>, dessen Briefe an Wessenberg oftmals schwermütige Züge erkennen lassen, verfügte aber auch über zielbewusste Energie und Durchsetzungsvermögen, wenn es um die angestrebten Reformen ging. Hier konnte er im Eifer über das Ziel hinausschießen und sich den Unmut konservativer Geistlicher zuziehen<sup>13</sup> – um von den einfachen Gläubigen ganz zu schweigen. Trotz Doppelbelastung in Triberg mit Wallfahrt und schwieriger

<sup>9</sup> Geistliche Monatsschrift 1803 II, 29–42, 102–114, 207–235. Weitere Aufsätze von Jäck im AP bis 1808: „Chronik der Pfarre Gütenbach (AP 1805 I, 247–268, 325–332). 1806 erschien ein Konferenz-Aufsatz über die Verkürzung der Verlassenschafts-Abhandlungen der Geistlichen durch die richtige Führung und Einrichtung des Pfarrarchivs (AP 1806 I, 11–40); des weiteren: „Ueber Landschulen und ihre Lehrmethoden mit besonderer Hinsicht auf die österreichische Normalmethode.“ (AP 1806 I, 444–458) – Hier wird die österreichische Normalschule ein „zwangvolles, schleppendes Maschinenwerk“ genannt, das nie Geist und Leben erhalten habe (S. 450) und eine grundlegende Reform der Methodik des Elementarunterrichts gefordert. 1807 folgte: „Ueber den Ausdruck des heil. Isidor: Olim sacerdos populo erat formidabilis, nunc contra, populus terrori est sacerdoti“ (AP 1807 I, 33–46); eine historisch-zeitkritische Betrachtung über die Achtung vor dem Priesterstand sowie: „Ob man den Gläubigen, welche ohne schwere Sünde sind, rathen solle und dürfe, ohne gebeitet zu haben, das heil. Abendmahl zu empfangen?“ (von ihm bejaht in AP 1808 I, 385–405; verf. 17. 1. 1808).

<sup>10</sup> E. Keller, wie Anm. 4, 106.

<sup>11</sup> Ebd., 107.

<sup>12</sup> Bad. Biographien, Bd. 1, 421.

<sup>13</sup> So erregte Jäck mit der Statistik der unehelichen Geburten in den Pfarreien Schönwald, Urach, Gütenbach, Simonswald, Triberg, Liel und St. Peter von 1700 bis 1800, anhand derer eine ständige Zunahme konstatiert wird (AP 1811 II, 83ff.), den größten Zorn des letzten Abtes von St. Peter, Ignaz Speckle sowie

Pfarrei bemühte sich Jäck mit unermüdlichem Fleiß und fast rührender Aufopferungsbereitschaft, den hohen Wessenbergischen Anforderungen an den idealen Seelsorger gerecht zu werden – mit Erfolg und zur vollsten Zufriedenheit des Generalvikars, der bei Schwierigkeiten stets auf Jäcks Seite stand. Am Fest Peter und Paul (29. 6.) hielt Jäck seine erste Predigt in seiner neuen Pfarrei. Im Verkündbuch<sup>14</sup> steht als Thema seiner Predigt: „Liebe zu Gott und gegen die Menschen und ihr Seelenheil war der Felsen und Grundstein worauf Jesus – durch die Apostel die Kirche baute. – Alle Christen sollen ihren Glauben auf diese Fundamente bauen – der Seelsorger insbesondere.“ Dies ist das programmatische Lebensziel Jäcks zu nennen, dem nachzustreben er sein Leben lang bemüht war.

Bereits am 4. Juli gab Jäck die neue, von ihm selbst verfaßte Gottesdienstordnung bekannt<sup>15</sup>. Sie enthielt neben der Bestimmung der Wallfahrts- zur Pfarrkirche vor allem Anordnungen bezüglich des Früh-, Haupt- und Spätgottesdienstes sowie der sonntäglichen Katechese der Schuljugend und der Nachmittagsandacht. Es ist anzunehmen, daß diese Neuerungen ohne Protest hingenommen wurden (das Schweigen der sonst so opponierenden Triberger läßt das vermuten); sie rückten die geliebte Wallfahrtskirche mehr ins Zentrum und mit den Gottesdienstlichen Änderungen waren hauptsächlich die neu eingeführte Evangelienverlesung und Homilie auch im Früh- und Spätgottesdienst gemeint. Das Skapulierfest am 17. Juli gibt ein erstes und sehr anschauliches Beispiel für eine gelungene Uminterpretation eines traditionellen volkstümlichen kirchlichen Festes. Die Wallfahrtskirche besaß seit 1698 eine Skapulierbruderschaft (sie geht auf die angebliche Skapulierüberreichung durch Maria an den Karmelitengeneral Simon Stock im Jahre 1251 zurück). Die Erwerbung der mit ihrer Mitgliedschaft verbundenen Ablässe war ein wichtiger Anziehungspunkt der Wallfahrt nach Triberg<sup>16</sup>. Äußeres Zeichen der Bruderschaftsmitglieder war das zu einem kleinen Stoffstreifen retardierte Skapulier, das bei einem der zahlreichen Wallfahrtskrämer für eine geringe Summe erhältlich war; dazu kam die Eintragung in das Bruderschaftsbuch. Die Gebetsverpflichtung war bescheiden, der geistige Gegenwert dagegen hoch: so z. B. ein vollkommener Ablass für den Sterbenden; beides sicherlich ein Anreiz, die Mitgliedschaft zu erwerben. Zur inneren Einstimmung auf dieses Fest, an dem stets eine große Zahl von Neuaufnahmen zu verzeichnen war, hielt Jäck bereits am Sonntag

---

der Pfarrer der genannten Orte (Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. 2 Teile, bearbeitet von Ursmar Engelmann, Stuttgart 1966, 2. Teil, 411 ff.). Jäck mußte sich entschuldigen und einen öffentlichen Widerruf im AP schreiben (S. 423).

<sup>14</sup> Das Verkündbuch, das Jäck selbst begonnen hatte, war in drei Spalten aufgeteilt: links das Datum, in der Mitte die „Verkündigungen“, rechts „Inhaltsanzeige der Katechesen und Predigten“.

<sup>15</sup> Schreiben an Wessenberg, 11. 11. 1807. Erzbischöfl. Archiv Freiburg (EAF). Siehe auch *K. Schmalfeldt*, wie Anm. 2, 255.

<sup>16</sup> Zur Geschichte der Skapulierbruderschaft: *K. Schmalfeldt*, wie Anm. 2, 98–103.

vorher (10. 7.) eine längere Ansprache, in der er ausführlich auf den Ursprung einging, um dann auf den eigentlichen Festgehalt zu sprechen zu kommen.

Am Anfang seiner Triberger Tätigkeit stehend, mühte sich Jäck hier besonders um Zustimmung und Verständnis seiner Pfarrei; die angewandte Sorgfalt läßt sich auch daran erkennen, daß die Rede wörtlich im Verkündbuch aufgezeichnet wurde. Im Laufe der Jahre, mit zunehmender Routine, nimmt das ab, und nur noch die Gedankengänge der einzelnen Verkündigungen erscheinen aufzeichnenswert oder bedürfen der vorherigen Aufzeichnung. Die Verkündigung am 10. Juli 1808 lautete:

„Künftigen Sonntag falt das Fest des Skapuliers. Dieses Fest hat folgenden Ursprung nach einer alten in der katholischen Kirche aufbewahrten Sage.

Nachdem die Apostel nach Empfang des Hl. Geistes am Pfingsttage unter Anrufung des Hl. Namen Jesu Zeichen thaten und viele Menschen zu Glauben des Evangeliums bekehrten; – flüchteten sich in den ersten Zeiten der Verfolgung mehrere heilige Mäner – voll des feurigsten Eifers – für die Betrachtung und Anbethung Gottes, im Geist der Propheten Elias und Elisäus – auf den morgenländischen Berg Carmel; dort widmeten sie ihr Leben der Arbeit, der Betrachtung und dem Gottesdienst; da einst einer dieser frommen Männer, Symon mit nahmen in einem heiligen Gesicht die Jungfräuliche Mutter Jesu auf einer Wolke herabschweben sah, bauten sie am Orte dieser Erscheinung ein Bethaus, wo sie mit dem Lob Gottes, auch Gebethe und Gesänge zur Verehrung und Lobpreisung der seeligsten Jungfrau anstimmten.

Am Ort wo diese Erscheinung geschah fand Symon zugleich eine wie vom Himel herabgefallene Kleidung Skapulier genannt, mit der er sich kleidete, und die auch die übrigen Mäner vom Berg Carmel annahmen.

Die Heiligkeit in der diese fromen Mäner lebten; – der Eifer mit dem sie so dem Gebeth und der Arbeit in der Einsamkeit abwartheten, zog ihnen – das Zutrauen und die Verehrung der Menschen welche mit ihnen bekannt wurden so sehr zu, daß man glaubte schon Gottsel(ig) frömmer zu seyn, wenn man diesen frommen Einsiedlern nur in etwas schon ähnlich sey, – daher ahmten viele ihre Kleidung die man Skapulier nannte nach; und glaubten – die seligste Jungfrau die sich diesen Gottselig(en) Mänern, welche dieses Skapulier trugen, als eine liebevolle Fürsprecherin erzeugt hatte, das sie von Gott in allen Stürmen der Verfolgung(en) wunderbar beschützt und erhalten wurden, – sie glaubten diese gütige liebeiche Mutter würde sich ihrer Annehmen, wenn Sie sich wie jene Mäner mit der Kleidung des Skapuliers bedecken würden; da der erste frome Eifer diesen eifrigen heilli(en) Mänern nachzufolgen, viele Christen zum Weg der christ(lichen) Vollkommenheit und Heiligkeit führte; so glaubte die katho(lische) Kirche – durch den Beyfall den sie dieser Kleidung gab, durch Aufmunte(rungen) mit denen sie dieselbe begünstigte – noch recht viele Christen; auf den Weg dieser Xstl(ichen) Vollkommenheit zu führen. Aber – wie es leider mit allen Menschlichen Anstalten geht, so ergieng es dieser Guten Meinung und Absicht auch. Nach einigen Jahrhundert(en) erkaltete der Eifer: Noch kamen viele die die Kleidung der heilig(en) vom Berg Carmel begehrten, aber um ihre Tugenden, um ihre Heiligkeit und ihren brenend(en) Eifer und Andacht sich wenig mehr bekümmerten. – Nach und nach wurde auch die Kleidung selbst – in ein paar Flecklein Tuch verwandelt, so daß das Skapulier izt gar keiner Kleidung mehr gleich sieht. – Doch auch diese Flecklein wären noch groß genug wenn die Christen bey ihrem Ansehen sich – erinnerten, daß auch sie wie die Heilig(en) auf dem Berge Carmel – zu Gebeth und zur Arbeit berufen seyen; wenn sie sich nur erinnerten, daß nur bey der

Heiligkeit des Lebens – bey dem reinen, eifervollen Gottesdienst – bey der Innbrünstigen Anbethung Gottes, und Verehrung der Gött(lichen) Mutter; daß nur bey einer solchen Frömmigkeit, Maria als Fürsprecherin erschien, und diese treue Diener ihres Gött(lichen) Sohnes unter ihren Schutz nahm, sie bewahrte und leitete. – Also nicht in dem Skapulier steht das Verdienstliche, sondern im Eifer zu allem Guten und in der Andacht zu dem uns die Erinnerung dieses Skapuliers leiten soll, darin ist das verdienstliche dieses äußer(lichen) Zeichens.

Um die Christen mit dieser heiligen Absicht der Kirche noch näher bekannt zu machen so wird die Segnung des Skapuliers künftigen Sonntag in der verständlichen Muttersprache gehalten werden. – Möge Gott seinen Segen dazu geben – daß alle der Bruderschaft einverleibten – so oft sie durchs Skapulier an die Absicht d(er) Segnung erinnert werden auch ebenso oft im Eifer zur Gottseligkeit wachsen möchten.

An diesem Festtag wird also – hochfeyerlicher Gottesdienst gehalt(en). Mit Predigt ProzeSSION und Amt.“

In der Predigt am 17. wurden dann „Endzweck und Gesäze“ der geistlichen Bruderschaft erklärt (im Verkündbuch wurde die kurze Zusammenfassung der Predigt eingetragen). Der Endzweck bestand in Belebung der Liebe zu Gott durch äußerliche Zeichen wie die der Skapulierkleidung und der Liebe zu allen Menschen; und die Gesetze beinhalteten das Tragen des Kleides der Demut, der Gleichheit, der Dienstfertigkeit im Guten (sic). Es ist anzunehmen, daß die Predigt im Grunde die Gedankengänge der Verkündigung noch einmal aufgriff und weiter ausführte.

Am Beispiel des Skapulierfestes wird die meist behutsame und schonende Verfahrensweise Fidel Jäcks besonders deutlich: Mit keinem Wort wird das Skapulier abgelehnt oder gar der Glaube an die Hilfe und Fürsprache Mariens für den Skapuliertragenden lächerlich gemacht. Statt dessen müht sich Jäck um die innerlich-positive Auslegung des Bruderschaftszeichens, das als solches nur Zeugnis von der inneren Haltung des es Tragenden geben kann. Nicht im äußeren Zeichen, nur in der dazugehörigen, dadurch angelegten vorbildlichen christlichen Lebensführung „steht das Verdienstliche“. Hier befindet sich Jäck ganz in der Übereinstimmung mit dem Generalvikar, dessen Liturgiereform die Grundmaxime von der Abschaffung des erstarrten äußerlichen Formalismus in kirchlichem Brauchtum und Liturgie bestimmte; an Stelle von „geistlosem Mechanismus“ wollte er innerlich beseeltes religiöses Tun sehen<sup>17</sup>. Diesem Ziel, dem Jäck sich genauso verpflichtet fühlte, beabsichtigte er in einer Verkündigung zum Skapulierfest 1808 durch den Appell an Gemüt und Verstand ein Stück weit näherzukommen.

Das gleiche versuchte er zu Maria Himmelfahrt in der Verkündigung am 14. August 1808:

„Morgen ist das hohe Fest der Himelfahrt Mariae ist ein gebothener Feyertag. Vor der Predigt geschieht die gewöhn(liche) Kräuterweihe. Diese Weihung hat anher ihren Ursprung. –

<sup>17</sup> E. Keller, wie Anm. 4, 20 ff.

In den Ältesten Zeiten – waren jene Menschen welche grossmüthige Thaten verübten jene, welche Menschen und Känder durch ihren Heldenmuth retteten; Gegen gefährliche Feinde kämpften und Siegten; von ganzen Völkerschaften geehrt und gepriesen: solche wurden dann im Triumph empfangen man streute Palmen und Ölzweige auf ihre Wege, – grüßte sie mit Huldigung, und setzte ihnen Krenze von Ölzweigen auf. – Die katholische Kirche will nun durch diese Kräuterweihung ihren Gläubigen vor Augen legen: daß Maria unsere Huldigung und Lobpreis verdient: weil sie als Mutter des Erlösers des Erretters der Menschen, die große Wohlthäterin des menschlichen Geschlechtes ist, durch diese Kräuter will die Kirche das zeigen, daß Maria die heldenmüthige Siegerin sey; die im Kampf mit der Sünd und der Macht der Fünsternüß gesiegt und überwunden: sie will uns zeigen, daß sie, als die reine und unbefleckte, in der kein Makel eines Bösen war, im Triumph dieser Welt entnommen, im Jubelgesang des Himels eingezogen sey, auf den Thron der Seligkeit, um sich dort und ihrem Gött(lichen) Sohne auf ewig zu vereinigen. –

Wenn wir um diese gewiehenen Kräuter Palmen erblicken, sollen sie uns erinern und antreiben, der seligsten Jungfrau die Palmen der Verehrung – der Huldigung die aus der Inbrunst eines heilig gerechten Herzens entsprossen, zu streuen.

Sie sollen uns weniger antreiben, daß auch wir heldenmüthig und standhaft gegen alle Sünd und Tregheit kämpfen, und den Sieg über jede Versuchung zum Unrecht erringen, damit auch wir einst die Siegeskrone der Gerechten erhalten.

Daß wir alle diese unverwelkliche Palmen diese schöne Krone ewiger Glorie erreichen möchten. –

Nach der Weihung ist Predigt Prozession und Hochamt. Da die Prozession mit der Umtragung des Hochwürdigsten Gutes begangen wird, so fordert es die Anbethung des Allerhöchsten, daß die Gläubigen sich mit nichts als mit Gott beschäftigen – das Aug und Herz allein dahin zum Allerhöchsten gerichtet sey. Damit also unser Herz und Auge durch nichts von der Anbethung, Andacht und Verehrung Gottes abwendig gemacht werde. So wollen wir alle... mit gemeinschaft(lichem) Gebethe, das allerheiligst Altarsakrament begleiten, und die Statuen der Heiligen auf den Altären belassen, wo sie uns allen vor Augen schweben sollen um uns alle Augenscheinlich und lebhaft zu erinnern, daß die Heiligkeit ihres Lebens, die Gottseligkeit ihres Wandels das Vorbild der Nachahmung für uns seye... um jenseits dieses Lebens uns ewig mit ihnen zu freuen.“

Den Schluß der Ansprache bildete eine Ermahnung an „alle ehrbaren Jungfrauen“, die Prozession offiziell zu begleiten (anscheinend hatte die Lust dazu in den letzten Jahren sehr abgenommen):

„Es müßte ein schöner herzerhebender Anblick seyn – alle diese Töchter ohne Rangstreit ohne Aufgeblasenheit, voll Liebe und sanfter Demuth im Auge, Anbethung und Andacht im Munde – so gleich und gleich – vor dem Allerheiligsten hinwandeln zu sehen.“

Jäck war bei allem Idealismus zu sehr Realist, um nicht zu wissen, daß ein derartiger Wunschtraum immer Utopie bleiben würde. Der Grundton der Verkündigung ist ähnlich wie am Skapulierfest; ein konkreter Gegenstand, sei es das Skapulier, seien es die Kräuter, wird allegorisch gedeutet („Palmen der Verehrung“) und zugleich nach der ursprünglichen „heiligen Absicht der Kirche“ gefragt, wobei für den Fragenden diese auf der Hand liegt. Der Gläubige, dem der geweihte Gegenstand Erinnerungs- und Mahnzeichen

bedeutet, soll zu tieferer Devotion und innigerer Liebe gegenüber Gott und seiner jungfräulichen Mutter geführt werden; die Folge davon werden das wahrhaftige christliche Leben und Handeln sein.

Auch die Einstellung der Mitführung von Heiligenstatuen bei der Prozession wird in ähnlicher Weise positiv gedeutet: Herz und Auge könnten sonst von der Anbetung Gottes abgelenkt werden. (Im Anschluß an das Thema der Verkündigung predigte Jäck am Himmelfahrtstag, daß der das beste Teil erwähle, der so handle, daß die Folgen seiner Handlung ewigen Segen hätten).

Das Grundmuster wird noch einmal bei den Verkündigungen zum Tage des Evangelisten Johannes (27. 12.), an dem die Weihe des Johannesweins üblich war, sowie zur Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß deutlich.

Die Verkündigung vom 24. 12. 1808 lautet:

„Dienstags ist der Gedächtnistag des geliebtesten Jüngers und Apostels Jesu Christi des hl. Evangelisten Johannes. Seine innige Liebe zu Jesu an dessen Brust Joānes ruhte – seine liebevollen Briefe durch die er die ersten christlichen Gemeinden zur nemmlichen himmlischen Liebe entflamte, seine bis zum Tod erprobte Liebe mit welcher er für Jesu dem Tod entgegenging, den ihm von der heidnischen Obrigkeit dargereichten Giftbecher austrank – aber durch Gottes Wundermacht – unversehrt erhalten wurde; diese Liebe wollte die hl. k. Kirche uns zum Vorbild unsrer Nachahmung aufstellen: darum läßt sie durch die Priester Wein segnen: und den Gläubigen mit den Worten darreichen Trincke die Liebe des heiligen Johannes im nahmen des Vaters Sohns u. hl. Geistes amen. das ist so wie der Geist des Weines – das Geblüth erwärmt; so erwärme der Geist des Evangeliums dein Herz; daß du wie Johannes – deinem Heiland – mit unerschütterlicher Treue liebest – daß du Liebe gegen deine Miterlösten erzeigst; und selbst den Becher des Todes und der Leiden – freudig von der Hand deines geliebten Vaters im Himel annehmest. Vor der Messe wird diese Benediction geschehen, und nach der Messe den Anwesenden dann ausgetheilt.“

Die Weihe des Johannesweins wird in den folgenden Jahren nicht mehr erwähnt.

Zu Mariä Lichtmeß verkündete Jäck am 29. 1. 1809:

„Dieser festliche Tag erinnert uns Christen: an die heilige herzliche Demuth, an die kindliche Dankbarkeit mit der die seligste Mutter unsres Heilandes – nach dem 40 Tage der Geburth ihres Göttlichen Kindes vergangen waren nach der Sitte des alten Gesäzes mit ihrem Kinde – sich in den Tempel zu Jerusalem stellte. –

Ihre Demuth – leuchtet im vollen Glanze ihres himmlischen Gemüthes: Sie die Reinste; – stellt sich zur Reinigung zum Segen des Priesters – Sie die Gnadenvolle – bringt die Gabe der Armuth ein paar Turteltauben. Nie zeigte sich – das himmlisch liebevolle eines dankbaren Herzens so kindlich, so herzlich; als in Maria, da sie dem, der sie so hoch begnadigte – voll Inbrunst des Herzens dankte, und das höchste Gut – ihr Göttliches Kind – dem Geber reichte und aufopferte. Die – so himmlischen Äusserungen wahrer Demuth und innigen Dankes von der gebenedeyten Mutter des Herrn entzückte den frommen Priester Simeon, und die heiligste Prophetin Anna. – Anna – stund auf erfüllt vom Hl. Geist und verkündete vor allem im Tempel versammelten Volcke – die Erscheinung des Erlösers. – Symeon – Nahm voll heiliger Freude das Göttliche Kind auf seine Arme: – und im Entzünden seiner Freude sprach er den Gesang: Nun O Herr lasse du deinen Diener – nach deiner verheissung in Frieden hinfahren den meine Augen haben



gesehen den Heiland – welchen du allen Völkern vor Augen gestellt hast; Als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zum Heil deines Volkes. Zur Erinnerung – daß auch wir mit Symeon uns freyen sollen – daß wir das Heil... sehen in Jesu, daß wir durch Jesu – erhalten das Licht Göttlicher Wahrheit, – des beseligenden Glaubens, – daß unser Herz brenne in seiner Fläme der innigsten Liebe und des kindlichen Danks; zu dieser Erinnerung – hat die katholische Kirche die Segnung der Kerzen angeordnet. Unser Herz zerschmelze in Dank und Liebe zu Gott, unser Geist werde erleuchtet und hell – vom Strahl der Göttlichen Wahrheit – Dieses sagt die brennende Kerze – die nach der Segnung dem Vorstand der Gemeinde in die Hände gegeben wird – und brennend bis zum Evangelium gehalten wird – zum Zeichen das das Evangelium das wahre Licht – auch der Prozession unseres irdischen Lebens seye. Die Weihung der Kerzen geschieht nach der Predigt – worauf Prozession mit dem hochwürdigsten Gut – und das Hochamt gehalten wird.“

Die Verkündigung war nur im Jahre 1809 so ausführlich; in den späteren Jahren fiel sie knapper aus.

Die kritische Haltung Jäcks zu Sakramentalien wie geweihtem Skapulier und Kräutern, die in beiden Verkündigungen trotz aller vorsichtigen Zurückhaltung deutlich wird, ist symptomatisch für den Kreis der Reformen um Wessenberg. Danach barg die große Zahl der Benediktionen die Gefahr des Übermaßes und des abergläubischen Mißbrauchs in sich, wobei wohl die mögliche Entartung von Gebet und Segen als bloße Absicherung gegen alle drohenden Gefahren des täglichen Lebens sowie die Nutzung der Sakramentalien als „eine Art religiösen Zaubermittels“ befürchtet wurden<sup>18</sup>. Beides stände im krassen Gegensatz zu der „Anbetung im Geiste und in der Wahrheit“, wie sie Wessenberg vorschwebte. Erwin Keller weist mit Recht darauf hin, daß die Benediktionen von seiten der Reformen einerseits zwar eingeschränkt wurden, daß auf der anderen Seite aber als „geistige Gegengabe“ die unablässige Bemühung um die Stärkung des Gottvertrauens und einer lebendigen Beziehung standen<sup>19</sup>. Diese geistliche Gegengabe wird vor allem in den beiden zuletzt angeführten Verkündigungen deutlich, in denen Jäck mit keinem Wort auf den leiblichen Nutzen der Sakramentalien eingeht, dafür aber in besonders eindringlicher Weise den Wert der Gottesliebe vor Augen stellt.

Hier wäre an Jäcks Antrittspredigt zu erinnern, in der er die Liebe zu Gott und Gottes Wort als Felsen und Grundstein der Kirche bezeichnete, auf den alle Christen ihren Glauben bauen sollten. Auch am Rosenkranzfest (7. 10. 1808) wird Jäck das oben dargelegte Schema in seiner Predigt verwandt haben; im Verkündbuch steht als Thema eingetragen: „Geschichte der Entstehung des Rosenkranzes, Erklärung d(er) 15 Geheimnisse mit Nutzenanwendung.“ (Das monotone Beten des Rosenkranzes, noch dazu während des Gottesdienstes, war den Reformern ja ein besonderes Ärgernis<sup>20</sup>.) Dazu kam als Verkündigung

<sup>18</sup> E. Keller, wie Anm. 4, 248.

<sup>19</sup> Ebd., 252.

<sup>20</sup> Ebd., 188–191.

eine Ansprache über die Gründung einer Armenstiftung unter dem Namen „Bruderschaft von der tätigen Nächstenliebe“, die die beiden in Triberg existierenden Bruderschaften – die Skapulierbruderschaft an der Wallfahrt und die seit 1662 an der Pfarrkirche bestehende Rosenkranzbruderschaft – vereinigen sollte. Dieser Plan nahm die bischöfliche Verordnung vom 10. 1. 1809 bezüglich der Bruderschaften vorweg<sup>21</sup>; diesbezügliche Erfahrungen Jäcks mögen in die Verordnung mit eingeflossen sein, zumindest war Wessenberg über die Reaktion in Triberg unterrichtet. Die Verkündigung am 7. Oktober 1808 lautete:

„Die kurze Zeit während der ich als Seelsorger unter Euch lebe; hat mich schon hinlänglich überzeugt; mit welchen edeln frommen liebevollen Gesinnung die Herzen meiner geliebten Pfarrangehörigen erfüllt sind. Mit inniger Freude bemerkte ich schon bei so vielen die schönsten Anstrengungen wahrer christlicher Liebe zu Gott und ihren Nächsten; ich glaube die Beystimmung und die Zufriedenheit aller dieser guten Herzen zu erlangen wenn ich an diesem Fest heiliger christ(licher) Bruderliebe folgenden Vortrag mache.

Niemand wird bald und mehrerer mit den Leiden seiner Nächsten bekannt als der Seelsorger. – Er sieht so oft in der stillen einsamen Wohnung des redlichen Armen – der zu viel Ehrliche hat – um durch lautes Bettel seinen vermöglicheren Mitbrüdern beschwerlich zu fallen, – so oft sieht er hier wie dieser Arme mit seiner Familie – im Drang der Noth – ringt –; – krank, ohne Verdienst, ohne Nothpfennig –, aus Furcht vor Unkosten – es nicht wagt Hilfe zu suchen, im Stillen jamert und verkümmert, oder bis aufs äusserste es ankommen lässt ehe er bey Arzt und Arzney Hilfe sucht. Oft sieht der Seelsorger den ehrlichen Armen den Blick der Wehmuth auf seine armen Kinder heften – voll frommer Schamhaftigkeit vor dem Spital und öffentl(ichem) Bettel seine Kinder zum Dienste ausbiethen eh er im stand war ihnen den vollen Schulunterricht aus Mangel an Unterhalt verkosten geben zu können. – Oft verwahrlost unbemerkt und in der Stille ein presthafter – weil ihm Rath und Unterstützung mangelte der bey zeitlicher Hilfe gerettet und für die menschl(iche) Gesellschaft brauchbar geworden wäre. Wenn die durch die heilg(en) Bande der schwesterl(ichen) und brüderlich(en) Liebe vereinigten Mitglieder dieser Bruderschaft dieses sähen, gewiss sie würden mit dem Seelsorger – voll Mitleid über ihren Mitbrud(er) u(nd) Schwester gerürt werden; mit ihm würden sie wünschen zu helfen, mit ihm würden sie voll erbarmen – der Liebe sagen: armer Bruder arme Schwester – so bang und so beglomen – ruf es klag es dich und sieh wir wollen kommen und helfen.

ich erkläre mich hiermit –

<sup>21</sup> Sie beinhaltet im wesentlichen das Verbot mehr als einer Bruderschaft in einer Pfarrei; die allein erlaubte war „die Bruderschaft von der Liebe Gottes und des Nächsten“, die wahre Andacht, reine Sittlichkeit und tätige Bruderliebe fördern sollte. Jedes der drei Ziele brachte wiederum eigene Verpflichtungen mit sich, wie a) Gottesdienst in der eigenen Pfarrkirche, häufiger Sakramentenempfang, etc., b) Ausübung der christlichen Tugenden, Achtsamkeit vor drohender Unterlaufung der Sittlichkeit und c) tätige Nächstenliebe je nach Möglichkeit, eine angemessene Opfergabe am Bruderschaftsfest, Krankenbesuche usw. Die öffentliche Verkündigung der Ablassse der ehemaligen Bruderschaften hatte zu unterbleiben, wie auch deren Prozessionen und Feierlichkeiten. Die vier Bruderschaftsfeste waren Ostermontag (Fest der christlichen Erziehung), Pfingstmontag (Fest des öffentlichen christlichen Unterrichts), der erste Oktobersonntag (Fest der christlichen Wohltätigkeit) und der Stephanstag (Fest der christlichen Feindes-

Die Opfer welche bey Hochzeitfeyerlichkeiten bey begräbniss, und Nachhaltung für Abgestorbene fallen – diese will ich als das erste Opfer der Bruderschaft dieser thätigen Nächstenliebe dieser Verbrüderung überlassen. Wenn nun ihr lieben Pfarngenossen das zweite Opfer bringet: Wenn ihr alle alt und jung so wie ihr daseyd alle Monath und Bruderschaftsfeyertage bey der Prozession für Einen armen kranken Mitbruder und Schwestern zu Opfer geht – und nur einen Kreuz(er) und 2 Pfenge opfert. – O so seht so haben wir schon den Anfang zu einer Quelle woraus den leidenden einige Hilfe zufließen könnte; und das kleine Opfer von 2 pfeng das das Jahr kaum 12 mahl kömt und keinem weh thut, – wachst dann, weil es unser viele sind – zu einem wohlthätigen Armenpfennig – der alle Ablasspfenge der Welt übertrifft weil er von Gott selbst den vollkommensten Ablass erhalten hat, da er sprach – empfangen den reichthum meines Seegens denn ich war krank und du hast mir gepflegt ich war durstend und hungrig und du hast mich gelabt. –

Wenn auch geliebte Pfarranvertraute dieser Vorschlag für unsere Bruderschaft angenehm und wertv(oll) ist: so bitt ich euch mit einander darüber euch zu besprechen dann durch einen Ausschuß mir euere Meinung zu erkennen zu geben: damit ich dann eueren Willen und fromme Absicht aufsetzen und der gnädigst(en) bestätigung übergeben könne.

Gerne werden, dies hoffe ich, unsere Obern eueren frommen Willen genehmigen, und euch versichern – daß ihr euch nie fürchten dürfet daß jemahl die Opferer Euer fromen Christenliebe den armen entrissen oder gefährdet werde.“

Geschickt wird hier an das Mitgefühl der Zuhörer appelliert, anschaulich das Elend der Armen geschildert und schließlich mit der Bergpredigt zum christlichen Handeln aufgefordert. Der Arme steht stellvertretend für Christus – ihm ist alles geschehen, was dem Armen an Barmherzigkeit zufließt.

Der Vorschlag, die Sache erst gemeinsam zu besprechen und dann einen Ausschuß zu bestimmen, der mit ihm, Jäck, nähere Beratungen aufnehmen würde, wird in kluger Berechnung des Triberger Charakters geschehen sein – die Verbannung der Redemptoristen, die so den Volkszorn erregt hatte, lag schließlich erst kurz zurück.

Fidel Jäck hatte mit seiner klugen Ansprache allerdings keinen Erfolg, am 30. Oktober, also ungefähr drei Wochen später, war immer noch kein Ausschuß zu ihm gekommen; dieses Mal schlug er einen entschieden schärferen Ton an:

„Da die Landesfürstliche und bischöfl(iche) Verordnungen – die Bruderschaften unter keiner anderen Absicht als zu ... thätiger Nächsten Liebe, oder zur Unterstützung der Schulen und der Armen duldet u(nd) gestattet; – so rufe ich hiermit die löbl(iche) Pfrgemeinde noch einmal auf; vor Pfarramt ihre Gesinnung hierüber zu erklären: Im Fall daß keine Deputation hierweg erscheinen sollte od(er) wollte – so sehe ich es als eine Erklärung an daß die Gemeinde keine Bruderschaft mehr halten wolle.“

---

liebe). Nur Pfarreiangehörige konnten Bruderschaftsmitglieder werden, damit entfiel ein wesentlicher Anreiz für Wallfahrten und das so verpönte „Auslaufen“ an fremde Pfarreien. Bei *E. Keller*, wie Anm. 4, ist der volle Text der Verordnung enthalten sowie ihre Vorgeschichte und Interpretation (S. 343–359).

Diese Verkündigung wirkte: Noch am gleichen Tag kam der gewünschte Ausschuß – bestehend aus dem Bürgermeister und zwei weiteren Bürgern – zu Jäck, der umgehend die Stiftungsurkunde der neuen Bruderschaft aufsetzte<sup>22</sup>. In ihr waren die Verpflichtungen der Mitglieder festgehalten:

- Regelmäßiger Besuch von Gottesdienst, Predigt und geistlichem Unterricht.

- Tätiger Anteil am geistlichen und leiblichen Wohl der anderen Bruderschaftsmitglieder durch Gebet und Opfergaben an den für die Bruderschaft reservierten Sonntagstagen.

Die Bruderschaftsgelder sollten vom sogenannten Armenvater verwaltet werden, der die Bücher alljährlich der Gemeinde vorzulegen hatte. Der jeweilige Ortsgeistliche wurde zur „Pflegerbehörde“ der Bruderschaft ernannt; er führte das Verzeichnis der Ortsarmen, verfertigte die Jahresrechnung und kontrollierte den Armenvater. Weder Seelsorger noch Armenvater erhielten dafür ein Entgelt. Das Armeninstitut sollte nur solange Bestand haben, wie es „Privatgemeingut“ der Pfarrei war. Vierzehn Tage später konnte Jäck der Gemeinde verkünden:

„Zum Armen Vater der Bruderschaftsarmenanstalt wird der ehrsame Bürger Johann Baptist Furtwängler erwählt. Welcher die Opfer enthebt – zählt, und in das Auftragsbuch einträgt.“

Das erste, was mit dem Opfergeld der neuen Bruderschaft bezahlt wurde, war die Pockenimpfung. Unter demselben Datum wie die obige Verkündigung hieß es dazu von der Kanzel, es hätten sich noch so wenige Eltern gemeldet, um ihre Kinder impfen zu lassen, und da man nicht annähme, daß dies aus Unverstand oder eigensinniger Hartnäckigkeit so sei, unterbliebe die Impfung wohl aus Furcht vor den Unkosten. Deshalb übernehme die Armenanstalt die Kosten und gebe darüber hinaus jedem Kind armer Eltern, das zur Impfung käme, ein kleines Geschenk zur Belohnung und Erinnerung. Sowohl die Skapulier- als auch die Rosenkranzbruderschaft hatten so gut wie kein Kapital gehabt, ihre Anziehungskraft und ihr „Nutzen“ hatten in dem gelegen, was die Mitglieder als Anteil an dem der gesamten Bruderschaft verheißenen Gnadenschatz erwerben konnten. Es ist augenscheinlich, daß dies – was bisher das Wichtigste war – in der neuen Bruderschaft weitgehend zurücktrat, trotz aller Versuche Jäcks, den geistigen Gehalt der neuen Bruderschaft nicht nur rational, sondern auch emotional der Gemeinde nahezubringen. Der öfters verwendete Ausdruck „Armenanstalt“ traf die Sache jedoch genauer; für die Zuhörer war die Bezeichnung „Bruderschaft von der tätigen Nächstenliebe“ mit Sicherheit ein Euphemismus, der sie wenig über den Verlust ihrer alten Bruderschaft hinwegtrösten konnte.

<sup>22</sup> Stiftungsurkunde vom 30. 10. 1808, EAF.

In der Pfarrei herrschte eine dementsprechende Unzufriedenheit; zu dem Mißmut über die Zusammenlegung von Wallfahrt und Pfarrei, der ständigen Besorgnis über die Attraktivität als Wallfahrtsort, von der das wirtschaftliche Wohlergehen der meisten Triberger abhing, kam nun noch der Ärger über eine neue Bruderschaft, die nur noch den Pfarrangehörigen offenstand (weshalb ein weiterer Rückgang an Anziehungskraft für die Wallfahrer befürchtet wurde) und den Mitgliedern entschieden weniger an geistlichen Tröstungen und Verheißungen bot als bisher. Fidel Jäck, durchaus sensibel, sprach den herrschenden Unmut offen von der Kanzel aus an (27. 11. 1808) und regte einen gemeinsamen Gedankenaustausch an:

„Da der Seelsorger nur so von weitem her hört, daß ein Theil der löblichen Burgerschaft über die bestehenden Verhältnisse der Pfarrey Beschwerde führe; der Pfarrer aber am wahren dauernden Wohl seiner Pfarranvertrauten so grossen Antheil nimmt als immer Jemand aus der Gemeinde, so wünscht er von Bürgern dieser Partie, über ihre Besorgnisse unterrichtet zu werden, um mit ihnen über die Hebung derselben zu berathschlagen.

Vielleicht wurde eine gemeinschaftliche Mittheilung der Gedanken, und eine offenerherzige Berathschlagung, fürs künftige Wohl der Pfarrgemeinde ersprißlicher seyn, – itzt da es noch Zeit ist; als ein blosses nutzloses ansteckendes Murren – einer verhaltenen Unzufriedenheit.“

Das Gesprächsangebot beendete nicht die Unzufriedenheit mit den neuen Verhältnissen – es ist die Frage, ob es überhaupt genutzt wurde, schließlich beinhaltete es keineswegs auch nur als Möglichkeit, was sich die meisten Triberger wünschten: eine Rückkehr zur altvertrauten Trennung von Wallfahrt und Pfarrei mit den jeweiligen traditionellen Bruderschaften.

Die offizielle Verlesung der neuen Bruderschaftsstatuten fand erst Ende September 1809 statt, also einige Monate nach der bischöflichen Verordnung; Jäck, die Mentalität des Städtchens kennend, hatte es vorgezogen, etwas langsamer vorzugehen. Nichtsdestotrotz reagierte die Gemeinde noch stets mit Verweigerung. Am 7. 1. 1810 mußte Jäck von der Kanzel verkünden, daß trotz der Einladung, die er am 6. Januar an die „Ehrsame Bürgerschaft der Pfarr und Gemeinde“ gerichtet habe, zu einer Kirchengemeinde zu erscheinen, um die Bruderschaftsrechnungen öffentlich darlegen zu können, niemand außer dem Bürgermeister und dem Armenvater gekommen sei; die Bruderschaftsanstalt sei aber öffentlich, und er könne die Rechenschaft über die Verwaltung unmöglich allein und in der Stille verborgen halten, ohne sich dem Argwohn einer an den Armen begangenen Willkür auszusetzen. Er müsse die Rechnung öffentlich ablegen:

„Da Bürger mich nicht anhören wollten so hört nun ihr mich – ihr gottesfürchtigen ehrliebenden bürgersfrauen, und ihr alten, ihr Glieder unserer Bruderschaft, ihr Freunde Gottes und eurer armen Mitmenschen.“

Nach dieser eindrucksvollen Einleitung legte er die Rechnung vor versamelter Kirche ab. Zwei Jahre später veröffentlichte Jäck einen kurzen Erfah-

rungsbericht über die Anfangsschwierigkeiten der neuen Bruderschaft im AP<sup>23</sup>; darin schilderte er diese Szene ebenfalls:

„Die Armenanstalt der Bruderschaft in Tryberg fieng im Jahre 1809 an.

Die einen der Pfarrgenossen waren erbittert, daß das sonstige Herumtragen von Statuen, und die Kränzlejungfrauen etc. eingestellt waren;

Die anderen spotteten über die Pfaenningsanstalt, aus der nichts werden würde.

Die dritten prophezeihten, es sey von der Gutmüthigkeit ausgeworfene Saat, von der einst wieder eine Gefällverwaltung und Pflugschaft erndten würde.

Alle stimmten darinn überein, daß sie sich untereinander und andere aufhetzten, zu diesem Bruderschaftsarmeninstitut so wenig als möglich beyzutragen.

Der Pfarrer (und Dekan Fidel Jäck), nachdem er die Bischöfliche und Landesfürstliche Genehmigung des Gründungsinstruments der Bruderschaftl. Armenanstalt erlangt hatte, ließ sich durch die widrige Stimmung der Pfarrgenossen nicht irre machen. Er verkündete die Rechnungsablegung, und lud die Pfarrgemeinde dazu ein, aber Niemand erschien. – Er legte am folgenden Sonntag die Rechnung in öffentlicher Kirche ab; – und als er verkündete, daß 100 fl. gegen Obligation bey der Armenanstalt zu erheben seyen! stutzte die Gemeinde; ein Gemeindeausschuß kam, die Rechnung zu unterschreiben, und – die Schreyer, Spötter und Propheten zogen sich zurück. –

Das Institut fieng mit nichts als den kleinen Monat-Sonntags- und pfärrlichen Casual-Opfern an; und es giebt die zweyte Jahres-Rechnung vom Iten Jänner 1811 bis 1812 schon folgende mehr versprechende Ansicht.

Nebst dem, daß beträchtliche Unterstützungen geleistet wurden, sind also in zwey Jahren schon 200 fl. als Kapitalfond erhaust.

Der Pfarrer lasse sich nur weder durch Spott, noch Undank irre machen, – er werde nicht müde, wenn der Anfang noch so unscheinbar und klein ist, – er verfolge das mit der Absicht seiner Gemeinde nützlich zu seyn, – unter Gottes Beystand angefangene Werk, – des Himmels Segen wird sein Bemühen krönen.“

Der letzte Absatz ist natürlich aus dem Abstand der zwei Jahre zu sehen, die Jäck gezeigt hatten, daß sein Durchsetzungswille Erfolg gehabt hatte.

Wie sehr im Winter 1810 das Verhältnis zwischen Pfarrer und Pfarrei gestört war, zeigt eine erbitterte Ansprache vom 25. 2. 1810. Bereits am 7. 1. hatte Jäck in gereiztem Ton auf die überhandnehmende Unruhe während des Gottesdienstes reagiert; die Kirche sei zu einem Theater frecher Bubenstreiche geworden und würde zu einem Spielplatz jugendlicher Ausgelassenheit herabgewürdigt und entheiligt. Jäck hatte sogar das Oberamt gebeten, die Sonntagsruhe durch Polizeiaufsicht zu garantieren. Die Störung des Gottesdienstes war die einzige Methode, mit der sich die Gemeinde wirksam an einem ihr unlieben Pfarrer rächen konnte; gleichzeitig kann sie auch darauf zurückzuführen sein, daß der Gottesdienst wenig Anklang fand, die Art, in der Jäck ihn gestaltete, Befremden erregte. Seine Ansprache vom 25. 2. läßt dies vermuten; sie geht wohl auf eine Beschwerde zurück, daß die Gottesdienste zu lange dauerten, nämlich  $\frac{3}{4}$  Stunden:

„Eine löbl. Stadtverwaltung muß es ihrem Seelsorger zugute halten und ihm verzeihen, wenn er es so oft vergißt, daß er Pfarrer einer Stadtgemeinde ist. Er war seither nur

<sup>23</sup> M. F. Jäck, Nachricht von der Bruderschaft zu Tryberg, als Armenanstalt, in: AP 1812 II, 115 ff.

Seelsorger frommer, christlicher Bauern und Landleute, denen er es nie zu lange machte, wenn er die Gemeinde in der Woche einmal im Tempel Gottes um sich versammelte und in einer Zeit von anderthalb Stunden in der Feier des heiligsten Opfers des Neuen Bundes und in der Verkündigung seines Wortes sich gemeinschaftlich erbauten und nach sieben Tagen irdischer Beschäftigungen, dies 5/4 Stunden der Anbetung = den Gottesdienst Handlungen und durch sie den Ewigen wiedersehen. Da er aber nun durch die Stimme der Bürgerschaft belehrt ist: Daß Stadtleute zwar stundenweit durch Schnee und Kälte zu Lustbarkeiten gehen, und wohl auch im Schnee liegen, und Schuh und Kleidungsstücke verlieren können – aber zu zärtlich sind, um einige Viertelstunden in der kalten Kirche auszuhalten ohne Gefahr zu erfrieren! Wer weiß, wie viele in der Kirche schon werden erfroren sein?? So hat er aus zärtlicher Besorgniß, keines seiner Schafe erfrieren zu lassen, beschlossen: Das Weihwasser nach dem Schluß des Gottesdienstes nicht mehr auszuteilen, sondern seine Herde nach Belieben gleich fortrennen zu lassen. Da das Weihwasser geben so leicht an die hl. Taufe und an das Waschen und Reinigen einer nicht ganz reinen Seele erinnern könnte – diese Erinnerung aber für solche, die halber sich schämen katholisch zu sein, und die zu demüthig sind, als daß sie es gerne eingestehen, daß noch manches in ihrem Herzen zu waschen wäre, weder eine erbauliche Erinnerung sein kann. Da ferner der Seelsorger gerne das Unvereinbare vereinigen möchte, um Zeit zu ersparen, so also z. B. während der Predigt zu Opfer zu gehen, und den Chor vom Hochaltar bis ins Kreuzwirthshaus (jetzt Pfarrhaus) vergrößern ließe, damit unter einem der Liebhaber des Kurzweiligen, während dem Gottesdienst sich zu divertieren, und noch zu sagen – der Andacht anwohnen könnte, wenn es nur in seiner Macht stünde. So weiß er keinen anderen Ausweg, als bei dem lieben Gotte ein Memorial einzugeben, daß er diese müden Christen vom Gottesdienste dispensiern möchte, da sie ja doch, wenn sie notgedrungen und schandenhalber erscheinen müßten, kaum mit dem 16. Teil ihres ohnehin engen Herzens erscheinen.

Für die aber, die noch in der Kirche sind, und denen das Opfer für arme Menschen ein Dorn in ihren Augen sind, für diese dürfte der beste Rat sein, da der Seelsorger die Opfer nicht aufheben kann und den Armen nichts vergeben kann, nach dem letzten Dominus vobiscum zur Tür hinauszuschleichen, um ihren roten Heller ins Trockene zu bringen. Jene aber, welche zur Ehre und zum Trost der Verstorbenen das christliche Liebeswerk des Opferganges verrichten wollen, werden recht inständig gebeten, das Opfer in einem Gang abzulegen, wenn auch dasselbe für mehr als eine Verwandtschaft auf einen Tag fallen sollte ...“<sup>24</sup>

Es ist anzunehmen, daß Jäck sich bemüht hatte, die Meßfeier zu intensivieren, etwa in der Form der Strasserschen „Meßandacht“, wie sie 1804 im AP veröffentlicht wurde<sup>25</sup>.

Sie entsprach der heutigen Betsingmesse mit den Elementen Gebete, Lesungen (lateinisch und deutsch) und Lieder und traf häufig auf Protest, vor allem, wenn die Gemeinde nicht oder wenig vorbereitet war und ungerne für die

<sup>24</sup> Ediert bei *Maier / Lienhard*, wie Anm. 7, 157 f. Im letzten Satz wird auf den sonst üblichen zweimaligen Opfergang während eines Seelenamtes hingewiesen, der recht störend war, und den auszurotten die meisten Pfarrer bemüht waren. Die bischöfliche Verordnung vom 10. 1. 1809 in betreff der Bruderschaften hatte ihn auf den ersten Sonntag im Monat und auf die Hauptfeste reduziert (E. Keller, wie Anm. 4, 347). Die Reduktion wurde als so schmerzlich empfunden, daß Jäck dem Generalvikar in November 1809 vom allgemeinen Wunsch der Regiunkel Triberg nach der Wiedereinführung berichten konnte (Bericht vom 20. 11. 1809. Stadtarchiv Konstanz (StAK), Wessenbergnachlaß (WN), Nr. 1127; E. Keller, wie Anm. 4, 356).

<sup>25</sup> E. Keller, wie Anm. 4, 167.

ungewohnte Neuerung den altvertrauten Rosenkranz, der ihre Form der Gottesdienstbeteiligung bildete, hergab. Wessenberg erhielt zahlreiche Schilderungen von Pfarrern, die mit dieser Reform auf Granit stießen<sup>26</sup>.

Ähnlich scheint sich die Sache in Triberg verhalten zu haben; dazu ist noch hinzuzufügen, daß die Pfarrei seit langen Jahrzehnten keinen ähnlich engagierten und energischen Pfarrherrn mehr besessen hatte und sich an die kurzen und entsprechend lieblosen Gottesdienste der Vorgänger in der Pfarrei und auf der Wallfahrt gewöhnt hatte (obwohl es seitenlange Briefe der Bürgerschaft mit Beschwerden und Schilderungen dieser Gottesdienste gibt). Das kurze Wirken der Redemptoristen war Episode geblieben, ihre feierlichen Gottesdienste ein außergewöhnliches, aus dem Alltag erhebendes Erlebnis.

Dieses zu bieten, lag Jäck völlig fern, ja, es hätte für ihn wohl eine Störung der „Anbetung im Geist und in der Wahrheit“ bedeutet, der er sich verpflichtet fühlte. Trotzdem sollte bei aller angestrebten Schlichtheit der Gottesdienst „erbaulich“ sein (ein von ihm immer wieder verwendeter Begriff), d. h. zu Herzen gehend. Diese, dem Alltag näher verhaftete Form der Gottesdienstgestaltung, die das Schriftwort mehr in den Vordergrund stellte, scheint in Triberg nicht soviel Popularität besessen zu haben, daß man Sonntag für Sonntag anderthalb Stunden nicht als zu lang empfunden hätte – über die Gottesdienste der Redemptoristen, allem Anschein nach ebensolang, waren vergleichbare Klagen nicht zu hören gewesen. Noch Ende 1809 hatte Jäck in dem Bericht an Wessenberg über die Einführung der neuen Gottesdienstordnung in der Regiunkel Triberg geschrieben, er glaube nicht an die da und dort vorgebrachten Gründe der Unausführbarkeit; es läge nur am Eigensinn, an der Bequemlichkeit und am bösen Willen der gegen die Sache sich sträubenden Geistlichen:

„Unterzogener übte die Seelsorge schon in verschiedenen Gemeinden aus, sucht nach seinen Einsichten die Gottesdienstlichen Handlungen für seine Pflegeempfohlene verständlich, erbauend und nützlich zu machen und nirgend fand er Schwierigkeiten oder Hindernisse von Seite des Volkes, obwohl sein Benehmen oft sehr neu und gewagt scheinen konnte. Selbst auf dem heikelsten Platz der Diözese, auf einer von allen Seiten her besuchten Wallfahrt, unternahm er, nach dem Geiste der allgemeinen Gottesdienstordnung, alle zur Belehrung und Erbauung des Volkes zweckenden lyturgischen Handlungen vor, und noch nie fand er einen entgegenstehenden Anstand von Seite des Volkes“<sup>27</sup>.

Nun bekam er zwar keinen offenen Aufruhr zu spüren, aber um so mehr sammelte sich stiller Unmut an, der sich in Verweigerungshaltung wie bei der neuen Bruderschaft oder in der versteckten Kritik am zu langen Gottesdienst des Pfarrers entlud. Im wesentlichen Punkt seiner Reform getroffen, ist Jäcks überempfindliche Reaktion verständlich. Hier war sogar das Paradox eingetre-

<sup>26</sup> E. Keller, wie Anm. 4, 169 ff.

<sup>27</sup> Bericht vom 20. 11. 1809. StAK, WN Nr. 1127.



ten, daß Jäcks Art der Gottesdienstgestaltung auf die Wallfahrer und benachbarte Pfarrangehörige anziehend wirkte (so berichtet jedenfalls am 6. 10. 1808 der Lokalkaplan von Niederwasser, Fidelis Handmann, Wessenberg<sup>28</sup>) und sie zum verpönten „Auslaufen“ aus ihren Pfarrkirchen brachte, während die ortsansässige Gemeinde unwillig reagierte. Es läßt sich nur vermuten, daß der Wallfahrer in seiner aus dem Alltag herausgehobenen Situation empfänglicher war für einen „erbaulichen“ Gottesdienst, ja ihn als wesentlichen Bestandteil seiner Wallfahrt erwartete; für den Ortsansässigen hingegen hatte derselbe Gottesdienst sich zur abnutzenden Alltagserscheinung gewandelt: kein erhebendes religiöses Erlebnis mehr, sondern ein der Kritik unterworfenen Bestandteil des Sonn- und Alltags.

Die wirkliche Stimmung in der Gemeinde zeigte sich sofort nach Jäcks Weggang; am 9. 7. 1813 war er nach Kirchhofen abgereist, um dort die Pfarrei zu übernehmen (die gleichzeitig wieder Wallfahrtskirche war). Die Pfarrverwaltung übernahm der bisherige Vikar Vogelbacher, ein Jäck freundschaftlich verbundener junger Mann. Anfang August erhielt Jäck den Brief eines Freundes, des Pfarrers von Schönwald, der ihm das sofortige Wiederaufleben der Opposition in Triberg schilderte:

„Quodlibet trimontanum, oder Auszug aus dem diarium der Stadtpfarrey – Wallfahrt – des Dekanats – und der Deputativ Triberg. Fideli sez Brillen auf, und lies – weñ du auch nicht viel gescheides in dieser piece findest, kaust du doch wundervizan, und welcher wandernde Ritter hört nicht auch gerne von Zeit zu Zeit etwas aus seinem alten Rittersiz? Wo soll ich anfangen? Beym Tempel der Großen Diana: Demetrius mit den übrigen Goldschmieden<sup>29</sup> zu Ephesus – dies: Schneider-Michel und Consorten zu Triberg, rumorieren wieder, nachdem sich der Oberpriester des Tempels entfernt hat, und verlangen von der Pfarradministration verschiedene Dinge – dieses weißt sie so gut sie kañ ab – und macht sein Geschäft gut, quasi jurasset in verba magistri. Auch scheint das fette Doctorat der alten Theologie<sup>30</sup> sich zu bemühen, den Ephesern zwischen den 3 Bergen zu gefallen und ihrem Chimären zu schmeicheln. Er machte in seiner Sermon am Skapulierfest die Hölle auf – ließ die Teufel los – und stellte Maria nach dem Volksgrundsatz als allmächtige Helferin dar. Item erhebt der Stadtpädagoge Kayser sein Haupt wieder empor, und möchte seinen alten Schlendrian wieder fortmachen – und dergleichen noch andere dingelchen mehr, hier wird pausiert –“<sup>31</sup>.

Die beanstandete Predigt am Skapulierfest gab Vikar Vogelbacher in einem an Jäck geschickten Auszug aus einem über die Pfarreigeschehnisse geführten Tagebuch so wieder:

<sup>28</sup> K. Schmalfeldt, wie Anm. 2, 256 f.

<sup>29</sup> Mit dem Tempel der großen Diana ist die Wallfahrt gemeint, mit den Gold- oder Silberschmieden zu Ephesus, in Anspielung an Apg 19, 21–40, diejenigen, die vor allem mit ökonomischen Gründen (vermeintlich ihr einziger und wahrer Beweggrund) auf Beibehaltung und Wiederbelebung der Wallfahrt drangen.

<sup>30</sup> Hiermit wird auf Jäcks Vorgänger, den ehemaligen Wallfahrtsdirektor Dr. Joseph Höhn, angespielt. Er war in Triberg denkbar unbeliebt, weil man ihm seine ablehnende Haltung gegenüber den Redemptoristen verübelte. Schon vorher war von seiten der Bürgerschaft wiederholt Klage gegen ihn geführt worden, man warf ihm hauptsächlich vor, daß ihm nur an der Wahrung des eigenen Vorteils gelegen sei.

<sup>31</sup> Brief vom 5. 8. 1813. StAK, WN Nr. 2553/4.

„Der gespanntesten Erwartung entsprechend, im Gefühl / : Ich liefere etwas rechts, ich habe gearbeitet: / eigene Worte des Actörs: / und unter Frohloken des ins Interesse gezogenen Pöbels bestieg Hr. Doctor Höhn die Rednerbühne, und entsprach dem Willen und dem Zweck der ---.

Den sein Thema war:

Viel Übel auf der Welt, viel Plagen, citiert Hiob, Paulus, aber die grösten Übel, die grösten Plagen sind dem Todbett vorbehalten.

I Thl. Ausführung dieses. Der Teufel, mit seinem ganzen Anhang umlagern das Bett des Kranken, biblisch?? patristisch bewiesen. Das höllische Geschwader / : eigene Worte : / umgeben den in Zügen liegenden, biethen alle Kräfte auf, die beängstigte Seele zu verführen, in dem letzten Augenblicke noch sie der Hölle zu gewißen.

II Thl. Aber sucht Hilfe bey der Gnadenmutter, sie steht euch bey in der Sterbestunde, kañ auch helfen, will auch helfen, wird auch helfen, weñ ihr eifrige Verehrer derselben seyd, sie wird für ihr Pflégkind bitten, und Gott kañ ihr keine Bitte abschlagen, er muß sie erhören, bewiesen durch einen Hl. Anselm. Beschluß. Also verehrt Maria, sie entreißt euch der Hölle. – amen. – <sup>32</sup>.

Jäck fügt als Kommentar hinzu:

„Der vorige Prediger arbeitete nicht – mit allgemeinen Idealen von vorliegenden Predigtformen, sondern mit dem Herzen – nach dem reellen Bedürfniß des lebend-existierenden Volkes.“

Nach allem, was vorhergegangen war, läßt sich aber vermuten, daß Jäck die Bedürfnisse des „lebend-existierenden Volkes“ teilweise falsch einschätzte. Da weder er noch Vikar Vogelbacher erwähnten, daß die als so anstößig empfundene Predigt auch bei den Zuhörern Unmut erregt hätte, wird sie wohl beifällig aufgenommen worden sein. Tatsächlich enthält sie ja auch nichts anderes als das, was vorher Jahrhunderte lang gepredigt worden war: die letzte Auseinandersetzung mit dem Teufel am Sterbebett, bei der Maria dem Sterbenden beisteht, ein Thema, das sich in zahllosen Variationen in bildlicher Darstellung sowie in Legenden und Predigtwerken findet. Aber wie so häufig in geistigen Umbruchzeiten existierten auch hier zwei religiöse Auffassungen, eine alte und eine neue nebeneinander; die Spannungen, die bei ihrem Zusammentreffen entstanden, beruhen im Falle Triberg und Marcus Fidel Jäck wohl auf dessen hohem Sendungsbewußtsein und der daraus folgenden Unnachgiebigkeit gegenüber der noch in barocker Religiosität verhafteten Bevölkerung, die ihrerseits den intellektuellen Gedankengängen ihres Pfarrers vermutlich nicht immer folgen konnte, auch auf diesen plötzlichen Wechsel der thematischen Schwerpunkte des religiösen Lebens zu wenig vorbereitet war.

Auch in Kirchhofen, wo Jäck bis zu seiner Berufung als Mainzer Domkapitular tätig war, stieß sein Planen und Handeln nicht gerade auf Gegenliebe, wie das dortige Verkündbuch zeigt.

<sup>32</sup> Bericht ohne Datum (Ende Juli/Anfang August 1813). StAK, WN Nr. 2553/4.

## „Das Fürstentum bedarf keiner anderen als guter Trivialschulen“

### Zur Geschichte des Schulwesens im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen um 1810/20\*

Von Rainer Loose

#### 1. Zum Schulwesen vor Einführung der Allgemeinen Schulordnung von 1809

##### 1.1 Einzelne Nachrichten zum Schulwesen vor 1800

Unser heutiges öffentliches Schulwesen mit allgemeiner Schulpflicht, festen Lehrplänen, Lehrerausbildung, Schulaufsicht, Prüfungen und Zeugnissen ist im wesentlichen ein Produkt der Aufklärung und ein Ergebnis landesherrlicher Bemühungen, auch diesen Bereich öffentlichen und kulturellen Lebens zu kontrollieren und zu lenken. Bevor es jedoch dazu kam, waren Schule und Bildung eher eine kirchliche und natürlich eine private Angelegenheit. Seit der Reformation und der Zeit der katholischen Erneuerung bemühten sich die Pfarrer aller Konfessionen, Kindern und Erwachsenen in erster Linie religiöses Wissen, dann Lesen und Schreiben beizubringen. Rechnen und Fremdsprachen waren als Lehrgegenstände in den sogenannten „deutschen“ Schulen damals nahezu unbekannt. Sie waren den „lateinischen“ Schulen in den Städten und Klöstern vorbehalten oder aber wurden von Privatlehrern vermittelt<sup>1</sup>. Wo die Einsicht in die Notwendigkeit religiöser Erziehung und praktischer schulischer Kenntnisse fehlte, konnte die Schule trotz obrigkeitlicher Strafandrohungen<sup>2</sup> nicht recht gedeihen, zumal es viele interne Hindernisse gab, die die

\*Zitat aus einem Gutachten über Schulbücher von Pfarrer Wilhelm Mercy aus Gruol, datiert 28. Oktober 1810 (StA Sigmaringen Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10).

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Schulwesens in Hohenzollern vgl. *Gustav Hebeisen*, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Hohenzollern, in: *Mitteil. d. Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern* Bd. 63, 1932, 58–77; *Fritz Kallenberg*, Die Schulorganisation von 1809 im Fürstentum Sigmaringen, in: *Hohenzollerische Jahreshefte* Bd. 22, 1962, 99–140; *Maren Kubn-Rehbus*, Das Schulwesen in der Herrschaft Wald, in: *Zeitschrift f. hohenzollerische Geschichte* Bd. 4, 1968, 53–68.

<sup>2</sup> Z. B. führte das Herzogtum Württemberg schon 1649 den Schulzwang ein und bedrohte jeden, der der Schule fernblieb, mit Strafen, s. *Christoph Wagner*, Das evang. Dorfschulwesen im Kreis Balingen in der frühen Neuzeit, in: *Zeitschr. f. hohenzollerische Geschichte* Bd. 16, 1980, 86–107, hier 87; *Eugen Schmid*, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, Stuttgart 1927, 124 (Erneuerung von 1660, woraus

schulische Bildung negativ prägten, z. B. daß die Schule immer mehr pädagogisch vorgebildeten Geistlichen entglitt und bald nur noch Mesnern oder – schlimmer – Landfahrern, Gauklern und Soldaten ein willkommenes Zubrot zum Lebensunterhalt bot, was die Schule in den Augen der bäuerlichen Bevölkerung in die Nähe der nicht ehrbaren Gewerbe rückte. Wir werden später noch genauer sehen, an welch' anderen Übelständen die Schule außerdem litt.

Sieht man von den Städten unseres Raumes, wie Riedlingen, Mengen, Sigmaringen und Gammertingen ab, wo es schon in vorreformatorischer Zeit deutsche Schulen gab, so werden auf dem Land erst nach dem 30jährigen Krieg Schulen in größerer Zahl gegründet. Im Gemeindegebiet von Langenenslingen finden sich unter den frühen Schulen die von Emerfeld (1661), Wilflingen (1596) und Langenenslingen (1701)<sup>3</sup>. Von *Billafingen* ist bekannt, daß die Kinder von ihren Eltern in die Schule nach Emerfeld geschickt wurden, und die Gemeinde Billafingen 1701 zum Schulhausbau in Emerfeld Bauholz aus ihren Waldungen kostenlos lieferte, lediglich, wie es heißt, aus gutnachbarlichem Willen heraus<sup>4</sup>. An Schulgeld entrichteten die Billafinger Kinder wöchentlich 2 Kreuzer, 1½ Kreuzer offenbar wenn die Kinder nur die kürzere Sommerschule besuchten.

Wie es um die Schule in *Emerfeld* im 18. Jahrhundert stand, darüber unterrichten uns Urbareinträge von 1760 und 1786. Der Schulmeister, der zugleich Mesner war, erhielt von jedem Kind 1760 30 Kreuzer Schulgeld. Schulpflichtig waren alle 7 bis 13 Jahre alten Kinder. Unterrichtet wurde von Martini (11. November) bis Georgi (23. April). Der Lehrer bewohnte unentgeltlich ein kleines Haus von 3½ Quadratruten (~ 46 m<sup>2</sup>), das Eigentum der Heiligenpflege St. Pankratius war. Zum Haus gehörig waren eine Hofraite und ein Baumgarten sowie rd. 2 Mannsmahd Wiese<sup>5</sup>. Zur Lehrerbesoldung zählte auch das sogenannte „Fasnetküchle“, das der Pfarrer aus Mitteln der Pfarrpfünde seiner Gemeinde reichte und 1786 auf Geheiß der fürstenbergischen Regie-

---

hervorgeht, daß die Anordnung von 1649 nicht beachtet wurde); die Schulordnung der Herrschaft Warthausen (bei Biberach) von 1748 sah die Strafe von 1fl vor (Warthausen, Birkenhard u. Höfen, hg. v. d. Gemeinde Warthausen, Biberach/Riß 1985, 148); Vorbild war wohl hierfür die Allgemeine Schulordnung für die österreichischen Länder, die Maria Theresia 1774 erließ.

<sup>3</sup> Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Rentamt Neufra, Urbar Emerfeld 1661; für Wilflingen, s. Der Landkreis Biberach Bd. II, Ortsbeschreibung Langenenslingen, Sigmaringen 1989, 264; Wilflingen. 900 Jahre Geschichte, hg. v. d. Gemeinde Langenenslingen, Riedlingen 1989, 103 ff.; Gemeindecarchiv Langenenslingen Nr. 118 (Schulbuch III).

<sup>4</sup> Staatsarchiv Sigmaringen (abgekürzt künftig StA Sigm.) Ho 170 Cb. 1.

<sup>5</sup> Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Rentamt Neufra, Urbar Emerfeld 1760, f. 182r und Diözesanarchiv Rottenburg, Depositum Pfarrarchiv Emerfeld Bü 8, Umschlag 3 (Auszug aus dem Emerfeldischen Lagerbuch 1762); s. auch *Bertel Rauser*, Die Fürstlich Fürstenbergische Volksschule nach Einführung der Normalmethode bis zur Mediatisierung des Fürstentums 1775–1806, in: Schriften d. Vereins f. Geschichte u. Naturgeschichte der Baar Bd. 18, 1931; 167 ff.

rung<sup>6</sup> mit 11 fl jährlich abgelöst wurde, um das Lehrergehalt aufzubessern. Andere obrigkeitliche Bemühungen galten der Erziehungsart und dem Fächerkanon, in den fürstenbergischen Ämtern kurz die „Normalmethode“ (in Anlehnung an das österreichische Vorbild) geheißt. Der Erfolg blieb nicht aus, so daß die Emerfelder Schule 1791 gelobt und 1793 sogar die „Krone der Landschulen“ genannt wurde<sup>7</sup>.

Auch das Lagerbuch der Gemeinde *Langenenslingen* von 1724/26 gibt Einblick in Aufgaben, Pflichten und Einkünfte eines Schulmeisters während des 18. Jahrhunderts<sup>8</sup>. Darin heißt es, daß Schulmeister- und Mesnerdienst ein Amt seien. Der Lehrer und Mesner werde vom Schultheiß, Ammann und Gericht unter Beiziehung des Pfarrers gewählt und auf sein Ansuchen jedes Jahr von Gericht und Gemeinde bestätigt. Neben seinen vielfältigen Verpflichtungen als Mesner hatte der Schulmeister der Gemeinde als Schreiber zu dienen, wofür sie ihm 3 fl Schreibtaxe bezahlte. Die gewöhnliche Schulzeit dauerte von Martini bis Reminiscere (2. Fastensonntag). Jedes Schulkind hatte 15 Kreuzer Schulgeld (von Dezember bis März) zu entrichten und wöchentlich ein Scheit Holz zum Beheizen des Stubenofens mitzubringen. Sollte außerhalb dieses Zeitraumes Schule gehalten werden, so hatte jedes Kind dem Schulmeister wöchentlich 2 Kreuzer und 1 Scheit Holz zu geben. Der Lehrer bewohnte ein Haus der Heiligenpflege im Unterdorf bei der Kirche St. Mauritius. Es hieß das „Mesnerhaus“. In ihm war, obwohl dies nicht ausdrücklich gesagt wird, das Schullokal untergebracht. Ausführlich werden dann noch die Einkünfte des Lehrers und Mesners beschrieben. Dabei fällt auf, daß der größte Teil des Einkommens (sowohl Naturalien als auch Geld) aus Gebühren für Mesnerdienste stammte.

Aus dem Schulvisitationsprotokoll<sup>9</sup> von 1792 erfahren wir ferner über Langenenslingen und Billafingen, daß die Schulkinder von Billafingen in Begleitung des Schultheißen bei der Schulvisitation von Langenenslingen anwesend waren und sie im Lesen, Rechnen und Schreiben ordentlich geprüft wurden. Neben anderen hier unwesentlichen Notizen wird als besonderes Desiderat des Vikars und des Lehrers genannt, daß die Eltern ihre Kinder künftig fleißiger in die Schule schicken möchten. Außerdem berichtet der Kreisschulkommissär Liebermann aus Rottenburg<sup>10</sup> ergänzend hierzu, daß die Kinder von Billafingen noch immer die Schule des fürstenbergischen Ortes Emerfeld

<sup>6</sup> Emerfeld gehörte seit 1436 zur Herrschaft Gundelfingen-Neufra, die 1627 fürstenbergisch geworden war. S. Gemeindebeschreibung Langenenslingen, in: Der Landkreis Biberach, hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Bd. II, Sigmaringen 1989.

<sup>7</sup> Bertel Rauser, wie Anm. 5, 168.

<sup>8</sup> StA Sigm., Dep. 39 (FHDomA) Rubrik 137/6, f. 116r, 99.

<sup>9</sup> StA Sigm., Ho 80a (Pak. 315), C. II. 11, Nr. 6, datiert Langenenslingen, den 14. May 1792; unterschrieben ist das Protokoll von Vikarius Aloysius Rager, Schultheiß Xaver Haberbosch, Unteramman Adam Sautter als Schulaufseher, Lehrer Andreas Marxer und aus Billafingen von Schultheiß Andreas Müller.

<sup>10</sup> Ebd., datiert Rottenburg, den 16. September 1792, Adressat dieses Berichtes ist die Vorderösterreichische Regierung zu Freiburg i. Br.

besuchten, obwohl doch die kaiserlich-königliche Regierung dem Ort 1788 gestattet habe, eine eigene Schule zu haben und weiterhin bei seiner Pfarre verbleiben dürfe. Die Billafinger hätten sich aber dafür entschieden, wegen der großen Entfernung nach Wilflingen (eine  $\frac{3}{4}$  Stunde Fußweg) lieber die Kinder in das nähergelegene Emerfeld ( $\frac{1}{4}$  Stunde Fußweg) zur Schule zu schicken. Der fürstlichen Regierung in Sigmaringen stellt der Kreisschulkommissär anheim, selbst zu entscheiden, ob die Billafinger weiterhin ihre Kinder (insgesamt 13 Schüler) nach Emerfeld schicken dürfen oder nicht doch eine „eigene“ geprüfte Person und ein geeignetes Haus zu Billafingen ausfindig gemacht werden könne, wo in einer gesonderten Stube die Kinder unterrichtet werden könnten. Wenn sich kein Billafinger hierzu bereit fände, so gäbe es im Fürstentum genügend junge geprüfte Leute, die um 50 Gulden Gehalt neben freier Wohnung die Schule zu Billafingen versehen würden.

Die schulischen Verhältnisse in *Veringenstadt* gestalteten sich vor 1800 wohl ähnlich. Jedenfalls entnehmen wir den Tabellen von 1796 bis 1798<sup>11</sup>, daß der Lehrer Valentin Hospach ein sehr tüchtiger und erfolgreicher Schulmeister gewesen sein muß. Seine Fähigkeiten im Umgang mit Kindern werden mit „sehr eifrig und friedsam“ angegeben. Von den schulpflichtigen Kindern gehen die meisten „fleißig“ in die Schule. Es gibt aber einige, die nur „dann und wann“ zum Unterricht kommen, wobei die Zahl von 1796 bis 1798 von 6 auf 20 Kinder (bei insgesamt 84 bzw. 90 Schülern) anwächst. Als Verhinderungsgründe nennen die Tabellen „Saumsal der Eltern“ und „Unvermögenheit derselben“. Der Schulaufseher Anton Gegel schlägt zur Verbesserung des Schulwesens vor, die „lößliche Obrigkeit mögen den Eltern befehlen, die Kinder in die Schule zu schicken“. Ob dies ein taugliches Mittel war, um den aus Mittellosigkeit der Eltern bedingten mäßigen Schulbesuch anzuregen, darf bei den damaligen schwierigen Verhältnissen der wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu Recht bezweifelt werden.

Zu fragen ist, ob die aus diesen vorangehenden Schilderungen erkennbaren Mängel sich verallgemeinern lassen oder ob es sich dabei um einzelne Fakten ohne größeren Erkenntniswert handelt. Hierauf eine Antwort zu geben, fällt relativ leicht, da für das Jahr 1792 mehrere Protokolle über Schulvisitationen in den Grafschaften Veringen und Sigmaringen erhalten sind.

## 1.2 Die österreichische Schulordnung von 1774 als Richtschnur und Vorbild

Um ein anschaulicheres Bild zu gewinnen, sei aus diesen Akten ein wenig ausführlicher zitiert. Zunächst aus dem Bericht<sup>12</sup>, den der vorderösterreichi-

<sup>11</sup> StA Sigm., Ho 80a (Pak. 315), C. II. 11, Nr. 8.

<sup>12</sup> StA Sigm., Ho 80a (Pak. 315), C. II. 11, Nr. 8; datiert Rottenburg, 16. Sept. 1792.

sche Kreisschulkommissär Liebermann der Regierung in Freiburg eingesandt hat. Darin werden eingangs die schulischen Verhältnisse in den sigmaringischen und veringischen Schulorten teilweise scharf kritisiert, und zwar weil in den meisten Ortschaften nur im Winter ordentliche Schule gehalten werde, am wenigsten aber im Sommer und auf dem Lande nur dort, wo die Pfarrer mit Eifer und Ernst dazu anhalten; es wurden auch kaum Schulprüfungen abgehalten und Wiederholungsstunden gegeben; die Kinder schicke man größtenteils „sehr unfleißig“ in die Schule. Im einzelnen stellt Liebermann Mängel fest, die wir heute „typisch“ für schwierige Anfänge ansehen. So wird den Lehrern in Talheim, Hitzkofen<sup>13</sup>, Rulfingen und Hausen das Gehalt mit großer zeitlicher Verzögerung und sogar verkürzt ausgezahlt; in Hausen am Andelsbach werde der Lehrer gezwungen, zusätzlich und kostenlos das Mesneramt auszuüben. In Laiz sei der Lehrer am 1. April verstorben, worauf sein Sohn den Schulmeisterdienst übernommen habe, und dies, obwohl er nicht ordentlich ausgebildet und geprüft sei; dem Kandidaten gibt der Schulkommissär Zeit, sich bis zum 1. November der gebührenden Prüfung in Freiburg oder Stockach zu unterziehen; erst wenn der Nachweis der Befähigung vorliege, könne ihm die Gemeinde bzw. die fürstliche Regierung als Schulpatron das Amt übertragen. Zu Sigmaringendorf zwingt man den Lehrer noch immer, jährlich bei der Gemeinde um das Schulmeisteramt und um den Mesnerdienst nachzusuchen. Auch in der Stadt Sigmaringen stünden die Dinge nicht zum besten, da dort nicht einmal bekannt sei, ob auch alle schulfähigen Kinder tatsächlich unterrichtet würden. Dem Magistrat der Stadt wird aufgetragen, bis zum 1. November aus dem Pfarrbuch einen Auszug über alle schulpflichtigen Kinder anfertigen zu lassen und dem Lehrer Gayer auszuhändigen. Daneben soll der Magistrat besser und öfter die Schulaufsicht ausüben und vor allem die Eltern nachdrücklich daran erinnern, daß sie ihre Kinder „ordentlich und fleißig“ in die Schule zu schicken hätten. Mangelhafter Schulbesuch wird auch in Veringendorf festgestellt. Dort erhielten die Kinder nur im Winter Unterricht; im Sommer werde keine Schule gehalten, weil die Eltern glaubten, die *„neue Schule würde ganz aufhören, und kein Schulkommissär mehr kommen“*; in dieser Meinung habe sie sogar der Lehrer bestärkt. Eingriffe in den Lehrplan gab es in Hitzkofen und Hausen am Andelsbach. Dort wollte die Gemeinde nicht, daß der Lehrer den Kindern das Rechnen beibringe, hier (in Hausen) glaubte der Bürger Jordan Erath, daß der 1. Teil des Lesebuches, welcher über die Religion und insbesondere über das sechste Gebot<sup>14</sup> der Heiligen Schrift handle, für die Jugend anstößig und ärgerlich sei; der Lehrer Lutz verzichte deshalb mit stillschweigendem Einverständnis des Pfarrers Hollenstein darauf, diesen Teil des

<sup>13</sup> Der Lehrer hatte deshalb der Gemeinde den Schuldienst aufgekündigt.

<sup>14</sup> Aus den Akten ist nicht ersichtlich, warum J. Erath gegen das Sechste Gebot: „Du sollst nicht ehbrechen“ (2. Mose 20, 14) eiferte.

Lesebuches zu behandeln. Der Bürger Jordan Erath sei an Geld zu strafen, und dieses Geld sei zum Bau der Schule zu verwenden. Etwas besser steht es mit den Räumlichkeiten, in denen die Schüler unterrichtet werden. In dieser Hinsicht lobt der Kreisschulkommissär die Schulklokale in Sigmaringendorf, Hitzkofen, Benzingen, Harthausen und Langenenslingen, wie überhaupt die Pfarrer und Lehrer in den genannten Orten wegen ihres Eifers und Fleißes großes Lob verdient hätten.

Bemerkenswert sind schließlich auch die Notizen über die *Schulaufsicht* im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. Der Schulkommissär bemängelte u. a., daß bei seinen Visitationen kein herrschaftlicher Beamter anwesend gewesen sei, und dies trotz der Übereinkunft vom 7. Juli 1786, daß der herrschaftliche Beamte bei Strafe von 10 Gulden anwesend zu sein habe. Man versprach sich damals eine Förderung des Schulwesens. Die Regierung in Sigmaringen, die in Sachen Schule keine Anordnungsbefugnis hatte, sondern, wie die Akten ausweisen, Befehlsempfänger der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg und ihrer nachgeordneten Behörden in Stockach war, hat damit selbst ein schlechtes Beispiel gegeben und wohl so kundgetan, daß von ihr das Schulwesen nicht als staatlicher Wirkungs- und Gestaltungsbereich eingeschätzt wurde, was natürlich dem Untertan nicht verborgen blieb, wie dem Bericht des vorderösterreichischen Schuloberaufsehers Bob<sup>15</sup> an die Regierung und Kammer in Freiburg vom 9. Oktober 1792 zu entnehmen ist. Zwar wollte die fürstliche Regierung zu Sigmaringen über alle Vorgänge in Sachen Schule unterrichtet sein, was ihr die österreichische Lehensoberherrschaft<sup>16</sup> zugestand, jedoch hat sie die beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft oder gar dazu benutzt, sich Kompetenzen darüber anzumaßen; man muß hinzufügen: noch nicht, denn später unter anderen politischen Vorzeichen greift sie ein. Doch um diese Zeit ist eher Desinteresse und Gleichgültigkeit in den Akten festzustellen, die aber schon der anfänglichen Obstruktion von 1778/79 gewichen ist. Denn damals hatte die fürstliche Regierung verlauten lassen, daß das Normalschulinstitut abgewendet werden könne, was die Stadt Sigmaringen dazu veranlaßte, den Befehlen der österreichischen Regierung in Freiburg nicht nachzukommen. Dabei hatte die österreichische Regierung nur verlangt, daß in Sigmaringen eine Hauptschule mit einem in der „Normallehre“ approbierten Lehrer eingerichtet würde<sup>17</sup>.

Gleichsam um der fürstlichen Regierung zu verdeutlichen, wer für was und wen zuständig ist, hat der Kreisschulkommissär Liebermann aus Rottenburg

<sup>15</sup> StA Sigm., Ho 80a (Pak. 315), C. II. 11, Nr. 8.

<sup>16</sup> Die beiden Grafschaften Sigmaringen und Verdingen wurden seit 1534 von Österreich den Grafen und späteren Fürsten von (Zollern-)Sigmaringen verliehen, was verschiedene Einschränkungen bei der Ausübung der Landeshoheit bedeutete.

<sup>17</sup> StA Sigm., Ho 80a (Pak. 317), C. II. 11, Nr. 28.



am Neckar seinen Bericht<sup>18</sup> an den Fürsten Anton Alois, Abschriften aus verschiedenen österreichischen Verordnungen zum Schulwesen beigefügt, die zeigen, daß die Schulen im Fürstentum Sigmaringen eindeutig österreichischer Aufsicht unterstanden sowie die Schulorganisation und die Lehrinhalte sich an die Vorstellungen der maria-theresianischen Normalschulreform<sup>19</sup> von 1774 anlehnen.

Auch hieraus sollen ein paar Punkte zitiert werden, die im Kontrast zu den Visitationsprotokollen von 1792 zeigen, wie Anspruch und Wirklichkeit im Schulwesen Hohenzollern-Sigmaringen noch auseinandergehen. Zunächst mag nicht unwichtig sein, daß den lokalen Behörden (Magistrate, Obrigkeiten, Beamte, Gemeinde, Patrone) verboten ist, ordentlich angenommene und mit Regierungsbestätigung bestellte Lehrer nach Gutdünken und Willkür aus dem Schuldienst zu entfernen. Wenn die Gemeinden und Patrone etwas gegen den Schulmeister vorzubringen hätten, dann müßten sie dies erst der Kreisschulkommission anzeigen, die dann der Beschwerde nachgehe und prüfe, ob die Vorwürfe zu Recht erhoben worden seien. Lehrer, die man des Diebstahls, einer Schandtat, des groben Betrugs, der Mißhandlung (zu Krüppel geschlagen) oder Verführung von Kindern bezichtige, seien dem Landgericht anzuzeigen, und wenn dieses den „Verbrecher“ für schuldig und strafwürdig erkläre, dann werde die Schulkommission ihn entlassen. Niemand solle als Schulmeister oder als dessen Gehilfe angenommen werden, der nicht ein gutes Zeugnis einer Haupt- oder Musterschule vorweisen könne, das zu diesem Zweck vom kreisamtlichen Schulkommissariat anerkannt sein müsse. Schullehrer, die die Regierungsbestätigung haben, können von ihren Patronen auf keine Weise „abgedankt“ werden. Schulpflicht herrscht vom 6. bis 12. Lebensjahr. Sie gilt worauf ausdrücklich hingewiesen wird, auch für Mädchen, und zwar ohne Ausnahme sowohl für die Winter- als auch für die Sommerschule. Wer aber bis zum 12. Lebensjahr nicht die Kenntnisse erwirbt, die in den Schulbüchern niedergeschrieben sind, kann solange zum Schulbesuch verpflichtet werden, bis ihm der Pfarrer oder Lehrer ausreichende, brauchbare Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in der Religion schriftlich bescheinigt. *Armut* ist kein Hinderungsgrund, die Schule zu besuchen. Eltern, die aus Armut ihre Kinder nicht zum Unterricht schicken, sollen mit öffentlicher Arbeit bestraft werden. Vermögendere Eltern hingegen müssen jedes Fernbleiben ihrer Kinder mit 3 Kreuzer Strafe büßen. Von diesen Bußgeldern sollen die Gemeinden Bücher für arme Kinder kaufen, und zwar so, daß je zwei sich ein Lesebuch teilen. Diese unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schulbücher dürfen nicht mit nach Hause genommen werden, sondern werden in einem

<sup>18</sup> Dieser Bericht ist mit Rottenburg, den 24. Juli 1792 datiert; die Abschriften der Zirkularschreiben tragen das Datum Stockach, den 2. Juni 1787.

<sup>19</sup> Vgl. *Fritz Neukamm*, *Wirtschaft u. Schule in Württemberg von 1700–1836*, Heidelberg 1956, 55 ff.

dazu bestimmten Kasten in der Schule aufbewahrt. Der Lehrer hat darauf zu achten, daß die Bücher von den Kindern nicht mutwillig verdorben und vor der Zeit abgenützt werden.

Auch zur *Schulorganisation* und zum *Lehrstoff* werden Bestimmungen mitgeteilt, u. a. die, daß die schulpflichtigen Kinder in zwei Klassen oder Abteilungen einzuteilen sind. Der 1. Klasse sind die Kinder zuzuweisen, die noch keine Kenntnisse im kleinen Katechismus, im Buchstabieren (mit Anwendung der Regeln?), im Lesen des gedruckten und geschriebenen Wortes und im Schreiben einzelner oder zusammengesetzter Silben und Wörter haben. Diese 1. Klasse wird auf dem Land zur Sommerzeit am besten von 8 bis 10 Uhr unterrichtet, die größeren Schüler, die in der 2. Klasse zusammengefaßt sind, sollen von 12 bis 3 Uhr oder von 1 bis 4 Uhr drei Stunden lang dem Unterricht zuhören und beiwohnen. In der 2. Klasse wird vertieft, was zuvor in der 1. Klasse in Grundzügen erlernt wurde. Neben Schön- und fleißigem „Diktandoschreiben“ kommt als neues Unterrichtsfach Rechnen hinzu. Die Schüler der 2. Klasse sollen gründliche Kenntnisse des Katechismus Nr. 5 erwerben, außerdem den 2. Teil des Lesebuches<sup>20</sup> durchnehmen, über die Pflichten der Untertanen gegen den Monarchen belehrt werden, das Evangelium, die Tabelle vom Lesen, die „Tonmessung“, das Rechtschreiben und Teile des Rechenbuches beherrschen. Damit keiner dieser Lehrgegenstände zu kurz kommt, wird die tägliche Schulzeit eigens in Intervalle unterteilt. Die beiden Schulstunden der 1. Klasse gliedern sich auf: eine Viertelstunde lang das Buchstabenerkennen, in der 2. Viertelstunde das Buchstabieren an der Tafel, in der 3. Viertelstunde das Buchstabieren aus dem Namenbüchel und in der 4. Viertelstunde wird der kleine Katechismus gelehrt. In der 2. Stunde wird dann teils das Buchstabieren, teils das Lesen geübt und der Anfang im Schreiben gemacht. Die drei Schulstunden der 2. Klasse teilen sich auf in je eine halbe Stunde Lesen aus den beiden Teilen des Lesebuches, in der 2. Stunde wird das Schreiben geübt und in der 3. Schulstunde steht Rechnen auf dem Lehrplan. Änderungen sind möglich, z. B. am Sonnabend, wenn statt des Rechnens das Evangelium abgehandelt wird. Auf dem Land kann zur Sommerzeit den Schülern der 2. Klasse der Schulbesuch wöchentlich auf 2 halbe Tage verkürzt werden; die Kinder der 1. Klasse sollen aber sommers wie winters täglich 2 Stunden die Schule besuchen.

Von besonderer Wichtigkeit hat schließlich auch die Bestimmung über die *Wiederholungsstunden* oder *Sonntagsschule* zu gelten. Sie zeigt, daß das Vertrauen in den Erfolg der Normal- oder Trivialschule bei den Schulabgängern

<sup>20</sup> Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Bücher welcher Autoren damit gemeint sind. In einem gedruckten Zirkularschreiben der österreichischen Regierung zu Freiburg vom 7. Juli 1770 geht jedoch hervor, daß für den Religionsunterricht der Katechismus des „Fleury“ zugrunde gelegt wird (StA Sigm., Ho 80a [Pak. 317], C. II. 11, Nr. 26).

von den staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden nicht allzu hoch eingeschätzt wurde. Zum anderen beweist sie, daß ohne die Kirche und die Autorität der Pfarrer keine Schulbildung den Kindern und der Jugend zu vermitteln war. Denn wie anders ist die Vorschrift zu verstehen, daß die aus der Schule entlassene Jugend bis zu ihrem 20. Lebensjahr an Sonn- und Feiertagen nach dem nachmittäglichen Gottesdienst zwei Stunden lang in der ordentlichen Schule sich im Lesen, Schreiben und Rechnen üben sowie die Epistel und das Evangelium des Tages hören muß. Die beiden sonntäglichen Wiederholungsstunden hatte der Lehrer unter der Aufsicht des Pfarrers oder des Vikars zu halten. Es versteht sich, daß dieser Paragraph<sup>21</sup> der Allgemeinen (österreichischen) Schulordnung vom 6. Dezember 1774 bei der heranwachsenden Jugend auf wenig Begeisterung und Gegenliebe stieß, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn in späteren Ergänzungen der Schulordnung mit staatlichen Zwangsmitteln, wie Eheverbot<sup>22</sup> und Nichtausübung eines öffentlichen Gewerbes, versucht wird, die Beachtung dieser Vorschrift in der Bevölkerung durchzusetzen.

Wie unschwer zu erkennen ist, litt das Schulwesen im Fürstentum Sigmaringen vor 1800 an verschiedenen Defekten oder „Gebrechen“, wie sie zeitgenössisch genannt werden. Gravierend waren u. a. die Belastung der Eltern durch das Schulgeld, das im Zeitalter der sich anbahnenden Massenarmut für Familien mit bescheidenem Einkommen zu hoch war, noch dazu wenn mehrere Kinder gleichzeitig in die Schule geschickt werden mußten; die geringe Bezahlung der Lehrer, die zur Ausübung einer Nebentätigkeit zwang; die fehlende Motivation und Einsicht der Bevölkerung in die Notwendigkeit schulischer Erziehung und Bildung, die selbst öffentlich privilegierte Arme (solche, die aus den Armenfonds kostenlose Verpflegung erhielten) davon abhielt, ihre Kinder in die Schule zu schicken; statt dessen leiteten sie sie zum Betteln und Müßiggang an<sup>23</sup>; die geringe Anzahl<sup>24</sup> der Schulen mit weiten Wegen für die nicht am Schulort ansässigen Kinder, weshalb der Landvogt der vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg die fürstliche Regierung zu Sigmaringen schon 1788<sup>25</sup> aufforderte, unverzüglich an den Orten, wo noch keine Schulen existierten, Schulhäuser erbauen zu lassen und schließlich auch die Lehrfächer und

<sup>21</sup> Dies ist nach dem vorliegenden Auszug der Paragraph 15.

<sup>22</sup> Vgl. die Hohenzollerisch-sigmaringische Schulordnung von 1809, § 11, zitiert nach der Ausgabe von *Wendelin Egler*, Vollständige, geordnete Zusammenstellung der über 1809 bis 1840 erlassenen landesherrlichen Gesetze u. fürstlichen Regierungs-Verordnungen, Sigmaringen 1840, 32 f.

<sup>23</sup> Vgl. das Zirkular der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg vom 26. Januar 1786 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 317, C. II. 11, Nr. 29).

<sup>24</sup> Der Bericht des Schuloberaufsehers Bob an die K. K. vorderösterreichische Kammer u. Regierung vom 4. Oktober 1792 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 6) führt 12 Schulen in den Grafschaften Sigmaringen und Veringen auf. Diese bestehen in Benzingen, Harthausen, Hausen am Andelsbach, Hitzkofen, Laiz, Langenenslingen, Rulffingen, Sigmaringen-Stadt, Sigmaringen-Dorf, Talheim, Veringenstadt und Veringendorf.

<sup>25</sup> StA Sigm., Ho, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 6, datiert Stockach, 17. Juni 1788.

Lehrmethode, die trotz präziser Vorschriften von Schule zu Schule noch stark voneinander abwichen und deshalb in den Augen der Schulinspektoren im Ergebnis das Prädikat<sup>26</sup> „mangelhaft, schlecht“ verdienten. Alle diese Mängel waren dafür verantwortlich, daß die Schule keinen guten Ruf genoß und von der Bevölkerung nicht als Einrichtung zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und zur Besserung der persönlichen Lebensumstände empfunden wurde, sondern als notwendiges, staatlich verordnetes Übel, das mit finanziellen Belastungen und Einschränkungen verbunden war. Der fürstlich-sigmaringischen Regierung eröffnete sich hier für die Zukunft ein reiches Betätigungsfeld, das es mit Umsicht zu bestellen galt.

Die Initiative hierzu ergriff Fürst Anton Alois schon 1795 anlässlich eines kleinlichen Kompetenzgerangels wegen der Schule in Rengetsweiler<sup>27</sup>. Dort hatte die Gemeinde einen Schulhausbau begonnen, weil sie nicht länger zu den Unterhaltungskosten der Schule von Dietershofen beitragen wollte. Der Lehrer forderte am 17. November 1793 die Gemeinde Rengetsweiler auf, die Unkosten endlich zu begleichen. Ansonsten wolle er die Schulkinder nicht mehr unterrichten, was wiederum der Kreisschulkommissär Liebermann nicht unwidersprochen hinnehmen wollte. Für die neuen Schulen sei, so erklärte er, noch immer die Schulkommission der vorderösterreichischen Regierung zuständig. Diese habe zu entscheiden, ob eine Schultrennung verbunden mit einer Schulneuerrichtung zweckmäßig und wünschenswert sei. Der Fürst, dem die Angelegenheit vorgetragen wird, findet das Verhalten der Gemeinde Rengetsweiler lobenswert und vorbildlich, da die Einwohnerschaft auf eigene Kosten eine eigene Schule errichten und unterhalten wolle, in einer Zeit, in der es noch zu wenige Schulen im Land gäbe. Der Fürst bezweifelt die Fähigkeit der Beamten, aus der Ferne und anlässlich gelegentlicher Schulvisitationen über das Wohl der Jugend zu entscheiden. Er fordert deshalb die Regierung, die sich von Freiburg nach Konstanz geflüchtet hat, auf, „Seiner Kaiserlichen Majestät die untertänigste Bitte vorzutragen, daß die Besorgung des Schulwesens in den Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen allergnädigst gegen die Versicherung anher überlassen werden möchte, daß sich nach den hierinnfalls bestehenden K. K. Verordnungen benömen, und ohnedieß dem Gutbefinden Euer Excellenz, und meiner hochgeehrt – auch freundliebter Herrn anheimgestellt werden solle, hierüber allezeit invigilieren zulassen.

<sup>26</sup> Vgl. die Abschlußprotokolle des Kreisschulkommissärs Liebermann und des Schuloberaufsehers Bob von 1792, StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 6.

<sup>27</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 6, datiert Sigmaringen, den 1. Juli 1795, unterschrieben von Ant. F. zu Hohenzollern (manu propria); es versteht sich, daß die Beamten des Nellenburgischen Oberamtes dieses Ansuchen ablehnten; befürwortet wird es aber vom Schuloberaufseher in Freiburg, Bob, der in Übertragung der Schulaufsicht an Hohenzollern-Sigmaringen sich eine wesentliche Förderung des Schulwesens verspricht. Vgl. Stellungnahme des Schuloberaufsehers Bob an die K. K. vorderösterreichische Regierung und Kammer, datiert Freiburg, den 24. Juli 1795; StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 6.

In diesem Falle würde ich einem meiner Rätthe die Aufsicht über das Schulwesen auftragen, und ihm die Weisung ertheilen, daß er nicht nur den Unterricht der Jugend sich angelegen seyn lasse, sondern auch darauf bedacht seyn solle, überall, wo es immer thunlich und eine Quelle zu öffnen möglich einen eigenen Lokalschulfond in der Absicht zu etablieren, damit die armen Schulkinder davon unterrichtet und den dürftigen Eltern die Entschuldigung oder Vorwand abgeschnitten werden könne, als wären sie aus Mittellosigkeit unvermögend, ihren Kindern den Schullohn und die nöthigen Schulbücher anzuschaffen.“

Leider wissen wir nicht, ob die vorderösterreichischen Regierungsräte in den Wirren der französischen Revolutionskriege diese Bitte an die Hofkanzlei zu Wien weiterreichten. Jedenfalls trat in dieser Hinsicht bis 1806 keine Änderung ein.

## 2. Die Allgemeine Schulordnung von 1809

### 2.1 Zur Vorgeschichte

Als die napoleonische Neuordnung Mitteleuropas dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen zwischen 1803 und 1806 einen bedeutenden Zugewinn an Land und Leuten brachte<sup>28</sup>, ergab sich für die Regierung des Fürsten Anton Alois (1762–1831) die Notwendigkeit, die inneren politischen Gegebenheiten der alten und neuen Amtsbezirke einander anzupassen. Vor allem galt es, zwischen den alten Grafschaften Sigmaringen und Veringen sowie den neu hinzugewonnenen ehemaligen Kloster- und Standesherrschaften Beuron, Inzigkofen, Wald, Habsthal Gammertingen, Hettingen, Trochtelfingen, Jungnau, Ostrach und Straßberg die Unterschiede in den sozialen, wirtschaftlichen und fiskalisch-steuerlichen Verhältnissen auszugleichen und die bestehenden Gegensätze zu vermindern, aber ebenso auch die markanten Rückstände einzelner Gemeinden in der schulischen Bildung der Jugend und Erwachsenen zu beseitigen, die durch die alten territorialen Strukturen und ihre jeweiligen Schulordnungen hervorgerufen wurden. Denn noch um 1806 verfuhr man z. B. im Oberamt Ostrach nach der Salmannsweiler (d. i. Kloster Salem) Schulordnung von 1788 und in den Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau wurde nach der fürstenbergischen Schulordnung von 1790 unterrichtet bzw. das Schulwesen organisiert, was insbesondere bei den abweichenden Inhalten des Schulunterrichts und den uneinheitlichen Schulbüchern sich gegenüber

<sup>28</sup> *Joseph Kerkhoff*, Territoriale Entwicklung von Hohenzollern, Bericht zu Hist. Atlas BW VI, 5, Stuttgart 1975; *Uwe Ziegler*, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert (= Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 13), Sigmaringen 1976, 36 ff.

der nach vorderösterreichischem Vorbild organisierten Schule der alten Länder des Fürstentums negativ bemerkbar machte, und dies trotz der den Territorien gemeinsamen Ausgangsbasis, dem maria-theresianischen Normal-schuledikt von 1774.

Neben anderen staatlichen Mitteln trat daher bald nach 1806<sup>29</sup> die Überlegung hinzu, die vorhandenen strukturellen Unterschiede mittels einer sittlich und religiös fundierten Volksbildung abzubauen, wobei elementare Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen und praktische Fähigkeiten für Haus und Hof vermittelt werden sollten. Als Ziel jeglicher Schulbildung galt damals besonders die Erziehung des Untertanen zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft<sup>30</sup>. Sie wurde als Beitrag zur „öffentlichen allgemeinen Wohlfahrt“ gewertet<sup>31</sup>. Andere Autoren rechtfertigten ihre Ideen zur Verbesserung des Schulwesens damit, daß sie „das Schicksal eines Volkes rührt, das in seiner Kultur, folglich auch in seinem Wohlstand zurückbleibt, indessen seine Nachbarn so schnell vorwärtsgehen. Bayern und einige Kantone der Schweiz zeichnen sich hierin vorzüglich aus. Württembergs Schulanstalten sind ihrem Anfange noch zu nahe, und im allgemeinen zu gründlich angelegt, als daß man schon sichtbaren Erfolg haben könnte, und Baden stand von jeher im Ruf seine alten Länder durch die Schulen so beglückt zu haben, daß die Kultur seines gesamten Volkes die Kinderschule verlassen habe“<sup>32</sup>.

Dieses Zitat aus einem Ideenprotokoll eines unbekanntenen, aber mit den Schulgegebenheiten Hohenzollerns wohl vertrauten Pfarrers, macht darauf aufmerksam, daß die fürstliche Regierung sehr wohl um den Zustand des Schulwesens Bescheid wußte und bereit war, etwas zur Besserung der schulischen Bildung und Ausbildung der Jugend zu unternehmen. Sie selbst hat am

<sup>29</sup> *Kallenberg*, wie Anm. 1, 103 f., hält solche Aktivitäten erst für September 1808 für nachgewiesen; es existieren jedoch Hinweise im Zusammenhang mit der Bildungseinrichtung für Mädchen im Kloster Habsthal, daß die Regierung sich schon 1807 Gedanken zur Reform der Schule machte, vgl. *Hans Schadewaldt*, Franz Xaver Mezler (1756–1812). Fürstlich Hohenzollerisch-Sigmaringischer Geheimer Medizinalrath. Leben u. Leistung eines bedeutenden Arztes der Aufklärung, in: Hohenzoll. Jahreshefte 13, 1953, 29 ff. – Inwieweit der Diözesanverweser von Konstanz, der junge Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, zu den geistigen Wegbereitern der Schulreform in Hohenzollern zählt, ist anhand der Archivalien nicht auszumachen. Jedoch ersehen wir aus der Literatur, so insbesondere bei *Ferdinand Albert Graf*, Die Praxis der Volksbildung bei Ignaz Heinrich von Wessenberg, Diss. Universität Freiburg/Br., 1968, 26 ff., daß Wessenbergs Ideen veröffentlicht im „Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 1804 ff.“ die Seelsorger in den Pfarrgemeinden erreichten. So übernimmt der Pfarrer Waldraff aus Langenenslingen aus Wessenbergs Gedankengut den Vorschlag, Schulkonferenzen, Lesegesellschaften und Bibliotheken zur Weiterbildung der Lehrer einzurichten. Vgl. Jahresbericht des Schulkommissars und Pfarrers Waldraff, datiert Langenenslingen, den 13. Juli 1813, StA Sigm., Ho 80a, Pak. 317, C. II. 11, Nr. 10.

<sup>30</sup> Zitat aus der Einleitung eines Ideenvorschlages des Hofkaplans Lenzinger zur Verbesserung des Schulwesens im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, datiert Sigmaringen, 28. Oktober 1808 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10).

<sup>31</sup> S. Allgemeine Schulordnung von 1809, § II. 5.

<sup>32</sup> S. „Versuch eines Schulsystems für das Hochf. Hohenzollern-Sigmaringische Fürstenthum im November 1808, entworfen von (kein Name), Pfarrer in B.“ (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10).

19. September 1808 in einem Zirkularschreiben an die mit der Schulaufsicht beauftragten Ortsgeistlichen den entsprechenden Schritt hierzu getan. Mit einer beachtenswerten Offenheit und Vertraulichkeit gesteht sie ein, daß im gesamten Fürstentum noch keine öffentliche Erziehung und kein Unterricht der Jugend nach gleichen Grundsätzen und einheitlichen Schul- und Lesebüchern gewährleistet sei<sup>33</sup>, weshalb man die Pfarrer um Vorschläge ersuche, insbesondere bäte man um Ideen, wie man die Landschulen organisatorisch besser führen und den Unterricht nach gleichen Grundsätzen und Inhalten effektiver gestalten könne.

Die Rückäußerungen<sup>34</sup> auf dieses fürstliche Zirkularschreiben zeigen in aller Deutlichkeit, an welchen Mißständen und Grundübeln das Schulwesen in Hohenzollern-Sigmaringen zu Beginn des 19. Jahrhunderts krankte. Nahezu alle Pfarrer beklagen einmütig das geringe Interesse der ländlichen Bevölkerung an der Schule, das hauptsächlich wirtschaftlich motiviert erscheint, weil der reiche Bauer seine Kinder bei der Feld- und Hofarbeit einsetzen müsse, um seinen Hof erfolgreich bewirtschaften zu können, zumal es an billigen Arbeitskräften fehle<sup>35</sup>; die ärmeren Familien hingegen seien gezwungen, ihre Kinder mit zum Nahrungserwerb anzuhalten und zu gebrauchen<sup>36</sup>. Kinder armer Eltern müßten auch unentgeltlich die Schule besuchen können, damit sie nicht zu Müßiggang angeleitet würden<sup>37</sup>. Wirtschaftliche Gründe sind aber nicht überall für die ungeliebte Schule auszumachen. Vielmehr liegen die Ursachen auch in den Lehrmethoden und Unterrichtsfächern sowie bei den Lehrern selbst, die vielfach nicht imstande sind, den Kindern ihren Anlagen entsprechend die elementaren Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln, ganz zu schweigen, die christlichen Glaubensgrundsätze verständlich beizubringen. In diesem Punkt scheint die Ursache darin zu bestehen, daß die Lehrer selbst schlecht ausgebildet sind<sup>38</sup> und wegen der geringen Bezahlung für ihren Beruf wenig Begeisterung aufbringen, sich auch nicht weiterbilden, um so besser vorbereitet zu unterrichten, vielfach auch nicht können, da sie neben ihrem Hauptberuf weitere bezahlte Tätigkeiten angenommen haben, um ihre Familien zu ernähren<sup>39</sup>. Schließlich halten alle Pfarrer die uneinheitlichen Schulbücher für ein Grundübel des Schulwesens im Fürstentum, das sich leicht

<sup>33</sup> StA Sigm., Ho 80, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 1a, verfertigt und unterschrieben von Rappold.

<sup>34</sup> Vgl. StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10; dazu auch *Kallenberg*, mit Anm. 1, 103 ff.

<sup>35</sup> So in der Antwort des Pfarrers Böckh von Mindersdorf an die fürstliche Regierung, datiert Mindersdorf, am 27. Oktober 1808 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 113v).

<sup>36</sup> Wie Anm. 34.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> So gab es im ganzen Oberamt Haigerloch außer 2 keine geprüften Lehrer, die vor einer Kommission ihre Befähigung als Lehrer nachgewiesen hatten, vgl. Promemoria des Stadtpfarrers Filser von Haigerloch, datiert 7. Okt. 1808 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 41v).

<sup>39</sup> Wie Anm. 37, hier § 4; s. auch die Rückäußerung des Pfarrers von Gruol, Wilhelm Mercy, datiert Gruol, 12. Okt. 1808, ebd., Nr. 10, f. 72r/v.

beseitigen ließe, wenn die Regierung in der Hofbuchdruckerei entsprechende und neue sowie dem Ausbildungsstand der Kinder gerecht werdende Schul- und Lesebücher drucken lasse<sup>40</sup>. Tatsächlich ist die Vielfalt der im Unterricht benutzten Schulbücher erstaunlich. Da gibt es württembergische, Neresheimer, Salmansweiler, Tübinger, österreichische und badische Schulbücher, ja sogar einen (evangelischen) hannoverschen Katechismus, der von einem Pfarrer verwendet wird, weil er ihm zweckmäßiger für die „Hebung des Moralgefühls“ der Jugend erscheint<sup>41</sup>.

Unterschiedliche Ansichten bestehen in der Auffassung über die Länge der Schulzeit (die Normalschulzeit soll vom 6. bis zum 12. oder 14. Lebensjahr, die Wiederholungs- oder Sonntagsschule bis zum 18., 20. und 25. Lebensjahr dauern), aber auch in der Einteilung der Klassen und der darin zu vermittelnden Lehrinhalte. Am weitesten geht wohl der Hofkaplan Lenzinger, wenn er einen Unterricht in Landwirtschaft für notwendig erachtet<sup>42</sup> und zwar praktischen und theoretischen, weil die Landjugend nur so später den ererbten elterlichen Betrieb ökonomischer zu führen imstande sei. In dieser Idee klingen physiokratische Gedanken an, die populär vereinfacht – eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion im Düngen der Felder, im Fruchtwechsel und in der ganzjährigen Einstallung des Viehs für erreichbar ansahen. Wir erkennen darin ein ausgeprägtes Bewußtsein für die Nöte der Landwirtschaft und der Landbevölkerung, die zu bessern auch Sinn und Zweck einer allgemeinen Schulordnung hätte sein müssen, so jedenfalls nach Meinung des Hofkaplans und anderer Geistlicher. Daß dieser Punkt später (1809) berücksichtigt wurde, hängt wohl nicht mit der Furcht der Regierung zusammen, eine „standeswidrige Überbildung stifte weit mehr Nachteile als Nutzen“<sup>43</sup>, sondern mit der Armut auf dem Land, die man mit Hilfe praktischer Kenntnisse zu mildern hoffte.

## 2.2 Die Allgemeine Schulordnung von 1809

Bei der inhaltlichen Analyse der „*Allgemeinen Schulordnung für die Stadt- und Landschulen*“ vom 6. November 1809<sup>44</sup> erkennt man nur wenig, was aus

<sup>40</sup> Vgl. die Stellungnahme des Ostracher Oberamtssekretärs Hermanutz vom 18. Nov. 1808 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, Nr. 10, f. 33r/v).

<sup>41</sup> Dies gesteht der Pfarrer Böckh aus Mindersdorf ein und verwahrt sich zugleich gegen den Vorwurf der „Heterodoxie“, wie Anm. 34.

<sup>42</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, Nr. 10, f. 64 v. – Lenzinger steht mit diesem Vorschlag nicht allein, auch der anonyme Schreiber des „Versuch(s) eines Schulsystems für das hochfürstlich Hohenzollern-Sigmaringische Fürstenthum“ vom November 1808 (ebenda) rät zu einem landwirtschaftlichen Mustergut in Sigmaringen, wo die Landjugend in Ackerbau, Viehzucht und Baumkultur sowie in der Hauswirtschaft (für Mädchen) praktische Kenntnisse erwerben könnten.

<sup>43</sup> S. Zirkularschreiben der Regierung vom 19. Sept. 1808 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, Nr. 10, f. 1a).

<sup>44</sup> Die Schulordnung ist veröffentlicht im „Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen“ Jahrgang



den Vorschlägen der Pfarrer zur Verbesserung der Schule übernommen worden ist. Vielmehr herrscht der Eindruck vor, daß die Regierung sich an das Vorbild der ehemaligen vorderösterreichischen Schulordnung anlehnt und wohl in einzelnen Passagen auch die fürstenbergische Schulordnung<sup>45</sup> von 1790 kopiert hat. Ihren vollständigen Text zu referieren, verbietet die Knappheit des verfügbaren Raumes, weshalb wir uns mit der Wiedergabe einzelner die Organisation und die Unterrichtsinhalte illustrierender Punkte begnügen wollen.

Zuvorderst gelten die Bestimmungen dem Umfang der *Schulpflicht* und der *Schulzeit*. Schulpflichtig sind alle Buben und Mädchen vom 6. bis 14. Lebensjahr, und darüber hinaus bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Bis zu diesem Alter sind sie verpflichtet, die Sonntags- oder Wiederholungsschule zu besuchen. Das Schuljahr beginnt Anfang November und ist in zwei Kurse, die *Winter-* und *Sommerschule*, eingeteilt. Die *Winterschule* dauert gewöhnlich von November bis Georgi (23. April) und ist die ganze Woche mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertage abzuhalten. Die tägliche Schulzeit umfaßt 5 Stunden, die auf den Vor- und Nachmittag zu verteilen sind; jedoch sind die Dienstag- und Donnerstag-Nachmittage schulfrei, aber auch dann nur, wenn während der Woche kein Feiertag ist. Die *Sommerschule* schließt unmittelbar an die Winterschule an. Sie gilt als Wiederholungsschule für die während des Winterhalbjahres erworbenen Schulkenntnisse und wird deshalb nur zweimal wöchentlich am Dienstag und Samstag für je zwei Stunden am Vor- und Nachmittag abgehalten. Ferien gibt es nur für die Heu- und Kornernte. An den Orten, wo die Schule im Sommerhalbjahr täglich abgehalten wurde, d. h. in Städten, soll es bei der alten Ordnung bleiben. Die Schulentlassung mit Erreichen des 14. Lebensjahres erfolgt nicht automatisch, sondern nur, wenn der Schüler durch Prüfung nachgewiesen hat, daß er ordentlich unterrichtet ist, d. h. Lesen und Schreiben sowie Rechnen beherrscht. Verfügt der Schüler nicht über die erforderlichen Kenntnisse, so darf er nicht förmlich aus der Schule entlassen werden, sondern muß solange zur Schule gehen, bis er ein befriedigendes Zeugnis vorlegen kann. Damit kein Schüler aus eigenem Willen der Schule fernbleibt, sieht die Verordnung verschiedene Strafen vor. Zunächst dürfen Handwerksmeister keine Schüler ohne ein gehöriges und befriedigendes Schulzeugnis als Lehrlinge annehmen. Für unentschuld bare, mutwillige Schulversäumnisse müssen die Eltern Bußen bezahlen und zwar für jedes Kind in der Normalschule 3 Kreuzer und für die Schüler der Sonntagschule jeweils 6 Kreuzer. Die Lehrer werden angewiesen, über das Fernbleiben der Kinder

---

1809 und wieder abgedruckt von *Wendelin Egler*, Vollständige geordnete Zusammenstellung der über das Jahr 1809 bis 1840 erlassenen landesherrlichen Gesetze und fürstlichen Regierungs-Verordnungen. Sigmaringen 1840, f. 28–43.

<sup>45</sup> Ein Exemplar dieser schön gedruckten „Fürstlich Fürstenbergischen Verordnung über die Stadt- und Landschulen, Donaueschingen 1790“ liegt dem Bestand (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 317, C. II. 11, Nr. 29) bei.

vom Unterricht genaue Protokolle zu fertigen, die am Monatsende dem Schulkommissär zur Kontrolle einzuschicken sind. Als einziger Hinderungsgrund für den Schulbesuch wird lediglich Kranksein anerkannt. Armut der Eltern und die Ausrede, die Kinder hätten beim Dreschen, Viehhüten oder Sticken mithelfen müssen, können nicht als hinreichende Erklärungen für Schulversäumnisse angesehen werden. Die Kinder armer Eltern, die das wöchentliche Schulgeld nicht zu bezahlen imstande sind, müssen trotzdem unentgeltlich die Schule besuchen. Dem Lehrer hat die Gemeinde hierfür einen Ausgleich aus der Gemeindekasse zu gewähren. Ebenso hat die Gemeinde anstelle des wöchentlichen Holzschaites zum Beheizen der Schulstube aus ihren Waldungen bzw. aus herrschaftlichen Waldungen das Schulholz bereitzustellen. Den Gemeinden wird gestattet, zur Deckung der Unkosten für die Schule eine fiskalische Umlage unter sämtlichen Steuerpflichtigen auszu-schreiben und einzuheben.

Eine Ordnung, die nicht überwacht wird, ist Makulatur. Deshalb erläßt die fürstliche Regierung Bestimmungen zur *Schulaufsicht*, die im wesentlichen zweistufig organisiert ist. Die unmittelbare Schulaufsicht vor Ort übt eine Kommission bestehend aus dem Pfarrer, dem Ortsvorsteher und einer vom Amt zu bestimmenden Person aus. Ihre Aufgabe ist auf die Bereitstellung der nötigen Geldmittel und die Kontrolle des Schulbesuchs beschränkt. Auch hat sie für die Reinlichkeit des Schullokales und auf den guten baulichen Zustand des Schulgebäudes zu achten. Zu diesem Zweck haben sie einmal wöchentlich die Schule zu visitieren. Die Schulen eines ganzen Bezirkes oder Oberamtes unterstehen dann der Aufsicht und Leitung eines eigenen Schulkommissariates. Die Bezirksschulkommissäre werden aus der Geistlichkeit des Fürstentums bestimmt und von der Regierung hierzu ernannt. Ihre Aufgabe besteht im wesentlichen darin, daß sie die Gleichförmigkeit der Lehrart und des Unterrichtsstoffes bei ihren Schulbesuchen kontrollieren. Sie haben darüber hinaus auf die Einhaltung der Schulordnung zu achten und bei den jährlichen Schulprüfungen anwesend zu sein. Jeder Schulkommissär hat über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten und einen Jahresbericht über seine Schulbesuche an die Regierung einzureichen. Diesen Jahresberichten verdanken wir Einblicke in das Schulwesen Hohenzollern-Sigmaringens, die im anschließenden Kapitel zur Darstellung von Anspruch und Realität der Schulordnung ausführlicher referiert werden. Zuvor soll aber noch auf die Klassen und die Unterrichtsfächer eingegangen werden.

Die Kinder durchlaufen während ihrer 8jährigen Schulzeit 3 Lehrklassen. In der 1. Klasse sollen sie mit einzelnen Gegenständen und deren Eigenschaften vertraut werden, so daß „*der Übergang zu der Erkenntniß der Buchstaben und Schriftzeichen erleichtert wird*“. Überhaupt soll mit der Buchstabenkenntnis, dem Buchstabieren, dem Lesen und der richtigen Aussprache begonnen wer-

den. Ferner sind Vorübungen im Rechnen, besonders im Kopfrechnen, vorgesehen, und, nicht zu vergessen, erste Anfänge in Religion und Sittenlehre zu machen. Für die 2. Klasse sind vorgeschrieben: Verstandesübungen im Vergleichen und Unterscheiden, richtiges Lesen, Anfänge im Schreiben, schwierige Übungen im Rechnen, im Religionsunterricht endlich Kapitel der biblischen Geschichte. In der 3. Klasse wird alles noch etwas vervollkommnet und vertieft, hauptsächlich aber großer Wert auf die Abfassung gewöhnlicher Aufsätze (Briefe, Konto- und Quittungsschreiben) gelegt und zum gewöhnlichen Rechnen kommt die Regula de Tri, d. h. die Verhältnisregel, hinzu (die Schüler sollen aus einer Proportion mit 3 bekannten Gliedern das vierte, unbekannte Glied berechnen). Außerdem hat der Pfarrer im Religionsunterricht die christliche Sittenlehre durchzunehmen. Dem Lehrer obliegt es dann, die Kinder „sittlich“ auszubilden, d. h. ihre „*Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Arbeit zu wecken*“, sie zur Schamhaftigkeit, Redlichkeit und zu wechselseitigen Liebediensten anzuhalten und überhaupt auf ihr Betragen in und außerhalb der Schule sorgfältig zu achten (s. Abschnitt III § 7 der Schulordnung). Für alle Klassen gilt, daß Singen erheitert und deshalb jederzeit geübt werden soll, jedoch sollen die Kinder hauptsächlich geistliche oder sonstige, aber anständige Lieder singen lernen. Überhaupt ist alles zu unterlassen, was die Schulkinder zur Unsittlichkeit und Unordnung verführen könnte, so v. a. der Besuch von öffentlichen Wirtshäusern aus Anlaß von Hochzeiten, Brudertagen, Zunftversammlungen oder von Tanzplätzen. Eltern, Vormündern, Ortsvorstehern und Polizeikommandanten wird dieser Punkt der Schulordnung besonders eingeschärft. Die hohe Strafe im Übertretungsfall von 1 fl 20 x dürfte abschreckend genug gewesen sein, um dem zuwiderzuhandeln.

Ein eigener Abschnitt der Schulordnung widmet sich den *Schulprüfungen*. Sie spielen am Ende der Winterschule eine große Rolle. Sie entscheiden, ob ein Schüler aus der Schule entlassen werden darf und kann, welche fleißigen und ordentlichen Schüler öffentlich belobigt und mit guten, nützlichen Büchern beschenkt werden können und ob der Lehrer ebenfalls sich redlich bemüht hat und den Kindern alles gut und verständlich zu vermitteln verstand. Ebenso hat die Schulprüfung Mängel in der Ausstattung der Schule und mit Lehrmaterialien festzustellen und auf den Zustand des Schulgebäudes zu achten. Abzunehmen ist die Schulprüfung vom Bezirksschulkommissär zusammen mit dem Oberamtmann in Gegenwart des Pfarrers und des Ortsvorstehers. Ein Bericht hält anschließend alle Vorzüge und Mängel der geprüften Schule fest. Die Regierung schöpft daraus ihre Entscheidungen für Verbesserungen des Schulwesens.

Soweit die wichtigsten Punkte der Schulordnung von 1809! Ihre Bedeutung zu würdigen, v. a. im Hinblick auf unser heutiges Schulwesen, mag vielleicht vermessen erscheinen. Dennoch sei es erlaubt, auf drei Aspekte hinzuweisen,

die uns als Errungenschaften oder als Irrwege der öffentlichen Schulbildung erscheinen. (Die Bewertung kann jeder selbst vornehmen.) Von den Kernbestimmungen hat eine wohl unmittelbar und sogleich verwirklicht werden können. Sie wirkt in der Tendenz der heutigen pädagogischen Lehrpläne noch immer fort. Gemeint ist:

1. die *Vereinheitlichung* des Schulwesens im Fürstentum Sigmaringen. Die Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beseitigung der vorhandenen Vielfalt im Nebeneinander von fürstenbergischen, ostrach-salemischen und hohenzollerisch-sigmaringischen Organisationsformen und Unterrichtsinhalten; sie zielen auf eine Zentralisierung der Schulbildung unter der Kontrolle der fürstlichen Schulkommissäre und natürlich der Regierung zu Sigmaringen. Für regionale und lokale Eigenheiten bleibt darin kein Platz, oder nur dort, wo es im Interesse der Schule ist, wie beispielsweise bei der Bestimmung über den täglichen Besuch der Sommerschule, die nicht in den Gemeinden geändert werden soll, in denen schon während des Sommerhalbjahres die Schüler zum täglichen Schulbesuch angehalten werden.
2. Die *Schulpflicht*, die von Staats wegen für alle 6 bis 14 Jahre alten Kinder eingeführt wird, hat zur Folge, daß die Regierung nun den Anspruch erhebt, auch den Bereich der privaten Schulbildung zu kontrollieren, insbesondere aber ihrer Aufsicht zu unterstellen. Schulpflicht heißt Abschied von Privatlehrern und Einbindung der vermögenden Eltern in staatlich reglementierte Unterrichtsinhalte, damit auch Nivellierung der Bildung durch Vorgabe staatlicher Prüfungsnormen, oder, wenn man so will, die Aufgabe des Bildungsprivilegs der einkommensstarken Sozialgruppen zugunsten einer Minimalschulbildung für die Masse der ärmeren Bevölkerung, und
3. die *Klasseneinteilung*, die sich nicht am Lebensalter<sup>46</sup> orientiert, sondern nach Fähigkeiten und Leistungen der Schüler bemißt, ein Prinzip, das heute wegen der Leistungskurse auf den höheren Schulen äußerst aktuell ist, jedoch hier auf anderen Voraussetzungen beruht, nämlich auf der Verschiedenheit geistiger und intellektueller Anlagen, die im Gruppenverband von schwachen und guten Schülern geweckt und gefördert werden sollen. Das Ziel ist also nicht die negative Auslese oder Elitebildung, sondern die Bildung der Jugend zu sitzamen und brauchbaren Untertanen zum Wohl des Staates. Wenn der eine oder andere Schüler am Ende der Schulzeit bald im Lesen und Schreiben, bald im Rechnen besser oder

---

<sup>46</sup> So waren die Schulkinder von Siberatsweiler 1811/12 in der 1. Klasse 7 bis 8 Jahre, in der 2. Klasse 7 bis 10 Jahre und in der 3. Klasse 9 bis 13 Jahre alt; im benachbarten Esseratsweiler schwankte das Alter der Schüler in der 1. Klasse zwischen 6 und 12 Jahren, in der 2. Klasse zwischen 6 und 14 Jahren und in der letzten Klasse von 9 bis 13 Jahren (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 7 – Schule im Bezirk Achberg 19. Jh.).

schlechter ist, so ist das kein Mangel, der unmittelbar mit der Schulordnung zusammenhängt, sondern eher auf das „Fassungsvermögen der Kinder“ zurückzuführen. Lehrgegenstände, die das Fassungsvermögen der Kinder übersteigen oder aber nicht gemeinnützig sind, sollen deshalb nicht im Unterricht behandelt werden.

Im Gegensatz zu ihren berühmten Vorgängerinnen (d. h. die österreichische und die fürstenbergische) kennt die hohenzollerisch-sigmaringische Schulordnung keine Bestimmungen über die Lehrmethode. Ausdrücklich wird festgehalten (Abschn. III § 3), daß hierüber gesonderte Vorschriften später ergehen werden. Der Grund für diese Ausparung ist verständlich, wenn man die Schulakten kennt. Wiederholt äußern sich nämlich Pfarrer, die Vorschläge zur Erneuerung des Schulwesens machen, negativ über die bisher praktizierte österreichische Normalmethode<sup>47</sup>. Sie sei zu starr und geisttötend, weshalb man eine geeignetere Lehrmethode finden müsse. Aber diese war nicht in Sicht, so daß sich die erfahrenen Pädagogen und Geistlichen mit dem Gegebenen und Vorhandenen zufriedengaben. Die Regierung jedoch prüfte weiter und forderte zu weiteren Vorschlägen auf (s. Abschn. VI C). Der Streit und Entscheid zog sich aber hin. Noch 1820 wird im „Wochenblatt für das Fürstentum Sigmaringen“ von einem anonymen Autor in einem Aufsatz über die Lehrmethode referiert und gesagt, daß in der jüngsten Geschichte des Schulwesens die „*Methode des wechselseitigen Unterrichts*“ sowohl in Österreich als auch in Preußen Epoche gemacht habe und empfiehlt sie deshalb zur Einführung im Unterricht der Schulen des Fürstentums<sup>48</sup>. Gemeint ist damit das Verfahren, Schüler aller Klassen, die in einem Schulzimmer untergebracht sind, abwechselnd nach Fächern sowohl vom Lehrer als auch von älteren Schülern unterrichten zu lassen, damit der Lehrer mehr Zeit für schwächere Schüler fände. Nur die Fächer sind gemeinsam zu gestalten, die sich dazu eignen, wie Singen, Schönschreiben und christliche Sittenlehre. Der Lehrer widmet sich also reihum den Kindern jeweils mit unterschiedlichen Fächern, ältere Schüler vertiefen dann das gerade Gelernte. Ob und wann diese Methode die österreichische Normallehre ersetzte, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich gelang eine Vereinheitlichung der Pädagogik erst mit der Festsetzung von Mindestnormen für die Lehrerbildung, die über ein Lehrerseminar angestrebt wurde.

<sup>47</sup> So in der gemeinsamen Stellungnahme der Geistlichen aus Harthausen, Hausen am Andelsbach, Krauchenwies, Langenenlingen, Sigmaringen-Dorf und -Stadt vom 16. Februar 1809 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 56 § 2: „Nachdem die sogenannte österreichische Normal nicht ohne große Beschwerden, Kosten und Vortheile eingeführt, in der Folge aber als zu steif und weitläufig, als schwerfällig und in manchen Stücken zwecklos befunden worden, so ist zu wünschen: daß dieselbe schon jetzt von ihrem den Geist tödtenden Mechanismus entkleidet werde, und endlich nach und nach ihren Nahmen als Normallehre ganz verliere; weil er ganzen Gegenden verhaßt ist, und nur Schwierigkeiten und Abneigung gebären würde. Sepeliatur Synagoga cum honore!“

<sup>48</sup> 12. Jg., 1820, 7.

## 3. Die Schulwirklichkeit um 1810/20

Die Wirkung der Schulordnung von 1809 läßt sich in einem kurzen Zeitraum, der sich unmittelbar an das Datum des Erlasses anschließt, natürlich nicht aufzeigen. Dafür bedarf es längerer zeitlicher Dimensionen. Dennoch erlauben die Schulkommissariatsberichte einen Einblick in die Verhältnisse um 1810/20, so daß wir Antworten auf die Frage nach Anspruch und Wirklichkeit der Schulordnung geben können.

Zuvorderst lehren die Berichte, daß die Anordnungen der Regierung über die *Schulpflicht* und den *Schulbesuch* keineswegs strikt und überall befolgt wurden. Nahezu jeder Bezirksschulkommissär hat Anlaß, über „saumseligen“ Schulbesuch zu klagen. Pfarrer Laßberg notiert, daß auf die geringe Neigung der Eltern, die Kinder fleißig in die Schule zu schicken, hauptsächlich die Armut und „drückende Zeitumstände“ Einfluß hätten. Die Kinder müßten beispielsweise in Hettingen beim Ackern (Frühjahrsbestellung) helfen. Für Jungnau sieht er den Grund darin, daß die Schulstrafen von der lokalen Schulkommission nachlässig eingetrieben würden, weshalb die Eltern annähmen, sie könnten ihre Kinder nach Belieben vom Unterricht fernhalten. Dabei sei ihnen schon die Vergünstigung gewährt, nur halbtags die Kinder in die Schule schicken zu müssen<sup>49</sup>. Andernorts verzeichnen die Lehrer in den monatlichen Protokollen überhaupt keine Schulversäumnisse, was 1813 dem Bezirksschulkommissär und Pfarrer Waldraff aus Langenenslingen auffällt und ihn an der Korrektheit der eingesandten Berichte zweifeln läßt. Denn, „wer unter dem Landvolke lebt, und seine Geschäfte und sein Betragen kennet, weiß wie er dieses zu nehmen hat“<sup>50</sup>. Daraus könne keineswegs auf bessere Einsicht der Eltern in die Notwendigkeit der Schule geschlossen werden, sondern bestenfalls auf Verschleierung der tatsächlichen Schulversäumnisse und auf Widerstände in der Bevölkerung, die Schulstrafen zu bezahlen. Im Schulbezirk Trochtelfingen bleiben wohl auch aus diesem Grund 1812 die Monatsprotokolle plötzlich ganz aus, so daß der Schulkommissär und Stadtpfarrer Remig Roth nichts über den Fortgang der Sommerschule und der sonn- und feiertäglichen Wiederholungsstunden an die fürstlichen Räte berichten kann. Er regt an, die Regierung möge die Ämter anweisen, strenger als bisher auf die Einhaltung der Schulordnung zu achten<sup>51</sup>. Im Amtsort Gammertingen führt der gleiche Pfarrer R. Roth die mangelhaften Kenntnisse im Rechtschreiben, Lesen und bei Gedächtnisübungen unmittelbar auf allzu häufige Schulversäumnisse zurück. Dort gab es Schüler, die die Unverfrorenheit besaßen, der Schule das ganze Jahr fernzubleiben; andere erdreisteten sich, am amtlich be-

<sup>49</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, 11, Nr. 10.

<sup>50</sup> Ebd., datiert Langenenslingen, den 13. Juli 1813.

<sup>51</sup> Ebd., Nr. 8, datiert Trochtelfingen, den 6. Juli 1812.

kanntgemachten Schulvisitationstag bei der öffentlichen Prüfung nicht anwesend zu sein. Aber nicht nur die Eltern und Lehrer haben Schuld am mittelmäßigen Schulbesuch, auch die Gemeinden tragen eine erhebliche Mitverantwortung, da sie aus Geldnot (so in Hermentingen 1812) und Unvermögen sowie Uneinsichtigkeit (so in Rast 1812) keine Lehrer für das ganze Schuljahr anstellen, sondern nur für den Winterkurs. Im Sommer fände in beiden Orten keine Schule statt, weil es an Geld fehle. Deshalb könne man in Hermentingen den Lehrer nicht fest anstellen, sondern immer nur von Winterkurs zu Winterkurs provisorisch beschäftigen. In Rast sei aber der Lehrer bereit, die Sommerschule zu halten, wenn man ihm nur 10 fl Gehalt dafür gewähre. Grobe Verstöße gegen die Schulpflicht gab es 1811/12 ferner in Rulfingen<sup>52</sup>, wo viele Kinder die Schule wegen Drescharbeiten versäumten, aber auch in Neufra (Amt Gammertingen), wo „die Schüler nach ihrem 11ten Lebensjahr gewöhnlich der Werkstagschule ganz entzogen“ wurden<sup>53 54</sup>.

Wie man sieht, beruht der Bildungsrückstand der Landjugend im wesentlichen auf wirtschaftlichen Ursachen. Explicit werden wiederum Armut, Feld- und Hausarbeiten, Geldnot der Schulträger und steuerliche Belastungen (s. oben für die Zeit vor 1809) genannt. Dennoch geben sich nicht alle Schulkommissäre mit solchen Erklärungen zufrieden<sup>55</sup>, sondern sie suchen nach anderen Zusammenhängen. Zumindest ein Motiv überrascht dabei. Denn Pfarrer Hahn aus Veringenstadt findet für die unterschiedlichen Schulergebnisse in seinem Bezirk die Ursachen in klimatischen Gegebenheiten auf der Alb, „wo das rauhe unsanfte clima die Bewohner im(m)er um ein Jahrhundert und noch mehr in der Bildung verspätet“<sup>56</sup>. Verständlich wird dieser Aspekt, wenn man an die schneereichen Winter auf der Schwäbischen Alb denkt, die die Eltern veranlaßten, wegen der weiten Wege und der damit verbundenen Gefahren (Kälte, hoher Schnee) die Kinder nicht außer Haus zu schicken.

Noch in einer anderen Weise wird das Klimageschehen für den Schulalltag wichtig. Als nämlich 1816/17 die kühle und nasse Witterung die Feldfrüchte verdirbt und es zur Hungersnot im Land kommt, sehen sich viele Eltern gezwungen, ihre Kinder zum Betteln auf die Straße zu schicken, worüber sich

<sup>52</sup> Ebd., Nr. 10, Visitationsbericht des Pfarrers Albrecht aus Sigmaringendorf, datiert 15. April 1812.

<sup>53</sup> Ebd., Schulvisitationsbericht für das Amt Gammertingen 1810/12.

<sup>54</sup> Zwei überlieferte Schultabellen für die Schulen in Siberatsweiler und Essersatweiler (Oberamt Achberg) vom Schuljahr 1811/12 konkretisieren etwas die Angaben über Schulversäumnisse. In Siberatsweiler versäumten von 33 Schülern 7 an 8 bis 12 Schultagen den Unterricht, in Essersatweiler blieben 23 von 56 Schülern zwischen 5 und 36 Tagen der Schule fern; in der letzten Klasse gab es keinen Schüler, der nicht in der Schule fehlte; alle Schulversäumnisse waren aber mit Wissen und Bewilligung des Lehrers geschehen. Die meisten Schultage versäumte Genofefa Karlberg aus Graubünden. Sie fehlte 36 Tage, was aber nicht so „tragisch“ war, da sie als Hütekind und Ausländerin in der Herrschaft Achberg nicht schulpflichtig war (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 7).

<sup>55</sup> Pfarrer Mercy aus Gruol nennt 1810 auch fehlendes Schuhwerk als Hinderungsgrund für den Schulbesuch (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 316, C. II. 11, Nr. 16).

<sup>56</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 18v, datiert 3. Juni 1811.

die beiden Lehrer von Straßberg beklagen, der Schulkommissär und Hofkaplan Lenzinger aber Verständnis zeigt. Er notiert lapidar hierzu: „Bei der gegenwärtigen Hungersnoth muß man hierüber die Augen zudrücken, weil an der Selbsterhaltung mehr, als an der Schule gelegen ist“<sup>57</sup>.

Bedeutsam sind für den unregelmäßigen Schulbesuch schließlich auch die zahlreichen kirchlichen Feiertage, die dazu verleiteten, die Schulordnung weniger strikt zu beachten.

Schließlich liegen die geringen Bildungserfolge nicht nur in der Vernachlässigung der Schulpflicht begründet, sondern auch in der *ungenügenden Vorbereitung und Motivation der Lehrer* für ihren Beruf. Auch hier nennen die Akten eine Reihe von Gründen, die sich aber auf einen gemeinsamen Nenner, nämlich dem des „Image“, des Ansehens der Lehrkräfte in der bäuerlichen Bevölkerung bringen lassen. Tatsächlich hat es noch geraume Zeit nach Erlaß der Schulordnung Lehrer gegeben, die weder geprüft waren noch entsprechende Lehrjahre bei erfahrenen Lehrern an Haupt- oder Normalschulen hatten nachweisen können. Im Schulbezirk Gammertingen urteilt denn auch der Obervogt Groß über die Fähigkeiten der Lehrer zu Feld- und Harthausen abschätzig; sie zeichneten sich vor ihren Mitbürgern lediglich durch etwas größere Fertigkeiten im Schreiben und Lesen aus<sup>58</sup>. Der zuständige Schulbezirkskommissär und Pfarrer Remig Roth ergänzt 1812 hierzu, daß beide Lehrkräfte zum Schulamte nicht gebildet worden seien. „Daher köm(m)t die Ähnlichkeit der beiden Schulen dieser Pfarre. Sie tragen nämlich das gemeinschaftliche Gepräge der mangelhaften Antiquität. Spot (Name des Lehrers in Harthausen) verwendet zwar mit willigem Eifer den ganzen Werth seiner Ken(n)tnisse für die Schule, und diese gewinnt hiedurch alles, was bei so geringen Gaben gewonnen werden kann, doch müssen, wie sichs von selbst versteht, auch in dieser Schule viel Forderungen unbefriedigt bleiben...“<sup>59</sup>.

Diese Beispiele ließen sich vermehren. Wir begnügen uns hier mit der Feststellung eines unbekanntem Verfassers, der in einem Aufsatz „*Ein Wort über das Schulwesen*“ 1819/20 die Lehrerbildung und die Schuldienste mit den Worten charakterisiert: „Noch giebt es in dem Lande einzelne Schuldienste, die unwillkürlich an jene Zeiten zurückerinnern, wo ein dienstloser Landstreicher, oder ein verabschiedeter Soldat, im kärglichsten Taglohne auf die Dauer des Winters angestellt, den Stock über die Köpfe der Kinder geschwungen hat. Es ist hier Abhülfe nothwendig...“<sup>60</sup>. Tatsächlich enthalten die Schulakten manche Hinweise, die zeigen, daß diese Behauptung nicht allzuweit hergeholt worden war, z. B. in Feldhausen (Schulbezirk Veringenstadt), wo 1812 der

<sup>57</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 8, f. 33v, datiert Benzingen 14. Mai 1817.

<sup>58</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 13v, datiert 24. Febr. 1810.

<sup>59</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 8, f. 25r.

<sup>60</sup> Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen 12. Jg., 1820, 27.



Lehrer Dionis Jaudas vor der Schulprüfungskommission erklärte, er wolle den Lehrdienst seinem aus Spanien zurückgekommenen Sohn Joseph abtreten<sup>61</sup>. Unter dem Vorbehalt, daß Joseph Jaudas bis zum Beginn des Winterkurses seine Befähigung für das Lehramt nachweise, wollte die Kommission ihm die Stelle freihalten<sup>62</sup>. Danach sei der Landesfürst frei, die Stelle, wem er wolle, zu verleihen.

Es zeigt sich, daß sich dem Lehrerberuf den damaligen Zeitumständen entsprechend hauptsächlich bodenarme, ungebundene, auf gelegentliche Verdienstquellen angewiesene Personen widmeten. Ihre Stellung in der bäuerlich geprägten Gesellschaft der vorindustriellen Zeit ist daher „ganz unten“, bei den Tagelöhnern und Hirten, zu lokalisieren. Die Gemeinden ließen dies die Lehrer drastisch spüren, wenn sie von ihnen verlangten, auf Martini unter den Hirten zu erscheinen, um den Schuldienst für das nächste Schuljahr zu „erbeteln“, so noch in Hettingen 1811/12<sup>63</sup>.

### 3.1 Herkunft, soziale Lage und Ausbildung der Lehrer

Im Gegensatz zur maria-theresianischen Schulordnung von 1774 und zur fürstenbergischen von 1790 enthält die hohenzollerische keine Vorschriften über Mindestanforderungen für den Lehrerberuf. Die Bestimmungen des Abschnittes VI A besagen hierzu nur, daß später genauere Anordnungen verkündet werden sollen. Zuvor wolle man lediglich wissen, ob und in welchen Orten geprüfte oder hinreichend befähigte Lehrer angestellt seien. Die Ämter sollten hierüber genaue Berichte einsenden, in denen nicht nur über die Befähigung, sondern zugleich auch über die Einkünfte der Lehrer Verlässliches mitgeteilt werde. Dieser Aufforderung verdanken wir teilweise präzise Einkommensberechnungen und Beurteilungen für einen Großteil der im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen tätigen Lehrer aus der Zeit um 1810/13. Sie bilden die Grundlage für die folgenden Ausführungen.

Was die Herkunft angeht, um mit diesem einfachen räumlichen Faktor zu beginnen, so sind die meisten Lehrer um 1810/13 aus der Mitte der Gemeinde genommen worden. Sie sind ortsbürtig und dürften wohl in die dörfliche Gemeinschaft integriert gewesen sein. Im Schulbezirk „An der Lauchert“ (er umfaßt Gemeinden der ehemaligen Grafschaften Veringen und Sigmaringen) stammten 1813 nur 4 von 12 Lehrkräften nicht aus den Gemeinden, in denen

<sup>61</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 8, f. 24v.

<sup>62</sup> Joseph Jaudas zählte 1809/12 zu dem hohenzollerischen Truppenkontingent, das Napoleon von seinem Bundesgenossen, dem Fürsten Anton Alois, anforderte, um den Aufstand in Spanien niederschlagen zu können. Vgl. *Paul Sauer*, Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern, Stuttgart 1987, 258 ff.

<sup>63</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10 (Schulbericht über die Fürstlich-Fürstenbergischen Schulen im Obervogteiamt Jungnau).

sie unterrichteten. Einer (der Lehrer Marxer aus Langenenslingen) war in Riedlingen geboren, die übrigen kamen aus hohenzollerischen Ortschaften (Dettensee, Ruffingen, Fischingen) und hatten mit Ausnahme des Lehrers von Hermentingen ihre Tätigkeit als Lehrer (Schulprovisor) eben erst aufgenommen. Mit 16 und 18 Jahren waren sie nicht viel älter als ihre Schüler in der 3. Klasse. Beide Schulprovisoren unterrichteten an großen Schulen (122 Schüler in Bingen, 96 Schüler in Langenenslingen). Als Entgelt bekam der eine 1 fl pro Woche, der andere 16 fl für den Winterkurs. Kost und Logis sowie Wäschewaschen wurden kostenlos gewährt.

Unter den Lehrern des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen gab es auch württembergische Staatsangehörige. Der eine unterrichtete in Rosna und galt als besonders befähigter Schulmeister. Nach Auffassung des Schulkommissärs Lenzinger sollte die fürstliche Regierung sich um seine Entlassung aus der württembergischen Staatsbürgerschaft bemühen und ihn in Rosna fest anstellen<sup>64</sup>. Der andere war in Vilsingen tätig. Er unterrichtete gleichsam zum Nulltarif (9 fl Gehalt) und mußte aus den Einkünften des Mesnerdienstes dem alten Lehrer Simon Bürkle Unterhalt gewähren. Auch er wird von der Oberamtsverwaltung als ein fähiger und sehr fleißiger Schulmann geschätzt<sup>65</sup>.

Die „Ausländer“ im hohenzollerisch-sigmaringischen Schuldienst sind sicherlich ein Indiz für einen Mangel an geeigneten Kandidaten aus der ortsansässigen Bevölkerung. Mittelbar bestätigen dies auch die Notizen über die „Schulinzipienten“, d. h. Lehramtsanwärter, die unter der Aufsicht eines erfahrenen Schulmeisters erste Erfahrungen im Umgang mit Kindern, zu denen sie altersmäßig selbst noch zählen, sammeln. Aus den Akten sind einige Inzipienten namhaft zu machen. Sie sind zwischen 12 und 16 Jahre alt. Im Schulbezirk „An der Lauchert“ ist einer bäuerlicher Abkunft, zwei sind Söhne von Lehrern. Bei ihren Vätern lernen sie das „Schulmeisterhandwerk“ 3 bis 4 Jahre lang, ehe sie sich von einer Kommission prüfen lassen können<sup>66</sup>.

Wenn nicht alles täuscht, so vererbt sich der Lehrerberuf vom Vater auf den Sohn, zumeist auch noch in der gleichen Gemeinde. Verwiesen sei stellvertretend auf die Lehrerfamilie *Reiser* aus Gammertingen. Vater Anton Reiser war 1810/12 schon über 20 Jahre im Schuldienst, sein Sohn Anton (geb. 1787) unterrichtete erst ein paar Jahre die 2. und 3. Klasse<sup>67</sup>. Er hatte neben der Ausbildung bei seinem Vater auch die Lehranstalt des Pfarrers und späteren

<sup>64</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, 11, Nr. 10.

<sup>65</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, 11, Nr. 10, f. 30r (von 1811).

<sup>66</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, 11, Nr. 8 (datiert Inneringen, 21. Jan. 1810) und Nr. 9 (betr. das Oberamt Haigerloch, dat. Haigerloch, 28. Febr. 1810; in den Schulen des Oberamtes bereiten sich 11 Inzipienten auf den Beruf vor.

<sup>67</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, 11, Nr. 8 (Bericht des Gammertinger Obervogtes Groß an die fürstliche Regierung, datiert Gammertingen, 24. Febr. 1810).

Erzbischofs von Freiburg/Br. Ignaz Demeter zu Lautlingen<sup>68</sup> absolviert. Ein zweiter Sohn Anton Reisers bereitete sich 1810 ebenfalls unter seiner Anleitung auf den Lehrerberuf vor. Er war gerade 12 Jahre alt und zeigte schon in diesem Alter sein Talent, so daß der Oberamtmann sich positiv über ihn äußerte und meinte, er verspreche vieles. Ein dritter Sohn – Heinrich –, geb. am 8. Mai 1805 in Gammertingen, wurde wie seine Brüder auch Lehrer. Er erhielt bei Friedrich Silcher in Tübingen eine fundierte Musikausbildung und war seit 1838 Lehrer und Organist in Gammertingen. Neben kompositorischen Werken verfaßte er auch theoretische und praktische Schulbücher<sup>69</sup>. Heinrichs Vetter *August*, geb. am 19. Januar 1840 in Gammertingen, gestorben am 22. Oktober 1904 in Haigerloch, gilt als bedeutender Dirigent und Komponist des 19. Jahrhunderts<sup>70</sup>. Schließlich und endlich setzte Albert Reiser, Sohn Heinrichs, 1857 die Tradition der Familie in der 3. Generation mit der Übernahme des Schulprovisorates in Langenenslingen fort<sup>71</sup>.

Ob die „Lehrertradition“ in der Familie Reiser typisch oder atypisch für andere Orte ist, kann nicht beurteilt werden, da sich aus den verfügbaren Quellen keine weiteren Genealogien zusammenstellen lassen. Immerhin ist aber auffällig, daß unter den sieben Kandidaten, die sich 1824 der Lehrprüfung unterzogen, nur einer war, dessen Vater bereits als Schulmeister tätig war. Von den anderen sind zwei bäuerlichen Standes, vier gehören der nicht-bäuerlichen Handwerkerschicht an. Ihre Väter waren Seiler, Maurer und Weber (2 x)<sup>72</sup>.

Sicherlich müssen für die Wahl des Lehrerberufs damals (wie heute) verschiedene Gründe angeführt werden. Ob der Gehaltsfrage in diesem Entscheidungsprozeß eine überragende Rolle zuzubilligen ist, darf jedoch bezweifelt werden, da sie voraussetzt, daß sich andere gleich gut bezahlte Tätigkeiten als echte Alternativen anbieten. Und diese fehlen gewiß in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu Anfang des 19. Jahrhunderts! Gleichwohl wollen wir die *Gehaltsfrage* nicht ausklammern, sondern Angaben hierzu machen, die zur Illustration von den Lebensbedingungen eines Lehrers dienen.

Wie überall in vorindustrieller Zeit schöpft ein bodenarmer-oder gar bodenbesitzloser Familienvater seinen Lebensunterhalt aus verschiedenen Einkom-

<sup>68</sup> Zu Demeters Lehrerbildungsanstalt, vgl. *Ferdinand Albert Graf*, wie Anm. 29, 42 ff., 76 ff.

<sup>69</sup> S. *Wilfried Schöntag*, Nikolaus Allgaier u. seine lithographische Anstalt in Veringenstadt, in: Hohenzollerische Heimat 35. Jg., 1985, Nr. 3, 33–38 mit Anm. 13. – Von den Schriften *H. Reisers* seien genannt: „Kleine Erdbeschreibung für Elementarschulen, Hechingen 1835; Briefmuster für Volksschulen zur Übung des Styls usw., Veringenstadt 1837; unter dem gleichen Titel erschien in Stuttgart 1852 eine erweiterte Ausgabe der „Briefmuster“; Erziehung und Unterricht. Abhandlungen u. Erörterungen über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiet der Pädagogik, Aarau 1871.

<sup>70</sup> S. *Franz Xaver Hodler*, Geschichte des Oberamtes Haigerloch, Hechingen 1928, 592 f.; *Albert Reiser*, Lebensbild des Musikdirektors August Reiser, Freiburg i.Br. 1907.

<sup>71</sup> Gemeindearchiv Langenenslingen, Rubrik 18 (Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen).

<sup>72</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 317, C. II. 11, Nr. 17.

mensquellen. Die Lehrer, die in der Mehrheit über keine eigenen Äcker und Wiesen sowie über Gärten verfügen, beziehen um 1810 noch überwiegend keine festen Gehälter aus der Kasse des Schulträgers. Die Gemeinden, Grundherrschaften, Heiligenfabriken und Kirchenfonds, aber auch noch einzelne Eltern bezahlen ein Schulgeld, das zumeist pro Kind und Woche für den Winterkurs zwischen 1 und 4 Kreuzern (x) schwankt; die Sommerschule, die insgesamt weniger Schultage hat, wird hingegen vielfach pauschal abgegolten. Im Schulbezirk Gammertingen werden so in Harthausen 44 x, in Gammertingen und Neufra 24 x pro Kind bezahlt; in Kettenacker und Feldhausen vergütet die Grundherrschaft pauschal mit 5 fl die Sommerschule. Wichtig für die Gehaltsberechnung ist die Tatsache, daß für Schüler, die, aus welchen Gründen auch immer, der Schule fernbleiben, kein Schulgeld bezahlt werden muß, d. h. das Lehrergehalt ist von den Schülerzahlen und von der Frequentierung abhängig, also variabel<sup>73</sup>.

Berücksichtigt man dies und die wiederholt beklagten Schulversäumnisse, dann wird einsichtig, daß ein Lehrer von dem Lohn, der ihm am Ende eines Schulkurses gezahlt wurde, nicht leben, schon gar nicht eine Familie ernähren konnte, noch dazu bei den durch Krieg gestiegenen Lebenshaltungskosten<sup>74</sup>. Auf diesem Hintergrund erhellen sich die Bemühungen, zum Schulmeisteramt noch andere Dienste zu schlagen, so wie das anderorts mit der Vereinigung der Schul- und Mesnerdienste bereits früher geschehen war, im Fürstentum Sigmaringen jedoch nur in den ehemaligen der vorderösterreichischen Schulaufsicht unterstehenden Grafschaften und Ortschaften. In dieser Hinsicht brachte die Schulordnung von 1809 für die übrigen Lehrer eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation, da sie eine Zusammenlegung der beiden Ämter verfügte. Indessen wußte die Regierung, daß diese Maßnahme in den allermeisten Fällen unzureichend war, weshalb sie eine endgültige Regelung von den Berichten der Oberämter über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Mesner abhängig machte. In den bald darauf eingesandten Übersichten der Schulkommissäre und Oberamtsmänner ist nachzulesen, daß kein Lehrer in Saus und Braus leben konnte, auch nicht die vergleichsweise gut besoldeten Lehrer aus Bingen,

<sup>73</sup> Eine detaillierte Gehaltsberechnung gibt der Lehrer Andreas Marxer aus Langenenslingen für die Winterschule 1782/83: im Oktober drei Wochen 32 Schüler, im November vier Wochen 77 Schüler; Dezember, Januar, Februar 107 Schüler, im März 88 Schüler, im April zwei Wochen 80 Schüler, à 15 Kr. im Winterquartal Dez./Jan./Febr. und 2 Kr. je Kind und Woche vor und nach dem Winterquartal, macht zusammen 51 fl 25 Kr. (s. Gemeindecarchiv Langenenslingen, Rubrik 18). Daß sich dieser Berechnungsmodus bis 1808/10 nicht wesentlich verändert hatte, beweisen die angeforderten Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens 1808 von seiten erfahrener Pfarrer und anderer Schulkommissäre, in denen dieses Verfahren abgeschafft und durch ein festes Gehalt ersetzt werden soll; s. die ausführliche Schilderung des Schulkommissärs und Oberamtsmanns Hermanutz von Ostrach, datiert 18. Nov. 1808 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10).

<sup>74</sup> Über Lebensmittelpreise orientieren bequem die im „Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen“ mitgeteilten Marktpreise.

Langenenslingen<sup>75</sup>, Inneringen und Hettingen, die nur deshalb auf höhere Gehaltssummen kamen, weil sie neben dem Mesnerdienst ihrer Gemeinde auch als Organisten und Schreiber dienten. Ganz allgemein zeigt aber die Zusammenstellung der Löhne und Gehälter (s. Tabelle), daß das Unterrichten – vergleicht man die Arbeitszeit – geringer besoldet wurde als der Mesnerdienst, und daß große Kirchengemeinden mit reichen Heiligenpflegen für einen Lehrer „lukrative“ Nebenverdienste boten. Andererseits wird am entgegengesetzten Ende der Einkommensskala deutlich, daß es Gemeinden und Kirchenfabriken gab, die nicht imstande waren, mithilfe anderer Verdienstsquellen die Gehälter ihrer Lehrer aufzubessern. Die Motive sind im einzelnen nicht genau auszumachen. Doch scheint es, daß die Kirchenpflegen vielfach nicht über die Einkünfte verfügten, die es ihnen ermöglichten, der allgemeinen Besoldungsmisere abzuhelfen. In Neufra bei Gammertingen heißt es daneben aber auch, man wolle jetzt dem 80jährigen Mesner nicht sein Amt wegnehmen, sondern zuwarten, bis der Tod des Mesners eine Lösung im Sinne der fürstlichen Verfügung zulasse.

Indessen sind bare Geldmittel nur ein Teil des verfügbaren Einkommens. Eine andere Seite bilden die Steuerbefreiungen und der Fruchtgenuß von Kirchen- und Gemeindegütern, die den Lehrern teilweise unentgeltlich überlassen wurden. Rechnet man diese Naturalieneträge zum übrigen Einkommen noch hinzu, so kommt man trotzdem nicht umhin festzustellen, daß die Mehrheit der Lehrer ganz überwiegend mäßig bis kärglich besoldet wurde, letztlich die Arbeit des Lehrers in den Augen der bäuerlichen Bevölkerung in keinem hohen Ansehen stand. Die vereinzelt Widerstände gegen die Lehrer und die Schule dürfen auch als Ausdruck von Vorbehalten gewertet werden, die in der Frage vom Nutzen der Schule gründen. Da aber diese Frage negativ beantwortet wurde, war es schwierig, zusätzliche Geldmittel zur Verbesserung des Schulwesens und der Lehrerbesoldung im besonderen verfügbar zu machen.

Manchem Pfarrer und Schulkommissär, dem die finanziellen Verhältnisse seiner Gemeinde geläufig waren, konnte daher nicht verborgen bleiben, daß das bisherige System der Lehrerbesoldung mit seiner großen Abhängigkeit von den kommunalen und kirchlichen Finanzen untauglich war. Die Pfarrer von Langenenslingen und Haigerloch, Waldraff und Filser, denken daher darüber nach, wie die Kosten für die Schule auf eine andere, vom Willen der Gemeinden unabhängige Grundlage übertragen werden könnten<sup>76</sup>. Dabei verweist Pfarrer

<sup>75</sup> Dennoch schien dem Lehrer Marxer der Lohn zu niedrig, um sich einen Diensthofen halten zu können. Er benötigte eine Hilfskraft und bat daher am 11. Januar 1810 Gericht und Gemeinde um eine Gehaltszulage (Gemeindearchiv Langenenslingen, Rubrik 173).

<sup>76</sup> Vgl. Bericht des Pfarrers Waldraff vom 13. Juli 1813 an die fürstliche Regierung (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10) und Bericht des Haigerlocher Stadtpfarrers Filser vom 7. Okt. 1808 (StA Sigm., ebd.).

Waldraff auf den Staat als Kostenträger, weil er der Auffassung ist, daß die Schule nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine staatliche, öffentlich-rechtliche Angelegenheit ist.

Wie die fürstlichen Räte diese Idee aufnehmen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus den späteren Verfügungen zum Problem Lehrerbesoldung entnehmen wir aber, daß die Regierung sich außerstande fühlte, eine neue finanzielle Basis zu schaffen. Sie griff daher die Idee von den zu gründenden Schulfonds auf. Diese eher privatrechtlichen Stiftungen sollten sämtliche Kosten für die Schule übernehmen, d. h. die Lehrergehälter auszahlen, die Schulgebäude bauen und unterhalten sowie Bücher und andere Unterrichtsmittel anschaffen. Fürs erste glaubte man so, die finanziellen Engpässe überwinden zu können. Die Frage der Verbesserung der Lehrereinkommen blieb aber weiterhin ausgeklammert, weshalb noch 1820 der Verfasser des Aufsatzes „Ein Wort über das Schulwesen“ sich beklagte, es werde dem Lehrer noch immer ein verhältnismäßig niedriges Gehalt gezahlt, und dies trotz einzelner Maßnahmen, wie die Berücksichtigung der Lehrer bei der Verteilung der Allmenden<sup>77</sup>. Und Pfarrer Waldraff meint: „Es muß (aber) dieser Umstand nothwendig zum Nachtheile des Schulwesens wirken, und hierinn ist vorzüglich ein mächtiges Hinderniß der weiteren Ausbildung desselben (d. h. des Lehrers) aufzufinden. Der Schullehrer wird genöthigt sich dem Ackerbau zu widmen oder eine Profession zu treiben und jede Stunde, die ihn von seiner gesetzmäßigen Schulzeit übriget, zu Oekonomie Geschäften, die ihm sein Auskommen sichern, zu verwenden...“ „Unmöglich kann dann ein kümmerlich bezahlter Lehrer sich für seine Schulstunden gehörig vorbereiten; er treibt sein Wesen mechanisch und handwerksmäßig fort, und erläßt seinen Kindern manche Schulstunde, um nur Zeit für seine Arbeit zu gewinnen. Unmöglich wird es ihm, sich ein nützliches Buch anzuschaffen, zu seiner weitem Ausbildung etwas zu lesen, oder über das Gelesene Versuche anzustellen“<sup>78</sup>.

Diese Sicht der Verhältnisse und Zusammenhänge lenkt die Aufmerksamkeit auf das Problem Bildung und Qualifizierung der Lehrer. Wenn wir fragen, wie jemand Lehrer werden konnte und über welche Fähigkeiten er am Ende

<sup>77</sup> Vgl. Wochenblatt f. das Fürstenthum Sigmaringen 12. Jg., 1820, 27 f.

<sup>78</sup> Wie Anm. 76; eine weitere treffende Beschreibung des sozialen Status des Lehrers gibt der Oberamtmann von Haigerloch, Schütz, in seinem Bericht über die Besoldungsverhältnisse, Schulausstattung und Ausbildungsfrage vom 28. Febr. 1810 (ebd., Nr. 9, f. 25v–26r). Dort heißt es: „Da in jenen Orten, wo keine eigentlichen zum Schulhalten gewidmete Gebäude vorhanden sind, die Schule im Hause des Eigenthümers gehalten wird, derselbe aber gemeinlich in die Klasse eines Tagelöhners oder irgendeines anderen dürftigen Mannes gehört, so kann unmöglich eine geräumige, helle oder zur Reinlichkeit geeignete Schulstube vorausgesetzt werden... Nim(m)t man nun an, daß in einer solchen Beschaffenheit die Schulstube zugleich die Wohnstube des Lehrers ist und seyn muß; ist er mit einer zahlreichen Familie gesegnet, treibt er neben dem Schulhalten noch eine Profession um, als z. B. die eines Webers oder Schuhflikers etc. betrachtet man ihn so, wie er ist als ein dürftiges Individuum, welches aus Mangel an anderer Gelegenheit selbst bei einfallender Kälte Hühner, Gänse etc. in seine Stube einquartiert... so ist leicht zu erachten, daß in einer solchen Arche Noe Geräumigkeit, Helle und Reinlichkeit vermißt werden muß.“

seiner Ausbildungszeit verfügen mußte, so müssen wir eine generelle Antwort schuldig bleiben. Zu verschieden sind die Bildungsgänge der einzelnen Lehrer. Es gab 1819 nebeneinander noch ungeprüfte und geprüfte Lehrer, die es eigentlich nach den früher geltenden vorderösterreichischen Schulordnungen gar nicht mehr hätte geben dürfen<sup>79</sup>. Dennoch – sie waren da, und man mußte mit ihnen mangels anderer Kandidaten vorliebnehmen. Freilich die Schulkommissäre waren darüber nicht glücklich und empfahlen denen, die ihrer Meinung nach ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, Nachhilfeunterricht bei einem erfahrenen Schulmann oder Pfarrer<sup>80</sup>.

Sieht man von diesen Fällen ab, so konnte freilich jeder Lehrer werden, der ein ordentliches Abgangszeugnis der Trivialschule besaß. Die maria-theresianische Schulordnung von 1774 sah aber bereits zusätzliche Fächer für künftige Lehrer vor, die von besonders geeigneten Kräften in der Normalschule, die es nicht überall auf dem Land gab, vermittelt wurden. Gewöhnlich dauerte die Lehrzeit eines „Schulinzipienten“, wie man angehende Lehrer nannte, mehr als zwei Jahre. Als „Lehrerbildungsstätte“ für unseren Raum waren die Normalschulen von Riedlingen und Stockach vor 1809 bedeutsam<sup>81</sup>, nicht aber Sigmaringen, wo die Schule offenbar damals in keinem guten Ruf stand. Nach 1809 nennen die Akten als Lehrerbildungsorte Haigerloch, Hechingen, Trochtelfinden, Sigmaringen, Krauchenwies, Mengen, Gammertingen und Langenenslingen<sup>82</sup>. Die Ersten Lehrer (= Schulleiter) an diesen Schulen erhalten in den Visitationsprotokollen regelmäßig gute Zensuren, so daß sie als Garanten und Vermittler ausreichender pädagogischer Fähigkeiten angesehen werden dürfen. Die „Lehrzeit“ der einzelnen Lehramtsaspiranten dauerte bis zu 3 Jahren.

Ein neues Kapitel der Lehrerbildung wurde 1819 mit der Verordnung über die Prüfung der Lehrer und Schulpräparanden aufgeschlagen<sup>83</sup>. Diese Verfügung setzt Prüfungsnormen, die erfüllt sein müssen, wenn jemand ein Schulprovisorat oder gar ein Schulmeisteramt übernehmen möchte. Diesen, den späteren „Staatsexamina“ vergleichbaren, zweitägigen schriftlichen Prüfungen verdankt Hohenzollern-Sigmaringen zwar noch nicht eine schlagartige

<sup>79</sup> Vgl. Wochenblatt 11. Jg., 1819, 150.

<sup>80</sup> Z. B. der Lehrer Valentin Fauler, 24 Jahre alt, aus Kettenacker, dem der Obervogt des Amtes Gammertingen eine weitere Ausbildung bei einem geprüften Lehrer anrät (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, datiert 16. Nov. 1809).

<sup>81</sup> In Riedlingen erhielten beispielsweise die Lehrer Philipp Gaugel aus Veringenstadt (1777) und Andreas Marxer aus Langenenslingen (vor 1768) ihre Ausbildung (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10 und GdeA Langenenslingen Rubrik 173).

<sup>82</sup> Mit der Verordnung vom 28. Juli 1819 (s. Wochenblatt... 11. Jg., 1819, 122 f.) mußten sich alle ungeprüften Lehrer und Provisoren sowie Schulkandidaten einer staatlichen Prüfung unterziehen. Von da an wurde in jährlichen Examina der Nachwuchs an Lehrern festgestellt und ausgewählt.

<sup>83</sup> Wie Anm. 81 und Erinnerung an die Verordnung von 1819 im „Wochenblatt“ 12. Jg., 1820, 177; demnach hatten sich nicht alle ungeprüften Lehrer zur Prüfung in Sigmaringen eingefunden.

Besserung seines Schulwesens, da ja noch ältere, nach anderen Methoden ausgebildete Lehrer Dienst tun, aber die Regierung erreichte zumindest, daß nun keine total unfähigen Pädagogen von den Schulträgern beschäftigt werden. Zugleich wird durch die Prüfungsanforderungen ein Leistungsniveau vorgegeben, das zu erreichen, sich mancher Kandidat schwertut, wie die Hinweise auf Repetenten erkennen lassen. Diese Wiederholer sind beim ersten Versuch zumeist in den Fächern Rechnen und Sprachlehre bzw. Orthographie gestolpert. Daneben werden jetzt auch nicht geringe Ansprüche an die musikalische Erziehung gestellt. Singen, Orgel- und Klavierspielen oder das Beherrschen eines anderen Musikinstrumentes (Klarinette, Flöte, Violine) werden in das Examen einbezogen und bewertet. Freilich scheitert wegen ungenügender musikalischer Fähigkeiten niemand. Jedoch wird jedem ungenügend Gebildeten zur Auflage gemacht, im Privatunterricht seine Fertigkeiten zu verbessern.

Nach dieser Verordnung über die Schullehrerprüfungen von 1819 war der nächste Schritt zur Lehrerfortbildung unter der Aufsicht des Staates nicht allzu groß. Noch im Frühjahr 1820 beklagte sich der anonyme Verfasser des Aufsatzes „Ein Wort über das Schulwesen“ darüber, daß es im Fürstentum Sigmaringen keine „Schullehrer-Konferenzen“ zur Weiterbildung und zum Gedanken- bzw. Erfahrungsaustausch unter den Lehrern gäbe<sup>84</sup>. Am Jahresende 1820 wurden sie mittels fürstlicher Anordnung begründet<sup>85</sup>. Hauptzweck dieser „Schulkonferenzen“ sollte sein, die Schullehrer und Schulprovisoren in schriftlichen Aufsätzen zu üben. Die Themen wählte der Schulkommissär aus und sandte sie zwei Monate vor einer solchen Konferenz den Lehrern seines Aufsichtsbezuges zur Bearbeitung zu. Bis eine Woche vor dem Konferenztermin hatten sie dann Zeit, ihre Gedanken und Erfahrungen zu Papier zu bringen. Dem Schulkommissär fiel die undankbare Aufgabe zu, die eingereichten Arbeiten zu bewerten und die Ergebnisse der Regierung mitzuteilen. Diese Berichte verschwanden nicht ungelesen in den Archiven der fürstlichen Regierung, sondern waren willkommene Dossiers, die bei der Vergabe besser dotierter „Schulpfründe“ hilfreich waren. Nicht zuletzt deswegen empfanden die Lehrer die Schulkonferenzen und Konferenzberichte als Belastung und als Instrumente, um Einfluß auf ihren Alltag und Bildungsgang zu nehmen. Ähnlich den wessenbergischen Pastoralkonferenzen<sup>86</sup> schätzten sie ihre Wirkung solange gering ein, bis nicht das allgemeine Problem des Ansehens des Lehrers in der agrarisch geprägten Gesellschaft Hohenzollerns gelöst sei<sup>87</sup>. Denn in dieser Gesellschaftsordnung galt der Lehrer bislang wenig, wozu wesentlich der

<sup>84</sup> Vgl. Wochenblatt 12. Jg., 1820, 15.

<sup>85</sup> Ebd., 211 f.

<sup>86</sup> S. Graf, Anm. 29, 62 ff.

<sup>87</sup> Graf, wie Anm. 29, 82 ff., hauptsächlich mit Bezug auf badische Verhältnisse.



Umstand beitrug, daß er aus materiellen Gründen keine Zeit für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erübrigen konnte. Er war, wie ein Tagelöhner, auf Nebenerwerbsmöglichkeiten angewiesen, oder mußte Felder bearbeiten, um die Naturalien zu erzeugen, die er und seine Familie zum Leben benötigten. Ihm fehlte außerdem Geld und Zeit, berufsbezogene Bücher und Zeitschriften zu lesen. Es war daher nur konsequent, wenn von besonders engagierten Schulaufsehern die Forderung nach Schulbibliotheken erhoben oder die Idee der Lesegesellschaft als probates Mittel zur Lehrerfortbildung propagiert wurde<sup>88</sup>. Aber auch dieser Wunsch stieß in der Realität auf den alles durchdringenden nervus rerum: das fehlende Geld, an dem so manche Verbesserung des Schulwesens scheiterte.

### 3.2 Als die Schule auf den Hund kam oder die Suche nach Geldquellen

Ob Schulbesuch, Lehrmittel, Lehrerbesoldung und Schulneubauten, ob Schulbücher oder Schulbibliotheken – immer fehlte das Geld, um am äußeren und inneren Zustand der Schulen etwas zu ändern. Wie ein roter Faden durchzieht um 1808/10 die zeitgenössische Diskussion daher die stets alles bewegende Frage: „Wieviel Geld kostet die Verordnung?“ „Wer gibt das Geld dazu?“ Die Kirche, die Gemeinden, die Grundherrschaften als Schulträger oder der Staat, der die Maßnahmen von oben herab anordnet, ohne lange zu fragen, ob auch die finanziellen Mittel vorhanden sind? Es sind Armut und Geldnot der Bevölkerung, aber auch der öffentlichen Hand, die manches wünschenswerte Projekt zur Verbesserung des Schulalltags scheitern lassen, nicht so sehr Uneinsichtigkeit und Festhalten am Althergebrachten.

Die Regierung wußte freilich nur zu gut um die Verhältnisse und war schlau genug, erst einmal in der Verordnung vom Dezember 1809 (Abschnitt VIe) nach den Finanzquellen der Schulen zu fragen und zur Gründung von Schulfonds aufzufordern.

Was bei dieser Umfrage herauskam, ist staunens- und bewundernswert und zeugt vom Erfindungsreichtum der Kirchen- und Gemeinderechner, mit denen die finanziellen Probleme gelöst wurden und werden sollten. Dabei dachte man nicht nur an Steuererhöhungen und an die Einführung neuer besonderer, aber zweckgebundener Abgaben, sondern glaubte auch an finanzielle Opfer der vermögenden Familien zugunsten der ärmeren Bevölkerungsgruppen, insbesondere erwo man, ob es nicht möglich sei, die Verlassenschaften von Pfarrern und Beamten in Schulfonds einzubringen, wobei dem Staat die

<sup>88</sup> Vgl. *Andreas Zekorn*, Die Museumsgesellschaft und der Bürgerverein in Sigmaringen. Die Entwicklung zweier Lesegesellschaften im 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift f. hohenzollerische Geschichte* 23, 1987, 53 ff.

Erbschaftssteuer nicht vorenthalten werden sollte<sup>89</sup>. Dem Erblasser sollte im Gegenzug eine öffentliche Belobigung und ein Eintrag ins Ehrenbuch der Gemeinde zuteil werden. Außerdem wurde überlegt, ob nicht an hohen kirchlichen Feiertagen zu Sammlungen aufgerufen werden könnte, wobei die Pfarrer von der Kanzel während der Kirche in geziemenden Sätzen die Aktion unterstützen sollten. Schließlich stellte man das Vermögen kirchlicher Stiftungen, v. a. das von weniger einflußreichen Bruderschaften, zur Disposition<sup>90</sup>. Im Oberamt Haigerloch und Glatt gaben die Pfarrer zu bedenken, ob nicht auch das sogenannte Fasnetsküchle, das die Pfarrer den Kindern und Frauen zu reichen hatten, sinnvoller für die Schule verwendet werden könnte, was anderorts<sup>91</sup> ja schon geschah.

Von allen diesen Ideen übernahm die Regierung keine, sondern sie beließ es beim bisherigen Brauch und sah die Lösung der finanziellen Probleme in der Gründung weiterer Schulfonds und vor allem in der Stiftung von Kapitalien, aus deren Zinserträge die wachsenden Aufwendungen für die Schule beglichen werden sollten. Sie entzog sich damit weiterhin ihrer direkten finanziellen Verantwortung, nahm aber gleichwohl Einfluß auf die Verwendung der Geldmittel, indem sie verlangte, daß ihr die jährlichen Rechnungsberichte zur Prüfung vorgelegt werden. Indessen übten Regierung und Oberämter die Kontrolle nicht rigide aus, sondern nahmen auch die Verrechnung von Arztkosten und Geldgeschenken aus Anlaß von Dienstjubiläen hin<sup>92</sup>. Sie legten also die Bestimmungen großzügig aus, oder anders betrachtet, sie bürdeten die Kosten für eher mittelbar die Schule berührende Dinge den Schulträgern auf, ein Zustand, der den Sinn der gemeinnützigen Stiftungen entleeren mußte.

Als Fürst und Regierung 1810/13 eine erste Übersicht über die Vermögensverhältnisse der vorhandenen Schulfonds gewannen, erlebten sie wohl eine herbe Enttäuschung. Denn es gab in vielen Schulorten überhaupt keine Schulfonds, aus denen sich die laufenden Ausgaben für die Schule bezahlen ließen. Wie die Akten (s. Tabelle) ausweisen, teilten sich die politische Gemeinde und

<sup>89</sup> So der Oberamtmann von Schüz, Haigerloch, in seinem Promemoria-Schreiben, datiert 28. Februar 1810 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 9).

<sup>90</sup> Vgl. die Eingaben und Berichte der Schulkommissäre und Oberamtmänner von 1809/11 im StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 3. – In Haigerloch schlägt der Oberamtmann Schüz die Einziehung des Vermögens der Xaveri-Bruderschaft (120 fl) und der Leprosenpflege vor. Die Leprosenpflege steuerte aber schon jährlich 23 fl 30 x zur Lehrerbesoldung bei, so daß man nur die Immobilie einer kleinen, eine Viertelstunde vor der Stadt gelegenen Kapelle noch einbringen könne (ebd. Nr. 9, f. 29r, datiert Haigerloch, 28. Febr. 1810).

<sup>91</sup> So in den ehemaligen fürstenbergischen Ortschaften der Ämter Trochtelfingen und Jungnau.

<sup>92</sup> Am 30. März 1818 bewilligte der Fürst Anton Alois dem Lehrer Andreas Marxer aus Langenenslingen ein Geldgeschenk von 33 fl. aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums als Schulmeister und wies die Heiligenpflege St. Mauritius zu Langenenslingen an, die Geldsumme auszuzahlen (StA Sigm., Ho 199, n. 414); – 1819 erkrankte der Schulprovisor Beuter aus Langenenslingen schwer; er mußte ärztliche Hilfe in Willingen und Sigmaringen in Anspruch nehmen, doch sie half nicht. Beuter starb 1820. Die Regierung weist daraufhin die Heiligenpflege Langenenslingen an, die Arztkosten (insgesamt 38 fl 30 x) zu übernehmen (StA Sigm., Ho 199, n. 414/2).

eine Kirchenpflege die Unkosten, vielfach aus gutem Willen ohne jede Rechtsverbindlichkeit. Zugleich erscheint dann der Schulmeisterdienst mehrfach als Anhängsel eines anderen kirchlichen (Mesner, Organist) oder kommunalen (Schreiber, Feldschütz) Amtes, das letztlich den Rechtsanspruch auf Entgelt begründete. Da dem so war, mochten ja viele Eltern vor 1809 kein Geld für die Schule geben. Andernorts, wo eine solche Verquickung nicht vorhanden war, war man der Auffassung, daß eine privatrechtliche, mündliche Vereinbarung zwischen Eltern und Lehrer ein Besoldungsverhältnis konstituierte, was sichtbar darin zum Ausdruck kam, daß die Lehrer das Schulgeld unmittelbar bei den Eltern einsammelten.

Nach 1809 kamen die Dinge allerdings durch die neue Schulordnung in Fluß. Auch das Beispiel anderer Länder drängte die Regierung, über neue Finanzierungsquellen nachzudenken. Die Freiheitskriege und die wirtschaftliche Not bis ca. 1820 ließen aber keine Handlungsspielräume. Erst 1822 weist die Verordnung über die Vornahme der *Hunde-Musterung*<sup>93</sup> einen Weg, wie man die Schule auf eine sichere finanzielle Basis zu bringen hoffte, nämlich durch die Zuweisung von Geldern aus der Hundesteuer zu einem bei den Oberämtern zu gründenden allgemeinen Schulfonds. Zwar läßt sich die fürstliche Verordnung nur ganz allgemein und unbestimmt über den Verwendungszweck (wohlthätige Zwecke) aus, doch zeigen die Aktenvermerke den ausdrückliche Bezug zu dieser „allerhöchsten“ Verfügung vom 1. April 1822 auf<sup>94</sup>.

Die Bestimmungen lehren weiter, daß solange keine Ausgaben aus dem Schulfonds bestritten werden dürften, bis der Fonds nicht über 1000 fl verfügte. Erst dann konnten die Zinserträge auf verschiedene Vorhaben und auf besonderen Antrag hin aufgeteilt werden. Gefördert werden sollten hauptsächlich arme Gemeinden, nicht so sehr Orte mit reichen Kirchenpflegen, wie Langenenslingen, Veringendorf und Bingen im Oberamt Sigmaringen.

Es gab also einen Hoffnungsschimmer auf Unterstützung durch die Regierung. Dennoch durften die Erwartungen nicht allzu hoch gewesen sein. Denn die Hundetaxe brachte wenig ein. Mit einem Betrag von 1 fl 30 x pro Hund und Jahr traf man lediglich die vermögenderen Hundehalter, die keine Ausnahme für sich beanspruchen konnten, wie das Beispiel Langenenslingen<sup>95</sup> zeigt: Dort zahlten von 18 Hundehaltern nur 5 die volle und 2 die ermäßigte Taxe von 30 x, alle anderen (11) waren entweder aus beruflichen Gründen oder wegen Armut oder, weil das Haus aufgrund der isolierten Lage von einem Hund bewacht werden mußte, von der Steuer befreit.

<sup>93</sup> Vgl. Wochenblatt 14. Jg., 1822, 57 ff.

<sup>94</sup> StA Sigm., Ho 199, n. 386.

<sup>95</sup> StA Sigm., Ho 199, n. 386 (Liste über die Hundemusterung im Oberamt Sigmaringen 1825/26).

Nicht zuletzt wegen der zahlreichen Ausnahmen bewegten sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf einem niedrigen Niveau und darum konnte der Kapitalstock des Schulfonds nicht rasch gebildet werden. So kam es, daß im Schulfonds des Oberamtes Sigmaringen vier Jahre nach seiner Gründung erst 380 fl verfügbar waren<sup>96</sup>, d. h. bei jährlichen Zuweisungen von 80 bis 100 fl hätte es weitere 6 Jahre gedauert, bis endlich aus dem Schulfonds Ausgaben hätten bestritten werden können. Ein zu langer Zeitraum, der die ganze Ineffektivität dieser Verordnung aufzeigt. Vielleicht hätte die gute Absicht doch zu einem sinnvollen Ergebnis in kürzerer Zeit gebracht werden können, wenn die Hundesteuer ausschließlich der Schule gewidmet worden wäre. Da dies nicht der Fall war, sondern daraus auch Hebammengehälter und die Kosten für ein chirurgisches-medizinisches Depot bestritten werden mußten, blieb die Schule weiterhin von „Almosen“ abhängig.

Trotz des Scheiterns der Idee, die Hundetaxe für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, fehlte es der Regierung an Gespür, andere Wege zur Finanzierung des Schulwesens einzuschlagen. Mit beachtlichem Starrsinn wiederholt sie 1830 ihren alten Fehler und verlangt von den Gemeinden die Einrichtung von Schulfonds<sup>97</sup> überall dort, wo sie noch nicht bestehen. Als Finanzierungsquelle weist sie die Strafgeelder für Versäumnisse v. a. der Sonntagsschule zu. Verwendet werden dürfen ferner die Gelder für das Fasnachtsküchle und die Erträge der Hundesteuer, die in der Schulgemeinde jährlich anfallen. Wiederum dürfen erst Ausgaben beglichen werden, wenn der Fonds 100 fl angesammelt hat. Solange haben auch die Rechner unentgeltlich die Berichte anzufertigen und einzusenden.

Wenn man diese Verordnung kritisch bewertet, dann ist festzustellen, daß die Regierung die finanzielle Sicherung der Schule von der Oberamts- auf die Gemeindeebene verlagert hat, d. h. sie bürdet die Verantwortung für den Unterhalt des Lehrers und der Schule erneut den Gemeinden allein auf, so wie vor 1809. Regierung und Oberämter verzichteten lediglich auf die geringen Einnahmen aus der Hundesteuer, ein Opfer, das angesichts des Rechtes, die Schulfonds zu kontrollieren, gering wiegt. Beide Institutionen sind unfähig, den armen Gemeinden gezielt und rasch zu helfen. Unter den gleichen unzulänglichen finanziellen Bedingungen sollen sie einen optimalen Schulunterricht garantieren, was gewiß an den Idealismus des Lehrers hohe Anforderungen stellt. Ein Fortschritt bei der Erziehung und Bildung der Jugend ließ sich aber so nicht erzielen. Schon gar nicht ließen sich die krassen Unterschiede zwischen den Schulen reicher und armer Schulträger mit ihren gegensätzlichen Erfolgen abbauen. Hierzu bedurfte es gezielter finanzieller Hilfen des Staates,

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Verordnung betr. die Verwaltung und Verrechnung der Lokalschulfonds vom 9. Juni 1830, in: Wochenblatt 22. Jg., 1830, 103 f.

mit denen neue und geräumige Schullokale gebaut, Bücher und andere Lehrmittel gekauft sowie der Lehrer besser besoldet werden konnte. Diese Einsicht setzte sich erst 1837 unter dem Fürsten Karl Anton (1811–1885, ab 1831 regierender Fürst) durch. Das Gesetz<sup>98</sup> vom 29. Juni 1835 regelte jetzt die Beteiligung der Staatskasse an den Kosten der Schule, hauptsächlich beim Bau und Unterhalt der Schulhäuser sowie bei den Gehältern. Mit dem Gesetz<sup>99</sup> vom 8. Februar 1843 werden dann weitere Bestimmungen zur Besoldung der Lehrer formuliert, vor allem werden nun vom Staat Mindestgehälter für Lehrer und Provisoren festgelegt. Die Landeskasse schießt hierzu die Fehlbeträge, die aus der Gemeindekasse nicht gezahlt werden können, zu. Jedoch werden die Beiträge auf max. 70 fl pro Lehrer und Jahr begrenzt. Indessen bestanden die Gehaltsunterschiede fort, wenn auch auf einem höheren Niveau. Auch hier blieb es der preußischen Regierung nach 1850 vorbehalten, einheitliche Besoldungen für Lehrer und Provisoren festzulegen.

### 3.3 Schulgebäude und Ausstattung

Die Schulvisitationsakten von 1809/13 enthalten knappe Bemerkungen über die Beschaffenheit der Schullokale. Trotz ihrer lapidaren Kürze fügen sich diese Angaben zu einem, wenn auch nicht erfreulichen Bild zusammen. Zunächst fällt auf, daß es vielfach keine für die Erfordernisse des Unterrichts brauchbaren und zweckmäßigen Schulräume gibt. Unterrichtet wird in Räumen, die sich anbieten, z. B. in der Wohnstube des Lehrers (so in Höfendorf, Betra und Bietenhausen – OA [= Oberamt] Haigerloch; Rast – OA Sigmaringen, Feldhausen, Harthausen und Kettenacker – Schulbezirk Gammertingen; Hochberg, Vilsingen und Unterschmeien – Bezirk Jungnau), in der Ratsstube des Gemeindehauses (Empfingen, Glatt, Dettingen, Diessen, Stetten, Zimmern und Gruol im OA Haigerloch; Hochberg, Jungnau, Inneringen im Schulbezirk Jungnau), im Pfarrhof (Dettensee, OA Glatt), im Spitalhaus (Veringenstadt) oder in Häusern der Heiligenpflege (Bingen, Langenenslingen); wo es an solchen Gelegenheiten fehlt, findet die Schule auch in angemieteten Räumen statt, so in Imnau, Fischingen und Trillfingen (OA Glatt) oder in Hermentingen (Obervogteiamt Hettingen). Lediglich in Haigerloch, Sigmaringen, Hettingen und Krauchenwies existieren eigene Schulgebäude, die zugleich über mehrere Schulzimmer verfügen. Sie werden mit den Attributen „hell“, „geräumig“ und „licht“ bedacht. Andere Schullokale tragen hingegen die Merkmale „niedrig“, „ungesund“, „finster“, „klein“ und „muffig“. Hier potenzieren sich die negativen äußeren Faktoren zu dem Ergebnis wie es der

<sup>98</sup> Gesetzsammlung f. d. Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen Bd. 4, 534; vgl. *H. Kessler*, Beschreibung d. Hohenzollernschen Lande, Sigmaringen 1893, 73.

<sup>99</sup> Gesetzsammlung f. d. Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen Bd. 6, 339.

Stadtpfarrer und Schulkommissär von Gammertingen Remig Roth 1812 in drastischen Worten über Neufra festhält: „Auch durch das ungemein schlechte Schulzimmer wird der bessere Fortgang der Schule in Neufra gehindert. Wie zusammengepackt sitzen die armen Kinder an langen Tischen nach antiker Manier, sind sich in der ohnehin düsteren Stube vor dem Einfall des Lichtes das größte Hinderniß, und haben zum Nachtheile der Aufmerksamkeit auf den Schulunterricht mit den Unbequemlichkeiten des engen Raumes gewaltig zu kämpfen“<sup>100</sup>. Immerhin teilten sich in diesem Schulzimmer 129 Schüler Tische, Stühle, Raum und Licht. Daß die äußeren räumlichen Umstände dem schulischen Erfolg wenig förderlich waren, braucht dann nicht zu erstaunen. Trotz redlichem Bemühen bleibt der ansonsten tüchtige und geschickte Schulmann Alban Eisele ein erfolgloser, bedauernswerter Mensch.

Es fehlen aber nicht nur gute, helle und geräumige Schulzimmer, es gibt überhaupt zu wenige Schulen, wie Pfarrer W. Mercy aus Gruol in einem Gutachten über Lesebuchentwürfe 1810 kritisch anmerkt<sup>101a</sup>. Nahezu überall mangelte es zudem an der Innenausstattung<sup>101b</sup>. Wandtafeln, Tabellen, Tische, Bänke und Stühle suchte man oft vergebens in den Schulzimmern. Ein Teil der Schüler lernte Schreiben am Boden sitzend, weil der Raum nicht genügend Stühle und Tische faßte. Schiefertafeln, Tinte und Papier sowie Schulbücher nannten die Schüler selten ihr Eigentum. Man behalf sich, wo immer man konnte, mit alten, gebrauchten Gegenständen. Improvisation war gefragt – und sie stellte an die Lehrer hohe Anforderungen. Selbstgemalte Anschauungstafeln und Tabellen rangierten vor gedruckten Erzeugnissen, weil sie unerschwinglich waren. Aber es gab auch Lehrer, die über keinerlei graphisches Geschick, schon gar nicht über künstlerische Begabungen verfügten, deren Handschriften so schlecht und unleserlich waren, daß sie nicht als Vorbild für die Kinder dienen konnten. Der Hofkaplan Lenzinger empfahl daher 1811 in seiner Eigenschaft als Schulkommissär des Oberamtes Sigmaringen, auf Kosten der Landschaftskasse Schönschreibtafeln stechen und an alle Schulen verteilen zu lassen, damit die Kinder endlich eine Vorstellung von schönen Schriften bekämen<sup>102</sup>.

Schlimm stand es um die Schulbücher. Nicht nur daß die meisten Kinder keine eigenen Schulbücher besaßen, war ein beklagenswerter Zustand, hinderlicher im Unterricht waren vielmehr die Vielfalt und Uneinheitlichkeit der Text- und Lesebücher. Sie erschwerten ganz wesentlich das gemeinsame Lesen

<sup>100</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 8 (Bericht des Schulkommissärs Remig Roth vom 6. Juli 1812).

<sup>101a</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 316, C. II. 11, Nr. 16.

<sup>101b</sup> So besitzen in Harthausen nur wenige Kinder eine Schiefertafel; in Kettenacker fehlen eine Schultafel und Bänke (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10). Vgl. auch den Bericht des Hofkaplans Lenzinger von 1811, wo ebenfalls alle diese Mängel genannt werden (ebd.).

<sup>102</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10.

im Schul- und Klassenverband. Im Einzelfall konnte auch der unsichere, zögernde Leseanfänger nicht sicherer werden, weil die Verschiedenheit der Texte und der Orthographie keine individuelle Kontrolle und Unterstützung durch Mitschüler erlaubte<sup>103</sup>. Selbst dort, wo vermeintlich gleiche Lesebücher im Unterricht eingesetzt wurden, wichen sie oft von Auflage zu Auflage im Inhalt stark voneinander ab, so daß Geschwister nicht die wenigen vorhandenen Schulbücher übernehmen konnten. Unter diesen Umständen taten sich Schüler und Lehrer schwer. Der Leseerfolg blieb aus. Viele Schulkommissäre erkennen hier einen Zusammenhang und dringen in ihren Visitationsprotokollen wiederholt bei der fürstlichen Regierung auf eine Verordnung, die endlich die Gleichheit der Schulbücher garantiert<sup>104</sup>. Der Hofkaplan Lenzinger geht sogar soweit und verlangt auf Kosten der Staatskasse, jedem Schüler die gleichen Bücher anzuschaffen<sup>105</sup>. Damit wird erstmals von einem Schulkommissär in Hohenzollern so etwas wie die Lehrmittelfreiheit zur Verbesserung des Schulwesens gefordert. Bedauerlicherweise geht dieser Wunsch nicht in Erfüllung.

Trotz der mißlichen äußern Umstände und der drückenden wirtschaftlichen Not gibt es aber dennoch immer wieder Ansätze zur Besserung der Verhältnisse, insbesondere fehlte es nicht an der Einsicht, ausreichenden und geeigneten Schulraum zu schaffen. Einig sind sich die Schulinspektoren vor allem darin, zuvorderst ungesunde Schulraumverhältnisse zu beenden, d. h. die Wohnung des Lehrers als Unterrichtsort zugunsten größerer und hellerer Räume aufzulassen. Denn die Lehrerwohnung war nicht nur klein und wies wenig Licht auf (der Lehrer zählt ja zu den weniger begüterten Sozialgruppen der Seldner und Tagelöhner), sondern sie war auch hygienisch nicht in bestem Zustand, weil sich Mensch und Tier darin aufhielten, was im Winter, wenn Familienangehörige, Schulkinder und Haustiere (Hühner, Gänse, Ziege) in der geheizten Wohnstube zusammengepfercht waren<sup>106</sup>, zu unhaltbaren Zuständen führte. Es bedarf keiner allzu großen Phantasie, um sich auszumalen, welchen gesundheitlichen Gefahren die Schüler dann ausgesetzt wurden. Außerdem förderten die Tiere Ablenkung und Kurzweil, so daß es mit der Aufmerksamkeit der Kinder wohl schlecht bestellt war. Vom pädagogischen Standpunkt konnten solche Schulraumverhältnisse nicht wünschenswert sein, weshalb sich die Schulinspektoren bemühten, wo immer es ging, in andere Räume auszuwei-

<sup>103</sup> 1811 urteilt der Hofkaplan Lenzinger über die Schul- und Lesebücher in Kalkreute: „Die meisten Kinder haben lauter alte aus Lytaneien bestehende Bücher in ihren Händen, die mit tausend orthographischen Fehlern angefüllt sind“ (StA Sigm., Ho 80a, Pak 315, C. II. 11, Nr. 10).

<sup>104</sup> Die Betonung liegt auf „endlich“, da die Regierung schon vor Erlass der Schulordnung am 27. 09. 1809 den Gebrauch gleicher Schul- und Lesebücher angeordnet hatte, vgl. Wochenblatt 1. Jg., 1809.

<sup>105</sup> Wie Anm. 102.

<sup>106</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 9, f. 26r, datiert 28. Februar 1810 – Haigerloch, Bericht des Oberamtmannes von Schüz an die Regierung in Sigmaringen.

chen. Wo es keine Rats- und Gemeindehäuser gab, mietete man große Wohnstuben an, so in Imnau und Fischingen, oder kaufte ein für schulische Zwecke geeignetes Haus an, wie in Trillfingen<sup>107</sup>, oder plante Neubauten<sup>108</sup>, wie in Neufra. Vereinzelt wurden sogar neue Schulhäuser gebaut, so in Hettingen und Weildorf<sup>109</sup>, sowie 1830/31 in Habsthal<sup>110</sup>, oder erweiterte vorhandene Gebäude wie in Langenenslingen 1817<sup>111</sup>. Hier in Langenenslingen hatte die Schulerweiterung (s. Abb.) sogar noch einen sozialen Aspekt. Wie die Schulchronik von Langenenslingen ausführt, wollte man arbeitslosen Maurern, Zimmerleuten und Tagelöhnern in der Zeit der Hungersnot 1815/17 eine Verdienstquelle schaffen<sup>112</sup>.

### 3.4 Unterrichtsfächer und Unterrichtsinhalte

Lesen, Schreiben und Rechnen zählen zu den elementaren Unterrichtsfächern. Über sie braucht eigentlich nicht geschrieben zu werden. Dennoch lehren die Akten, daß damals keineswegs unter den Pädagogen Einigkeit darüber bestand, in welchem Umfang ein Schüler Grundkenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen erwerben und beherrschen sollte. Es gab Schulkommissäre, die glaubten, der Unterricht dürfe nicht mit Dingen überfrachtet werden, für die im späteren Leben keine sinnvolle Anwendung abzusehen sei. So wandte sich der fürstenbergische Schulvisitor des Bezirkes Jungnau entschieden dagegen, daß die Kinder im Fach Schönschreiben außer der Kurrentschrift auch noch die Frakturschrift erlernen und üben mußten, für die es „im gemeinen Leben nur selten Gebrauch“ gäbe<sup>113</sup>. Bei der Rechtschreibung und beim Lesen tritt man um die Methode, mit der den Kindern diese Kenntnisse am einfachsten und schnellsten beigebracht werden könnten. Stephanische Lautier-<sup>114</sup> und herkömmliche (d. h. aus der österreichischen Schule übernommene) Buchstabiermethode standen sich gegenüber. Die Argumente für und gegen eine Methode zeigen aber, daß niemand den Erfolg oder Mißerfolg im Lesen und Schreiben allein auf ein Verfahren zurückführen mochte, sondern hierfür vielerlei Umstände verantwortlich gemacht werden, v. a. die Lehrer

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. C. II, Nr. 8 (Bericht des Obervogtes Groß von Gammertingen, datiert 24. 02. 1810).

<sup>109</sup> Ebd., Nr. 10 (Summarische Tabelle für den Schulbezirk an der Lauchert 1813).

<sup>110</sup> Wochenblatt... 22, 1830, 105; die 12 pensionierten Klosterfrauen aus Habsthal stiften 1150 fl zum Bau einer Schule und zur Aufbesserung des Lehrergehaltes.

<sup>111</sup> StA Sigm., Ho 199 (Fürstl. Oberamt Sigmaringen), n. 413.

<sup>112</sup> GdeA Langenenslingen, Nr. 118; die Erweiterung der Schule kam daher mit knapp 650 fl, die die Heiligenpflege übernahm, relativ preiswert. Die Bauarbeiten führte der Sigmaringer Baumeister Gillhan aus.

<sup>113</sup> Kritik an dem Lehrer zu Inneringen 1810/11 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II, Nr. 10).

<sup>114</sup> Heinrich Stephani (1761–1850) gilt als Urheber der Lautiermethode im ersten Leseunterricht; Erzieher, Aufklärer und Pfarrer, Herausgeber von pädagogischen Zeitschriften; vgl. ADB 36, 1893, 90–93.



selbst nicht immer davon überzeugt waren, daß sie auf dem richtigen Weg waren, wenn in einem Jahr schöne Ergebnisse, in anderen aber ungenügende Erfolge zu verzeichnen waren. Teilweise hing dies ja auch von der Aufnahmebereitschaft der Schüler und von den Eltern ab, die ihre Kinder stark zu beeinflussen versuchten, wie wir aus einer Notiz des Hofkaplans Lenzinger über die Benzinger Schule 1817 erfahren. Darin heißt es, die Mütter seien dagegen, daß ihre Töchter Schreiben lernten, da sie sonst als junge Mädchen ihre Zeit damit verschwendeten, Liebesbriefe zu schreiben<sup>115</sup>.

Im Schulfach *Rechnen* hat man mit unterschiedlichem Erfolg den Kindern die vier Grundrechenarten, das Bruchrechnen und die *Regula de Tri(o)* beizubringen versucht. Mehr noch als bei den Fächern Schreiben und Lesen vermerken die Visitationsberichte hier ungenügende Kenntnisse und Fähigkeiten. Teilweise lag dies bei den Lehrern selbst, die in den mathematischen „Künsten“ kaum mehr als „addieren“ und „subtrahieren“ konnten, denn dividieren und multiplizieren bereitete offenbar manchem älteren Lehrer schon größere Mühen, ganz abgesehen davon, daß die meisten die vorgeschriebene *Regula de Tri(o)*, d. h. das Rechnen mit drei bekannten Gliedern und einem unbekanntem Glied, auffälligerweise nur unvollkommen beherrschten. Darum kam hier die Wissensvermittlung selten auf ein Niveau, das die Schüler befähigte, allen mathematischen Anforderungen des Alltags gerecht zu werden, vor allem weil ja neben dem Dezimalsystem auch ständig Aufgaben im Duodezimalsystem zu lösen waren<sup>116</sup>. Nachteilig bemerkbar machte sich auch das Fehlen von Rechenapparaten (Abakus), und zwar so sehr, daß man auf die nicht-vorhandenden „Rechenmaschinen“ die mangelhaften „Rechenkünste“ glaubte zurückführen zu müssen<sup>117</sup>. Dennoch war der Gebrauch oder Nicht-Gebrauch von Rechenapparaten hierfür nicht allein maßgebend. Ob ein Schüler gut rechnen konnte oder nicht, erwies sich vielmehr bei der alljährlichen Schulvisitation im Fach „Kopfrechnen“. Denn Kinder, die gut „Kopfrechnen“ konnten, waren zugleich auch gute Mathematiker, die auch schwierige Aufgaben nach Tafelschrieb zu lösen imstande waren.

Einen gewichtigen Part spielte im Schulalltag der *Religionsunterricht*. Von ihm erwarteten sich Staat und Kirche einen wesentlichen Beitrag zur religiösen Erneuerung und sittlichen Erziehung<sup>118</sup>. In der Regel erteilte der Pfarrer persönlich den Unterricht. Nur in den Schulorten, wo kein ständiger Pfarrer

<sup>115</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10, f. 32r/v.

<sup>116</sup> Z. B. heißt es im Visitationsbericht des Hofkaplans Lenzinger 1811 über die Schule in Sigmaringendorf: „Nicht so steht es (zuvor werden die guten Erfolge im Lesen und Schreiben gelobt; der Verf.) mit dem Rechnen; die meisten Schüler sind darin noch ganz unerfahren; nur wenige sind, welche die Regel de tri oberflächlich verstehen.“

<sup>117</sup> Vgl. Schulbericht über die Fürstlich fürstenbergischen Schulen des Obervogteiamtes Jungnau von 1811/12 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 10).

<sup>118</sup> S. Schulordnung Abschnitt III § 2+7.

vorhanden war, nahmen auch Lehrer die Aufgabe der religiösen Unterweisung wahr. Welche Bedeutung Staat und Kirche der „Christenlehre“ zumaßen, kann man schon am zeitlichen Umfang erkennen. Denn im Unterrichtsplan der Schulordnung von 1809 wird für jede Klasse immerhin eine Schulstunde pro Woche dafür vorgesehen<sup>119</sup>. Außerdem wird die Sonntagsschule, die nach dem nachmittäglichen Gottesdienst für eine Stunde stattfindet, ganz dem Katechismus und der Bibel gewidmet<sup>120</sup>. Hier bei der sonntäglichen Wiederholungsschule droht der Staat den Säumigen sogar Zwangsmittel an, wie Geldbußen, Verbot der Ausübung eines Gewerbes und Versagen der Ehebewilligung allein zu dem Zweck, einen regen Besuch sicherzustellen. Ob allerdings mit Repressalien bei der heranwachsenden Jugend das letztlich aufklärerische Ziel, religiös gefestigte und sittlich gebildete Untertanen heranzubilden, zu erreichen war, darf bezweifelt werden. Angemerkt sei auch, daß die Singstunde ihren Beitrag zur religiösen Erziehung zu leisten hatte. Denn, wie aus dem schriftlichen Examen des Lehramtskandidaten Joseph Hartmann aus Sigmaringen vom 19. Oktober 1824 hervorgeht<sup>121</sup>, sollten die Lehrer mit den Kindern das Singen anhand von Kirchenliedern üben. Beabsichtigt war dabei primär, gute Stimmen für den Kirchenchor herauszufinden, die ihrerseits den oft wenig harmonischen und schleppenden Gesang der Kirchengemeinde bessern und führen sollten.

Neben den Hauptfächern, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, über die am Ende des Schuljahres jeder einzelne Schüler in Form eines mündlichen Examens Kenntnisse nachweisen mußte, treten weitere Fächer, über die nur ungenaue Bestimmungen existierten<sup>122</sup> und die daher, was Umfang und Inhalt betrifft, im Ermessen des Lehrers lagen. Hierzu zählten die Naturkunde, die Erdbeschreibung, die „Technologie“ (darunter verstand jeder Lehrer etwas anderes, je nachdem welches handwerkliche Gewerbe im Ort vorherrschte) und der landwirtschaftliche Unterricht. In Habsthal, wo seit 1807 ein Töchterinstitut existierte, werden daneben auch hauswirtschaftliche Themen behandelt, allerdings nur für eine geringe Anzahl von Schülerinnen<sup>123</sup>. Da zu diesen „kleinen“ Fächern nur wenige Aussagen gemacht werden, fällt es schwer, sich ein Bild vom zu behandelnden Lern- und Lehrgegenstand zu machen. Lediglich zur „Erdbeschreibung“ findet sich in der schon erwähnten Examensarbeit des Joseph Hartmann von 1824 ein Hinweis, daß der Lehrer zuerst darauf achten sollte; die Kinder mit ihrem Heimatort und dann mit ihrem Vaterland vertraut zu machen, wobei die Grenzen, das Klima, die Beschaffenheit des

<sup>119</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 315, C. II. 11, Nr. 8.

<sup>120</sup> Schulordnung Abschnitt I § 10.

<sup>121</sup> StA Sigm., Ho 80a, Pak. 316, C. II. 11, Nr. 19.

<sup>122</sup> Vgl. Schulordnung von 1809 Abschnitt III § 2.

<sup>123</sup> Nämlich 9 Schülerinnen im Alter von 12 bis 14 Jahren, s. *Schadewaldt*, wie Anm. 29, S. 29 ff.

Bodens, die Flüsse und Gebirge, die Produkte des Landes, die Zahl und Religion der Einwohner sowie die „Denkwürdigkeiten“ des Heimatortes bzw. des Landes zu erarbeiten sind. Anschließend wären die übrigen deutschen Länder und Europa nach gleichem Schema zu behandeln. Von den übrigen Kontinenten wird nicht gesprochen, kein Wunder, da ja die Geographie nicht zu den Kernfächern sondern zu den „gemeinnützlichen“, d. h. allgemeinbildenden Fächern zählte, für die es nicht einmal geeignete Schulbücher gab, wie Heinrich Reiser in der Vorrede zu seiner „Kleinen Erdbeschreibung für Elementarschulen“ 1835 bemerkt<sup>124</sup>.

Im Lauf der Zeit erfuhr der Lehr- und Unterrichtsplan manche Modifizierung und Anpassung an die sich rasch wandelnden Verhältnisse. Als eine Konzession an den revolutionären Zeitgeist des Jahres 1848 darf die Einführung des Turnunterrichts für Knaben gelten. Die Instruktion hierzu, die Ende Mai 1848 im „Verordnungs- und Anzeige-Blatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen“ (Nr. 20) erschien, beweist, daß die Initiatoren wohl mehr als nur „körperliche Ertüchtigung“ im Auge hatten. Denn die „Turn- und Exerzierübungen“ im Umfang von 3 Stunden je Woche deuten an, daß den Buben paramilitärisches Verhalten beigebracht werden sollte. Vom zeitlichen Umfang her verdrängte der Turnunterricht nun sogar den Religionsunterricht.

### 3.5 Kirche und Schule

Abschließend gilt es gleichsam als Zusammenfassung das Verhältnis von Schule und Kirche zu beleuchten. Wie aufzuzeigen versucht wurde, ergeben sich allein schon aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen enge Beziehungen und Nahverhältnisse von Kirche und Schule. Nicht nur, daß sämtliche Schulen im Fürstentum von Geistlichen inspiziert und visitiert wurden oder daß einzelne Schulen in Häusern von Heiligenpflegen untergebracht waren und Lehrer aus dem Vermögen des Heiligen besoldet wurden, sind Anzeichen hierfür. Bedeutsamer ist wohl, daß manche Pfarrer ihr Amt und ihre Aufgabe als Seelsorger in einem allumfassenden Sinne verstanden und die

<sup>124</sup> Erschienen in Hechingen. Ein Exemplar dieses Erdkundebuches befindet sich in der Hohenzollerschen Heimatbücherei, Hechingen. Dem Leiter der Bibliothek, Herrn A. Müller, dankt der Verfasser für die Unterstützung bei der Suche nach alten Schulbüchern. – Der Verfasser H. Reiser legt in seinem Schulbesuch größeres Gewicht auf die Allgemeine Geographie, wie die Erde im System der Planeten, Gestalt der Erde, Klima, Verteilung von Land und Wasser, Bevölkerungszahl und -verteilung, Siedlungstypen. Die anschließende Länderkunde bewegt sich im Rahmen der politischen Geographie. Angegeben werden Fläche, Bevölkerung, Verfassung und die großen Städte. Während das Königreich Württemberg mit sämtlichen Kreisen relativ ausführlich beschrieben wird, gelingt ihm dies für die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen nicht in gleichem Maß. So fehlen beispielsweise für Hohenzollern-Sigmaringen die Angaben sämtlicher Exklaven. Billafingen, Langenenslingen und Achberg u. a. m. sind der Aufmerksamkeit des Autors entgangen.

christliche Schule als einzige Institution zur Bildung der Volksmasse ansahen<sup>125</sup>, also keinen Gegensatz zwischen christlicher Lehre, Schule und Staat erblickten. Dementsprechend sind viele Geistliche keine strengen Schulvisitatoren, sondern eher Helfer und Berater in allen schulischen Belangen. Die Belege hierzu sind zahlreich, so daß nur einige wenige Beispiele angeführt werden können. So gibt der Ortspfarrer Beller zu Feldhausen dem Lehrer Dionis Jaudas, der nur ungenügend für sein Amt ausgebildet wurde, „Nachhilfe“-Stunden, damit die Schulkinder nicht nur bruchstückhafte Kenntnisse im Lesen und Schreiben oder gar keine im Rechnen erwürben. Viele Pfarrer stellen ferner die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Sie beteiligen sich auch am Wettbewerb, der 1809 von der fürstlichen Regierung ausgeschrieben wurde<sup>126</sup>, um preiswerte und die besonderen schulischen Verhältnisse des Fürstentums berücksichtigende Schul- und Lesebücher herstellen und einführen zu können. Die Geistlichen Glatz aus Sigmaringen, Ebe aus Hechingen und Schnell verfassen entsprechende Texte, die dem Pfarrer Wilhelm Mercy aus Gruol zur Begutachtung zugesandt werden. Dieser hält sie allerdings für wenig brauchbar<sup>127</sup>. Zu betonen ist schließlich die Mitwirkung an der Schulreform von 1808/09, zu der die bekannteren Pfarrer mit diversen Vorschlägen beitragen. Inwieweit hier Gedanken und Vorstellungen des Konstanzer Generalvikars und Bistumsadministrators Ignaz Heinrich von Wessenberg in die Reform eingegangen sind, läßt sich vorläufig nicht konkret nachweisen. Anzunehmen ist dies bei den Geistlichen, die mit Wessenberg korrespondierten, wie Pfarrer Mercy<sup>128</sup> oder Leser und Bezieher von dessen kirchlichen Zeitschriften waren<sup>129</sup>, wie man bei Pfarrer Waldruff aus Langenenslingen vermuten darf<sup>130</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch ein Hinweis auf den Pfarrer Ignaz Demeter aus Lautlingen (dem späteren Freiburger Erzbischof) angebracht, der von Wessenberg dazu ermuntert wurde, eine private Lehrerbildungsanstalt einzurichten<sup>131</sup>. Demeter erhielt dadurch die Möglichkeit, seine Vorstellungen von schulischer Erziehung und Ausbildung zu verwirklichen. Wie oben ausgeführt

<sup>125</sup> Vgl. das Schreiben des Pfarrers Wilhelm Mercy aus Gruol, einer der bedeutendsten württembergischen Aufklärer des Katholizismus, an die fürstliche Regierung vom 28. Sept. 1810 bezüglich der Brauchbarkeit bestimmter Schulbücher in Hohenzollern-Sigmaringen: „Ich vermissе Jesum Christum, da doch unsere Schulen christliche Schulen sind und das Christentum die einzige Bildungsanstalt für die Volksmasse ist“ (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 316, C. II. 11, Nr. 16).

<sup>126</sup> S. Gutachten des Pfarrers Wilhelm Mercy vom 26. Okt. 1810 (StA Sigm., Ho 80a, Pak. 316, C. II. 11, Nr. 16).

<sup>127</sup> Wie Anm. 125.

<sup>128</sup> Vgl. Albert, *Waldenspul*, Wessenberg-Briefe im Pfarrarchiv Gruol, in: *Oberrhinesisches Pastoralblatt* 61 (1960), S. 257–260.

<sup>129</sup> S. Graf (wie A. 68), 100 ff.

<sup>130</sup> Vgl. Kallenberg (wie A. 1), S. 112 ff. und Graf, 1968.

<sup>131</sup> Graf, S. 42 ff. und ders., Ignaz Demeter als Verfasser pädagogischer Beiträge im „Archiv“ und als Herausgeber der „Zeitschrift zur Bildung katholischer Schullehrer“, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 100 (1980), S. 451–459.

besuchten dieses pädagogische Institut auch Schullehrerkandidaten aus Hohenzollern-Sigmaringen, so daß über eine solche Beziehung kirchliche Auffassungen zur Schulbildung Eingang in den Schulalltag fanden. Die Geistlichen, neben den wenigen Bürgern in den Städten die einzigen Bildungsträger, gaben auf diese Weise ihr Bildungsprivileg an die pädagogischen Idealen wenig offene Welt ihrer ländlichen Mitbewohner weiter. Sie sind schließlich auch die Wegbereiter des höheren Schulwesens im Fürstentum, das 1818 im Gymnasium Hedingen seinen Anfang nimmt<sup>132</sup>.

### Schülerzahlen und Einkommensverhältnisse der Lehrer im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen 1810/1813

Ort (Name des Lehrers)	Einkommen		Schülerzahl	Bemerkungen
	insgesamt	davon als Mesner		
1. <b>Jungnau</b> (Anton Bürkle)*	119 fl 38 x (110 fl)*	57 fl 38 x (45 fl)*	– (100)*	Schule im Rathaus
2. <b>Inneringen</b> (Christoph Molitor)*	225 fl 50 x (164 fl)*	152 fl 50 x (91 fl –)*	100 (115)*	Schule im Rathaus
3. <b>Vilsingen</b> (Joseph Schilling)	101 fl 30 x	67 fl 30 x	65	
4. <b>Oberschmeien</b> (Johann Boos)	81 fl 32 x	38 fl 32 x	30	
5. <b>Storzigen</b> (Christoph Sauter)	83 fl 14 x	40 fl 54 x	28	
6. <b>Unterschmeien</b> (Anton Strehl)	49 fl 46 x	5 fl 46 x	–	
7. <b>Hochberg</b> (Anton Blum)*	53 fl 41 x	8 fl 5 x	(13)*	Schullokal angemietet
8. <b>Bingen</b> a) Lehrer Joh. Hieber* b) Provisor Wendelin Ow	288 fl – 1 fl je Woche	102 fl – –	(122)* –	Schulhaus = Eigen des Heiligen

<sup>132</sup> S. Wochenblatt f. d. Fürstentum Sigmaringen 10 (1818), S. 198–200; *Roman Stelzer*, Geschichte der Gründung u. Entwicklung d. Gymnasiums Hedingen (anlässlich d. 50jährigen Stiftungsfeier d. Anstalt vom 25.–28. August 1868) = Programm d. kgl. kath. Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen 1867/68, S. 1–63; *Maren Kubn-Rebfus*, Unterricht u. Erziehung am Gymnasium während des 19. Jahrhunderts, in: Fs. z. Einweihung d. Hohenzollern-Gymnasium 3. Okt. 1975, Sigmaringen 1975, S. 52/53; *dies.* (Hg.) Sigmaringen. Ein historischer Führer, Sigmaringendorf 1989, S. 61, 171.

Ort (Name des Lehrers)	Einkommen		Schülerzahl	Bemerkungen
	insgesamt	davon als Mesner		
9. <b>Hermentingen</b> (Joh. Bossenmayer)*	27 fl**	20 fl	(25)*	Schullokal angemietet
10. <b>Hettingen</b> (Xavier Walz)*	280 fl	200 fl	(71)*	Neues Schulhaus im Eigentum der Gemeinde
11. <b>Hitzkofen</b> (Karl Pfeifer)*	72 fl	–	(44)*	Schule im Gemeindehaus
12. <b>Langenenslingen*</b> (Lehrer Andreas Marxer) (Provisor Melchior Fischer)	300 fl 16 fl**	240 fl –	(96)* –	Schulhaus Eigentum d. Heiligenpflege
13. <b>Veringendorf</b> (Anton Retich)	171 fl	118	72	Schule im Gemeindehaus
14. <b>Veringenstadt</b> (Konrad Dobler)	116 fl	–	111	Schule im Spitalhaus
15. <b>Sigmaringen</b> (Lehrer Mayer, 2. + 3. Klasse) (Lehrer Gayer, 1. Klasse)	167 fl 12 x ?	– –	 122	Eigenes Schul- gebäude der Gemeinde
16. <b>Gammertingen</b> (Anton Reiser, 1. Klasse) (Anton Reiser, jun., 2. + 3. Klasse)	160 fl	–	(105)* 40 65	Eigenes Schul- haus der Gemeinde
17. <b>Feldhausen</b> (Dionis Jaudas)	66 fl	–	32	Schule = Wohn- stube des Lehrers
18. <b>Kettenacker</b> (Valentin Fauler)	55 fl	–	41	Schule = Wohn- stube des Lehrers
19. <b>Neufra</b> (Alban Eisele)	–	150 fl	129	
20. <b>Harthausen</b> (Johann Georg Spot)	66 fl	–	20	Schule = Wohn- stube des Lehrers
21. <b>Rast</b>	40 fl	–	46	
22. <b>Krauchenwies</b>	–	–	85	
23. <b>Hausen am Andelsbach</b>	–	–	52	

Ort (Name des Lehrers)	Einkommen		Schülerzahl	Bemerkungen
	insgesamt	davon als Mesner		
24. <b>Bittelschieß</b>	–	–	20	
25. <b>Rulfingen</b>	–	–	94	
26. <b>Rosna</b>	–	–	35	
27. <b>Empfingen</b> (Anton Baiker)	183 fl	153 fl	200	Nebst freier Wohnung; Schule im Gemeindehaus
+ 1 Provisor		15 fl	20	unterrichtet nur die 1. Klasse
28. <b>Haigerloch</b> (Joseph Emele, Kantor und 1. Lehrer Joseph Menell, Provisor)	315 fl 50 x 47 fl 30 x	–	ca. 180	Eigenes Schulgebäude der Gemeinde
29. <b>Betra</b> (Georg Stehle)	153 fl 58 x	–	158	Schule in der Wohnung des Lehrers
30. <b>Gruol</b>	58 fl –	69 fl 55 x	120	Lehrer- und Mesnerdienst getrennt, Schule im Gemeindehaus
31. <b>Trillfingen</b>	181 fl –	–	143	Seit 1810 Lehrer- und Mesnerdienst vereint, eigenes Schulgebäude der Gemeinde
32. <b>Weildorf</b>	33 fl 15 x	120 fl –	ca. 150	Lehrer- und Mesnerdienst getrennt; neu erbautes Schulhaus
33. <b>Bittelbronn</b>	59 fl 6 x	–	ca. 100	Lehrer- und Mesnerdienst vereint
34. <b>Hart</b>	88 fl 34 x	–	54	Lehrer- und Mesnerdienst vereint
35. <b>Imnau</b>	114 fl 34 x	–	66	Lehrer- und Mesnerdienst vereint; Schullokal angemietet
36. <b>Stetten</b>	69 fl –	46 fl 30 x	80	Lehrer- und Mesnerdienst getrennt; eigenes Schulhaus
37. <b>Höfendorf</b>	78 fl 29 x	–	105	Lehrer- und Mesnerdienst vereint; Schule in der Wohnung des Lehrers

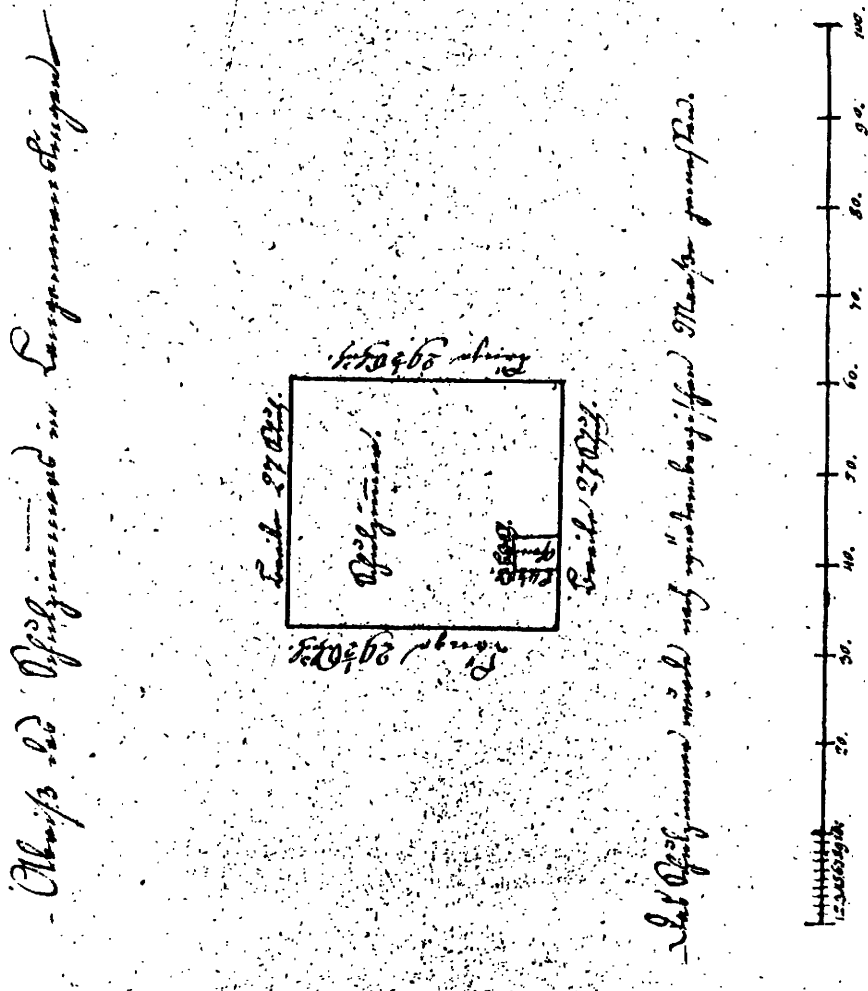
Ort (Name des Lehrers)	Einkommen		Schülerzahl	Bemerkungen
	insgesamt	davon als Mesner		
38. Bietenhausen	53 fl –	60 fl 44 x	150	Lehrer- und Mesnerdienst getrennt; Schule in der Wohnung des Lehrers
39. Zimmern	37 fl –	26 fl 50 x		Lehrer- und Mesnerdienst getrennt; eigenes Schulhaus
40. Fischingen	19 fl –	52 fl 26 x	70	Seit 1807 Lehrer- und Mesnerdienst getrennt
41. Esseratsweiler (Johann Georg Zürn)	193 fl 15 x	–	56	Lehrer- und Mesnerdienst vereint; Schulgebäude = herrschaftl. Schupflehen
42. Siberatsweiler (Gotthard Zürn)	91 fl 3 x	–	33	Lehrer- und Mesnerdienst vereint; Schule im Haus der Kirchenfabrik
43. Glatt	86 fl 28 x (+ Naturalien + Holz)			Schule Eigentum d. Heiligen, Lehrer- und Mesnerdienst vereint
44. Dettingen	59 fl 44 x (+ Naturalien + Holz)			Schule im Gemeindehaus, Lehrer- und Mesnerdienst vereint
45. Diessen	86 fl 50 x (+ Naturalien + Holz)			Schule im Gemeindehaus
46. Dettensee	61 fl 28 x (+ Naturalien)			Schulstube im Pfarrhof, Lehrer- und Mesnerdienst vereint

\* Angabe von 1813

\*\* Kost und Logis frei

Quelle: StA Sigmaringen, Ho 80a, Pak. 315, C. II 11, Nr. 8–10.





Plan für den Schulneubau in Langenenslingen 1817  
 (Quelle: StA Sigm., Ho 199, n. 413).



## Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg 1933–1945

Von Winfrid Halder

Die historische Forschung in der Bundesrepublik begann schon bald nach dem Ende des „Dritten Reiches“ im Jahre 1945 sich mit der Thematik Katholische Kirche und Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Ergebnis war eine inzwischen kaum noch überschaubare und zum Teil höchst kontroverse Masse wissenschaftlicher Literatur<sup>1</sup>.

Auch die Geschichte verschiedener großer katholischer Verbände unter der nationalsozialistischen Herrschaft war bereits Gegenstand eingehender Untersuchungen<sup>2</sup>. Schon beim Vergleich dieser Arbeiten zeigt sich, daß zwar alle katholischen Organisationen Angriffen von nationalsozialistischer Seite ausgesetzt waren, daß aber ihr Schicksal im einzelnen keineswegs völlig identisch war. Auch repräsentieren die bereits untersuchten Verbände einen zwar sehr wichtigen, doch im Grunde nur relativ kleinen Ausschnitt aus der gesamten Bandbreite verschiedenartiger katholischer Vereinigungen.

Die folgende Untersuchung hat sich zum Ziel gesetzt, beschränkt auf den Bereich der Erzdiözese Freiburg, dem Geschick möglichst aller Arten katholischer Vereine zwischen 1933 und 1945 Rechnung zu tragen. Dabei sollen insbesondere die Mittel, mit denen die Vereine seitens der Nationalsozialisten bekämpft wurden, herausgearbeitet werden, sowie auf Unterschiede im

---

<sup>1</sup> Einen guten Überblick bis zum Jahr 1976 bietet *U. v. Hehl*, Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland. Ein Forschungsüberblick, in: Albrecht, D. (Hg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung zum Verhältnis von Papsttum, Episkopat und deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus 1933–1945, Mainz 1976, 219–251. Sehr gute Einführungen in zentrale Fragen des Forschungsgegenstandes bei: *Gotto, K., Hockerts, H. G., Reppen, K.*, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Bracher, K. D., Funke, M., Jacobsen, H.-A. (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 192), durchgesehener Nachdruck, Bonn 1986, 655–668 und *Hürten, H.*, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers, Mainz 1987.

<sup>2</sup> Vgl. *Aretz, J.*; Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945, Mainz 1978; *Küppers, H.*, Der katholische Lehrerverband in der Übergangszeit von der Weimarer Republik zur Hitler-Diktatur. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschullehrerverbandes, Mainz 1975; *Raem, H.-A.*; Katholischer Gesellenverein und Deutsche Kolpingfamilie in der Ära des Nationalsozialismus, Mainz 1982; *Schellenberger, B.*, Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939 unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Mainz 1975.

Schicksal der einzelnen Organisationen hingewiesen werden. Außerdem soll die Aussage, daß es bis zum Kriegsbeginn im September 1939 „dem Hitler-Staat gelungen [sei], die einst so mächtigen katholischen Organisationen völlig zu zerstören“<sup>3</sup> kritisch überprüft werden. Gefragt wird also, ob es den Nationalsozialisten tatsächlich gelungen ist, ihren totalitären Anspruch, die deutschen „Volksgenossen“ allein in der NSDAP und den nationalsozialistischen Massenorganisationen zusammenzufassen<sup>4</sup>, zu verwirklichen.

### I. Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg vor 1933

Die Wurzeln des katholischen Vereinswesens liegen im Erzbistum Freiburg, wie auch sonst in Deutschland<sup>5</sup>, im wesentlichen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seine Entwicklung war im Laufe der Zeit – beeinflusst durch verschiedene politische und wirtschaftliche Faktoren – gewissen Schwankungen unterworfen, insgesamt kann man jedoch von einer steten Ausbreitung katholischer Vereine sprechen.

Wie breit die Palette verschiedenartigster katholischer Organisationen im Erzbistum Freiburg in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts war, zeigt die Festschrift anlässlich des hundertsten Jubiläums der ersten Besetzung des Freiburger Erzstuhles aus dem Jahr 1927<sup>6</sup>. Neben den Vereinen katholischer Arbeiterinnen und Arbeiter, Gesellen, Kaufleuten sowie anderen Berufssparten gab es eine große Anzahl von katholischen Jugendvereinen. Dazu kam eine Vielzahl caritativer, rein religiöser und kultureller Vereinigungen<sup>7</sup>.

Im August 1930 konnte das Anzeigenblatt der Erzdiözese feststellen, es sei eine der „erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart, daß im Zeichen der katholischen Aktion der Sinn für das katholische Vereinswesen in allen Schichten im Wachsen begriffen“<sup>8</sup> sei. Die katholischen Vereine konnten sich also weiterentwickeln. Eine Ausnahme bildete lediglich das einstige „Flaggschiff“ des Verbandskatholizismus, der Volksverein für das katholische Deutschland. Wie der Gesamtverein hatte auch die badische Sektion in den zwanziger Jahren ständig mit finanziellen Schwierigkeiten und Mitglieberschwund zu kämpfen. Die

<sup>3</sup> Lewy, G., Die Katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965; 151. Neuerdings, auf das Erzbistum Freiburg bezogen, ganz ähnlich Keller, E., Conrad Gröber 1872–1948. Erzbischof in schwerer Zeit, 2. Aufl., Freiburg, Basel, Wien 1982, 217.

<sup>4</sup> Vgl. Frei, N., Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987, 78.

<sup>5</sup> Vgl. Buchheim, K., Der deutsche Verbandskatholizismus. Eine Skizze seiner Geschichte, in: Hanssler, B., Die Kirche in der Gesellschaft. Der deutsche Katholizismus und seine Organisationen im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1961, 30–83.

<sup>6</sup> Burger, W. (Hg.), Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch, Freiburg i. Br. 1927.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., 161 ff.

<sup>8</sup> Anzeigenblatt Nr. 17 v. 20. 08. 1930, 61.

Gründe für den Niedergang des Volksvereins waren dabei recht vielschichtig<sup>9</sup>.

Ansonsten jedoch stand das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg trotz der erneut schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse am Vorabend der NS-Herrschaft in breiter Entfaltung.

## II. Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg von der „Machtergreifung“ bis zur Unterzeichnung des Reichskonkordates (Januar–Juli 1933)

Die Berufung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 war für Baden zunächst ohne unmittelbare Konsequenzen geblieben. Eine demokratisch legitimierte Koalitionsregierung unter Führung des Zentrums blieb dort noch bis zum 11. März 1933 im Amt. Dann wurde sie im Zuge der „Gleichschaltung“ der Länder durch den von Berlin eingesetzten „Reichskommissar“ Robert Wagner abgesetzt. Wagner war Gauleiter der badischen NSDAP und einer der ältesten Mitkämpfer Hitlers<sup>10</sup>. Seinerseits ernannte er noch am 11. März Mitglieder der NSDAP-Gauleitung zu „Staatskommissaren“ für die verschiedenen Karlsruher Ressorts. Damit befand sich die Regierungsgewalt in Baden in Händen der Nationalsozialisten.

Die Konfrontation der neuen Machthaber mit der katholischen Kirche ließ nicht lange auf sich warten. Im März 1931 hatten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz unter Führung des Freiburger Metropoliten Carl Fritz in einem gemeinsamen Hirtenschreiben dem Nationalsozialismus eine klare Absage erteilt<sup>11</sup>. Diese Ablehnung war noch in Kraft, auch unter dem seit Mai 1932 amtierenden neuen Erzbischof Dr. Conrad Gröber. Dieser hatte bereits am 18. März 1933 in einem Brief an Kardinalstaatssekretär Pacelli große Besorgnis über die Zukunft der katholischen Organisationen geäußert<sup>12</sup>.

Vom Tag darauf stammt der erste schriftliche Beleg aus den Akten des Erzbischöflichen Ordinariates für das beginnende Vorgehen der Nationalsozialisten gegen katholische Vereine im Erzbistum Freiburg. Max Schwall, Priester und Religionslehrer in Mannheim und zugleich Bezirkspräses von KJMV und DJK<sup>13</sup>, teilte in einem Schreiben vom 19. März dem Ordinariat mit, daß die jüngst in Mannheim installierten „Kommissare“ der NSDAP der DJK

<sup>9</sup> Vgl. *Kremer, H.-J.*, Der Volksverein für das katholische Deutschland in Baden 1890–1933. Ein Beitrag zur Organisations- und Wirkungsgeschichte des politischen und sozialen Verbandskatholizismus, in: FDA 104, 1984, 208–28.

<sup>10</sup> Vgl. *Ferdinand, H.*, Wagner, Robert Heinrich, in: Otnad, B. (Hg.), Badische Biographien. Neue Folge Bd. II, Stuttgart 1987, 297–301.

<sup>11</sup> Vgl. Anzeigebblatt Nr. 6 v. 21. 3. 1931, 117 ff.

<sup>12</sup> Vgl. *Stasiewski, B.* (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. I: 1933–1934, Mainz 1968; Nr. 5, 10.

<sup>13</sup> Vgl. EAF PA Schwall, Max.

den bisher üblichen städtischen Zuschuß gestrichen hätten. Schwall hatte sofort persönlich interveniert und die Vorwürfe, die DJK hätte mit dem Zentrum zusammengearbeitet und dieses wiederum mit den „Marxisten“ paktiert, entschieden zurückgewiesen. Die Beschuldigung, Teil des „politischen Katholizismus“ zu sein, prägte überhaupt den gesamten Kampf der Nationalsozialisten gegen die katholischen Vereine. Bezeichnend für die Haltung der neuen Machthaber war auch die Antwort, die Schwall auf seinen Protest erhielt: „Jetzt sitzen wir eben am Ruder und regieren nach unseren Grundsätzen, damit werden sie sich eben abfinden müssen“<sup>14</sup>.

Immerhin scheinen die „Kommissare“ jedoch durch das couragierte Auftreten des Geistlichen verunsichert worden zu sein, denn sie sagten schließlich zu, daß die Sperrung des Zuschusses erst ab dem nächsten Etatjahr wirksam werde. Gleichzeitig kursierten jedoch laut Schwall bereits Gerüchte über ein bevorstehendes generelles Verbot der DJK in Baden. Der im Erzbischöflichen Ordinariat für das Vereinswesen zuständige Referent, Domkapitular Dr. Bernhard Jauch, billigte Schwalls Vorgehen, sprach aber in seiner Antwort von einem „vereinzelt Fall“ und mahnte zur Zurückhaltung<sup>15</sup>.

Wenige Tage zuvor war im Amtsblatt der Erzdiözese die „Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz“ vom 28. März 1933 publiziert worden, die die bisherige eindeutig ablehnende Haltung des Episkopats zur NSDAP revidierte<sup>16</sup>. Damit war auch der erwähnte Hirtenbrief der oberrheinischen Bischöfe, der bislang für die Freiburger Diözesanen verbindlich gewesen war, überholt. Mit dieser Erklärung begann eine Phase des Taktierens der hohen kirchlichen Autoritäten, in der gerade auch Erzbischof Gröber eine wenig glückliche Rolle gespielt hat. Es wird noch zu sehen sein, daß dies auch im Bereich der katholischen Vereine von vielen Gläubigen nicht verstanden wurde.

Obgleich die katholischen Vereine in Baden zunächst relativ unbehelligt blieben, war Erzbischof Gröber Mitte April weiterhin in Sorge um ihren Bestand. Er hat sich diesbezüglich gegenüber Pater Robert Leiber, einem engen Mitarbeiter Kardinals Pacellis, in einem Brief geäußert. Der Erzbischof glaubte bereits einen „katastrophalen Abfall der Jugend zugunsten des Nationalsozialismus“ feststellen zu müssen, hielt jedoch die katholischen Jugendorganisationen noch nicht für verloren; der befürchtete Verlust der Standesvereine würde jedoch für die Kirche einen „ungeheuren Schaden“ bedeuten<sup>17</sup>. Gröber mußte nach eigenen Angaben<sup>18</sup> zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie weit in Rom die Verhandlungen um ein Reichskonkordat bereits zu konkreten

<sup>14</sup> EAF B 2/NS 81, Nr. 3579.

<sup>15</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 3579 u. 4427.

<sup>16</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 8 v. 31. 3. 1933, 45.

<sup>17</sup> Vgl. *Volk, L.* (Bearb.), *Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933*, Mainz 1969, Nr. 7, 15 f.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., Anhang Nr. 10\*, 313f.

Formen gediehen waren<sup>19</sup>, bei denen die Vereinsfrage noch eine zentrale Rolle spielen sollte.

Etwa gleichzeitig setzte auf kommunaler Ebene die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ von Gemeinden, nicht-konfessionellen Vereinen und Verbänden ein<sup>20</sup>. Die katholischen Vereine des Erzbistums Freiburg blieben zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend unangetastet, zeigten sich aber gegenüber dem Freiburger Ordinariat angesichts der Vorgänge zum Teil schon sehr beunruhigt<sup>21</sup>.

Der nationalsozialistischen Herrschaft in Baden wurde am 6. Mai 1933 durch die Ernennung von Gauleiter Wagner zum „Reichsstatthalter“, beziehungsweise die Ernennung der bisherigen „Staatskommissare“ zu Ministern, der Übergangscharakter genommen<sup>22</sup>. Von besonderer Bedeutung für das katholische Vereinswesen war, daß Karl Pflaumer, später bis zum SS-Brigadeführer aufgestiegen, Innenminister wurde<sup>23</sup>.

Mitte Mai 1933 gab das Erzbischöfliche Ordinariat einen Erlaß über den organisatorischen Ausbau der Katholischen Aktion – also des auf päpstlicher Initiative beruhenden Programms zu verstärkten Laienaktivierung in der Kirche – in der Erzdiözese Freiburg heraus. Darin wurden die katholischen Vereine als „besonders wirksame Zellen“ der Katholischen Aktion bezeichnet<sup>24</sup>.

Dadurch konnte jedoch nicht verhindert werden, daß die katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine, wenngleich sie zunächst weiterbestanden, ihre organisatorische Selbständigkeit bereits jetzt einbüßten, da sie mit den nicht-konfessionellen Lehrervereinen zwangsweise zu einem gemeinsamen Landesverband verschmolzen wurden<sup>25</sup>. Überhaupt waren Lehrer, ja generell Beamte, zunächst das Ziel des Anpassungsdrucks seitens der Nationalsozialisten. Wichtigstes Mittel dazu war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933, das willkürliche Entlassungen, Strafversetzungen und andere Druckmittel ermöglichte<sup>26</sup>.

<sup>19</sup> Vgl. Volk, L., Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933, Mainz 1972, 97 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Schnabel, T., Von der Splittergruppe zur Staatspartei. Voraussetzungen und Bedingungen des nationalsozialistischen Aufstiegs in Freiburg i. Br., in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins („Schauins-Land“) 102, 1983, 91–120, 112 f.

<sup>21</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 8166.

<sup>22</sup> Vgl. Stiefel, K., Baden 1648–1952, Bd. 1, Karlsruhe 1977, 354.

<sup>23</sup> Vgl. Stockhorst, E., Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, Velbert, Kettwig 1967, 322.

<sup>24</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 12 v. 11. 05. 1933, 63 f.

<sup>25</sup> Vgl. Maier, J., Schulkampf in Baden 1933–1945. Die Reaktion der katholischen Kirche auf die nationalsozialistische Schulpolitik, dargestellt am Beispiel des Religionsunterrichts in den badischen Volksschulen, Mainz 1983, 57 ff.

<sup>26</sup> Vgl. Merz, H. G., Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Freiburg, München 1985, 277.

Während es bis dahin im Erzbistum Freiburg nur vereinzelte Vorstöße gegen katholische Vereine gegeben hatte, setzte Ende Mai/Anfang Juni 1933 die erste große Welle zur „Gleichschaltung“ auch dieser Organisationen ein. Dabei gingen die örtlichen NSDAP-Stellen offensichtlich ziemlich wahllos vor; so wurde in Simonswald ausgerechnet der dem Diözesan-Cäcilien-Verband angehörende Kirchenchor ultimativ zur „Gleichschaltung“ aufgefordert – d. h., es sollte sofort ein neuer und mehrheitlich mit NSDAP-Mitgliedern besetzter Vorstand gebildet werden<sup>27</sup>. Ähnliches berichtete das Pfarramt Gutach, wo ebenfalls der Kirchenchor und der Jungmännerverein in dieser Weise angegangen wurden, während die am Ort gleichfalls vorhandenen Abteilungen von Volksverein, Mütter- und Jungfrauenverein unbehelligt blieben<sup>28</sup>. Das Ordinariat gab jeweils Anweisung, ein derartiges Ansinnen unter Hinweis auf die rein kirchliche Natur der Vereine zurückzuweisen. Gleichzeitig wandte sich die Kirchenbehörde wegen dieser Vorfälle erstmals beschwerdeführend an das Karlsruher Innenministerium, mit der Bitte, die NSDAP-Stellen anzuweisen, derartige Versuche in Zukunft zu unterlassen. Es wurden auch weitere Gleichschaltungsversuche gegen Kirchenchöre erfolgreich abgewehrt, wie der Diözesanpräses der Cäcilienvereine, Dekan Kling, mitteilte<sup>29</sup>. Es gelang also den Nationalsozialisten nicht, diese und andere katholische Vereine solcherart unter ihre Kontrolle zu bringen.

Jedenfalls nahm das Erzbischöfliche Ordinariat die Vorfälle zum Anlaß, am 3. Juni 1933 erstmals in einem Erlaß darauf hinzuweisen, daß die Selbständigkeit der katholischen Organisationen gewahrt bleiben müsse. Das Verhältnis der katholischen Vereine zum „neuen Staat“ werde von „zentraler staatlicher und kirchlicher Seite geregelt werden“. Zusätzlich erging die Aufforderung an alle Pfarrämter, auftretende Schwierigkeiten umgehend dem Ordinariat zu melden<sup>30</sup>. Wir können also davon ausgehen, daß von dort, wo es Probleme für die Vereine gab, dies auch der Kirchenbehörde mitgeteilt wurde und daß wir daher aus den Ordinariatsakten ein relativ vollständiges Bild erhalten. Der Ordinariatserlaß spiegelt außerdem wider, daß man in Freiburg mittlerweile über die laufenden Konkordatsverhandlungen und auch darüber, daß das Vereinswesen dabei eine wichtige Rolle spielte, im Bilde war. Tatsächlich war Erzbischof Gröber bei seinem Rombesuch Mitte Mai 1933 eingehend davon unterrichtet worden und hatte den Auftrag erhalten, die für den 30. Mai nach Fulda einberufene Bischofskonferenz über den Verhandlungsstand in Kenntnis zu setzen<sup>31</sup>. Wie das Protokoll der Konferenz zeigt, stand dann auch bei den

<sup>27</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 6958.

<sup>28</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 7069.

<sup>29</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 7074.

<sup>30</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 14 v. 3. 6. 1933, 69.

<sup>31</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 17, Anhang Nr. 10\*, 316.



Beratungen des Episkopates die Sicherung des Vereinswesens im Vordergrund<sup>32</sup>. Dies schlug sich auch in dem gemeinsamen Hirtenbrief vom 3. Juni nieder, der insbesondere die Jugend-, Standes- und Berufsvereine in Schutz nahm<sup>33</sup>.

Im Erzbistum Freiburg steigerten sich seit Mitte Juni 1933 die Angriffe auf katholische Organisationen zunehmend. Am 14. Juni erging erstmals durch das Bezirksamt Staufen ein für mehrere Ortschaften geltendes Betätigungsverbot gegen KJMV, DJK und „Nebenorganisationen“. Die Begründung war dabei für viele folgende Fälle typisch: Die genannten Organisationen seien nicht zu „loyaler Mitarbeit am Aufbauwerk der nationalen Regierung“ bereit, daher sei das Betätigungsverbot, um die „Erregung der hinter der nationalen Regierung stehenden Bevölkerungskreise zu beschwichtigen“ und zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ notwendig<sup>34</sup>.

Gewalttätigkeiten scheinen zunächst beim Vorgehen gegen katholische Vereine in Baden kaum vorgekommen zu sein – ganz im Gegensatz zu dem brutalen Angriff auf den Gesellentag des Kolpingvereins in München vom 8. bis 11. Juni<sup>35</sup>. Drei badische Gesellenvereinsmitglieder, die in ihren Heimatgemeinden später über die Ausschreitungen von SA und SS berichteten, wurden in „Schutzhaft“ genommen und anschließend wegen „Verbreitung von Schauer geschichten“ zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt<sup>36</sup>.

Eine häufige Variante des Vorgehens gegen die DJK wurde am 13. Juni erstmals aus Bonndorf gemeldet: Ihr wurde dort die Benutzung des gemeindeeigenen Sportplatzes untersagt<sup>37</sup>, was faktisch einem Betätigungsverbot gleichkam.

Nachdem sich anfangs der Gleichschaltungsdruck der Nationalsozialisten ziemlich undifferenziert gegen alle nicht-nationalsozialistischen Organisationen gerichtet hatte, trat nun offensichtlich eine genauere Fassung ihrer Zielsetzung in Kraft: Die katholischen Sport- und Jugendorganisationen sollten vernichtet werden, wohl auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Nationalsozialisten erfahren hatten, daß sie sich im Gegensatz zu anderen Vereinen nicht ohne weiteres „gleichschalten“ ließen, sondern vielmehr mit Rückenbedeckung der Amtskirche ihre Unabhängigkeit zu wahren trachteten.

Am 30. Juni 1933 wurde das erste Mal eine DJK-Abteilung behördlicherseits zwangsweise aufgelöst, und zwar in Weingarten, dies unter Berufung auf die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“<sup>38</sup>, die berüchtigte „Reichstags-

<sup>32</sup> Vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 43/II, 196 ff.

<sup>33</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 15 v. 8. 6. 1933, 73 ff.

<sup>34</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 7854.

<sup>35</sup> Vgl. *Raem*, wie Anm. 2, 52 ff.

<sup>36</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 10207.

<sup>37</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 7891.

<sup>38</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 8619.

brandverordnung“ vom 28. Februar 1933, eine der wichtigsten „rechtlichen“ Grundlagen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft. Sie sollte noch oft auch gegen katholische Organisationen angewandt werden.

Alles Vorausgegangene verblaßte freilich vor dem Ausmaß der ersten reichsweit einheitlich durchgeführten Aktion gegen katholische Vereine am 1. Juli 1933. Von der großangelegten Polizeiaktion, in deren Verlauf zahlreiche Vereinsgeschäftsstellen durchsucht und nach Beschlagnahme von Aktenmaterial geschlossen wurden, waren im Erzbistum Freiburg vor allem der Volksverein, der KJMV und die DJK betroffen.

Der am 30. Juni zur Teilnahme an den Konkordatsverhandlungen nach Rom abgereiste Erzbischof Gröber wurde noch am 1. Juli durch Generalvikar Rösch mittels Eiltelegramm über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt<sup>39</sup>; am gleichen Tag schrieb Domkapitular Jauch einen Brief an Gröber mit ausführlicheren Informationen<sup>40</sup>. Der Erzbischof hat die telegraphische Nachricht sofort an Kardinal Pacelli weitergegeben und dabei auf einen baldigen Abschluß der Konkordatsverhandlungen gedrängt. Gröber schrieb: „Kommt es [das Konkordat] nicht zustande, dann wird uns in der nächsten Zeit alles zerschlagen, und ich frage mich, ob es überhaupt wieder aufgebaut werden kann.“ Er verlieh dann der Hoffnung Ausdruck, die Reichsregierung werde einen internationalen Vertrag respektieren und „radikale Elemente“ im Zaum halten<sup>41</sup>.

Während in den folgenden Tagen eine Flut von Meldungen aus Pfarrämtern der ganzen Erzdiözese, die von den Zwangsmaßnahmen des 1. Juli Bericht erstatteten, beim Ordinariat einging, wandte sich Generalvikar Rösch am 3. Juli in einem ausführlichen Protestschreiben an das badische Innenministerium. Er wies darin die offizielle Begründung der Aktion, sie habe sich wegen angeblicher „staatsfeindlicher Betätigung“ gegen „konfessionelle Hilfsverbände des Zentrums“ gerichtet, entschieden zurück. Es handele sich vielmehr um „kirchlich-kulturelle Vereine“, die vom Zentrum unabhängig seien und satzungsmäßig jegliche parteipolitische Betätigung ausgeschlossen hätten. Daher sei das polizeiliche Vorgehen gegen sie, welches im übrigen den katholischen Bevölkerungsteil des Landes beunruhige und dessen Eingliederung in den „neuen Staat“ behindere, ungerechtfertigt<sup>42</sup>. Ein gleichlautendes Schreiben ging auch an Reichsstatthalter Wagner.

Bezirkspräses Schwall, der der Kirchenbehörde über die Vorgänge des 1. Juli in Mannheim berichtete, gab wohl einer in den Vereinen weitverbreiteten Erwartung Ausdruck, als er schrieb, daß nun hoffentlich seitens des Episkopates „ein entschiedenes Wort einmal nicht gespart“ werde<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, o. Nr.

<sup>40</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 8653.

<sup>41</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 17, Nr. 38, 93.

<sup>42</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 8683.

<sup>43</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 8891.

Das Erzbischöfliche Ordinariat gab als weitere Reaktion auf den 1. Juli wenige Tage später einen Erlaß an alle Dekanate heraus, in dem zunächst klargestellt wurde, daß die von der Polizeiaktion betroffenen Vereine nicht aufgelöst, sondern lediglich „stillgelegt“ seien, polizeiliche Anordnungen sollten genau beachtet werden. Nicht betroffene Vereine sollten normal weiterarbeiten, jedoch „von größeren öffentlichen Kundgebungen im Hinblick auf die Unruhe der Zeit absehen“<sup>44</sup>.

An dieser Stelle muß festgehalten werden, daß von den Maßnahmen der Nationalsozialisten am 1. Juli 1933 im Erzbistum Freiburg nicht das katholische Vereinswesen schlechthin unmittelbar betroffen war, vielmehr nur ein Ausschnitt davon. Angriffen ausgesetzt waren bis dahin vor allem der Volksverein, der KJMV und die DJK. Alle anderen katholischen Vereine blieben in der Regel bis auf weiteres von direkten Attacken der Nationalsozialisten verschont. Dennoch dürfte auch bei ihnen angesichts der Vorgänge weithin ein Klima der Einschüchterung und Verunsicherung geherrscht haben.

Am 8. Juli 1933 wurde in Rom der fertige Konkordatstext paraphiert<sup>45</sup>. Fortan wurde die Berufung auf das Reichskonkordat in den Schreiben des Freiburger Ordinariates bei Beschwerden an die Adresse staatlicher Stellen oder von Parteiorganisationen obligatorisch.

Erzbischof Gröber, seit dem Tag der Paraphierung wieder zurück aus Rom, setzte große Hoffnungen auf den Vereinsschutzartikel des Konkordates, den Artikel 31. Er glaubte damit die Existenz der katholischen Gesellen- und Arbeitervereine und „in einem gewissen Umfang“ auch der DJK als gewährleistet ansehen zu können, wie er am 11. Juli an Kardinal Faulhaber nach München schrieb<sup>46</sup>.

Hitler hatte am Tag nach der Paraphierung des Reichskonkordates die Aufhebung der Verbotsmaßnahmen gegen katholische Vereine angeordnet<sup>47</sup>. Ausgenommen war der Volksverein, dessen Geschäftsstellen geschlossen blieben; das damit bereits faktisch eingetretene Ende des einst größten katholischen Verbandes wurde durch die Zwangsauflösung im Januar 1934 nur noch bestätigt<sup>48</sup>. Tatsächlich ließen nach dem 8. Juli die Meldungen bei der Kirchenbehörde über Angriffe auf katholische Vereine stark nach. Örtlich wurde allerdings die Aufhebung der Verbote „sabotiert“. Teilweise zogen sich auch Bemühungen um die Rückgabe von am 1. Juli beschlagnahmtem Eigentum, das oftmals gar nicht einem Verein, sondern der Pfarrgemeinde oder Dritten gehörte, noch über Monate hin.

<sup>44</sup> EAF B 2/NS 81, Nr. 8856.

<sup>45</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 19, 150.

<sup>46</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 17, Nr. 64, 14; Text von Art. 31 s. Anlage.

<sup>47</sup> Vgl. *Schellenberger*, wie Anm. 2, 36.

<sup>48</sup> Vgl. *Schoelen*, G. (Bearb.), *Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1933. Eine Bibliographie*, Mönchengladbach 1974, Einleitung, 10.

Erzbischof Gröber wurde wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Freiburg, zusammen mit dem Osnabrücker Bischof Berning, vom Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, mit der Aushandlung der in Art. 31 vorgesehenen Liste der geschützten Vereine beauftragt<sup>49</sup>. Der Freiburger Oberhirte, der den größten persönlichen Anteil an der Aushandlung des Reichskonkordates von allen deutschen Bischöfen hatte, blieb also weiterhin auf das engste mit der Vereinsfrage verbunden. Freilich führte die erste Verhandlungsrunde am 17. Juli 1933 in Berlin mit den Vertretern des Reichsinnenministeriums zu keinem Ergebnis<sup>50</sup> – tatsächlich sollte es nie zu einer Einigung kommen, wenngleich sich die Verhandlungen in verschiedenen Etappen bis in das Jahr 1936 hinzogen.

Trotz der aufgrund der ausstehenden Liste im Grunde ungeklärten Situation der katholischen Vereine wurde das Reichskonkordat am 20. Juli 1933 in Rom unterzeichnet<sup>51</sup>. Erzbischof Gröber sprach 1947 rückblickend von einer zu diesem Zeitpunkt „in Baden noch nicht erfolgten Gefährdung der katholischen Verbände“<sup>52</sup>. Kontrastiert man dies mit dem Befund aus den Akten, muß man dem Erzbischof weitgehend recht geben. Nachdem zunächst Versuche, Vereine „gleichzuschalten“ abgewehrt worden waren, wurden besonders die männlichen Jugend- und die Sportorganisationen attackiert. Es konnte jedoch im Grunde kein Zweifel daran bestehen, daß die Nationalsozialisten allen katholischen Organisationen das Recht auf eine eigenständige Existenz oder überhaupt eine Daseinsberechtigung absprachen. Das Reichskonkordat mit seinem Vereinsschutzartikel 31 war allerdings geeignet, die Hoffnung auf ein Weiterbestehen der Vereine zu nähren. So ging die erste Phase der Geschichte des katholischen Vereinswesens in der Erzdiözese Freiburg unter dem Nationalsozialismus wohl vielfach mit einer Mischung aus Beklommenheit und Zuversicht bei Vereinsmitgliedern und -funktionären zu Ende.

### III. Unter dem Schutz des Reichskonkordats? (Juli 1933 – Januar 1934)

Für die katholischen Vereine in der oberrheinischen Erzdiözese hatte sich die Lage im Juli und August 1933 im allgemeinen weiter beruhigt. Tatsächlich schien der Schutz durch das Reichskonkordat wirksam zu werden. Allerdings erfahren wir Ende Juli von der ersten Selbstauflösung eines Ortsvereins, und zwar des KJMV in Burkheim. Der dortige Pfarrer teilte mit, daß, nachdem ein Großteil der Mitglieder bereits vorher zu HJ oder SA übergetreten sei, die

<sup>49</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 19, 158.

<sup>50</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 17, Anhang Nr. 10\*, 338.

<sup>51</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 19, 167 f.

<sup>52</sup> *Volk*, wie Anm. 17, Anhang Nr. 10\*, 335.

restlichen den „schärfsten Schikanen der Gemeindeverwaltung ausgesetzt“ wären<sup>53</sup>. Örtlich hat also der Druck auf Vereinsmitglieder auch nicht kurzfristig nachgelassen.

Anfang August war der KLVdDR bereits von den Angriffen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes zermürbt und beschloß die Selbstauflösung<sup>54</sup>. Damit ging auch der badische Landesverband unter. Der KLVdDR blieb jedoch der einzige katholische Großverband, der seine Existenz selbst beendete. Daher ist die Behauptung, verschiedene katholische Verbände hätten sich „freiwillig“ aufgelöst, „weil sie immer mehr von katholisch-nationalsozialistischen Mehrheiten beherrscht wurden“<sup>55</sup>, unrichtig.

Eine etwa aus dem gleichen Zeitraum stammende Meldung aus Ettlingen, wonach der dortige NSDAP-Ortsgruppenleiter versucht hatte, einen caritativen Frauenverein „gleichzuschalten“<sup>56</sup>, steht sehr vereinzelt da. Ansonsten blieben die caritativen Vereine in ihrem Wirken weitgehend unbehelligt.

Wohl um nach verschiedenen Anfragen Unklarheiten zu beseitigen, veröffentlichte das Erzbischöfliche Ordinariat am 21. August, in Ergänzung des oben erwähnten Erlasses vom 3. Juni 1933, eine Anordnung, nach der jegliche Vereinsauflösung oder „Eingliederung“ in einen nationalsozialistischen Dachverband im Sinne von Absatz 2 des Art. 31 der ausdrücklichen Genehmigung der Kirchenbehörde bedürfe<sup>57</sup>.

Die bald darauf erneut tagende Bischofskonferenz, die sich wiederum intensiv mit der Frage der Zukunft der katholischen Vereine auseinandersetzte, stellte Übereinstimmung darüber fest, daß „das Reichskonkordat wegen Artikel 31 vollständig aufrechterhalten werden muß, also eine Auflösung der Organisationen durch den Episkopat nicht in Frage kommen kann“<sup>58</sup>. Diese Generallinie wurde auch später verfolgt; das Freiburger Ordinariat hat auf entsprechende Anfragen einzelner Ortsvereine hin die Genehmigung zur Selbstauflösung stets konsequent verweigert und allenfalls eine „Stillegung“ zugestanden.

Erzbischof Gröber stellte ebenfalls noch im August 1933 eigene Überlegungen bezüglich der Zukunft der Vereine an. Diese gingen vor allem dahin, „das ganze katholische Vereinswesen zu vereinheitlichen und straff unter dem Dach der katholischen Aktion zusammenzufassen“<sup>59</sup>. Gröber knüpfte hierbei an bestehende ältere Vorstellungen an. Wie auch früher schon wurde also in der Septembernummer des Amtsblattes die Zugehörigkeit der Vereine zur Katho-

<sup>53</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 10032.

<sup>54</sup> Vgl. Küppers, wie Anm. 2, 165.

<sup>55</sup> Lewy, wie Anm. 3, 134.

<sup>56</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 10833.

<sup>57</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 20 v. 21. 8. 1933, 97.

<sup>58</sup> Stasiewski, wie Anm. 12, Nr. 68/II, 328.

<sup>59</sup> Volk, wie Anm. 17, Nr. 107, 191; vgl. auch ebd., Nr. 127, 213.

lischen Aktion betont und klargestellt, daß sie, gemäß dem Willen des Heiligen Stuhles, „unter allen Umständen“ weitergeführt würden<sup>60</sup>.

Die Mehrheit der Bischofskonferenz stimmte Ende August 1933, obwohl es im Bereich der Vereine<sup>61</sup> viel Grund zur Klage gab, für eine baldige Ratifizierung des Konkordates, auch ohne zuvor eine verbindliche Festlegung der Vereinsliste erreicht zu haben<sup>62</sup>. Erzbischof Gröber schenkte den Versicherungen seines Verhandlungspartners aus dem Reichsinnenministerium, Ministerialdirektor Buttmann, Glauben, alle Beschwerdegründe der Kirche würden nach der Ratifizierung beseitigt werden<sup>63</sup>. So wurde das Reichskonkordat am 10. September 1933 ratifiziert. Damit war, ohne daß dies den kirchlichen Unterhändlern bewußt gewesen wäre, die letzte reale Chance vergeben, eine Einigung hinsichtlich der Vereinsliste mit den Vertretern des NS-Staates zu erzielen<sup>64</sup>. Allerdings wird man dieser Tatsache kaum entscheidende Bedeutung für das weitere Schicksal der katholischen Vereine beimessen können; das Konkordat wurde bald nicht nur in Hinblick auf Artikel 31 von den Nationalsozialisten mißachtet, dies wäre mit einer zunächst beidseitig anerkannten Vereinsliste gewiß nicht grundsätzlich anders gewesen.

Während nach Paraphierung und Unterzeichnung des Konkordates für die katholischen Vereine wenigstens eine Art „Kampfpause“ eingetreten war, kann der Ratifizierung im Erzbistum Freiburg eine derartige Wirkung nicht zugeschrieben werden. Im Gegenteil, der September brachte wieder eine große Zahl von Meldungen, die von Übergriffen seitens verschiedener NS-Organisationen gegen katholische Vereine berichteten. Als Ziel stand dabei, wie schon zuvor, die DJK im Vordergrund, und auch die männlichen Jugendvereine wurden verstärkt unter Druck gesetzt.

Mitte September 1933 teilte der Bezirkspräses der katholischen Arbeitervereine in Mannheim dem Ordinariat mit, daß die Mitglieder katholischer Vereine vom Arbeitsamt grundsätzlich keine Arbeit vermittelt bekämen und daß darüber hinaus nur HJ-Mitglieder Lehrstellen erhielten. Aus der Antwort der Kirchenbehörde geht hervor, daß diese Praxis scheinbar in ganz Baden geübt wurde und daß Gegenvorstellungen bislang erfolglos geblieben seien<sup>65</sup>. Die Mitglieder katholischer Vereine in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu bedrohen oder zu schädigen, war eines der wirksamsten und am häufigsten angewendeten Mittel der Nationalsozialisten im Kampf gegen die kirchlichen Organisationen.

<sup>60</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 22 v. 26. 9. 1933, 105.

<sup>61</sup> Die Konferenz wurde darüber durch eine ausführliche Denkschrift von KJMV-Generalpräses Wolker informiert; vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 66 und Nr. 66a–v, 282 ff.

<sup>62</sup> Vgl. *Scholder, K.*, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1977, 519 f.

<sup>63</sup> Vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 73, 387.

<sup>64</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 19, 195 ff.

<sup>65</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 12119.

Am 22. September wandte sich das Erzbischöfliche Ordinariat wegen der immer zahlreicher werdenden Übergriffe an die Gauleitung der NSDAP in Karlsruhe, mit der Bitte um eine Aussprache zur Lösung der bestehenden Probleme<sup>66</sup>. Eine Woche später forderte die Gauleitung in ihrer Antwort die Kirchenbehörde auf, sich in Konfliktfällen jeweils direkt an die unmittelbar beteiligte Parteiorganisation zu wenden<sup>67</sup>. Man ließ kirchliche Proteste auch später oft ins Leere laufen, indem Partei-, Verwaltungs- und Regierungsstellen jeweils Unzuständigkeit vorgaben oder auch Antworten so lange wie möglich hinauszögerten.

Erzbischof Gröber hatte schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten an seinen Klerus und das Kirchenvolk die Parole ausgegeben: „Keine Provokationen und kein unnützes Märtyrertum“<sup>68</sup>. Im September 1933 zeigte es sich jedoch, daß angesichts des wachsenden Druckes und der unverhüllten Mißachtung des Konkordates seitens der NS-Organisationen die ausgesprochen vorsichtige Zurückhaltung der Kirchenbehörde und des Erzbischofs von vielen Geistlichen und auch bei den Gläubigen immer weniger verstanden wurde. Beispiele von großer Eindringlichkeit sind die beiden Schreiben, die im Anhang als Dokumente Nr. 1 und Nr. 2 beigefügt sind.

Die Antworten des Erzbischöflichen Ordinariates auf Klagen von Priestern oder Gemeindemitgliedern, meist vom Domkapitular Jauch formuliert, zeugen in dieser Zeit von einer weitgehenden Rat- und Hilflosigkeit der Kirchenbehörde. Der Grundtenor der Antwortschreiben läßt sich etwa wie folgt zusammenfassen: „Wir kennen die Lage, in Berlin und Karlsruhe wird deswegen verhandelt, es werden auch wieder bessere Zeiten kommen.“ Die Hoffnungen auf ein entschiedenes öffentliches Auftreten der kirchlichen Autoritäten gegen die Konkordatsverstöße erfüllten sich nicht. Das auch im Vereinswesen sicherlich weit verbreitete Gefühl des Alleingelassenseins durch die Kirchenführer wurde von diesen zugunsten der „großen“ kirchenpolitischen Linie, die zumindest anfangs noch einen Ausgleich mit dem NS-Regime suchte, in Kauf genommen. Namentlich Erzbischof Gröber hielt in seinem beinahe unverwüstlichen Optimismus noch lange am Glauben an die Möglichkeit einer Verständigung mit den nationalsozialistischen Machthabern fest<sup>69</sup>. So hielt der Freiburger Oberhirte in einem Schreiben vom 14. Oktober 1933 an Pater Leiber „die [katholischen] Organisationen wohl für sehr gefährdet, aber noch nicht verloren“<sup>70</sup>.

<sup>66</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 12237.

<sup>67</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 12597.

<sup>68</sup> *Schwalbach, B.*, Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches, Karlsruhe 1986, 48.

<sup>69</sup> Vgl. *Scholder*, wie Anm. 62, 497.

<sup>70</sup> *Volk*, wie Anm. 17, Nr. 162, 273.

Wenige Tage zuvor war erstmals ein neuer und, wie sich zeigen sollte, der für die Zukunft gefährlichste Gegner des katholischen Vereinswesens auf den Plan getreten: die Geheime Staatspolizei. Die bisher den Kampf gegen die Vereine weitgehend tragende SA trat in ihrer diesbezüglichen Bedeutung in der Folgezeit immer weiter zurück.

Die Gestapo jedenfalls löste Anfang Oktober 1933 die DJK-Abteilung Pfaffengrund auf – wie häufig auch später ohne Angabe von Gründen<sup>71</sup>. Das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe war Ende August 1933 eingerichtet worden<sup>72</sup>. Es ist gewiß kein Zufall, daß uns die Gestapo zuerst Anfang Oktober im Vorgehen gegen katholische Vereine begegnet, denn am 1. Oktober hatte das Gestapa in der badischen Landeshauptstadt mit Karl Berckmüller einen neuen Leiter erhalten<sup>73</sup>, der besonders scharf antikirchlich eingestellt war<sup>74</sup>. Unter Berckmüllers Leitung waren die Lageberichte des Gestapa von zwei Themen beherrscht: illegale Aktivitäten des „Marxismus“ und des „politischen Katholizismus“<sup>75</sup>, worunter im Sprachgebrauch der Gestapo unterschiedslos auch das gesamte katholische Vereinswesen verstanden wurde.

Der Oktober 1933 war in der Erzdiözese Freiburg von anhaltendem starken Druck gegen die DJK und die männlichen Jugendvereine gekennzeichnet. Erzbischof Gröber mag daher den Vorschlag von Vizekanzler von Papan, die katholischen Jugendorganisationen unter gewissen Bedingungen vollständig in die HJ einzugliedern, den dieser ihm Mitte November unterbreitete<sup>76</sup>, immerhin erwägenswert erschienen sein. Jedenfalls hat Gröber kurz darauf in einer Besprechung mit verschiedenen Vereinspräsidenten diese Möglichkeit zur Diskussion gestellt, jedoch ohne selbst eindeutig dazu Stellung zu beziehen<sup>77</sup>. Er hat davon auch seinem Freund Ludwig Kaas, ehemals Zentrumsvorsitzender und dann in Rom tätig, berichtet, betonte aber zugleich, daß er ohne die Einwilligung des Vatikans und des deutschen Episkopates diesbezüglich nichts Konkretes unternehmen werde<sup>78</sup>. Die Vorwürfe, die Gröber auch von bischöflichen Mitbrüdern in Hinblick auf seine angebliche Bereitschaft, die katholischen Jugendorganisationen aufzugeben, gemacht wurden, sind in der Tat weitgehend ungerechtfertigt<sup>79</sup>.

<sup>71</sup> Vgl. EAF B 2/NS 81, Nr. 13075.

<sup>72</sup> Vgl. *Schadt, J.* (Bearb.), *Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwaltes Karlsruhe 1933–1940*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1976, Einleitung, 30.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., 32.

<sup>74</sup> Vgl. *Grill, J. H.*, *The Nazi Movement in Baden 1920–1945*, Chapel Hill 1983, 338.

<sup>75</sup> Vgl. *Schadt*, wie Anm. 72, Nr. 2 ff., 57 ff.

<sup>76</sup> Vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 99, 442 ff.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., Nr. 109a, 467 ff.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., Nr. 102, 452 ff.

<sup>79</sup> Vgl. *Schwalbach*, wie Anm. 68, 55.



Der Fall, in dem eine Pfarrei ihre organisierte Jugend geschlossen in die HJ überführt hatte, fand nicht die Zustimmung des Erzbischofs. Dies war auf Veranlassung des Stadtpfarrers und seines Vikars in der Konstanzer Pfarrei St. Stephan geschehen. Auf eine entsprechende Anfrage des Ordinariates hin, teilte der betreffende Geistliche mit, daß die Eingliederung sein „volles Einverständnis“ habe und schloß ein längeres Rechtfertigungsschreiben seines Vikars an. Dieser schilderte darin, daß mit der örtlichen HJ-Führung als Bedingung für die Überführung der katholischen Jugend ausführliche Vereinbarungen getroffen worden seien, die die religiöse Betreuung dieser Jugendlichen auch in der HJ gewährleisten sollten. Er berief sich dabei darauf, in einer Audienz Ende September 1933 die „ausdrückliche Billigung seiner Excellenz“, also Erzbischof Gröbers, für ein derartiges Vorgehen erhalten zu haben. Gröber hat jedoch handschriftlich an den Rand des Aktenstückes notiert: „Dabei war keine Rede von der Auflösung der kath.[olischen] Jugendvereine“<sup>80</sup>. Der Erzbischof hat zwar örtliche Absprachen mit der HJ-Führung befürwortet, die es den katholischen HJ-Mitgliedern ermöglichen sollten, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen – dies zeigt auch ein Erlaß des Ordinariates von Anfang Dezember 1933<sup>81</sup> – dabei jedoch keineswegs grundsätzlich die selbständigen katholischen Jugendvereine aufgeben wollen. Die Eingliederungsdiskussion wurde ohnehin schnell beendet, da der Vatikan die ganze Angelegenheit an sich zog und Papens Vorschlag ablehnte<sup>82</sup>.

Aus dem Schreiben des Konstanzer Vikars geht gleichfalls hervor, daß er und der Stadtpfarrer die dortige Gruppe der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ gegründet hätten. Die Eingliederung der katholischen Jugend stand also in direktem Zusammenhang mit dieser ebenso auf einer Initiative Papens beruhenden Organisation, welche einem „Brückenschlag“ vom Katholizismus zum Nationalsozialismus dienen sollte. Erzbischof Gröber hat als einziger deutscher Bischof die AKD anfangs gefördert<sup>83</sup>, freilich konnte sie auch in seiner Diözese nie wirkliche Bedeutung erlangen<sup>84</sup>. Auch die Konstanzer „Eingliederung“ blieb ein Einzelfall.

Gegen Jahresende 1933 war also die Lage zahlreicher katholischer Jugendvereine außerordentlich schwierig. Es wurde nicht nur auf deren Mitglieder oftmals in der Schule Druck ausgeübt, auch die Eltern waren oft unmittelbar betroffen. Dies gilt insbesondere für Beamte, deren Kinder katholischen

<sup>80</sup> EAF B 2/NS 81, Nr. 15673.

<sup>81</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 30 v. 1. 12. 1933, 144.

<sup>82</sup> Vgl. Scholder, wie Anm. 62, 646 f.

<sup>83</sup> Vgl. Stasiewski, wie Anm. 12, Nr. 105a, 462.

<sup>84</sup> Vgl. Bäumer, R., Die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ im Erzbistum Freiburg. Der Versuch eines „Brückenschlages“ zum Nationalsozialismus, in: Freiburger Diözesan-Archiv 104 (1984), 281–313, 281 ff.

Organisationen angehörten. Ein Beispiel zeigt das beigefügte Dokument Nr. 3.

Der November 1933 hatte allerdings für die angegriffenen Vereine eine kurze Entlastung gebracht; es ist kaum zu übersehen, daß das vorübergehende Nachlassen des Druckes in Zusammenhang mit der Reichstagswahl vom 12. November stand, welche mit der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund kombiniert war. Auch dies wird uns bei der Nachzeichnung des Kampfes der Nationalsozialisten gegen die katholischen Vereine noch des öfteren begegnen: Während sonst eine große Zahl von Meldungen über Störungen und Übergriffe seitens verschiedener NS-Organisationen bei der Kirchenbehörde einlief, wurden diese stets vor den großen, vom Regime zu Propagandazwecken benötigten, pseudo-plebiszitären Entscheidungen spärlich. Dahinter standen wohl unzweifelhaft taktische Rücksichten auf das katholische Wahlvolk.

Mit dem Jahreswechsel auf 1934 setzten sich die Angriffe auf katholische Jugendvereine fort. Mitte Januar 1934 wurde erstmals von der HJ der Versuch unternommen, umfassende Informationen über die Anzahl und den Mitgliederstand der katholischen Jugendorganisationen zu erhalten. Auch Name und Anschrift der jeweiligen Präsides sollten ermittelt werden. Der Dekan des Landkapitels Säkingen setzte das Ordinariat von einem diesbezüglichen Auskunftsverlangen des „Bezirksjugendführers“ in Kenntnis<sup>85</sup>. Hier wie auch später gab das Ordinariat Anweisung, jegliche Auskunft an nicht-kirchliche Stellen zu verweigern. Diese Haltung hat die Kirchenbehörde bei wiederholten ähnlichen Versuchen von nationalsozialistischer Seite strikt beibehalten, nur Erzbischof Gröber persönlich ging einmal davon ab, wie noch zu sehen sein wird.

Mit dem Januar 1934 ging das erste Jahr der Herrschaft Hitlers zu Ende. Zeitgleich damit erschien der Hirtenbrief Erzbischof Gröbers für die Fastenzeit 1934. Gewiß nicht zufällig war er der Katholischen Aktion gewidmet. Er ist aber auch außerordentlich aufschlußreich für Gröbers grundsätzliche Haltung zum katholischen Vereinswesen. Die Vereine seien Bestandteile der Katholischen Aktion, diese könne aber auch ohne die Vereine fortbestehen, wengleich dieser Fall nur eine „sorgenvolle Unterstellung“ sei. Es heißt in dem Hirtenschreiben dann weiter: „Tatsächlich wissen wir, daß die katholischen Vereine weit mehr als ein Rankenwerk oder eine schmuckhafte Zutat für die Kirche bedeuten und daß es einem bedenklichen Eingriff in ihren Körper gleichkäme, wollte man diese so nützlichen Träger und Balken entfernen, auch wenn sie nicht zu den eigentlichen Fundamentmauern und wesentlichen Stützen des Kirchengebäudes gehören“<sup>86</sup>. Der Freiburger Oberhirte anerkannt-

<sup>85</sup> Vgl. EAF B 2/NS 82, Nr. 0967.

<sup>86</sup> Amtsblatt Nr. 4 v. 31. 1. 1934, 167.

te also zwar den Wert des Vereinswesens, seine Erhaltung war ihm aber nicht *conditio sine qua non* für Bestehen und Tätigkeit der Kirche. Dies bestimmte auch weiterhin seine Haltung im Kampf um die Vereine.

Die zweite Hälfte des ersten Jahres unter Hitler hatte deutlich gemacht, daß die Nationalsozialisten trotz des Reichskonkordates keineswegs gewillt waren, die katholischen Vereine fortan unbehelligt zu lassen. Die auf das Konkordat gesetzten Hoffnungen waren schnell enttäuscht worden. Die Mitglieder der katholischen Organisationen hatten sich auf neue Übergriffe einzurichten.

#### IV. Konzentrierter Angriff auf die Jugendorganisationen (Februar 1934 – Juli 1935)

Im Jahr 1934 setzte sich die Entwicklung fort, die sich 1933 bereits abgezeichnet hatte: Den Nationalsozialisten ging es bei der Bekämpfung des katholischen Vereinswesens zunächst in der Hauptsache um die Vernichtung der kirchlichen Jugendorganisationen. Bedingt durch dieses Hauptangriffsziel trat nun die HJ als Gegner der katholischen Vereine sehr viel stärker hervor. Für die Ausgangsposition Anfang 1934 ist es wichtig zu wissen, daß es bis dahin der HJ bereits gelungen war, sämtliche anderen Jugendorganisationen – eben einzig mit Ausnahme der katholischen Jugendvereine – aufzusaugen oder zu vernichten<sup>87</sup>.

Die Beauftragung Alfred Rosenbergs mit der Überwachung der gesamten „weltanschaulichen Schulung und Erziehung“ in allen NS-Organisationen Ende Januar 1934<sup>88</sup> machte die zuvor, wie zu sehen war, auch von Erzbischof Gröber immerhin erwogenen Eingliederungsprojekte der katholischen Jugendorganisationen in die HJ für die Kirche vollends inakzeptabel. Dies zumal Rosenbergs ideologisches Hauptwerk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ kurz nach dessen Berufung vom Vatikan auf den Index librorum prohibitorum gesetzt worden war<sup>89</sup>. Dadurch war klar, daß die HJ ihren Monopolanspruch auf die deutsche Jugend nur durch die Vernichtung der katholischen Jugendvereine würde realisieren können.

Ausgesprochen aufschlußreich ist, wie die Gestapo Anfang 1934 die Situation des katholischen Vereinswesens in der Erzdiözese Freiburg einschätzte. Im Lagebericht des Gestapa Karlsruhe für die Zeit vom 3. bis 17. Februar 1934 heißt es: „Unter der zielbewußten Führung des Prälaten Jauch im Erzbischöf-

---

<sup>87</sup> Vgl. Eilers, R., Nationalsozialistische Jugendpolitik, in: Ders. (Hg.), Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich. Erlebnisberichte, Mainz 1985, 9–29, 17.

<sup>88</sup> Vgl. Scholder, K., Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Berlin 1985, 135.

<sup>89</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 6 v. 28. 2. 1934, 181.

lichen Ordinariat und seines Konspirators sowie täglichen Mitarbeiters Prälat Föhr festigen sich die katholischen Jugend- und Erwachsenen-Organisationen von Tag zu Tag<sup>90</sup>. Die HJ werde bald von den katholischen Jugendvereinen überflügelt werden, falls gegen diese nicht bald andernorts bereits erprobte härtere Maßnahmen ergriffen würden<sup>91</sup>.

Die Erwähnung von Ernst Föhr, der seit 1921 Diözesanpräses des Volksvereins und seit 1931 auch Vorsitzender des badischen Zentrums gewesen war<sup>92</sup>, zeigt deutlich, daß die Gestapo das Vereinswesen weiterhin lediglich als eine Form des „politischen Katholizismus“ begriff. Tatsächlich war Föhr zu diesem Zeitpunkt keineswegs Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariates, schon gar nicht in Jauchs Vereinsreferat, sondern seit Anfang August 1933 Pfarrverweser in Sölden<sup>93</sup>. Mit dem Vereinswesen hatte er nach dem Ende des Volksvereins nur noch insofern zu tun, als er sich energisch gegen die Bedrängung des Jungmännervereins in seiner Pfarrei zur Wehr setzte und dafür von den örtlichen NSDAP-Funktionären mit der Einlieferung in das badische Konzentrationslager Kislau bedroht wurde<sup>94</sup>.

Das katholische Vereinswesen war also zu Beginn des Jahres 1934 nach Meinung der Gestapo keineswegs in seinem Bestand erschüttert, auch die Jugendorganisationen nicht.

Die Übergriffe der HJ vermehrten sich in der Folgezeit drastisch, und auch Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen waren dabei keine Seltenheit. KJMV und DJK waren weiterhin das Hauptziel, gegen weibliche Jugendvereine wurde nur selten vorgegangen<sup>95</sup>. Örtlich wurde von NSDAP-Stellen versucht, caritativen Vereinen eine Anmeldepflicht für ihre Veranstaltungen aufzuzwingen, sonst blieben diese offenbar wie zuvor im allgemeinen unbehelligt.

Anfang März 1934 war die Lage der DJK bereits so prekär, daß Erzbischof Gröber gegenüber Kardinal Pacelli, angesichts des zu erwartenden baldigen Zusammenbruchs, eine Auflösung der Sportorganisation für vertretbar hielt. Wegen der katholischen Jugendorganisationen solle man aber verhandeln, solange man noch etwas „zu bieten“ habe. Ferner kam in Gröbers Schreiben an den Kardinalstaatssekretär zum Ausdruck, daß er vorherige Hoffnungen, katholische Jugendliche könnten auch in der HJ seelsorglich betreut werden, praktisch aufgegeben hatte<sup>96</sup>.

Die Übergriffe gegen katholische Jugendvereine hielten unvermindert an, allen Protesten des Erzbischöflichen Ordinariates und auch der betroffenen

<sup>90</sup> *Schadt*, wie Anm. 72, Nr. 4, 68.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., 69.

<sup>92</sup> Vgl. *Kremer*, wie Anm. 9, 247, Anm. 150.

<sup>93</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 21 v. 9. 9. 1933, 102.

<sup>94</sup> Vgl. EAF B 2/NS 82, Nr. 7393.

<sup>95</sup> Vgl. EAF B 2/NS 82, Nr. 1744.

<sup>96</sup> Vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 138, 611 ff.

Präsides zum Trotz. Behördlicherseits wurden die Zusammenstöße mit der HJ des öfteren zum Anlaß genommen, örtlich begrenzte Betätigungsverbote gegen katholische Vereine zu verhängen. Viele Betroffene dachten wohl damals wie der Pfarrer von Wallbach, der an die Kirchenbehörde schrieb: „Man ist, so scheint es mir, vogelfrei geworden“<sup>97</sup>.

Der Lagebericht des Gestapa Karlsruhe registrierte zwar für die Zeit vom 3. bis 17. März 1934 eine Verschärfung der Zusammenstöße zwischen der HJ und den katholischen Jugendorganisationen, stellte aber zugleich fest, daß letztere nach wie vor weiter verbreitet seien und insbesondere der BdM, im Gegensatz zu den katholischen Jungfrauenkongregationen, Probleme habe, neue Mitglieder zu gewinnen<sup>98</sup>.

Erneut verstärkt wurde die Bedrängung der katholischen Jugendvereine durch die Vereinbarung zwischen dem HJ-Führer von Schirach und dem Chef der „Deutschen Arbeitsfront“, Ley, daß Jugendliche nur noch in die DAF aufgenommen werden sollten, wenn sie HJ-Mitglieder waren<sup>99</sup>. Ohne aber der DAF anzugehören war die Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche oft aussichtslos.

Der Vatikan reagierte Anfang April 1934 auf das verschärfte Vorgehen gegen die katholischen Jugendvereine, während in Rom weiter Verhandlungen um die Auslegung des Art. 31 geführt wurden, durch eine Osterbotschaft von Papst Pius XI. speziell an die Jugendorganisationen in Deutschland. Der Papst lobte darin deren „Bekennermut“ und sagte: „Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist“<sup>100</sup>. Tatsächlich hat Kardinalstaatssekretär Pacelli bei den etwa gleichzeitigen Verhandlungen mit Vertretern der Reichsregierung zäh auf den konkordatären Rechten der Jugendorganisationen beharrt. Die Gespräche endeten aber erneut ergebnislos und wurden daher wieder dem deutschen Episkopat überlassen, wobei Erzbischof Gröber wiederum unmittelbar einbezogen wurde<sup>101</sup>.

Eine Entlastung trat für die Jugendvereine durch die laufenden Verhandlungen nicht ein, und ein Kaplan aus Offenburg hat damals wohl ganz richtig den Zweck der ständigen Übergriffe der HJ erkannt, als er an das Ordinariat schrieb: „Es liegt nach allem klar auf der Hand, daß die HJ von Anfang an darauf ausging, unsere Leute zu provozieren, um schließlich einen Zustand zu schaffen, der es ‚nötig‘ machte, gegen uns ‚im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung‘ vorzugehen“<sup>102</sup>.

<sup>97</sup> EAF B 2/NS 82, Nr. 4165.

<sup>98</sup> Vgl. *Schadt*, wie Anm. 72, Nr. 6, 82f.

<sup>99</sup> Vgl. *Walker, L. D.*, *Hitler Youth and Catholic Youth 1933–1936. A Study in Totalitarian Conquest*, Washington D.C. 1970, 93f.

<sup>100</sup> Amtsblatt Nr. 10 v. 10. 4. 1934, 199.

<sup>101</sup> Vgl. *Scholder*, wie Anm. 88, 155 ff.

<sup>102</sup> EAF B 2/NS 82, Nr. 6291.

Der April 1934 brachte eine weitere wichtige Entscheidung, die in erster Linie die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine betreffen sollte: Robert Ley erließ für die DAF ein gegen diese Organisationen gerichtetes Doppelmitgliedschaftsverbot<sup>103</sup>. Die HJ hatte ein derartiges Verbot bereits im Juli 1933 erlassen<sup>104</sup>. Das bedeutete, daß kein Mitglied eines katholischen Vereins zugleich Mitglied von HJ oder DAF sein durfte; welche beruflichen Konsequenzen dies haben konnte, wurde oben schon erwähnt. Die Aufhebung dieser Verbote bildete fortan ein Hauptanliegen der kirchlichen Seite bei den Verhandlungen um Art. 31. Doppelmitgliedschaften von Angehörigen katholischer Organisationen bei SA und SS kamen nach Ausweis der Akten durchaus vor und waren erstaunlicherweise wohl meist unproblematisch. Wie sich das Doppelmitgliedschaftsverbot der DAF konkret auswirken konnte, zeigt ein Schriftstück vom Mai 1934, als Nr. 4 im Dokumentenanhang zu finden.

Bisher war zu sehen, daß die Jugendvereine im Mittelpunkt der Angriffe der HJ standen. Wie wenig man aber aus einzelnen Meldungen auf die konkrete Lage verschiedener Ortsvereine schließen kann, macht ein Aktenvorgang aus dem Juni 1934 deutlich. Am 6. Juni meldete der Bezirkspräses des KJMV aus Ettlingen, daß das dortige Bezirksamt wegen angeblicher „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ für den ganzen Bezirk ein generelles Betätigungsverbot gegen die katholischen Jugendorganisationen erlassen habe<sup>105</sup>. Dies war das erste Mal, daß in Baden ein weiträumiges Betätigungsverbot erging. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat das Verbot zum Anlaß genommen, bei sämtlichen Pfarrämtern im Dekanat Ettlingen anzufragen, ob es bei ihnen bis dahin irgendwelche Zusammenstöße mit der HJ gegeben habe. Aus einer ganzen Reihe von Antworten ergibt sich, daß in vielen Pfarreien bis dahin überhaupt keine diesbezüglichen Schwierigkeiten vorgekommen waren. So schrieb der Pfarrer von Busenbach an die Kirchenbehörde: „Bei uns gab es zwischen unseren konfessionellen Jugendverbänden u. [nd] der Hitlerjugend noch in keiner Weise irgendwelche Zusammenstöße. Wir haben im Gegenteil der Hitlerjugend wiederholt unsere Theaterkostüme zur Verfügung gestellt u. [nd] stets ein friedliches Nebeneinander erstrebt u. [nd] erreicht. Beunruhigung der Öffentlichkeit trat erst ein durch dieses scharfe, plötzliche polizeiliche Vorgehen gegen unsre [sic !] kirchlichen Vereine“<sup>106</sup>.

Es kam also durchaus vor, daß an manchen Orten die katholischen Jugendvereine von direkten Angriffen der HJ einstweilen ausgenommen blieben. Allerdings waren natürlich auch deren Mitglieder den allgemeinen Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes – wie beispielsweise dem Doppelmitglied-

<sup>103</sup> Vgl. *Scholder*, wie Anm. 88, 158.

<sup>104</sup> Vgl. *Schellenberger*, wie Anm. 2, 37.

<sup>105</sup> Vgl. EAF B 2/NS 83, Nr. 8513.

<sup>106</sup> EAF B 2/NS 83, o. Nr.

schaftsverbot der DAF – unterworfen und hatten jederzeit mit neuen Willkürmaßnahmen zu rechnen. Daher war wohl auch in den nicht in unmittelbarer Konfrontation mit der HJ stehenden Ortsvereinen das Gefühl der Bedrängnis durch den NS-Staat kaum weniger ausgeprägt als anderwo. Überblickt man die Akten, fällt auf, daß es offensichtliche Schwerpunkte bei den Auseinandersetzungen zwischen nationalsozialistischen und kirchlichen Institutionen gegeben hat, die mit der Aktivität örtlicher Parteifunktionäre in klarem Zusammenhang stehen. So wird in Schreiben an die Kirchenbehörden wiederholt der Kreisschulrat von Waldshut erwähnt, der Kinder und Lehrer massiv unter Druck setzte und in der Schule stets in SA-Uniform mit angelegter Pistolentasche erschien<sup>107</sup>. Auch der Raum um Mannheim erscheint auffällig oft. Krassestes Beispiel dürfte hier die Gemeinde Neckarhausen gewesen sein, in der sich der dortige Pfarrer mit dem NSDAP-Bürgermeister und besonders dem Oberlehrer und „Propagandaleiter“ der Partei über Jahre hinweg einen regelrechten Kleinkrieg lieferte, dessen Streitgegenstand nicht selten die kirchlichen Vereine in der Gemeinde waren<sup>108</sup>. Die Motive für eine derart hartnäckige Auseinandersetzung lagen dabei offensichtlich – und bezeichnenderweise – weniger in weltsanschaulichen Gegensätzen begründet, die gewiß eine Rolle spielten, als vielmehr in persönlichen Animositäten. Die Bedeutung ganz persönlicher Motive darf speziell auf der örtlichen Ebene nie außer acht gelassen werden. Sie entschieden wohl oft genug darüber, ob es für katholische Vereine auch noch unter der fest etablierten NS-Herrschaft an einem Ort ein Auskommen geben konnte oder nicht, und in welcher Weise „zentrale“ Vorgaben der Partei jeweils konkret gehandhabt wurden. So berichtete der Pfarrer von Todtnauberg, während andernorts rigoros gegen katholische Jugendvereine vorgegangen wurde, im Juni 1934 an das Ordinariat, daß man sich mit der örtlichen HJ auf die gemeinsame Benützung eines Saales geeinigt habe und fuhr fort: „Da der Stützpunktleiter [der NSDAP] ab 1. Juli wohl Bürgermeister sein wird und als Wirt keinen Vorteil darin sieht, mit dem Pfarrer und einem Großteil der Gemeinde Krach zu haben, so dürfte unsere Vereinbarung wohl Bestand haben, wenn nicht wieder von außen her der Friede gestört wird“<sup>109</sup>. Während das Erzbischöfliche Ordinariat unter Vorlage der oben erwähnten Berichte der Pfarreien, die keine Zusammenstöße zu melden hatten, beim Karlsruher Innenministerium – erfolglos – gegen das Betätigungsverbot im Amtsbezirk Ettlingen protestierte<sup>110</sup>, gingen die Angriffe gegen kirchliche Jugendvereine weiter. Mitte Juni 1934 wurde erstmals ein siebzehnjähriger Präfekt eines katholischen Jugendvereins, weil er sich gegen die Übergriffe der HJ zur Wehr setzte, von

<sup>107</sup> Vgl. EAF B 2/NS 83, Nr. 14384.

<sup>108</sup> Vgl. EAF B 2/NS 82 u. 83 u. EAF PA Fallmann, Franz.

<sup>109</sup> EAF B 2/NS 83, Nr. 9401.

<sup>110</sup> Vgl. EAF B 2/NS 83, Nr. 8972.

der Gestapo an seiner Lehrstelle verhaftet und eine Woche lang in „Schutzhaft“ gehalten<sup>111</sup>. Die ständigen Angriffe mußten jedoch keineswegs zu einer Zersetzung der Vereine führen. Im Gegenteil, wir erfahren nicht mehr wie im Vorjahr von Selbstauflösungen, dagegen schrieb ein Vikar aus Seelbach an die Kirchenbehörde, nachdem er die Übergriffe der HJ geschildert hatte: „Soweit ich aber urteilen kann, halten die Mitglieder der kathol.[ischen] Jugendorganisationen umso mehr zusammen, je mehr sie bekämpft werden<sup>112</sup>“. Auch andernorts wurde von Zunahme, nicht Abnahme der kirchlichen Vereine berichtet.

Anfang Juni 1934 hatte Erzbischof Gröber nach Rom berichtet, in seiner Diözese herrsche eine „relativ größere Ruhe“ als in anderen Bistümern. Zwar sei es, bezogen auf die Jugendvereine, zu „bedauerlichen Störungen“ gekommen, jedoch nicht in dem Maße, wie es andere deutsche Bischöfe zu beklagen hätten. Dennoch blickte der Freiburger Oberhirte sorgenvoll in die Zukunft und bezweifelte, daß bezüglich Art. 31 wirklich wirksame Vereinbarungen getroffen werden könnten. Er schloß sein Schreiben: „Wahrscheinlich wird bis zur Saarabstimmung im Jahr 1935 eine gewisse Erträglichkeit der Verhältnisse zu erreichen sein. Was freilich nachher kommt, weiß Gott allein<sup>113</sup>“.

Um die gleiche Zeit stellte der „Lagebericht des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS“ erneut fest, die katholischen Vereine seien eine Form des „politischen Katholizismus“ und die Katholische Aktion eine „Auffangstellung für die Kräfte der früheren politischen Parteien des Katholizismus“. Die Vereine, deren „Agitation“ zuletzt stark zugenommen habe, hätten „innere Festigung und zahlenmäßigen Aufschwung zu verzeichnen“. Insgesamt befinde sich die katholische Kirche in Deutschland in einer „Vorwärtsentwicklung“. Der Bericht zeigte sich ferner bestens informiert über die Gesamtmitgliederzahlen der katholischen Jugendverbände und attestierte diesen im allgemeinen noch große Stabilität. Interessant ist, daß die Pfarrbibliotheken zu den „sonstigen Propagandamitteln“ der Kirche gerechnet wurden<sup>114</sup>; tatsächlich hat das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg den Borromäusverein, der solche Bibliotheken einrichtete und unterhielt, beständig gefördert. Er war der einzige Verein, für den sich regelmäßige Förderungsaufrufe im Atmsblatt finden.

Ende Juni 1934 schien bei erneuten Verhandlungen um Art. 31 in Berlin, an denen wiederum Erzbischof Gröber direkt beteiligt war, eine Einigung in greifbare Nähe gerückt. Die verhandelnden Bischöfe machten dabei allerdings so weitgehende Zugeständnisse, die einer Preisgabe der katholischen Standes-

<sup>111</sup> Vgl. EAF B 2/NS 83, Nr. 9206.

<sup>112</sup> EAF B 2/NS 83, Nr. 9241.

<sup>113</sup> *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 154, 675.

<sup>114</sup> Vgl. *Boberach, H.* (Bearb.), *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, Mainz 1971, Nr. 1, 13ff.



vereine gleichkamen<sup>115</sup>, daß das Verhandlungsergebnis später vom Vatikan abgelehnt wurde<sup>116</sup>. Inzwischen hatten ohnehin die blutigen Mordtaten des 30. Juni 1934, denen neben anderen prominenten Katholiken auch der „Reichsführer“ der DJK, Adalbert Probst, zum Opfer fiel<sup>117</sup>, die wahre Natur der NS-Herrschaft endgültig deutlich gemacht und auch ihre Wirkung auf Erzbischof Gröber nicht verfehlt<sup>118</sup>.

Der Freiburger Oberhirte behielt ansonsten recht mit seiner Prophezeiung, daß es bis zur Saarabstimmung Mitte Januar 1935 relativ ruhig bleiben würde. Jedenfalls zeigen die Akten für die zweite Hälfte des Jahres 1934 eine deutliche Abnahme der Zahl der Angriffe auf katholische Vereine, wenngleich von einem völligen Aufhören keine Rede sein kann. Insbesondere Beamte und Schulkinder, die katholischen Organisationen angehörten, wurden weiterhin unter Druck gesetzt. Auch erfahren wir, daß Vereinsveranstaltungen vielfach demonstrativ von Hitler-Jungen „überwacht“ wurden.

Kurz nach dem Jahreswechsel fand am 13. Januar die Volksabstimmung über die Rückkehr des mehrheitlich katholischen Saarlandes zum Deutschen Reich statt<sup>119</sup>. Die Ruhe auf dem Vereinssektor in der Erzdiözese Freiburg hielt auch danach zunächst im großen und ganzen noch an. Die Freiburger Kirchenbehörde bekräftigte derweil die Zugehörigkeit der kirchlichen Vereine zur Katholischen Aktion und rief zu ihrer weiteren „sorgfältigen Pflege“ auf<sup>120</sup>.

In der Folgezeit mehrten sich jedoch die Meldungen über Schwierigkeiten der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine im Zusammenhang mit dem Doppelmitgliedschaftsverbot der DAF. Im Februar 1935 wurde der KAB durch die Gestapo verboten, in ihren Arbeitersekretariaten weiterhin irgendwelche Rechtsberatung zu leisten, was zuvor eine von deren Hauptaufgaben gewesen war<sup>121</sup>. Der Freiburger Diözesanverband der Arbeitervereine hatte zu diesem Zeitpunkt bereits fünf von seinen ehemals insgesamt zwölf Arbeitersekretariaten schließen müssen<sup>122</sup>.

Der April 1935 brachte nach der vorausgegangenen relativ ruhigen Phase einen neuen Höhepunkt im Vorgehen gegen den KJMV. Bei der Rückkehr von einer Romwallfahrt, die durch den Reichsverband organisiert worden war, wurden über 1700 Vereinsmitglieder vornehmlich an badischen Grenzübergängen von der Schweiz her in äußerst schikanöser Weise behandelt. Große Mengen persönlicher Bekleidung und Ausrüstung wurden beschlagnahmt.

<sup>115</sup> Vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 12, Nr. 160 u. Nr. 160 a–i, 726 ff.

<sup>116</sup> Vgl. *Scholder*, wie Anm. 88, 244 ff.

<sup>117</sup> Vgl. *Schellenberger*, wie Anm. 2, 137 f.

<sup>118</sup> Vgl. *Schwalbach*, wie Anm. 68, 59.

<sup>119</sup> Vgl. *Raem*, wie Anm. 2, 145.

<sup>120</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 3 v. 19. 1. 1935, 324.

<sup>121</sup> Vgl. *Aretz*, wie Anm. 2, 153 f.

<sup>122</sup> Vgl. Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg 1933, 53 f., 1934, 56 und 1935, 56.

Die Behandlung durch die Zollbeamten war dabei bezeichnenderweise überwiegend korrekt, während sich die ebenfalls beteiligte Gestapo Übergriffe und Beleidigungen erlaubte<sup>123</sup>. Wie wir durch den Freiburger KJMV-Diözesanpräses August Walter erfahren, waren auch zahlreiche badische KJMVLer unmittelbar betroffen<sup>124</sup>. Erzbischof Gröber hatte bereits am 27. April bei Reichsstatthalter Wagner „feierlichen Protest“ wegen dieser Vorkommnisse erhoben<sup>125</sup>. Es war bis dahin relativ selten, daß sich der Erzbischof persönlich in die Behandlung von Vereinsangelegenheiten einschaltete, so daß sein Schreiben an Wagner eine Ausnahme darstellt. Meist wandte sich Generalvikar Rösch mit von Domkapitular Jauch formulierten Eingaben an das Karlsruher Innenministerium. Aber auch die Intervention des Erzbischofs blieb erfolglos, jedenfalls teilte Diözesanpräses Walter Monate später mit, daß das beschlagnahmte Eigentum der Vereinsmitglieder immer noch nicht zurückgegeben sei<sup>126</sup>.

Wie bereits erwähnt, wurde seit Anfang 1935 verstärkt Druck auf die Arbeiter- und Gesellenvereine ausgeübt. Ein gutes Stimmungsbild aus den Arbeitervereinen zu dieser Zeit vermittelt das Protokoll einer Tagung der Vereinspräses im KAB-Bezirk Mannheim. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das Doppelmitgliedschaftsverbot der DAF als Hauptproblem empfunden. Es wurde aber auch herbe Kritik an Erzbischof Gröber und dem Ordinariat geübt, denn das Protokoll verzeichnete: „Die Stimmung war gereizt. Erklärt wurde, dass die katholische Arbeiterschaft treu zur Kirche und ihren Organisationen steht; dass aber von den Katholiken vermisst wird, daß ihre massgebenden hohen Stellen so wenig in der Öffentlichkeit von sich hören lassen [sic!]. Der Druck, der auf der katholischen Arbeiterschaft in den Betrieben laste, sei so gross, dass tiefe Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit die Folge sei, zumal die Arbeiterschaft immer nur von Kardinal [sic!] Faulhaber höre, dass er sich zum Verteidiger der Rechte der Kirche und ihrer Angehörigen mache. Es sei notwendig, dass die hohen kirchlichen Stellen endlich klar und eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie hinter den katholischen Vereine[n] stehen und deren Mitglieder zu schützen bereit sind oder nicht.“ Das Dokument gibt weiterhin darüber Aufschluß, daß der Bezirksverband Mannheim hauptsächlich durch die Auflösung dreier Zweigvereine etwa ein Viertel seiner Mitglieder verloren habe. Es wurde aber festgestellt: „Es ist [...] nicht die Treulosigkeit der Mitglieder, welche die großen Verluste verursacht hat, die Gründe und Ursachen sind bei den H.[ochwürdigen] H.[erren] Präsid[es] [also den geistlichen Vereinsvorständen] zu suchen.“ Im Jahre 1934 hätten

<sup>123</sup> Vgl. EAF B 2/NS 84, Nr. 7707.

<sup>124</sup> Vgl. EAF B 2/NS 84, Nr. 7730.

<sup>125</sup> Vgl. EAF B 2/NS 84, o. Nr.

<sup>126</sup> Vgl. EAF B 2/NS 86, Nr. 12500.

sich die bestehenden Vereine allerdings wieder stabilisiert, der „Gesamtbetrieb“ sei „ununterbrochen und geregelt“ weitergelaufen; in der letzten Zeit sei es einigen Zweigvereinen sogar gelungen, über den alten Höchststand vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten hinaus, durch „stille Werbung“ ihre Mitgliederzahl zu erhöhen. Man sei auch für die Zukunft zuversichtlich, „wenn uns nicht gewaltsam alles zerschlagen wird“<sup>127</sup>. Die katholischen Arbeitervereine, zumindest im Bezirk Mannheim, waren also nach annähernd zweieinhalbjähriger NS-Herrschaft noch keineswegs vernichtet, sondern sogar relativ gefestigt in ihrem Bestand.

Möglicherweise durch die Klagen aus Mannheim und ähnliche Nachrichten veranlaßt, wandte sich Erzbischof Gröber kurz darauf in einem Schreiben wegen des Doppelmitgliedschaftsverbotes der DAF an Reichsinnenminister Frick<sup>128</sup>. Allerdings erreichte auch er keine Aufhebung des Verbotes.

Eine wenig verständlich erscheinende Maßnahme ergriff der Freiburger Erzbischof kurz darauf: Bis dahin hatte die Gestapo wiederholt vergeblich versucht, Auskünfte über Namen und Anschriften von Präsidien und Mitgliedern von katholischen Jugendvereinen durch Anfragen bei Pfarrämtern zu erlangen. Diese Angaben waren auf Geheiß des Ordinariates stets verweigert worden. Gröber änderte nun diese Praxis, nachdem er am 1. Juni 1935 eine persönliche Unterredung mit dem Karlsruher Gestapo-Chef Berckmüller gehabt hatte, und ließ alle Dekanate anweisen, zukünftig die Namen der Präsidien sowie die jeweilige Mitgliederzahl der Jugendvereine preiszugeben<sup>129</sup>. Unklar ist, was den Erzbischof zu diesem Entgegenkommen gegenüber einem der schärfsten Gegner des katholischen Vereinswesens und der Kirche in Baden bewegt haben mag. Jedenfalls gehörte ein beträchtliches Maß an Gutgläubigkeit dazu, Berckmüllers Versicherungen, den Mitgliedern werde dadurch keinen Schaden entstehen, Vertrauen zu schenken.

Da sich in der Zwischenzeit die Auseinandersetzungen mit der HJ fortsetzten, ging das Ordinariat dazu über, die Pfarreien, wo eine Weiterführung der Jugendvereine unmöglich erschien oder diese schon aufgelöst waren, anzuweisen, die kirchliche Jugendarbeit ohne vereinsmäßige Organisation fortzuführen. Dies sollte später generell so gehandhabt werden.

Einen neuen Höhepunkt erreichte die Bekämpfung der katholischen Jugendvereine in der Erzdiözese Freiburg durch einen Erlaß des badischen Innenministeriums vom 19. Juni 1935. Allen nicht-nationalsozialistischen Jugendverbänden und -vereinigungen – und dies waren ja nur noch die katholischen – wurde jegliche Betätigung unter freiem Himmel, insbesondere

---

<sup>127</sup> EAF B 2/NS 84, Nr. 8689.

<sup>128</sup> Vgl. EAF B 2/NS 84, Nr. 8689.

<sup>129</sup> Vgl. EAF B 2/NS 84, Nr. 8693.

„geländesportliche Übungen“, untersagt. Nur auf „eingefriedeten Grundstücken“ und für „rein religiöse Veranstaltungen“ sollte es Ausnahmen geben. Außerdem wurde jede Art von Uniformierung verboten<sup>130</sup>.

Dies war der bislang schwerste Schlag gegen die katholischen Jugendorganisationen in Baden, und Erzbischof Gröber protestierte energisch<sup>131</sup>. Freilich wurden seine Einwände von Innenminister Pflaumer zurückgewiesen; dieser führte aus, das Verbot begründe sich in den ständigen Zusammenstößen mit der HJ in letzter Zeit, an denen die katholischen Jugendorganisationen die Schuld trügen. Es habe zwar bisher in der Tat mit den weiblichen Jugendvereinen keine Schwierigkeiten gegeben, wie Erzbischof Gröber betont hatte, dennoch müsse das Verbot auch gegen sie aus „präventiv-polizeilichen Erwägungen“ bestehen bleiben<sup>132</sup>.

Im Juli 1935 eskalierte der Kampf gegen die katholischen Jugendvereine noch weiter, wobei verschiedentlich auch „Schutzhaft“ über Vereinsmitglieder verhängt wurde und örtliche Auseinandersetzungen wiederum für die polizeiliche Zwangsauflösung von katholischen Vereinen benutzt wurden. In dieser Situation schrieb Erzbischof Gröber seinen Hirtenbrief „Um die Katholischen Jugendorganisationen“. Gröber sprach darin vom Recht der Kirche, die Jugend ohne Einmischung des Staates religiös zu erziehen, ferner zitierte er den Art. 31 des Reichskonkordates im vollen Wortlaut und erklärte, daß dadurch die Jugendorganisationen ohne jeden Zweifel durch staatliche Anerkennung geschützt seien. Er verteidigte diese auch gegen den Vorwurf, zum „politischen Katholizismus“ zu gehören, die angeblichen Angriffe auf die „Staatsjugend“ würden übertrieben, und überhaupt sei die HJ selbst der Urheber der meisten Zusammenstöße. Der Erzbischof stellte dann klar: „Eine freiwillige Aufgabe der Jugendorganisationen katholischerseits ist durch die religiöse Gegenwartslage mit ihren so vielfachen und oft so schmerzlichen Erfahrungen und untrüglichen Einblicken in die Endziele unserer religiösen Gegner völlig ausgeschlossen“<sup>133</sup>.

Diese energische Stellungnahme des Erzbischofs für die kirchlichen Jugendvereine in seiner Diözese brachte Gröber erstmals eine Beschlagnahmung der Nummer des Amtsblattes, die den Hirtenbrief enthielt, durch die Gestapo ein. Ferner wurde er mit der Drohung, strafrechtlich – mit Hilfe des berüchtigten § 130a StGB über „Kanzelmißbrauch“ – gegen die einzelnen Geistlichen vorzugehen, gezwungen, die Verlesung zu unterbinden. Der Hirtenbrief wurde dennoch in der Öffentlichkeit bekannt, da er wenig später der Bistumszeitschrift als Beilage hinzugefügt wurde und der Gestapo eine vollständige Be-

<sup>130</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, o. Nr.

<sup>131</sup> Vgl. EAF B 2/NS 84, Nr. 9588.

<sup>132</sup> Vgl. EAF B 2/NS 85, Nr. 10054.

<sup>133</sup> Amtsblatt Nr. 18 vom 16. 7. 1935, 422.

schlagnahme diesmal nicht gelang<sup>134</sup>. Der Lagebericht des Gestapa Karlsruhe für den Juli 1935 kommentierte dies folgendermaßen: „Auch das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg streift seine bislang geübte Zurückhaltung ab und nimmt eine oppositionelle Haltung ein“<sup>135</sup>.

Der Juli 1935 stellte zweifellos auch in der Erzdiözese Freiburg den Höhepunkt des Kampfes der Nationalsozialisten gegen die katholischen Jugendorganisationen dar. Am 23. Juli 1935 erging durch einen Erlaß Himmlers<sup>136</sup> ein reichsweites Betätigungsverbot gegen die kirchlichen Jugendvereine, das in Baden ja durch das Innenministerium über vier Wochen früher inhaltlich vorweggenommen worden war. Am 24. Juli wurde gleichfalls durch eine Verfügung des Karlsruher Innenministeriums die DJK in Baden zwangsweise aufgelöst, ihr Vermögen wurde beschlagnahmt<sup>137</sup>. Das bedeutet, daß es keine katholische Sportorganisation mehr gab, während die Jugendvereine zwar noch nicht verboten, praktisch aber völlig gelähmt waren.

#### V. Der Versuch der völligen Verdrängung der katholischen Vereine aus der Öffentlichkeit (August 1935 – März 1937)

Der Juli 1935 hatte also die bis dahin umfassendsten Schläge gegen die katholischen Jugendvereine gebracht. Neben diesen generellen Maßnahmen setzte sich aber der individuelle Druck, besonders auf Vereinsfunktionäre, fort. So erhielt der Präfekt des KJMV Grombach einen anonymen Drohbrief, der als Dokument Nr. 5 angefügt ist. Nach wie vor waren auch Beamte das bevorzugte Ziel von Pressionen, wie Dokument Nr. 6 zeigt.

Erzbischof Gröber hatte in seinem erwähnten Juli-Hirtenbrief genau die Haltung eingenommen, die die deutsche Bischofskonferenz etwa einen Monat später zu der ihren machte. Die deutschen Oberhirten betonten, eine Auflösung der katholischen Jugendorganisationen durch die Kirche käme nicht in Frage, dem weitgehenden Betätigungsverbot zum Trotz, um dessen Aufhebung man sich bemühen werde. Außerdem solle die Einbeziehung der Vereine in die Katholische Aktion weiterbetrieben werden<sup>138</sup>.

Nachdem durch das Betätigungsverbot die katholischen Jugendvereine auf rein religiöse bzw. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen beschränkt waren, ließen in der Folgezeit die direkten Zusammenstöße mit der HJ stark

<sup>134</sup> Vgl. *Schwalbach*, wie Anm. 68, 66 ff.

<sup>135</sup> *Schadt*, wie Anm. 72, Nr. 20, 153.

<sup>136</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, o. Nr.

<sup>137</sup> Vgl. EAF B 2/NS 85, Nr. 11514.

<sup>138</sup> Vgl. *Stasiewski, B.* (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe zur Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. II: 1934–1935, Mainz 1976, Nr. 229/II, 270 ff.

nach. Die Probleme der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine mit dem Doppelmitgliedschaftsverbot der DAF traten dagegen wieder stärker in den Vordergrund.

Anfang September 1935 wandte sich das Freiburger Ordinariat erstmals in einer Vereinsangelegenheit an das erst im vorangegangenen Juli eingerichtete „Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten“ unter Hanns Kerrl. Minister Kerrl schien zunächst gegenüber den Kirchen relativ entgegenkommend zu sein<sup>139</sup>, doch auch mit ihm kam es zu keiner Einigung über die Handhabung des Art. 31. Die Freiburger Kirchenbehörde hat sich auch nur sehr selten wegen Vereinsdingen nach Berlin gewandt, Adressat von Interventionen blieb nach wie vor in erster Linie das badische Innenministerium in Karlsruhe.

Kerrl seinerseits wandte sich jedoch Anfang September 1935 an die deutschen Bischöfe mit der Bitte, ihm eine auf den neuesten Stand gebrachte Liste aller in ihren Diözesen bestehenden kirchlichen Vereinigungen zukommen zu lassen, um im Sinne von Art. 31 in „eine Prüfung des gesamten katholischen Vereinswesens“ eintreten zu können<sup>140</sup>. Generalvikar Rösch wies daraufhin alle Freiburger Diözesanpräses an, eine Aufstellung sämtlicher Zweigvereine ihrer Organisationen, „die zur Zeit bestehen und deren Erhaltung im Interesse der Seelsorge geboten oder dringend wünschenswert erscheint“<sup>141</sup>, vorzunehmen. Offensichtlich auf der Grundlage der entsprechenden Rückmeldungen stellte vermutlich Domkapitular Jauch Ende September 1935 eine längere Ausarbeitung unter der Überschrift „Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg“ zusammen<sup>142</sup>.

Das Dokument erwähnte zunächst die Auflösung des Volksvereines, der zuletzt etwa 30 000 Mitglieder gehabt habe, sowie das noch nicht lang zurückliegende Ende der DJK mit circa 2500 Mitgliedern. Weiter heißt es wörtlich: „Im übrigen haben sich alle Vereinsarten trotz der Ungunst der Zeit erhalten. Da und dort sind einzelne Ortsgruppen untergegangen, andere haben an Zahl der Mitglieder verloren; es wurden aber auch nicht selten neue Vereine gegründet; auch konnte da und dort eine Mitgliederzunahme konstatiert werden.“ Wir haben hier also einen Beleg dafür, daß die konkrete Entwicklung der einzelnen Ortsvereine sehr unterschiedlich sein konnte. Im folgenden wurden in der Ausarbeitung sämtliche Arten von Vereinen einzeln aufgeführt. Dabei wird für alle rein religiösen Vereinigungen, wie Kongregationen, Bruderschaften usw., für die kirchlichen Missionsvereine, für die Kirchenchöre bzw. Cäcilienvereine sowie für die Vereinigungen zur Förderung der christlichen

---

<sup>139</sup> Vgl. *Volk, L.*, Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in: Albrecht, wie Anm. 1, 32–65, 57f.

<sup>140</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 13696.

<sup>141</sup> EAF B 2/NS 89, o. Nr.

<sup>142</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, o. Nr.

Kunst, Wissenschaft, Forschung und Volksbildung festgestellt, daß es für sie unter der nationalsozialistischen Herrschaft bislang keine oder doch nur gelegentliche Schwierigkeiten gegeben habe. Hierbei muß betont werden, daß es sich bei diesen Vereinen oft keineswegs um kleine Organisationen handelte; für den Diözesan-Cäcilienverband wurden über 40 000 Mitglieder „in allen Pfarreien der Erzdiözese“ genannt, der Borromäusverein zählte etwa 50 000 Mitglieder und unterhielt Büchereien in 880 Pfarreien. Auch über Probleme der 871 caritativen Vereinigungen des Diözesan-Caritasverbandes wurde nichts berichtet, vielmehr seien „die Wege zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten mit dem Hauptamt für Wohlfahrtspflege und der NSV bereits gefunden“. Dann ging der Bericht auf die Jugendorganisationen ein; sie hätten „die meisten Anfeindungen erfahren seitens der HJ, der Schule und in Betrieben durch moralische und wirtschaftliche Bedrohungen aller Art“. Obwohl Mitgliederverluste eingeräumt wurden, lagen doch die genannten Zahlen für den KJMV im Erzbistum Freiburg mit insgesamt circa 19 000 Mitgliedern und dem Diözesanverband der katholischen Jungfrauenkongregationen mit rund 53 000 Mitgliedern ganz erheblich über dem zuletzt bekannten Stand von 1927<sup>143</sup>.

Die Männervereine der Erzdiözese hätten nur gelegentlich Probleme gehabt, vornehmlich wegen des Doppelmitgliedschaftsverbotes der DAF, fuhr der Bericht fort. Der Katholische Deutsche Frauenbund und der Diözesanverband der christlichen Müttervereine – mit etwa 80 000 Mitgliedern nach wie vor der größte katholische Verband der Erzdiözese und auch größer als die gesamte badische NSDAP mit damals rund 78 000 Mitgliedern<sup>144</sup> – hätten gleichfalls keine besonderen Schwierigkeiten zu melden gehabt.

Für die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine wurde unverändert das Doppelmitgliedschaftsverbot als Hauptproblem genannt. Sie hätten deswegen „heftige Angriffe seitens der DAF erfahren“. Ihre Mitgliederverluste waren denn auch gravierend, und die Vereine lagen mit circa 7500 bzw. 11 000 Mitgliedern erheblich unter dem Stand von 1927.

Der Bund Neudeutschland wiederum war dagegen mit etwa 1500 Mitgliedern auf einem wesentlich höheren Stand<sup>145</sup>.

Zuletzt ging der Bericht auf die Katholische Aktion ein; sie umfasse auch die Vereine und sei weder eine Geheim- noch eine politische Organisation. Genau wie das gesamte Vereinswesen falle sie unter den Schutz des Art. 31 des Reichskonkordates.

Aus dieser Zwischenbilanz läßt sich ersehen, daß das katholische Vereinswesen im Erzbistum Freiburg nach über zweieinhalbjähriger Herrschaft der

<sup>143</sup> Vgl. *Burger*, wie Anm. 6, 188 ff.

<sup>144</sup> Vgl. *Grill*, wie Anm. 74, 419.

<sup>145</sup> Vgl. *Burger*, wie Anm. 6, 188 ff.

Nationalsozialisten – sieht man von dem aus anderen Gründen ohnehin maroden Volksverein, der DJK und den Lehrervereinen ab – noch mit allen Diözesanverbänden präsent war. Sicherlich sehr schwierig war die Lage der Jugend-, Arbeiter- und Gesellenvereine, diese hatten auch zum Teil erhebliche Mitglieder einbußen erlitten, doch war ihr Bestand von innen heraus nicht gefährdet. Der weitaus größte Teil des Vereinswesens war bis dahin keinen, oder wenigstens keinen direkten Pressionen seitens der NS-Machthaber ausgesetzt gewesen. Doch konnte niemand in den Vereinen sicher sein, daß dies so bleiben würde; daran, daß das Regime den katholischen Organisationen als solchen feindlich gegenüberstand, konnte, wie schon bemerkt, kein Zweifel bestehen. Sämtliche Vereine hatten bereits Abschied nehmen müssen von allen Aufgaben, die nicht, wie in Art. 31 formuliert, „ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken“ dienten. Damit war für viele Vereine eine ganz erhebliche Einschränkung ihres früheren Tätigkeitsfeldes verbunden. Oben wurde schon erwähnt, daß beispielsweise die Arbeitervereine keine Rechtsberatung mehr leisten durften, und die Jugendvereine konnten nur noch in ganz beschränktem Umfang tätig sein.

Wie stark die Gestapo nach wie vor am katholischen Vereinswesen interessiert war, zeigen zwei „Sonderberichte“ des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS vom September 1935. Der eine befaßte sich ausführlich mit den katholischen Jugendorganisationen, wobei diesen generell der unpolitische Charakter abgesprochen wurde. Die jeweiligen General- und sämtliche Diözesanpräsidates wurden namentlich aufgeführt. Dem gleichen Schema folgte der zweite Bericht, der die katholischen Erwachsenenorganisationen zum Gegenstand hatte<sup>146</sup>.

Im Oktober 1935 hatte der weiterhin sehr rege KJMV-Bezirkspräses Schwall in Mannheim eine Zusammenstellung aller gesetzlichen Regelungen und Zusicherungen, welche den Bestand der katholischen Jugendorganisationen betrafen, vorgenommen. Auf seine Anregung hin wurde die Ausarbeitung durch das Erzbischöfliche Ordinariat an alle Vereinspräsidates verteilt, als „Argumentationshilfe“ auch für Eltern und Vereinsmitglieder<sup>147</sup>.

Dies war wohl auch dringend notwendig, denn der Druck auf Schulkinder, die katholischen Vereinen angehörten, ging weiter. So berichtete der Pfarrer von Muggensturm Ende Oktober, alle katholischen Schulkinder, die nicht der HJ oder dem BDM angehörten, hätten über das Wochenende jeweils eine vierseitige schriftliche Arbeit zu erstellen, solange bis sie in die „Staatsjugend“ eingetreten seien<sup>148</sup>.

<sup>146</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 2, 118 ff. und Nr. 6, 152 ff.

<sup>147</sup> Vgl. EAF B 2/NS 87, o. Nr.

<sup>148</sup> Vgl. EAF B 2/NS 87, Nr. 15968.



Im Ordinariat in Freiburg machte sich indessen offensichtlich eine gewisse Resignation breit, denn auf mehrere Beschwerden von Pfarrern antwortete es, eine diesbezügliche Intervention bei Partei- und Verwaltungsstellen sei zwecklos oder würde die Lage allenfalls verschlimmern und daher unterbleiben.

Ein interessanter Einzelfall ereignete sich im Gegensatz dazu im November 1935. In Säckingen wurde ein SA-Mann, der gleichzeitig einem katholischen Kirchenchor angehörte, von seinem „Truppführer“ ultimativ vor die Alternative gestellt SA oder kirchlicher Verein<sup>149</sup>. Die SA, die anfangs den Kampf gegen die katholischen Vereine dominiert hatte, war diesbezüglich spätestens seit Juni 1934 praktisch völlig von der Bildfläche verschwunden. Das Erzbischöfliche Ordinariat intervenierte wegen des Säckinger Falles bei der SA-Gruppe Südwest in Stuttgart. Die Antwort von dort ist angesichts der früheren Feindseligkeit der SA gegenüber katholischen Vereinen durchaus bemerkenswert. Es hieß darin, der „Brigadebefehl“, auf den sich der Säckinger Truppführer berief, gelte lediglich für die Mitglieder katholischer Berufsvereine; sollten diese nicht bereit sein, ihre Vereinsmitgliedschaft aufzugeben, seien sie „ehrevoll“ aus der SA zu entlassen. Kirchenchöre fielen „selbstverständlich nicht“ unter den erwähnten Befehl. Der Truppführer habe dies mißverstanden, und seine Befugnisse „in ungeschickter Weise überschritten“<sup>150</sup>. Die früher so aggressive SA war also gegenüber der Kirche deutlich zurückhaltender geworden.

Doch diese erstaunlich entgegenkommende Haltung darf in keiner Weise verallgemeinert werden. So wurden etwa um die gleiche Zeit in Waldshut drei Polizeibeamte mit der Drohung schwerer beruflicher Nachteile zum Austritt aus dem katholischen Kirchenchor genötigt<sup>151</sup>. Wenn derartige Vorfälle auch vergleichsweise selten waren, konnten sich die religiösen und kulturellen Vereine vor Willkürmaßnahmen doch nie sicher fühlen; Beamte waren dabei wie gehabt der bevorzugte Angriffspunkt.

Da gegen Jahresende 1935 wie auch früher schon von NSDAP-Stellen vielfach der Versuch unternommen wurde, sämtliche Vereinsveranstaltungen einer Anmelde- bzw. Genehmigungspflicht zu unterwerfen, sah sich das Ordinariat veranlaßt, neuerlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen von kirchlichen Vereinen und Pfarrgemeinden ausführlich im Amtsblatt klarzustellen und solcherart die Anmaßungen der Parteistellen zurückzuweisen. Genehmigungsbehörde sei gegebenenfalls – vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen – das Gestapa in Karlsruhe. Die Kirchenbehörde betonte, daß die vorhandenen Möglichkeiten von allen Pfarrgemeinden und Vereinen auch genutzt werden sollten<sup>152</sup>.

<sup>149</sup> Vgl. EAF B 2/NS 87, Nr. 16179.

<sup>150</sup> Vgl. EAF B 2/NS 87, Nr. 18249.

<sup>151</sup> Vgl. EAF B 2/NS 87, Nr. 18489.

<sup>152</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 31 vom 29. 11. 1935, 475 ff.

Der Lagebericht der badischen Gestapo für die gleiche Zeit nahm ausdrücklich Bezug auf diese Verlautbarung und stellte fest, „die derzeitige Taktik des politischen Katholizismus“ bestehe bei „Klerus und Führung der katholischen Organisationen“ in „betonter Zurückhaltung“, gleichzeitig versuche man jedoch „unter Berufung auf das Konkordat den bestehenden Vorschriften eine Auslegung zu geben, die die weitestgehenden Betätigungsmöglichkeiten zuläßt“<sup>153</sup>.

Bemerkenswert ist, daß seit Jahresende 1935 die zuvor so heftig abgelehnte Doppelmitgliedschaft in katholischen Jugendvereinen und der HJ von letzterer nunmehr stillschweigend geduldet wurde. Erzbischof Gröber hatte in einer Unterredung mit dem badischen HJ-Chef Kemper dieses Entgegenkommen erreicht. Wie später zu erfahren war, setzte die HJ dabei jedoch vor allem darauf, daß die durch das weitgehende Betätigungsverbot gelähmten katholischen Jugendorganisationen mit der Zeit „von selbst“ ausstürben und ein direktes Vorgehen gegen sie daher gar nicht mehr notwendig sei<sup>154</sup>.

Der Erzbischof zog in seinem Hirtenbrief zum Jahreschluß 1935 Bilanz über ein turbulentes Jahr. Er zitierte darin in voller Länge die Artikel 1, 4, 5 und 31 des Reichskonkordates und trat entschieden für das Existenzrecht der katholischen Vereine ein. Abschließend gab er, Optimist seit jeher, seiner Hoffnung für das kommende Jahr auf einen dauerhaften Frieden mit dem NS-Staat Ausdruck<sup>155</sup>.

Gleich zu Beginn des Jahres 1936 tagte die Bischofskonferenz in Fulda und legte die Richtlinien für eine bevorstehende neue Verhandlungsrunde über den Schutz der kirchlichen Vereine mit Reichskirchenminister Kerrl fest. Vor allem sollte endlich das Problem der Doppelmitgliedschaftsverbote gelöst werden, am Bestehen der Jugend- und Berufsvereine sollte dabei unverändert festgehalten werden<sup>156</sup>. Erzbischof Gröber hatte sich inzwischen aus dem bischöflichen Verhandlungsgremium zurückgezogen<sup>157</sup>. Die seit Ende Januar in Berlin stattfindenden Gespräche zwischen der Bischofsdelegation und Minister Kerrl blieben ebenso ergebnislos wie alle vorangegangenen und waren die letzten im Zusammenhang mit Art. 31 überhaupt<sup>158</sup>.

Für die katholischen Vereine in der Erzdiözese Freiburg begann das neue Jahr verhältnismäßig ruhig. Vielerorts wurde – mit Billigung der Kirchenbehörde – die kirchliche Jugendarbeit ohne vereinsmäßige Organisation fortgesetzt. Dennoch kam es unverändert auch noch zu Zusammenstößen mit

<sup>153</sup> *Schadt*, wie Anm. 72, Nr. 27, 165.

<sup>154</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 2841.

<sup>155</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 33 vom 24. 12. 1935, 487 ff.

<sup>156</sup> Vgl. Stasiewski, B. (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. III: 1935–1936, Mainz 1979, Nr. 262/II, 165 ff.

<sup>157</sup> Vgl. *Schwalbach*, wie Anm. 68, 65.

<sup>158</sup> Vgl. *Aretz*, wie Anm. 2, 181 ff. und *Stasiewski*, wie Anm. 156, Nr. 266/II, 236 ff.

NSDAP-Stellen. So schrieb der persönlich attackierte Pfarrer von Durmersheim damals an das Ordinariat: „Gerade so war es in der Kommunistenzeit, und wenn der Unterzeichnete einen Vergleich anstellt über die Elemente, die ehemals wie heute gegen uns Geistliche vorgehen, dann muß er leider immer wieder die betrübliche Erfahrung machen: Es sind dieselben Menschen, nur die Farbe hat sich geändert<sup>159</sup>.“

Für die empfindliche Bestrafung von katholischen Jugendlichen wegen angeblicher Verbotsübertretungen konnte es schon ausreichend sein, daß sie zwar nicht direkt verbotene Uniformen trugen, ihre Kleidung aber einen „einheitlichen Eindruck“ machte<sup>160</sup>. Die katholischen Jugendvereine standen also, soweit sie noch existierten, wengleich die Konfrontation mit der HJ entschärft war, unter der ständigen Drohung staatlicher Willkürmaßnahmen. So auch zum Beispiel in Rickenbach, wo das „Fangenspielen“ im Beisein des dortigen Vikars als „verbotene sportliche Betätigung“ bestraft wurde<sup>161</sup>.

Im März 1936 wurde, von der NSDAP-Führung Badens offenbar zentral gelenkt, ein neuerlicher Versuch unternommen, Informationen über den Stand des katholischen Vereinswesens zu erlangen. Die von den Kreisleitungen der Partei an alle Pfarrämter versandten Fragebögen bezogen sich auf sämtliche kirchlichen Vereine, also auch die rein religiösen, caritativen und kulturellen Organisationen. Dabei konnte beispielsweise auch ein Paramentenverein betroffen sein<sup>162</sup>. Offensichtlich war es das Bestreben der Partei – vermutlich in Zusammenarbeit mit der Gestapo – festzustellen, was in der Diözese überhaupt noch an Vereinen und in welcher Stärke existierte. Nach dem Vorangegangenen wird man kaum annehmen dürfen, daß damit wohlwollende Fernziele verbunden waren – was auch das Ordinariat tat und alle Dekanate anwies, jegliche Auskunft zu verweigern und auf die alleinige Zuständigkeit der Kirchenbehörde zu verweisen<sup>163</sup>.

Ende Juni 1936 erging ein Erlaß des Reichserziehungsministeriums, der es Geistlichen, die in der Schule Religionsunterricht erteilten, verbot, gleichzeitig kirchliche Jugendvereine zu leiten<sup>164</sup>. Da dies in der Praxis häufig vorkam, war dies eine weitere einschneidende Maßnahme gegen die katholischen Jugendvereine.

Die Schwierigkeiten mit dem Doppelmitgliedschaftsverbot der DAF gingen derweil für die Arbeiter- und Gesellenvereine weiter<sup>165</sup>, wengleich die Dro-

<sup>159</sup> EAF B 2/NS 88, Nr. 1024.

<sup>160</sup> Vgl. EAF B 2/NS 88, Nr. 1400.

<sup>161</sup> Vgl. EAF B 2/NS 88, Nr. 1999.

<sup>162</sup> Vgl. EAF B 2/NS 88, Nr. 3928.

<sup>163</sup> Vgl. EAF B 2/NS 88, Nr. 6793.

<sup>164</sup> Vgl. *Maier*, wie Anm. 25, 118.

<sup>165</sup> Vgl. EAF B 2/NS 88, Nr. 9666.

hung mit dem Verlust des Arbeitsplatzes angesichts des allgemein wachsenden Arbeitskräftebedarfs an Schärfe verloren hatte<sup>166</sup>.

Im Juli 1936 wurde dem Erzbischöflichen Ordinariat durch das Innenministerium in Karlsruhe mitgeteilt, daß das im Vorjahr beschlagnahmte Eigentum der DJK nunmehr definitiv in den Besitz des Landes Baden übergehe<sup>167</sup>. Man sollte sich im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Nationalsozialisten gegen katholische Vereine auch vergegenwärtigen, daß dabei durch Beschlagnahmungen erhebliche Vermögenswerte den Besitzer wechselten – Diözesanpräses Walter schätzte den Wert allein der Kreislehrstätte der DJK in Freiburg auf über 50 000 Reichsmark<sup>168</sup> – und nicht selten letzten Endes Parteiorganisationen zugute kamen.

Seit dem Frühsommer 1936 versiegten die Meldungen über Pressionen gegen katholische Vereine in der Erzdiözese Freiburg fast gänzlich. Es drängt sich geradezu auf, einen Zusammenhang mit der Eröffnung der Olympischen Spiele in Berlin am 1. August 1936 zu sehen. Das NS-Regime wollte vor der Weltöffentlichkeit innere Geschlossenheit in Deutschland demonstrieren und wollte daher – wenigstens für den Augenblick – keine neuen Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche provozieren. So waren auch die propagandistisch im großen Stil ausgeschlachteten Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche und Ordensleute von Hitler im Vorfeld der Spiele gestoppt worden<sup>169</sup>.

Auf der Bischofskonferenz Mitte August spielte die Frage der Vereine nur noch eine Nebenrolle. Die „Richtlinien für die Männerseelsorge“, die die Konferenz erließ, machten aber deutlich, daß der Episkopat unverändert nicht bereit war, die kirchlichen Erwachsenenvereine aufzugeben<sup>170</sup>.

Mit dem Gesetz über die HJ als Pflichtorganisation für die gesamte deutsche Jugend vom Dezember 1936 wurden die katholischen Jugendvereine weiter zurückgedrängt<sup>171</sup>. Das Freiburger Ordinariat kommentierte das HJ-Gesetz folgendermaßen: „Die Aufgabe der Kirche für die Jugend bleibt durch das Gesetz unberührt, insbesondere auch das durch die bischöflichen Richtlinien angeordnete Werk der Jugendseelsorge in der Pfarrjugend und in den kirchlichen Jugendgemeinschaften“<sup>172</sup>.

Wenngleich die zweite Hälfte des Jahres 1936 für das Vereinswesen in seiner Diözese sehr ruhig verlaufen war, zog Erzbischof Gröber am Jahresende für

<sup>166</sup> Vgl. *Schnabel, T.*, Südbaden im Dritten Reich, in: *Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart. Von der Römerzeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg*, Red.: H. Buszello, Freiburg 1986, 179–201, 191.

<sup>167</sup> Vgl. EAF B 2/NS 88, Nr. 11055.

<sup>168</sup> Vgl. EAF B 2/NS 86, o. Nr.

<sup>169</sup> Vgl. *Adolph, W.*, Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers, Berlin 1974, 79.

<sup>170</sup> Vgl. *Stasiewski*, wie Anm. 156, Nr. 315/II, 419 f.

<sup>171</sup> Vgl. *Eilers*, wie Anm. 87, 26 f.

<sup>172</sup> Vgl. *Amtsblatt* Nr. 40 v. 5. 12. 1936, o. Seitenzählung.

die Gesamtlage der Kirche eine ziemlich negative Bilanz. Er sprach in seinem Hirtenwort davon, daß der religiöse Friede in Deutschland noch nicht hergestellt sei und von einer „unerfreulichen Zeitlage und Aussichten“. Ohne jede Beschönigung stellte er den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche und ihre Organisationen dar<sup>173</sup>.

Auch die Anfang 1937 tagende Bischofskonferenz zeigte sich sehr besorgt für die Zukunft; neue Verhandlungen um Art. 31 sollten jedoch nur aufgenommen werden, wenn man von „einem ernsthaften Einigungswillen der Reichsregierung“ ausgehen könne<sup>174</sup>. Das Freiburger Ordinariat forderte inzwischen die Geistlichen der Erzdiözese auf, sich durch die vielfach geübte „geheime Kontrolle“, also Bespitzelung, von kirchlichen und Vereinsveranstaltungen nicht beirren zu lassen und ihre Tätigkeit in gewohnter Weise fortzusetzen<sup>175</sup>. Im Amtsblatt wurde bald darauf erneut allen Pfarrämtern jede Auskunftserteilung über katholische Vereine gegenüber Parteistellen oder der Gestapo untersagt<sup>176</sup>.

In den allgemeinen „Schwebezustand“<sup>177</sup> des Kirchenkampfes Ende 1936/Anfang 1937 fiel am 14. März 1937 die Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Papst Pius XI. machte darin – weitgehend einem Entwurf von Kardinal Faulhaber folgend – seiner ganzen Enttäuschung und seinem Zorn über die permanente Mißachtung des Reichskonkordates, das kirchlicherseits so hoffnungsvoll abgeschlossen worden war, Luft. Auch an die standhaften Mitglieder der katholischen Vereine wandte sich der Papst anerkennend in der Enzyklika<sup>178</sup>. Mit diesem Paukenschlag aus Rom endete eine Etappe des Kirchenkampfes in Deutschland – freilich nur, um in eine neue einzutreten.

## VI. Letzter Angriff auf die Jugendorganisationen und Arbeitervereine (April 1937–August 1939)

Nach der Enzyklika „Mit brennender Sorge“, von der die NS-Machthaber völlig überrascht wurden, war Hitler „mit den Kirchen fertig“<sup>179</sup>, wie auch die in gewissen nationalsozialistischen Kreisen vielleicht noch lebendige Hoff-

<sup>173</sup> Vgl. ebd., o. Seitenzählung.

<sup>174</sup> Vgl. *Volk, L.* (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. IV: 1936–1939, Mainz 1981, Nr. 344/II, 74 ff.

<sup>175</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 1310.

<sup>176</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 1 v. 17. 2. 1937, 215 f.

<sup>177</sup> *Schellenberger*, wie Anm. 2, 169.

<sup>178</sup> Vgl. *Denzler, G. u. Fabricius, V.* (Hg.), Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand?, Bd. 2: Dokumente, Frankfurt a. M. 1984, Nr. 32, 104 ff.

<sup>179</sup> *Scholder, K.*, Politik und Kirchenpolitik im Dritten Reich. Die kirchenpolitische Wende in Deutschland 1936/37, in: Ders., Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft. Gesammelte Aufsätze, hg. v. K. O. v. Aretin und G. Besier, Berlin 1988, 213–227, 227.

nung, die Kirchen in das „Dritte Reich“ „einbauen“ zu können, endgültig zerstoßen war. Die Beziehungen der Reichsregierung zum Vatikan waren auf einem Tiefpunkt angelangt, im Reichskirchenministerium wurden Überlegungen angestellt, sämtliche Konkordate aufzukündigen, und die radikal antikirchlichen Kräfte der NSDAP erhielten weiteren Auftrieb<sup>180</sup>.

Fragt man nach den Auswirkungen der weiteren Verschlechterung des Verhältnisses zwischen katholischer Kirche und NS-Staat auf das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg, so kann man zunächst feststellen, daß grundsätzlich neue Vorgehensweisen gegen die katholischen Vereine nicht ergriffen wurden, das vorhandene „Instrumentarium“ war ausreichend. Tatsächlich blieb die Lage der kirchlichen Vereine in Erzbischof Gröbers Diözese unmittelbar nach Veröffentlichung des päpstlichen Rundschreibens zunächst unverändert. Die vorausgegangene, relativ ruhige Phase setzte sich fort. Die „Vergeltung“, die von den Nationalsozialisten für die sie bloßstellende Enzyklika geübt wurde, bestand vor allem in der Wiederaufnahme der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse, die im Jahr zuvor, wie erwähnt, gestoppt worden waren. Auch in Baden gab es eine neue Prozeßserie<sup>181</sup>. Im Juni 1937 wurde jedoch durch den SD-Oberabschnitt Südwest, zu dessen Zuständigkeitsbereich auch das Gebiet der Erzdiözese Freiburg zählte, verfügt, daß in der nächsten Zeit die Aktivitäten der kirchlichen Vereine und Verbände besonders scharf zu beobachten seien<sup>182</sup>. Im Erzbistum Freiburg wurde, möglicherweise im Zusammenhang mit dieser SD-Weisung, fast gleichzeitig ein neuerlicher Versuch unternommen, Informationen über das gesamte katholische Vereinswesen zu gewinnen. Wie aus den Meldungen an das Erzbischöfliche Ordinariat hervorging, wurden im ganzen Land durch die Bürgermeisterämter einheitliche Fragebögen an alle Pfarreien verteilt. Auf ihnen wurden detaillierte Angaben über jeden einzelnen Verein, einschließlich der Namen des Vorstandes, verlangt<sup>183</sup>. Wie gewohnt wies die Kirchenbehörde alle Dekanate an, unter Berufung auf die alleinige Zuständigkeit des Erzbischofs jegliche Auskunft zu verweigern<sup>184</sup>. Verschiedentlich wurden daraufhin Pfarrern, die dementsprechend handelten, behördlicherseits Geldstrafen angedroht<sup>185</sup>. Einigen Bürgermeisterämtern, die sich mit ihrem Auskunftsverlangen direkt an die Kirchenbehörde wandten, wurden gleichfalls keine Angaben gemacht, mit der Begrün-

<sup>180</sup> Vgl. *Raem, H. A.*, Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen auf dem Reichsparteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937, in: *Adriányi, G.* (Hg.), Festgabe für Bernhard Stasiewski zum 75. Geburtstag, Leverkusen, Bonn, Opladen 1980, 170–187, 170 ff.

<sup>181</sup> Vgl. *Schadt*, wie Anm. 72, Nr. 63, 256 f.

<sup>182</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Anhang Nr. 2<sup>e</sup>, 904; der SD war der Nachrichtendienst der SS und organisatorisch mit der Gestapo verbunden.

<sup>183</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89.

<sup>184</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 9360.

<sup>185</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 11553.

derung, der Zweck der Erhebung sei nicht bekannt, und die Vereine seien darüber hinaus durch das Konkordat geschützt<sup>186</sup>.

Der Kampf gegen die katholischen Jugendvereine setzte sich währenddessen auf Reichsebene fort. Im Juli 1937 wurde erstmals ein ganzer Diözesanverband des KJMV verboten und aufgelöst, und zwar in Paderborn; die noch bestehenden Freiburger Jugendvereine blieben vorab – natürlich unverändert unter beschriebenen gravierenden Einschränkungen ihrer Betätigungsmöglichkeiten – erlaubt. Dagegen ergingen im Laufe des Jahres in anderen Bistümern weitere Verbote gegen Diözesanverbände<sup>187</sup>. Die Jugendseelsorge als solche, nicht die Weiterexistenz der Vereine, stand denn auch bei der Bischofskonferenz im August im Vordergrund<sup>188</sup>. Überhaupt läßt sich feststellen, daß die Vereine für die deutschen Oberhirten immer weniger ein Thema waren.

Der Reichsparteitag der NSDAP im September 1937 machte noch einmal völlig unmißverständlich die Unvereinbarkeit von nationalsozialistischer Doktrin und Christentum deutlich. Die in Kirchenkreisen zuvor befürchtete Durchsetzung neuer radikal antikirchlicher Maßnahmen blieb jedoch aus, wenn auch allein aus taktischen Gründen<sup>189</sup>.

So blieb auch die Lage der katholischen Vereine im Erzbistum Freiburg zunächst unverändert. Im Laufe des Jahres hatte das Erzbischöfliche Ordinariat verschiedenen Pfarrämtern und Vereinen, die wegen ihrer Veranstaltungen Schwierigkeiten bekommen hatten, nahegelegt, diese nicht mehr in öffentlichen Räumen, z. B. Gaststätten, abzuhalten, sondern nach Möglichkeit den Pfarrsaal, die Sakristei oder die Kirche selbst zu benutzen, letzteres jedoch nur unter gewissen Einschränkungen. Die Auflagen, die der NS-Staat den katholischen Vereinen für ihre Aktivitäten machte, drängten diese also immer weiter aus der Öffentlichkeit in den ganz wörtlich zu verstehenden Innenraum der Kirche ab.

Das Jahr 1938 begann in der Erzdiözese mit einem erneuten hartnäckigen Versuch der Gestapo, mittels Fragebögen den Gesamtumfang des katholischen Vereinswesens auszuforschen<sup>190</sup>. Wie der SD-Bericht auf Reichsebene für den Januar 1938 zeigte, hatte sich an der Einschätzung der katholischen Vereine durch den SS-Nachrichtendienst nichts geändert. Zunächst wurde bemerkt, die „Laienaktivierung“ der Kirche habe weitere Fortschritte gemacht. „Stoßtrupp“ dieser Aktivierung seien die kirchlichen Vereine, die sich in ihrer Tätigkeit „in keiner Weise an die staatlichen Anordnungen und Erlasse“ hielten. Die Reichszentrale der Katholischen Aktion sei wegen „Illegalität und

<sup>186</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 9964.

<sup>187</sup> Vgl. Walker, wie Anm. 99, 151 ff.

<sup>188</sup> Vgl. Volk, wie Anm. 174, Nr. 399/II, 275 ff.

<sup>189</sup> Vgl. Raem, wie Anm. 180, 179 ff.

<sup>190</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89.

staatsfeindliche[n] Umtriebe[n]“ verboten worden, aus den gleichen Gründen auch verschiedene Diözesanverbände von KJMV, ND und den Marianischen Jungfrauenkongregationen. Insbesondere die Jugendorganisationen würden von der Kirche zu „nachrichtendienstlichen Zwecken“ benützt<sup>191</sup>.

Für die kommende Zeit wurden alle SD-Abschnitte, also auch der südwestdeutsche, durch ihren Chef Heydrich angewiesen, ihr Augenmerk besonders auf die „Zerschlagung des konfessionellen Vereinswesens“ zu richten und möglichst vollständige Informationen über dessen führende Persönlichkeiten zu sammeln. Zentrale Aktionen gegen das Vereinswesen kämen allerdings „zur Zeit nicht in Frage“, vielmehr solle der Kampf gegen das Vereinswesen „von unten“ geführt werden, das heißt durch die möglichst lückenlose Einschleusung von „V-Leuten“, also SD-Spitzeln. Ziel sei es endlich, „das ganze konfessionelle Vereinswesen zu durchlöchern und restlos aufzurollen“<sup>192</sup>. Der Kampf gegen die kirchlichen Organisationen wurde also nach der weitgehenden Vernichtung oder mindestens Lahmlegung der Jugend- und Arbeitervereine, sowie den einschneidenden Beschränkungen der Betätigungsmöglichkeiten für das gesamte restliche Spektrum der Vereine, keineswegs als abgeschlossen angesehen. Es wird an dieser Stelle deutlich, daß es den radikal antikirchlichen Kräften in der NSDAP – hier durch Heydrich repräsentiert – als Endziel nicht genügte, das kirchliche Vereinswesen ganz aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Die Vereine als solche, gleich welcher Art und Zielsetzung, sollten vernichtet werden. Für den Bereich der Erzdiözese Freiburg läßt sich aber zugleich feststellen, daß die Nationalsozialisten zu Beginn des Jahres 1938 von diesem Ziel noch weit entfernt waren.

Das Erzbischöfliche Ordinariat veranlaßte um diese Zeit eine Bestandsaufnahme für das kirchliche Vereinswesen in seinem Gebiet. Die Diözesanpräsidenten wurden aufgefordert, den aktuellen Mitgliederstand ihrer Organisationen sowie Vergleichszahlen aus dem Jahr 1933 zu melden<sup>193</sup>. Ein nicht genannter Bearbeiter – wahrscheinlich wiederum Domkapitular Jauch – hat aus den daraufhin eingegangenen Meldungen die Ausarbeitung „Stand der kirchlichen Vereine in der Erzdiözese Freiburg 1933–1938“ erstellt, welche vom 28. März 1938 datiert ist.

Die Auflösung von Volksverein und DJK wurde in dem Dokument nur kurz erwähnt. Der Bestand der Arbeitervereine hatte sich seit 1933 ziemlich genau halbiert, das heißt, sie umfaßten Anfang 1938 noch etwa 7000 Mitglieder in 75 Vereinen. Besser gehalten hatten sich die Gesellenvereine, die von 194 Vereinen mit über 13 000 Mitgliedern auf 163 Vereine mit circa 10 000 Mitgliedern zurückgegangen waren. Die schwersten Verluste hatten die männlichen

<sup>191</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 11, 274 ff.

<sup>192</sup> Vgl. ebd., Anhang Nr. 5\*, 908 ff.

<sup>193</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 1730.



Jugendorganisationen hinnehmen müssen, während der KJMV 1933 in der Erzdiözese über knapp 400 Zweigvereine und damit über 14 000 Mitglieder verfügte, war deren Zahl jetzt auf 245 Vereine mit etwa 6000 organisierten Jugendlichen gesunken. Der Bund ND war mit 600 Mitgliedern in 27 Gruppen auf weniger als ein Drittel seiner Stärke im Jahre 1933 (1950 Mitglieder in 52 Gruppen) zusammengeschmolzen. Interessant ist demgegenüber, daß Anzahl und Mitgliederstand der Jungfrauenkongregationen – offensichtlich unbeschadet der Bemühungen des BdM – seit 1933 mit 568 Kongregationen und rund 53 000 Mitgliedern nahezu unverändert geblieben waren. Die Vereinigungen der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen und der Hausgehilfinnen hatten allerdings, wie der Katholische Deutsche Frauenbund, empfindliche Mitgliederverluste zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu hatte der Diözesanverband der christlichen Müttervereine seine führende Stellung als größter Diözesanverband der Erzdiözese nicht nur behauptet, sondern sogar ausgebaut und die Zahl seiner Zweigvereine von 591 auf 602, die Anzahl seiner Mitglieder von etwa 84 000 auf rund 86 000 gesteigert<sup>194</sup>.

Hier zeigt es sich einmal mehr, daß man für die Entwicklung des katholischen Vereinswesens in der Erzdiözese Freiburg unter der Herrschaft der Nationalsozialisten keine einheitliche Entwicklungstendenz feststellen kann. Nicht einmal ein Mitgliederrückgang kann generell konstatiert werden. Natürlich waren die gegen die Vereine gerichteten Maßnahmen der Nationalsozialisten nicht wirkungslos geblieben; Opfer waren, wie zu sehen war, in erster Linie die Arbeitervereine und die männlichen Jugendorganisationen, und die öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten aller Vereine waren auf ein Minimum beschränkt. Man wird auch davon ausgehen müssen, daß die Mehrzahl der Mitglieder in ihrer Aktivität für die Vereine sehr vorsichtig und zurückhaltend geworden war. Aber die Masse der katholischen Vereine existierte weiterhin, zumal wenn man in Rechnung stellt, daß die rein religiösen und caritativen Vereinigungen von direkten Pressionen meist völlig unbehelligt geblieben waren.

Auch Großveranstaltungen katholischer Organisationen waren noch möglich, wie der ungestörte Verlauf der Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienverbandes im Juni 1938 in Freiburg zeigte<sup>195</sup>. Etwa zur gleichen Zeit schrieb das Erzbischöfliche Ordinariat an das Pfarramt Staufen, welches sich mit einer Anfrage bezüglich der Genehmigungspflicht von Veranstaltungen an die Kirchenbehörde gewandt hatte: „Die außerkirchlichen Feiern und Veranstaltungen von religiösen Vereinen und Verbänden haben nur sehr vereinzelt

<sup>194</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, o. Nr.

<sup>195</sup> Vgl. Der Kirchensänger. Zeitschrift für katholische Kirchenmusik und Liturgie. Offizielles Organ der Cäcilienvereine der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg, Nr. 5 Juli/August, 38. Jg., 1938, 85 ff.

nach unserer Kenntnis zu Schwierigkeiten geführt.“ Anschließend wurde noch einmal klargestellt, daß nur öffentliche Veranstaltungen genehmigungspflichtig seien und geschlossene Feiern nur dann, wenn sie „rein weltlichen Charakter“ hätten<sup>196</sup>.

Wenn man vom Verbot einer „religiösen Freizeit“ für den Diözesanverband der katholischen Jungfrauenkongregationen durch die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe<sup>197</sup> absieht, war die zweite Hälfte des Jahres 1938 für die kirchlichen Vereine in der Erzdiözese Freiburg sehr ruhig. Keine der Einschränkungen war aufgehoben worden, aber auch neue einschneidende Maßnahmen kamen nicht hinzu. Lediglich um die Weihnachtszeit wurden der Kirchenbehörde verschiedentlich Schwierigkeiten mit der Veranstaltung öffentlicher Weihnachtsfeiern gemeldet. Diese wurden dann teilweise auf Geheiß des Ordinariats in die Kirche verlegt, womit ein weiterer Rückzug aus der Öffentlichkeit in Kauf genommen wurde.

Die relative Ruhe in Erzbischof Gröbers Diözese während des ganzen Jahres 1938 dürfte sich zumindest teilweise dadurch erklären, daß das NS-Regime insgesamt begann, sich mehr außenpolitisch zu engagieren – erinnert sei an den „Anschluß“ Österreichs im März 1938 und die „Sudetenkrise“ im September – und daher eine weitere Verschlechterung seines ohnehin gespannten Verhältnisses zur katholischen Kirche nicht in seinem Interesse liegen konnte, zumal wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung der hinzugekommenen Gebiete überwiegend katholisch war.

Es kann selbstverständlich keinerlei Rede von einem grundsätzlichen Kurswechsel des Regimes gegenüber der katholischen Kirche und ihren Organisationen sein. Die unverändert feindselige Haltung schlug sich auch im „Jahreslagebericht des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS“ nieder. Dort hieß es unter anderem, Erzbischof Gröber, Kardinal Faulhaber und Bischof Graf Galen seien „bereits als gehässige Gegner des Nationalsozialismus bekannt“. Bei der „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ habe man 1938 Fortschritte gemacht, besonders auch durch die Zurückdrängung der konfessionellen Vereine. Der Bericht glaubte sogar, unter Hinweis auf die verschiedenen Verbote von Diözesanverbänden des KJMV und des Gesellenvereins eine „immer mehr zusammenbrechende Front des katholischen Vereinswesens“ feststellen zu dürfen. Für die Erzdiözese Freiburg kann ein solches Urteil freilich nur sehr bedingt gelten, denn dort existierten ja, wie zu sehen war, von den erwähnten Ausnahmen abgesehen, noch alle Diözesanverbände. Der Bericht aus Himmlers Dienststelle schränkte denn auch gleich selbst wieder ein und räumte ein, daß die Kirche dennoch erfolgreich – besonders bei den

<sup>196</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 8519.

<sup>197</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 11012; die „Geheimen Staatspolizeiamter“ wurden Ende 1936 reichseinheitlich in „Staatspolizeileitstellen“ umbenannt; vgl. *Schadt*, wie Anm. 72, Einleitung, 33.

Frauen – eine „neu aktivierte Familienseelsorge“ betreibe. Auch die Aktivitäten der Cäcilienvereine entgingen keineswegs der Aufmerksamkeit von SD und Gestapo, was zeigt, daß auch die Vereine, die bislang weitgehend unbehelligt geblieben waren, beargwöhnt und genau beobachtet wurden.

Ein eigener Abschnitt ist in dem Bericht des „Sicherheitshauptamtes“ der Jugendziehung gewidmet. Es wurde durchaus registriert, daß die Kirche, dort wo ihre Jugendvereine aufgelöst worden waren, dazu übergegangen war, die Aktivitäten einer nicht vereinsmäßig organisierten „Pfarrjugend“ auszubauen; es war zu sehen, daß dies auch in der Erzdiözese Freiburg der Fall war. Der Bericht kam zu dem Schluß, besonders auf dem Lande gelinge es der „Staatsjugend“ kaum, „dem politischen und geistigen Einfluß des Pfarrers entgegenzutreten, da geeignete Führer fehlen“. Dies gelte in besonderem Maß für die weibliche Jugend, der BdM sei nach wie vor vielerorts den Jungfrauenkongregationen zahlenmäßig unterlegen<sup>198</sup>.

Das Jahr 1938 hatte das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg ohne weitere große Verluste überstanden. Dies zeigte auch das kurz nach dem Jahreswechsel auf 1939 erschienene „Handbuch des Erzbistums Freiburg“. Ein eigenes Kapitel war der Darstellung des kirchlichen Vereinswesens in der Diözese gewidmet. Das Vereinswesen wurde dort gleich eingangs als „integrierender Bestandteil des religiösen Laienapostolats und der Katholischen Aktion“ definiert und ihm „hohe Bedeutung“ attestiert. Aus der folgenden Aufzählung ging hervor, daß die Zahl der Müttervereine im Erzbistum seit dem Vorjahr weiter, auf nunmehr 613, gewachsen war, ferner daß 568 Jungfrauenkongregationen, etwa 170 Drittordensgemeinden, 940 Kirchenchöre, eine große Zahl von Missionsvereinen, 871 caritative Vereinigungen und 880 Borromäusvereine existierten. Das Vorhandensein von Gesellen- und Arbeitervereinen und des KJMV wurde ohne Angabe von Zahlen lediglich erwähnt<sup>199</sup>.

Allerdings kam bald darauf ohnehin das Ende für den Diözesanverband des KJMV, denn dieser wurde am 7. Februar 1939 durch die Gestapo verboten und aufgelöst. Die entsprechende Mitteilung im Amtsblatt vermerkte auch, daß sich das Erzbischöfliche Ordinariat sofort beschwerdeführend an die Stapoleitstelle Karlsruhe gewandt habe<sup>200</sup>. Der Protest blieb jedoch, wie kaum anders zu erwarten, erfolglos, und damit war das Aus für die männlichen Jugendvereine im Erzbistum unwiderruflich. Bemerkenswert ist immerhin, daß der Freiburger Diözesanverband zu den KJMV-Sektionen gehörte, die dem Vernichtungswillen der Nationalsozialisten zuletzt zum Opfer fielen; am 6. Fe-

<sup>198</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 14, 301ff.

<sup>199</sup> Vgl. *Handbuch des Erzbistums Freiburg*, I. Bd.: Realschematismus, hg. im Auftrag des Herrn Erzbischofs, Freiburg 1939, 714ff.

<sup>200</sup> Vgl. *Amtsblatt* Nr. 4 v. 9. 2. 1939, 29.

bruar war auf Anordnung Himmlers der KJMV auf Reichsebene verboten worden<sup>201</sup>.

Während die katholischen Gesellenvereine im Juni 1939 auf das neunzigjährige Bestehen ihres Diözesanverbandes zurückblicken konnten und das Amtsblatt zur weiteren Förderung dieser Vereine aufrief<sup>202</sup>, wurden die katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese fast gleichzeitig verboten. Der süddeutsche Verband der KAB wurde, wie der KJMV, zwangsweise aufgelöst<sup>203</sup>. Wenig später, am 6. Juli 1939, wurde auch der Bund Neudeutschland verboten<sup>204</sup>. Die Neudeutschen waren in der Erzdiözese bereits zuvor auf ein kleines Häuflein zusammengeschrumpft, trotz des Verbotes bestanden jedoch auch in Baden einige Gruppen illegal fort<sup>205</sup>. Der Zentralverband der Jungfrauenkongregationen und der der Müttervereine wurden einige Tage zuvor, nämlich am 3. Juli, aufgelöst, die noch bestehenden Diözesanverbände und einzelnen Vereine jedoch nicht verboten. Kurz darauf folgte die Liquidierung des Albertus-Magnus-Vereins im Erzbistum Freiburg, dessen Aufgabe die materielle Unterstützung katholischer Studenten gewesen war, des Quickborn als weiterer Jugendorganisation, sowie des Frauenhilfswerkes für Priesterberufe<sup>206</sup>.

Die neuerlichen Verbote und Auflösungen wurden in Himmlers Lagebericht für den Sommer 1939 mit sichtlicher Genugtuung verzeichnet und auch, daß sie in der katholischen Bevölkerung wie im Klerus „ohne sichtbare Erschütterung“ hingenommen worden seien<sup>207</sup>. Dies mag damit in Zusammenhang gestanden haben, daß die Verbote im wesentlichen nur bereits zuvor durch weitgehende Betätigungsverbote gelähmte Organisationen beseitigten und die Maßnahmen, nachdem bereits andernorts die gleichen Diözesanverbände verboten worden waren, niemanden mehr überraschen konnten.

Ein Indiz dafür, daß auf nationalsozialistischer Seite mit der Verbotschwelle Mitte 1939 der Kampf gegen das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg keineswegs als abgeschlossen betrachtet wurde, ist, daß Ende Juli in bereits bekannter Manier versucht wurde, bei einer großen Zahl von Pfarrämtern Auskünfte über die dort jeweils noch bestehenden kirchlichen Organisationen zu erhalten. Das Erzbischöfliche Ordinariat reagierte in der gewohnten Weise, nämlich mit der Anweisung, jegliche Auskünfte zu verweigern<sup>208</sup>.

<sup>201</sup> Vgl. *Schellenberger*, wie Anm. 2, 173.

<sup>202</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 18 v. 19. 6. 1939, 90; Der Diözesanverband der katholischen Gesellenvereine führte seit 1939 den Namen „Deutsche Kolpingsfamilie der Erzdiözese Freiburg“.

<sup>203</sup> Vgl. *Aretz*, wie Anm. 2, 221.

<sup>204</sup> Vgl. *Eilers*, wie Anm. 87, 27.

<sup>205</sup> Vgl. *Roegele*, O. B.: „Hat nie aufgehört . . .“. Katholische Jugend in der Illegalität, in: *Eilers*, wie Anm. 87, 154–162, 154 ff.

<sup>206</sup> Vgl. *Keller*, wie Anm. 3, 214.

<sup>207</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 15, 330 ff.

<sup>208</sup> Vgl. EAF B 2/NS 89, Nr. 12280.

Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges hatte das katholische Vereinswesen im Erzbistum Freiburg also noch einmal durch vom NS-Regime verfügte Verbote und Auflösungen schwere Verluste hinnehmen müssen. Insbesondere gab es keine kirchlichen Vereine für die männliche Jugend und keine Arbeitervereine mehr. Dennoch war noch längst nicht das gesamte Vereinswesen zerschlagen.

## VII. Das katholische Vereinswesen unter den Bedingungen des Krieges (September 1939 – Mai 1945)

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges brachte für die katholische Kirche in Deutschland „weder Burgfrieden noch Schonzeit, sondern verschärfte Repression“<sup>209</sup>. Zwar hat Hitler bei Kriegsbeginn jegliches Vorgehen gegen die Kirchen untersagt, doch bedeutete dies in der Praxis – mit Billigung des „Führers“ – lediglich, daß spektakuläre Aktionen, die geeignet waren, Unruhe in der Bevölkerung zu schaffen, zu vermeiden waren<sup>210</sup>.

Allerdings glaubte Anfang September 1939 Erzbischof Gröber jetzt wenigstens mit der badischen Regierung ein leidliches Einvernehmen herstellen zu können und wandte sich mit der Bitte um Abstellung der bisherigen Konfliktpunkte an Kultusminister Wacker<sup>211</sup>. Dieser, weit davon entfernt, die Berechtigung kirchlicher Beschwerden anzuerkennen, erhob vielmehr den Gegenwurf, die bestehenden Schwierigkeiten gingen allein auf die dem nationalsozialistischen Staat feindliche Haltung der katholischen Geistlichkeit zurück<sup>212</sup>. Daraus entspann sich bis Ende des Monats September ein Briefwechsel mit gegenseitigen Anschuldigungen, wobei sich auf beiden Seiten der Ton laufend verschärfte. Erzbischof Gröber wies am 12. September Wackers Vorwürfe zurück und ging dabei auch auf das Schicksal der katholischen Vereine in seiner Diözese ein, welche „bis in die letzten Tage hinein der Gegenstand eines rücksichtslosen Vernichtungswillens staatlicher Behörden trotz Artikel 31 des Reichskonkordates“ gewesen seien. Gröber brachte seine ganze Enttäuschung über die permanente Mißachtung des Reichs- und des badischen Konkordates zum Ausdruck und schob Wackers Argumentation, in § 24 des Programms der NSDAP sei das „positive Christentum“ verbindlich festgeschrieben, mit dem Hinweis beiseite, damit könne man „nur noch einen Naiven beeindrucken“, vielmehr herrsche ein „positives Unchristentum“<sup>213</sup>. Wacker

<sup>209</sup> Volk, L., Nationalsozialismus, in: Rauscher, A. (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, Bd. 1, München, Wien 1981, 165–205, 194.

<sup>210</sup> Vgl. Adolph, wie Anm. 169, 115.

<sup>211</sup> Vgl. Volk, wie Anm. 174, Nr. 513, 710.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., Nr. 515, 712 f.

<sup>213</sup> Vgl. ebd., Nr. 517, 714 ff.

reagierte darauf nicht weniger gereizt und erneuerte die Vorwürfe an die Adresse des Erzbischofs. Er rechtfertigte auch das Vorgehen gegen die katholischen Organisationen, indem er behauptete, diese hätten allein den Zweck gehabt, „machtpolitische Bestrebungen der Kirche zu unterstützen“<sup>214</sup>. Hier wurde noch einmal die grundsätzliche Einstellung der Nationalsozialisten zum katholischen Vereinswesen deutlich.

Gröber konterte, es habe nichts mit machtpolitischen Bestrebungen zu tun, wenn die Kirche versuche, ihre im Reichskonkordat verbrieften Rechte zu wahren<sup>215</sup>. Damit endete der Briefwechsel, und die Beziehungen zwischen der Freiburger Kirchenbehörde und der badischen NS-Regierung hatten ihren Tiefpunkt erreicht.

Das bedeutete, daß die verbliebenen katholischen Vereinigungen nicht auf irgendeine Verbesserung ihrer Lage hoffen konnten. So hieß es auch in einem Bericht Heydrichs über die „gegenwärtige politische Haltung der Kirchen und Sekten“ von Ende Oktober 1939: „Eine Aufhebung bestehender Verbote für konfessionelle Veranstaltungen, konfessionelle Vereine, Konfessionsschulen usw. darf nicht in Erwägung gezogen werden. Sobald von seiten konfessioneller Vereine irgendwelche staatsfeindlichen Schritte bekannt werden, ist wie bisher sofort mit entsprechenden Auflösungen und Verboten vorzugehen“<sup>216</sup>. Ganz ähnlich lautete folgerichtig der entsprechende Abschnitt der „Kirchenpolitischen Richtlinien“, die Ende November 1939 von Heydrichs neu geschaffenem Reichssicherheitshauptamt auch an die Stapoleitstelle Karlsruhe ergingen<sup>217</sup>.

Es muß ausdrücklich betont werden, daß die katholischen Vereinigungen für Mädchen in der Erzdiözese Freiburg nicht verboten oder in ihrer Gesamtheit aufgelöst waren. Das Amtsblatt wies im Dezember 1939 darauf hin, daß zwar die Reichsverbände der Jungfrauenkongregationen und der katholischen Frauen- und Müttervereine von der Gestapo aufgelöst worden seien, daß aber die Diözesanverbände und die örtlichen Vereine nicht betroffen wären<sup>218</sup>. Es existierte also noch ein mitgliederstarker katholischer Jugendverband.

Erzbischof Gröber hat Anfang Januar 1940 in Freiburg eine Pontifikalmesse für die Kolpingsfamilie seiner Diözese zelebriert<sup>219</sup>; das erinnert daran, daß auch die Gesellenvereine, von einzelnen Ortsvereinen abgesehen, nicht verboten waren und bis zum Ende des NS-Regimes in einer „Grauzone“ weiterexistierten.

<sup>214</sup> Vgl. ebd., Nr. 520, 720 ff.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., Nr. 522, 726 ff.

<sup>216</sup> *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 20, 362.

<sup>217</sup> Vgl. *Volk, L.* (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. V: 1940–1942, Mainz 1983, Anhang Nr. 4\*, 982 f. Das Reichssicherheitshauptamt war im September 1939 eingerichtet worden und koordinierte unter Heydrichs Leitung die Arbeit von SD, Gestapo und Kriminalpolizei noch straffer als zuvor.

<sup>218</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 37 v. 20. 12. 1939, 169.

<sup>219</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 3 v. 20. 1. 1941, 342.

Der SD und die Gestapo beobachteten die noch bestehenden Vereine weiterhin genau und mutmaßten in deren Reihen stets „Defätismus“<sup>220</sup>. In ihrem Verständnis diente auch die Tätigkeit des Caritasverbandes in Freiburg der „rege[n] Propaganda der katholischen Kirche unter Ausnutzung der Kriegslage“<sup>221</sup>.

Weiterhin wurde auch versucht, die Jugendseelsorge der Kirche zu stören, auch wenn sie von einer Vereinsorganisation gelöst stattfand. So berichtete im Juni 1940 der Pfarrer von Reute dem Ordinariat, er habe für die männliche Jugend seiner Pfarrei wöchentlich einen „religiösen Abend“ abgehalten, welcher ihm nun vom Landratsamt Emmendingen nach einer Anzeige durch den NSDAP-Stützpunktleiter verboten worden sei. Begründung seien dabei die „Kriegserfordernisse“ gewesen<sup>222</sup>. Mit den angeblichen Notwendigkeiten des Krieges wurde jetzt von den Nationalsozialisten beim Vorgehen gegen die Kirche oder kirchliche Organisationen so gut wie immer argumentiert<sup>223</sup>. So war für weite Teile Badens auf Anordnung von Reichsstatthalter Wagner hin ein totales Versammlungsverbot ergangen; selbst Gottesdienste durften nur in Kirchen abgehalten werden, in deren unmittelbarer Nähe sich ein Schutzraum befand<sup>224</sup>.

Bezeichnend ist, daß der erwähnte Pfarrer von Reute wenig später dem Ordinariat mitteilte, daß die Jungfrauenkongregation, der die gesamte weibliche Jugend seiner Gemeinde angehöre, weiter ohne jede Schwierigkeit regelmäßig zusammenkomme<sup>225</sup>. Es zeigt sich also, daß die männliche Jugend nach wie vor Hauptzielpunkt der Nationalsozialisten war und daß katholische Jugendvereine für Mädchen noch existierten und – mit den unverändert gegebenen einschneidenden Einschränkungen – noch in gewissem Umfang wirken konnten.

Die Weiterarbeit der noch bestehenden Vereine wurde natürlich auch durch die Einberufung vieler Mitglieder beeinträchtigt<sup>226</sup>. Doch wurde versucht, den Kontakt zwischen Soldaten und ihren Vereinen zu Hause nicht abreißen zu lassen. So erging beispielsweise an die eingezogenen Mitglieder der Cäcilienvereine, auf Veranlassung von Diözesanpräses Kling, 1939 ein eigenes Weihnachtsrundsreiben von Erzbischof Gröber<sup>227</sup>. Gegen den Versuch, den Zusammenhalt der katholischen Vereine auch im Krieg zu wahren, richtete sich dann ein Erlaß von Reichskirchenminister Kerrl vom Juli 1940. Er teilte

<sup>220</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 46, 391 f.

<sup>221</sup> Vgl. ebd., Nr. 70, 428.

<sup>222</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 7752.

<sup>223</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 209, 194.

<sup>224</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, o. Nr.

<sup>225</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 9954.

<sup>226</sup> Vgl. *Raem*, wie Anm. 2, 222 ff.

<sup>227</sup> Vgl. *Hug*, W., *Der Diözesan-Cäcilien-Verband der Erzdiözese Freiburg. Grundzüge seiner Geschichte*, Freiburg 1982, 47.

den deutschen Ordinariaten mit, daß die religiöse Betreuung der Soldaten allein Sache der Wehrmachtsseelsorge sei, und die Versendung irgendwelchen religiösen Schrifttums oder vervielfältigter Feldpostbriefe von Geistlichen oder kirchlichen Organisationen in der Heimat an Soldaten wurde untersagt<sup>228</sup>. Damit war es nur noch auf dem Wege privater Briefe möglich, die Verbindung zu einberufenen Vereinsmitgliedern aufrechtzuerhalten. Es wurde jedoch auch versucht, Kerrls Verbot zu umgehen; so hielt eine versteckt weiterexistierende Gruppe von NDern in Bruchsal die Verbindung zu ihren Kriegsdienst leistenden Mitgliedern. Als die Gestapo darauf aufmerksam wurde, ging sie gegen alle Beteiligten und auch deren Eltern hart vor<sup>229</sup>. Dies zeigt aber, daß auch verbotene katholische Organisationen teilweise weiterhin ein Schatten-dasein führten.

Die letzten katholischen Vereine, die noch in die Öffentlichkeit wirken konnten, nämlich die Cäcilienvereine mit ihren öffentlichen Kirchenkonzerten, waren der Gestapo und dem SD zunehmend ein Dorn im Auge, da ihre Aktivitäten als „konfessionelle Propaganda“ verstanden wurden<sup>230</sup>, doch sah man offenbar keine Möglichkeit, sofort dagegen vorzugehen.

Während in der Erzdiözese Freiburg die caritativen Vereine der katholischen Kirche weiterbestanden – natürlich waren auch ihre Veranstaltungen den allgemeinen Beschränkungen unterworfen und wurden von der Gestapo überwacht<sup>231</sup> – wurden diese im März 1941 im besetzten Elsaß aufgelöst und ihre Aufgaben ganz der NSV übertragen. Reichsstatthalter Wagner hatte Bedenken gegen diesen Schritt gehabt, wegen der möglicherweise negativen Wirkung auf die Bevölkerung<sup>232</sup>, und in Baden schreckten die Nationalsozialisten noch vor derartigen Maßnahmen zurück.

Daß das Verhältnis der Freiburger Kirchenbehörde zur badischen NS-Regierung unverändert sehr gespannt war, zeigte Ende 1941 die Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Gröber und Paul Schmitthenner, der nach dem Tod von Kultusminister Wacker dessen Ressort geschäftsführend übernommen hatte. Schmitthenner hatte dem Freiburger Erzbischof Hochverrat unterstellt<sup>233</sup>, Gröber sich dagegen energisch verwahrt<sup>234</sup>. Die Angelegenheit endete Anfang 1942 mit der Erneuerung der Anschuldigungen durch Schmitthenner und dem Bemerken, weitere Schreiben Gröbers an das Kultusministerium würden nicht mehr beantwortet werden<sup>235</sup>. Von den badischen Nationalsozia-

<sup>228</sup> Vgl. Volk, wie Anm. 217, Nr. 566, 73 f.

<sup>229</sup> Vgl. Roegele, wie Anm. 205, 158 ff.

<sup>230</sup> Vgl. Boberach, wie Anm. 114, Nr. 87, 466.

<sup>231</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 3205.

<sup>232</sup> Vgl. Grill, wie Anm. 74, 480 f.

<sup>233</sup> Vgl. Volk, wie Anm. 217, Nr. 723, 628 f.

<sup>234</sup> Vgl. ebd., Nr. 728, 643 ff.

<sup>235</sup> Vgl. Volk, wie Anm. 217, Nr. 741, 673 ff.



listen war also weniger denn je Entgegenkommen gegenüber der katholischen Kirche und ihren Organisationen zu erwarten. So wurden auch in Baden katholische Jugendliche wegen der Bildung „illegaler Jugendgruppen“ un-nachsichtig bestraft; wie aus einer Meldung der Stapoleitstelle Karlsruhe hervorgeht, wurde im Dezember 1941 ein Gymnasiast deswegen zu einer achtmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt<sup>236</sup>. Die ständige Drohung, wegen tatsächlichen oder angeblichen Verstößen gegen bestehende Verbote auf das härteste bestraft zu werden, lag auch über den noch verbliebenen katholischen Vereinen. Noch vorhandene Vereinsaktivitäten wurden von der Gestapo nicht nur überwacht, sondern nach Möglichkeit ganz unterbunden. So meldete der Pfarrer von Staufen im Februar 1942 dem Erzbischöflichen Ordinariat, daß ihm die weitere Benützung eines gemieteten Saales, der für regelmäßige „Seel-sorgestunden“ für die männliche Jugend, die Versammlungen der Jungfrauen-kongregation und die Proben des Kirchenchors diene, von der Gestapo untersagt worden sei. Die Kirchenbehörde war jedoch nicht bereit, auf die Vereinsaktivitäten zu verzichten und wies den Pfarrer an, in Zukunft einen kircheneigenen Raum zu benutzen; falls ein solcher erst erstellt werden müsse, würde die Kirchenbehörde die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen<sup>237</sup>.

Mitte Juni 1942 sandte Erzbischof Gröber an Papst Pius XII. einen ausführlichen Bericht über die Lage in seiner Diözese. Er wies eingangs darauf hin, daß besonders die älteren Pfarrer stark überlastet seien, da die jüngeren Vikare oft einberufen seien. Gerade das Fehlen der jüngeren Priester dürfte für die restlichen kirchlichen Vereine eine weitere Einschränkung ihrer Tätigkeit bedeutet haben, oblag diesen doch in der Regel die Betreuung der Vereine. Gröber rekapitulierte dann noch einmal den ganzen Kampf gegen die katholische Kirche und ihre Organisationen im nationalsozialistischen Deutschland seit dem so hoffnungsvollen Abschluß des Reichskonkordates, welches nur „Schein“ gewesen sei. Das Kirchenvolk habe sich jedoch unter dem Druck der Nationalsozialisten enger zusammengeschlossen. Der Erzbischof war auch längst zu der Einsicht gelangt, daß „zwischen der nationalsozialistischen Weltanschauung und dem Christentum ein Verhältnis besteht wie zwischen Feuer und Wasser“. Es ging außerdem auf ein spezifisches Problem der Cäcilienvereine ein; sie hätten vielfach ihre Organisten eingebüßt, da diese sehr oft Lehrer und damit Beamte waren und daher besonderem Druck seitens der Nationalsozialisten ausgesetzt waren, sich aus diesen katholischen Organisationen zurückzuziehen<sup>238</sup>. Der Freiburger Diözesan-Cäcilien-Verband hatte bereits 1938 begonnen, Organistenkurse abzuhalten<sup>239</sup>, um diesem Mangel

<sup>236</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 147, 602 ff.

<sup>237</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 2645.

<sup>238</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 217, Nr. 774, 770 ff.

<sup>239</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 28 v. 15. 12. 1938, 481.

entgegenzuwirken, und hat die Kurse bis in das Jahr 1944 hinein fortgesetzt<sup>240</sup>. So blieb die Möglichkeit, durch Konzerte „öffentlichkeitswirksam“ zu sein, erhalten. Der SD beobachtete indessen Ende 1942 die Aktivitäten der katholischen Kirchenchöre weiterhin argwöhnisch und wertete sie als „Einbruch der Kirche in die deutsche Musikpflege“. Besonders außerhalb größerer Städte fehle meist jedes „wirksame Gegengewicht“ gegen kirchenmusikalische Veranstaltungen, deren Zahl seit Kriegsbeginn im ganzen Reich stark zugenommen habe und die „eine stark propagandistische Note“ aufwiesen bei „ausgezeichnetem Besuch“, welcher über kirchlich gebundene Kreise weit hinausgehe. Dies bedeute „eine Gefahr für den kulturellen Führungsanspruch der Partei und vor allem die weltanschauliche Ausrichtung des deutschen Volkes“. Während weltliche Gesangsvereine sich vielfach aufgelöst hätten, wären bei den Kirchenchören „oft kaum nennenswerte Einbuße[n]“ zu verzeichnen gewesen. Die Kirche stelle überdies möglichst viele neue Chöre auf und versuche dabei, auch die Jugend soweit wie möglich einzubeziehen, diese Entwicklung müsse gestoppt werden<sup>241</sup>. Diese Forderung wurde zumindest in der Erzdiözese Freiburg nicht verwirklicht, denn die Cäcilienvereine blieben mitsamt ihrem Diözesanverband erhalten.

Doch noch einmal zurück zu Erzbischof Gröbers Bericht an den Papst vom Juni 1942. Gröber erwähnte auch noch, daß die von den Borromäusvereinen betreuten Pfarrbibliotheken „Säuberungen“ unterworfen worden seien, wobei von den Nationalsozialisten jegliche nicht-religiöse Literatur entfernt worden sei<sup>242</sup>. Vermutlich sollte dadurch die Attraktivität der von der NSDAP unterhaltenen Bibliotheken gesteigert werden.

Einen Rückgriff auf alte Methoden unternahm im Januar 1943 die Kreisleitung der NSDAP in Bad Krozingen. Sie versuchte für die Veranstaltungen katholischer Vereine eine Anmeldepflicht einzuführen. Unmittelbar betroffen waren die Kolpingsfamilie, der Mütterverein, der Vinzentiusverein – eine caritative Männervereinigung – sowie die örtliche Jungfrauenkongregation<sup>243</sup>. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg auch nach knapp zehnjähriger Herrschaft der Nationalsozialisten keineswegs vollständig vernichtet war und die noch bestehenden Vereine auch nicht völlig auf Veranstaltungen verzichteten. Die Krozinger Angelegenheit wurde auf Veranlassung des Freiburger Ordinariates durch Bischof Wienken dem RSHA in Berlin vorgelegt<sup>244</sup>. Man hielt offenbar eine Intervention beim badischen oder beim Reichsinnenministerium, denen zuvor

<sup>240</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 20 v. 28. 10. 1944, 382.

<sup>241</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 220, 747 ff.

<sup>242</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 217, Nr. 774, 795.

<sup>243</sup> Vgl. EAF B 2/NS 90, Nr. 598.

<sup>244</sup> Vgl. EAF B 2/ NS 90, Nr. 1027.

stets entsprechende Beschwerden zugegangen waren, für von vornherein zwecklos. Wahrscheinlich wandte man sich auch aufgrund einer realistischen Einschätzung der bestehenden Machtverhältnisse an die Gestapo-Zentrale. Erfolg war der Beschwerde, wenig verwunderlich, allerdings keiner beschieden.

Wie aus einem SD-Bericht vom März 1943 hervorgeht, gab es zu dieser Zeit im ganzen Reich „illegale konfessionelle Jugendgruppen<sup>245</sup>“, die oft aus verbotenen kirchlichen Jugendvereinen hervorgegangen waren. Trotz der drakonischen Strafen im Falle einer Aufdeckung bestand also offensichtlich vielerorts immer noch ein starker Zusammenhalt zwischen deren ehemaligen Mitgliedern.

Die Freiburger Kirchenbehörde bemühte sich im weiteren Verlauf des Krieges auch, ihre bewährten Vereinsfunktionäre nicht zu verlieren. So wurde für Dr. Augustin Schuldis – seit 1926 Diözesanpräses der Jungfrauenkongregationen – im September 1943 mit Hilfe des Ordinariates eine Freistellung vom Wehrdienst erwirkt<sup>246</sup>.

Allerdings dürften die Aktivitäten der noch vorhandenen Vereine angesichts der sich immer weiter verschlechternden Kriegslage ständig zurückgegangen sein, zumal immer mehr Männer aufgrund ihres Kriegsdienstes als Funktionsträger oder einfache Mitglieder fehlten. Obendrein erlitt Anfang 1944 Domkapitular Jauch, der im Erzbischöflichen Ordinariat nach wie vor für die Vereinsangelegenheiten zuständig war und sein Referat tatkräftig geführt hatte, einen Schlaganfall, der ihn praktisch arbeitsunfähig machte<sup>247</sup>. Damit verlor das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg seinen langjährigen Koordinator.

Der SD beobachtete indessen weiterhin genau die Aktivitäten der Kirchenchöre, wobei ihm auch die Organisten-Kurse nicht entgingen. Die Chöre trügen nicht nur zu einer „gewissen Erneuerung des kirchlichen Lebens“ bei, sondern behinderten auch, besonders in ländlichen Gegenden, durch die gezielte Einbeziehung von Jugendlichen die Arbeit der HJ<sup>248</sup>. Etwa zur gleichen Zeit, nämlich im Februar 1944, lobte Erzbischof Gröber nachdrücklich die Verdienste der Cäcilienvereine seiner Diözese<sup>249</sup>. Im Oktober 1944 erging, nach erneuter Anerkennung, an alle Pfarrer die Aufforderung, darum bemüht zu sein, neue Mitglieder für die Cäcilienvereine zu werben<sup>250</sup>.

---

<sup>245</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 238, 784 f.

<sup>246</sup> Vgl. EAF PA Dr. Schuldis, Augustin. Der 1939 einberufene ehemalige KJMV-Diözesanpräses August Walter ist am 25. Januar 1943 als Wehrmachtspfarrer im Kessel von Stalingrad gefallen; vgl. EAF PA Walter, August.

<sup>247</sup> Vgl. EAF PA Jauch.

<sup>248</sup> Vgl. *Boberach*, wie Anm. 114, Nr. 276, 877 ff.

<sup>249</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 4 v. 16. 2. 1944, 302.

<sup>250</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 20 v. 28. 10. 1944, 382.

Zuvor allerdings hatte Erzbischof Gröber Anfang 1944 erneut einen Bericht über die Lage in seiner Diözese an den Papst gesandt. Er berichtete unter anderem, daß die Versorgung von Bombenopfern und evakuierten Kindern schwierig sei, daß aber die caritativen Elisabethvereine seines Bistums dabei „Vorbildliches“ leisteten. Doch, führte der Erzbischof weiter aus, trotz der Kriegslage gebe es keinen „Burgfrieden“, die Nationalsozialisten übten lediglich in der Öffentlichkeit etwas mehr Zurückhaltung gegenüber der Kirche. Er könne aber auch über „eine wesentliche religiöse Stärkung und einen gewissen katholischen Aufschwung berichten“. In diesem Zusammenhang erwähnte Gröber eigens vom Katholischen Deutschen Frauenbund organisierte religiöse Vorträge<sup>251</sup>. Es gab also immer noch Vereinsveranstaltungen.

Aber bald darauf rückte das Kriegsgeschehen dem Erzbistum immer näher, und im November 1944 wurde die Bischofsstadt Freiburg selbst das Opfer eines verheerenden Bombenangriffs<sup>252</sup>. Im März 1945 riß die Verbindung zu Teilen der Diözese ab<sup>253</sup>, am 21. April 1945 wurde Freiburg von französischen Truppen besetzt<sup>254</sup>. Bald darauf wurde mit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 das Ende des „Dritten Reiches“ besiegelt. Deutschland und weite Teile Europas lagen in Trümmern. Nur Bruchstücke des katholischen Vereinswesens in der Erzdiözese Freiburg, das einst so umfangreich gewesen war, existierten noch.

## VIII. Schlußbetrachtung

Als wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung bleibt festzuhalten, daß das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg von den Nationalsozialisten nicht vollständig vernichtet wurde. Wie zu sehen war, überstanden verschiedene Diözesanverbände – die der Gesellenvereine, der Jungfrauenkongregationen, der Müttervereine, der Cäcilienvereine und einige andere – unter zum Teil schwerwiegenden Mitgliederverlusten die Zeit der NS-Diktatur.

Dies darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß große Teile des Vereinswesens – vor allem der Volksverein, die Lehrer-, Arbeiter- und Jungmännervereine, die DJK sowie verschiedene weitere Organisationen – zwischen 1933 und 1939 verboten und aufgelöst worden waren. Dem waren eine Vielzahl

<sup>251</sup> Vgl. Volk, L. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. VI: 1943–1945, Mainz 1985, Nr. 910, 303 ff.

<sup>252</sup> Vgl. Krautkrämer, E., Das Kriegsende in Südwestdeutschland, in: Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart, 201–224, 202.

<sup>253</sup> Vgl. Schwalbach, wie Anm. 68, 185.

<sup>254</sup> Vgl. Krautkrämer, wie Anm. 252, 209.

von nicht selten gewalttätigen Übergriffen seitens der Nationalsozialisten gegenüber katholischen Vereinsmitgliedern vorausgegangen. Davon waren oft auch die kirchlichen Organisationen betroffen gewesen, die weiterexistieren konnten.

Für den verbliebenen Rest des Vereinswesens gilt, daß er praktisch vollständig seiner eigentlichen Aufgabe beraubt worden war, nämlich über den unmittelbar kirchlichen Rahmen hinaus in die Gesellschaft zu wirken. Der NS-Staat hatte die Betätigungsmöglichkeiten der katholischen Vereine so weit beschnitten, daß sie de facto ganz in den wörtlich wie bildlich zu verstehenden Innenraum der Kirche abgedrängt worden waren. Und auch die noch möglichen Vereinsaktivitäten unterlagen der strengen Kontrolle durch SD und Gestapo und dadurch der ständigen Drohung erneuter Willkürmaßnahmen.

Es konnte schließlich auch kein Zweifel daran bestehen, daß den restlichen Vereinen von nationalsozialistischer Seite keineswegs ein dauerhaftes Existenzrecht zugebilligt wurde und daß der Zeitpunkt ihres Endes lediglich von taktischen Erwägungen der Machthaber abhängig war. Der Vereinsschutzartikel 31 des Reichskonkordates stellte für die radikal kirchenfeindlichen Nationalsozialisten, die den totalitären Anspruch der NSDAP und ihrer Untergliederungen auf die gesamte deutsche Bevölkerung zu verwirklichen trachteten, nie ein ernsthaftes Hindernis dar. Spätestens seit Anfang 1937 war der deutschen Bischofskonferenz klar, daß es den Nationalsozialisten letzten Endes um die Vernichtung des Christentums und der Kirche ging<sup>255</sup>. Diesem Vernichtungswillen wären natürlich auch die verbliebenen katholischen Vereine zum Opfer gefallen. Allein der 1939 begonnene Krieg ließ die NS-Machthaber – wie oben zu sehen war – vor weiteren spektakulären Angriffen gegen die Kirche und ihre Institutionen zurückschrecken, da sie eine allzu große Beunruhigung der kirchentreuen Bevölkerung fürchteten. Doch fehlt es nicht an Äußerungen von NS-Spitzen, die die „Abrechnung“ mit der Kirche für die Zeit nach dem „Endsieg“ ganz unverhohlen ankündigten<sup>256</sup>.

Die katholische Kirche zählte zu den „stärksten Bastionen weltanschaulicher Immunität“<sup>257</sup> im NS-Staat. Der Nationalsozialismus stieß ihr und ihren gläubigen Mitgliedern gegenüber an die Grenzen seiner „Formierungskraft“<sup>258</sup>. Den katholischen Vereinen kommt dabei die Bedeutung zu, daß sie katholische Laien, neben der Zugehörigkeit zu ihrer Pfarrgemeinde, in Gemeinschaften katholischen Charakters einbanden, die eine außerordentliche Festigkeit besitzen konnten. Die Vereine bildeten also gewissermaßen „Ver-

<sup>255</sup> Vgl. *Volk*, wie Anm. 174, Nr. 344/II, 72 ff.

<sup>256</sup> Vgl. *Adolph*, wie Anm. 169, 149.

<sup>257</sup> *Broszat, M.*, Das weltanschauliche und gesellschaftliche Kräftefeld, in: Ders. u. Frei, N. (Hg.), *Ploetz, Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen*, Freiburg, Würzburg 1983, 158–168, 161.

<sup>258</sup> Vgl. *Frei*, wie Anm. 4, 79.

strebungen“ des „nichtangepaßten Milieus“<sup>259</sup>, welches die katholische Kirche mit ihren Gläubigen darstellte. Durch die Verbotsmaßnahmen der Nationalsozialisten war den Vereinen wohl die Außenwirkung weitestgehend genommen, ihre „Reichweite“ war äußerst begrenzt, doch ihre Innenwirkung als Kristallisationskerne des „nichtangepaßten Milieus“ blieb erhalten.

Die Bedeutung dieser Feststellung darf freilich nicht überbewertet werden. Das katholische Vereinswesen erfaßte stets nur einen Teil des Kirchenvolkes, und besagtes „nichtangepaßtes Milieu“ bildeten im Grunde auch nur die wirklich kirchentreuen Katholiken.

Die Weiterexistenz katholischer Vereine bildete ein Problem für die Verbreitung der nationalsozialistischen Weltanschauung – da sie eben dazu beitrugen, eine eigenständige gesellschaftliche Gruppe zusammenzuhalten – nicht aber konkret für den nationalsozialistischen Staat, wenngleich die Gestapo sie als „staatsfeindlich“ zu klassifizieren pflegte. Das heißt, „Widerstand“ im Sinne aktiver Bestrebungen zum Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft ging vom katholischen Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg nicht aus.

Der Widerstandsbegriff ist jedoch gerade im Zusammenhang mit der Bewertung der Rolle der Kirchen im „Dritten Reich“ wesentlich differenziert worden<sup>260</sup>. Verdienst und Bedeutung des Selbstbehauptungswillens des katholischen Vereinswesens in der Erzdiözese Freiburg liegen darin, daß er in die Kategorie der „Resistenz“, also den im Kern defensiven Versuch, eine eigene Gruppenidentität zu wahren<sup>261</sup>, einzuordnen ist.

---

<sup>259</sup> *Hürten*, wie Anm. 1, 80.

<sup>260</sup> Vgl. *Gotto, Hockerts, Repgen*, wie Anm. 1, 655 ff.

<sup>261</sup> Vgl. ebd., 656.

## Anlage

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 (Auszug)

[. . .]

## Artikel 31

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen auch anderen, darunter sozialen und berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitglieder, die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

[. . .]

Zitiert nach: *Volk*, wie Anm. 17, Anhang Nr. 3\*, 290 f.

## DOKUMENTENANHANG

**Bemerkung:**

Sämtliche Dokumente werden in Hinblick auf Orthographie und Zeichensetzung unverändert wiedergegeben.



Dokument Nr. 1

Herkunft: EAF B 2/NS 81  
Maschinenschrift

12498

Eingangsstempel:  
Erzb. Ordinariat  
27. Sep. 1933

An die Erzbischöfl. Kanzlei Freiburg in Baden

Wenn man die Rede des Hochw. Herrn Erzbischof v. 1. Sonntag bei der Feier der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg las, und vergleicht Dieselbe mit den Ausführungen des Kreisleiters Ilg in Pforzheim, über die kath. D.J.K. muss sich ein kath. Familienvater, dessen Kinder, von Kindheit an bei Kathl. Vereinen sind fragen, mit welchen Rechten sind die Kathl. Vereinen im Konkordat geschützt, und das Fortbestand gewährleistet?

In Wirklichkeit lösen sich die Vereinen von selbst auf, da die jungen Leute weder bei Staat noch Industrie Stellung erhalten, wenn Sie nicht der N.S.P. angehören, was ich selbst an meinen eigenen Kindern erfahren muss, hirn haben Sie im Konkordat keine Hilfe, und die Herrn Kreisleiter der N.S.P. haben es hirn leicht, da alle Einstellungen bei Staat und Industrie vom Arbeitsamt über die Kreisleitung gehen und einem jungen Mann der einem kathl. Verein angehört, nach belieben abschütteln kann, wenn auch die besten Zeugnisse und Empfehlungen vorliegen. Bemerken will ich noch, dass diese Ausführungen nicht im Pforzh. Morgenblatt stand, und man wundert sich nicht, dass viele Kathl. Famielien aus diesem Grunde Dasselbe nicht halten wollen, da uns Wenige die das Blatt lesen, auch auf die Dauer nicht befriedigt, sind wir gezwungen, uns eine andere Zeitung zu halten. Schreiber dieser Zeilen ist kein Gelehrter und bittet bei etwahigen Fehlern zu entschuldigen.

Auch bitte ich wenn das Schreiben ohne Ueber und Unterschrift abgeschickt wird, nicht als Feigheit zu betrachten, ich bin Famielienvater und muss für dieselbe sorgen, ich bemitleide den Lieben Herrn Kaplan von Ersingen, welcher sicher nur das Beste für unsere Jugend im Augen hatte, von seinem liegewonnenen Arbeitsfelde fortjagte, mit uns würde man noch anderst verfahren, Heuberg oder Kislau wäre unser Los.

Daher bitte ich, und wäre sehr dankbar, wenn im Pforzh. Morgenblatt oder Konradsblatt eine kleine Notitz käme, wie die Kathl. Verbände durch das Konkordat geschützt seien, und welche Behörde über zurücksetzung unserer

Jugend bei Vergabung von Stellen in Industrie und Staat über Beschwerde  
zuständig sind

Einer für viele

Paraphen: J.[auch] R.[ösch]

Handschriftlich: Erzb. Ord.  
L. v. 11.10.1933  
Z.d.A.

Dokument Nr. 2

Herkunft: EAF B 2/NS 81  
Maschinenschrift

12814

Eingangsstempel:  
Erzb. Ordinariat  
1. Okt. 1933

Gaggenau, den 30. IX. 33.

Hochwürdigste Kirchenbehörde!

Will mich ganz vorschriftsmäßig kurz fassen. Das Meiste wissen Sie ja selbst, ohne daß ich viel Worte zu machen brauche.

In der Anlage liegt ein Erlaß des Landesjugendführers Kemper bei, dessen Abschrift mir soeben ausgehändigt wurde. Er wurde in der hiesigen Volksschule den Lehrern verlesen. Ich habe die dringend Bitte, daß Sie doch gegen solche Sachen scharf auftreten. Unsere Jugendarbeit ist ja total illusorisch, wenn so ein Erlaß heute möglich ist. Es ist mir von einem Ortsgruppenleiter gesagt worden, daß bei der geringsten Ursache von unserer Seite das Konkordat für „sie“ nichts anderes sei als „ein Fetzen Papier“. Das gleiche wurde mir mitgeteilt auch als Ausspruch einer leitenden Persönlichkeit hier. Retten Sie doch bitte uns Präsidal! Denn wir leiden darunter, daß wir genau sehen, wie man den Vertrag überall sabotiert. Jugendorganisationen sind uns zugesichert – aber man macht ihnen die Lebensbedingungen unmöglich. Wir können nicht mehr froh arbeiten. Wenn es so ist, dann legen wir die Vereinsarbeit gleich nieder und sind für andere Arbeiten wenigstens frei. Denken Sie, daß die ständige Erbitterung der Gesundheit ebenso schadet wie die furchtbare Unsicherheit. Dabei gedeiht weder die Vereinsarbeit noch die Seelsorge. Wenn in letzter Zeit Rundschreiben kommen, in denen es heißt, daß die Eltern der unseren Vereinen angehörigen Buben und Mädels keine Angst für die Zukunft ihrer Kinder haben brauchen, dann kann ich das und Vieles andere gar nicht mehr glauben. Ferner: Sie wissen doch auch, daß in der Jungschar- DJK- und sonstigen Jugendarbeit namentlich Lehrer mitarbeiten und nicht zu entbehren sind. Wenn diese durch den Erlaß betroffen werden, was sollen wir denn dann machen? Im Falle treuen Bleibens werden sie schikaniert und gezwungen nach allen Regeln der Kunst. Können wir das länger verantworten? Haben wir uns

nicht schon zu weit herabgelassen? Die aufforderung zum Warten halten wir schon nicht mehr für ernst, denn die Verhandlungen kommen ja zu keinem Ende. Lieber ins Gefängnis, als so weitermachen in schmähhlicher Knechtschaft. Dazu noch eine Frage: Gibt es nach dem Inkrafttreten des Konkordates „Priester“, von denen im Erlaß die Rede ist, die der nationalsozialistischen Partei angehören? Wenn ja, dann sollte man diese sofort zwingen, auszutreten, da es dem Konkordat widerspricht. Wir hoffen, daß mit diesen „Priestern“ die Protestanten gemeint sind. Sonst wäre es das Beste, wir würden uns alle sofort auch in die Partei einschreiben lassen, damit wir mit einer verlorenen Jugendarbeit nichts mehr zu tun haben. Der zweite Punkt betrifft die Haltung des Sonntagsgottesdienstes nach der Konkordatsregelung (§ 31, 4). Kein Pfifferling hat sich darum gekümmert, als am letzten sonntag die Grenzlandkündigung in Karlsruhe war. Kein SA-Mann, keiner der 120 Schüler ist in K. in die hl. Messe gekommen. Sofort war Abmarsch und dann haben die Kerle 4 Stunden warten müssen auf dem Festplatz. Wir wollen das auch einmal verlangen, ob sie dann so lange aushalten! Solange das aber von oben her nicht geregelt ist, könne wir an den Orten nichts machen. Jeder Ortsleiter muß auf seine Pflicht aufmerksam gemacht werden und der Text des Konkordates in seine Hand kommen. Ich bitte Sie – und ich spreche nicht nur in meinem eigenen Namen, doch hier die nötigen Schritte zu unternehmen.

Handschriftlich:

Mit hochachtungsvollem Gruß

Unterschrift unleserlich

Anmerkung: Der Autor des obigen Schreibens bezog sich bei dem wiederholt erwähnten „Erlaß“ von HJ-Chef Kemper vermutlich auf eine Anordnung, wonach die HJ die einzige Jugendorganisation sei, welche „Geländesport“ betreiben dürfte. Die erwähnte „Anlage“ wurde nicht ermittelt.

Dokument Nr. 3

Herkunft: EAF B 2/NS 82  
Maschinenschrift

zu 1634

Eingangsstempel:  
Erzb. Ordinariat  
1. Okt. 1933

Hausach, den 20. Dez. 1933

An den Herrn Vorstand des Postamtes  
Hier

Trotzdem hier sämtliche, in erster Linie deutsche Jugendverbände vertreten sind, ist mit großem Befremden festzustellen, daß die meisten der hiesigen Postbeamten ihre Söhne bei den in erster Linie konfessionell eingestellten St. Georgs=Pfadfindern organisiert haben.

Wir halten dies für einen aufrechten nationalen Beamten für unvereinbar und werden zu Beginn des neuen Jahres gegen alle in Frage kommenden Beamten den Ausschluß aus ihrer NS-Fachschaft anstrengen, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Dienststelle.

Wir bitten Sie dies Schreiben Ihren Beamten bekannt geben zu wollen.

Heil Hitler  
Hackelberg    Herbener

Dokument Nr. 4

Herkunft: EAF B 2/NS 83

Maschinenschrift

9688

Eingangsstempel:

Erzb. Ordinariat

27. Jun. 1933

Sigmaringendorf, den 24. Juni 1934

Kath. Vereinswesen betr.

In der Zeit von ca. 23.-28. Mai war an den Anschlagstafeln des Hüttenwerkes Lauchertal folgender Aufruf zu lesen:

Diejenigen Arbeitskameraden in der Fürstl. Hohenz. Hüttenverwaltung, welche dem kath. Gesellen- oder Arbeiterverein angehören, werden hiermit aufgefordert eine schriftliche Austrittserklärung aus diesen Vereinen bei der Ortsgruppe der N. S. B. O. bzw. der Deutschen Arbeitsfront abzugeben.

Diejenigen Arbeitskameraden, welche einem obigen Verein angehören und bis 28 ds. Mts diese Erklärung bei der NSBO bzw. der DAF nicht abgegeben haben werden aus dem Deutschen Metallarbeiterverband bzw. der D. A. F. ausgeschlossen.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit erfordert es, dass alle Arbeitskameraden nur einer Organisation angehören und diese ist die Deutsche Arbeiterfront.

F. A. B.

Ortgruppenbetriebszellenwart

gez. Stuber

Betriebszellenobmann

gez. Grupp

[...]

Paraphe:

J.[auch]

Dokument Nr. 5

Herkunft: EAF B 2/NS 86  
Maschinenschrift

Abschrift

Drohbrief an Willi Hochadel-Grombach  
(Präfekt des Kath. Jungmännervereins)

Letzte Warnung

Lass uns jetzt endlich deine Jugend du schwarzer Schuft. Schon drei Jahre kämpfen wir um diese Jugend wie die Löwen jedoch hast du dieselben so in den Krallen, dass einfach unmöglich ist diese Jugend zu bekommen. Willst du endlich nachgeben du Schuft. Wenn ja dann ist gut. Wenn aber nein dann wirst du eines Tages irgend wo oder wie untergehen. Gibst du nicht nach so wird man dich wegputzen wie einen Hund der sich gegen seinen eigenen Herrn stellt: „Die Jugend wollen wir allein du aber bist uns auf diesem gebiet ein grösseres Hindernis wie so manche schlechten Pfaffen, du schwarzer Schuft du Brüning also entweder nachgeben oder krebieren. Überleg dirs.

„Heil Hitler“

Im Juli 1935

Dokument Nr. 6

Herkunft: EAF B 2/NS 86  
Maschinenschrift

Insel Reichenau, den 11. Aug. 1935

Hitlerjugend  
Standort Reichenau  
der Standortführer

An den die Leiterin der  
Jungfrauenkongregation  
z. H. des Fräulein Grau  
Insel Reichenau

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der Beamte im heutigen Staate der Diener des Staates sein sollte. Bekanntlich kann niemand zwei Herren dienen.

Es ist daher nicht möglich für einen Beamten bezw. Beamtin auf der einen Seite als Erzieher der Staatsjugend und auf der Gegenseite als Leiter bei den Staatsfeinden zu wirken.

Als Führer der Staatsjugend Reichenau kann ich es nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen daß dies hier auf der Reichenau ein unerträglicher Zustand ist, den ich auf keinen Fall weiter dulden werde.

Die Hitlerjugend stellt Ihnen daher die Wahl, entweder Erzieher oder Staatsfeind.

Wir erwarten umgehend Nachricht.

Dieses Schreiben geht in Zweitausfertigung an den N. S. Lehrerbund.

Heil Hitler!  
gez. Martin Schulz  
Stammführer



## Der Blutfreitag 1937 in Weingarten mit Festpredigt von Erzbischof Conrad Gröber

V O N P a u l K o p f

Seit nunmehr 900 Jahren wird in der Benediktinerabtei Weingarten, im Herzen des schwäbischen Oberlandes, die Reliquie des Heiligen Blutes verehrt<sup>1</sup>.

Sichtbarer Mittelpunkt dieser Verehrung wurde der Blutfreitag<sup>2</sup> und an ihm der Blutritt, 1529 schon ein „Brauch von alther“ genannt. Sein genauer Ursprung aber liegt im dunkeln<sup>3</sup>.

Im 18. Jahrhundert wird der Ritt immer feierlicher gestaltet. 1753 nahmen über 7000 Reiter in voller militärischer Tracht und Ausrüstung teil<sup>4</sup>.

Im 19. Jahrhundert wurden in Weingarten nicht nur die Mönche vertrieben, sondern auch der Blutritt unterlag größten Beschränkungen, hörte jedoch, trotz staatlicher wie kirchlicher Verbote, nie ganz auf.

1865 führte Dekan Lichtenstein<sup>5</sup> den Brauch ein, am Vorbend des Blutfreitags eine Abendpredigt im Münster abzuhalten. Seit 1890 findet im Anschluß daran eine Lichterprozession zum damals ausgestalteten Kreuzberg oberhalb Weingartens statt. Nach der Jahrhundertwende wurde der Blutritt neu organisiert. Auch Musikkapellen in immer größerer Zahl nehmen seitdem teil. Ein besonderes Gewicht kam nun auch der Festpredigt zu. Seitdem werden bekannte Prediger, Bischöfe und Äbte um diesen Dienst am oberschwäbischen Volk gebeten.

---

<sup>1</sup> Näheres: *Adalbert Nagel*, Das Heilige Blut Christi, Sonderdruck aus der Festschrift zur 900-Jahrfeier der Abtei Weingarten, Ravensburg 1956. Ders. Das Heilige Blut zu Weingarten, Weingarten 1985.

<sup>2</sup> Freitag nach Christi Himmelfahrt.

<sup>3</sup> *Nagel*, Das Heilige Blut zu Weingarten, 11.

<sup>4</sup> *Ebd.*, 11.

<sup>5</sup> Karl Lichtenstein, geb. 25. August 1816 in Zeil, 1860 Stadtpfarrer in Weingarten, 1863 Dekan des Dekanates Ravensburg, 1862 Abgeordneter des Bezirks Gmünd, † 11. Januar 1866. Der begabte Geistliche war auch schriftstellerisch tätig.

Die Wiederbesiedlung der Abtei Weingarten (1922) durch Benediktiner, denen das treue Erbe erneut anvertraut wurde, bildete die nächste Zäsur. Vor allem der auf moderne Seelsorge bedachte Abt-Coadjutor Michael von Witowski<sup>6</sup> suchte die Heilig-Blut-Verehrung zu vertiefen und wollte vor allem die Männer zu einer Gesinnungs-, Gebets- und Opfergemeinschaft um den 1931 umgestalteten Heilig-Blut-Altar versammeln.

Bis zum Blutritt 1933 traten umwälzende politische Ereignisse ein. Der Blutfreitag sollte zu einem zentralen Tag der Auseinandersetzung mit den an die Macht gelangten Nationalsozialisten werden<sup>7</sup>.

Mit Michael Kardinal Faulhaber<sup>8</sup> bestieg 1933 zum erstenmal ein Kardinal als Blutfreitagsprediger die Kanzel des Münsters von Weingarten. 1934 wurde diese Ehre Bischof Aloisius Scheiwiler<sup>9</sup> aus St. Gallen zuteil. 1935 konnte der rührige Bürgermeister von Weingarten, Wilhelm Braun<sup>10</sup>, feststellen: „Dieser Blutfreitag war mir seit 1920 das größte Erlebnis“<sup>11</sup>. Als 1936 der Rottenburger Diözesanbischof Joannes Baptista Sproll<sup>12</sup> die Kanzel am Himmelfahrtsabend bestieg, wurde von den Tausenden von Zuhörern ein klares Wort erwartet. Der Chronist des Klosters meinte: „Man spürt es förmlich, wie es die Gläubigen

<sup>6</sup> Michael von Witowski, geb. 17. September 1885 in Berlin, Profest 19. März 1921 in Gerleve, Priesterweihe 15. August 1925, Subprior der 1926 von Beuron aus errichteten Abtei Neuburg/Heidelberg, Abt-Coadjutor von Weingarten am 7. Oktober 1929, Resignation am 25. Oktober 1933 (wegen Spannungen im Konvent). Bei Kriegsende, am 1. Februar 1945, in Paradies/Prälatur Schneidemühl, von den Russen erschossen.

<sup>7</sup> Dazu: *Paul Kopf*, Der Blutfreitag in Weingarten, Zeugnis in Bedrängnis und Not (1933–1949), Ulm 1990.

<sup>8</sup> Michael Faulhaber, geb. 5. März 1869 in Heidenfeld bei Schweinfurt, Priesterweihe 1. August 1892 in Würzburg, 1903 Professor der Exegese in Straßburg, 1911–1917 Bischof von Speyer, 1917 Erzbischof von München-Freising, 1921 Kardinal, † 12. Juni 1952 in München. Die Lebensdaten der Bischöfe sind entnommen: *Erwin Gatz*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983; die Daten der Geistlichen der Diözese Rottenburg den Personalkatalogen; die Daten der Äbte von Weingarten aus: *Paul Kopf*, wie Anm. 7.

<sup>9</sup> Aloisius Scheiwiler, geb. 1872, Priesterweihe 21. März 1896, Bischof von St. Gallen 1930, † 20. Juli 1938.

<sup>10</sup> Wilhelm Braun, geb. 5. Dezember 1887 in Ravensburg, 20. Mai 1920 Stadtschultheiß in Weingarten, 1930 wiedergewählt, 24. September 1937 abgesetzt, 1945 von den Franzosen wieder ins Amt eingesetzt, 1954 Ruhestand, Ehrenbürger von Weingarten, † 3. Oktober 1971 in Weingarten. Bei seiner Beisetzung auf dem Kreuzberg-Friedhof Weingarten wurde, statt der Nachrufe, seinem Wunsche entsprechend sein geistliches Testament durch P. Martin Nagel OSB gedeutet. Dieses bestand aus den Schriftversen Phil 4, 4–6 und 1. Kor 2, 9. Auch wurde noch einmal auf den Wunsch des Verstorbenen hingewiesen, die Verehrung des Heiligen Blutes zu fördern. „Die Erfüllung dieses Vermächtnisses sei ihm wichtiger als die Würdigung seiner Person.“ Die Todesanzeige in der Zeitung zeigte an Stelle des sonst üblichen Kreuzes ein Bild der Heilig-Blut-Reliquie und das Bibelwort: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist“ (Heimatkundliche Sammlung Stadt Weingarten).

<sup>11</sup> Stadtarchiv Weingarten, Bestand 5427/11.

<sup>12</sup> Joannes Baptista Sproll, geb. 2. Oktober 1870 in Schweinhausen, Priesterweihe 16. Juli 1895, Weihbischof der Diözese Rottenburg 1916, von Papst Pius XI. am 29. März 1927 als Diözesanbischof bestätigt, aus der Diözese verbannt am 24. August 1938, Rückkehr am 12. Juni 1945, † 4. März 1949 in Rottenburg. Literatur: *Paul Kopf*, Joannes Baptista Sproll – Leben und Wirken, Sigmaringen 1988. Näheres über die Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus: *Paul Kopf/Max Miller*, Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945 (VeröffentlKommZG A13), Mainz 1971.

unter die Kanzel drängt, um von dort aus die Worte der geistlichen Oberhirten zu vernehmen<sup>13</sup>.

Und die Gläubigen wurden nicht enttäuscht<sup>14</sup>.

### Der Blutfreitag 1937 (7. Mai)

Zum erstenmal wurde das Ereignis des Blutfreitags in der Presse fast ganz übergangen, obwohl einer der markantesten Prediger und Gegner Hitlers angesagt war: Erzbischof Conrad Gröber<sup>15</sup>, der Freund von Bischof Joannes Baptista Sproll. Herzliche Worte im Festgruß hießen ihn willkommen:

„Wir dürfen uns diesmal um einen hohen Kirchenfürsten scharen: um den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber. Da unsere Rottenburger Diözese zu seinem Sprengel als Erzbischof gehört, dürfen auch wir Schwaben ihn mit stolzer Freude ‚unseren Erzbischof‘ nennen. Wir kennen ihn als den tapferen Anwalt unseres heiligen Glaubens in Wort und Schrift und Tat“<sup>16</sup>.

Für die Weingartener Bevölkerung bescherten die Nationalsozialisten eine eigenartige Einstimmung. Am Himmelfahrtstag wurde ein Staffellauf der Hitlerjugend angesetzt<sup>17</sup>.

Nach dem Bericht des umsichtigen Chronisten, der für das Archiv den Blutfreitag dokumentieren wollte, bot sich dieses Bild am Himmelfahrtsabend: „Das Münster füllte sich immer mehr. Golden leuchtete die Abendsonne durch die Fenster im Orgelwerk. Immer noch strömten Menschen in die Kirche. Bereits eine gute Stunde vor Beginn der Predigt, oder gar schon früher, waren alle Sitzplätze besetzt. Alles wollte die Predigt des H. H. Erzbischofs Gröber aus Freiburg hören. Sie saßen auf den Stufen der Ältäre, und müde Weiblein in schöner Äplertracht konnte man auf den Kniebänken der Beichtstühle sehen! Viele standen oder saßen im inneren Klosterhof, es mögen wohl 14 000–15000 Menschen der Predigt beigewohnt haben. – R. P. Wilfrid betete und sang noch mit den Gläubigen, da erschien der ersehnte Prediger auf der Kanzel. Er behandelte die Geschichte des Klosters Weingarten, und diese gab ihm immer wieder Gelegenheit, über Fragen der Gegenwart zu sprechen und Einwürfe zurückzuweisen. Offenbar hat der Prediger das rechte Wort zur rechten Stunde gefunden, denn es geschah, was in unseren nördlichen Gegenden nur selten vorkommt: Ungefähr zehnmal wurde der Prediger durch

<sup>13</sup> Archiv Kloster Weingarten, Blutritt, Faszikel 1937 (Chronik der Abtei Weingarten für 1936 und 1937).

<sup>14</sup> Abdruck der Predigt in: *Paul Kopf*, wie Anm. 7.

<sup>15</sup> Literatur: *Erwin Keller*, *Conrad Gröber 1872–1948, Erzbischof in schwerer Zeit*, Freiburg 1981. – *Bruno Schwalbach*, *Erzbischof Conrad Gröber*, Karlsruhe 1986.

<sup>16</sup> Archiv Kloster Weingarten, Blutritt, Faszikel 1937.

<sup>17</sup> Stadtarchiv Weingarten, Bestand 5427/12b.

Bravorufe und lang anhaltendes Händeklatschen unterbrochen! Es ist im Hause Gottes ‚richtig zugegangen‘, wie einer der Buben sagte!

Mehr als eine Stunde hat der Prediger in mutigen und feurigen Worten gesprochen, gerne hätte man ihm noch länger zugehört, aber er mußte enden, denn es sollte ja noch die große Lichterprozession folgen.

Jene, die sie sahen oder mitmachten, bezeugen, es seien noch nie so viele Beter zum Kreuzberg hinaufgestiegen<sup>18</sup>.

Jeder trug sein Lichtlein. Die Klänge der Musik begleiteten Gebet und Gesang. Auch die Häuser der Stadt waren auf das schönste geschmückt und beleuchtet. Teilnehmer und Zuschauer waren durch diese feierliche, nächtliche Prozession tief beeindruckt. Erst gegen elf Uhr nachts kehrte die Prozession zurück, und nun sang die Jugend, die mit ihren Bannern mitgezogen war, ihre Christuslieder<sup>19</sup>.

#### Festpredigt von Erzbischof Conrad Gröber

Katholische Männer, katholische Frauen! Es ist das erstemal in meinem Leben, daß ich die Freude und die Ehre habe, hier in dieser wunderbaren Basilika zu so vielen zu sprechen, nicht bloß zu einigen Hunderten, sondern zu vielen Tausenden. Ich grüße alle, die gekommen sind aus den gesamten Gauen des schwäbischen Landes. Ich grüße euch, die ihr herübergekommen seid aus meiner eigenen Erzdiözese, sei es auch aus dem Rheingau oder am Bodensee oder sogar aus Konstanz. Worüber soll ich zu euch, zu diesen Tausenden, an diesem Abend reden? Nicht über Politisches; diejenigen, die vielleicht vermuten, daß der Erzbischof von Freiburg diesen Abend in Weingarten Politik mache, werden auf ihre Rechnung nicht kommen. Ich werde reden über Religion, über das Christentum, über unsere heilige katholische Religion, über die brennende Frage der Gegenwart, und ich möchte die Behandlung dieser Fragen anschließen an die Geschichte dieses altherwürdigen berühmten Klosters. Wenn ich nun viele Blätter zurückblättere in dieser Geschichte des Klosters und dieser Kirche, dann finde ich, daß auf diesem Platze, auf dem dieser herrliche Tempel entstanden ist, eine Burg, ein Schloß stand, das Schloß der Welfen<sup>20</sup>, dieses berühmten Geschlechtes, das gerade in jener Zeit begonnen

<sup>18</sup> Nach der Schätzung in der Klosterchronik 1936/37 waren es 8000 Teilnehmer.

<sup>19</sup> Archiv Kloster Weingarten, Blutritt, Faszikel 1937. Zum Blutfreitag 1937 (Predigt und Blutritt) siehe: *Paul Kopf*, wie Anm. 7.

<sup>20</sup> Grafengeschlecht in Bayern, das sich dann im Bodenseegebiet ausbreitete. Welf IV. († 1101), Herzog von Bayern, gründete 1056 das Kloster Weingarten. Die Mönche wurden vom welfischen Hauskloster Altomünster (Diözese Freising) berufen. Weingarten war Grablege der Welfen von 990–1126. Durch Judith (1032–1094), die Gemahlin von Welf IV. (1071–1094), kam die Heilig-Blut-Reliquie 1090 nach Weingarten. Näheres: *Paul Kopf*, wie Anm. 7.

hat, seine Rolle zu spielen in Deutschland, um später jenseits der Alpen in das Weltgeschehen einzugreifen. Schauen wir nun hinein in dieses Schloß, in diese Burg der alten Welfen. Was sehen wir dort? Menschen, Menschen deutschen Geblütes, germanischen Geblütes, wir sehen dort hochgewachsene Helden mit blauen Augen und blonden Haaren, Frauen in der ganzen Tüchtigkeit des Germanen-Geschlechtes, eine Erziehung, die durchaus dem entsprach, was man heutzutage Blut und Boden heißt<sup>21</sup>.

Eine germanische Erziehung ist es gewesen, die verlangt hat die Heldenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit des Mannes wie der heranwachsenden Frau. Aber mit dieser germanischen Kultur war verbunden das christliche Wesen, das katholische Wesen. Schauen wir hinein in jenes Schloß, und wir finden in den Zimmern das Zeichen des heiligen Kreuzes. Damals kannte man schon in schwäbischen Landen Herrgottswinkel als den Ehrenplatz für den, der am Kreuze gestorben ist. Da klingen die Gebete am Morgen und am Abend, wenn die Bewohner des Schlosses sich zur Ruhe legten. In jenem Schloß, da wurde am Vormittag in früher Stunde gefeiert das heilige Opfer des neuen Bundes in Gegenwart des Schloßherrn, der Frau, der Kinder und des gesamten Gesindes. Es war ein deutsches Leben und ein christliches Leben miteinander. Unzer trennlich verbunden, daß man einen Unterschied zwischen dem, was deutsch war und was christlich war, kaum feststellen konnte. Nun wißt ihr, meine lieben Katholiken des Schwabenlandes, daß wir in der Gegenwart manchmal hören müssen, daß sich das deutsche Wesen und das germanische Wesen mit dem christlichen Wesen nicht vereinbaren lassen. Wir haben es gelesen vor wenigen Jahren, wo man behauptet hat, daß das Christentum nur mit Gewalt Boden gefunden habe in den deutschen Gauen, in den Herzen der deutschen Männer und Frauen. Ich habe diese Frage sachlich und wissenschaftlich geprüft, und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß sich Christentum und Germanentum miteinander in vollkommener Harmonie vertragen. Beweis dafür ist die Geschichte unseres Volkes selbst, das gerade durch die Verschweißung des deutschen und christlichen Wesens herangewachsen ist zu einer tragenden Höhe, herangewachsen ist dazu, kulturfördernd, kulturschöpferisch zu sein, nicht nur in den Tagen des hohen Mittelalters, sondern auch in späterer Zeit. Und eigentümlich, man merkt es wohl, wie die Meinungen sich ändern können, während man vor zwei Jahren behauptete, es wäre das Ergebnis der Wissenschaft, daß sich deutsches Wesen und christliches Wesen miteinander nicht vertragen, habe ich vor wenigen Tagen in einem führenden Blatt einen Aufsatz gelesen, in dem einer, der es wissen konnte und wissen mußte,

---

<sup>21</sup> Die Idiologie von Blut und Boden war ein Grundmuster der nationalsozialistischen Lehre, die hauptsächlich durch Alfred Rosenberg (1893–1946), dem Verfasser des „Mythus des 20. Jahrhunderts“ (Erstauflage 1930), vertreten und verbreitet wurde. Näheres: *Raimund Baumgärtner*, Weltanschauungskampf im Dritten Reich (VeröffentlKommZG B 22), Mainz 1977.

zum Ergebnis gelangt ist, daß gerade die arischen Völker gewissermaßen auf Grund ihres Wesens das Christentum angenommen haben, und der Beweis ist dafür erbracht worden, daß sich deswegen das Christentum mit besonderer Schnelligkeit und Leichtigkeit in den arischen Völkern verbreitet hat.

Und das ist für uns, katholische Männer und Frauen, wieder einmal die Mahnung, daß wir auf die Schlagwörter irgendeiner Zeit nicht zuviel Wert legen. Die Zeit, die rauscht vorbei, und der Strom der Zeit nimmt die Schlagwörter wieder mit. Allein Bestand hat das, was sich mit der Wahrheit verträgt. Alles andere ist ein Gewölk, das in den nächsten Stunden schon der Wind davontreiben kann. Noch einmal wollen wir hineinsehen in jene Burg, und da sehen wir, daß aus jenem Schloß Familien herausgewachsen sind, nicht bloß ein deutsches, sondern auch ein christliches Heldengeschlecht. Und es wäre undankbar von mir, wenn ich an heiliger Stätte nicht jenen erwähnen würde, den ich als meinen Namenspatron und als meinen Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Konstanz verehere. Hier stand die Wiege des heiligen Konrad<sup>22</sup>, jenes Mannes, der ein Führer war auf dem Gebiete des Glaubens und ein Vorbild der christlichen Liebe und der ein Führer war, zusammen mit seinem Freunde, dem Bischof Ulrich<sup>23</sup>. Diese beiden Männer waren es, die ihre ganze Kraft des Glaubens und den ganzen Mut ihres christlichen deutschen Lebens gerade dafür einsetzten. Daß gerade im Jahre 755 das christliche deutsche Land in Schwaben und in Bayern sich erhoben hat, um damit das deutsche Wesen zu retten. Dank jenen Männern! Es wäre ein Undank gröblichster Art, wenn die Gegenwart gerade das vergelten, ein Undank, wenn man behaupten würde, daß das deutsche Land seines Wesens Kraft eingebüßt habe durch das Christentum. Männer sind stark geworden durch das Christentum, Männer sind herangewachsen aus katholischen Familien, und an euch, meine Lieben, richte ich die Mahnung, daß ihr das, was ihr gegründet habt und pflegt, euer Familientum, daß ihr es aufbaut, nicht bloß aus dem deutschen Wesen, nein, auch aus dem christlichen Wesen. Dann werden solche Kinder heransprießen, wie sie das Deutschland der Gegenwart und der Zukunft braucht. Ich schaue wieder nach in der Geschichte dieser Stadt und des Klosters. Ich entdecke, daß gleichzeitig in nächster Nähe ein Frauenkloster nach der Regel des heiligen Benedikt

<sup>22</sup> Konrad, Bischof von Konstanz, geb. um 900 als Sohn des Welfengrafen Heinrich von Altdorf (Weingarten), 934 Bischof von Konstanz, † 26. November 975. Seine Gebeine wurden in der Reformation 1526 in den Bodensee geworfen. Patron der Erzdiözese Freiburg. Näheres: *Helmut Maurer*, Der heilige Konrad, in: *Die Bischöfe von Konstanz*, Geschichte und Kultur I, 366–372 und *Rudolf Reinhardt*, Die Bischöfe von Konstanz, in: ebd., Geschichte und Kultur II, 7–11, Friedrichshafen 1988.

<sup>23</sup> Ulrich, Bischof von Augsburg, geb. 890 in Augsburg, 900–908 in St. Gallen zum Kleriker ausgebildet, 923 Bischof von Augsburg, Vertrauter von Kaiser Otto I. Am 10. August 955 leitete er persönlich die Verteidigung seiner Bischofsstadt; befreundet mit Bischof Konrad von Konstanz und Bischof Wolfgang von Regensburg, † 4. Juli 973, in der Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg begraben, Patron der Diözese Augsburg.

bestanden hat<sup>24</sup>. Wir wollen einmal hineinschauen, und zwar mit kritischen Augen, und wir werden entdecken, daß in diesem Frauenkloster gebetet haben zumal die Töchter aus adeligen Familien, Töchter deutschblütigen Wesens, daß diese beteten und arbeiteten, wie es der Regel des heiligen Benedikt entspricht, daß sie hier Kultur schufen und sich abschlossen von der Welt und sich nicht kümmerten um das, was draußen vor sich ging.

Im letzten Herbst habe ich eine Predigt halten müssen in der Stadt des heiligen Bonifatius, und dort habe ich die Worte sprechen können, daß die heilige Lioba<sup>25</sup>, jene Lioba, die in Deutschland den größten Teil ihres Lebens zubrachte, eingegriffen hat in die Geschicke ihrer Zeit, mehr als mancher der führenden Männer ihrer Tage. Wir Katholiken müssen einen geschichtlichen Sinn haben für die Bedeutung der Frauenklöster in der Vergangenheit. Diese Erkenntnis wird uns die Gegenwart besser verstehen lassen. Wir wollen uns aber auch daran erinnern, daß es verkehrt ist, wenn man uns katholischen deutschen Menschen nachsagt, daß wir dem Volke seine eigentliche Kraft entziehen, wenn man behauptet, daß Jungfräulichkeit mit dem, was man jetzt Weltanschauung nennt, nicht mehr verträglich sei. Ihr habt es in der Schule gelernt, daß die Jungfräulichkeit für das heranwachsende Mädchen das Ideal darstellt, gemäß dem Wort des Herrn: „Wer es fassen kann, der fasse es.“ Wir wissen aber auch, daß der göttliche Heiland eingesetzt hat das heilige Sakrament der Ehe. Er hat die Jungfräulichkeit nicht als Sakrament der Würde erhoben, aber die Ehe ist ausgezeichnet mit dem Charakter eines Sakramentes. Und wenn man in der Gegenwart sagt, daß durch das Christentum die germanische Ehe entweiht worden sei, so antworte ich darauf, daß, der das sagt, weder die Geschichte der Kirche noch die Geschichte des christlichen Lebens kennt. Ist man so blind und undankbar geworden, daß man das nicht mehr schätzen kann, was an Heldentum aus diesen Frauenklöstern herausgewachsen ist als leuchtendes Vorbild für jene Zeit und für spätere Zeiten?

Und wieder blättere ich nach in der Geschichte des Klosters, und da finde ich, daß im Jahre 1048<sup>26</sup> hieher kamen Benediktinermönche mit ihrem schwarzen Habit, die unter dem Skapulier trugen die Regel des heiligen Benedikt, die nicht herüber kamen aus romanischen Völkern, nein, aus dem deutschen

<sup>24</sup> In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatten Graf Heinrich und seine Gemahlin Hatto zu Altdorf ein Nonnenkloster gegründet und zur Grablege des Geschlechts bestimmt. Nach einem Brand (1035) verlegte Welf III. den Konvent auf den nahen Martinsberg. Welf IV. ließ 1056 die Nonnen mit den Benediktinern von Altomünster ihren Wohnsitz tauschen und baute diesen ein neues Kloster.

<sup>25</sup> Die heilige Lioba († um 782), eine Verwandte von Bonifatius, dem „Apostel Deutschlands“, und dessen Gehilfin, leitete nach der Überlieferung u. a. ab 735 das Kloster Tauberbischofsheim in der Erzdiözese Freiburg. Sie wird in Fulda viel verehrt und ist dort beigesetzt. In Württemberg weniger bekannt, so daß die oberschwäbischen Predigthörer wohl Schwierigkeiten hatten, die Heilige ins Thema einzuordnen. Der Prediger bemühte sich an dieser und vielen anderen Stellen, die Kraft des katholischen Glaubens und vor allem die Zuverlässigkeit des katholischen Volksteils nachzuweisen.

<sup>26</sup> Weingarten wurde 1056 als Benediktinerkloster gegründet.

Volke, aus dem früheren Kloster Altomünster. Und was haben denn die Mönche an dieser herrlichen Stätte geschaffen? Ihr wißt, daß die Benediktinermönche ihre Parole zu verwirklichen suchen: Bete und arbeite. Und jene haben gebetet. Sie sind aufgestanden jede Nacht um die zwölfte Stunde, um ihre Matutin zu verrichten. Sie haben gebetet und gesungen den Choral, jene wunderbaren Hymnen, die schon geschaffen worden sind in Reichenau von gottbegnadigten Männern genialer Art. Sie haben dargebracht Tag für Tag das unblutige Opfer des Neuen Bundes. Und jene Mönche haben gearbeitet, das waren keine faulen Mönche, wie man manchmal diese Klostermänner heißt. Das waren Männer der täglichen mühsamen Arbeit. Sie haben gerodet, gesät, gepflegt, was sie herüber brachten aus dem anderen Kloster, haben Bodenkultur des schwäbischen Landes geschaffen. – Weingarten! Schöner Name! Weingarten, in dem der Wein wächst. Wer hat ihn gebracht, den Wein, die Reben? Das waren die Mönche, die damit auch diesem Flecken den Namen gaben. Und sie schrieben mit Bienenfleiß auf Pergament. Sie arbeiteten in den Schulen, auf dem Gebiete der Kunst, und sie haben die Bevölkerung des schwäbischen Landes erzogen und gebildet. Damals schon ist gebaut worden eine romanische Kirche. Später entstand im Anschluß daran ein gotisches Münster. Und dann erklang im 15. Jahrhundert jene wunderbare große Glocke, die Hosanna<sup>27</sup>! Sie klang ins schwäbische Land, wie sie jetzt noch klingt, wie sie klingen soll Jahrhunderte durch, um den Preis deutscher Vergangenheit, deutscher Mönchsarbeit und deutscher Kulturarbeit zu singen. Ja, Kulturarbeit haben jene Mönche von Weingarten geleistet. Schaut es an, dieses Münster! Ihr wißt, daß man es heißt: St. Petersdom der Schwaben! Ich bin hundertmal schon in Rom gestanden, ehrfürchtig an jenem Wunder, das geschaffen hat der geniale Michelangelo. Ich habe gebetet am Grabe des Apostelfürsten Petrus. Ich habe gesehen, wie man den Heiligen Vater hereingetragen hat und wie er seinen Segen gab „Urbi et Orbi“. An jenes Erlebnis denke ich jetzt, wo ich predigen darf zu den Tausenden hier im Petersdom auf deutschem Boden. Dieser Petersdom entstand in späterer Zeit, in den Tagen des gelästerten Barock. Aber wer ihn lästert, der versteht die Kunst nicht und der mag vielleicht unter anderen Voraussetzungen aufgewachsen sein, aber in das Wesen dieses gigantischen Stils hat er sich nicht eingelebt. Ich sehe Architekt Franz Beer<sup>28</sup> an der

<sup>27</sup> Die 1490 gegossene Hosannaglocke wiegt 138,5 Zentner und hat einen Durchmesser von 2,03 m. Sie wird an besonderen Feiertagen geläutet. Die Aufschrift lautet: „Osanne + haisz + ich + den + doten + ppyf + ich.“

<sup>28</sup> Am Neubau des barocken Klosters waren bedeutende Architekten und Künstler beteiligt, so Michael Thumb, Caspar Moosbrugger, Jakob Herkommer, Joseph Schmuzer, Donato Giuseppe Frisoni, Joseph Anton Feuchtmayer, Franz Beer, geb. 1660 in Au/Vorarlberg, Sohn des bekannten Meisters Michael Beer (1605–1666), † 21. Januar 1726 in Bezau. Über Leben und Werk: Die Vorarlberger Barockbaumeister. Ausstellung in Einsiedeln und Bregenz zum 250. Todestag von Br. Caspar Moosbrugger, Mai–September 1973 (Katalog, hg. von Werner Oechslin, Einsiedeln 1973, 7–10).



Arbeit, ein einfacher Meister, der von Kloster zu Kloster gezogen ist, um die herrlichen Klosterkirchen aus dem Boden wachsen zu lassen, Frisoni<sup>29</sup> und andere. Da sehe ich den begnadigten Maler Asam<sup>30</sup>, der die Bilder dieser Kirche schuf, und euren Meister Gabler<sup>31</sup>, der die wunderbare Orgel geschaffen hat in einer Zeit, in der es schwer war, jene Register zu bauen. Das war Klosterarbeit, das war klösterliches, christliches, katholisches Ideal.

Gerade in katholischen Gegenden war die Kunst zu Hause. Wenn man daran denkt, unsere katholische Kirche zu schmähen und auf die Vergangenheit Steine zu werfen, dann möge man zusammenreißen, was Katholiken auf dem Gebiete der Kunst schufen.

Armes Deutschland, wenn diese Barockkirchen verschwinden würden. Armes Deutschland, wenn ihr dasjenige ausmerzen müßt, was die Malerei des Mittelalters uns schenkte, wenn das nicht mehr bestehen darf, was auch hier in Weingarten geschaffen wurde. Und da sagt man, der katholische Geist habe sich überlebt! Wieder blättere ich zurück in die Geschichte des Klosters, und ich finde die Verehrung des heiligen Blutes, wie sie stattfindet bis auf den heutigen Tag und morgen wieder sich in der ganzen religiösen Pracht entfaltet. Blut, heiliges Blut! Ihr wißt es, katholische Männer und Frauen, daß man jetzt häufig spricht von Blut und Rasse, von Blut und Boden. Befürchtet nun nicht, daß die Kirche dieses unterschätze. Diejenigen, die ein Aug' und Ohr haben für das, was von der Kanzel herunterkommt, die mögen aufpassen. Blut und Boden, es ist etwas Wahres an diesem Grundsatz, das ist unwiderlegbare Tatsache, jawohl, auch die katholische Kirche erkennt ihn an. Die Menschen unterscheiden sich nach ihrer Artung. Wir haben einen anderen Blutcharakter als der Semit, als der Romane, als der Inder. Das ist eine Tatsache, die nicht wissenschaftlich bewiesen zu werden braucht. Und daß es viel auf das reine Blut ankommt, geben wir ohne weiteres zu. Wenn wir die Ehegesetzgebung der Kirche betrachten, wissen wir auch, daß sie auf diesem Gebiet schon immer tätig war. Nur dürfen wir, wie es leider in der Gegenwart geschieht, einen derartigen Grundsatz nicht übertreiben. Wir haben in unserem Wesen nicht nur Blut, wir bilden nicht nur eine Einheit aus Körper, Seele und Geist. Wir haben ein Doppelwesen, einen Leib und einen Geist, eine geistige Seele. Diese ist in mancher Hinsicht bei dem engen Verbundensein vom Leiblichen abhängig, aber Gott bewahre, nicht in allem. Denn sonst wäre es unmöglich, daß

<sup>29</sup> Der Italiener Donato Giuseppe Frisoni war 1715–1734 Vollender des Schlosses in Ludwigsburg. Für Weingarten war er von 1718–1723 tätig.

<sup>30</sup> Cosmas Damian Asam, geb. 1686 in Benediktbeuren, † 1739 in München, tätig in Bayern, Böhmen, Mähren, Tirol, Schwaben, in der Schweiz und am Rhein, in Weingarten ab 1717. Näheres: *Helene Trottmann*, Cosmas Damian Asam 1686–1739. Tradition und Invention im malerischen Werk (Erlanger Beiträge zur Sprache und Kunstwissenschaft Bd. 73), Nürnberg 1986.

<sup>31</sup> Joseph Gabler aus Ochsenhausen (1700–1784), ein großer Verehrer des Heiligen Blutes, schuf 1737–1750 die weltbekannte Orgel.

Menschen verschiedenen Blutes sich in geistigen Dingen verstehen. Nun wissen wir, daß es Wahrheiten gibt, die Wahrheiten sind für die Menschen in Indien, in Japan und in China. Wir wissen, daß die Wissenschaft international ist. Drum möge man hier die Dinge sachlich und wissenschaftlich begrenzen und möge einen Grundsatz nicht übertreiben und vor allem nicht der Kirche nachsagen, daß sie gegen den Satz von Blut und Boden voreingenommen sei. – Allerdings, ein anderes Blut kennen wir, jenes Blut, das geflossen ist zum erstenmal im Garten Gethsemane, wo der Heiland auf der Erde lag, jenes Blut, das er vergossen hat auf seinem Leidensweg in Kalvaria, jenes Blut, das hervorkam aus der Wunde seines göttlichen Herzens. Jenes Blut ist das heilige Blut, das auch ihr empfanget, zusammen mit dem Leib des göttlichen Heilandes. Jenes Blut ist das heilige Blut, das wir anbeten, das Blut des göttlichen Heilandes selbst, das wir Bischöfe und Priester trinken, wenn wir das heilige Opfer feiern, das ist das Erlöserblut. Nicht das andere Blut rein natürlicher Art vermag uns zu erlösen, nur das Blut des Heilandes, wie es der Apostel voraus sagte: „Erlösung braucht der Mensch.“ Die behaupten, der Mensch sei von Natur fehlerlos und gut, die kennen sich selber nicht. Sie sollten Erzieher sein, um in das Leben derer, die ihnen anvertraut sind, hineinschauen zu können und in die Geschichte der Menschheit, und sie werden sagen, der Mensch ringt nach Erlösung. Diese Erde ist in der Tat, wenn sie auch nicht mehr glauben wollen, ein Tal der Tränen, wie es zum erstenmal gesungen hat jener große heilige Hermanus Contractus, ein Mönch des Benediktinerordens des Inselklosters Reichenau<sup>32</sup>. Und wiederum schlage ich nach in der Geschichte des Klosters, und ich sehe, wie eine bittere Zeit anbricht. Friedlich ist das Land gewesen zuvor, aber nun erhoben sich Bauernrotten und scharten sich zusammen. Nun lassen sie sich anführen von einzelnen Menschen, die mit fanatischen Reden sie an sich locken und mitreißen. Nun schwingen sie Sense und Gabel, nun sammeln sie sich in einzelnen Haufen, und der Bauernkrieg ist da im badischen Land, im schwäbischen Land, um hier im deutschen Land sein Ende zu nehmen. Ihr wißt es, katholische Bauern, daß man euch sagen will, die katholische Kirche hätte euch geknechtet, sie wäre schuld daran, daß jene Bauernaufstände des 16. Jahrhunderts gekommen sind. Was antworten wir darauf? Wenn wir die Geschichte kennen, dann wissen wir, daß jener Bauernaufstand andere Ursachen hatte, nicht katholischer Art. Wir wissen, daß ungefähr im 7. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bereits kommunistische Schriften verbreitet wurden, wir wissen, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts jene große unselige Spaltung eintrat im deutschen Volk und daß man die Bauern reizte, gegen

<sup>32</sup> Hermanus Contractus, geb. 1013 als Sohn des Grafen Wolfradus II. von Altshausen, von Jugend an gelähmt, Klosterschüler der Reichenau, Mathematiker, Astronom, Physiker, Dichter und Musiker. Ihm wird das *Salve Regina*, das Gröber anspricht, zugeschrieben. Der größte Gelehrte seiner Zeit starb 1054 auf der Reichenau.

Fürsten, Äbte, Bischöfe und Adelige Stellung zu nehmen. Aber die katholische Kirche konnte damals schon sagen: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“ Wenn man in der Gegenwart behauptet, der Bauer müsse sich das aneignen, was Kirchengut sei, denn die Kirche sei unermesslich reich, so antworte ich: Das ist eine Lüge! Ich weiß genau, wie groß der Reichtum ist. Ich kenne die Sorgen, die wir haben, bis wir die Gelder für den Bau neuer Kirchen aufbringen können. In meiner Diözese beträgt der Grundbesitz der Kirche 2,1%, wenn die Kirchengüter den Bauern zur Verfügung gestellt würden. Die Bauern müßten dann aber auf anderen Wegen das kirchliche Leben aufrechterhalten. Darum, liebe Landleute, laßt euch nicht verhetzen, prüft diese Dinge in Sachlichkeit und Gerechtigkeit. Die Kirche hat euch nichts genommen, sie wird euch das geben, was euch gehört. Der Pfarrer ist es gewesen, der der beste Freund der Bauern war. Der Pfarrer war der Begründer und Förderer der Kultur. Der Bauer trägt die Hitze und Last des Tages, er kann es, weil der Priester ihn segnet vom Altar. Wieder blättere ich weiter, und ich komme an das 17. Jahrhundert, in die Zeit des 30jährigen Krieges. Ich habe einmal eine Geschichte des Konstanzer Bistums geschrieben. Immer stieß ich wieder dabei auf die Mönche von Weingarten, auf den überragenden Abt Wegelin<sup>33</sup>. Schon mit 27 Jahren ist er Abt geworden und hat sein Kloster zur höchsten Blüte entfaltet. Dieser Abt hat es erlebt, daß sein Kloster von den Schrecken des 30jährigen Krieges heimgesucht wurde. Wir denken nicht mehr daran, wir wissen, daß jene Kriege viel mehr politische Kämpfe als Religionskriege waren. Wenn man aber in der Gegenwart sagt, daß endlich einmal die konfessionelle Spaltung aufhören müsse, denn es würde sonst die Gefahr bestehen, daß Zustände wie im 17. Jahrhundert sich herausstellen, dann übertreibt man lächerlich. Ich bin ein alter Mann. Ich feierte meinen 65. Geburtstag<sup>34</sup>. Ich habe Jahrzehnte in der Seelsorge gearbeitet. Ihr Konstanzer könnt es mir bezeugen, daß wir mit unseren evangelischen Mitbürgern ausgezeichnet gestanden sind<sup>35</sup>. Wir sind unsere Wege gegangen, wir ließen den andern, was sie als ihre Überzeugung betrachteten. Wir setzten das ins Leben um, was unsere Überzeugung war. Also ist es Übertreibung, wenn man sagt, daß die Zerklüftung des deutschen Volkes entstehen könnte durch die verschiedenen Konfessionen. Ich meine fast, daß wir überzeugten Katholiken, wir christusgläubigen Katholiken und die über-

<sup>33</sup> Unter Abt Georg Wegelin aus Bregenz (1586–1627) bahnte sich eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse an und eine Reform des Klosterlebens. 1603 wurde in Weingarten die oberschwäbische Benediktiner-Kongregation mit 11 Abteien gegründet. 1605 wurde der 1515 begonnene Kreuzgang vollendet. Näheres in: *Rudolf Reinhardt*, *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen Bd. 11), Stuttgart 1960, 1–4, 17–30, 138–144, 154–167, 183–191, 198–241.

<sup>34</sup> Conrad Gröber wurde am 1. April 1872 in Meßkirch geboren.

<sup>35</sup> Conrad Gröber wirkte von 1901–1931 in Konstanz (Rektor des Konradihauses, Stadtpfarrer Hl. Dreifaltigkeit, Münsterpfarrer).

zeugten Evangelischen uns in den letzten Jahren nahegekommen sind. Ich grüße diejenigen, die drüben stehen in der anderen Konfession und die festhalten an dem Glauben an den Dreieinigen. Ich reiche diesen Brüdern und Schwestern die Hand, daß sie sich aufraffen zu einem Heldenkampf für ihr Bekenntnis. Sie wollen aber auch wahrnehmen dürfen, daß wir Katholiken uns um unsere heiligsten Güter gerade so wehren, mit der gleichen Ausdauer, Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit wie sie. Wir haben ja ein großes Ziel: die Rettung des Kreuzes, damit das Kreuz gezeichnet sei nicht nur auf die Stirnen, sondern – merkt es wohl – gezeichnet bleibe über unserem ganzen heißgeliebten deutschen Vaterland. (Bravo und stürmischer Beifall in der Kirche.)

Wieder blättere ich weiter, ich komme zum Jahre 1802. Säkularisation, Aufhebung der Klöster. Das Wort Säkularisation, auf deutsch Verweltlichung der Klöster. Nun verstummen die Mönchschor, die Hosanna trauert und schweigt, trauert denen nach, die ausziehen müssen aus Kloster und Stadt. Und sie trauert weiter dem nach, was damals mitgegangen ist. Zusammengebrochen sind die Schulen, geraubt wurde das Vermögen der katholischen Kirchen. Wenn man später den Katholiken vorgeworfen hat, daß wir rückständig seien auf wirtschaftlichem Gebiet, ist es jenem schmählichen Rechtsbruch zuzuschreiben. Sie mögen aufstehen aus ihren Gräbern, jene Mönche, die einst hier noch gebetet haben, sie mögen Zeugnis ablegen dafür, daß gerade in jener Zeit die Klöster selbst eine hohe Blüte erlebten. Wenn man sagt, daß die katholische Kirche selber inferior sei oder, um es deutlicher zu sagen, wenn man behauptet, daß die, die katholische deutsche Menschen sind, in bezug auf ihre geistigen Anlagen hinter den anderen kommen, wenn man sogar, wie ich es vor 14 Tagen in einer Zeitung las, behauptet, daß wir Katholiken im allgemeinen geistig rückständig seien, da meine ich, wollen wir gar keine Antwort geben. Wir wollen nur an diese Männer die Frage richten, ob eine derartige Herabwürdigung des katholischen Menschen sich vereinbaren läßt mit der deutschen Volksgemeinschaft. (Neuer starker Beifall.)

Wieder blättere ich weiter. Ich finde nun, daß dieses Kloster zuerst verwendet wurde als ein Fürstenschloß, daß es später in andere Hände übergang, um dann zu einer Kaserne zu werden, zu einer Kaserne, in der die herangebildet wurden, die vom deutschen Volke selbst ihre eigene Vaterlandsliebe erhalten haben, um für das Vaterland, für seinen Ruhm, seine Ehre, seine Zukunft auch mit dem letzten Tropfen Blutes einzustehen. Ich höre die Signale, wie sie erklangen auf dem Klosterhof, um die Soldaten zu wecken, zu mahnen, sich zur Ruhe zu begeben. Ich höre die Schießübungen in der Nachbarschaft, und ich sehe, wie im Jahre 1870 dieses Regiment mit fliegenden Fahnen Weingarten verläßt, um hinüberzuziehen ins französische Land und dort Sieg auf Sieg an die deutschen Fahnen zu heften. Das waren Soldaten aus Weingarten, Soldaten doch zumeist aus diesem schwäbischen Land, das waren Soldaten katholischer

Eltern, überzeugte Katholiken, die damals in jenem Kriege, der für Deutschland so ehrenvoll ausging, alles getan haben, um Deutschland hoch zu erheben, fast über alle Völker. Damals hat man es nicht gewagt, den Katholiken nachzusagen, daß sie national weniger zuverlässig seien als die anderen. Das kam erst Jahre später, als der Kulturkampf<sup>36</sup> ausgebrochen ist.

Dort ist zum erstenmal von nordischen Menschen das Wort geprägt worden, daß sie national weniger zuverlässig auf völkischem Gebiet seien als die andern<sup>37</sup>. Beweise wurden nicht erbracht. Man hat gesehen, daß die große Politik in den vergangenen Jahren fast ausschließlich von Katholiken gemacht wurde, von den katholischen, mittelalterlichen Kaisern und Adligen und andern Männern, die an der Spitze des Volkes standen. Nun wißt ihr, daß 45 Jahre später ein neuer Krieg ausbrach. Wieder höre ich die Signale des Regiments von Weingarten, wieder sehe ich, wie es ausmarschiert, und wieder finde ich, daß katholische deutsche Krieger aus Schwaben hinüberziehen nach Frankreich, Rußland und in den Balkan und weiß Gott wohin. Und daß diese katholischen Krieger – ihr waret vielleicht selbst dabei oder eure Väter –, daß diese Männer ihre Pflicht dem deutschen Volk gegenüber geleistet haben, so ehrenvoll wie die andern, bezeugt der Blutsold, den sie leisteten. Ehre jenen Männern, jenen katholischen Männern, die die Erdhügel jetzt decken. Und wenn ich sagen würde, daß der Mensch, weil er katholisch ist, national weniger zuverlässig sei als der andere, ich glaube fast, sie würden über einen derartigen Frevel sich aus ihren Gräbern erheben. (Gewaltige Zustimmung.) Für wen sind sie gestorben? Für Frau und Kind, um ihnen die schrecklichen Unterjochungen zu ersparen. Gestorben sind sie für das deutsche Volk und Vaterland. Darum verlangen wir, wenn wir noch einen Funken katholischen Charakter in uns tragen, daß man uns in der Zukunft mit derartigen Schmähungen verschonen möge. (Stürmisches Bravo, stärkster Beifall.) Wieder blättere ich weiter, ich sehe, wie nach dem Weltkrieg wieder Mönche herüberkamen aus England, wo sie Vertreter nicht bloß katholischen Glaubens, sondern auch deutscher Kultur

<sup>36</sup> Der Kulturkampf in Baden wirkte sich wesentlich stärker aus als in Württemberg. Näheres: *Manfred Stadelhofer, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918* (VeröffentlKommZG B 3), Mainz 1969.

<sup>37</sup> Auf dem Hintergrund der Erfahrungen im Kulturkampf und der wiederholten Vorhaltungen gegenüber den Katholiken, sie seien national nicht zuverlässig, nahmen die deutschen Bischöfe immer wieder Stellung zu diesem Thema. Auch Bischof Sproll von Rottenburg wehrte sich anlässlich seiner Vertreibung dagegen, er wäre ein schlechter Deutscher. Zwischen Deutschtum und Nationalsozialismus suchten die Bischöfe klar zu unterscheiden. Dadurch kamen für heutige Leser auch mißverständliche Formulierungen zustande, wie z.B. die Stellungnahme von Bischof Sproll zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 (Kirchliches Amtsblatt, Bd. 16, Nr. 17 vom 8. September 1939) zeigt. Auch Erzbischof Gröber hat aus diesem Anlaß Stellung bezogen (Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1939, Nr. 26, 5. September). Beide Verlautbarungen werden in der einseitigen Darstellung: *Nikolaus von Preradovich/Josef Stingl, „Gott segne den Führer“! Die Kirchen im Dritten Reich – Eine Dokumentation von Bekenntnissen und Selbstzeugnissen, Leonie am Starnberger See 1985, 1986, veröffentlicht.*

waren<sup>38</sup>. Da hat sich wieder bestätigt, was ein berühmter Dichter sagt: „Die Eichen und die Mönche sind unsterblich.“ Sie kamen hierher, um ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Sie taten es mit dem gleichen Eifer, der allen eigen ist, die das Gewand des heiligen Benediktus tragen. Wenn man in der Gegenwart aber gerade gegen den Orden, gegen die Orden im allgemeinen, Anklage erhebt, werde ich in dieser Stunde eine sachliche und gerechte Antwort erteilen. Meine lieben Katholiken, ihr wißt es, daß die Skandale, wie sie jetzt am laufenden Band uns deutschen Bischöfen und Priestern vorgetragen werden, gerade uns deutschen Menschen überaus leid sind<sup>39</sup>. Wir verurteilen diejenigen, die in diesen schmachvollen Gegensatz getreten sind zwischen dem, was sie sein sollten und was sie gewesen sind. Es ist falsch, wenn man behauptet, daß wir deutschen Bischöfe diese Dinge verheimlichen wollten. Wir haben Gründe, das eine oder das andere vielleicht nicht ohne weiteres der Öffentlichkeit preiszugeben, Gründe aber, die keineswegs eine Billigung dieser Verbrechen sein sollten. Was diese Verbrechen nun selber angeht, so meine ich, und ich möchte darum herzlich bitten, daß man doch nicht dieser wegen, und wären es tausend, alle Ordensleute anprangert und für schlechte Menschen hält. Vergißt man denn, daß auch in Familien einmal ein Glied ist, das der Familie keine Ehre macht! Vergißt man, daß unter den 12 Aposteln ein Judas gewesen ist! Ich meine, allüberall gibt es Gute und Böse, und ein alter Satz heißt: „Es wird drinnen und draußen gesündigt.“ Ich meine deswegen, wenn man uns anprangert, man soll uns wenigstens nicht anprangern auf Kosten der Gerechtigkeit und Wahrheit. (Starker Beifall.) Nun habe ich meinen geschichtlichen Lauf vollendet. So bin ich denn an dem angelangt, was wir an diesem Abend und Morgen begehen. Ich habe schon wahrnehmen können, wie sie zusammengesommen sind mit ihren prächtigen Rossen, die schwäbischen Bauern. Der morgige Tag wird es beweisen, daß sich das Brauchtum in der Gegenwart erhalten hat. Zu meiner Freude kann ich feststellen – und es mögen dies hören

<sup>38</sup> Der Konvent aus Erdington wurde wegen seiner deutschen Gesinnung nach dem 1. Weltkrieg aus England ausgewiesen und besiedelte 1922 die vakanten Klostergebäude in Weingarten. Personalstand 1922/23; Chormönche: 19 (davon 10 Mönche aus Beuron und Seckau geliehen), Laienbrüder: 15 (davon 7 geliehen). Personalstand 1936: Chormönche (eigene): 28, Chormönche (geliehene): 3 (von Beuron), Trienalprofessen: 8, Chornovizen: keine, Laienbrüder: ca. 60, davon 20 auf dem 183 württembergische Morgen großen klostereigenen Rößlerhof tätig (Statistik in Archiv Kloster Weingarten, Fasz. Blutritt 1937).

<sup>39</sup> Näheres: *Hans Günther Hockerts*, Die Sittlichkeitsprozesse gegen Katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (VeröffentlKommZG B 6), Mainz 1971. Wenige Wochen vor der Blutfreitagspredigt, am 21. März 1937, wurde die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen (vgl. *Remigius Bäumer*, Die Verlesung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ in der Erzdiözese Freiburg, in: FDA 107, 1987, 275–301). Als Reaktion inszenierten die Nazis eine Reihe von Sittlichkeitsprozessen gegen Ordensleute und Priester, wogegen sich die Bischöfe wehrten. Gröber vor allem im Hirtenbrief vom 23. Mai 1937 (*Keller*, wie Anm. 15, 205f.). Auch Bischof Sproll nahm zum wiederholten Male Stellung (vgl. *Kopf*, wie Anm. 12, 127–129, in Friedrichshafen am 6. Juni, dann am 10. Oktober 1937 in Weingarten bei der Männerpredigt, vgl. ebd. 161–162, Faksimiledruck).

unsere Freunde und Feinde –, daß wohl selten der Zudrang zum Blutrtritt so zahlreich gewesen ist wie im Jahre 1937. Ich meine, daß auch diejenigen, die sogar kühn behaupten, daß in 10 Jahren das Christentum oder die katholische Kirche erledigt sei, und diejenigen, die noch kühner behaupten, daß das Christentum in fünf Jahren zerschlagen sei, diese sollten etwas bescheidener mit ihren Weissagungen und in ihrem Träumen sein. Denn: Wir sind noch da – und wir werden dableiben. (Stürmischer Beifall.) Morgen reitet ihr Männer auf euren schmucken Pferden zu Ehren des kostbaren Blutes, wie geritten sind eure Väter und Vorväter. Ich las in der Geschichte des Klosters, wie im Jahre 1773<sup>40</sup> über 7000 Reiter sich versammelten. Ob es diesmal so viele sein werden – auf jeden Fall ist es ein Heer, und ich füge hinzu: ein wohlgeordnetes Schlachtheer, nicht im Widerspruch zu unserer Überzeugung, zu unserer Vaterlandsliebe, zu den Grundsätzen unserer heiligen Religion. Trotzdem bilden wir ein wohlgeordnetes Schlachtheer. Ich sage es, katholische Schwaben, ihr sollt Ritter sein, Ritter des heiligen Blutes, Ritter, wie sie gewesen sind in den katholischen Zeiten des Mittelalters, Ritter, die halten in ihrer Rechten die Fahne des Kreuzes, die da umgürtet haben das Schwert der Wahrheit und Gerechtigkeit, Ritter der Liebe, die auch dem Mitmenschen das geben, was jeder dem Mitmenschen schuldet. Ritter solltet ihr sein nach dem Worte katholischer schwäbischer Männer: Ego non degenero = ich schlage nicht aus der Art. Wollt ihr aus der Art schlagen? Wollt ihr einmal den katholischen Glauben verleugnen? (Das Volk antwortet spontan: „Nein!“) Wollt ihr, katholische Männer und Frauen, daß man euch die Kinder wegnimmt, um sie möglichst früh in der nichtkatholischen Religion zu beeinflussen? (Erneutes stürmisches „Nein.“) Wollt ihr dafür sorgen, daß die Erziehung der Jugend auch in Zukunft erfolge, wie sie bisher in unseren christlichen Schulen bewirkt worden ist? Antwortet „Ja“! (Begeistertes „Ja“.) Wollt ihr katholisch leben, wollt ihr katholisch sterben? Antwortet „Ja“. (Begeistertes „Ja“.) Und nun bitte ich diejenigen, in deren Hände Gott das Schicksal meines heißgeliebten deutschen Vaterlandes gelegt hat: Schont unsere heilige Kirche, schont alles, was uns heilig und ehrfurchtgebietend ist. Denkt daran, wenn ihr das unterwühlt und unterhöhlt, dann bricht auch das zusammen, was der Staat vom einzelnen Menschen verlangen kann. Ihr aber, deutsche Katholiken, habt es geschworen, und morgen wollen wir es von neuem schwören: Wir halten der Kirche die Treue! Die Reiter, wenn sie morgen reiten, sollen sie reiten für den Heiland, die Frauen, wenn sie beten, sollen sie beten zum Heiland, damit er Frieden gebe dem deutschen Volk, Kraft gebe unseren deutschen Bischöfen, Reinheit und Kraft und Mut gebe dem deutschen Klerus und Segen euch allen, meine lieben Katholiken, und allen denjenigen, die deutschen Blutes sind. Amen.

---

<sup>40</sup> Muß 1753 heißen.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Und nun singet ein Lied, in dem ihr feierlich euren Glauben bekennet.

„Ein Haus voll Glorie schauet!“

Unter dem Eindruck der Worte des Erzbischofs fand der Blutritt am folgenden Tage statt. 2000 Reiter in 81 Gruppen nahmen teil. Zum erstenmal, seitdem die Benediktiner wieder in Weingarten eingezogen waren, fehlten aber am Blutfreitag die Schüler des Internates. Sie mußten zur Schule nach Ravensburg. Der Unterricht durfte weder vorausgenommen noch nachgeholt werden. Das gleiche Los traf die Kinder der Klosterpfarrei Weingarten.

Beim anschließenden Pontifikalamt meldete Conrad Gröber das Unglück des Luftschiffes „Hindenburg“<sup>41</sup>. Schon bei der Heimkehr der Reitergruppen wurde dieses traurige Ereignis bekannt, so daß die Musikkapellen im Zeichen der Trauer verstummten.

Bevor Conrad Gröber Weingarten verließ, trug er sich ins Gästebuch der Abtei mit den Worten ein: „Am Heilig-Blut-Fest 1937 habe ich am kostbaren Blute des Heilandes mich gestärkt und das machtvolle Pulsieren katholischen Blutes in Dankbarkeit verspürt. Das Erlöserblut des Heilandes ist in Deutschland noch nicht verloren“<sup>42</sup>. Wenige Monate später, am 10. Oktober, scharten sich über 12 000 Männer dann um Bischof Joannes Baptista Sproll. Es sollte dessen letzter Besuch vor seiner Verbannung durch die Nationalsozialisten in Weingarten sein. Für diese war das Kapitel der Predigt des Freiburger Erzbischofs nach dem Blutfreitag nicht abgeschlossen. Sie wurde zum Anlaß genommen, die Außenübertragung der Bischofspredigt am 10. Oktober zu verbieten. Die entsprechende Verfügung wurde dem Stadtpfarramt erst zwei Tage zuvor mit dem Hinweis zugesandt, sie gelte für alle Gottesdienstübertragungen<sup>43</sup>.

Im Vorfeld der Vorbereitungen zum Blutfreitag 1938 schrieb der stellvertretende Bürgermeister von Weingarten – Bürgermeister Braun wurde am 24. September 1937 zwangsweise in den Ruhestand versetzt – an das Gestapo-Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen: „Die Predigt des Erzbischofs Dr. Gröber aus Freiburg, die er am Abend des Himmelfahrtstages 1937 gehalten hat, ist noch in unliebsamer Erinnerung. Vor allem muß erwähnt werden, daß diese Predigt in den inneren Kasernenhof durch Lautsprecher übertragen worden ist“<sup>44</sup>.

Das St. Konradsblatt, Sonntagsblatt für das Erzbistum Freiburg, hat am 23. Mai 1937 einen ausführlichen Bildbericht über den Blutfreitag 1937 in Weingarten veröffentlicht<sup>45</sup>. 1938 fiel der Blutritt wegen des Ausbruchs der Maul-

<sup>41</sup> Am Morgen des 8. Mai 1937 stürzte das Luftschiff „LZ 129 Hindenburg“ bei der Landung in Lakehurst ab. Dieses traurige Ereignis wurde zu einer tiefen Zäsur in der Luftschiffahrt.

<sup>42</sup> Archiv Kloster Weingarten, Blutritt, Faszikel 1937, Bericht vom Blutfreitag (Schluß).

<sup>43</sup> Stadtarchiv Weingarten, Bestand 5427/12b.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Bild-Beilage zum Sankt Konradsblatt (12 Bilder) in Nr. 21, Jahrgang 21 vom 23. Mai 1937.



und Klauenseuche aus. Als dieser 1939 – zum letztenmal bis 1946 – wieder stattfand, kam in der Freiburger Bistumszeitung wiederum ein Hinweis auf den „Blut-Freitag in Weingarten (Württemberg)“<sup>46</sup>.

Nach dem Krieg wurde die alte Tradition wiederaufgenommen und blieb auch in der Erzdiözese Freiburg nicht ohne Echo. Zunächst kamen Pilger aus dem Bodenseeraum und Hohenzollern. Im Laufe der Jahre kamen jedoch auch einige Reitergruppen (1989 Ostrach, Salem, Aach-Linz)<sup>47</sup> und Geistliche zum großen festlichen Ereignis nach Weingarten, dessen Münster 1956 von Papst Pius XII. mit der Auszeichnung „Basilika“ bedacht wurde, um im „Schwäbischen St. Peter“ das Heilige Blut zu verehren, das dort seit 900 Jahren als kostbarer Schatz gehütet wird.

---

<sup>46</sup> Ebd., Jahrgang 23, Nr. 19 vom 7. Mai 1939, 341.

<sup>47</sup> Laut Zugordnung im Festgruß 1989 Ostrach Nr. 13, Salem Nr. 23, Aach-Linz Nr. 50 von 99 Gruppen.



## Martin Heidegger – Mentalität der Zerrissenheit\*

Von Hugo Ott

In der 1983 veröffentlichten Vorarbeit einer Heidegger-Biographie, quasi-autorisiert durch den Familien- und Freundeskreis des Philosophen, mit dem inhaltsschweren Titel „auf einen Stern zugehen“ – entnommen der Spruchsammlung Heideggers „Aus der Erfahrung des Denkens“ (1947) – bilden selektierte Briefe und vor allem protokollartig verfaßte Erinnerungsstücke Heideggers die wichtigsten Elemente, ohne daß sich freilich ein durchgehendes tragendes Gerüst ergäbe<sup>1</sup>.

Mit besonderem Interesse lesen wir, wie Martin Heidegger den schwierigen Lebensabschnitt der unmittelbaren Nachkriegszeit im direkten Gespräch 1947 schildert: „Als ich damals – im Dezember 1945 – völlig unvorbereitet vor der Fakultät in das Inquisitionsverhör der dreiundzwanzig Fragen genommen wurde und darauf zusammenbrach, kam der Dekan der Medizinischen Fakultät Beringer (der den ganzen Schwindel und die Absichten der Ankläger durchschaut hatte) zu mir und fuhr mich einfach weg nach Badenweiler zu Gebattel. Und was tat der? Er stieg erst mal mit mir durch den verschneiten Winterwald auf den Blauen. Sonst tat er nichts. Aber er half mir als Mensch. Und nach drei Wochen kehrte ich gesund zurück.“ Aber: Was ist der Mensch? Der menschliche Mensch<sup>2</sup>? Als Individuum Subjekt des psychisch-somatischen Lebens und als Person Subjekt des geistigen Lebens<sup>3</sup>?

Wie auch immer eine Anthropologie solche Fragen beantwortet – jeder Mensch, auch der Mensch, der über die größte denkerische Kraft verfügt,

---

\* Eröffnungsvortrag auf dem internationalen Symposium „Martin Heidegger – Faszination und Erschrecken. Die politische Dimension einer Philosophie“. (Marburger Debatte – Hessischer Rundfunk, Stadt Marburg, 7./8. Oktober 1989). – Der Vortrag wurde am 18. Oktober 1989 im 2. Programm des Hessischen Rundfunks gesendet. Für die Drucklegung wurde die Fassung erweitert und mit Anmerkungen versehen. Der ursprüngliche Vortragstext erscheint demnächst in: P. Kemper (Hg.), Faszination und Erschrecken. Campus. Frankfurt/New York 1990.

<sup>1</sup> Heinrich Wiegand Petzet, Frankfurt/Main 1983, dort S. 52

<sup>2</sup> So der Titel eines Buches von Rainer Marten, Der menschliche Mensch. Abschied vom utopischen Denken, Paderborn 1988.

<sup>3</sup> Ich spiele an auf Theodor Haecker, Was ist der Mensch? Leipzig 1933 – ein Buch, mit dem Martin Heidegger nicht so leicht fertig geworden ist.

bleibt Mensch, faktischer Mensch, lebt ein faktisches Leben und kann nicht – auch nicht postmodern – durch Apotheose in die Unerreichbarkeit entrückt werden<sup>4</sup>, muß also erreichbar bleiben, besitzt eine Geistes- und Gemütsart, eine besondere Art des Denkens und Fühlens – was gemeinhin Mentalität genannt wird. Kommen wir auf die eingangs angeführte Textstelle zurück.

Bei dem biographisch arbeitenden Historiker muß eine solch präzise formulierte Darstellung von existentiell zentralen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit wachrufen: er hat gleichsam alles in gedrängter Form – Namen, Daten, Institutionen, Motivationen, Zusammenhänge, aus denen der seelische Zusammenbruch Heideggers erklärt, gedeutet und verbindlich eingeordnet wird. Die gesundheitliche Überreaktion im psychischen Kollaps unter den Streß-Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit erinnert an eine frühe Phase der lebensgeschichtlichen Entwicklung Heideggers: an den aufgrund medizinischer Indikation erzwungenen Abbruch des Studiums der katholischen Theologie nach dem 3. Semester – im Februar 1911. Seinerzeit waren die nervös bedingten Herzbeschwerden asthmatischer Natur als Ergebnis starker Überarbeitung derart massiv aufgetreten, daß dem Theologiestudenten und Aspiranten auf das katholische Priesteramt der weitere Weg versperrt worden ist – durch die kirchlichen Oberen – gegen Heidegger, wodurch er in eine schwere psychische Krise geriet, in eine schier aussichtslose Lage. Diese Krise konnte nach langen Monaten der Rekonvaleszenz überwunden werden, freilich nur um den Preis traumatischer Beschädigung; denn andere hatten über ihn entschieden und ihn aus einer vordergründig klar vorgegebenen Bahn geworfen. Jetzt 1945/46 sah sich der weltberühmte Philosoph vor ein mißgünstiges Tribunal gezerrt und vor der Weltöffentlichkeit diffamiert. Wiederum verfügten andere über ihn und ließen ihn entgleisen.

Nur: diese Sicht der Dinge hat sich als unrichtig herausgestellt – unter den meisten Aspekten, zumal unter dem Gesichtspunkt der Schuldzuweisung. Die so geschmähte Freiburger Philosophische Fakultät beispielsweise war überhaupt nicht mit Heideggers Verfahren befaßt, im Gegenteil waren die Fakultätskollegen bemüht, Heideggers seit Monaten währende Untersuchung vor dem inneruniversitären Bereinigungsausschuß im positiven, wohlwollenden Sinn zu beeinflussen und das Schlimmste zu verhüten, nämlich den Verlust der *venia legendi*<sup>5</sup>, d. h. die eigentliche Verbannung von der Universität. Als Faktum bleibt der psychische Zusammenbruch, der Martin Heidegger in die

<sup>4</sup> Mit gewisser Bedrückung und Belustigung zugleich mag zur Kenntnis genommen werden, wie im Gefolge der Feierlichkeiten anläßlich des 100. Geburtstages von Martin Heidegger Götterdämmerungen heraufgezogen. *Hans Georg Gadamer*, der älteste noch lebende Heidegger-Schüler, äußerte in Meßkirch laut dpa-Meldung (so in der „Badischen Zeitung“ vom 27. 9. 1989 nachzulesen), Heidegger sei wegen seiner denkerischen Größe „von der Parteien Gunst und Haß unerreichbar“.

<sup>5</sup> Vgl. dazu meine ausführliche Studie: *Martin Heidegger und die Universität Freiburg nach 1945*. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der politischen Vergangenheit, in: HJb 105, 1985, 95–128.

äußerste Ausgesetztheit führte, an die Schwelle des Todes<sup>6</sup>, es bleibt die medizinische Betreuung durch Professor Beringer, Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik, und es bleibt die Überweisung an das Sanatorium Schloß Haus Baden bei Badenweiler – in der Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes und unter der Leitung von Victor Freiherr v. Gebattel stehend, dessen Therapie der daseinsanalytischen Richtung von Ludwig Binswanger (Kreuzlingen/Schweiz) verpflichtet war<sup>7</sup>.

Um es noch zu präzisieren: im akuten Krankheitsstadium wurde dem Patienten Heidegger die medizinische Betreuung durch den neurologisch-somatisch orientierten Beringer zuteil, der die anschließende langwierige Weiterbehandlung durch den anthropologisch ausgerichteten Psychiater v. Gebattel veranlaßte. Und Martin Heidegger bedurfte der intensivsten ärztlichen Betreuung, die nicht nur drei Wochen dauerte und nicht bloß in Spaziergängen und scharfen Märschen durch den winterlichen Schwarzwald bestand – im Aufstieg auf den Blauen, einen Berg, der in den Gedichten Johann Peter Hebels begegnet – etwa in „Die Vergänglichkeit“: „Der Belche stoht verchohlt, / der Blauen au, as wie zwee alti Türn, / un zwischedrin isch alles uusebrennt / bis tief in Boden abe...“<sup>8</sup>. Heideggers Aufenthalt in Badenweiler währte von Februar bis Ende Mai 1946. Danach wurde die weitere Betreuung durch v. Gebattel gesprächstherapeutisch fortgesetzt – ambulant, bis der Arzt Ende 1947 seine Stelle in Badenweiler aufgab.

Überprüfen wir den Befund mit Hilfe eines anderen Berichtes: „Der Philosoph Martin Heidegger, mein früherer Schüler und Landsmann, ist emeritiert und darf keine Vorlesungen halten. Er hält sich zur Zeit im Haus Baden bei Badenweiler auf und geht in sich, wie ich von Professor Gebattel gestern gehört habe. Für mich war es ein großer Trost, als er bei Beginn seines Unglücks zu mir kam und sich wirklich erbaulich benahm. Ich habe ihm die Wahrheit gesagt, und er hat es unter Tränen entgegengenommen. Ich breche die Beziehungen zu ihm nicht ab, denn ich hoffe auf einen geistigen Umschwung in ihm“<sup>9</sup>. Solches schrieb Erzbischof Conrad Gröber, der väterliche Freund Heideggers, am 8. März 1946 an den deutschlandpolitischen Berater von Papst

<sup>6</sup> „Der Tod ist *eigenste* Möglichkeit des Daseins. Das Sein zu ihr erschließt dem Dasein sein *eigenstes* Seinkönnen, darin es um das Sein des Daseins schlechthin geht.“ So hatte Heidegger in „Sein und Zeit“ (1927) formuliert (dort S. 263). 1946 ging es auf Leben und Tod.

<sup>7</sup> Die Einrichtung einer psychiatrischen Klinik im Herbst 1945 war ganz auf die Persönlichkeit des Baron v. Gebattel abgestimmt, der die Schweizer Ausprägung der Psychiatrie in einem christlichen Feld erproben sollte.

<sup>8</sup> Zitiert nach *Johann Peter Hebel*, Werke 2. Insel-Verlag, Frankfurt/Main 1968, 122 ff. Das Gedicht trägt den Untertitel: Gespräch auf der Straße nach Basel, zwischen Steinen und Brombach, in der Nacht. – Heidegger hat sich mit diesem hintersinnigen Gedicht sehr auseinandergesetzt. Z. B. wertet er es in einem Brief an *Ernst Jünger* (7. November 1969) aus. Vgl. *Ernst Jünger*, Federbälle. Teil I und II. Zürich 1980, 71 ff.

<sup>9</sup> *Hugo Ott*, Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie. Frankfurt/New York 1988, 323 aus dem Nachlaß Gröber im Erzbischöflichen Archiv Freiburg.

Pius XII., den Jesuitenpater Leiber, nach Rom, einen umfassenden Lagebericht zu Händen des Papstes gebend.

Gröber, unter dessen Fittichen der hochbegabte Heidegger von früher Jugend an geborgen war<sup>10</sup>, solange er selbst dies nur wollte, hatte sich des höchst gefährdeten Professors angenommen, als dieser nach jahrzehntelanger Irre im ausgehenden Jahr 1945 bei ihm anpochte. Zuvor schon glaubte Heidegger, in den katholischen Kreisen Freiburgs Verständnis gefunden zu haben, wie er am 30. November 1945 seinem einstigen Gefolgsmann, dem Historiker Rudolf Stadelmann, nach Tübingen schrieb: „In den Kreisen der theologischen Fakultät und des Erzbischofs hat man sich inzwischen eines anderen besonnen und lernt verstehen, daß hinter dem vermeintlichen Nihilismus etwas ganz anderes steht, da ja doch auch der weise Meister Ekkhart schon vom Nichts der Gottheit gesprochen“<sup>11</sup>. Erzbischof Gröber war bemüht, über die französischen Militärseelsorger bei der Militärregierung zu Baden-Baden Heideggers Verbleiben an der Universität zu erreichen – ohne Erfolg indessen. Als später Heideggers Privatbibliothek zur Erstausrüstung der Universität Mainz enteignet werden sollte, war Gröbers Intervention erfolgreich. Der Protector des Deutschen Caritasverbandes – denn diese Funktion hatte Gröber als in Freiburg residierender Erzbischof auch inne –, jetzt nach dem verlorenen Krieg als Gestalt bischöflichen Widerstandes profiliert<sup>12</sup>, sorgte nach Heideggers Zusammenbruch gemeinsam mit v. Gebtsattel für die adäquate Unterbringung in einem Sanatorium des Caritasverbandes<sup>13</sup>. Freilich: Sorge tragend für einen

<sup>10</sup> Vgl. meine Studie „Der junge Martin Heidegger. Gymnasial-Konviktszeit und Studium“, in: FDA 104, 1984, 315–325.

<sup>11</sup> Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Rudolf Stadelmann.

<sup>12</sup> Vgl. meinen biographischen Beitrag in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 6, Mainz 1984, 65–75.

<sup>13</sup> Die Konzeption eines psychosomatisch orientierten Sanatoriums (auf christlicher Basis?) ist erst im Herbst 1945 entwickelt worden und war ganz auf die Person v. Gebtsattels bezogen. Vgl. zum geistigen Umfeld von Gebtsattels: *Quis est homo?* Victor Emil Freiherrn von Gebtsattel zum 75. Geburtstage von seinen Freunden und Schülern, in: Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie 6, 1958. Darin vor allen Dingen der Beitrag von *Igor A. Caruso*, *Excerpta anthropologica*, in dem eine eingehende Würdigung von Gebtsattels vorgenommen wird. Freilich: es kam bald zu Spannungen, Irritationen und schweren Zerwürfnissen, so daß v. Gebtsattel Ende 1947 aufgeben mußte. Der Deutsche Caritasverband war zu einer Weiterführung bereit, wenn die Psychotherapie auf einem weltanschaulichen Grunde aufbaue und Haus Baden zugleich Forschungsmittelpunkt einer christlichen Psychotherapie werde. Das wird durch ein Schreiben von Prälat Kreutz (16. Juni 1948) an den Nachfolger Gebtsattels, Dr. Dichgans, belegt: „In der heutigen Situation der Psychotherapie kommt alles darauf an, daß sie einen sicheren weltanschaulichen Grund gewinnt. Es muß zu einer richtigen Synthese von christlicher Anthropologie und Tiefenpsychologie kommen. Wenn wir als Christen davon überzeugt sind, daß die letzten Nöte unserer Zeit aus der Gottentfremdung kommen, müssen wir für das Gebiet der psychischen Erkrankungen ebenso als Grundursache die Heimatlosigkeit der Seele, ihr gestörtes Verhältnis zu Gott und göttlicher Ordnung anerkennen. Daher sind wir mit Ihnen einig, daß hier nur der bewußt christliche Arzt seine Patienten zur richtigen Antwort auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz führen kann.“

Wir sind also damit einverstanden, daß auf dieser Grundlage Hausbaden als Sanatorium für seelisch-körperliche Erkrankungen geführt wird. Über die Hilfe hinaus, die dort den Kranken zuteil werden kann, wünschen wir, daß Hausbaden in dieser Zweckbestimmung gleichzeitig zu einem Mittelpunkt christlicher Forschung auf dem Gebiete der Psychotherapie wird, ein Sammelpunkt der verschiedenen katholischen

Heidegger, der in sich ging, bei dem auf einen geistigen Umschwung zu hoffen war, bei dem der erzbischöfliche Landsmann gleichsam die *correctio fraterna* angewendet hatte, bei dem reuigen Sünder, der „sich wirklich erbaulich benahm“. So schreibt auch ein väterlicher Freund – Heidegger selbst hat die Beziehung zu Gröber so charakterisiert.

Das biblische Bild vom verlorenen Sohn, vom alles verzeihenden Vater, dem es Trost genug ist, wenn nur die Heimkehr aus der Fremde gelingt, wenn nur der große Irrweg beendet ist und die bergende Wärme des Schoßes der Kirche gesucht wird – dies ist hier maßgebend. Das Bild aber auch des Hirten, des Pastor Bonus, der dem verlorenen Schaf nachgeht, bis er es gefunden hat und wieder in seine Hut, seine Obhut nehmen kann. Gröber jetzt der einflußreiche und notwendige *Oberhirte*, aber ehemals auch als Hirte im Verständnis des 23. Psalms für Heideggers Denkweg entscheidend, da er ihm 1907 Brentanos Dissertation „Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles“ in die Hand gab, damit „Stab und Stecken“ seiner „ersten unbeholfenen Versuche, in die Philosophie einzudringen“. *Virga tua et baculus tuus: haec me consolantur – Dein Stecken und Dein Stab, die sind es, die mich trösten*. Wir sollten diesen Psalm 23 – *Dominus pascit me: nihil mihi deest; in pascuis virentibus cubare me facit – der Herr ist mein Hirte, der mich nährt. Mir wird nichts mangeln – auf grünen Weiden schenkt er mir seine Hut* – mit Heidegger stets bedenken, weil ihm das Bleibende wesentlich ist – auch wenn solches Bedenken der herkömmlichen Heidegger-Interpretation nicht geläufig ist, ja ihr gar zuwiderläuft<sup>14</sup>. Sie wird umzudenken lernen, wenn erst einmal die eigentlichen Bezüge zu den theologischen Quellen in ihrer Fülle aufgewiesen sind.

---

Persönlichkeiten, die sich heute noch zerstreut als Einzelpersonen mit diesen Problemen beschäftigen. Es könnten so mächtige Impulse ausgehen sowohl für die praktische Seelsorge, als auch auf die moderne psychologische Wissenschaft.“ Archiv des DCV. Herrn Dr. Wollasch bin ich für die Recherchen zu Dank verpflichtet. – Freilich: diese weitgesteckten Ziele ließen sich nicht erreichen; auch die Funktion einer Zentralstelle für die „Formung der katholischen Führerschicht“ war unrealistisch (einen solchen Vorschlag unterbreitete der Verleger Dr. Herder-Dorneich am 11. Juni 1948 dem Caritas-Präsidenten – Archiv des DCV).

<sup>14</sup> Der für Heidegger zeitlebens maßgebende katholische Wurzelgrund ist noch längst nicht abgeschritten und in seiner Wirkkraft ausgemessen. Z. B. ist überhaupt nicht in den Blick genommen, wie stark der Vollzug der katholischen Liturgie – etwa anhand des in der Erzdiözese Freiburg eingeführten „Magnificat“ – den jungen Heidegger geprägt hat. Dazu gehören die aus der Wessenberg-Zeit stammenden Psalmen-Übersetzungen, die in der Deutschen Vesper richtungweisend für die Volksfrömmigkeit waren. Ich gebe als Beispiel die aus dem Umkreis von Wessenberg stammenden einleitenden Verse des 23. Psalms: „Du Heiliger, von Gott gesendet! / Du bist mein Hirt und mein Ernährer. / Du weidest mich auf reichen Fluren, / Du leitest mich an lautern Bächen. / Bei deiner Hut wird mir nichts mangeln, / Mir strömet Überfluß an allem. / Und wall' ich auch im Todesthale, / Ich walle freudig; ohne Beben. / Denn du, mein Hirt, gehst mir zur Seite, / Du bist mein Stab und meine Stütze. / An deiner Hand kann ich nicht irren, / Du bist der wahre Weg zum Leben.“ (Magnificat, Freiburg i. Br. 1908, 714 f.) – Vgl. zu dem ganzen Hintergrund der wessenbergischen Liturgieform *Erwin Keller*, Die Konstanzer Liturgieform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965. *Friedrich Popp*, Studien zu liturgischen Reformbemühungen im Zeitalter der Aufklärung, in: FDA 87, 1967. – Vgl. meinen Beitrag „Zu den katholischen Wurzeln im Denken Martin Heideggers. Der Theologische Philosoph“, in: Akten des römischen Heidegger-Symposiums (erscheint demnächst).

Für den Erzbischof Gröber, den väterlichen Freund, den Meßkircher Landsmann, war das Wirken des göttlichen Geistes offenbar. Heideggers tiefer Fall – die große katholische Chance! Ja: sogar der Vatikan sollte von dieser erschütternden Umkehr, von dieser überwältigenden Katharsis erfahren. Gröber kannte Heideggers abgründigen Haß gegen das römische Papsttum, dessen Herrschaft im Befehl gründet. Der Befehlscharakter liege im Wesen des kirchlichen Dogmas. Und die spanische Inquisition sei eine Gestalt des römisch-kurialen Imperiums (Parmenides-Vorlesung 1942/43)<sup>15</sup>. Überhaupt sei der Wesensbereich der ἀλήθεια „verbaut durch das riesige Bollwerk des in einem mehrfachen Sinne römisch bestimmten Wesens der Wahrheit“. Das sollte künftig anders werden. Schwingt hier nicht auch die Attitüde des einstigen Rektors vom Konstanzer Konradihaus nach, der über den fürs Priestertum bestimmten Meßkircher Landsmann wachte, ihn auf den Weg des Denkens brachte, freilich streng eingebunden in die Katholizität? Klingt nicht an, was in den Formen katholischer Buß- und Beichtpraxis selbstverständlich war, von Kindheit eingeübt und über viele Jahre immer wieder vollzogen: das beständige Wechselspiel von Schuldbekentnis – Reue – Lossprechung durch den Priester – Fassen guter Vorsätze, die dann an der sündigen Natur des Menschen zerbrechen?

Die abgründige Gegensätzlichkeit indes, die sich in den beiden Wertungen, nämlich in der Selbstdarstellung Heideggers und in der überschwenglichen Einschätzung Gröbers, darbietet, dürfte offenkundig sein.

Dort: (bei Heidegger) das pathologische Verdrängungssyndrom, in dem der Unschuldige vor die Inquisition gezerrt wird, völlig unvorbereitet vor Anklägern steht, die schlimme Absichten hegen, die einen „ganzen Schwindel“ inszenieren, von dem zu Unrecht Angeklagten ein Schuldgeständnis erpressen wollen, das Abschwören vom Ketzertum fordern, wie weiland die mittelalterliche Inquisition – welches Bild! Daseinsanalytisch formuliert: Heidegger antwortet mit dem totalen Zusammenbruch, der ärztliche Samaritan birgt den unter die Räuber Gefallenen und ist für die Pflege und Heilung besorgt. Nach kurzer Zeit kehrt Heidegger „gesund“ zurück, geheilt, in sich ruhend, gefeit gegen weitere Anfeindungen, die ihn zwar schmerzen, aber nicht mehr der äußersten Not und Gefährdung aussetzen werden. Bezeichnenderweise berichtet Heinrich Wiegand Petzet, dessen Buch das Eingangszitat entnommen ist, Heidegger habe ihm an jenem Novembertag 1947 zum Abschied die Übersetzung des großen Chorliedes aus „Antigone“ geschenkt: „Überall hinausfahrend unterwegs, erfahrungslos ohne Ausweg kommt er zum Nichts. Dem einzigen Andrang vermag er, dem Tod, durch keine Flucht je zu wehren, sei ihm geglückt auch vor notvollem Siechtum geschicktes Entweichen.“

<sup>15</sup> *Martin Heidegger Gesamtausgabe* Bd. 54, Frankfurt/Main 1982, 67 f. bzw. 78.



Damit die Daseinsanalyse, diese Methode wissenschaftlicher Forschung und praktischer Arbeit der neuzeitlichen Psychiatrie und Psychotherapie, in einem Satz wenigstens anklingen möge, nur soviel: Psychiatrie wird dabei in erster Linie als eine Begegnung von Arzt und Krankem im Sinne einer Begegnung von Mensch zu Mensch aufgefaßt<sup>16</sup>. Von dort her erklärt sich die Schilderung Heideggers: die Zuwendung des Arztes in der Wanderung durch den verschneiten Wald. „Er half mir als Mensch.“

Hier (bei Gröber): die Heimholungshaltung eines Oberhirten der katholischen Kirche, der allein seligmachenden Kirche, der Hüterin der Wahrheit. „Ich habe ihm die Wahrheit gesagt, und er hat es unter Tränen entgegengenommen.“ Aber: Was ist Wahrheit? Sicher meinte der Erzbischof nicht den Wahrheits-Begriff, den Heidegger aus der griechischen ἀληθεια geschöpft hatte, wenn er mit solchem Denken überhaupt vertraut war. Eher also nicht, vielmehr Wahrheit im Sinne der ὁρθότης, der veritas, also der Richtigkeit – und da galt es, Heidegger die Augen zu öffnen für die Sinnlosigkeit seines Irrganges und ihm den Heimweg zu zeigen zum Hort der Wahrheit, nämlich zum Glauben der Herkunft, zu der von Gott geoffenbarten Wahrheit, zum christlichen Credo, zum katholischen Kernsatz: a deo revelata vera esse credimus – wir glauben, daß das von Gott Geoffenbarte wahr ist; Heidegger wieder auf den Schatz der thomistischen Theologie zu verweisen, den er vor Jahren preisgegeben hatte – doch wohl leichtfertig und zuwenig bedacht in den Augen des väterlichen Freundes.

Doch Heidegger schien solch helfender Belehrung nicht zu bedürfen, schien also längst seine *Haltung* in der Zuflucht bei Hölderlin gefunden zu haben, dessen Dichten ihm in der Zeit der politischen Katastrophe wesentlicher denn je geworden ist. Erst dieser Aufenthalt gewährte ihm jetzt „die Erfahrung des Haltbaren“. „Halt“ jedoch wird von Heidegger mit dem althochdeutschen die „Hut“ gleichgesetzt. „Den Halt“ aber „für alles Verhalten verschenkt die Wahrheit des Seins.“ Wer Heidegger nachdenkt, weiß, daß für ihn wesentlich ist, „daß der Mensch zum Aufenthalt in die Wahrheit des Seins findet“. Denn nur durch solche Fügung wird er getragen und gebunden – im Zeit-Raum<sup>17</sup>, der freilich nur seinsgeschichtlich begriffen werden darf.

Aber Zeit des politischen Untergangs? Eine Nicht-Zeit, eine Unzeit für Heidegger, den seinsgeschichtlich Denkenden. Raum, der durch Bodenlosig-

<sup>16</sup> Vgl. z. B. Lexikon der Psychiatrie. Gesammelte Abhandlungen der gebräuchlichsten psychiatrischen Begriffe, hg. v. Christian Müller, Berlin 1986, 129 ff.

<sup>17</sup> Die Stellen sind dem Heidegger-Brief „Über den Humanismus“ entnommen. Deutsche Erstveröffentlichung, Bern 1947, nach der 1946 erschienenen französischen Fassung. Hier zitiert nach der 1949 bei Klostermann publizierten Fassung – S. 45. Ich hebe besonders ab auf das Gewicht, das „die Hut“ für Heidegger besitzt: „Das Sein ist die Hut, die den Menschen in seinem existenten Wesen dergestalt zu ihrer Wahrheit behütet, daß sie die Existenz in der Sprache behaust.“ (ebenda) – und auf den oben angedeuteten Zusammenhang des katholischen Nährbodens. Vgl. Anm. 14.

keit bestimmt ist? Kein Raum, in dem das Sein sich entbergend offenbaren wird. Man hatte nicht verstanden, was Heidegger spätestens seit der Freiburger Antrittsvorlesung „Was ist Metaphysik?“ (1929) umtrieb: das Nichts als das Sein zu denken<sup>18</sup>. Und so sprach er in Briefen an die wenigen Vertrauten, an die wenigen Wissenden aus, was der tragende Grund in der gegenwärtigen Bodenlosigkeit sei: „Alles denkt jetzt den Untergang. Wir Deutschen können deshalb nicht untergehen, weil wir noch nicht aufgegangen sind und erst durch die Nacht hindurchmüssen“ (20. Juli 1945 an Rudolf Stadelmann)<sup>19</sup>. Als er diese Sätze schrieb, hatte er die Vorladung zum Bereinigungsausschuß schon erhalten. Er kannte bereits die Schwere der Anklagepunkte. Freilich: die Ankläger gehörten nicht zu den Wissenden. Das waren nur verrechnende und aufrechenende Historiker (z. B. der Neuhistoriker Gerhard Ritter, Heidegger wohl gesonnen und darauf bedacht, dem Schlimmsten zu wehren), die den Atem der Seinsgeschichte nicht verspürten, denen die Urgewalt des Seins nie begegnen würde. Und so hielt sich Heidegger in der Hut der Seinsgeschichte. Dieses Geschick des Deutschen, des Menschen überhaupt, in dieser Weltnacht freilich geht nur die Wenigen an, die das Bleibende und Ruhende kennen, die selbst in ihrem eigenen Gewicht ruhen, wie Heidegger im Mai 1947 einem Schüler schrieb, den er zu dem Bunde der Wenigen zählte. „Wenn die Deutschen“, so lesen wir in diesem Brief, „das noch vermöchten, dieses Geschick aus einem wahrhaften Schmerz in das Wesentliche zu verwandeln, wäre es ‚gut‘, d. h. zwar schwer, aber schicklich gehandelt und gedacht“<sup>20</sup>. Für den Kenner des Briefes „Über den Humanismus“, im Herbst 1946 zunächst für die französische Öffentlichkeit geschrieben über den Vermittler Jean Baufret – neuerdings in ein arges Zwielicht geraten –, liegen die Anklänge offen, ja Heidegger setzt „gut“ in Anführungszeichen, um jede ethische Kategorie zu vermeiden, und interpretiert das Umgangssprachliche „gut“ mit „d. h. zwar schwer, aber schicklich gehandelt und gedacht“.

Wenn also der oberhirtliche Conrad Gröber, gestützt auf die Aussage des behandelnden Psychiaters, bei Heidegger eine Einkehr und Umkehr wahrnehmen mochte, dann entsprach diese Wandlung nicht der wirklichen Einstellung des Patienten. Es lagen Welten zwischen beiden Meßkirchern. Heidegger bedurfte nicht der Umkehr, vielmehr hatte er auch weiterhin den Auftrag des Seins zu erfüllen. Und so schrieb er im Mai 1946 noch von Badenweiler aus an

<sup>18</sup> Vgl. etwa den Brief Heideggers an Hermann Zeltner (2. August 1950), als Faksimile publiziert in: Hermann Zeltner, *Existentielle Kommunikation* (= Erlanger Forschungen Reihe A. Geisteswissenschaften, Bd. 24), Erlangen 1978, nach S. 116.

<sup>19</sup> Vgl. Näheres in meinem Buch, wie Anm. 6, 19 ff.

<sup>20</sup> Im Privatbesitz. Es sei darauf hingewiesen, daß Heidegger grundsätzlich das Wort für Schmerz aus dem griechischen *άλγος* – mit *ἀλγέω* verwandt – in Verbindung mit *λέγω* bringt, also das innige Versammeln meinent. „Dann wäre der Schmerz das Innigste Versammelnde“, schreibt er in „Zur Seinsfrage“, in: *Wegmarken*, Frankfurt/Main 1967, 232.

einen Schüler, den er ebenfalls zu den wenigen Wissenden rechnen durfte: „Meine Zuversicht für die wenigen Wissenden und daß sie das Bleibende hüten und mehren, bleibt fest. Ihre Zeit kommt, auch wenn der Schrecken noch nicht die längst vorbestimmte Gestalt erreicht hat. Die Kleingeisterei freilich, die sich die Geschichte aus vordergründigen Begebenheiten und der Willkür einiger Hampelmänner des Weltgeistes zusammenrechnet, wird vorerst das öffentliche Meinen bestimmen“<sup>21</sup>. Welches Konglomerat von Zeitkritik, Wissenschaftskritik (ein weiteres Mal werden die Historiker aufgespießt) und Prädestinationsvorstellung! Die Sprache des Hirten des Seins, dem das Haus der Wahrheit des Seins bewohnbar geworden ist! Heidegger läßt es in diesem Brief aus Badenweiler nicht bei allgemeiner Kritik bewenden, sondern ironisiert z. B. Ernst Jünger, der bei der Theologie angelangt sei und sich mit den Kirchenvätern und – *horribile dictu* – mit Thomas v. Aquin beschäftigte. Thomas v. Aquin – ganz offenkundig ein Reizwort für Heidegger, der nie darüber hinweggekommen ist, daß er die materielle Förderung der Habilitanden-Zeit einem vom Hohen Freiburger Domkapitel zu vergebenden Stipendiums zu Ehren des heiligen Thomas v. Aquin verdankte<sup>22</sup> – Thomas jetzt in bezug auf Ernst Jünger, den Heidegger als Autor des „Arbeiter“ so innig verehrte. Der aus der konservativen Revolution Kommende, übrigens einem Heidegger vertrauten politisch-ideologischen Feld, geht in dieser stürmischen Zeit vor Anker bei dem Aquinaten und sucht seinen Halt in der frühchristlichen Tradition der Kirchenväter.

Aber: hatte Heidegger den eigenen Aufenthalt in dieser Überlieferung beendet und sich der denkerischen Kraft von Augustin und Thomas wirklich entzogen? Sicher: Augustinus bleibt ihm zeitlebens wichtige Erkenntnisquelle, aber darüber hinaus? Einsichten in das Wesen der Zeit gewinnt Heidegger aus den *Confessiones*, die er gerne zu Geburtstagen schenkte, wobei er empfahl, mit dem 10. Buch zu beginnen zusammen mit dem 11. und dann erst auf das Biographische bei Augustinus überzugehen. Der lateinische Text solle dazugenommen werden „schon des wundervollen Lateins wegen“. Mag dies alles eher ins Ästhetische abgewandert sein, Augustinus blieb ihm wichtig schon wegen der Zeit-Philosophie.

Wir wissen, daß die lebensgeschichtliche Entwicklung ihn nach dem unfreiwilligen Abbruch des Theologiestudiums noch tiefer in die besorgte Hut der katholischen Kirche und der katholischen Wissenschaftsorganisationen geführt hat. Heidegger war aufgehoben im Hause des deutschen Katholizismus, der vor allem ein Verbandskatholizismus war, und wurde genährt von dessen sozialorganisatorischer Energie. Sehr treffend hat Edmund Husserl diese

<sup>21</sup> Im Privatbesitz.

<sup>22</sup> Vgl. meine Studie: „Der Habilitand Martin Heidegger und das von Schaezler'sche Stipendium“, in: FDA 106, 1986, 141–160.

biographische Konstellation 1917 charakterisiert – zu dieser Zeit freilich gab es noch keine Nähe zwischen den beiden –, als es darum ging, den jungen Freiburger Privatdozenten für das vakant gewordene Marburger Extraordinariat enger ins Gespräch zu bringen: Paul Natorp, der bei Husserl anfragte, gruppierte ihn „weit an erster Stelle“ – offen blieb, „ob man vor konfessioneller Beengung bei ihm ganz sicher“ sei. Husserls Antwort auf diese Frage: Es sei sicher, daß Heidegger „konfessionell angebunden“ sei, „da er sozusagen unter der Obhut des Kollegen Finke, unseres ‚katholischen Historikers‘“, stehe.

In der Tat: dieser einflußreiche Historiker hatte seit 1912 den talentierten Doktoranden in seinen Kreis einbezogen, vor allem dafür gesorgt, daß Heidegger von 1913 an ein Habilitationsstipendium beziehen konnte, das aus einer Stiftung zu Ehren des heiligen Thomas v. Aquin floß und für katholische Wissenschaftler bestimmt war, die im Geiste des Thomas arbeiten wollten. Ja, Heinrich Finke hatte sogar Heideggers Habilitationsthematik beeinflusst, ihn vom Vorhaben abgebracht, sich mit einem logisch-mathematischen Problem zu beschäftigen. Das hohe Freiburger Domkapitel, mehrere wichtige Mitglieder der Freiburger Theologischen Fakultät, begleiteten den frühen Weg Heideggers mit warmherziger Anteilnahme. Freilich: dieser Weg sollte geradlinig in den Bahnen des Systems des Katholizismus verlaufen – solches wurde erwartet. Und dieser Erwartungshaltung schien Heidegger zu entsprechen, so wenn er Ende 1915 in einen erneuten Stipendiums Antrag schrieb: „Der gehorsamst Unterzeichnete glaubt in etwa wenigstens hochwürdigstem erzbischöflichen Domkapitel für sein wertvolles Vertrauen dadurch stets danken zu können, daß er seine wissenschaftliche Lebensart einstellt auf die Flüssigmachung des in der Scholastik niedergelegten Gedankengutes für den geistigen Kampf der Zukunft um das christlich-katholische Lebensideal.“ Und Heidegger hatte noch die Information hinzugefügt, er sei mit der Drucklegung einer dem Abschluß nahen Untersuchung über die Logik und Psychologie der Hochscholastik befaßt, die seine Duns Scotus Arbeit fortsetzen sollte<sup>23</sup>.

Gewiß: solche Sätze dürfen vielleicht nicht voll gewogen werden; es mögen auch Elemente von Pflichterfüllung darin enthalten sein, ein Schuß Opportunität und dergleichen mehr. Doch sind es nicht die einzigen Belege für Heideggers entschiedene Verwurzelung im katholischen Boden. Dies auch, obwohl er konstruktiv kritisch mit dem Antimodernismus des damaligen Papstes Pius X. ins Gericht ging. Wir haben eine durchgehende Linie dieser Verankerung, die erst brüchig wird, als sich Heideggers große Hoffnung auf den seit 1913 vakanten Freiburger Philosophischen Lehrstuhl – der mit einem Katholiken zu besetzende – zu gelangen, 1916 zerschlug. Dabei hatte der Historiker Heinrich Finke dank seinem Einfluß im Karlsruher Kultusministerium die Vakanz so

<sup>23</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen meine Studie, wie Anm. 22, 141 ff.

lange herausgezögert, bis Heidegger sich habilitiert hatte, und er hatte durch die ganze Zeit bei Heidegger die Erwartung genährt, in jungen Jahren bereits eine ordentliche Professur zu erlangen: freilich nur so lange genährt, bis es zum Schwur kam.

Was auch immer die Gründe für den Sinneswandel Finkes gewesen sein mögen – die Fragen sind noch nicht geklärt –, Martin Heidegger wurde durch die negative Entscheidung vom Juni 1916 regelrecht geschockt. Dieser Vorgang reihte sich ein in eine Kette von Frustrationserlebnissen: Ablehnung durch die Jesuiten, die den Aspiranten Heidegger im Oktober 1909 nach einem 14tägigen Probenoviziat im vorarlbergischen Tisis aus gesundheitlichen Gründen entlassen hatten – der schon oben dargestellte, erzwungene Abbruch des Freiburger Theologiestudiums 1911 – und jetzt der „Wortbruch“ des Katholiken Heinrich Finke. Da wir aus späteren bewertenden Stellungnahmen Heideggers über die katholische Kirche, gerade auch über die Gesellschaft Jesu, sehr genau wissen, mit welcher Verachtung er von seiner einstigen konfessionellen Heimat sprach, ist es naheliegend, die Gründe der Verbitterung in den traumatischen Erlebnissen der frühen Jahre zu suchen. Wie sonst verstünden wir ein solches Verdikt: „Kommunismus u. a. ist vielleicht grauenhaft, aber eine klare Sache – Jesuitismus aber ist – verzeihen Sie – teuflisch“ (Brief an die Sozialpädagogin Elisabeth Blochmann vom 22. 6. 1932)<sup>24</sup>. Und Heidegger formulierte einen derart erhellenden Satz auf dem Hintergrund intensiver Diskussion, die er mit Elisabeth Blochmann über die aktuelle politische Situation unmittelbar nach dem Scheitern Brüning's geführt hatte. Die Gesprächspartner waren damals – Anfang Juni 1932 – im Dissens auseinandergeschieden. Deshalb fühlte sich Heidegger gedrängt, eine politische Aussage zu artikulieren, die, wie dies dann bei ihm der Brauch wurde, jeweils auf die höhere, denkerische Ebene gehoben wurde. „In den Gesprächen, die alle im Grunde Brüning und das Zentrum betrafen, erwuchs der Schein von Parteipolitik. Aber eben *so* sehe ich das Zentrum nicht, sondern sehe *Rom – Moskau* ja und –, ich will sagen, die *Griechen*, von denen Nietzsche sagte, daß allein die *Deutschen* ihnen gewachsen seien. Ich sprach nicht mit Rücksicht auf die Zentrumspolitik der letzten zwei Jahre, sondern meinte das Zentrum, das ich aus frühester Jugend her – neben der katholischen Kirche und ihren Gütern, was etwas anderes ist – am eigenen Leibe erfahren habe. Es ist unnötig, hier darüber viel zu sagen. Bismarck schreibt darüber in seinen Ged(anken) und Er(innerungen), ich habe den Eindruck erhalten, daß der Partei- und Fraktionsgeist, *den die Vorsehung dem Centrum anstelle des Nationalsinnes anderer Völker verliehen hat*, stärker ist als der Papst –“ Und dann folgt der oben

<sup>24</sup> Martin Heidegger – Elisabeth Blochmann, Briefwechsel 1918–1969, hg. v. Joachim W. Storck, Deutsche Schillergesellschaft (Marbacher Schriften 33), Marbach/Neckar 1989.

angezogene Satz. Heidegger fährt beschwörend weiter: „Überlegen Sie doch: wohin hat die berühmte Toleranz gegenüber dem Zentrum geführt? Und was hat das Zentrum als katholische Kulturmacht in den letzten Jahrzehnten wirklich geschaffen? Den Liberalismus gefördert und die allgemeine Nivellierung – geschähe sie nun durch *Herabsetzen* der Maßstäbe oder – *was viel gefährlicher* ist und bewußt betrieben wird, das *Heben* derselben bis zu einer bestimmten Mittelmäßigkeit, die man fest beherrscht. Ich weiß, all das bringt mich in Leidenschaft, weil es mich unmittelbar in Kämpfe zurückversetzt, die nur selten in dieser Härte durchgefochten werden. Aber das alles ist doch nicht wesentlich. Ich hätte das alles *doch anders* zur Geltung bringen können.“ Ohne näher auf das vorliegende Konstrukt einzugehen, hier nur der eine Hinweis: die gedankliche, aber auch die mentale Kontinuität, die über die Rektoratsrede, die „Beiträge zur Philosophie“ und die Vorlesungen bis Kriegsende ungebrochen bleibt, müßte noch genauer untersucht werden. Da ist soviel aufgestaut, das sich dammbruchartig in solche Wendungen ergießt, ohne daß die Briefpartnerin mit den geheimnisvoll angedeuteten harten Kämpfen etwas anzufangen wüßte.

Hatte sich Heidegger im Sommer 1932, als die parlamentarische Demokratie von Weimar in das letzte und schlimmste Stadium der Agonie gefallen war, noch einer deutlichen Parteinahme für die völkische Bewegung enthalten, sondern nur seinem verbitterten Haß gegen bestimmte Ausprägungen des Katholizismus freien Lauf gelassen, so macht er in einem Brief an Elisabeth Blochmann vom 30. März 1933<sup>25</sup> kein Hehl von der seinsgeschichtlichen Bedeutung des nationalen Aufbruchs, der in diesen Tagen sich entbarg: „Das gegenwärtige Geschehen hat für mich – gerade weil vieles dunkel und unbewältigt bleibt – eine ungewöhnliche sammelnde Kraft. Es steigert den Willen und die Sicherheit im Dienste eines großen Auftrags zu wirken und am Bau einer volklich gegründeten Welt mitzuhelfen.“ Das Gegenwärtige wird Heidegger seinem Denken gemäß ganz aus der Zukunft verheißen – immer wieder die paratheologische Sprache. Und dann entwirft der Philosoph sein politisches Programm, das er später nur noch ein wenig entfaltet: „Demgegenüber muß in aller Ruhe jenes überall aufschließende und allzu eilige Mitlaufen mit den neuen Dingen hingenommen werden. Jenes Sichankleben an das Vordergründliche, das nun plötzlich alles und jedes ‚politisch‘ nimmt ohne zu bedenken, daß das nur ein Weg der ersten Revolution bleiben kann. Freilich kann das für viele ein Weg der ersten Erweckung werden und geworden sein – gesetzt daß wir uns für eine zweite u. tiefere vorzubereiten gesonnen sind. Die Auseinandersetzung mit dem ‚Marxismus‘ und dem ‚Zentrum‘ muß in ihrem eigentlichen Sinn versacken, wenn sie nicht heranreift zu einer Auseinandersetzung mit dem

<sup>25</sup> Wie Anm. 24, 60 f.

Widergeist der kommunistischen Welt und nicht minder mit dem absterbenden Geist des Christentums. Sonst bleibt alles eine große Zufälligkeit (,) belastet mit der Gefahr, daß wir – mit den entsprechenden Abwandlungen natürlich – in ein Zeitalter hineingeraten, wie es die Jahreszahlen 1871–1900 abstecken. Wir dürfen allerdings durch solche Befürchtungen weder die Wucht des Geschehens heute uns verkleinern noch dürfen wir es schon als Versicherung dafür nehmen, daß unser Volk damit schon seinen verborgenen Auftrag – an den wir glauben – begriffen und die letztwirkenden Mächte für seinen neuen Gang gefunden hat.“

Ein weiteres Mal hier die Vermischung der politischen Auseinandersetzung (Zentrum) mit der wesensgemäßen Aufgabe, dem absterbenden Geist des Christentums endlich das letzte Geleit zu geben.

Deshalb steht jener arge Brief des Rektors Heidegger (Februar 1934) an den Reichsführer der Deutschen Studentenschaft nicht außerhalb des Zusammenhangs – es ging um die Aufhebung einer vom örtlichen Studentenfürher verfügten Suspendierung einer katholischen Studentenverbindung, von Heidegger als Triumph des Freiburger Katholizismus gewertet: „Dieser öffentliche Sieg des Katholizismus gerade hier (nämlich in Freiburg, d. Verf.) darf in keinem Falle bleiben. Es ist dies eine Schädigung der ganzen Arbeit, wie sie zur Zeit *größer nicht gedacht* werden kann. Ich kenne die hiesigen Verhältnisse und Kräfte seit Jahren bis ins Kleinste... Man kennt katholische Taktik *immer noch nicht*. Und eines Tages wird sich das schwer rächen“<sup>26</sup>. Es ist die Sprache und es ist die Erinnerung eines zutiefst verwundeten Menschen, der auf die erhaltenen Schläge aggressiv reagiert. Wir wissen, daß Heidegger 1916 ein Komplott zwischen Heinrich Finke und dem Theologieprofessor Engelbert Krebs für die Nichtberücksichtigung auf der Berufsliste verantwortlich machte – gerade dem ihm freundschaftlich verbundenen Dogmatiker Krebs.

Für Heidegger war es deshalb schier blanker Hohn, als Finke im Frühjahr 1917 zur Hochzeit gratulierend schrieb: er hege große Erwartungen bei ihm: „ein bedeutender theistischer Philosoph“ sei nötiger als alle historisch verfahrenen christlich-katholischen Philosophen, Heidegger also den Weg der Religionsphilosophie weisend, auf dem er für den Katholizismus Bahnbrechendes zu leisten vermöge.

Zu dieser Zeit jedoch war Heidegger auf einem anderen Weg, der ihn endgültig vom System des Katholizismus weggeleitete, wie er dies nach einer zwei Jahre währenden inneren Auseinandersetzung Anfang Januar 1919 an den Freund Engelbert Krebs formulierte<sup>27</sup>: Er habe sich in dieser Zeit um eine prinzipielle Klärung seiner philosophischen Stellungnahme bemüht und dabei

---

<sup>26</sup> Vgl. mein Buch, wie Anm. 6, 95 f.

<sup>27</sup> Zum Folgenden vgl. ebenda, 106 ff.

die Überzeugung gewonnen, er könne nicht länger in einer außerphilosophischen Bindung stehen. „Erkenntnistheoretische Einsichten, übergreifend auf die Theorie geschichtlichen Erkennens haben mir das *System* des Katholizismus problematisch und unannehmbar gemacht – nicht aber das Christentum und die Metaphysik (diese allerdings in einem neuen Sinne).“ Er verwarf sich prophylaktisch, in die Rolle des Apostaten gedrängt zu werden. Es bleibe ihm die Hochschätzung der katholischen Lebenswelt. Er habe zu stark empfunden, „was das katholische Mittelalter an Werten in sich trägt“. Die beabsichtigten religionsphänomenologischen Untersuchungen würden dieses mittelalterliche Erbe stark heranziehen.

Martin Heidegger hatte dem priesterlichen Freund gegenüber, der im März 1917 die konfessionsverschiedene Ehe Heidegger – Petri nach katholischem Ritus eingesegnet hatte<sup>28</sup>, die Zugehörigkeit zur katholischen Lebenswelt aufgekündigt, den Priester Krebs gewissermaßen als Repräsentanten der katholischen Kirche betrachtend. Damit hatte Heidegger den Glauben der Herkunft preisgegeben. Es war zu einem Abtrünnigen, zu einem Apostaten geworden – zumindest aus der Sicht des Dogmatikers Krebs, der den ganzen Jammer und Schmerz über diese Entscheidung in bewegten Formulierungen seinem Tagebuch anvertraute, ohne die leiseste Ahnung davon zu haben, daß sein Freund Heidegger schon 1917 durch die nachgeholt protestantische Trauung (in Wiesbaden) sich juristisch von seiner kirchlichen Gemeinschaft gelöst hatte. Zu stark noch war die Erinnerung an die vielen Gespräche, an die gemeinsame Lektüre, etwa zuletzt die intensive Beschäftigung beider Freunde mit der Mystik, das Suchen nach der unmittelbaren Gotterfahrung in den Schriften von Bernhard von Clairvaux, Meister Eckhart und Theresa von Avila. Doch dann trennten sich allmählich die Wege.

Wohl am bedeutsamsten wurde für Heidegger 1917/18 die Beschäftigung mit Schleiermacher, dessen 2. Rede „Über das Wesen der Religion“ er schon im August 1917 im kleinen Kreis behandelt hatte, von dort zum Problem des Irrationalismus gelangend<sup>29</sup>. Aber: durchmischt bleiben alle diese Erfahrungen mit der Lektüre von Meister Eckart, Augustin, und auch der Mystikerin Theresa von Avila. So spielt beispielsweise das Schweigen als religiöses Phänomen (die mystische Stelle), besonders der 8. Traktat Eckarts „von der Geburt des ewigen Wortes in der sele“ eine zentrale Rolle: wiederum die Unmittelbarkeit des religiösen Erlebens zum ersten, und das spezifisch Irrationale der Mystik zum andern.

<sup>28</sup> Nach neuesten Erkenntnissen, die schon immer umlaufende Kolportagen bestätigen, wurde noch 1917 die protestantische Einsegnung durch den Wiesbadener Pastor Lieber vorgenommen. In Wiesbaden hatten Heideggers Schwiegereltern (General Petri) den Alterswohnsitz genommen. Vgl. Briefwechsel Blochmann-Heidegger, wie Anm. 24, 148.

<sup>29</sup> Zum Folgenden vgl. meinen demnächst erscheinenden Beitrag wie Anm. 11.



Jedenfalls gelangt Heidegger auf dem Weg dieses Denkens zu der Einsicht, daß eine „dogmatische kasuistische Pseudophilosophie“ eines „bestimmten Religionssystems“, wie es der Katholizismus darstellt, der Religion und dem Religiösen keineswegs am nächsten stehen, ja es regelrecht verstellen, da etwa das Problem des religiösen a-priori philosophisch nicht verortet wird.

Das System ist angesprochen, so wie es uns im Abschiedsbrief an Krebs vom 9. 1. 1919 begegnet ist: System ist für Heidegger 1917/18 die Gegenstruktur zum religiösen a-priori. Denn im und durch das System wird die Erlebnisfähigkeit eingeengt, schließlich ertötet, weil das ursprüngliche Bewußtsein fehlt. Deswegen müsse das System des Katholizismus durch „ein verwickeltes, unorganisches, theoretisch völlig ungeklärtes, dogmatisches Gehege von Sätzen und Beweisgängen hindurch, um schließlich als kirchenrechtliche Satzung mit Polizeigewalt das Subjekt zu überwältigen und dunkel zu belasten und zu drücken“.

Nicht zuletzt die Scholastik hat nach Heidegger die Unmittelbarkeit religiösen Lebens stark gefährdet, vor lauter Theologie und Dogmen die Religion vergessen, damit eine Entwicklung auf den Höhepunkt bringend, die schon in der frühen Kirche begann: „der theoretisierende, dogmatisierende Einfluß der kirchenrechtlichen Institutionen und Satzungen.“ In diesem Zusammenhang ist die Mystik als elementare Gegenbewegung aufzufassen.

Heidegger zieht deshalb die persönliche Folgerung aus diesen erkenntnistheoretischen Einsichten – „übergreifend auf die Theorie geschichtlichen Erkennens“ –: „das System des Katholizismus“ ist ihm problematisch geworden, und unannehmbar, nachdem es einmal in seiner zerstörerischen Wirkung erkannt worden ist. „Nicht aber das Christentum und die Metaphysik“ – das Christentum, wie dieses sich Heidegger in der charismatischen Gestalt Martin Luthers präsentiert. Bei Luther sieht Heidegger den Aufbruch einer „*originalen* Form von Religiosität“, wie sie selbst bei den Mystikern nicht angetroffen wird. So gelangt Heidegger zur Auseinandersetzung mit den Begriffen und Inhalten von Glauben, Gnade, vor allem dem Axiom der katholischen Theologie über die Beziehung von Gnade und Mensch: *gratia supponit naturam*. Die Gnade setzt die Natur voraus. Der katholische Glaube als ein „Führ-wahr-Halten“ sei ganz anders fundiert als die *fiducia* der Reformation. Heidegger kannte den Inbegriff des katholischen Glaubens: *a Deo revelata vera esse credimus* (wir glauben, daß das von Gott Geoffenbarte wahr ist) und kontrastiert dazu die *fiducia promissionis* (das Vertrauen auf die in Gottes Handeln beschlossene Heilszusage an den Menschen). Der Glaube der Herkunft wird eingetauscht gegen die *fiducia promissionis* des Protestantismus. Er glaube, so schloß Heidegger jenen Scheidebrief an Krebs 1919, den inneren Beruf zur Philosophie zu haben und durch seine Erfüllung in Forschung und Lehre für die ewige Bestimmung des inneren Menschen das in seinen Kräften Stehende

zu leisten und so sein Dasein und Wirken selbst vor Gott zu rechtfertigen. Eine große Gebärde!

So galt Heidegger seitdem als der Protestant, der aus dem Katholizismus kommt, als der Luther-Kenner, aber auch vertraut mit der Scholastik, ein Vermittler zwischen Theologie und Philosophie, wie dies Rudolf Bultmann schon Ende 1923 schrieb, nachdem der nach Marburg berufene Professor Heidegger seit einigen Wochen an dessen Paulus-Seminar teilgenommen hatte. Heidegger sei auch mit der modernen Theologie bestens vertraut – vom Schlage Gogartens und Barths<sup>30</sup>.

Was dem in Marburg etablierten Philosophie-Professor von der katholischen Lebenswelt als Residuum verblieb, war das Stimmungsmäßige, die Wanderschaft zwischen zwei Welten sozusagen, wobei die katholische Welt reduziert war auf Beuron, dessen Atmosphäre Heidegger regelrecht kultivierte und von dessen Wurzelgrund er stets Kraft holte. Eine beständige Sehnsucht nach der mönchischen Existenz, wie sie in Beuron verwirklicht ist: „Seit Freitag bin ich hier in meiner alten Zelle und schon wieder eingewöhnt in das geschlossene und gehaltene Leben der Mönche – am liebsten hätte ich auch noch gleich das Mönchsgewand, weil ich es jedesmal als stilwidrig empfinde, wenn ich in ‚Zivil‘ durch die Klostergänge gehe“, schreibt er am 11. Oktober 1931 an Elisabeth Blochmann, die zwei Jahre zuvor durch Heidegger das Flair von Beuron erfahren durfte – zu einer Zeit, da beider Freundschaft über das Förmliche in eine tiefere Beziehung zu wachsen begann. Der Herbst 1929 ist durchstimmt, ja durchzittert von dieser starken Spannung zwischen dem 40jährigen Heidegger und der 37jährigen Elisabeth Blochmann. Da wird Beuron zum Nachsommer der „gemeinsamen Sommertage“. Alles aber ist auf die Stimmung gestellt, in der das Gewesene verwandelt wird. Nur so wird einigermaßen verständlich, was Heidegger am 12. 9. 1929 Elisabeth Blochmann mit pauschalierender Gebärde offenbart: „Die Vergangenheit des menschlichen Daseins im Großen ist nicht nichts, sondern das, wohin wir immer wieder zurückkehren, wenn wir in die Tiefe gewachsen sind. Aber diese Rückkehr ist kein Übernehmen des Gewesenen, sondern die Verwandlung. So muß uns der heutige Katholizismus und all dergleichen, der Protestantismus nicht minder, ein Greuel bleiben, und doch wird ‚Beuron‘ wenn ich es kurz so nenne – als ein Samenkorn für etwas Wesentliches sich entfalten. Das zeigt schon Ihre Stellung zur Complet, die Ihnen mehr geben *mußte* als das Hochamt. Daß der Mensch täglich in die Nacht hineinschreitet, ist dem Heutigen eine Banalität, wenn es hoch kommt. Denn gemeinhin macht er diese zum Tag, so wie er den Tag versteht, als Fortsetzung eines Betriebes und eines Taumels. In der Complet ist noch da die mythische und metaphysische Urgewalt der Nacht, die wir ständig

<sup>30</sup> Vgl. mein Buch, wie Anm. 6, 123.

durchbrechen müssen, um wahrhaft zu existieren. Denn das Gute ist nur das Gute des Bösen. Die Heutigen sind übergeschickt in der Organisation von allem und jedem, aber nicht mehr gewachsen der Sammlung für die Nacht. Wir *scheinen* etwas zu *sein* und zu leisten in der ‚Bewegung‘ – aber wo Ruhe und Muße kommt, wissen wir mit uns nichts mehr anzufangen. So ist Ihnen die Complet zum Symbol geworden des Hineingehaltenseins der Existenz in die Nacht und der inneren Notwendigkeit der täglichen Bereitschaft für Sie.“ Das Anmaßende, ja die Maßlosigkeit des Urteils über die christlichen Konfessionen ist schwer erträglich, wenn bedacht wird, mit welchem Eklektizismus Heidegger den geistlichen Honig aus den Waben des kirchlichen Stundengebets saugt und ihn seinem Denken anverwandelt, mit der Attitüde des Unfehlbaren: die katholische Messe, der Opfercharakter, „das Hochamt“ wird hintangestellt, so schön es auch von den Beuronern gestaltet sein mochte. Die „Complet“ mußte mehr geben, denn: „In der Complet ist noch da die mythische und metaphysische Urgewalt der Nacht, die wir ständig durchbrechen müssen, um wahrhaft zu existieren.“ In der Tat: Ad Completorium – im gregorianischen Choral gesungen, in den klassischen Kadenzen intoniert – mit dem „Jube, domne, benedicere“ – mit der „Lectio brevis“: Fratres, sobrii estote, et vigilate, quia adversarius vester diabolus tamquam leo rugiens circuit quaerens, quem devoret. Cui resistite fortes in fide. (1 Petr. 5, 8–9) mit dem großartigen Hymnus „Te lucis ante terminum, rerum creator, poscimus, ut pro tua clementia sis praesul et custodia...“ mit dem „Canticum Simeonis“: Nunc dimittis servum tuum, domine... (Luc. 2,29 ss.). Das alles ist das benediktinische Beuron, jetzt regelrecht stilisiert als „Samenkorn für etwas Wesentliches“, im Kontrast zum „Greuel“ des heutigen Katholizismus. Die mentale Disposition Heideggers ist völlig transparent. Und das Christentum im allgemeinen und der Gott der Christen im besonderen?

Aber: blieben dem Marburger und dann Freiburger Philosophen das Christentum und die ihm korrespondierende Metaphysik wesentlich, also unproblematisch und deshalb annehmbar? Mitnichten. Christlicher Glaube ist dem Philosophen, der radikal denkt, der die alles entscheidende philosophische Frage stellt, immer wieder, nämlich: Warum ist überhaupt Seiendes und nicht vielmehr nichts?, ein hölzernes Eisen. Christlicher Glaube ist der Todfeind des denkenden Philosophen, sofern dieser nicht nur wissenschaftlicher Handwerker ist. Heidegger hat deswegen schon früh den Gott der Juden und der Christen für tot erklärt, endgültig, und er hat diese philosophische Abschaffung des persönlichen Gottes, des Schöpfer-Gottes, des Erlöser-Gottes, oft genug neu verkündet, damit freilich auch die Verbindlichkeit einer auf den Dekalog gründenden Ethik entschieden verneint. „Monotheismus‘ und alle Arten des ‚Theismus‘ gibt es erst seit der jüdisch-christlichen ‚Apologetik‘, die die ‚Metaphysik‘ zur denkerischen Voraussetzung hat“, so lesen wir jetzt in

den „Beiträgen zur Philosophie“ (S. 411); und weiter: „Mit dem Tod dieses Gottes fallen alle Theismen dahin. Die Vielfalt ist keiner Zahl unterstellt, sondern dem inneren Reichtum der Gründe und Abgründe in der Augenblicksstätte des Aufleuchtens und der Verbergung des Winkes des letzten Gottes.“

Als Heidegger solche Sätze schrieb (um 1936) und Vergleichbares in der 1935 gehaltenen Vorlesung „Einführung in die Metaphysik“ vortrug, rang er in kaum nachzuvollziehender Weise mit dem Glauben der Herkunft – und dieses Ringen war eingebunden in das Mißlingen seiner politischen Arbeit und all dies versammelt in der Atmosphäre von Einsamkeit. „Denn die Einsamkeit ist nahezu vollkommen“, teilt er am 1. Juli 1935 Jaspers nach Heidelberg mit. Er habe erst seit wenigen Monaten wieder den Anschluß an die im Winter 1932/33 abgerissene Arbeit erreicht. „Aber es ist ein dünnes Gestänge, und sonst sind mir auch zwei Pfähle, die Auseinandersetzung mit dem Glauben der Herkunft und das Mißlingen des Rektorates – gerade genug an solchem, was wirklich überwunden sein möchte“<sup>31</sup>. Über die fast vollkommene Vereinsamung hinaus muß die schwerwiegende paulinische Formulierung von den zwei Pfählen (2. Kor. 12,7) zentral bedacht werden, zumal wenn der naheliegende Anklang an Kierkegaards eindringliche Rede „Der Pfahl im Fleisch“, 1914 von Theodor Haecker übersetzt, mitbedacht wird. Hier kann nur auf eine wichtige Komponente von Heideggers Quellen andeutungsweise aufmerksam gemacht werden: seine interne Auseinandersetzung mit Theodor Haecker und dem Hochlandkreis, also der spezifischen Variante des intellektuellen deutschen Katholizismus<sup>32</sup>.

Jedenfalls hatte Heidegger in der Lebensmitte, unter der Sonne des Welt Ruhms, seine frühe vollzogene konfessionelle und weltanschauliche Kehre noch nicht überwunden oder verwunden. Ein Stigma läßt sich nicht auslöschten. Es zeichnet weiter und zwingt zur Auseinandersetzung, selbst wenn diese siegreich bestanden zu sein scheint. Karl Löwith hat diesen existentiellen Grundzug in Heideggers Persönlichkeit pointiert herausgearbeitet: „Jesus durch Erziehung, wurde er zum Protestant aus Empörung, scholastischer Dogmatiker durch Schulung und existentieller Pragmatist aus Erfahrung, Theologe durch Tradition und Atheist als Forscher, Renegat seiner Tradition im Gewande ihres Historikers. Existentiell wie Kierkegaard, mit dem Systemwillen eines Hegel, so dialektisch in der Methode wie einschichtig im Gehalt, apodiktisch behauptend aus dem Geiste der Verneinung, verschwiegen gegen andere und doch neugierig wie wenige, radikal im Letzten und zu Kompromissen geneigt in allem Vorletzten – so zwiespältig wirkte der Mann auf seine

<sup>31</sup> Ebenda, 42.

<sup>32</sup> Die überfällige Untersuchung der geistigen Beziehung zwischen Haecker und Heidegger wird erweisen wie genau Heidegger das publizistische Wirken Haeckers verfolgt hat.

Schüler, die von ihm dennoch gefesselt blieben, weil er an Intensität des philosophischen Wollens alle anderen Universitätsphilosophen weit über-  
ragte“<sup>33</sup>.

Die Wunde bricht immer wieder auf. Der Pfahl im Fleisch bleibt virulent. Wie anders wäre die Briefstelle vom Jahr 1935 zu begreifen, als Heidegger, ernüchtert, heruntergeholt von seinem philosophisch-politischen Höhen- und Wahnflug allmählich wieder Bodenberührung aufnehmend, in die Auseinandersetzung mit dem Glauben seiner Herkunft gerät! Da mag so manche überlieferte Aussage Heideggers über die katholische Kirche, über Sinn oder Nichtsinn bzw. Berechtigung von Lehrstühlen für christlich orientierte Philosophie<sup>34</sup>, bärbeißig polemisch, ja gehässig vorgetragen, eher wie ein Kaschieren, Übertünchen von krankem Gewebe anmuten. Dahinter brannten schmerzhaft die verletzten, wunden Stellen und ließen sich wohl kaum vom Heilverband existentiellen Denkens beruhigen. Ohne im geringsten angeschlossen zu sein, blieb die Frage nach dem katholischen Ursprung, nach dem Glauben der Herkunft offen.

Ob Heidegger dann 1936–1938 in den „Beiträgen zur Philosophie“ die Auseinandersetzung geleistet und sich frei geschrieben hat? Etwa in jenem zentralen Kapitel „Der letzte Gott“, das er unter das Motto stellte: „Der ganz Andere gegen die Gewesenen, zumal gegen den christlichen“? Oder hat er den christlichen Gott historisierend für tot erklärt und blieb doch in seinen Bann geschlagen – von diesem *deus creator mundi*, der den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis erschaffen hat, der Anfang und Ende alles Seienden ist, selbst aber das Sein ist – *ipsum esse* –, zu dem hin die gesamte Schöpfung – *omnis creatura* – auf dem Weg ist?

Aber: noch ein weiterer Pfahl im Fleisch wollte überwunden sein – das Mißlingen des Rektorats, hier als *pars pro toto* zu verstehen, nämlich als das Scheitern einer politischen Ausprägung seines Denkens. Diesem Eingeständnis, dem langjährigen philosophischen Weggefährten Karl Jaspers am 1. Juli 1935 gemacht, korrespondiert die zeitgleiche pathetische Formulierung in der Vorlesung des Sommersemesters 1935: „Was heute vollends als Philosophie des Nationalsozialismus herumgeboten wird, aber mit der inneren Wahrheit und Größe des Nationalsozialismus nicht das Geringste zu tun hat, das macht seine Fischzüge in diesen trüben Gewässern der ‚Werte‘ und der ‚Ganzheiten‘.“ Die Begriffe „innere Wahrheit“ und „Größe“ bergen die Fülle heideggerschen Denkens: innere Wahrheit des Nationalsozialismus meint die unmittelbare und unauflöslche Verschränkung und Verfung mit dem Wahrheits-Ver-

<sup>33</sup> Karl Löwith, *Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933*. Ein Bericht, Stuttgart 1986. Hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe. Frankfurt/Main 1989, 45.

<sup>34</sup> Vgl. meine Studie: *Die Weltanschauungsprofessuren (Philosophie und Geschichte) an der Universität Freiburg – besonders im Dritten Reich*, in: HJb 108, 1988, 157–173.

ständnis, der ἀλήθεια, der Entbergung und Lichtung des verschütteten Seins, das sich den Wissenden, den wenigen, in der Eröffnung zeigt, sich ihnen zu eigen macht, ereignet.

Hatten die Studenten, die Hörenden unter den Hörern, nicht in ihrem Gedächtnis bewahrt, was der Rektor Heidegger knapp zwei Jahre zuvor, ihnen zugesprochen und zugleich für die Weltöffentlichkeit proklamiert hatte?: „Unaufhörlich wachse Euch der Mut zum Opfer für die Rettung des Wesens und für die Erhöhung der innersten Kraft unseres Volkes in seinem Staat. Nicht ‚Lehrsätze‘ und ‚Ideen‘ seien die Regeln Eueres Seins. Der Führer selbst und allein *ist* die heutige und künftige deutsche Wirklichkeit und ihr Gesetz. Lernet immer tiefer zu wissen: Von nun an fordert jedwedes Ding Entscheidung und alles Tun Verantwortung. Heil Hitler!“ Die seherische Kraft und die unbedingte Befehlsgewalt, die in dieser Sprache aufgehoben sind, können nicht abgeschichtet werden vom Propheten. Der Kündler des Seinsgeschicks ist und bleibt zuerst in der Pflicht, im Dienst, im Wissensdienst, in der Verantwortung, besonders der künftigen – unaufhörlich! Denn: Heidegger hat seine Philosophie selbst politisiert und mit der auctoritas seiner Person die anderen an den Führer und an die Bewegung gebunden, ja gekettet.

Und da ist zu fragen – und dies nicht aus einer Selbstgerechtigkeit heraus, versehen mit der Gnade der späten Geburt –, war es genug, das Scheitern des politischen Auftrags nur im forum internum zu bekennen – beileibe kein Schuldbekennnis! – dem einstigen Freund, dem geduldigen Papier, den Blättern, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren. So lesen wir jetzt in den „Beiträgen“: „Die Angst vor dem Seyn war noch nie so groß wie heute. Beweis: die riesenhafte Veranstaltung zur Überschreitung dieser Angst. Nicht das ist das wesentliche Kennzeichen des ‚Nihilismus‘, ob Kirchen und Klöster zerstört, Menschen hingemordet werden oder ob dieses unterbleibt und das ‚Christentum‘ seine Wege gehen kann, sondern dieses ist entscheidend, ob man weiß und wissen will, daß das allgemeine Reden von der ‚Vorsehung‘ und dem ‚Herrgott‘, so ehrlich es dem Einzelnen damit sein mag, nur Auswege und Verlegenheiten in *dem* Bereich sind, den man als *den* Entscheidungsbereich über Seyn oder Nichtseyn nicht anerkennen und zur Geltung kommen lassen will“ (Beiträge S. 139).

Auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund des Spanischen Bürgerkriegs und der riesenhaften Veranstaltungen von Berliner Olympiade und Nürnberger Reichsparteitag wird mit dem Führer, der selbst und allein die heutige und künftige deutsche Wirklichkeit und ihr Gesetz ist, ins Gericht gegangen, da dieser Führer sich der Angst vor dem Seyn unterworfen hat und „vor jeder Ziel setzenden Entscheidung“ ausweicht. Die Bewegung ist verkommen zu einer „lärmenden ‚Erlebnis‘-Trunkenboldigkeit“ vom Schlage der „Kraft durch Freude“-Organisation, hinabgestürzt in die Bodenlosigkeit; die Menschen, die

in sich eine ferne Verfügung trugen, nämlich den Auftrag des Seins aufzunehmen und die seinsgeschichtliche Entscheidung zu finden und zu vollziehen, haben sich versagt und damit versagt. Heidegger aber blieb dem seinsgeschichtlichen Auftrag treu, weshalb er am Sein nicht schuldig wurde. Doch davon wußten seine Ankläger von 1945 nichts, verharrend auf der Bühne eines Welttheaters, bei dem das vordergründige Schauspiel von verrechnender und vergleichender Schuldzumessung aufgeführt wird, mit einem Bild des Menschen, der der Erlösung bedarf, für Heidegger gleichzusetzen mit Unterwerfung unter einen Gott und damit Selbsterniedrigung. Sie kannten nicht die Weltnacht, die durchquert sein mochte, damit die Deutschen überhaupt erst – sonnengleich – aufgehen könnten.

Als Heideggers faktische Existenz im November 1945 in die Peripetie geriet und ihm der schwere Gang zum väterlichen Freund, dem jahrzentlang gemiedenen Erzbischof Gröber, geboten schien, ergriff er einem Ertrinkenden gleich das aus Frankreich zgedachte Rettende – zwar nicht in der Gestalt des Jean Paul Sartre, auf den er zunächst gehofft hatte, sondern in der Person von Jean Beaufret (gewissermaßen 2. Wahl), dem er am 23. November 1945 schrieb: Er kenne seinen Namen erst seit einigen Wochen, habe jedoch gespürt, welch hohen Begriff Beaufret vom Wesen der Philosophie habe. „Hier sind noch verborgene Bereiche, die erst in der Zukunft ans Licht kommen... Zum fruchtbaren Denken bedarf es nicht nur des Schreibens und Lesens, sondern der Synousia des Gespräches und der lernend-lehrenden Arbeit.“ Diese Denk-Gemeinschaft währte bis zu Heideggers Tod. Der Brief „Über den Humanismus“, am 12. Dezember 1946 Beaufret geschenkt, ist Symbol dieser συνουσία – jener Brief, in dem die ganz entschiedene Absage an eine philosophische Ethik verkündet wird – auch und gerade „im jetzigen Weltaugenblick“, da sich das Sein „durch die Erschütterung alles Seienden ankündigt?“ (Humanismusbrief). Der Mensch, der das Sein bedenkt, bedarf keiner Ethik im herkömmlichen, seit Plato definierten Verständnis, da er im heraklitischen ἦθος den Aufenthalt gefunden hat, denn: „dann ist dasjenige Denken, das die Wahrheit des Seins als das anfängliche Element des Menschen als eines existierenden denkt, in sich schon die ursprüngliche Ethik.“ (Humanismusbrief).

Am Schluß soll eine Frage stehen. Heideggers beharrliches Schweigen über die im Namen der Deutschen verübten Verbrechen wird immer wieder thematisiert, ja neuerdings sogar zur eigentlichen Dimension einer Heidegger-Hermeneutik stilisiert: die Dimension des Schweigens. Wie auch immer diese Stilisierung gewertet werden mag: Heidegger verzichtete auf eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Es gibt da nur eine intern geäußerte Stelle, die 1983 an eher entlegener Stelle publik gemacht wurde: Heidegger hatte 1949 in einem für auserlesene Bremer Gäste gehaltenen

Vortrag über die Technik (Das Ge-stell)<sup>35</sup> ausgeführt: „Ackerbau ist jetzt motorisierte Ernährungsindustrie, im Wesen das Selbe wie die Fabrikation von Leichen in Gaskammern und Vernichtungslagern, das Selbe wie die Blockade und Aushungerung von Ländern, das Selbe wie die Fabrikation von Wasserstoffbomben“<sup>36</sup>. – Solches Denken ist von Heidegger her zu begreifen als Gleich-gültigkeit der Erscheinungen, die der Ungeist neuzeitlich-technischer Erdverwüstung hervorbringt: Ackerbau als motorisierte Ernährungsindustrie „im Wesen das Selbe“ wie der Genozid.

Jean Beaufret hat sich, wie wir seit geraumer Zeit wissen, mit den ‚Forschungen‘ von Faurisson identifiziert und diese gleichsam autorisiert.

Hat also Faurisson recht, wenn er jetzt neben Beaufret auch Heidegger als seinen Vorläufer in Anspruch nimmt? Kreiste das Denkgespräch zwischen den beiden auch um dieses Thema oder blieb dieses unausgesprochen? Gerät die Dimension des Schweigens in die Gefahr, ins Nichts zu zerrinnen? *Nichts* freilich nicht im Sinn von Heidegger gedacht.

---

<sup>35</sup> Zum Zustandekommen und Verlauf der Bremer Veranstaltung vgl. *H. W. Petzet*, wie Anm. 1, 59 ff. Heidegger las „Das Ding“, „Das Ge-stell“, „Die Kehre“. Der vierte dazugehörige Vortrag „Die Gefahr“ wurde nicht mehr zu Gehör gebracht.

<sup>36</sup> Veröffentlicht bei *Wolfgang Schirmacher*, *Technik und Gelassenheit. Zeitkritik nach Martin Heidegger*, Freiburg – München 1983, 25.



## Miszellen

### **Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1803/03–1821/27 (= Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 1) Stuttgart – Berlin – Köln 1989).**

Das Thema dieser 1988 von der staatlichen Theologischen Fakultät Luzern als Doktor-Dissertation angenommenen Arbeit geht zurück auf den ehemaligen Luzerner Professor Dr. Manfred Weitlauff (heute Ordinarius für Bayerische Landeskirchengeschichte in München). B.s Recherchen erstrecken sich keineswegs nur auf die wenigen Jahre zwischen der Säkularisation des Hochstifts 1802/3 und der Suppression des Bistums durch die päpstliche Bulle „Provida Solersque“ vom 16. August 1821, sondern präsentieren neben deren kritischer Würdigung im zeitlichen Kontext auch die Vorgeschichte (II. Das Hochstift Konstanz zwischen Revolution und Säkularisation (1788–1803), S. 65–190), ja sogar einen kurzen Abriss einer kleinen Konstanzer Bischofsgeschichte (S. 43–64). Ebenso sind in diese Arbeit Biographien der beiden letzten Repräsentanten des Bistums eingebaut, die des Konstanzer Fürstbischofs Karl Theodor Freiherr von Dalberg (1744–1817) (S. 110–141) und die seines Generalvikars bzw. Bistumverwesers Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860) (S. 251 – etwa 314). B.s Buch wird auf diese Weise ungemein informativ, dies jedoch um den Preis einer Langatmigkeit, die vom Leser eine hohe Motivation verlangt. Darüber hinaus unterliegt B., der vor allem aus reichem Quellenmaterial schöpfen kann, der Versuchung, dieses möglichst breit in den Text hineinzubauen; zusätzlich werden noch zahlreiche Texte in der Originalsprache im Anmerkungsapparat vorgestellt. Vier Quellentexte veröffentlicht er im Anhang II (S. 546–551). Ein ausführliches Personen- und Ortsregister schließt die Arbeit ab.

#### I. Auslöschen und Vergessen

B. leitet seine Arbeit mit einem Hinweis auf Wessenbergs nüchterne Grabplatte (zu korrigieren: keine Bronze-, sondern eine Messingplatte) ein. Diese war jahrzehntelang mit dem Kirchengestühl bedeckt, so als wollte man die Erinnerung an Wessenberg, mit dem „die Konstanzer Bistumsgeschichte ihren Abschluß gefunden“ hat (S. 43), und an all das, was er in diesem Zusammen-

hang bedeutet hat, auslöschen. B. evoziert zunächst, daß Wessenberg und das letzte Domkapitel auch der Grund für die Auslöschung des Bistums waren, differenziert jedoch später den Kausalzusammenhang zwischen Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz einerseits und der Suppression des Bistums und damit der Kaltstellung Wessenbergs und des Domkapitels andererseits, wenn er formuliert: „Die Gründe standen nicht in direkter Verbindung zueinander, doch wurzelten sie nichtsdestoweniger in einem gemeinsamen politisch-kirchenpolitischen Umfeld“ (S. 486). Dies galt um so mehr, als Wessenberg in seiner Auseinandersetzung mit dem Heiligen Stuhl auch sehr zum Ärger der römischen Behörde und ihrer Sympathisanten zunächst vom großherzoglich badischen Hof kräftig unterstützt wurde.

Unverkennbar, wenn auch mit leisen Tönen, beklagt B. das Ende des Bistums Konstanz, „nachdem es rund 1200 Jahre lang Kristallisations- und Ausstrahlungspunkt christlichen Lebens für den geschlossenen Kulturraum im Einflußbereich von Hochrhein und Bodensee gewesen war“ (S. 43). In einem eigenen Abschnitt „Suppression oder Translation des Bistums Konstanz“ (S. 500–513) zeigt B. die Implikationen der politischen Diplomatie auf, die schließlich die durch Staatsvertrag vom 7. Oktober 1818 vereinten südwestdeutschen Staaten für eine Suppression votieren ließen. Pius VII. konnte mit seiner Zirkumskriptionsbulle vom 16. August 1821 sich dieser Politik anschließen und die „Freiburger Kirchenprovinz“ errichten. Für Rom bot sich auf diese Weise problemlos die Beseitigung der oppositionellen Konstanzer Geistlichen Regierung mit Wessenberg als deren Präsidenten an („Der tiefere Grund der Suppression des Bistums Konstanz dürfte vielmehr im Geist und im Kirchenverständnis gelegen haben, welches Konstanz [und natürlich ihre Repräsentanten] symbolstark verkörperte...“ [S. 517]).

Man muß B.s Gesamturteil zustimmen: „Wenn man ferner die merkwürdige Zurückhaltung des Heiligen Stuhls im Kampf gegen die Säkularisation (bei allem Verständnis für die äußerst schwierige Situation des Papsttums) erwägt, und sich den hartnäckigen Widerstand der Römischen Kurie gegen die Konkordatspolitik Dalbergs und Wessenbergs in einer Zeit höchster kirchlicher Not vergegenwärtigt, bleiben Fragen offen. Und wenn Papst Pius VII. im bekannten Breve vom 2. November 1814 an Dalberg die Zerschlagung der Reichskirche als Zorngericht Gottes (*ultricem manum Omnipotentis Dei*) gedeutet und den Fürstprimas als den vornehmsten Fürsten und Repräsentanten des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches nach dem Kaiser durch pauschale Vorwürfe und Beschuldigungen in unerhörter Weise gedemütigt hatte, war dies ein Vorgang von tiefgreifender Konsequenz. Man muß hier die historischen Zusammenhänge sehen. Rom scheint alles daran gelegen zu haben, zu verhindern, daß die ‚Deutsche Kirche‘ noch einmal eine durch Verfassung und Recht garantierte Eigenstellung mit einem gewissen Grad an

Selbständigkeit erlangte. Die Erinnerung aber an Geist und Idee der alten Reichskirche sollte (und mußte) durch diese Demonstration päpstlicher Machtvollkommenheit für immer ausgelöscht und vergessen sein. Von daher erscheint die gänzliche Auslöschung des Bistums Konstanz nur konsequent“ (S. 517). Vor dem Hintergrund einer solch zielstrebig verfolgten Politik wirken die Bemühungen der Konstanzer Bürgerschaft (seit 1817, S. 514) um einen Verbleib des Bischofssitzes in Konstanz rührend naiv.

Ergänzend hinzufügen sollte man auch noch jenen für die staatliche Administration wichtigen Grundsatz, wonach das neue kirchliche Gebiet auch der staatlichen Verwaltungseinheit zu entsprechen hatte. Für ein Landesbistum Baden – hinzu kamen die Katholiken der Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hochzollern-Sigmaringen – wäre Konstanz schon geographisch zu peripher gelegen; dessen Translation nach Freiburg hätte vermutlich jene nichtalemannischen Katholiken der badischen Teile der Diözesen Würzburg, Mainz, Speyer (und Straßburg) und des ebenso untergegangenen Worms weniger befriedigt, zumal das Bruchsaler Generalvikariat (für die badischen Katholiken von Würzburg, Worms und Speyer) eine zur Konstanzer Verwaltung und „Theologie“ konträre Kirchenpolitik verfochten hatte, und gerade die Integration (auch hinsichtlich der Religiosität) so heterogener Gebiete im lebendigen Interesse der badischen Staatsbürokratie lag (vgl. S. 511).

## II. Die letzten Repräsentanten des Hochstifts und des Bistums Konstanz

In einem Überblick über die Geschichte des Hochstifts Konstanz an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert geht B. auf kirchenrechtliche Strukturen und Persönlichkeiten ein, wie sie in den letzten Jahren wirkmächtig relevant wurden. Ausführlich zeigt B. die Verfassung des Domkapitels auf, zu dessen Dignitäten Domprobst, Domdekan, Domkustos und Domkantor zählten und das sich „als Garant der Fortexistenz bewährt und die Kontinuität von Hochstift und Bistum Konstanz gesichert hatte“ (S. 72). Wertvoll sind die 18 Biogramme der letzten Domkapitulare bzw. Domizellare (1802/03). Sie lassen nicht nur etwas von der Bedeutung dieser Körperschaft ahnen, sondern zeigen gleichzeitig, welch illustren Persönlichkeiten ihr angehörten.

Mit der Wahl Karl Theodor von Dalbergs zum Koadjutor im Bistum Konstanz (18. 6. 1788) wurde ein letzter Höhepunkt eingeleitet. Ausführlich zeigt B. die politischen Hintergründe seiner Wahl auf (S. 81–109), wie etwa den unmittelbaren „Einfluß der Kirchenpolitik Josephs II. auf die Konstanzer Koadjutorwahl“ (S. 84), oder weist auf die Bedeutung des Fürstenbundes hin, dem Dalberg nach seiner Wahl in Mainz beigetreten war. Einleuchtend erscheinen B.s Argumente gegen Aretins These, „daß Dalberg vom Konstanzer

Domkapitel verpflichtet wurde, dem Fürstenbund beizutreten“ (S. 98, Anm. 119). Sorgfältig legt B. all diese Differenzierungen frei, die eine Wahl Dalbergs erst ermöglichten. Nach B. bedeutete diese Weichenstellung „eine klare Absage an die kaiserlich-österreichische Kirchenpolitik Josephs II. (1765–1790; seit 1780 Alleinherrscher), in der das Domkapitel nicht zu Unrecht eine Gefahr für die Fortexistenz von Hochstift und Bistum Konstanz sah“ und damit „gleichzeitig eine Absage an die untertänige Devotion des Konstanzer Fürstbischofs Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800) gegenüber dem Erzhaus“ und schließlich, weshalb das Domkapitel Dalberg favorisiert hatte, eine Absage an die „bedenkliche Mißwirtschaft und ‚Schuldenpolitik‘ der fürstbischöflichen Regierung“ (S. 81). Dalberg, der „das Hochstift Konstanz auch niemals nur als Anhängsel seiner vielen Pflichten verstanden“ (S. 149) hatte, erwies sich des Vertrauens würdig, so daß das Domkapitel sich „mit größter Bereitwilligkeit“ (24. 1. 1793, S. 147) seiner Politik anschließen konnte.

#### a) Karl Theodor Freiherr von Dalberg

Neben all diesen kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragestellungen fällt B.s Interesse an biographischen Fakten und Daten auf. Am deutlichsten zeigt sich dies an seinen Ausführungen über Dalberg und Wessenberg. Ausführlich versucht B. beiden Persönlichkeiten gerecht zu werden. Dies dient m. E. hauptsächlich zur Zurückweisung jener vorkritischen Urteile, die ihnen eine Redlichkeit in ihrem Handeln absprachen, so etwa Kurienkardinal Michele di Pietro (1727–1821), der Dalberg in einem Gutachten als ein „blindes Werkzeug höllischer Umtriebe“ (134 f.) bezeichnete. Dem kann das Urteil Johann Michael Sailers aus dem Jahr 1801 entgegengestellt werden: „Nur Unwissende, blinde Eiferer und böse Menschen hassen oder lästern ihn“ (S. 140).

Für die biographischen Daten über Dalberg kann B. auf die Arbeiten von A. Freyh und K. Rob zurückgreifen. B. zeichnet Dalberg nüchtern und mit wohlthuender Sachlichkeit, die keineswegs selbstverständlich ist (im Gegensatz dazu: K. M. Färber, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (= Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5, hg. von den Museen und dem Archiv der Stadt Regensburg, Regensburg 1988).

B.s Auswahl an biographischen Daten, die er kritisch auswertet, ergibt ein sympathisches Bild dieses aufgeklärten und kulturvollen Fürsten. Gleich bei seinem Eintreffen als neuer Statthalter von Erfurt packt Dalberg selbst beim Feuerlöschen mit an (S. 114), er engagiert sich besonders im Bildungs- und Sozialwesen (S. 115), verkehrt mit Größen deutschen Geistes wie Goethe oder

Schiller. „Ich habe wenige Menschen gefunden, mit denen ich überhaupt so gern leben möchte als mit ihm. Er hat mir meinen Geist entzündet, und wie es scheint, auch ich den seinen,“ schreibt Schiller 1790 (S. 118). In diesem Zusammenhang wundert es nicht, von Dalbergs reicher schriftstellerischer Tätigkeit zu erfahren. „Seine Doppelmitgliedschaft bei Freimaurern und Illuminaten“ (S. 120), „kaum mehr als die gebräuchliche Form gesellschaftlichen Lebens und edler Menschlichkeit im Sinne der Zeit“ (G. Schwaiger, zit. S. 120) war 1816 für die römische Kurie ein gefundenes Fressen. Was diese eigentlich „im Sog des Gothaer und Weimarer Kreises“ (S. 120) bedeutete, wäre noch genauer zu untersuchen, zumal jene Freimaurerei in Italien (und anderen romanischen Ländern) etwa, welche den Kurialen vor Augen gestanden haben mag, keineswegs Dalbergs Ideale repräsentiert haben könnte.

Im großen und ganzen orientiert sich B. in der Beurteilung Dalbergs an den Forschungen von H. Raab, K. O. von Aretin, G. Schwaiger und R. Reinhardt. Dalbergs Engagement für Reichsverfassung und Reichskirche, „für deren Rettung er bis 1806 unermüdlich und ohne auf persönliche Rücksichten zu achten kämpfte“ (S. 127), wird positiv gewertet. Dem Gesamturteil B.s, Dalberg gehöre „zu den herausragenden Gestalten seiner Zeit“, kann man ohne Mühe zustimmen (S. 139–141). Zutreffend bleibt das Wort von R. Reinhardt: „Wer die Geschichte nur von ihrem Erfolg her zu beurteilen gewohnt ist, der mag Dalberg mit einer Handbewegung abtun; er möge ihm aber wenigstens die Lauterkeit seines Willens zugestehen“ (zit. S. 140 f.).

#### b) Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg

Ebenso engagiert wie bei Dalberg, zeichnet B. das Bild Wessenbergs, dessen geschichtliche Erinnerung wie bei Dalberg über ein Jahrhundert hinweg bisweilen einseitig tradiert wurde. Das Urteil von A. Rösch, dem späteren Generalvikar in Freiburg, aus dem Jahr 1908, wonach „der Geist eines Wessenberg nicht Leben, sondern hundertfältig Tod und Ruinen hervorgebracht“ (zit. S. 251) habe, deutet B. zu Recht als Äußerung, die „auf dem Höhepunkt der ‚Modernismus‘-Krise niedergeschrieben“ wurde und „in ihrer vernichtenden Kritik wohl unübertroffen“ (ebd.) sei. Ergänzt werden sollte, daß Rösch knapp 20 Jahre später (Hermann von Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie: FDA 55 (1927), S. 295–361) Wessenberg vorsichtiger angeht. Noch minutiöser als bei Dalberg geht B. einzelnen Daten im Leben Wessenbergs nach. Neben viel Bekanntem aus der Literatur kann er hierbei auch auf Quellen zurückgreifen und so manches zurechtrücken, so z. B. das Datum von Wessenbergs Amtsantritt. Das im Anschluß an Beck und Gröber auch von mir angenommene Datum von Wessenbergs Amtsantritt ist auf den 20. April (statt

2. März) 1802 zu verlegen (S. 265). Zu fragen bliebe, ob Wessenberg wirklich sein vom 26. 12. 1813 datiertes Rücktrittsgesuch an Dalberg abgesandt hat. Da B. sich dabei auch nur auf das Konzept des Schreibens berufen kann, bleibt für ihn die Situation „letztlich nicht geklärt“ (S. 274). Wessenbergs endgültige Amtsenthebung geschah durch Dalberg auf Druck von Rom am 25. Januar 1815. Da dessen Ersatz, Domkapitular Johann Nepomuk von Roll, dieses Amt nie antrat (I. H. von Wessenberg, *Meine Erlebnisse: Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe*, hg. von K. Aland und W. Müller, Bd. I/1, Freiburg – Basel – Wien 1968, S. 73), „übertrug Dalberg am 8. September 1815 die Generalvikariats- und Provikariatsvollmachten nunmehr auch offiziell der Konstanzer Geistlichen Regierung in corpore unter gleichzeitiger Bestätigung Wessenbergs als vorsitzenden Präsidenten und Reinigers als Direktor des Geistlichen Regierungskollegiums“ (S. 275). Faktisch wird man hierbei sogar von einer kontinuierlichen Tätigkeit Wessenbergs sprechen können. Schon am 4. 11. 1813 hatte Dalberg Wessenberg zu seinem „Koadjutor und Koadministrator auf Lebenszeit ernannt, verbunden mit dem Wunsch der künftigen Nachfolge“ (S. 276). Nach der Genehmigung dieses Planes durch den Großherzog am 22. 8. 1815, willigte das Domkapitel am 12. 9. ein (zur Problematik S. 277), so daß Dalberg am 23. 9. 1815 auch den Papst um die Bestätigung bat. Von Rom kam jedoch nie eine Antwort (S. 277). Nach Dalbergs Tod (10. 2. 1817 in Regensburg) wählte das Domkapitel „am 19. Februar Wessenberg einstimmig zum Kapitularvikar und Bistumsverweser. Doch Papst Pius VII. erklärte gegen jedes Herkommen – die Wahl eines Kapitularvikars bedurfte der römischen Bestätigung nicht – mit dem Breve vom 15. März 1817 aus schwerwiegenden, jedoch nicht näher bezeichneten Gründen (ob gravissimas causas) die Wahl für null und nichtig“ (S. 278). Auch Wessenbergs Romreise in der zweiten Jahreshälfte 1817 brachte ihm keine Rechtfertigung, sondern in den Augen der Kurie sogar die Bestätigung ihrer Kritik und Skepsis. B. erarbeitet diesen Abschnitt (438–474) an Hand der Quellen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Archiv für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten, Vatikan, und sogar dem Luzerner Nuntiaturarchiv, Vatikan. Der Rezensent kann sich hierbei nicht zurückhalten darauf hinzuweisen, daß ihm in den Jahren 1979 bis 1981 und 1988 wiederholt diese Luzerner Nuntiaturbestände als nicht benutzbar von den Mitarbeitern des Vatikanischen Geheimarchivs vorenthalten wurden, während erfreulicherweise B. in den Jahren dazwischen diese konsultieren konnte.

Trotz B.s gewissenhafter und sehr ausführlicher Recherchen bleiben für die Forschung noch Fragen offen, deren Beantwortung jedoch keineswegs zu B.s Aufgabenstellung gehörte, wie zum Beispiel: Wie steht es um den Einfluß der Erweckungsbewegung (S. 307) oder des Pietismus? Mit welchen Quellen ist Wessenbergs Engagement bei der Rottenburger Bischofswahl belegt (S. 279)?

Welche Rolle spielte Wessenberg im Karlsruher Parlament (S. 280)? – Ferner sei anzumerken, daß Wessenbergs Titelverzeichnis von K. Aland 1957 (S. 282) noch ergänzt werden kann: K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Literaturgeschichte, ab Band XVI von Herbert Jacob, 2. ganz neu bearbeitete Auflage, Berlin 1938 – 1985.

Interessant ist B.s Einordnung von Wessenbergs kirchenreformerischem Denken. „Den Konstanzer Generalvikar mit plakativen Verweisen auf die für ihn wieder und wieder bemühten Anschauungen des sogenannten ‚Episkopalismus‘, ‚Febronianismus‘, ‚Josphenismus‘ und ‚Gallikanismus‘ zu reduzieren, geht nicht an; noch weniger, ihn als Einzelfall zu isolieren. Wessenberg hat sich mit keiner dieser Bewegungen identifiziert, wenn auch die Einflüsse nicht bestritten werden. Denn in Wirklichkeit steht hinter Wessenbergs ‚Reform-Katholizismus‘ erasmianischer Prägung das bereits genannte ekklesiologische Problem des rechten Verhältnisses der Befugnisse von Papst/Nuntiatur und Konzil/Episkopat“ (S. 287).

Zum Problem von Wessenbergs bisweilen sturer Ablehnung gegen verbreitete Formen der Volksfrömmigkeit formuliert B.: „Keinerlei Verständnis brachte der Generalvikar auf für die bunte Vielfalt an mitgetragenen Fahnen, Kreuzen, Bildern, und geradezu ein Greuel war ihm ‚türkische‘ Musik und Salut schießende Reiterei sowie die zahlreichen Zerstreuungsmöglichkeiten an den Wallfahrtsorten. Hier griff er resolut durch“ (S. 309). Weniger theologisch orientierte Sichtweisen aus der Volkskunde verstehen diese Bestrebungen entweder neutral (wie K. Schmalfeldt, *Sub tuum praesidium confugimus. Unsere Liebe Frau in der Tanne zu Triberg: FDA 108 [1988], S. 5–302*) oder negativ (E. Kimminich, *Religiöse Volksbräuche im Räderwerk der Obrigkeiten. Ein Beitrag zur Auswirkung aufklärerischer Reformprogramme am Oberrhein und in Vorarlberg (= Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien, hg. von H. Haumann, Bd. 4, Frankfurt am Main – Bern – New York – Paris 1989, S. 204: „Selbst wenn man sich, wie an Wessenbergs Erneuerungsvorschlägen zu beobachten war, über die Notwendigkeit sinnbildlicher Religionsausübung Gedanken machte, entbehrte der konstruierte Ersatz jedweder religiöser Symbolkraft“; oder S. 203: „...daß eine künstliche geschaffene Kultur populären Bedürfnissen nicht entsprach..., daß vor allem die Konfrontation theoretisch formulierter Idealvorstellungen herrschender Schichten mit den Bedürfnissen der Bevölkerung den Ausschlag zum Wandel religiöser Feste gegeben hat.“ B.s Äußerung, wonach „der Widerstand gegen die Verordnung des Konstanzer Generalvikars oftmals weniger von den Gläubigen, als vielmehr aus der Priesterschaft genährt und getragen wurde, daß sich Annahme oder Ablehnung am Wollen und an der pastoralen Klugheit eben der Seelsorger entschied“ (S. 313), scheint mir affirmativ richtig zu sein. Dies*

müßte jedoch dahingehend ergänzt werden, daß die Rezeption gewisser Reformansätze tatsächlich von einer gewissen Akzeptanz in der Bevölkerung abhängig war und ist; insofern ist dies nicht nur eine Frage der Vermittlung. Die Akzeptanz kann andererseits durchaus auch als ein Zeichen von Mündigkeit oder Unmündigkeit je nach Fallbeispiel gewertet werden.

### III. Trennung

Eigens untersucht B. das Verhältnis von Konstanzer Geistlichen Regierung und Luzerner Nuntiatur unter Fabrizio Sceberas Testaferrata (S. 315–336). Dessen Tätigkeit wurde „zu Wessenbergs und auch des Bistums Konstanz schwerster Hypothek“ (S. 319). In der hartnäckigen Observation der Konstanzer Geistlichen Regierung formuliert Testaferrata wiederholt seit 1805 seine Forderung nach einer Trennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz (S. 345); nur dann könne die katholische Religion gerettet werden. Aus diesem Grund glaubte Testaferrata, er sei als päpstlicher Nuntius direkter Sachwalter des Papstes (S. 334) und könne so auch in Konstanzer Bistumsangelegenheiten hineinregieren. Dalberg und Wessenberg wehrten sich dagegen. Dalberg argumentierte („im wesentlichen von Kolborn“ verfaßt [S. 334]): „Nicht blos dem heiligen Petrus, sondern allen Aposteln hat Kristus die Gewalt zu lösen und zu binden gegeben“ (zit. S. 335). Doch nicht nur den Wühlereien des Luzerner Nuntius, sondern auch den verschiedenen staatlichen Behörden kam eine kirchliche Neugliederung gelegen. Nach zähen Verhandlungen teilte am 30. August 1813 „Uri im Namen von 11 konstanzerischen Diözesankantonen dem Fürstprimas den Wunsch der Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz mit. Gleichzeitig wurde er um Einwilligung und Mithilfe gebeten. Luzern und Aargau hatten sich distanziert und nicht unterzeichnet“ (S. 355). Mit dem Breve „Quod aliquantum“ vom 2. 11. 1814 (S. 399–401) an Dalberg hatte Pius VII. die Sache offiziell geregelt. Das Domkapitel, das von diesem Breve nichts wußte – zeitlebens hielt Dalberg es geheim –, „appellierte an den Papst, sich dabei auf das kanonische Recht berufend, welches für die Abtrennung eines Bistumsanteils auch die Einwilligung des Domkapitels vorschreibe“ (S. 403). Pius VII. wies dies mit scharfen Worten zurück („Divini honoris zelo“, S. 413). Faktisch änderte sich am Protest nichts, auch wenn der letzte Bistumsschematismus aus dem Jahre 1821 „die Schweizer Quart als lediglich provisorisch abgetrennt“ (S. 414) bezeichnete. 1817 wurden dann schließlich die württembergischen (S. 415–427), 1817/21 die bayerischen (S. 427–430), 1819 die österreichischen Landkapitel von den jeweiligen staatlichen Behörden abgetrennt (S. 431–437). In der Folgezeit wundert es nicht, wenn das Konstanzer Domkapitel sich stärker an die



großherzoglich badische Landesregierung anlehnte und dort um Schutz ihrer Rechte nachsuchte (vgl. S. 469 ff.).

#### IV. Das Neue

Die südwestdeutschen Staaten Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Hessen-Nassau und die Freie Stadt Frankfurt entwarfen in den Frankfurter Verhandlungen (1818) im wesentlichen das neue Kirchensystem. Deren Maxime lautete: „Es liege im Interesse eben dieser protestantischen Regierungen, der Kirche den staatlichen Schutz gegen die ‚Usurpation der römischen Curie‘ zu gewähren“ (Wangenheim, zit. S. 477). Trotz des Protestes des Heiligen Stuhles, der signifikant dort einsetzt, wo er um seinen Einfluß bangte, jedoch weniger an einem Handlungsspielraum der einzelnen Bischöfe staatlichen Behörden gegenüber interessiert war, setzten sich die Regierungen durch. Sie gestalteten die neuen Kirchenverhältnisse nicht mehr nach national-kirchlichen Gesichtspunkten wie in der alten Reichskirche, sondern diminuierten die einzelnen Teilkirchen auf „Landesbistümer“, B. spricht von einer „territorial gebundenen Staatskirche“ (S. 474).

Die Zirkumskriptionsbulle „Provida Solersque“ war ein erster Abschluß in diese Richtung. Ihr folgte die Ergänzungsbulle „Ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827, welche die Besetzung der höheren kirchlichen Ämter im Einverständnis mit den verschiedenen Staaten regelt. Leo XII. erließ in seinem Breve „Re sacra“ sogar noch weitere Zugeständnisse an den protestantischen Landesherrn, wonach das Domkapitel schon bei der Erstellung einer Kandidatenliste für den neu zu besetzenden Bischöflichen Stuhl nur dem Großherzog genehme Kandidaten berücksichtigen dürfe. Nur 50 Jahre später traute sich die päpstliche Diplomatie nicht mehr, ihren Freiburger Kirchenmännern (bei der Erzbischofswahl 1868 ff.) die Existenz dieses Breves zu gestehen, geschweige dessen Anwendung zu akzeptieren (vgl. Karl-Heinz Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XXXV, Freiburg – München 1990), S. 272–303).

#### V. Details

Auf S. 259, A. 53 muß es Heinrich von *Sbrik* heißen.

Zu *Johann Valentin Heimes*, S. 126, A. 108 könnte man erwähnen: K.-H. Drobner, *Johann Valentin Heimes (1741–1806)*. Weihbischof in Worms und Mainz. Politiker und Seelsorger am Ausgang des Alten Reiches (= Pader-

borner theologische Studien, Bd. 18), Paderborn – München – Wien – Zürich 1988.

Zu *Hermann von Vicari*: B. gibt unter Berufung auf das Geistliche Ratsprotokoll (S. 294) als Datum der Ernennung von Vicaris zum Wirklichen Geistlichen Rat den 29. Mai 1802 an. Im Ernennungsdokument hatte Dalberg diese jedoch schon am 24. 5. 1802 vollzogen (EAF, NB 3/2; ebenso ersichtlich aus der Angabe eben dieses GRprot, EAF, Ha 268, S. 1386: „Meersburg, d. 24 May“). S. 542: besser Vicari statt Vikari. Ergänzend zu S. 285: Beim Tod Wessenbergs interessierte sich der Münchener Nuntius Flavio Chigi dafür, ob dieser auch als gläubiger Katholik gestorben sei. Von Vicari konnte ihn beruhigen. Wessenberg habe die heiligen Sakramente „rite et devote“ empfangen. Der greise Erzbischof hatte in seiner übervorsichtigen und ängstlichen Art dem Beichtvater Wessenbergs sogar das Mandat gegeben, dahingehend zu wirken, daß Wessenberg „omnia quae contra canonicam obedientiam contraque ecclesiam et S. Sedem Apostolicam verbis vel factis commisisset revocaret“. Doch sei der Beichtvater vom Arzt daran gehindert worden. (Von Vicari an Chigi, Friburgi, 28. 8. 1860: Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco, 89).

*Wessenbergianer* würde ich nicht einfach als treue Anhänger Wessenbergs bezeichnen (S. 304). Gerade die badischen Revolutionwirren und die Synodenbewegung haben gezeigt, daß sich viele auf Wessenberg zwar beriefen, um ihre Forderungen an den Mann bringen zu können, in ihren Anliegen jedoch viel weiter gingen als Wessenberg selber. Sicher ist beiden Gruppen, Wessenberganhängern und Wessenbergianern, eine Ablehnung ultramontaner Theologie wie Praxis gemeinsam.

Zu *Johann Baptist Ignaz Häberlin* könnte man ergänzen: R. Bäumer, Zur Geschichte der Pfarrei St. Martin, besonders: Die Pfarrei unter Pfarrer Häberlin 1789 – 1810: St. Martin in Freiburg i. Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei, hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin, München – Zürich 1985, S. 273 – 280.

Den Ausführungen B.s folgen in einem ersten *Anhang* ein Überblick über „Die finanzielle und personelle Situation des Bistums Konstanz in den letzten Jahren seines Bestehens“ (S. 540–545), in einem II. Anhang vier markante Dokumente aus dem Schriftwechsel zwischen den Konstanzern und der römischen Behörde.

Mit *Quellen* geht B. überhaupt sehr sorgfältig um. Darüber hinaus scheint ähnlich wie bei seinen biographischen Angaben Ausführlichkeit für ihn eine wichtige Maxime zu sein. Zahlreiche freilich bedeutende Quellen werden im Text nicht nur vollständig wiedergegeben, sondern in wichtigen Passagen in der Originalsprache im Anmerkungsapparat wiedergegeben (besonders S. 274–286, S. 351–372, 382–403, 409–423). Dieser Ausführlichkeit hätte es nicht bedurft.

Ein *Personen- und ein Ortsregister* helfen bei der Suche nach bestimmten Sachverhalten. Aufgelockert wird die Arbeit durch sechs Abbildungen. Gezeigt werden neben den beiden Konstanzer Hauptrepräsentanten Dalberg und Wessenberg deren Widersacher Nuntius Testaferrata. Sailer ist wohl der Nähe zu Wessenberg wegen abgebildet. Darüber hinaus folgen noch zwei Karten, eine mit den Besitzungen des Hochstifts Konstanz, und die andere mit den Grenzen des Bistums Konstanz.

Alles in allem legt B. eine bemerkenswerte Arbeit vor, auf die man nicht nur wegen ihre immensen Materialfülle noch lange zurückgreifen wird.

Karl-Heinz Braun



**Paul W. Schniewind, Anglicans in Germany: A History of Anglican Chaplaincies in Germany until 1945. Selbstverlag Paul W. Schniewind, Umkirch i. Br. 1988, XV und 200 Seiten.**

Man hat einmal scherzhaft gesagt, die Engländer, welche sich im 19. Jahrhundert als Reisende, Studenten, Bergsteiger und Kaufleute auf dem Kontinent niederließen, hätten wann und wo auch immer die Gewohnheiten ihrer Heimat gepflegt, zu denen die Teestunde ebenso gehörte wie der Anschluß an eine englischsprachige Gottesdienstgemeinde. Paul W. Schniewind zieht den Bogen des Wirkens der anglikanischen Kirche in Deutschland allerdings erheblich weiter, beginnend mit den ersten englischen Kaufmannsgemeinden in den norddeutschen Stadtstaaten und den Glaubensflüchtlingen um den schottischen Reformator John Knox in Frankfurt bis zum Zusammenbruch dieses kirchlichen Sonderlebens zu Beginn des Zweiten Weltkriegs. Die eigentliche Epoche blühender englischer Gemeinden in Deutschland war das 19. Jahrhundert. Um 1900 existierten nicht weniger als 63 von ihnen im Deutschen Reich, davon 35 als ständige (permanent) Pfarrstellen, 28 als saisonale, vor allem für die Touristenseelsorge in den Kurorten. Dazu kamen noch zwei Gemeinden der amerikanischen Episkopalkirche, Dresden und München. In der Jurisdiktion unterstanden die Gemeinden bis 1633 dem Erzbischof von Canterbury, dann dem Bischof von London. 1842 wurde für Südeuropa die Diözese Gibraltar gegründet. 1883 erhielt der Bischof von London einen Suffraganbischof für die Auslandsgemeinden (chaplaincies) in Nord- und Zentraleuropa. Seit 1980 ist das Hirtenamt für beide Diözesen in der neugebildeten „Diocese of Gibraltar in Europe“ vereinigt. Dabei wird der Bischof von einem Suffragan- und vier Auxiliarbischöfen unterstützt. Der Bischof für die amerikanischen Gemeinden residiert in Paris. 1895 wurden zur verwaltungsmäßigen Unterstützung zwei Dekanate in Deutschland errichtet: Deanery A in Dresden und Deanery B in Baden-Baden, beide 1931 zu einer Deanery für Nordeuropa in Berlin zusammengelegt. Die Bischöfe sind bis heute mehr „Wanderbischöfe“ und ständig zu Visitationen, Pastorkonferenzen und Firmungen unterwegs.

Für die Situation der anglikanischen Kirche in Deutschland spielten die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem englischen Königshaus und zahlreichen deutschen Fürstenhäusern eine wichtige Rolle, war doch

kein geringerer als Kaiser Wilhelm II. ein Enkel der Queen Victoria und einige Töchter der Queen in Deutschland verheiratet. Schniewind weist auch auf den der anglikanischen Kirche günstigen kirchenpolitischen Umstand hin, daß sie sich in christlichen Ländern nie als missionarisch verstand (*non – proselytizing – church*) und ihre pastorale Sorge auf die englischsprachigen Bürger beschränkte. Andererseits war sie stets eine ökumenisch aufgeschlossene Kirche mit engen Verbindungen zur altkatholischen und orthodoxen Gemeinschaft. Seit 1888 besteht Interkommunion mit den Altkatholiken. Die Anglikaner betonen, daß der Apostel der Deutschen, Winfried (Bonifatius), aus England kam. So wurde die anglikanische Pfarrkirche in Freiburg 1894 auch auf „St. George and St. Boniface“ benediziert.

Ein Zwischenkapitel widmet Schniewind dem Bischof von Chichester, Dr. George Bell (1883–1958), seinem Hilfswerk für die Flüchtlinge aus dem Dritten Reich und seinen ökumenischen Gesprächen mit Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller. In einer Darstellung dieser Art kann man kaum an diesem großen Freund des deutschen Volkes, der nach 1945 als einer der ersten zur europäischen Versöhnung aufrief, vorbei.

Systemisch richtig weist Schniewind den Hauptteil seiner Arbeit als Einzelgeschichte der anglikanischen Gemeinden (alphabetisch von Aachen bis Wildbad) aus. Kirchliches Leben ist eben auch hier in erster Linie Gemeindeleben. Das gilt insbesondere dann, wenn Gemeindeglieder und Gemeinden in räumlicher Vereinzelung leben müssen. Nach Frankfurt (1554) und Hamburg (1612) entstanden die ersten *permanent chaplaincies* im 19. Jahrhundert im badischen Raum: Mannheim (1829), Baden-Baden (1833), Heidelberg (1835). Diese frühe Gründungsperiode reflektiert zunächst das Anwachsen der Auslandsreisen nach den napoleonischen Kriegen. Die neuen Verkehrsmittel Dampfschiff und Eisenbahn brachten den europäischen Kontinent nahe. Die Kurorte des Schwarzwaldes rangierten dabei zeitlich noch vor den Schweizer Alpen. Baden-Baden beherbergte in der Saison Mai–Oktober um 1833 etwa 5000 Engländer. 1867 wurde hier die erste anglikanische Pfarrkirche „All Saints“ durch den Lord-Erzbischof und Primas von Irland, Dr. Beresford, geweiht. Heute dient sie der lutherischen Gemeinde. In Karlsruhe bildete sich 1845 eine feste Pfarrstelle, in Freiburg 1863, hier möglicherweise auch schon einige Jahre früher, da bereits in den fünfziger Jahren englische Begräbnisse nach dem anglikanischen Ritus nachweisbar sind, was Schniewind wegen Archivlücken nicht mit Sicherheit klären konnte. (In Freiburg müssen sogar schon Anfang des 19. Jahrhunderts etliche Engländer gelebt haben, denn der Stadtrat wurde 1806 von der badischen Regierung aufgefordert, die englischen „Pensionisten“ zu erfassen und auszuweisen, was der Stadt wenig gefiel, Stadtratsprotokoll v. 12. 4. 1806.) In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wuchs die Zahl der *seasonal chaplaincies* mit der Beliebtheit des „Black Forest“

als Erholungslandschaft: Badenweiler, St. Blasien, Bad Rippoldsau-Schapbach, Konstanz (vor 1876), Schönwald, Titisee, Triberg. Dazu wurde Mühlhausen (Elsaß) von Freiburg aus pastoral versorgt (1893). Übriggeblieben sind nach dem Zweiten Weltkrieg in Baden als feste Gemeinden lediglich Freiburg und Heidelberg, (außer den Militärpfarreien in Baden-Baden/Söllingen, Karlsruhe und Lahr). Die Gründungsdaten der saisonalen Pfarreien sind nicht immer gesichert. Schniewind zitiert in der Regel ihre erste listenmäßige Erwähnung in London. Für die festen Pfarrstellen ist die Quellenlage dagegen ergiebiger, da hier auch deutsche Akten, wie die Freiburger Stadtratsprotokolle, herangezogen werden können. Aus den *Act Books* der Diözese London sind in den meisten Fällen wenigstens die Namen der jeweiligen Geistlichen zu entnehmen. Einzeluntersuchungen könnten, darauf aufbauend, diese oder jene Gemeindebeschreibung erweitern. Nicht selten fanden die Gemeinden Gastrecht in Kirchen anderer Konfessionen. In Baden-Baden wurden die ersten Gottesdienste nach 1835 in der römisch-katholischen Spitalkirche gehalten, bis es zu einem eigenen Bau von 1863/67 kam. In Freiburg diente ein Raum des Bezirksamtsgebäudes bis 1894 als Versammlungsort. Der erste Gottesdienst in Heidelberg wurde im Casino am Universitätsplatz gehalten. Karlsruhe hatte nie einen eigenen Kirchenbau. Hier half das Diakonissenhaus seit 1886 mit seiner Kapelle aus, später das Pfründnerhaus am Kaiserplatz. In Badenweiler stellte der Großherzog seine Schloßkapelle im Kurpark zur Verfügung. In Konstanz hatten die Anglikaner Gastrecht in der evangelischen Kirche, in Mannheim im Lyzeum. Für St. Blasien ist vermerkt: *services are held at the Hotel*, ebenso für Schönwald. In Triberg soll es einen eigenen Kirchenbau gegeben haben, der vermutlich erst 1954 (!) zerstört wurde. In Freiburg ist die anglikanische Gemeinde heute zu Gast in der altkatholischen Pfarrkirche St. Ursula am Rotteckplatz und wird von Basel mitbetreut.

Waren es in Freiburg und Heidelberg vorwiegend Zuwanderer aus dem akademischen Bereich und Pensionäre, prägten in Baden-Baden Reisende und Dauergäste aus der Mittel- und Oberschicht das Bild der Gemeinde. In den Saisongemeinden des Schwarzwaldes, wie St. Blasien, Titisee, Triberg und Rippoldsau waren es die Sommergäste, später Wintersportler, die sich regelmäßig zu Gottesdiensten trafen. Im badischen Fürstenhaus fanden die Anglikaner großzügige Förderer, aber auch in Queen Victoria. Anlässlich eines ihrer Besuche in Baden-Baden ist vermerkt: *She supported the parish most generously*. Die preußische Königin (und spätere Kaiserin) Augusta machte *frequent and magnificent contributions*. Ihre Tochter Lusie war als badische Großherzogin der Gemeinde sehr zugetan. Für die Angehörigen der Fürstenhäuser wurden im Hotel Messmer zusätzliche private Gottesdienste gehalten. Als Kuriosität ist festgehalten, daß der populäre Pfarrer und Dekan Thomas Archibald Starnes White (1871–1911) 1893 zum Präsidenten des Südwestdeut-

schen Fußballverbandes gewählt wurde. Die Grundsteinlegung zur anglikanischen Pfarrkirche in der Freiburger Urachstraße fand am 15. März 1894 statt. Die Kirche lag gegenüber dem Hotel Bellevue, einem bevorzugten Aufenthaltsort für Gäste aus England. Auch bei der Einweihung durch den Baden-Badener Dekan White am 3. Oktober 1894 war das Großherzogspaar anwesend. Vermerkt ist, daß die katholische Bevölkerung *have been most ready to encourage the undertaking in every possible way, and we have not been without the practical and powerful sympathy of their spiritual guides* (aus einem Bericht über die Grundsteinlegung).

Bei Beginn des Ersten Weltkrieges wurden die meisten englischen Geistlichen zurückberufen. Die Gemeinden verödeten. Nach dem Krieg kamen zwar wieder Geschäftsleute, später auch Touristen. Aber ihre Stammhotels hatten sich inzwischen auf andere Gäste eingestellt. Nur wenige Ereignisse, wie die Festspiele in Oberammergau 1930 und 1934 und die Olympischen Spiele 1936 zogen noch einmal Engländer in großer Zahl an. Schließlich standen die politischen Verhältnisse nach 1933 für die deutsch-englische Kommunikation nicht mehr günstig. Andererseits nahm Anfang der dreißiger Jahre die ökumenische Bewegung einen starken Aufschwung. Im Bonner Abkommen vereinbarten Altkatholiken und Anglikaner 1931 die volle *inter-consecration* (Weihegemeinschaft) und Bischof Bell und Dietrich Bonhoeffer führten ihre epochalen Gespräche. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Baden zunächst nur die Militärpfarreien der US- und kanadischen Stationierungstruppen. Später begannen zwei Zivilpfarreien – Heidelberg und Freiburg – wieder ihr Wirken. Schniewind hat diese Zeit nur noch marginal behandelt, was systemisch verständlich, aber dennoch ein Mangel ist, der in einem Folgeband behoben werden könnte. Dann könnte auch das Quellenverzeichnis um einige Fundstellen, Aktenzeichen und Registernummern der Archive erweitert werden, um weitere Einzelforschungen, für die mit diesem Buch ein vorzüglicher Grund gelegt wurde, zu erleichtern. Das Anliegen des Autors, ein besonderes Kapitel deutsch-englischer Kirchengeschichte, vor allem des 19. Jahrhunderts, nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, ist durch seine sorgfältige und erhellende Arbeit zu einem gelungenen Unternehmen geworden. Eine Fortsetzung sollte folgen.

Hans O. Pelsler



## Buchbesprechungen

**Die Kultur der Abtei Sankt Gallen**, hrsg. von Werner Vogler, Zürich–Stuttgart 1990, 224 S., 32 Farbtafeln und 63 Abb., DM 78,-.

Erst zwei Generationen nach dem Inselkloster Reichenau hat die andere große Bodenseeabtei St. Gallen jetzt eine Kulturgeschichte aus den Federn angesehener Fachwissenschaftler gefunden. Gegenüber K. Beyerles „Kultur der Abtei Reichenau“, die 1925 in zwei monumentalen Bänden mit mehr als 1200 Seiten erschienen ist, hat Stiftsarchivar W. Vogler allerdings für St. Gallen den Bogen der Themen enger gespannt. Die Arbeiten konzentrieren sich auf Liturgie (D. Geuenich, Die Sankt Galler Gebetsverbrüderungen, S. 29 ff.; I. Auf der Maur, Sankt Gallens Beitrag zur Liturgie, S. 39 ff.), Musik (J. Duft, Der Beitrag des Klosters S. G. zum kirchlichen Gesang, 57 ff.), Schriftgeschichte und Buchkunst (W. Berschin, Sanktgallische Schriftkultur, S. 69 ff.; Ch. Eggenberger, Die Sankt Galler Buchkunst, S. 93 ff.; J. Duft, Irische Mönche und irische Handschriften in S. G., S. 119 ff.), die Klosterschule (P. Ochsenbein, Leben und Lernen im Galluskloster, S. 133 ff.), Literatur und Sprache (W. Berschin, Lateinische Literatur aus S. G., S. 145 ff.; S. Sonderegger, Deutsche Sprache und Literatur in S. G., S. 161 ff.) sowie Architektur (H. Horat, Die mittelalterliche Architektur der Abtei S. G., S. 185 ff.; H. M. Gubler †, Die barocke Baukultur der Abtei S. G., S. 201 ff.). Die Geschichte selbst wird nur auf 20 Seiten äußerst knapp behandelt (W. Vogler, Skizze der Sankt Galler Abteigeschichte, S. 9 ff.); Abhandlungen über die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere die Grundherrschaft, fehlen. Der Band ist zur Begleitung einer Wanderausstellung konzipiert worden und offenkundig um die Exponate bzw. jene Zimelien „herumgeschrieben“, die in bestechender Qualität in ihm selbst wiedergegeben werden sollten. Wohl nur so kann man erklären, daß die zwar äußerlich unscheinbaren, kulturgeschichtlich aber überaus wertvollen St. Galler Urkunden der Frankenzzeit nicht eigens gewürdigt worden sind (zwei Abbildungen von *cartae* dienen lediglich zur Illustration der Schriftgeschichte). So weckt und befriedigt das Buch in erster Linie ein „kulinarisches Interesse am Mittelalter“ (P. Moraw), ohne zu zeigen, welche Verbindlichkeit die Geschichte für unsere Gegenwart noch hat. Das ästhetisch beeindruckende Werk wird daher immer wieder dazu einladen, sich in ein farbenfrohes Mittelalter zu versenken, das für St. Gallen spätestens mit der Auflösung der Abtei 1805/23 geendet hat.

Michael Borgolte

**Johannes Duft, Die Abtei St. Gallen, Band I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte.**

Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, hrsg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler, Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990, XIV, 273 S., 40 (+ 4) Abb., Leinen, DM 72,-, sfr. 69,10.

Ohne Zweifel zählt Johannes Duft zu den bedeutendsten Gestalten in der Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Sein Rang resultiert aber nicht bloß aus der 33 Jahre währenden Pflege der weltberühmten Büchersammlung (1948–1981). Unter seiner Ägide als Stiftsbibliothekar entstand vielmehr im „barocken Gehäuse“ des Baumeisters Peter Thumb die einzigartige Synthese einer elfhundertjährigen Überlieferung mit moderner mediävistischer Forschung und einer fast hektischen Betriebsamkeit, die das flüchtige Interesse augenverwöhnter Touristen einzufangen suchte. Für das erste der drei Elemente stehen ein Schatz von 2000 Handschriften, die bis in karolingische Zeit zurückreichen, und 1650 Wiegen- und Frühdrucke; für das zweite eine stetig ausgebaut wissenschaftliche Fachbibliothek von ca. 100 000 Büchern und der 1950 geschaffene Lesesaal; für das dritte die thematisch ständig wechselnden Ausstellungen, die jährlich 80 000 Besucher anziehen. Es war ein glücklicher Gedanke des Nachfolgers von J. Duft, Peter Ochsenbein, sowie des Stadtarchivars von St. Gallen, Ernst

Ziegler, den ehemaligen Stiftsbibliothekar zu seinem 75. Geburtstag mit einer Sammlung seiner Arbeiten zu ehren, die dessen Amtsverständnis und wissenschaftliches Profil widerspiegelt. So sind in dem oben angezeigten Band Katalogtexte und Vademeca mit Spezialstudien vereint. Allerdings kennzeichnet es das Œuvre des Jubilars, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten zugleich ein breiteres Publikum ansprechen, während eher populäre Schriften auch den Fachmann belehren.

Die erneut publizierten Beiträge zur Erforschung der St. Galler Handschriften hat Johannes Duft selbst ausgewählt, bibliographisch ergänzt und nach dem neuesten Wissensstand überarbeitet. Sie setzen ein mit einer Gesamtwürdigung der Stiftsbibliothek als historische Stätte, künstlerisches Juwel und Handschriftenarchiv (S. 13–32); darauf folgen Verzeichnis und Besprechung der irischen (S. 33–55) und griechischen (S. 56–61) Codices in der mittelalterlichen st. gallischen Überlieferung. Weitere Aufsätze sind dem Buchschmuck gewidmet (Elfenbein-Einbände, S. 62–65; Miniaturen, S. 66–113) – dabei wiederholt orientiert am Sujet bedeutender Heiliger (Columban, Magnus) –, ferner einzelnen Zimelien (Nibelungen-Handschrift, S. 147–164), bestimmten literarischen Gattungen (Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert, S. 114–129) und schließlich der Bibliotheksgeschichte insgesamt (S. 130–146, 165–201). Ergänzt werden die Aufsätze durch einen Tafelteil mit 40 ganzseitigen, darunter 24 farbigen Abbildungen hoher Qualität, die im Anhang ausführlich kommentiert sind. – Ein zweiter Sammelband mit kleineren Arbeiten von Johannes Duft soll demnächst den „großen Persönlichkeiten“ des Gallus-Klosters gewidmet werden. Michael Borgolte

**Anton von Euw, Liber Viventium Fabariensis.** Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung (Studia Fabariensia. Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte, hg. von Werner Vogler, Bd. 1, Francke Verlag, Bern/Stuttgart 1989, 231 S., 154 Abb., 5 Tafeln, Ln.

Nachdem das Gedenkbuch der Abtei Pfäfers in Churrätien 1973 im Vollfaksimile publiziert worden war, hat die Frühmittelalterforschung lange vergeblich auf den wissenschaftlichen Begleitband gewartet. Es ist das Verdienst Werner Voglers, der als Stiftsarchivar von St. Gallen den Original-Codex zu hüten hat, daß die Arbeiten über den Liber Viventium endlich wieder in Gang gekommen sind. Auf die Analyse der Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse durch P. Iso Müller und Carl Pfaff von 1985 ist jetzt eine codicologisch/paläographische, liturgie- und kunsthistorische Untersuchung durch Anton von Euw gefolgt, und die den Themenkreis schließende Abhandlung von Karl Schmid und Dieter Geuenich über die 4500 Nameneinträge des Buches wurde wenigstens angekündigt. So sollte in absehbarer Zeit ein wissenschaftliches Gesamturteil über die kostbare Handschrift des 1838 aufgehobenen Klosters möglich werden. In merkwürdigem Kontrast zu der Publikationsstrategie von Detailanalysen statt des ursprünglich vorgesehenen kompakten Kommentarbandes stehen nun allerdings Anspruch und Ergebnis des repräsentativ, fast monumental anmutenden Buches von v. Euw. Denn v. Euw deutet den Codex als „Gesamtkunstwerk“ (S. 212) eines einzigen Mönchs rätischer Herkunft im Kloster Pfäfers. Schon auf S. 19 hat er seine zentrale These vorweggenommen: „Schrift und Schmuck, Doppelarkaden und Evangelistensymbol-Bildseiten stammen von der Hand eines Schreibers und Illuminators, dem wir auch die liturgisch-künstlerische Gesamtkonzeption des Werkes zuschreiben. Diese ist einmalig und (...) eine für die Karolingerzeit typische Schöpfung.“ Abgesehen von den Anlageeinträgen der Verbrüderten hat der Verfasser also alle Aspekte der Buchkreation studiert und auf einen einzigen Schreiber/Künstler zurückgeführt. Die Zukunft wird zeigen, ob das kühne Urteil Bestand gewinnt, doch mögen schon hier einige Worte über die Leistungen des Autors und Probleme seines Buches erlaubt sein. Am intensivsten hat sich v. Euw um die kunsthistorischen Probleme des Codex

bemüht und für die Initialornamentik (S. 77 ff.), die Doppelarkaden (S. 107 ff.) und die Evangelistenbilder (S. 153 ff.) zweifellos Grundlegendes geleistet. Der Autor unterscheidet vor allem insulare und mediterrane Einflüsse und Vorbilder und bestimmt den Codex als Ergebnis der „karolingischen Renaissance“. Gleichwohl erwies sich ihm der Liber Viventium als ein singuläres Werk, für das die „Suche nach Parallelitäten, künstlerischen Innovationsimpulsen und historischen Abhängigkeitsverhältnissen“ in den „Regionen und Sprachen des römischen Weltreiches vor und nach der Völkerwanderung von Konstantinopel und Kleinasien bis Gallien sowie von Syrien und Palästina bis Britannien“ ebenso begrenzt erfolgreich war wie in Italien, dem Nachbarland Rätiens (S. 189). Wieweit die im einzelnen herangezogenen Vergleichsbeispiele glücklich gewählt waren und die daraus gezogenen Schlüsse überzeugen, darüber wird die kunsthistorische Forschung zu entscheiden haben. Schon jetzt zeigt sich aber, daß die paläographischen und textgeschichtlichen Untersuchungen des Verfassers allenfalls einen Diskussionsbeitrag bilden konnten. Was die Schrift angeht, so mühte sich v. Euw offenbar darum, die von historischer Seite vorgeschlagene Datierung der Handschrift auf ca. 820 (K. Schmid) durch einen Vergleich des Liber Viventium mit dem Remedius-Sakramentar nachzuvollziehen (S. 59 ff.). Bei der Analyse der Evangelientexte deckte er zwar eine eigenartige Mischung von Evangeliar und Evangelistar auf (S. 23 ff.), doch hätte man bei der Vorlagenbestimmung (Vetus Latina-Hs. altlateinisch-italischer oder insularer Herkunft?) das Urteil eines Fachmannes wie B. Fischer zu hören gewünscht (S. 45 ff.). Der gravierendste Mangel des Werkes liegt aber darin, daß v. Euw die Funktion des Buches nach dem Plan seines Schöpfers nicht aufhellen konnte. In welchem Verhältnis nämlich die Evangelientexte zu den Doppelarkaden gestanden haben, unter denen bei der Anlage nur wenige und erst etwa eine Generation später größere Mengen von Namen eingetragen wurden, ist offengeblieben. Waren die Doppelarkaden wirklich von Anfang an für Personeneinträge geplant, oder handelte es sich um den Rahmen für Kanontafeln, wie sie zu den Evangelientexten gut passen würden? Es mag sein, daß darauf nie eine endgültige Antwort wird gegeben werden können. Aber es wäre doch richtig gewesen, darzulegen, daß das zentrale Problem im Hinblick auf die Entstehung des Buches, das in der Überlieferung (seit wann?) das „der Lebenden“ genannt wird, noch nicht gelöst ist. Alles in allem gebührt v. Euw aber Dank dafür, daß er die Diskussion um den Liber Viventium Fabariensis mit dem bisher wichtigsten Forschungsbeitrag zum Thema neu angeregt hat.

Michael Borgolte

**Die historische Landschaft zwischen Lech und Vögesen.** Forschungen und Fragen zur gesamtalemannischen Geschichte, hg. v. Pankraz Fried und Wolf-Dieter Sick. (Veröffentl. des Alemann. Instituts Freiburg i. Br., Nr. 59; Veröffentl. d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei der Komm. f. Bayer. Landesgesch., Reihe 1: Studien z. Gesch. des Bayer. Schwabens, Bd. 17.) Verlag d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1988, 220 S., 18 Abb. i. T.

Der Untertitel der vorliegenden Publikation bildete das Thema einer Tagung, die 1986 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee durchgeführt wurde und sich zum Ziel setzte, gemeinsame Aspekte der Erforschung der alemannischen Frühgeschichte und des schwäbisch-alemannischen Bewußtseins herauszuarbeiten. Zehn Beiträge aus Geistesgeschichte, Archäologie, Rechtsgeschichte, Kartographie und Sprachgeschichte liegen nun als Ertrag dieses Forschungsgesprächs vor. Einige davon sollen hier kurz vorgestellt werden.

Überraschend stark kommt die Sprachwissenschaft zu Wort. Allein fünf Autoren wenden sich dem Problem der alemannischen Sprache zu, freilich unter ganz unterschiedlichen Aspekten. Bevor D. Geuenich, Zur Kontinuität und zu den Grenzen des Alemannischen im Frühmittelalter, auf die frühen alemannischen Sprachzeugnisse eingeht, problematisiert er

grundsätzlich den Begriff „alemannisch“. Aber hier soll besonders hervorgehoben werden, welche zentrale Rolle er den drei alemannischen Klöstern St. Gallen, Reichenau und Murbach zuweist, nicht nur im Hinblick auf die urkundliche Überlieferung, sondern auch im Hinblick auf die volkssprachlichen Gebrauchstexte aus dem liturgischen und katechetischen Bereich. Ein besonderes Anliegen ist es ihm, den hohen Aussagegrad der Gedenküberlieferung zu demonstrieren. – W. König und H. Löffler wenden sich der Gegenwart des sprachlichen Lebens in der Alemannia zu. Ersterer berichtet am Beispiel des Sprachatlas von Bayrisch-Schwaben über Methoden und konkrete Arbeitsbedingungen bei Mundartaufnahmen. Löfflers Analyse der augenblicklichen Mundartsituation arbeitet deutlich den unterschiedlichen öffentlichen Prestigewert heraus und muß die Schlußfolgerung ziehen: „Das Verbindende in der sprachlichen Alemannia ist die Verschiedenheit.“ Dennoch bleibt die Sprache die wichtigste Klammer dieses heterogenen Raumes, so daß W.-D. Sick eine Übersicht der historischen Karten vom Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert auf den alemannischen Sprachraum eingrenzt. Dabei versteht er seine Beobachtungen als Beitrag zur Erforschung der europäischen Kulturentwicklung. Das gleiche Anliegen kommt besonders deutlich zum Ausdruck in K. Schreiners umsichtigem Panorama über Alemannisch-schwäbische Stammesgeschichte als Faktor regionaler Traditionsbildung. An Beispielen aus Mittelalter, Humanismus, Aufklärung, Befreiungskriegen, Weimarer Republik und Drittem Reich beschreibt er, wie das Alemannische nicht selten zu nützlicher Ideologie degenerierte. Der Stammesgedanke bewährte sich als Symbol für Zusammengehörigkeit, als Rechtfertigung freiheitlichen Verfassungslebens, als Vehikel regionaler Partikularismen und als Anstoß zu Reflexion über die Genese heimatlicher Kultur. – Für C. Schott, Zur Geltung der Lex Alamannorum, führen die beiden alemannischen Gesetzeswerke, Pactus und Lex Alamannorum, über den regionalen Rahmen hinaus und werden zu Dokumenten der Rechtsverfassung eines Großraumes, zum Ausdruck fränkischer Herrschaftspotenz. Folgerichtig bedauert er, daß sich die Leges- und Kapitularienforschung so stark auseinander entwickelt haben. „Es wäre an der Zeit, sich in dieser Beziehung wieder auf einen gemeinsamen Nenner zu besinnen.“ – Die Methodenreflexion steht auch im Mittelpunkt der Untersuchung W. Hübeners, Der alemannische Raum im frühen Mittelalter: Die archäologischen Quellen. Zu einer übersichtlichen Bestandsaufnahme gliedert er diese in drei große Befundgruppen: Gräber, Kirchen, Burgen. Seine Quantifizierungen innerhalb dieser drei Bereiche machen den Umfang der terra incognita erst bewußt.

Insgesamt gesehen bietet der Sammelband eine Fülle von Denkanstößen, er wird zu einem „Plädoyer für die Anstrengung des Erinnerns“, wie K. Schreiner das Ziel seines Beitrags formuliert.

Eugen Hillenbrand

**Alfons Zettler, Die frühen Klosterbauten der Reichenau.** Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan. Mit einem Beitrag von Helmut Schlichtherle. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 3.) Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1988. 362 S., Bildteil mit 51 Abb., 45 Abb. u. Pläne im Text.

Der stattliche Band ist das Ergebnis intensiver Tätigkeit auf der traditionsreichen Klosterinsel des Bodensees über vierzehn Jahre hinweg. Den Begriff „Klosterinsel“ nimmt der Verfasser im vollen Sinne des Wortes: Zumindest im Frühmittelalter war die gesamte Insel der Raum, in dem sich die mönchische Gemeinschaft einrichtete. Sie durchdrang ihn mit fast zwei Dutzend Sakralbauten, sie schuf ein charakteristisches Ensemble von Kloster und Hafen, der die Anbindung des Eremos an das Festland gewährleistete, und sie baute im Zentrum eine klösterliche Stätte, die beispielhaft wurde für das monastische Raumprogramm des Frühmittelalters nördlich der Alpen. Erst als die Blütezeit im Hochmittelalter zu Ende ging, scheint ein

Rückzug auf den engeren Klosterbezirk in Mittelzell begonnen zu haben, der seinen Abschluß in der spätmittelalterlichen Ummauerung der inneren Immunität fand. Als im 17. Jahrhundert Bischof Jakob Fugger von Konstanz als Herr der Reichenau ein neues Konventsgebäude errichten ließ, wählte er einen Bauplatz am Rande des bisherigen Areals; das alte Klausrum wurde Gartengelände. Ein wahrer Glücksfall für den Archäologen! Z. nutzte diese Chance. Das Ergebnis ist beeindruckend.

In einem Überblick über ältere archäologische Untersuchungen auf der Reichenau 1929–1941 würdigt er die Vorarbeiten, auf denen er aufbauen konnte, legt aber auch deren Schwächen offen und begründet seine neuen Fragestellungen und methodischen Ansätze. Wichtigstes Ziel ist es ihm, den gesamten bisher vorliegenden archäologischen Befund mit schriftlichen Quellen des Mittelalters zu konfrontieren und in dieser Kombination eine historisch-topographische Beschreibung der Abtei Reichenau vorzulegen. Neben klösterlichen Consuetudines und Regelkommentaren gewann natürlich ein Zeugnis des beginnenden 9. Jahrhunderts besonderes Gewicht, weil es auf der Insel selbst entstanden war: der Sankt Galler Klosterplan. Z. sieht darin weit mehr als einen „Idealplan“ oder gar eine reine „Utopie“. Für ihn bildet die Planzeichnung zeitgenössische Wirklichkeit ab, die sich noch heute in den archäologischen Spuren entdecken läßt. Bei dieser Einschätzung des Reichenauklosters als Modell des karolingischen Planes muß er sich verschiedentlich mit der großen Publikation W. Horns und E. Borns kritisch auseinandersetzen, sowohl in sachlicher als auch in methodischer Hinsicht.

Seine Darstellung ist durch über fünfzig Abbildungen und fast ebenso viele Pläne reich belegt. Mehrfach verwendet er eine Grundkarte des Mittelzeller Klosterbezirks und füllt sie zu den einzelnen Themenkreisen mit jeweils neuen Informationen an. Auf diesem Wege führt er den Leser anschaulich zu Teilbereichen der Abtei: Das Haus für die kranken Konventualen; das Novizengebäude; Die Grabstätten der Mönche, Äbte, „Stifter“ und Gotteshausleute. Einen überraschenden Blick wirft er auf die klösterliche Schiffslände, die sich, wie er belegen kann, im Frühmittelalter weiter seewärts befand, da der Wasserspiegel im Laufe der Jahrhunderte kontinuierlich absank. Aus Grabungsbefunden im Ufergelände schließt er auf eine rege Tätigkeit des Klosters in Schiffsbau und -reparatur. Am Beispiel der „Klosterpfalz“ als eigenständigem Bereich erläutert er deren allmähliche Funktionsänderung vom „Haus des Kaisers“ zum Zentrum äbtscher Wirtschaftsverwaltung. Z.s Bemühen, die einzelnen Objekte in einen größeren zeitlichen und räumlichen Kontext einzubinden, wird besonders deutlich bei der ausführlichen Beschreibung der Heizungstechnik der Mönche. Er rühmt sie als eine Meisterleistung karolingischer monastischer Kultur, die in der Lage war, wichtige Elemente antiker Heizungsbaukunst aufzunehmen und weiterzuvermitteln. Im Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in Pfalzen, Königshöfen und Siedlungen der damaligen Zeit bot das Kloster mit seiner ausgeklügelten Unterbodenheizung einen erstaunlich hohen Lebensstandard. Die technischen Änderungen im Heizsystem, die Z. ins 11. Jahrhundert datiert, erklärt er mit der neuen asketischen Gesinnung im Zusammenhang mit der Klosterreform, wie er überhaupt Veränderungen des monastischen Raumprogramms mit der Reformbewegung verbindet. Ob man derart weitgehende Schlüsse ziehen darf, muß sicherlich noch diskutiert werden. Erst vor kurzem stellte Barbara Scholkman die Überreste einer umfangreichen Unterboden-Heißluftheizung im Zisterzienserklöster Bebenhausen vor und verwies auf vergleichbare Anlagen in Pfalzen, Burgen und Klöstern.

Dennoch ist es begrüßenswert, daß sich Z. nicht mit einer baulichen Beschreibung begnügt, sondern auch die Menschen sucht, die hier gelebt und für ihre Bedürfnisse gebaut haben. Durch eine vergleichende Betrachtung mit anderen Klosteranlagen hebt er überzeugend Gemeinsamkeiten mit anderen karolingischen Klöstern hervor, kann aber auch individuelle Züge seines Bodenseeklosters würdigen.

Eine Dokumentation der bisherigen Grabungen und Aufnahmen, H. Schlichtherles Bemerkungen zur vorgeschichtlichen Besiedelung des Klosterplatzes und eine umfangreiche Literaturübersicht beschließen den Band, der ohne Zweifel weiteren Reichenau-Forschungen als Grundlage dienen muß.

Eugen Hillenbrand

**Odilo Engels, Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert.**

Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Erich Meuthen und Stefan Weinfurter, Verlag Thorbecke, Sigmaringen 1988, XXII und 256 S.

Odilo Engels hat sich in den letzten Jahren der Erforschung der Stauferzeit gewidmet. Hier sei nur an seinen dtv-Band „Die Staufer“ erinnert, mit dem er ein neues Bild dieser Epoche gezeichnet hat. Die vorliegende Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, die von seinen Kollegen Erich Meuthen und Stefan Weinfurter herausgegeben wurde, faßt entscheidende Aufsätze von Engels über die Geschichte der Staufer und Welfen zusammen. Der einleitende Beitrag über die Zeit der hl. Hildegard führt in die Welt des 12. Jahrhunderts ein. Besondere Beachtung verdienen die Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert und zur Entmachtung Heinrich d. Löwen. In einem 2. Abschnitt behandelt Engels die rheinische Geschichte in der Stauferzeit. Hier ist der Aufsatz über die Grundlinien der rheinischen Verfassungsgeschichte im 12. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung.

Der 3. Abschnitt würdigt die Staufer in der Geschichtsschreibung. Kardinal Boso, der unter Papst Hadrian IV. zu den einflußreichen Männern an der römischen Kurie zählte, hat sich auch als Geschichtsschreiber der Zeit große Verdienste erworben. Neuland betritt Engels mit seinem Aufsatz „Friedrich Barbarossa im Urteil seiner Zeitgenossen“.

Der Band bietet auch für die oberrheinische Kirchengeschichte wertvolle Erkenntnisse. Ich verweise nur auf die Ausführungen von Engels über den Konstanzer Vertrag, über Berthold, Konrad und Rudolf von Zähringen, Friedrich I., Friedrich II., Konrad und Philipp von Schwaben. Auch die Ausführungen über den Kraichgau, St. Blasien, Marbach und Weißenburg im Elsaß verdienen Beachtung. Ein sorgfältiges Register schlüsselt den reichen Inhalt des Bandes auf, der eine Fülle von anregenden Gedanken und neuen Forschungsergebnissen enthält.

Der Band macht das starke wissenschaftliche Engagement von O. Engels für die Geschichte der Staufer deutlich. Er ergänzt die traditionelle Betrachtungsweise der Staufer durch die Berücksichtigung der verfassungsgeschichtlichen Gesamtsituation der Zeit, legt gesteigerten Wert auf die Erforschung der spezifischen regionalen und territorialen Voraussetzungen und stellt die Staufer in den Zusammenhang politischer, rechtlicher und sozialer Bindungen.

Der Band ist eine würdige Festgabe für den Gelehrten, der mit Freiburg, u.a. durch Johannes Vincke und August Franzen, bei dem er mehrere Jahre Assistent am Kirchengeschichtlichen Seminar war, eng verbunden ist.

Remigius Bäumer

**H. Wagner, Register der Zisterzienserabtei Bildhausen (Würzburg 1982), 490 S. = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 37.**

H. Wagner promovierte 1976 mit einer Arbeit zur Geschichte der mittelalterlichen Zisterzienserabtei Bildhausen (Ldkr. Bad Kissingen) und ist damit als Kenner der Klostergeschichte ausgewiesen. Jetzt legt er die Register des erhaltenen Urkundenbestandes aus dem Mittelalter und Spätmittelalter vor: Von 1158–1525, 780 Nummern. Vorangestellt ist eine Einführung in die mittelalterliche Klostergeschichte mit dem Versuch einer Abtliste für den gleichen Zeitraum, die nur mit größter Mühe und einiger bleibender Unsicherheit aufgestellt werden konnte (S. 26–45), dazu die Beschreibung der Quellenlage, der Fundorte und des Erhaltungs-

zustandes der Urkunden (S. 46–61). Besondere Beachtung fanden die Klostersiegel, S. 62–68; Beschreibung der Abts- und Konventssiegel, S. 484–489: Abbildungen. Sorgfältige Register schließen das reiche Urkundenmaterial auf (S. 428–482).

Das Urkundenmaterial (S. 73–425) kann hier nicht dargestellt werden. Es bietet einen Einblick in fast 400 Jahre Klostergeschichte. Die Hauptmasse bilden Wirtschaftsangelegenheiten und Rechtsfragen, die das Kloster in seiner Verflechtung mit seiner Umgebung zeigen. Von der Innenseite des Klosters kann man wenig erfahren, Nr. 149 (1318) und 173 (1324) enthalten eine Konventsliste. Die Nr. 402, 412, 416, 420, 421, 428, 429 und 653 betreffen Personalangelegenheiten: Reiseausweise für Konventsmitglieder, Rückberufung auswärtswohnender Brüder oder Rücksendung eines Bruders in sein Heimatkloster (die interessante Nr. 653/1489): Br. Heinrich soll nach Bebenhausen zurückgeschickt werden; dazu auch J. Sydow, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Berlin 1986), 287 = *Germania Sacra*, Das Bistum Konstanz). In den Urkunden läßt sich der beliebte Brauch der Sonderzuwendungen für den Konvent (Pietanz) ablesen; nicht entdecken konnte ich die im späten Mittelalter weitverbreitete Güterverschreibung für einzelne Konventsmitglieder (Nr. 536; 542 behandeln diesen Fall in einem benachbarten Nonnenkloster). Auffallend ist die in mehreren Urkunden um 1370 vorkommende Bezeichnung der Zisterzienser als „Grauer Orden“ (Nr. 332, 335–339) und wieder Nr. 538, 575, 577 (1460; 1468) als „Graes Orden“.

Die fränkische Klostergeschichte hat mit dieser gründlichen und sorgfältigen Arbeit eine wertvolle Bereicherung erfahren, die Zisterzienserabtei Bildhausen (1803 säkularisiert) fand damit eine gute Dokumentation bis zum Jahr 1525.

K. Suso Frank

**Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern.** Hg. von Cl. Hegglin–F. Glauser (Luzern–Stuttgart 1989), 420 S., Beiheft mit 19 archäologischen Plänen = Luzerner Historische Veröffentlichungen 24.

Die umfassende Renovation der Luzerner Franziskanerkirche in den Jahren 1986–88 gab Anlaß zu vorliegender Publikation. Neben den Herausgebern standen mehrere sachkundige Mitarbeiter. So kam ein stattlicher, reich illustrierter Band zusammen. Die Einzelbeiträge sind in drei Gruppen zusammengefaßt: Kloster – Pfarrei – Baugeschichte.

Das Luzerner Franziskanerkloster hat hier eine anschaulich geschriebene, archivalisch gut belegte geschichtliche Darstellung gefunden (S. 25–133; F. Glauser). Das Kloster wurde kurz vor 1269 gegründet. Es war ein typisches städtisches Bettelordenskloster, das in seinem Bestand ganz vom Wohlwollen des städtischen Rates abhing. Dieses Wohlwollen war ihm sicher bis zu den politischen Veränderungen des späten 18. Jhs., die im Jahre 1838 schließlich zur Aufhebung des Klosters führten. Die Geschichte des Klosters erscheint wie eine Illustration und Dokumentation dessen, was über Bettelordenskloster und Stadt bekannt ist: Ganz anders ist es nie! Die Niederlassung geschah im Ausbaubereich der Stadt auf dem linken Reußerufer an einer alten Kapelle (Maria in der Au), unmittelbar an der Stadtmauer. Der Rat und die städtische Oberschicht konzentrierten sich gezielt auf die Kirche und ihr Kloster (die Luzerner Pfarrkirche „im Hof“ gehörte der Abtei Murbach!). Das mittelalterliche Kloster wird im Dienst der Stadt funktionalisiert: Es dient als Rathaus, städtisches Gästehaus (Beherbergung von König Sigismund im Jahr 1417), Gefängnis, Wirtshaus und vor allem als Friedhof (Kreuzgänge und Kirche; man darf durchaus von „Bestattungsunternehmen“ sprechen! S. 291–319: Die Begräbniskirche mit Auswertung der jüngsten Ausgrabungen). Der Gottesdienst in der großen Klosterkirche stand wieder unter der Kontrolle und Aufsicht des Rates: Meßfeiern (einbezogen in den Messeplan der Stadt, S. 64), Chorgebet, an dem auch die Bevölkerung teilnahm (S. 67), Predigt, Spendung der Sakramente und Krankenseelsorge. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Bruderschaften und der Frauenseelsorge geschenkt. Die Franzis-

kaner waren die „geistlichen Knechte“ des Rates, der auf die genaue Erfüllung der Dienstleistungen achtete.

Der Luzerner Konvent folgte der spätmittelalterlichen Entwicklung zum Konventualismus und blieb nach 1517 im Verband der Konventualen. Innerhalb der Ordensprovinz erreichte das neuzeitliche Kloster einen höheren Rang (Noviziats- und Studienhaus). Für die Stadt kamen die Franziskaner noch einmal zu besonderer Bedeutung, als sie nach 1773 (Aufhebung der Gesellschaft Jesu) an Stelle der Jesuiten den höheren Schulbetrieb übernahmen. Von 1828–1834 wirkte hier der bekannte Pädagoge und Schulreformer P. Gregor Girard (S. 130).

Die Geschichte der Pfarrei (S. 137–242) beginnt im Jahr 1845. Ihre Errichtung folgt der städtischen Entwicklung im 19. Jh.; ihre Geschichte – die Pfarrer werden vorgestellt, die Seelsorgestruktur aufgezeigt und die gegenwärtige pastorale Situation beschrieben – spiegelt die kirchliche Situation der jüngsten Vergangenheit wider.

Besondere Beachtung ist der Baugeschichte geschenkt (S. 245–382); A. Meyer–H. Steiner. Wie üblich gab die Renovation Gelegenheit zu genauer Bauuntersuchung, die manch frühere Auskunft korrigieren konnte. In der Baugeschichte der Klosterkirche lassen sich sechs Bauphasen unterscheiden (Übersicht S. 273–275); sie hat jedoch ihre mittelalterliche Gestalt bewahren können, die durch die reiche Barockausstattung ihr besonderes Gepräge erhielt. Sie gehört zum Typ der oberrheinischen Bettelordenskirche, bewahrt dabei jedoch einen eigenen Charakter. Seit 1386 wurden in der Kirche die Beutefahnen aufgehängt (später an die Wände des Obergadens gemalt), wodurch die Kirche zur „Ruhmeshalle“ wurde.

Auf S. 105: Bild und Text über dem gottseligen Fr. Illuminatus Rosengardt (1632 als Novize gestorben). Dabei wird als Geburtsort Thann/Elsaß angegeben, auf S. 106 aber Altkirch. Nach B. Müller v. Tschau, Chronik der oberdeutschen Konventualenprovinz, S. 106, kam er aus Altkirch. – S. 132/3 eine Textlücke bzw. unvollständiger Satz. – S. 288: Warum die Luzerner Franziskanerkirche stilistisch der Zisterzienserkirche von Kappel zugeordnet werden kann, ist mir nicht verständlich.

K. Suso Frank

**Volkhard Huth, Donaueschingen, Stadt am Ursprung der Donau.** Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung. Herausgegeben v. d. Stadt Donaueschingen. Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1989. XII, 292., Bildteil mit 131 Abb., 2 Pläne im Text, 1 Faltkarte.

In Donaueschingen begann die Neuzeit am 15. September 1488. An diesem Tage kauften die gräflichen Brüder Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg „Schloß und Dorf Donaueschingen“. Der Verfasser der neuen Ortsgeschichte wertet ohne Zögern das Datum mit folgenden Worten: „Alle politische und kulturelle, nicht zuletzt auch die wirtschaftliche Ausstrahlung des Ortes in der Region ist aus dem Besitzwechsel von 1488 abzuleiten.“ Folgerichtig nennt er das Mittelalter die „vorfürstenbergische Zeit“, obwohl schon 600 Jahre vorher die villa Esingina in den Quellen erscheint.

Zwar dauerte es nach dem Epochenjahr noch einmal 80 Jahre, bis sich Graf Heinrich von Fürstenberg dauerhaft in Donaueschingen niederließ und den günstig gelegenen Ort zum Mittelpunkt des fürstenbergischen Besitzes in der Baar ausbaute. Seitdem aber war der Ort gewissermaßen „programmiert“, von der Gründung des Wochenmarktes an (1580), über den Ausbau zur Residenz und zum Verwaltungszentrum eines reichsunmittelbaren Fürstentums bis in die jüngste Gegenwart, die der Verfasser mit dem Hinweis auf die zwei jährlichen Großveranstaltungen, die unter dem Protektorat der Fürstenberger stehen, andeutet. Denn selbst nach dem Übergang des Fürstentums an Baden (1806) blieben mit der fürstlichen Grundherrschaft noch eine Reihe von Vorrechten unangetastet. Erst seit der Mitte des 19. Jhs. ordnete die Gemeinde ihre inneren Belange unabhängig vom Fürstenhaus, das sich aber nun



zu einer kapitalistischen Verwaltungsorganisation entwickelte und folglich weiterhin ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Stadt blieb.

Diesen Dualismus hat der Verfasser in eindrucklicher Weise dargestellt. Sein Überblick über die feudalen Herrschafts- und Rechtsverhältnisse im Markt Flecken Donaueschingen gelangen ihm ebenso anschaulich wie die Einzelaufnahmen aus der städtischen Geschichte des 19. und 20. Jhs. Mehrfach schneidet er auch kirchliche Fragen an: Zehnt, Patronatsrechte, Kirchenbau, die Rolle des Donaueschinger Pfarrverwesers J. Wolf im „Badischen Kirchenstreit“ Mitte des 19. Jhs., der Aufbau der protestantischen Gemeinde, die 1818 nach der Vermählung des Fürsten Karl Egon II. mit einer badischen Prinzessin einen Betsaal im Schloß erhielt, bis sie 1876 die erste eigene Kirche bauen konnte.

Dem Thema „Donaueschingen unter dem Hakenkreuz“ weicht der Verfasser nicht aus. Er kann allerdings bedauernd feststellen, daß sämtliche Gemeinderatsprotokolle der Jahre 1934–45 von der französischen Besatzungsmacht beschlagnahmt wurden und seither verschollen sind. Auch die seit 1929 erschienenen städtischen Jahresübersichten weisen für denselben Zeitraum eine Lücke auf. Aber behutsam und ohne Besserwisseri zeichnet er ein lebendiges Bild dieser Jahre. Ausdrücklich betont er, daß er die Rolle des „Pg. Fürst zu Fürstenberg“ nur aus parteigebundenen Quellen erschließen könne. Ein ganz besonderes Andenken widmet er dem Donaueschinger Stadtpfarrer Heinrich Feuerstein, der nach seiner Neujahrspredigt 1941/42 verhaftet und ins KZ Dachau eingeliefert wurde, wo er bald darauf starb. Zu der gleichen Zeit war dort ein anderer Donaueschinger als Lagerarzt tätig: Dr. Hans Eisele. Er hatte sein Medizinstudium der großzügigen Förderung Pfarrer Feuersteins zu verdanken.

Der Verfasser hat es verstanden, außerordentlich quellennah ein lebendiges Bild der Geschichte einer kleinen Stadt zu entwerfen. Seine Darstellungsform könnte vielen Ortsgeschichten, die derzeit produziert werden, zum Vorbild dienen.

Eugen Hillenbrand

**Paul Baur, Testament und Bürgerschaft.** Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Stadtarchiv Konstanz, Bd. XXXI. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen. 1989. 292 S. mit 21 Abb. Leinen mit farbigem Schutzumschlag. DM 58,-

Das Stadtarchiv Konstanz hat seine Reihe „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“ um eine weitere Veröffentlichung vermehrt, die sich auf der Basis von Testamenten mit dem Alltagsleben im spätmittelalterlichen Konstanz befaßt. Diesem Thema hat sich B. in jahrelanger Arbeit gewidmet, um die 446 (S. 57; S. 251 sind es reichlich 500) überwiegend spätmittelalterlichen Testamente Konstanzer Bürger, die in den Gemächtebüchern des dortigen Stadtarchivs vorliegen, einer außerordentlich gründlichen und vielseitigen Analyse und Interpretation zu unterziehen. Dabei setzt er seinen Schwerpunkt im sozial- und kulturgeschichtlichen Bereich (S. 11). Daß er mit seinen Ergebnissen ausschließlich die wohlhabende obere Mittelschicht und vor allem die patrizische und kaufmännische Oberschicht erfaßt (S. 113 ff.), ist auf die Quellenlage zurückzuführen. Zur wirtschaftsgeschichtlichen Seite waren nur wenige Aussagen möglich, u. a. aus der Erkenntnis, daß nur Testament und Inventar desselben Testators zusammen besitz- und wirtschaftsgeschichtliche Schlußfolgerungen erlauben (S. 34 und Anm. 158, S. 114, S. 220, S. 252), eine Erfahrung, die ich aufgrund eigener Arbeiten bestätigen kann.

Zunächst widmet sich B. eingehend dem allgemeinen Forschungsstand, wobei Literatur bis 1986, historische Zeitschriften bis 1987 (S. 26 Anm. 114) einbezogen werden. In einer Synopse stellt er den Stand der Testamentsforschung von „Aix-en-Provence“ bis „Wien“ anhand der entsprechenden Publikationen dar, um sich dann der Quellenlage und dem Stand der For-

schung in seinem eigentlichen Themenbereich, der Stadt Konstanz, zu widmen. Bedingt durch den zeitlichen Rahmen der beiden überlieferten Gemächtebücher beginnen seine Studien 1314 – also vor der Erhebung zur freien Reichsstadt – und enden in etwa zum Zeitpunkt des Übergangs an Vorderösterreich mit dem Jahr 1542.

Einen hohen Anteil der 254 Textseiten – etwa ein Viertel – widmet B. dem allgemeinen Forschungsstand und den Überlieferungsformen der Konstanzer Testamente, wobei er auch den Bodenseeraum nebst Freiburg in seinen Überblick einbezieht. Der bedeutende Anteil an Frauentestamenten, der in Konstanz etwa ein Drittel der überlieferten Gemächte ausmacht, veranlaßt zu einem Blick weit über die Region hinaus, um die Rechtsfähigkeit der Frau in anderen Städten in Relation zu Konstanzer Usancen zu setzen. Hierdurch zeigt sich, daß das Stadtrecht speziell die Ehefrauen diskriminiert (S. 65), während die zahlreichen testierenden Witwen und unverheirateten Frauen in ihren Rechten weniger eingeschränkt waren.

Der nachfolgende Abschnitt (S. 69 ff.) ist den rechtlichen und formalen Eigenschaften der Testamente gewidmet, wobei B. äußerer Form und klassischem Testamentsaufbau nachgeht und beispielsweise bei der Arenga ein Ansteigen der Wortquantität im behandelten Zeitraum feststellt, daß auch andernorts anzutreffen ist. Dies ist im übrigen eine der wenigen Betrachtungen, in welcher Entwicklungen und Veränderungen im Untersuchungszeitraum konstatiert werden (desgleichen beim Anstieg des Reichtums der Stadt, den B. aus der wachsenden Zahl metallener Haushaltgeräte erschließt). Selbst bei rechtsgeschichtlichen Fragen läßt der Autor die kultur- und sozialgeschichtliche Betrachtungsweise nicht außer acht und arbeitet die Gründe für die Testamenterrichtung – Pest (S. 81), Krankheit (S. 84), Vermeidung von Erbauseinandersetzungen (S. 85), Reisen und auch Wallfahrten (S. 86 ff.) usw. – anhand der Quellen heraus. Die nach allen Seiten hin beleuchteten Arengen zeigen die Mentalität des spätmittelalterlichen Menschen von der Einsicht in die Nichtigkeit alles Irdischen (S. 77) bis hin zum Tod als grausame Alltagserfahrung (S. 78).

Etwa die Hälfte von B.s Ausführungen ist der inhaltlichen Analyse der Gemächte gewidmet, wobei das Spektrum von frommen und karitativen Stiftungen bis hin zu Legaten an Verwandte, Freunde und Diensthofen reicht, um schließlich in den Kapiteln über Familienleben und Realien, Hausrat, Kleidung u. ä., ihren Abschluß zu finden.

Wenden wir uns zunächst den religiösen und kirchlichen Institutionen zu, in welche uns B. einen informativen Einblick ermöglicht. Dichtes Hintergrundwissen untermauert die Beweggründe für Schenkungen an einzelne Heilige (S. 163), fundierte Kenntnisse kirchlich-religiöser Bräuche erschließen dem Leser die Rituale der Anniversarien und Meßopfer (S. 167 ff.). Zu Widerspruch reizen allerdings einige Interpretationen des Autors: In der Abhandlung über Legate an die Bettelorden (S. 130 ff.) will B. wegen der mißlichen Quellenlage keine Schlussfolgerungen bezüglich der Akzeptanz der einzelnen Orden ziehen (S. 132). Was soll dann die Aufstellung des Relationsverhältnisses der Zuwendungsfrequenz für die einzelnen Bettelorden (S. 136), zumal sich dieses Verhältnis entscheidend verändert, wenn man nur eine einzige außergewöhnlich hohe Spende außer Betracht läßt (S. 137)?

Dominantes Motiv aller Stiftungen, Seelgeräte und Almosen ist die Sorge um das eigene Seelenheil (S. 82 f.). Aber müssen deshalb die Beweggründe für karitative Stiftungen hauptsächlich von religionsdarwinistischem Egoismus (S. 185) der Erblasser geprägt sein? Führt doch B. selbst gegenteilige Beispiele an. So wird Ulrich Blarer bescheinigt, seine Almosenspende der individuellen Not angepaßt zu haben (S. 186), und Ursula Ehinger wird bescheinigt, sich notleidenden Wöchnerinnen gegenüber als großzügig erwiesen zu haben (S. 187). Der Chorherr Eberhart Insigler hat mit dem voller Umsicht aufgestellten Legat den Armen permanente feste Einkünfte gesichert (S. 187), und die Blarerstiftung, die den Ärmsten der Armen, den Siechen, zugute kommen soll, dokumentiert nach B.s eigenen Worten das hohe soziale Verant-

wortungsbewußtsein des jeweils Legierenden (S. 189). Damit wird in zahlreichen Fällen Egoismus als Hauptmotiv fragwürdig.

Sowohl quantifizierende Methoden als auch Fallbeispiele (S. 20) weisen Tücken auf. Gerade bei zahlenmäßig geringen Samples empfiehlt es sich, bei der Auswertung Vorsicht walten zu lassen, so wenn es sich bei St. Stephan um 12 Legate (S. 154), bei St. Paul um 13 und bei St. Johann nur um sechs Legate handelt (S. 157).

Beim Thema Familienleben versucht B. einfühlsam, sich in die Mentalität des spätmittelalterlichen Menschen hineinzusetzen, wenn er beispielsweise die Beziehungen der Familienangehörigen untereinander herausarbeitet (S. 205 ff.), die Fürsorge des Testators gegenüber der Ehefrau, aber auch die eheherrliche Gewalt (S. 208), wenn er das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern durchleuchtet, wobei sich sowohl Liebe und Zuneigung (S. 209 f.) als auch Ablehnung und Vorbehalt, ja sogar selbstherrliche väterliche Willkür (S. 213 f.) implizit oder auch verbal in den Testamenten manifestieren. Bei der sonst so reichhaltig angegebenen weiterführenden Literatur vermißt man zum Thema „Stellung des Kindes“ (S. 209 Anm. 579) allerdings Ph. Ariès, *Geschichte der Kindheit*, München/Wien 1975.

Im letzten Kapitel werden unter Realien alle testamentarisch vergabten Sachgüter abgehandelt, also Hausrat, Kleidung, Schmuck und die für das Kriegswesen und zur Verteidigung der Stadt (S. 247) benötigten Waffen und Rüstungen. Bei Errechnung des Proportionsverhältnisses der Hauptobjektgruppen Kleidung/Bett/Geschirr/Schmuck (S. 222) konnte der Autor beim Vergleich mit österreichischen Städten die nur in Konstanz übliche Dotation von Schmuck feststellen, die wiederum vermehrt von Frauen getätigt wurde. Selbst die in Konstanz bevorzugt getragenen Kleiderfarben schwarz und blau liesen sich anhand der vergabten Kleidungsstücke (S. 238) herausarbeiten und vervollständigen das Bild des spätmittelalterlichen wohlhabenden Bürgertums, das einst, mit Ärmelspangen, Ring und korallenverziertem Pater-noster geschmückt, seinen gesellschaftlichen Rang zur Schau trug (S. 240 ff.).

Verlag und Autor ist für ein schön ausgestattetes und sorgfältig redigiertes Buch zu danken, das nur ein Minimum an Druckfehlern und Auslassungen (S. 64/65) enthält. Einige Fehler scheinen sich vor allem bei der Wiedergabe der von Chiffolleau übernommenen linguistischen Analyse eingeschlichen zu haben (Transaltio statt Translatio, Rellaxata statt Relaxata, Corpus miserabilis statt miserabile, S. 79).

Die vielschichtige und mit großer Detailkenntnis vorgenommene Auswertung der Testamente läßt beim Leser höchstens noch den Wunsch nach zusammenfassenden Aussagen am Ende der einzelnen Kapitel offen. Mit zahlreichen Grafiken, Schaubildern, Tabellen, Blockdiagrammen und akribischen Auswertungen entspricht B. der Forderung „langer Reihen und dichter Streuung“ (S. 20) – von den öfters zu kleinen Samples war bereits die Rede. Eine bewundernswert breitgefächerte Kenntnis der Fachliteratur und einschlägigen Zeitschriften gibt dem Interessierten die Möglichkeit zu weiterführenden Studien. Insgesamt eine überaus gründliche Analyse, die den Einzelmenschen innerhalb eines überschaubaren, regional begrenzten Gebiets (S. 25) in dessen städtisch-alltäglichem Lebenskontakt konkretisiert (S. 254).

Ursula Huggle

**Rottenburg am Neckar 1750–1830.** Von der vorderösterreichischen Oberamtsstadt zum Sitz des württembergischen Landesbistums, hg. v. Karlheinz Geppert u. Heiner Maulhardt. Rottenburg a. N. 1988, 120 S. m. zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen.

Das vorliegende Buch entstand als Begleitband zu einer Ausstellung des Stadtarchivs Rottenburg und des Diözesanarchivs der Diözese Rottenburg-Stuttgart anlässlich des 48. Südwestdeutschen Archivtages. Die Ausstellung sollte die Geschichtsepoche verdeutlichen, in der die Diözese entstand; die Gliederung des Buches wird der der Ausstellung entsprechen.

So steht am Beginn eine vielleicht etwas zu ausführlich geratene Einleitung über „Aufklärung und Revolution“ (besonders das Kapitel über die Französische Revolution scheint entbehrlich). Im Hauptkapitel werden die Veränderungen Rottenburgs in dieser Epoche dargestellt: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war R., das als Teil der Grafschaft Hohenberg mit dieser seit 1381 zu Österreich gehörte, Sitz des k.k. Oberamtes Hohenberg und hatte endgültig die kommunale Selbstbestimmung an den vom Landesherrn bestimmten Stadtschultheißen verloren. Korruption und Mißwirtschaft herrschten, und die 1790er Jahre waren von Truppeneinquartierungen und Inflation bestimmt. Als die Stadt 1806 an Württemberg fiel, war sie mit 130 000 fl verschuldet. Eine wichtige Quelle für diese Zeit ist die Chronik Rottenburgs von Ludwig Anton Haßler (Rottenburg 1819), dem ehemaligen Stadtpfarrer und Dekan; aus ihr wird mit treffenden Zitaten die enorme Belastung der Bevölkerung deutlich.

Am 5. Januar 1806 wurde Rottenburg, das im Preßburger Frieden von 1805 an Württemberg gefallen war, vom neuen König in Besitz genommen; nach der Verwaltungsreform wurde es eines von 64 württembergischen Oberamtsstädten. Im vorliegenden Band finden aber nicht nur die Verwaltungsstrukturen, sondern auch und vor allem die sozialen Verhältnisse der Zeit Beachtung. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war R. ein „Bauern-Städtlein“ (S. 60) mit über 4300 Einwohnern, dessen Handwerker lediglich für den eigenen Bedarf produzierten. Die Hungerjahre 1816/17 werden ebenso erwähnt wie die Vereine; den Pfarreien aber wird ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem auch das kirchliche Leben, Bruderschaften und Kongregationen und die evangelische Stadtpfarrei abgehandelt werden. Ausführliche Erwähnung findet auch das Ende der insgesamt 7 Klöster, das 1773 mit der Aufhebung der seit 1649 in R. ansässigen Jesuiten begann und 1806 mit dem königlichen Befehl zur Säkularisation der noch bestehenden Klöster endete.

Abschließend wird der Weg Rottenburgs zum Landesbistum beschrieben, der nach langwierigen Verhandlungen mit Rom 1821 in der Bulle „Provida solersque“ zur Errichtung der Diözese R. und 1828 mit der Einsetzung von Johann Baptist v. Keller (1828–1845) zum ersten Bischof der neuen Diözese das kleine „Bauern-Städtlein“ zum Bischofssitz machte.

Die zahlreichen Abbildungen von Plänen, Karten, Urkunden, Akten und Zeichnungen (vermutliche Exponate) fügen sich gut und ergänzend in den Text ein. Es wäre noch anzumerken, daß die einzelnen Textbeiträge lediglich im Anhang namentlich gekennzeichnet sind, wohl um größere Lesbarkeit zu erzielen (Karlheinz Geppert, Nils Köhler, Heiner Maulhardt, Peter Päßler, Ute Ströbele).

Das Resümee: Eine äußerst anschauliche, knapp gefaßte, aber dennoch ausführliche Darstellung der Geschichte Rottenburgs in dieser Epoche. Kristiane Schmalfeldt

**250 Jahre Abteikirche Beuron.** Geschichte – Geistliches Leben – Kunst. Hg. v. Wilfried Schöntag, Staatsarchiv Sigmaringen. Mit Beiträgen von Otto H. Becker, Elmar Blessing, Uwe Fahrer, Winfried Hecht und Wilfried Schöntag. 224 S., broschiert, mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen.

Hierbei handelt es sich um die Begleitveröffentlichung zu der Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen (20. 5.–30. 9. 1988) zur Erinnerung an die Weihe der Abteikirche am 28. 9. 1738 sowie an den 125jährigen Jahrestag des Beginns benediktinischen Klosterlebens in Beuron.

Der Band enthält vierzehn chronologisch gegliederte Aufsätze zur Geschichte Beurons: Wilfried Schöntag, der Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen (er zeichnet für die Hälfte der Beiträge verantwortlich) berichtet anfangs über die „Augustinerchorherren im Donautal“, von der Gründung als Kanonikerstift durch den Edelfreien Peregrin gegen Ende des 11. Jahrhunderts (erste urkundliche Nennung von 1097); seit 1146 war die Augustinerregel Grundlage des stiftischen Lebens, das bis zu der Inbesitznahme durch den Fürsten von

Sigmaringen am 23. 11. 1802 währte. Elmar Blessing beschäftigt sich in zwei Beiträgen mit der Besitzgeschichte der Abtei und ihrer wirtschaftlichen Lage um 1700/1750, wobei er auch auf die gefälschte Gründungsnotiz des 17. oder 18. Jahrhunderts hinweist, die bereits von Karl d. Gr. erhaltene Privilegien festhalten wollte. Nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges hatte sich B. gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder erholt, war 1687 zur Abtei erhoben worden und ab den 90er Jahren begannen die großen Baumaßnahmen. Dennoch war in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Verschuldung unbedeutend. Wilfried Schöntag geht ausführlich auf die oben angedeutete „Traditionsbildung in Beuron“ ein, d. h. auf die Gründungslegenden für Altbeuron und das Stift im Donautal: Danach wurde Altbeuron im 8. Jahrhundert in der Grafschaft Hohenberg auf einem Felsen über der Donau etwa eine Viertelstunde vom heutigen Stift entfernt gegründet. Diese Legende entstand in den Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg und wurde von Franciscus Petrus in die *Suevia Ecclesiastica* von 1699 übernommen; sie beanspruchte eine frühe Gründung auf hohenbergisch-österreichischem Boden, der nicht der Herrschaft der Enzberger Vögte unterworfen war. Auch auf den Deckenfresken der Abteikirche ist der Gründer von Altbeuron, Herzog Gerold v. Schwaben, dargestellt sowie Karl d. Gr., der Beuron so viele Privilegien verliehen haben sollte. Diese Gründungsgeschichte wollte B. unter den alten und großen Reichsabteien im süddeutschen Raum sehen.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem geistlichen Leben der Augustinerchorherren („*Canonici sumus, monachi non sumus*“) und dem Neubau der Konventsgebäude um 1700 (Wilfried Schöntag); mit dem Leben und Werk von Matthäus Scharpf, dem Baumeister der Beuroner Abteikirche (Winfried Hecht) und der Ausstattung der Abteikirche (Wilfried Schöntag).

Die letzten sechs Aufsätze sind dem zweiten Leben Beurons gewidmet, das mit der Wiederbelebung durch die Benediktiner begann. Otto H. Becker berichtet über das Leben der Abtei nach der Säkularisation bis zu der benediktinischen Besiedlung; besonders erschütternd ist dabei das Schicksal der Bibliothek, die 15 Jahre einfach ihrem Schicksal überlassen wurde und 1824 mit einem Bestand von 17000 bis 18000 Bänden als „mehrere Zentner Bücher“ versteigert wurde. 1838 war aus Beuron eine Molkenkuranstalt geworden.

Seit dem Anschluß H.-Sigmaringens an Preußen im Jahre 1850, das der katholischen Kirche mehr Rechte einräumte, gab es Bestrebungen der Geistlichkeit Hohenzollerns, wieder religiöse Orden zuzulassen. In einer knappen Zusammenfassung der zahlreich vorhandenen Literatur gibt O. Becker einen Überblick über die Wiederbelebung der Abtei und das benediktinische Leben in Beuron bis zur Gegenwart.

Besonders interessant ist die Arbeit Beckers über das Beuroner Gnadenbild, die eine bisherige Forschungslücke schließt. Danach entstand die Wallfahrt in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts unter Propst Sigismund Marbeck (1660–1682), hatte als typische Barockwallfahrt lediglich regionalen Charakter und erlebte erst ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts größeren Aufschwung. Nach dem zeitbedingten Abflauen wurde sie von den Benediktinern wieder zur Blüte gebracht.

Über die Umgestaltung von Kirche und Konventsgebäuden durch die Beuroner Kunstschule berichtet Wilfried Schöntag; der Architekt, der B. neu- und umgestaltete, Adolf Julius Lorenz (1882–1970), wird von Uwe Fahrer behandelt und abschließend schreibt W. Schöntag über die Rebarockisierung der Abteikirche und die Umgestaltung des Klosterbezirks.

Die meisten der oben angeführten Aufsätze basieren auf Quellen des Staatsarchivs Sigmaringen, in das über das Fürstl. Archiv die Beuroner Archivalien gelangten. Ein Literaturverzeichnis ist beigelegt.

Beuron hat in zweifacher Weise – augustinish und benediktinish – Menschen und Landschaft geformt und beeinflusst. Dieses bewußtzumachen, darin liegt der Wert der obigen Arbeit.

Kristiane Schmalfeldt

**Eberbacher Geschichtsblatt 1988.** Hg. von der Stadt Eberbach, Folge 87, Eberbach 1988. 272 S. mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen.

Die dreizehn Beiträge des Eberbacher Geschichtsblattes, das bereits in 87. Folge erscheint, beschäftigen sich mit der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Eberbachs vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die Kirchengeschichte wird von Albrecht Ernst mit einem Aufsatz über die spätmittelalterlichen Kirchengewölbe im kurpfälzischen Oberamt Mosbach nach einem Verzeichnis von 1565 erfaßt. Hermann Eiermann und Willi Zimmermann berichten über die kurpfälzische Erbbestandsmühle am Pulverturm und die Pleutersbacher Mühlen. Einen Rückblick über die 150jährige Geschichte der Eberbacher Post gibt Manfred Baumbusch. Helmut Joho zeichnet als Herausgeber der Eberbacher Ortschronik von Anton Gillig, dem katholischen Pfarrer und Dekan von Eberbach in den Jahren 1840–1849; von Joho mit einem Kommentar und Anmerkungen versehen, gibt sie ein besonders lebhaftes und eindringliches Bild von Eberbach in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wieder.

Mit Graf Philibert v. Graimberg-Belleau, dem Maler vierer Eberbach-Bilder von 1867–1869 beschäftigen sich die Beiträge von Susanne Zeller und Helmut Joho.

Auch aussterbende Handwerkszweige werden erwähnt: Robert Gröhl und Helmut Joho berichten über den letzten Küfer in Eberbach und das dortige Küferhandwerk. Werner Haas verdeutlicht anhand einer Beschreibung des Odenwalds von 1898/99 von Th. Lorentzen den Zustand Eberbachs um die Jahrhundertwende (mit zeitgenössischen Fotografien). Eine Fotodokumentation über historische Brunnen in Eberbach schließt sich an, anhand derer die Veränderungen des städtischen Lebens durch technische Neuerungen wie die Errichtung des Wasserleitungsnetzes (ab 1888) offenbar werden. Trotz der Mühsal des täglichen Wassererschleppens war der Brunnen schließlich auch ein Ort der Kommunikation.

In die Gegenwart führt schließlich der Beitrag Ferdinand Haags über den Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg.

Kristiane Schmalfeldt

**Wolfgang Mohr, Schlesien. Vorort des Katholizismus.** Katholikentage in Schlesien – Schlesien auf Katholikentagen 1848–1932 (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte, Bd. 2, hg. v. Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte), Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1989. 260 S., 5 Karten, DM 38,-.

Die Diözesangeschichtsschreibung sollte eine wichtige Aufgabe darin sehen, die innere und äußere Geschichte eines Bistums oder eines Landes in den Zusammenhang mit der allgemeinen Kirchengeschichte zu stellen. Einen Schritt in diese Richtung unternimmt M., indem er das Wirken schlesischer Katholiken auf den deutschen Katholikentagen untersucht.

Seit 1848, dem Jahr, das auch für die katholische Kirche in Deutschland neue Möglichkeiten der Entwicklung brachte, spielten die „Katholikentage“ eine immer bedeutendere Rolle für die „Manifestationen katholischer Gemeinsamkeit“. Schlesien und das Bistum Breslau hatten daran einen wesentlichen Anteil. Schlesische Teilnehmer arbeiteten auf den Tagungen mit, und insgesamt sechsmal fanden diese „Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands“ in der Diözese Breslau statt: fünfmal in der Bischofsstadt Breslau selbst (1849, 1872, 1886, 1909, 1926) und 1899 in Neisse, der früheren Hauptstadt des sogenannten „Bistumslandes“.

Der Verf. geht in seiner Untersuchung chronologisch vor. In sechs Kapiteln werden die Katholikentage (Generalversammlungen) von 1848 bis zum Ende der Weimarer Republik (1932) behandelt. Dabei liefert der Verf. zahlreiche Details; er gibt die jeweilige Teilnehmerzahl der Schlesier an – aufgenommen sind auch die Teilnehmer aus den nicht zum Bistum Breslau gehörenden Gebieten Schlesiens (Grafschaft Glatz; Branitz-Leobschütz) – und erläutert die von Schlesiern gehaltenen Referate. Besonders eingehend werden die sechs in Schlesien veranstalteten Generalversammlungen dargestellt.

Für die erste Phase (1848–1853) wird festgestellt, daß die katholischen Vereine Schlesiens, geführt von dem „Centralverein“ in Breslau einen wesentlichen Anteil am Aufbau des katholischen Vereinswesens in Deutschland und an den Generalversammlungen hatten. Bemerkenswert ist, daß nach der ersten Versammlung in Mainz (1848) schon die zweite 1849 in Breslau stattfand.

In der zweiten Phase (1854–1870) fällt die verhältnismäßig große Zahl der schlesischen Vertreter auf der Versammlung in Prag (1860) auf, während auf den anderen Tagungen dieser Jahre die Schlesier zahlenmäßig erheblich geringer vertreten waren. Es war für das katholische Schlesien eine Phase der Inaktivität; eine Wiederbelebung zeichnete sich erst seit der Mitte der sechziger Jahre ab. Auch im dritten Zeitraum (1871–1880), der weitgehend vom Kulturkampf geprägt war, arbeiteten schlesische Katholiken als Teilnehmer und oft auch als Redner auf den Generalversammlungen mit; andererseits bemühten sie sich aber auch, in Schlesien selbst „Provinzialversammlungen zu veranstalten. Zwischen beidem bestand aber kein Gegensatz, sondern vielmehr ein innerer Zusammenhang. Schon 1871 wurde auf der Mainzer Versammlung betont, Schlesien liege zwar geographisch weit entfernt, nichtsdestoweniger nehme Breslau aber eine hervorragende Stelle innerhalb des deutschen katholischen Vereinslebens ein. 1872 konnte dann zum zweitenmal in Breslau getagt werden.

Das vierte Kapitel (1880–1899) läßt erkennen, daß die Generalversammlungen der Jahre 1881 bis 1885 von den Schlesiern zahlenmäßig geringer besucht wurden, daß aber die Qualität der schlesischen Teilnehmer hervorragend war. 1886 fand die Versammlung in Breslau statt, 1899 im schlesischen Neisse.

Erst in den Jahren unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg (1900–1913) entwickeln sich die Generalversammlungen zu eigentlichen Katholikentagen. An der demokratischen Entwicklung in Deutschland von 1848 bis 1913 hatten auch die Katholiken Anteil; unter ihnen sind auch immer Schlesier gewesen, die Schlesisches in die nationale Politik einbrachten; das katholische Schlesien zeigte sich als wichtiger Motor in der katholischen Bewegung Deutschlands.

Das sechste Kapitel behandelt die Katholikentage in der Weimarer Republik. Erst 1921 konnte die erste Tagung nach dem Krieg gehalten werden, in Frankfurt a. M. Man begann, neue Wege zu suchen. 1926 fand der Katholikentag wiederum – nun zum letzten Mal – in Breslau statt. Diese Tagung setzte einen neuen Akzent: zum erstenmal wird sie unter einen Leitgedanken gestellt („Christus unser König“): ein einheitliches Thema, das die Außenwirkung fördern sollte. Dies wurde dann nach dem Zweiten Weltkrieg die Regel. Auch in dieser letzten Epoche vor dem Dritten Reich gingen noch einmal starke Impulse vom katholischen Schlesien aus. –

Im ganzen gibt die Arbeit einen Einblick in das katholische Vereinswesen Schlesiens. Es wird sichtbar, daß es vor allem Einzelpersonen waren, die die katholische Bewegung vorantrieben. Für Schlesien seien – stellvertretend für viele – genannt: Joseph Wick (1820–1903), Franz Graf Ballestrem (1834–1910), Felix Porsch (1853–1930).

Die Arbeit fußt hauptsächlich auf den amtlichen, von den einzelnen Tagungen herausgegebenen Berichten; dazu wird eine umfangreiche Literatur herangezogen. Im Anhang wertet der Verf. die Teilnehmerverzeichnisse statistisch nach Wohnorten, Jahrgängen, Berufen und Kreiszugehörigkeit aus. Fünf Kartenskizzen zeigen aus verschiedenen Jahren die regionale Verteilung der schlesischen Teilnehmer. Es wäre sicher wünschenswert, für alle deutschen Bistümer solche Untersuchungen zu erstellen.

Werner Marschall

**Johannes Gröger, Schlesische Priester auf deutschen Universitätslehrstühlen seit 1945** (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte, Bd. 3, hg. v. Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte), Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1989. 140 S. mit 27 Abb., DM 28,-.

Die Arbeit ist eine Bestandsaufnahme. Der Verf. will aufzeigen, wie groß die Zahl schlesischer Priester war und ist, die auf deutschen Hochschulen Theologie lehren. Dabei wird der Begriff „Universitätslehrstuhl“ weiter gefaßt. Einbezogen werden auch die deutschen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, die deutschen Ordenshochschulen, aber auch die Nicht-Ordinarien auf festen Planstellen.

Insgesamt stellt der Verf. 63 Professoren vor. Sie werden zunächst nach den verschiedenen Hochschularten – staatliche Hochschulen (Universitäten), Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und Ordenshochschulen – aufgliedert. Zu jedem Professor wird eine kurze Biographie, die alle wichtigen Daten enthält, und eine Bibliographie erstellt. Da das Ziel der Arbeit ist, einen ersten Beitrag zum Anteil der Schlesier an der theologischen Entwicklung in Deutschland nach 1945 zu liefern, der auf den möglichen Einfluß der Schlesier auf diese Entwicklung hindeuten kann, wurden auch alle ordentlichen Professoren der Universität Breslau aufgenommen, die bis 1945 in Breslau selbst, nach dem Krieg aber an westdeutschen Universitäten als ordentliche Professoren tätig gewesen sind. Gerade für diese Gruppe war es oft schwierig, an westdeutschen Hochschulen wieder anzufangen; außerdem hatten sie fast allgemein den Verlust ihrer privaten Bibliotheken, ihrer Manuskripte und fachwissenschaftlichen Aufzeichnungen zu beklagen.

In einer besonderen Liste werden die Professoren nach den einzelnen Lehrbereichen übersichtlich aufgliedert. Dabei ist die Feststellung interessant, daß sich für jedes theologische Fach schlesische Professoren finden. Am meisten sind sie in den Fächern Dogmatik/Fundamentaltheologie (mit 11) und neutestamentliche Exegese (mit 9) vertreten.

Das Buch stellt eine klare und übersichtliche Arbeit dar, die man sich auch für andere deutsche Diözesen wünschte.

Werner Marschall

**Jean Delinière: Karl Friedrich Reinhard. Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs.**

Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 110. Bd. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1989. XXXII, 543 S., 30 Abb., auf 16 S. Kunstdruck-Teil. Stuttgart–Berlin–Köln 1989.

In der Literatur ist Karl Friedrich Reinhard bekannt geworden als Freund Goethes und Briefpartner zahlreicher bedeutender Zeitgenossen, v. a. Ignaz Heinrich von Wessenbergs und der Brüder Boisseree. Er war darüber hinaus ein zu seiner Zeit in Europa hoch angesehener Diplomat. Obwohl seit Reinhard's Tod bis in die neuere Zeit zahlreiche Versuche einer biographischen Darstellung erfolgten – u. a. von W. Lang 1896, H. Munz 1952, E. R. Gross 1961, R. Marquant 1977 – so fehlte doch bislang eine umfassende wissenschaftliche Biographie dieses bedeutenden Mannes. Diese liegt uns jetzt in der Habilitationsschrift des französischen Germanisten J. Delinière vor.

Aufgrund erschöpfender archivalischer Studien beschreibt D. den Lebensweg des württembergischen Pfarrerssohnes vom Zögling des Thübinger Stifts zum Pair von Frankreich. Reinhard vertrat schon früh die aufklärerische Haltung, die ihn zeit seines Lebens kennzeichnete. Bei Ausbruch der Revolution ging er nach Frankreich, wo er sich den Girondisten anschloß. Unter dem Einfluß Talleyrands trat er 1792 in den diplomatischen Dienst der Revolutionsregierung und diente bis 1832 den verschiedenen aufeinanderfolgenden französischen Regimen. Von den vierzig Jahren seiner diplomatischen Karriere verbrachte er zweiunddreißig in Deutschland; von den einzelnen Stationen seiner Laufbahn sind seine zwei Missionen in Hamburg und seine Tätigkeit als Minister Jérômes in Kassel besonders hervorzuheben.

Reinhard hat seine Zeitumstände vor allem in seiner umfangreichen Korrespondenz, in Zeitungsartikeln und Poesie kommentiert. Es ist D. hier gelungen, erstmals alle bekannten Quellen vollständig zu erfassen und auszuwerten. In einem Zeitalter der erwachenden Natio-



nalismen bleibt der Diplomat Reinhard – der sich in Frankreich als Deutscher und in Deutschland als Franzose empfindet – geprägt von einem kosmopolitischen Sendungsbewußtsein und einer Vision der Symbiose Frankreichs und Deutschlands in Europa.

Es ist das besondere Verdienst der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, daß sie anläßlich des zweihundertsten Jahrestages der Französischen Revolution die Veröffentlichung dieses für die Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen wie für die Geistesgeschichte jener Zeit gleichfalls empfehlenswerte Werk in ausgezeichnete deutscher Übersetzung ermöglicht hat.

Cornelia Witz

**Abraham Peter Kustermann, Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853): Con-tubernium.** (Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 36), Tübingen 1988. 402 S.

Johann Sebastian Drey gehört zu den führenden Köpfen der Tübinger Schule. Abraham Peter Kustermann würdigt einleitend Leben und Werk von Drey, der sich in der 20er Jahren auch kirchenpolitisch engagierte und sich dem staatskirchlichen Regiment der Württembergischen Regierung anpaßte. Stuttgart sah bald in Drey seinen Mann für den Rottenburger Bischofsstuhl. Drey verpflichtete sich im Sommer 1822 auf die staatskirchliche Frankfurter Kirchenpragmatik. Bereits 1820 hatte ein Gutachter gefordert, daß die Regenten den künftigen Bischöfen die Kirchenpragmatik vorlegen sollten mit dem Auftrag, sich innerhalb einer gewissen Zeit schriftlich zu äußern, ob sie bereit seien, diese Grundsätze anzuerkennen und zu beschwören. Es sei notwendig, die Bischofsstühle mit Männern zu besetzen, die die Ausführung der in der Kirchenpragmatik aufgestellten Grundsätze verwirklichten. Als Dank für seine Unterschrift wurde Drey 1823 geadelt. Durch seine Anpassung an die staatskirchlichen Grundsätze und die Anerkennung der Staatsomnipotenz war Drey jedoch nicht der geeignete Kandidat Roms. Als sich Dreys Bischofskandidatur am Nein Roms 1827 endgültig zerschlug, stürzte für ihn eine Welt ein. Drey sah eine neue Mentalität heraufziehen. Auch er wurde dann von dem neuen katholischen Aufbruch mitgerissen. Nach seiner Emeritierung 1846 arbeitete er weiter mit an der Tübinger Quartalschrift und am Freiburger Kirchenlexikon und genoß auf seine Weise den Abend eines erfüllten Lebens. Am 19. Februar 1853 starb er in seiner Tübinger Wohnung an einem Hirnschlag.

Anschließend bietet K. einen fundierten Forschungsbericht über die Drey-Forschung in den Jahren 1958–1986. Er nimmt hier auch Stellung zu der Freiburger Dissertation von Wolfgang Ruf, Johann Sebastian von Dreys System der Theologie als Begründung der Moralthologie (Göttingen 1974). Als bleibendes Verdienst von Rufs Arbeit nennt er ihren literarkritischen Einleitungsteil. In das begriffliche Zentrum von Dreys Theologie stoße erstmals Josef Rief in seiner Tübinger Habilitationsschrift: Reich Gottes und Gesellschaft nach Johannes Sebastian Drey und J. B. Hirscher (Paderborn 1965).

In einem 2. Abschnitt kritisiert K. die Drey-Interpretation von Josef Rupert Geiselman, bei der die Schärfe der Kritik an Geiselman auffällt. Geiselman komme zwar unstreitig das Verdienst zu, das Werk Dreys dem Vergessen entwunden zu haben, aber er habe an entscheidenden Kardinalpunkten exakte historische Arbeit durch eigene geschichtliche „Intuition“ ersetzt.

K. liefert dann eine Textbasis für seine Untersuchung, berichtet über den Stand der Literaturkritik, zitiert zeitgenössische Stimmen zur Apologetik Dreys und nennt Drey den „Vater der neuzeitlichen Apologetik“. Er würdigt die Apologetik an der Friedrich-Universität Ellwangen und die Apologetik-Vorlesung Dreys, skizziert die Profilierung seines Programms in Tübingen und die Apologetik-Vorlesung bis zu seiner Emeritierung. Das 3. Kapitel bietet eine systematische Analyse von Status und Gehalt der Apologetik Dreys.

Zusammenfassend stellt K. mit Recht fest, daß eine Reihe wichtiger theologiegeschichtlicher Fragen nur noch unter Einbeziehung archivalischer Arbeit einer Antwort nähergebracht werden könne. Drey habe Standpunkte vertreten, die die Fundamentaltheologie sich eigentlich erst 100 Jahre nach seinem Tode wieder angeeignet habe.

K. hat eine Fülle von unbekanntem Quellen verarbeitet und ist so in der Lage, ein neues Bild nicht nur über Dreys Apologetik, sondern auch über seine theologiegeschichtliche Bedeutung zu zeichnen.

Bei der großen Zahl von Namen, die K. aufführt, ist es verständlich, daß die Literatur an verschiedenen Stellen ergänzt werden könnte. So fehlt z. B. bei der Literatur zu Dieringer das Werk von August Franzen, Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn (1974), in der Dieringer eingehend gewürdigt wird. Bei A. Günther vermißt man die Veröffentlichungen von Paul Wenzel. Bei Scheeben, Franzelin, Schätzler und Morgott ist keine weiterführende Literatur angegeben. Auf die Zitation des Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikons hätte verzichtet werden können.

Die Dissertation von Kustermann ist mit Akribie gearbeitet und stellt einen wichtigen Beitrag für die Geschichte der Tübinger Schule und darüber hinaus für die Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts dar.

Remigius Bäumer

**Paul Kopf, Joannes Baptista Sproll.** Leben und Wirken. Zum 50. Jahrestag der Vertreibung des Rottenburger Bischofs am 24. August 1938. Verlag Thorbecke, Sigmaringen 1988. 198 S. und 264 Abb.

Am 24. August 1938 wurde der Rottenburger Bischof Joannes Baptist Sproll durch die Machthaber des Dritten Reiches aus seiner Diözese vertrieben. Paul Kopf, der bereits 1971 über die Vertreibung Sprolls eine fundierte Untersuchung vorgelegt hat, würdigt in dem vorliegenden Band Leben und Wirken des Bischofs. Sproll gehört im Dritten Reich zu den Oberhirten, die den Mut hatten, die öffentliche Auseinandersetzung mit den Machthabern des NS-Regimes zu wagen. Nach einer Einführung schildert K. das Leben von Sproll, erläutert den Anlaß zu der Vertreibung des Bischofs, die Jahre im Exil, wo sich der Bischof u. a. im Josefsheim in Wörishofen, in St. Otilien und in Krumbach aufhielt, bis zur Rückkehr aus der Verbannung. Vier Jahre noch konnte Bischof Sproll nach dem Ende des Hitler-Regimes in seiner Diözese wirken. Er starb am 4. März 1949. Erzbischof Wendelin Rauch, an dessen Bischofsweihe Sproll noch teilgenommen hatte, hielt am 8. März 1949 das Pontifikalrequiem für den verstorbenen Bischof.

Für die Freiburger Diözesangeschichte sind die Ausführungen über das Verhältnis von Bischof Sproll zu Erzbischof Gröber aufschlußreich. Im Freiburger Erzbischöflichen Archiv findet sich der Brief, den Bischof Sproll am 24. August 1938 von Freiburg aus an den Nuntius in Berlin und nachrichtlich an Erzbischof Gröber sandte, in dem er seine gewaltsame Ausweisung aus seiner Diözese mitteilt. Handschriftlich fügte er dem Brief folgende Notiz für Gröber bei: „Exzellenz. Ich bin um zwei Uhr hier angekommen und bei Ihrer Frl. Schwester freundlich aufgenommen worden. Vorerst gedenke ich hierzubleiben, komme vielleicht nach Starnberg oder Tutzing. Was mein Ordinariat inzwischen tut, weiß ich nicht, nehme aber an, daß es Breslau und die übrigen Ordinariate benachrichtigt. Ob vor Nürnberg (Reichsparteitag) viel geschehen kann – mit Erfolg – ist fraglich. Der Befehl stammt offenbar von Berlin. (Stuttgarts P. allein hat ihn nicht gegeben). In aller Verehrung und herzlichster Begrüßung Ihr dankbar ergebener Joannes Baptista.“

Erzbischof Gröber protestierte entschieden gegen die Ausweisung, ebenso Kardinal Faulhaber und die Bischöfe Galen, von Preysing, Stohr, Ehrenfried und Bornwasser. Am 17. Dezember 1938 ermutigte Erzbischof Gröber Bischof Sproll und schrieb ihm: „Ich bitte Sie

abermals dringend, geben Sie nichts von Ihrer Autorität ab.“

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war für Erzbischof Gröber der Anlaß, sich an das Reichskirchenministerium zu wenden. Er bat, man möge Bischof Sproll die Heimkehr in seine Diözese gestatten. Bischof Sproll seinerseits lud Erzbischof Gröber ein, er solle bei einer evtl. Evakuierung seine Residenz von Freiburg nach Rottenburg verlegen.

Im Winter 1939/40 weilte Bischof Sproll auf Einladung von Erzbischof Gröber in St. Urban in Freiburg, wo der Erzbischof ihn häufig besuchte. Ende Juni 1941 verlebte Erzbischof Gröber zusammen mit Bischof Sproll einen dreiwöchigen Urlaub. Die umfangreiche Korrespondenz zwischen Gröber und Sproll ist größtenteils im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg vorhanden. Sie dokumentiert das freundschaftliche Verhältnis von Erzbischof und Bischof, zeigt zugleich die wachsenden Schwierigkeiten bei der religiös-kirchlichen Arbeit und informiert über die Schikanen nationalsozialistischer Funktionäre.

Ein instruktiver Bildanhang illustriert den reichen Inhalt des Bandes. Eine Anregung: Ob nicht der Briefwechsel Gröber-Spoll veröffentlicht werden sollte? Das wäre m. E. ein wichtiger Beitrag auch für die Haltung von Gröber zum Nationalsozialismus.

Die Arbeit von K. ist eine inhaltsreiche Untersuchung über Leben und Werk von Bischof Sproll, der in der öffentlichen Propaganda des Dritten Reiches als Volksverräter gebrandmarkt wurde. Sie macht zugleich seine entschiedene Gegnerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus deutlich und dokumentiert auch die Treue von Erzbischof Gröber zu seinem Suffraganbischof Sproll.

Eine kleine Korrektur: Seite 68: Ernst Föhr war unter Gröber nicht Generalvikar. Erst Erzbischof Schäufele ernannte ihn dazu.

Das Buch hat angesichts der weithin verbreiteten Tendenz, den Widerstand der deutschen Bischöfe zu verschweigen, eine besondere Aufgabe. Es verdient eine weite Verbreitung.

Remigius Bäumer

**Gelegen oder ungelegen – Zeugnis für die Wahrheit.** Zur Vertreibung des Rottenburger Bischofs Joannes Baptista Sproll im Sommer 1938, hg. von Dieter R. Bauer und Abraham P. Kustermann, Stuttgart 1989, 143 S.

Das vorliegende Heft enthält die Referate einer Tagung der Akademie Rottenburg-Stuttgart vom 11./12. Juni 1988. In einer Einleitung berichten Dieter R. Bauer/Abraham P. Kustermann über die Vorgänge anlässlich der Vertreibung von Bischof Sproll, der sich geweigert hatte, bei der Reichstagswahl vom 10. April 1938 seine Stimme abzugeben. Wüste Ausschreitungen waren die Folge.

Joachim Köhler würdigte den Einsatz von Bischof Sproll in der Friedensbewegung deutscher Katholiken und informiert über die Organisation des Friedensbundes im süddeutschen Raum. Paul Kopf schildert die Vertreibung von Bischof Sproll, ihre Ursachen, ihren Verlauf und die Reaktionen. Ausgehend von Predigten Sprolls und dem anschließenden Ermittlungsverfahren gegen den Bischof skizziert er den Verlauf der Vertreibung und die Zeit der Verbannung. Roland Müller macht den zeitgeschichtlichen Hintergrund deutlich und schildert die Jahre in Württemberg zwischen Krise und Krieg. Er kann darin auf die Ergebnisse seiner Dissertation „Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus“ zurückgreifen. H. A. Raem informiert über den Kampf gegen die Kirche von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ bis zum Reichsparteitag 1937. Den Abschluß bildet das Referat von Antonia Leugers über kirchenpolitische Kontroversen im deutschen Episkopat um den geplanten Hirtenbrief von 1941 über die Frage der Menschenrechte und nennt die Gründe für den Verzicht auf die Verlesung des Hirtenbriefes, gegen die sich u. a. Erzbischof Buchberger ausgesprochen hatte. Trotz der damaligen unterschiedlichen Auffassungen im deutschen Episkopat, auf welche Weise man den

Widerstand gegen den Nationalsozialismus am besten fortsetzen solle, blieben die Differenzen auf einen internen Kreis beschränkt und wurden nicht an die Öffentlichkeit gebracht.

Die Referate geben einen guten Einblick und legen neue Erkenntnisse über den Widerstand der Kirche im Dritten Reich vor. Bei einzelnen Referaten wäre man für die Einarbeitung der neueren Literatur dankbar gewesen.

Remigius Bäumer

**Helmut Eberwein und Antje Lechleiter**, Gengenbacher Kostbarkeiten, Heft 1 / 1990. Der Passionsteppich aus dem ehemaligen Benediktinerkloster Gengenbach. Zu beziehen beim Museumsarbeitskreis Haus Löwenberg, 7614 Gengenbach.

Um den ehemaligen Stadtpfarrer, Ehrendomherr Helmut Eberwein, hat sich ein Herausgeberkreis geschart, der sich zur Aufgabe stellt, nach der Konzeption des Museumsleiters Reinhard End die Gengenbacher Kostbarkeiten – und deren gibt es einige – den Kunst- und Heimatreunden zu erschließen.

Großformatig und in Farbe abgebildet, durch Karl-Heinz Templin in der Gesamtaufmachung auch für das Auge reizvoll gestaltet, stellt H. Eberwein im vorliegenden Heft die fünf Teppichbilder mit Szenen der Passion Christi in einer einführenden theologischen Betrachtung vor. Die kurz vor und nach 1600 entstandene Bildfolge überließ die katholische Pfarrei Gengenbach dem Museum Haus Löwenberg als Leihgabe zur Ausstellung. Es handelt sich um Reste bildlicher Darstellungen des Leidens Christi, die während der Karwoche in der ehemaligen Benediktinerabteikirche zur Betrachtung aufgehängt waren. Dieser renaissancehafte Passionsteppich ist in eine Linie mit Fastentüchern oder barocken Heilig-Grab-Gerüsten und deren Wechselbildern für die einzelnen Kartage zu stellen.

H. Eberwein weist in seinem Vorwort mit Recht darauf hin, daß die Gengenbacher Teppichbilder der Passion mehr als nur künstlerische Dekoration der Abteikirche waren. Sie standen im Dienst der Karliturgie und damit der klösterlichen Seelsorge. Die theologische Botschaft wird vom Autor mit Einfühlungsvermögen erfaßt und gedeutet. Hilfreich ist dabei, daß die als Überschriften eingewirkten Bibelzitate der Teppichbilder aus Matthäus (26 und 27) und Johannes (19) in den Zusammenhang der zugehörigen Evangelientexte gestellt werden und so der Aufschlüsselung der Bildinhalte eine solide Grundlage bieten. Eine kleine Anmerkung nebenbei: „Matth: FFVJ“ (etwa bei Abbildung 6) ist ein Druckfehler und als gotische Minuskelzahl „Matth: xxvj“ (26) zu lesen. H. Eberwein hat nicht nur den Mut aufgebracht, die Hefreihe der „Gengenbacher Kostbarkeiten“ zu beginnen, sondern auch selbst die fünf Szenen des Passionsteppichs beispielhaft aus der theologischen Sicht bearbeitet.

A. Lechleiter bekam die kunstgeschichtliche Würdigung der Gengenbacher Teppichbilder anvertraut. Sie stuft diese als „Kostbarkeit der Wirkkunst“ ein. Mit Kapiteln über Technik und Geschichte des Teppichwirkens führt sie in die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge um den Gengenbacher Passionsteppich ein. Ihrer vorsichtigen Schlußfolgerung, den Entstehungsort der mehrfach signierten Teppichbilder im Elsaß oder gar in Straßburg anzunehmen, kann beigepflichtet werden. Die Beziehungen der Benediktinerabteien der alten Diözese Straßburg untereinander und zu ihren kirchlichen und künstlerischen Zentren (Molsheim, Zabern, Straßburg) sind auch sonst in der Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts faßbar. Daß Holzschnitte Albrecht Dürers zum Teil in Annäherungen, zum Teil exakt von den Bildwirkern als Vorlagen gebraucht worden sind, wird nicht mit einem „Nachleben der Spätgotik“, sondern mehr mit einer bewußten „Wiederaufnahme der älteren deutschen Kunst“ erklärt. Dies sei „zur gleichen Zeit auch im Dürerkultus Kaiser Rudolfs II.“ zu erkennen. Mit Gedanken über die Verwendung der Teppiche im sakralen Bereich schließt die Mitautorin ihren kenntnisreichen Beitrag. Der Reihe „Gengenbacher Kostbarkeiten“ kann nur Erfolg gewünscht werden.

Hermann Brommer

**Hermann Eimann, Kennen Sie Hansjakob?** Leben, Werke, Bibliographie. Morstadt Verlag, Kehl-Strasbourg-Basel 1981. 147 S. mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen.

Heinrich Hansjakob erfreut sich in den letzten Jahren einer zunehmenden Beliebtheit; so erscheinen Reprinte seiner Tagebücher und Reiseerinnerungen, und zu seinem 150. Geburtstag 1987 kam eine umfangreiche Festschrift heraus. Nach wie vor aber fehlt eine kritische Gesamtausgabe der Werke dieses so produktiven Volksschriftstellers.

Hermann Eimann, ehemaliger Pädagoge aus Münster i. Westfalen legte 1981 eine vollständige Bibliographie der Schriften Hansjakobs vor und gibt damit einen Ein- und Überblick über dessen Gesamtwerke.

In der Einleitung würdigt Prof. Dr. Max Weber den „realistischen Schriftsteller“, der vor allem seine Landsleute im Kinzigtal so wirklichkeitsgetreu zu schildern wußte, daß seine Erzählungen wie auch seine familiengeschichtlichen Schriften eine wichtige Quelle für die Erforschung des Lebens im Schwarzwald in den Umwälzungen des 19. Jahrhunderts geworden sind. Aber auch der engagierte Politiker, Prediger, Historiker, Reiseschriftsteller und melancholische, kulturpessimistische Tagebuchschreiber wird gewürdigt.

Anhand der thematischen Gliederung der Bibliographie kann man staunend die große Vielfalt Hansjakobs übersehen: Sie umfaßt die Kapitel Wissenschaftliche Schriften, Politische Schriften und Flugschriften, Reiseerinnerungen, Erzählungen, aus dem Volksleben, Familiengeschichte, Historische Erzählungen, Autobiographie, Poetische Erzählungen, Dürre Blätter, Tagebücher, Predigtwerke und Letzte Schriften. Es folgt ein Anhang, in dem Hansjakobs Lebensdaten mit der Herausgabe seiner Schriften verbunden wird sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis. Jedes einzelne Werk ist kurz zusammengefaßt, zahlreiche Abbildungen (in erster Linie der Titelblätter der Erstausgaben) ergänzen die Bibliographie, die auch keineswegs unkritisch bleibt gegenüber Hansjakobs Schwächen als Schriftsteller und seiner zutiefst pessimistisch-depressiven Grundeinstellung, die alle seine Bücher durchzieht.

Insgesamt ist Eimanns Buch nicht nur für den Hansjakob-Liebhaber geeignet, sondern regt auch zu einer gründlicheren Beschäftigung mit ihm an. Kristiane Schmalfeldt

**Alwin Tölle, Wolfgang Hug, Im Schwarzwald daheim.** Leben und Arbeit in alten Fotografien. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1989. 116 S. mit 94 Schwarzweiß-Abbildungen.

Titel und Einband des vorliegenden Bildbandes von A. Tölle (Fotos) und W. Hug (Texte) lassen ein herkömmliches, eher an der Folklore orientiertes Heimatbuch erwarten; statt dessen wird man durch eine sorgfältige Fotodokumentation zu Leben und Arbeit im Schwarzwald in den 50er Jahren angenehm enttäuscht.

Die Aufnahmen von A. Tölle, der seit 1950 als freier Bildjournalist in Röttenbach b. Neustadt im Schwarzwald lebt, sind bis zu vierzig Jahre alt. Tölle hielt Täler und Höhen der Landschaft, Höfe und Felder der Bauern, Alltag und Fest, Trachten und Traditionen mit der Kamera fest.

Der Band ist in acht Kapitel untergliedert: Nach einer Einführung zu A. Tölle und seinen Bildern sowie zu der Geschichte des Schwarzwaldes folgen die Kapitel Bauernhof, Feldarbeiten, Wald- und Holznutzung, Heimarbeit und Hausgewerbe, Lebensabschnitte und schließlich Brauchtum und Frömmigkeit.

Den kommentierten Bildern geht jeweils eine knappe Erläuterung von W. Hug voraus.

Besonders hervorzuheben in dem für den Volkskundler wie auch für den interessierten Laien zu empfehlenden Werk sind vor allem die Kapitel zum Arbeitsleben (Feldarbeiten, Wald- und Holznutzung, Heimarbeit und Hausgewerbe). Die hier angeführten Bilder, etwa das Hangabwärtsfahren mit einem beladenen Heuschlitten (S. 39), Ernte mit der Sichel (S. 41) oder Holzabfuhr mit dem Ochsespann (S. 60) verdeutlichen zum einen die uns kaum mehr vorstellbare Mühsal der Alltagsarbeit und zum anderen die im Verlauf weniger Jahrzehnte

stattgefundenen Veränderungen (auf die Wolfgang Hug fern jeder falschen Romantisierung auch stets hinweist), und nicht zuletzt sind sie für den Volkskundler, besonders für den Geräteforscher, eine einmalige Bildquelle.

Kristiane Schmalfeldt

**Adolf Hirth: Kleinode am Weg.** Bildstöcke. Kreuze. Gedenksteine zu Kappelrodeck und Waldulm. Hg. v. d. Gemeindeverwaltung Kappelrodeck, Kappelrodeck o. J., 165 S. m. 64 Farbabbildungen und einem Lageplan.

„Sammeln und Bewahren, Erhalten und Erleben“ (S. 8) war das Leitziel, unter dem A. Hirth, der 1980 die Achertalsagen herausgab, an die Erfassung der insgesamt 64 Bildstöcke, Kreuze und Gedenksteine in Kappelrodeck und Waldulm ging. Im vorliegenden, schön ausgestatteten Band ist jedes einzelne der kleinen Flurdenkmale mit einem Farbfoto dokumentiert, der dazugehörige Text erläutert die Lage, Inschrift (die Entzifferung bedurfte oft mühevoller Kleinarbeit) und Geschichte, bei der der Autor häufig auf mündliche Befragung angewiesen war, auch Sagen (meist wohl aus der eigenen Sammlung), die sich an den jeweiligen Stein geknüpft haben, anfügt, da die schriftlichen Quellen zumeist versagten. Das Alter der Flurdenkmale ließ sich so nicht immer feststellen; bei der Betrachtung wird deutlich, wie groß ihre Vielfalt ist: Von den Steinkreuzen, die oft an ehemalige Kreuzwege, aber auch an Hinrichtungsstätten erinnern, über die Bildstöcke und Wegekreuze als fromme Stiftungen bis hin zum Kriegerdenkmal und Soldatenfriedhof in Waldulm, zur Lourdes- und Schönstatt-Grotte der Gegenwart.

Ein Schönheitsfehler des in seiner Gründlichkeit überzeugenden Buches ist leider der Verzicht auf die Herkunftsangabe der sich an einzelne Gedenksteine heftenden Sagen, an deren Stelle mit dem schwammigen Begriff „im Volksmund“ operiert wird; der Wert dieser Arbeit für den Regionalhistoriker und Volkskundler hätte so höher sein können.

Kristiane Schmalfeldt

## Jahresbericht 1989

Die Jahreshauptversammlung 1989 fand am 15. Mai 1990 im Collegium Borromaeum statt.

Herr Dr. Jörg Sieger hielt den üblichen Vortrag:

Kardinal Louis de Rohan,  
Das Landkapitel Lahr und die Priester des Elsaß –  
Zur Geschichte der Kirche am Oberrhein im Zeitalter  
der Französischen Revolution.

Das Totengedenken galt folgenden verstorbenen Vereinsmitgliedern:

Alfred Assel, Professor, Freiburg/Kirchzarten  
Rudolf Bonath, Bankdirektor, Staufen  
Werner Held, Caritasrektor, Ettlingen  
Dr. Hermann König, Pfr. i. R., Freiburg  
Karl Sachs, Pfr. i. R., Allensbach-Langenrain  
Dr. Robert Schlund, Domdekan i. R., Freiburg  
Elmar Wohlfahrt, Pfr. i. R., Bad Peterstal-Griesbach

Der Rechenschaftsbericht für das laufende Geschäftsjahr wurde vorgelegt, von den anwesenden Mitgliedern angenommen und der Vorstand entlastet. Mit dem Dank an das Erzbischöfliche Ordinariat für die finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit schloß die Versammlung.

Zusammen mit der Akademie der Erzdiözese Freiburg veranstaltete der Verein im November 1990 eine kirchen- und landesgeschichtliche Tagung in Tauberbischofsheim: „Das Würzburger Erbe in der Erzdiözese Freiburg.“ Die Tagung war gut besucht und fand großen Anklang. – Der Verein plant für die Zukunft solche Gemeinschaftsveranstaltungen, die Teilgebieten der Erzdiözesen und ihrer Geschichte gewidmet sein werden.

Karl Suso Frank

## Kassenbericht 1989

### Einnahmen

Mitgliedsbeiträge 1989 . . . . .	46 295,— DM
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat für die Herstellung der Bände 108 und 109 mit den Sonderdrucken zum Konstanzer Münsterjubiläum . . . . .	16 000,— DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden . . . . .	4 760,50 DM
Spenden . . . . .	1 452,50 DM
Zinsen . . . . .	852,94 DM
	69 360,94 DM

### Ausgaben

Herstellungskosten für Band 108 (Rest) . . . . .	13 692,63 DM
Herstellungskosten für Band 109 . . . . .	42 301,99 DM
Honorare für Band 109 . . . . .	2 418,75 DM
Vergütung für den Schriftleiter . . . . .	3 000,— DM
Vergütung für die Schreibkraft des Schriftleiters . . . . .	2 400,— DM
Vergütung für die Rechnungsführung . . . . .	1 200,— DM
Post- und Bankgebühren u. a. . . . .	868,41 DM
	65 881,78 DM

Kassenbestand am 1. 1. 1989 . . . . .	1 796,98 DM
Einnahmen 1989 . . . . .	69 360,94 DM
	71 157,92 DM
Ausgaben 1989 . . . . .	65 881,78 DM
Kassenbestand am 31. 12. 1989 . . . . .	5 276,14 DM

Mitgliederstand 1. 1. 1989 . . . . .	1 638
Zugänge . . . . .	11
Austritt/Tod . . . . .	13
Mitgliederstand 31. 12. 1989 . . . . .	1 636
Tauschpartner . . . . .	100